



Kanton Graubünden
Chantun Grischun
Cantone dei Grigioni

Jahresrechnung 2023
Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2023

	Seite		Seite
Anträge	5	4 Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement	221
Das Wichtigste in Kürze	9	4200 Departementsdienste EKUD	221
Erfolgskontrolle Jahresprogramm	19	4210 Amt für Volksschule und Sport	224
Bericht der Regierung	67	4221 Amt für Höhere Bildung	229
1 Finanzpolitische Richtwerte 2021–2024	69	4230 Amt für Berufsbildung	235
2 Rechnungsergebnisse und Budgetabweichungen	70	4250 Amt für Kultur	240
3 Herleitung finanzpolitisch relevantes Eigenkapital	74	4260 Amt für Natur und Umwelt	246
4 Herleitung von finanzpolitischen Richtwerten	77	4265 Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz	256
5 Bilanz	80	4271 Spezialfinanzierung Landeslotterie	257
6 Erfolgsrechnung	84	4273 Spezialfinanzierung Sport	258
7 Investitionsrechnung	96	5 Departement für Finanzen und Gemeinden	259
8 Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen	101	5000 Departementssekretariat DFG	259
9 Verpflichtungskredite	105	5030 Amt für Immobilienbewertung	261
Revisionsbericht der Finanzkontrolle	109	5105 Finanzkontrolle	264
Institutionelle Gliederung	115	5110 Finanzverwaltung	267
1 Grosser Rat, Regierung und allgemeine Verwaltung	119	5111 Allgemeiner Finanzbereich	270
1000 Grosser Rat	119	5120 Personalamt	274
1100 Regierung	121	5121 Allgemeiner Personalbereich	277
1200 Standeskanzlei	123	5130 Steuerverwaltung	279
2 Departement für Volkswirtschaft und Soziales	127	5131 Kantonale Steuern	283
2000 Departementssekretariat DVS	127	5150 Amt für Informatik	285
2107 Grundbuchinspektorat und Handelsregister	131	5310 Amt für Gemeinden	288
2210 Plantahof	135	5315 Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	291
2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation	139	6 Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität	293
2230 Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit	146	6000 Departementssekretariat DIEM	293
2231 Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	150	6101 Hochbauamt	295
2240 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit	152	6110 Amt für Energie und Verkehr	301
2241 Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz	155	6125 Tiefbauamt Wasserbau	307
2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus	158	6200 Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt	309
2260 Amt für Raumentwicklung	163	6220 SF Strassen Ausbau Nationalstrassen	314
2261 Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich	167	6221 SF Strassen Ausbau Hauptstrassen	315
2301 Fonds gemeinnützige Zwecke / Suchtmittelmissbrauch	168	6224 SF Strassen Ausbau Verbindungsstrassen	317
2310 Sozialamt	170	6225 SF Strassen Allgemeine Investitionen	318
2320 Sozialversicherungen	177	6400 Amt für Wald und Naturgefahren	320
3 Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit	179	6500 Amt für Jagd und Fischerei	326
3100 Departementssekretariat DJSG	179		
3105 Staatsanwaltschaft	181		
3114 Amt für Justizvollzug	184		
3120 Kantonspolizei	188		
3125 Amt für Migration und Zivilrecht	194		
3130 Strassenverkehrsamt	201		
3140 Amt für Militär und Zivilschutz	205		
3145 Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge	211		
3150 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	212		
3212 Gesundheitsamt	215		

	Seite
7 Richterliche Behörden	331
7000 Kantonsgericht von Graubünden	331
7010 Verwaltungsgericht	333
7021 Regionalgericht Albula	335
7022 Regionalgericht Bernina	337
7023 Regionalgericht Engiadina Bassa/Val Müstair	339
7024 Regionalgericht Imboden	341
7025 Regionalgericht Landquart	343
7026 Regionalgericht Maloja	345
7027 Regionalgericht Moesa	347
7028 Regionalgericht Plessur	349
7029 Regionalgericht Prättigau/Davos	351
7030 Regionalgericht Surselva	353
7031 Regionalgericht Viamala	355
7050 Aufsichtskommission über Rechtsanwälte	357
7060 Notariatskommission	358
Bilanz	359
Artengliederung Erfolgsrechnung	365
Artengliederung Investitionsrechnung	371
Geldflussrechnung	375
Anhang	379
Rechnungslegungsgrundsätze	381
Funktionale Gliederung	388
Finanzanlagen	392
Anlagespiegel	394
Liegenschaften	396
Beteiligungsspiegel	400
Rückstellungsspiegel	402
Verbindlichkeiten SF und Fonds im Fremdkapital	403
Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	405
Spezialfinanzierung Strassen	406
Eigenkapitalnachweis	407
Erweitertes Eigenkapital	408
Gewährleistungsspiegel	410
Zusätzliche Angaben	417
Verpflichtungskredite	418
Grosse Beitragsempfänger	421
Programmvereinbarungen mit dem Bund	423
Kennzahlen	424
Rechnung der Arbeitslosenkasse Graubünden	429

Sehr geehrter Herr Landespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft zur Genehmigung der Jahresrechnung 2023 des Kantons (Art. 35 Abs. 1 und Art. 46 der Kantonsverfassung, KV; BR 110.100), der Rechnungen 2023 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts (Art. 51a Abs. 1 KV) sowie der Arbeitslosenkasse Graubünden.

Die Botschaft enthält auch den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2023, die Berichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichts und der Regionalgerichte zur Jahresrechnung 2023 sowie den Revisionsbericht der Finanzkontrolle.

Die Erfolgskontrolle zum Jahresprogramm 2023 gibt Auskunft über die Umsetzung der geplanten Massnahmen zu den vorgegebenen Zielen.

Die Anträge der Regierung sowie des Kantons- und des Verwaltungsgerichts finden Sie auf den Seiten 7 und 8.

Anträge

Die Regierung beantragt Ihnen gestützt auf Art. 35 Abs. 1 und Art. 46 KV:

1. Die Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2023 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 19 bis 65).
2. Den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2023 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 67 bis 107).
3. Die Jahresrechnung 2023 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang zu genehmigen (Seiten 115 bis 330 und 357 bis 427).
4. Die Rechnung 2023 der unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden zu genehmigen (Seiten 429 bis 432).
5. Den Verpflichtungskredit für die Umnutzung des Zeughaus Rodels in Cazis als Objektkredit von brutto 8 200 000 Franken (Kostenstand April 2023) beim Hochbauamt zu genehmigen. Bei einer Änderung des Baupreisindex verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 105 bis 107).

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landespräsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Chur, 9. April 2024

Namens der Regierung

Der Präsident: Parolini

Der Kanzleidirektor: Spadin

Das Kantonsgericht und das Verwaltungsgericht beantragen Ihnen gestützt auf Art. 35 Abs. 1 und Art. 51a Abs. 1 KV:

1. Die Berichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zur Jahresrechnung 2023 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 331 bis 356).
2. Die Rechnungen 2023 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zu genehmigen (Seiten 331 bis 356).

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landespräsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Chur, 4. April 2024

Für das Kantonsgericht
Der Präsident: Cavegn

Chur, 19. März 2024

Für das Verwaltungsgericht
Der Präsident: Audétat

Das Wichtigste in Kürze

1 Übersicht Ergebnisse

Die Rechnung 2023 schliesst im operativen Ergebnis (1. Stufe) mit einem erfreulich hohen Ertragsüberschuss von 120,5 Millionen Franken ab. Dieser operative Gewinn liegt um 95,4 Millionen unter dem Rekordergebnis 2022 von 215,9 Millionen. Im 2023 ist die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) vollständig ausgefallen, im 2022 betrug sie noch maximal hohe 92,4 Millionen. Die Ergebnisverschlechterung gegenüber 2022 darf jedoch nicht allein auf den SNB-Ausfall zurückgeführt werden. Dieser Ausfall wurde durch ein starkes Wachstum der kantonseigenen Steuererträge (+27,2 Mio.), der Zinserträge (netto +8,0 Mio.), der Erträge aus Stromverwertung, Wasserzinsen und Heimfallentschädigungen (+29,0 Mio.) sowie einer wesentlich günstigeren Kursentwicklung von Finanzanlagen (netto +25,5 Mio.) grösstenteils aufgefangen. Aufwandseitig ist eine markante Erhöhung der Beiträge an Dritte (+59,0 Mio.) zu verzeichnen. Mehr als die Hälfte davon entfällt auf den Beitragsbereich des Sozial- und Gesundheitswesens. Einen Anstieg um 17,4 Millionen (+4,2 %) erfährt der Personalaufwand, was zu knapp zwei Drittel auf den Teuerungsausgleich zurückzuführen ist.

Das ausserordentliche Ergebnis 2023 (2. Stufe) weist einen Ertragsüberschuss von 41,9 Millionen aus (Vorjahr Aufwandüberschuss 10,3 Mio.). Dazu beigetragen haben hohe Börsenkurs-abhängige Buchgewinne aus den im politischen Interesse gehaltenen Finanzanlagen (netto 23,4 Mio.) sowie die vorgenommenen Reserveentnahmen (18,6 Mio.).

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (3. Stufe) zeigt einen Ertragsüberschuss von 162,4 Millionen (Vorjahr +205,6 Mio.). Nach Gewinnverbuchung beträgt das Gesamteigenkapital 3,2 Milliarden. Davon sind 858,0 Millionen frei verfügbares Eigenkapital (Vorjahr 735,7 Mio.). Etwa 2,4 Milliarden sind im Verwaltungsvermögen, in Aktien und Anteilscheinen im politischen Interesse sowie in Spezial- und Vorfinanzierungen gebunden.

Die Bruttoinvestitionen wachsen um 51,4 Millionen und erreichen mit 389,8 Millionen wieder ein beachtlich hohes Niveau. Die Nettoinvestitionen steigen von 196,4 Millionen auf 242,5 Millionen (+ 46,1 Mio.). Davon entfallen netto 58,8 Millionen oder 24,2 Prozent auf die Strassenrechnung (Vorjahr 61,4 Mio. oder 31,3 %). Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen liegt bei 143,1 Prozent (Vorjahr 213,3 %), was deutlich über dem Zielwert von 80 bis 100 Prozent liegt. Diese Kennzahl ist im Wesentlichen auf den hohen Ertragsüberschuss im Gesamtergebnis (3. Stufe) zurückzuführen.

Die acht finanzpolitischen Richtwerte des Grossen Rats werden mit der vorliegenden Jahresrechnung allesamt eingehalten. Nur knapp eingehalten wird dabei der Richtwert Nr. 3 betreffend die kantonale Staatsquote.

2 Erfolgsrechnung

Millionen Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz	
	2022	2023	2023	Absolut	zum Budget Prozent
Betrieblicher Aufwand	2 483,8	2 816,6	2 609,8	-206,7	-7,3
Betrieblicher Ertrag	-2 586,9	-2 651,7	-2 592,9	58,8	-2,2
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-103,1	164,9	16,9	-147,9	-89,7
34 Finanzaufwand	30,5	3,2	4,0	0,8	24,0
44 Finanzertrag	-143,3	-122,5	-141,4	-18,9	15,4
Ergebnis aus Finanzierung	-112,8	-119,3	-137,4	-18,1	15,2
Operatives Ergebnis (1. Stufe)	-215,9	45,6	-120,5	-166,0	< -100
38 Ausserordentlicher Aufwand	79,7		2,4	2,4	
48 Ausserordentlicher Ertrag	-69,4	-27,9	-44,4	-16,5	59,2
Ausserordentliches Ergebnis (2. Stufe)	10,3	-27,9	-41,9	-14,1	50,4
Gesamtergebnis (3. Stufe)	-205,6	17,7	-162,4	-180,1	< -100

Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss

Die in den Tabellen aufgeführten Werte sind gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

Das operative Ergebnis der Erfolgsrechnung 2023 (1. Stufe) trägt mit einem Plus von 120,5 Millionen zur weiteren Stärkung der Kapitalbasis bei. Eine deutliche Abnahme gegenüber dem Ergebnis 2022 war zu erwarten. Im Verhältnis zum operativen Gesamtaufwand beträgt der Ertragsüberschuss 4,6 Prozent. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit zeigt einen Aufwandüberschuss von 16,9 Millionen, während das Finanzierungsergebnis einen Ertragsüberschuss von 137,4 Millionen aufweist. Budgetiert (inkl. Nachtragskredite, NK) war ein operativer Aufwandüberschuss von 45,6 Millionen. Für die verschiedenen Verbesserungen gegenüber dem Budget mit NK von 166,0 Millionen im operativen Bereich sind zahlreiche Faktoren sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandseite verantwortlich. Die wichtigsten Positionen werden nachstehend kommentiert.

Ertragsseitig macht sich der Totalausfall der SNB-Gewinnausschüttung bemerkbar. Im Budget 2023 war ein Anteil von 61,6 Millionen enthalten. Die ausbleibende Gewinnausschüttung der SNB kann im Vergleich zum Budget durch höhere kantonseigene Steuererträge (+62,4 Mio.) und Zinserträge (netto +10,3 Mio.) mehr als aufgefangen werden. Aufwandseitig wird die Erfolgsrechnung durch nicht beanspruchte Budgetkredite beim Personalaufwand von 19,3 Millionen entlastet. Auffällig sind dabei die tiefer als erwarteten Lohnaufwendungen des Verwaltungs- und Betriebspersonals (-8,8 Mio.) sowie der Lehrpersonen (-2,2 Mio.). Der Fachkräftemangel in Graubünden führt dazu, dass Stellen nicht besetzt werden können. Den Personalaufwand vermindert hat auch eine nicht veranschlagte Rückstellungsauflösung von 5,0 Millionen betreffend die Staatsgarantie für das geschlossene Vorsorgewerk der Alt-Rentner bei der Pensionskasse Graubünden (PKGR). In hohem Umfang von 46,7 Millionen nicht beanspruchte Budgetkredite liegen beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand vor. Ein grosser Teil davon entfällt auf hohe Kreditreste beim baulichen Unterhalt und der Erneuerung der Strassen (-15,9 Mio.) sowie auf die Massnahmen im Zusammenhang mit den Schutzsuchenden aus der Ukraine (-18,3 Mio.). Darüber hinaus fallen die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens – insbesondere aufgrund der unter den Erwartungen ausgefallenen Nettoinvestitionen der Strassenrechnung (-26,5 Mio.) – geringer aus als erwartet. Ähnliches gilt für den Transferaufwand (-90,4 Mio.), bei dem die Abschreibungen der Investitionsbeiträge (-23,2 Mio.) und die Betriebsbeiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte (-60,8 Mio.) unter den budgetierten Werten liegen. Beide Bereiche sind durch Projektverzögerungen oder schwierig abschätzbare Kostenfolgen stark betroffen. So wurden bspw. die budgetierten Beiträge für die ukrainischen Schutzsuchenden im Umfang von 16,0 Millionen nicht beansprucht. Auch die zur individuellen Verbilligung der Krankenkassenprämien (IPV) ausgerichteten Beiträge haben das Budget netto um 16,2 Millionen unterschritten. Einen weiteren Beitrag zur Aufwandminderung gegenüber dem Budget leistet die Ergebnisverbesserung bei der Strassenrechnung, welche ohne die Einlage von allgemeinen Staatsmitteln (budgetiert 21,9 Mio.) einen Überschuss von 0,3 Millionen erzielt hat und damit weit entfernt liegt vom budgetierten Defizit von 18,8 Millionen nach Einlage von allgemeinen Staatsmitteln.

Der Vergleich mit der Vorjahresrechnung 2022 zeigt die effektive Entwicklung des Kantonshaushalts im Zeitablauf. Beim Personalaufwand ist ein Zuwachs von 17,4 Millionen zu verzeichnen. Darin enthalten sind die erforderlichen Mittel für den Teuerungsausgleich von 2,7 Prozent (11,1 Mio.) sowie die Mehrkosten im Zusammenhang mit den Schutzsuchenden aus der Ukraine (+3,0 Mio.). Der Sach- und übrige Betriebsaufwand fällt insgesamt um 9,4 Millionen (+3,1 %) höher aus als im Vorjahr. Davon entfallen 7,1 Millionen insbesondere auf höhere Beteiligungs-, Beteiligungsersatz- und Jahreskostenenergie der im Rahmen der Grischelectra AG (GEAG) und des Kantonsanteils an der Kraftwerke Zervreila AG (KWZ) erfolgten Stromverwertung. Dieser Aufwand wird erfolgsneutral auf der Ertragsseite kompensiert. Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand berücksichtigt sind auch die durch ukrainische Schutzsuchende bedingten Mehrkosten (+2,0 Mio.). Besonders ins Gewicht fällt die Zunahme des Transferaufwands von 81,8 Millionen. Sie ist einerseits auf die Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte zurückzuführen, welche im Vorjahresvergleich um 59,0 Millionen zugenommen haben. Zu den Hauptgründen gehört der Anstieg in den Beitragsbereichen «Wirtschaftsförderung und Tourismus» (+7,3 Mio.), «Soziale Unterstützung, Suchthilfe, Integration» (+8,0 Mio.), «Krankenversicherungsprämien» (+7,2 Mio.), «Spitäler und Kliniken» (+11,6 Mio.) sowie «Öffentlicher Verkehr und Langsamverkehr» (+9,7 Mio.). Die im Zusammenhang mit den Schutzsuchenden aus der Ukraine verbundenen Mehrkosten belaufen sich dabei auf 5,8 Millionen. Im Transferaufwand enthalten ist auch eine Erhöhung der Abschreibungen der Investitionsbeiträge um 18,5 Millionen.

Auf der operativen Ertragsseite erfährt der Fiskalertrag eine Erhöhung gegenüber 2022 um 29,9 Millionen. Die Steuern der natürlichen Personen (Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern) erhöhen sich um 29,6 Millionen. Mit einer Zunahme von 3,6 Millionen fallen die Steuern der juristischen Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern) nur leicht höher aus. Bei den übrigen direkten Steuern verzeichnen die Erbschafts- und Schenkungssteuern eine Abnahme von 6,0 Millionen. Die Grundstückgewinnsteuern sind auf sehr hohem Niveau von 84 Millionen konstant geblieben.

Ein hohes Wachstum von 11,3 Millionen erfahren die Entgelte. Dabei entwickeln sich die Erlöse aus Verkäufen positiv, was im Wesentlichen auf die Erträge in Form von Aufgeldern aus der im Rahmen der GEAG und des Kantonsanteils an der KWZ erfolgten Stromverwertung zurückzuführen ist (+8,2 Mio.).

Die Regalien und Konzessionen haben sich im Vorjahresvergleich um 72,6 Millionen reduziert. Negativ entwickelt haben sich insbesondere die Erträge aus Regalien, was auf den kompletten Wegfall der SNB-Gewinnausschüttung (-92,4 Mio.) zurückzuführen ist. Demgegenüber haben sich die Erträge aus Konzessionen aufgrund des höheren Anteils des Kantons an Wasserzinsen (+15,0 Mio.) sowie der einmaligen Heimfallverzichtsentschädigung für das Kraftwerk Tiefencastel West (+5,8 Mio.) erhöht. Auch der Transferertrag ist im Vorjahresvergleich um 24,3 Millionen gestiegen. Dieser Anstieg ist durch höhere Bundesbeiträge für die ukrainischen Schutzsuchenden (+9,1 Mio.) geprägt. Leicht abgenommen haben hingegen die Beiträge aus dem Ressourcenausgleich des Bundes (-2,7 Mio.).

Mit einem Ertragsüberschuss von 137,4 Millionen liegt das Finanzierungsergebnis um 24,6 Millionen über der Vorjahresrechnung. Geprägt wird dieses Ergebnis im Wesentlichen durch das Wachstum der Zinserträge (netto +8,0 Mio.) sowie durch die im Vorjahresvergleich ausgewiesene Reduktion des Finanzaufwands bei den Wertberichtigungen von den Anlagen im Finanzvermögen (-19,8 Mio.) aufgrund einer positiven Wende bei der Börsenkursentwicklung.

Das ausserordentliche Ergebnis (2. Stufe) weist einen Ertragsüberschuss von 41,9 Millionen auf, was einer Zunahme um 52,2 Millionen gegenüber dem Vorjahr entspricht. Positiv beeinflusst wird dieses Ergebnis durch hohe buchmässige Aufwertungsgewinne aus den im politischen Interesse gehaltenen Finanzanlagen von netto 23,4 Millionen. Ebenfalls im ausserordentlichen Bereich enthalten sind die Entnahmen aus Vorfinanzierungen (Reserven). Von der Reserve für die Finanzierung von systemrelevanten Infrastrukturen wurden 2,5 Millionen entnommen. Ergänzend dazu wurden aus der Reserve für den Neubau des Albulatunnels der Rhätischen Bahn (RhB) Mittel in der Höhe von 3,1 Millionen verwendet. Weitere 13,0 Millionen wurden aus der Reserve für die Förderung der digitalen Transformation (3,2 Mio.) und aus der Reserve für den Aktionsplan Green Deal (9,8 Mio.) aufgelöst. Im Vergleich zum Vorjahr schlägt die Aufstockung der Reserve für den Bau des Fachhochschulzentrums Chur um 60,0 Millionen nicht mehr zu Buche.

Ausgehend von einem operativen Ertragsüberschuss von 120,5 Millionen (1. Stufe) führt das ausserordentliche Ergebnis (2. Stufe) mit einem Ertragsüberschuss von 41,9 Millionen dazu, dass im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (3. Stufe) ein Ertragsüberschuss von 162,4 Millionen (Vorjahr +205,6 Mio.) resultiert.

Das operative Ergebnis der Erfolgsrechnung, ergänzt um die Reserveentnahmen, dient als Massstab für die Beurteilung betreffend Einhaltung des finanzpolitischen Richtwerts Nr. 1. Es entspricht im Budget dem Gesamtergebnis und darf als Budgetgrösse einen Aufwandüberschuss von 50 Millionen nicht überschreiten. Dieses Maximum geht davon aus, dass in der Jahresrechnung unter Berücksichtigung von Reserveentnahmen ein vollständig ausgeglichenes operatives Ergebnis erzielt wird. Mit einem operativen Ertragsüberschuss von weit über 100 Millionen wird dieser Richtwert deutlich übertroffen.

3 Investitionsrechnung

Millionen Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz zum Budget	
				Absolut	Prozent
5 Ausgaben	338,4	458,8	389,8	-69,0	-15,0
6 Einnahmen	-142,1	-150,1	-147,3	2,7	-1,8
Nettoinvestitionen	196,4	308,7	242,5	-66,3	-21,5

Nach einer Delle in den Jahren 2020 bis 2022 haben die Bruttoinvestitionen im 2023 mit 389,8 Millionen wieder ein hohes Niveau erreicht. Das budgetierte Investitionsvolumen wird aber um 69,0 Millionen deutlich unterschritten. Die Investitionsrechnung zeigt im Weiteren realisierte Nettoinvestitionen von 242,5 Millionen. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um 46,1 Millionen ebenfalls beachtlich stark gestiegen. Gegenüber dem Budget fallen sie jedoch um 66,3 Millionen tiefer aus. Der Ausschöpfungsgrad der budgetierten Nettoinvestitionen liegt mit 78,5 Prozent höher als im Vorjahr (70 %).

Die Investitionsausgaben für Sachanlagen haben gegenüber dem Vorjahr um 14,0 Millionen zugenommen. Das Wachstum der Investitionsausgaben für Hochbauten (+19,4 Mio.) übertrifft dabei den Rückgang der Investitionsausgaben für Strassen und Verkehrswege (-7,1 Mio.). Deutlich zugenommen haben die eigenen Investitionsbeiträge, welche um 26,6 Millionen über dem Vorjahreswert liegen. Eine Zunahme ist insbesondere in den Beitragsbereichen «Spitäler und Rettungswesen» (+8,6 Mio.), «Berufsfachschulen und Lehrwerkstätten» (+3,2 Mio.), «Steigerung der Energieeffizienz (+9,9 Mio.) und «Aktionsplan Green Deal» (+6,1 Mio.) zu verzeichnen.

Die richtwertrelevanten Nettoinvestitionen belaufen sich auf 149,0 Millionen (Vorjahr 133,4 Mio.). Der entsprechende finanzpolitische Richtwert Nr. 2 von maximal budgetierten 170 Millionen wird damit deutlich unterschritten. Vom Richtwert ausgenommen sind die Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierung (SF) Strassen sowie weitere Bauprojekte und Investitionsdarlehen ohne zusätzliche Belastung für den Kantonshaushalt.

4 Auswirkungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und den Schutzsuchenden aus der Ukraine

4.1 Covid-19-Pandemie

Millionen Franken	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Budget 2023			Rechnung 2023		
	Tot. Kanton (netto)	Tot. Kanton (netto)	Tot. Kanton (netto)	Total (brutto)	davon netto Kanton	Bund	Total (brutto)	davon netto Kanton	Bund
im 2023 ergriffene Massnahmen				4,8	2,8	2,0	2,5	1,6	1,0
Pandemiebedingte Massnahmen der Vorjahre ¹⁾	57,0	72,5	10,4					-0,4	0,4
Rückstellungen für kantonale Solidarbürgschaften	3,3	0,2	-1,5				-0,5	-0,5	
Geschätzte Mindererträge Kantonssteuern der Vorjahre	2,0	15,0							
Total direkte Mehrbelastungen und Steuerausfälle	62,3	87,6	8,9	4,8	2,8	2,0	2,0	0,7	1,4

¹⁾ Diese Massnahmen wurden in den Vorjahren 2020 bis 2022 als im Budget berücksichtigte Massnahmen, NK oder flankierende Massnahmen ausgewiesen.

Mitte Februar 2022 hat der Bund seine Massnahmen zur Pandemiebewältigung weitgehend aufgehoben. Damit entfiel in der Regel die Notwendigkeit, die pandemiebezogenen Massnahmen wie die Härtefallmassnahmen fortzusetzen, dies galt auch auf kantonaler Ebene. Im 2023 wurden ausschliesslich Massnahmen umgesetzt, die auf in den Vorjahren gefassten Beschlüssen beruhen oder gezielte Bundesmassnahmen ergänzen. Aus dem detaillierten Ausweis im «Bericht der Regierung» lässt sich ableiten, dass im Rechnungsjahr 2023 abschätzbare direkte Mehrbelastungen infolge der Covid-19-Pandemie in der Gesamthöhe von brutto 2,0 Millionen angefallen sind. Davon übernahm der Kanton insgesamt netto 0,7 Millionen (budgetiert 2,8 Mio.), der Bund netto 1,4 Millionen (budgetiert 2,0 Mio.).

4.2 Schutzsuchende aus der Ukraine

Millionen Franken	Rechnung 2022		Budget 2023				Rechnung 2023			
	davon Kanton (netto)	Pers. ¹⁾	Total	davon Kanton	Bund	Pers. ¹⁾	Total	davon Kanton	Bund	Pers. ¹⁾
Total Umsetzungs-Massnahmen	-0,2	871	61,6	11,8	49,8	3 500	25,8	1,0	24,8	1 394
davon Unterbringung und Betreuung in Individualunterkünften	-2,0	595	29,7	2,6	27,1	1 500	11,7	-0,5	12,1	926
davon Unterbringung und Betreuung in Kollektivunterkünften	0,6	276	23,9	1,1	22,7	2 000	7,2	-2,2	9,4	468
davon für Integration							3,2		3,2	
davon für Bildung und Beschäftigung	1,2		8,0	8,0			3,7	3,7		

¹⁾ Jahresdurchschnitt Bestand Anzahl schutzsuchender Personen.

Analog zum Vorjahr hat die Regierung auch im 2023 – im Einklang mit den Bundesmassnahmen – gezielte Massnahmen ergriffen, um den Schutz der Flüchtenden aus dem Kriegsgebiet in der Ukraine sicherzustellen und die damit verbundenen Aufgaben zu bewältigen. Gemäss dem detaillierten Ausweis im «Bericht der Regierung» fallen die abschätzbaren

direkten finanziellen Mehrbelastungen im Zusammenhang mit den ukrainischen Schutzsuchenden im 2023 tiefer aus als geplant. Der Bund hat insbesondere bezüglich der Unterbringung und Betreuung von Schutzsuchenden in Kollektiv- und in Individualunterkünften anteilmässig mehr Kosten übernommen als erwartet. Insgesamt hat er mit netto 24,8 Millionen (budgetiert 49,8 Mio.) den grössten Teil der abschätzbaren direkten Folgekosten im Zusammenhang mit den Schutzsuchenden aus der Ukraine übernommen. Damit entsteht für den Kanton eine Nettobelastung von lediglich 1,0 Millionen (budgetiert 11,8 Mio.). Nicht berücksichtigt ist darin der allgemeine Verwaltungsaufwand, der durch ordentliche Budgetmittel abgedeckt werden konnte.

5 Bilanz

Millionen Franken	Bestand 31.12.2022	Bestand 31.12.2023	Absolut	Veränderung zum Vorjahr Prozent
1 Aktiven	4 616,3	4 793,2	176,9	3,8
10 Finanzvermögen (FV)	3 446,9	3 604,5	157,6	4,6
14 Verwaltungsvermögen (VV)	1 169,4	1 188,8	19,3	1,7
2 Passiven	-4 616,3	-4 793,2	-176,9	3,8
20 Fremdkapital (FK)	-1 519,1	-1 550,1	-31,1	2,0
200–205 Kurzfristiges Fremdkapital	-964,5	-997,1	-32,6	3,4
206–209 Langfristiges Fremdkapital	-554,6	-553,1	1,6	-0,3
29 Eigenkapital (EK)	-3 097,3	-3 243,1	-145,8	4,7

Die Bilanzsumme hat sich um 176,9 Millionen auf 4,8 Milliarden (+3,8 %) erhöht. Auf der Aktivseite hat das Finanzvermögen um 157,6 Millionen markant zugenommen. Innerhalb der Liquiditätsbewirtschaftung haben die langfristigen Finanzanlagen (+161,8 Mio.) stark zugenommen. Vor allem die verzinslichen Anlagen (+132,2 Mio.) nehmen durch Umbuchungen von einigen kurzfristigen Anlagen zu. Stark abgenommen haben demgegenüber die kurzfristigen Finanzanlagen (-53,6 Mio.). Das Verwaltungsvermögen hat sich infolge der laufenden Hochbauinvestitionen (darunter Fachhochschulzentrum Graubünden, Verkehrsstützpunkt Chur, Tagungszentrum Plantahof) um 19,3 Millionen erhöht.

Auf der Passivseite hat das kurzfristige Fremdkapital um 32,6 Millionen zugenommen. Dafür sind in erster Linie die laufenden Verbindlichkeiten (bspw. aufgrund von Vorauszahlungen für noch nicht veranlagte Steuern) sowie die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung) verantwortlich. Das langfristige Fremdkapital hat leicht um 1,6 Millionen abgenommen. Dazu beigetragen hat eine Rückstellungsauflösung von 5,0 Millionen im Zusammenhang mit den tieferen Garantiekosten für die in einem geschlossenen Vorsorgewerk bei der PKGR geführten Renten. Das Eigenkapital hat sich um 145,8 Millionen erhöht. Diese Erhöhung resultiert aus dem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (3. Stufe) von 162,4 Millionen abzüglich der Abnahme der Vorfinanzierungen (Reserven) von 18,6 Millionen sowie zuzüglich der Zunahme der Spezialfinanzierungen im Eigenkapital von 2,0 Millionen.

Millionen Franken	Bestand 31.12.2022	Bestand 31.12.2023	Absolut	Veränderung zum Vorjahr Prozent
Zweckgebundenes Eigenkapital (SF im EK / Vorfinanzierungen)	548,3	531,8	-16,5	-3,0
Frei verfügbares Eigenkapital	735,7	858,0	122,3	16,6
Verfügbares Eigenkapital	1 284,0	1 389,8	105,8	8,2

Per 31. Dezember 2023 beläuft sich das «verfügbare Eigenkapital» auf 1389,8 Millionen. Davon sind 531,8 Millionen in Spezialfinanzierungen (SF Tierseuchenbekämpfung, SF Finanzausgleich für Gemeinden, SF Strassen) und Vorfinanzierungen (Reserven für systemrelevante Infrastrukturen, Albulatunnel RhB, Fachhochschulzentrum Graubünden, Förderung der digitalen Transformation, Green Deal) «zweckgebunden». Zur Deckung von vorübergehenden Aufwandüberschüssen sowie zur Finanzierung von Sonderprojekten verbleibt ein «frei verfügbares Eigenkapital» von 858,0 Millionen. Bei der Festlegung der finanzpolitischen Richtwerte für die Jahre 2025–2028 in der Februarsession 2024 wurde von einem frei verfügbaren Eigenkapital in der Grössenordnung von 850 Millionen ausgegangen. Dieses Volumen ist damit gut erreicht.

6 Spezialfinanzierung Strassen

Millionen Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz zum Budget
Gesamtausgaben	301,7	350,6	295,9	-54,7
Gesamteinnahmen	-301,7	-331,8	-295,9	35,9
Ergebnis		18,8		-18,8
Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln		-21,9		21,9
Übertragung Überschuss SF Strassen an allgemeiner Finanzbereich	1,4		0,3	0,3
Guthaben Spezialfinanzierung per 31. Dezember	-100	-81,2	-100,0	-18,8

Die Strassenrechnung weist im 2023 vor der Zuweisung von allgemeinen Staatsmitteln einen Überschuss von 0,3 Millionen aus. Budgetiert war ein Defizit von 18,8 Millionen. Der budgetierte Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln von 21,9 Millionen wird nicht beansprucht. Das Strassenvermögen liegt per Ende 2023 nach wie vor bei 100 Millionen. Die Verbesserung des Strassenergebnisses gegenüber dem Budget beträgt insgesamt 41,0 Millionen, was insbesondere auf hohe Kreditreste beim baulichen Unterhalt und der Erneuerung der Strassen sowie auf geringere Investitionsausgaben aufgrund von Projektverzögerungen zurückzuführen ist. Der Überschuss aus der Strassenrechnung von 0,3 Millionen wurde an den allgemeinen Finanzbereich übertragen.

7 Ausgewählte Kennzahlen

Millionen Franken bzw. Prozent	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz zum Budget
Gesamtausgaben (Laufende Ausgaben und Bruttoinvestitionen)	2 052,8	2 392,4	2 190,4	-202,1
Kantonale Staatsquote (Gesamtausgaben im Verhältnis zum BIP)	12,7 %	14,3 %	13,1 %	-1,2 Prozentpunkte
Investitionsanteil an den Gesamtausgaben	15,6 %	18,3 %	16,9 %	-1,4 Prozentpunkte

Die Gesamtausgaben setzen sich aus den laufenden Ausgaben und Bruttoinvestitionen (ohne durchlaufende Beiträge) zusammen. Deren Wachstum ist gemäss dem finanzpolitischen Richtwert Nr. 3 (Kantonale Staatsquote) massvoll zu begrenzen. Die Gesamtausgaben nehmen im dritten Rechnungsjahr der Finanzplanperiode 2021–2024 um 137,5 Millionen bzw. nominal um 6,7 Prozent zu. Bereinigt um die Teuerung für 2023 gemessen am Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) von 2,1 Prozent beläuft sich das reale Wachstum der massgebenden Gesamtausgaben im Vorjahresvergleich auf 4,6 Prozent. Für die Beurteilung des Richtwerts Nr. 3 ist jedoch nicht allein das Rechnungsjahr 2023 relevant, sondern die ersten drei Rechnungsjahre innerhalb der Planperiode 2021–2024 im Sinne eines Mehrjahresdurchschnitts. Im Durchschnitt der Rechnungsjahre 2021 bis 2023 beträgt das reale Wachstum der massgebenden Gesamtausgaben 0,9 Prozent. Der finanzpolitische Richtwert Nr. 3 von real höchstens 1,0 Prozent wird damit knapp eingehalten.

In Verbindung mit der geschätzten Zunahme des Bündner Bruttoinlandprodukts (BIP) von nominal 3,2 Prozent (gemäss BAK-Prognose Dezember 2023, rund zwei Drittel des nominalen BIP-Wachstums ist dabei teuerungsbedingt) erhöht sich die kantonale Staatsquote im Vorjahresvergleich um 0,4 Prozentpunkte auf 13,1 Prozent. Sie liegt damit immer noch leicht unter dem Durchschnitt der Rechnungsjahre vor der Covid-19-Pandemie. Je nach Abweichung des tatsächlich berechneten BIP gemäss Bundesamt für Statistik vom aktuell geschätzten BIP gemäss BAK Economics verändert sich diese Kennzahl analog zu den Vorjahren noch rückwirkend.

Der Investitionsanteil, der die Bruttoinvestitionen (ohne durchlaufende Investitionsbeiträge) von 369,8 Millionen ins Verhältnis zu den Gesamtausgaben von 2190,4 Millionen setzt, beträgt 16,9 Prozent. Dieser Wert entspricht einer Zunahme um 1,3 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr.

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz zum Budget
Millionen Franken bzw. Prozent				
Selbstfinanzierung der Nettoinvestitionen	418,9	196,7	347,1	150,4
Finanzierungssaldo	222,5	-112,0	104,6	216,6
Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen	213,3 %	63,7 %	143,1 %	79,4 Prozentpunkte

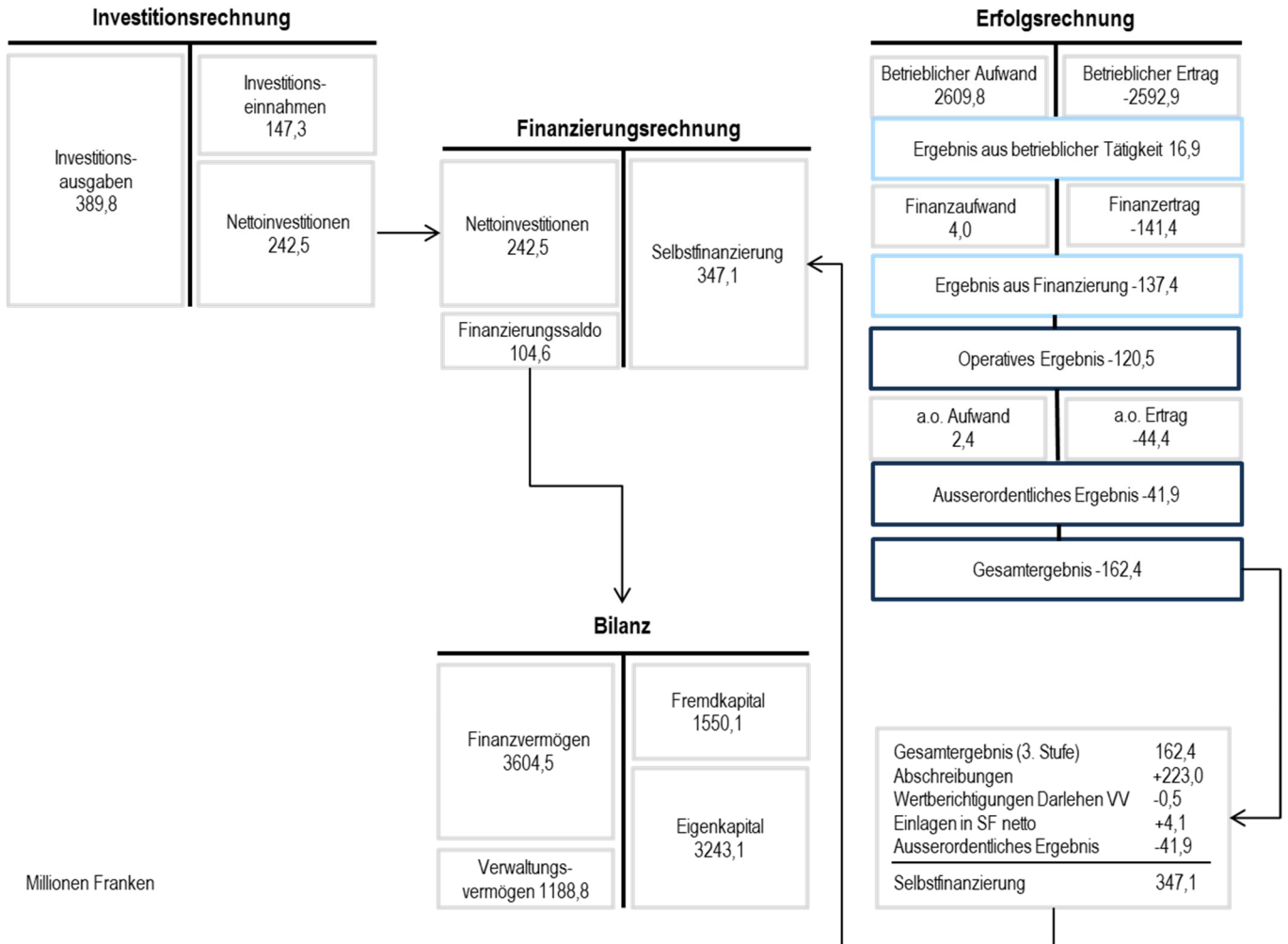
Die Selbstfinanzierung der Nettoinvestitionen liegt bei hohen 347,1 Millionen. Aus der Gegenüberstellung dieser aus der Erfolgsrechnung selbst finanzierten Mittel und der Nettoinvestitionen von 242,5 Millionen resultiert ein positiver Finanzierungssaldo bzw. Finanzierungsüberschuss von 104,6 Millionen. Die Nettoinvestitionen sind somit vollständig aus eigenen Mitteln finanziert. Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen beläuft sich auf 143,1 Prozent, was deutlich über dem Zielwert von 80 bis 100 Prozent liegt.

8 Ausblick und finanzpolitische Beurteilung

Der Kantonshaushalt ist grundsollide mit neuen Höchstwerten beim Eigenkapital und Nettovermögen. Für das laufende Jahr 2024 kann ebenfalls ein positives Ergebnis erwartet werden, wenn auch nicht mehr auf dem Niveau der Vorjahre. Das Budget 2024 weist zwar ein Defizit im Gesamtergebnis von 46,9 Millionen aus. Ausgehend vom Rechnungsabschluss 2023 lässt sich das mögliche Rechnungsergebnis 2024 grob abschätzen. Der Beitrag aus dem Ressourcenausgleich des Bundes erfährt im 2024 den ersten Reduktionsschritt mit einer Abnahme gegenüber 2023 um knapp 37 Millionen. Im 2024 werden gewisse Sondererträge wegfallen wie Heimfallverzichtentschädigung im Wasserkraftbereich oder die Auflösung von Rückstellungen betreffend die Garantie gegenüber dem geschlossenen Alt-Rentner-Vorsorgewerk. Aufwandseitig ist mit einer markanten Erhöhung der Beiträge an Dritte zu rechnen. Besonders dynamisch entwickeln sich die Beiträge im Sozial- und Gesundheitswesen (insbesondere aufgrund der Krankenkassenprämienenerhöhung, Umsetzung Pflegeinitiative und Reorganisation Rettungswesen) sowie des Verkehr- und Bildungswesens (v.a. infolge erhöhter Globalbeiträge an die FHGR, PHGR, PDGR und Betriebserträge an die RhB). Die Strassenrechnung dürfte zudem im 2024 wieder Mittel aus dem allgemeinen Staatshaushalt beanspruchen. Um über 10 Millionen positiv auswirken wird sich die höhere Dividende der Graubündner Kantonalbank (GKB). Die Steuer- und Finanzerträge dürften im Vorjahrestrend ebenfalls etwas wachsen. Im Rechnungsjahr 2024 dürfte im operativen Ergebnis ein Plus bis gegen 50 Millionen resultieren.

Die Aussichten für die weiteren Jahre sind gestützt auf die aktuelle Finanzplanung weniger verheissungsvoll. Der Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028 zeigt stark steigende Defizite. Besonders belastend gegenüber dem laufenden Jahr 2024 sind wenige wichtige Positionen. Die Zahlungen des Bundes aus dem Ressourcenausgleich werden in den Jahren 2025 und 2026 weiter stark zurückgehen. Sie reduzieren sich bis 2026 schrittweise auf ein Niveau von 40 Millionen. Die Investitionsbeiträge an Bauprojekte von Dritten erfahren im 2025 einen sprunghaften Anstieg um gut 45 Millionen. Weiter machen sich bei den Einkommens- und Vermögenssteuern die Steuerfussenkung des Grossen Rats für die natürlichen Personen um 5 Prozent mit Ertragsausfällen von jährlich 30 Millionen bemerkbar. Die Grundstückgewinnsteuern werden sich auch nicht auf dem Rekordniveau der Jahre 2022 und 2023 halten können. Mit hohen Unsicherheiten behaftet sind bekanntlich die Gewinnausschüttungen der SNB. Es ist mit zumindest vorübergehenden Ausfällen zu rechnen. Ab dem Jahr 2025 soll gezielt frei verfügbares Eigenkapital zur Deckung der genannten Mehrbelastungen eingesetzt werden. Die Voraussetzungen sind damit gut, um die künftigen finanziellen Herausforderungen zu meistern. Die Regierung wird Mass halten und realitätsnähere Budgets zur Einhaltung der finanzpolitischen Richtwerte des Grossen Rats erarbeiten.

9 Gesamtübersicht



**Erfolgskontrolle
Jahresprogramm 2023**

Erfolgskontrolle 2023

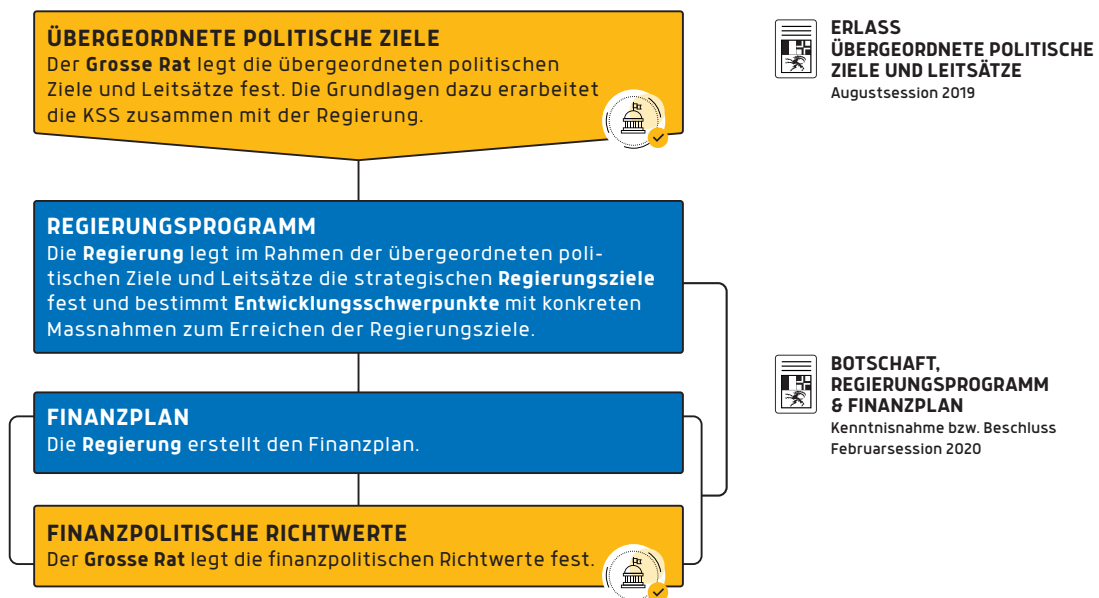
Einleitung

Das Regierungsprogramm und der Finanzplan sind gemäss Verfassung des Kantons Graubünden (BR 110.100) die zentralen Instrumente der strategischen und politischen Steuerung. Der Grosse Rat hat in der Februarsession 2020 den Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2021–2024 nach ausführlicher Diskussion zur Kenntnis genommen und acht finanzpolitische Richtwerte für diese vierjährige Planperiode beschlossen. Regierungsprogramm und Finanzplan bilden gemeinsam die mittelfristige Schwerpunktplanung der Regierung. Die darin enthaltenen Entwicklungsschwerpunkte der Regierungstätigkeit werden jeweils in den Jahresprogrammen konkretisiert. Im Rahmen der Erfolgskontrolle wird schliesslich Rechenschaft über den Umsetzungsstand der einzelnen Jahresziele abgelegt.

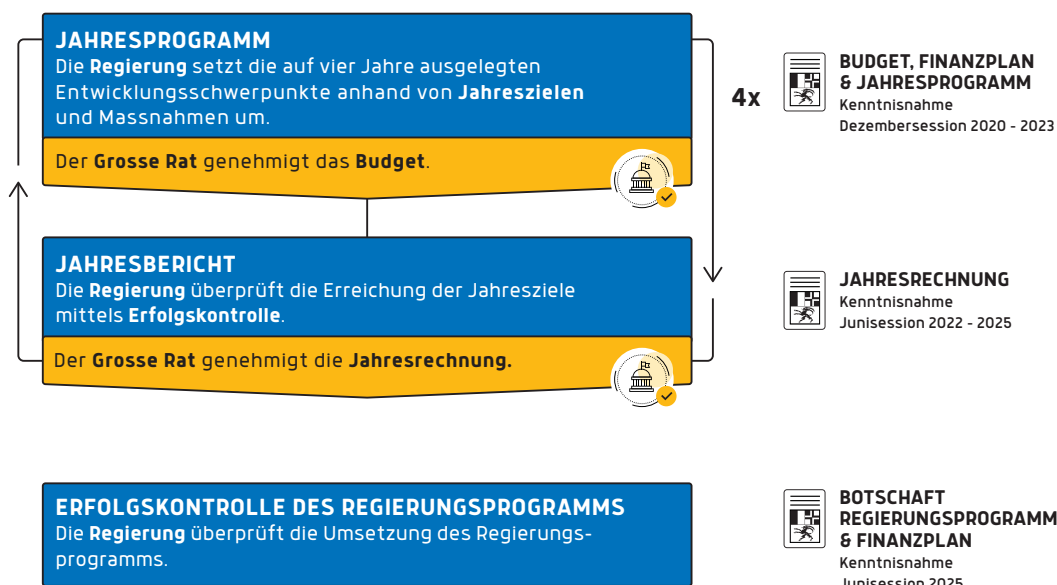
In der nachfolgenden Abbildung ist die politische Planung resp. der konkrete Planungsprozess des Kantons Graubünden schematisch dargestellt.

Übersicht der politischen Planung im Kanton Graubünden

Planungsphase 2019 & 2020



Umsetzungsphase 2021–2024



Die vorliegende Erfolgskontrolle gibt Auskunft über die Umsetzung der im Rahmen des Jahresprogramms 2023 formulierten Jahresziele.

Dreistufige Kategorisierung

Die Zielerreichung wird durch eine dreistufige Kategorisierung bewertet.

Zielerreichung		Erläuterung
	Ziel erreicht	Das im Jahresprogramm formulierte Jahresziel ist vollständig oder weitgehend erreicht (substanzielle Elemente des Jahresziels konnten vollständig resp. weitgehend umgesetzt werden).
	Ziel teilweise erreicht	Das im Jahresprogramm formulierte Jahresziel ist teilweise erreicht (substanzielle Elemente des Jahresziels konnten nur teilweise umgesetzt werden).
	Ziel nicht erreicht	Das im Jahresprogramm formulierte Jahresziel ist nicht oder nur ansatzweise erreicht (substanzielle Elemente des Jahresziels konnten nicht bzw. nur ansatzweise umgesetzt werden).

Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2023

In Kürze

- Die Regierung beabsichtigt die kantonalen Digitalisierungsbestrebungen deutlich zu forcieren und konsequent voranzutreiben. Mit der schrittweisen Umsetzung, der im Berichtsjahr ausgearbeiteten und im Rahmen der Dezembersession 2023 durch den Grossen Rat verabschiedeten «Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024–2028» soll dieses Ziel in den kommenden Jahren erreicht werden.
- Des Weiteren wurde die HR-Strategie 2024–2028 erstellt. Ein zentrales Handlungsfeld der erarbeiteten Strategie bildet dabei die Sicherung und Steigerung der Arbeitgeberattraktivität der kantonalen Verwaltung. Die Umsetzung der strategischen Initiativen erfolgt in den kommenden Jahren.
- Im Bildungs- und Forschungsbereich wurden u.a. die Grundlagen zur Teilrevision des Gesetzes über die Hochschulen und Forschung (GHF; BR.427.200) erarbeitet. Konkret wurde der erläuternde Bericht verfasst sowie die Vernehmlassung durchgeführt und deren Rückmeldungen ausgewertet. Darauf aufbauend wurde die Botschaft zur Teilrevision des GHF erstellt.
- Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr die Standorte der Rettungsdienste analysiert. Die Untersuchung hat ergeben, dass – bis auf den Standort der Rettung Chur – alle Standorte günstig gelegen sind.
- Im Verkehrsbereich konnten 2023 wichtige und spürbare Angebotsausbauten realisiert werden. Zum einen wurde die Linie Chur – Thusis auf den Halbstundentakt umgestellt. Zudem konnte am Wochenende auf den Linien Chur – Zürich und Landquart – Davos der Fahrplan zu einem fast lückenlosen Halbstundentakt verdichtet werden.
- Schliesslich konnten im Tourismusbereich verschiedene kantonale und regionale Projekte gefördert werden. Mithilfe dieser Unterstützung konnte wiederum ein wichtiger Beitrag zur schrittweisen Diversifizierung des kantonalen Tourismusangebots geleistet werden.



Umsetzungsstand Jahresziele 2023


Regierungsziel 1 Verwaltung und Finanzen

Staatliche Leistungen möglichst digital erbringen, attraktive Arbeitgeberin sein sowie für nachhaltig ausgerichtete Finanzen und moderate Steuern eintreten.

ES 1.1 Weiterentwicklung der digitalen Verwaltung


Die Grundlagen für die digitale Verwaltung sind geschaffen und wichtige E-Government-Leistungen für Bevölkerung und Wirtschaft stehen zur Verfügung.

Massnahme RP	Schaffung der technischen Grundlagen für E-Government	
Jahresziel	Die beiden strategischen Basisdienste «ePortal» und «IAM» sind weitgehend einsatzfähig.	
Erläuterungen	Mit dem «ePortal» soll für die Bevölkerung und für die Wirtschaft ein zentraler Zugang zu den digitalen Leistungen der kantonalen Verwaltung geschaffen werden. Das Portal steht mit ersten Anwendungsfällen auf der Entwicklungsumgebung zur Verfügung. Ein produktiver Einsatz zeichnet sich im Jahr 2024 ab. Zur zentralen Verwaltung von elektronischen Identitäten und der Nutzenden sowie deren Zugriffe auf E-Government-Leistungen wird ein Identity and Access Management System (IAM) aufgebaut. Die Inbetriebnahme der ersten Etappe in Form eines Pilotbetriebs durch die Anbindung des Berufsbildungsportals erfolgte Mitte 2023.	
Massnahme RP	Umsetzung von priorisierten digitalen Leistungen für Bevölkerung und Wirtschaft	
Jahresziel	Das Projekt «Elektronische Eingabe von Anträgen für Lehrbewilligungen» ist umgesetzt. Zudem wird die E-Government-Strategie umfassend überarbeitet und aktualisiert.	
Erläuterungen	Die elektronische Beantragung von Lehrbewilligungen konnte im Umsetzungsjahr 2023 weitgehend umgesetzt werden. Aktuell befindet sich das Projekt in der Schlussphase, in der letzte Optimierungen vorgenommen werden. Anfangs 2024 wird das Schulinspektorat des Amts für Volksschule und Sport den Schulträgerschaften den neuen Prozess vorstellen. Der produktive Einsatz ist per 1. Februar 2024 geplant. Des Weiteren wurde die «Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024–2028» erarbeitet und im Rahmen der Dezembersession 2023 durch den Grossen Rat verabschiedet. Mit der Umsetzung der Strategie soll die digitale Transformation in der kantonalen Verwaltung beschleunigt und entschlossen vorangetrieben werden.	

Massnahme RP	Kulturwandel und fachliche Entwicklung der kantonalen Verwaltung zur Digitalisierung	
Jahresziel	Die erstmalige Durchführung des neu geschaffenen CAS-Lehrgangs «Digitale Transformation in der Verwaltung» wird erfolgreich abgeschlossen.	
Erläuterungen	Der erste CAS-Lehrgang «Digitale Transformation in der Verwaltung» der Fachhochschule Graubünden und dem Zentrum für Verwaltungsmanagement (ZVM) konnte erfolgreich durchgeführt und abgeschlossen werden. Anlässlich der Diplomfeier im 2023 durften 18 Absolvierende ihre Diplome entgegennehmen. Bei rund einen Drittel davon handelt es sich um Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung Graubünden.	

ES 1.2 Attraktiver Arbeitgeber



Die kantonale Verwaltung bietet als attraktive Arbeitgeberin ihren Mitarbeitenden fortschrittliche Arbeits- und Anstellungsbedingungen mit wettbewerbsfähigen Lohn-, Sozial- und Lohnnebenleistungen.


Massnahme RP	Revision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG)	
Jahresziel	Mit gezielten Massnahmen wird die Arbeitgeberattraktivität gesteigert. Die Grundlagen für wettbewerbsfähige Lohnleistungen sind erarbeitet.	
Erläuterungen	<p>Die neue HR-Strategie 2024–2028 wurde im Rahmen eines umfassenden und fachkundig begleiteten Erarbeitungsprozesses unter Einbezug von Departmentsvertretenden konzipiert. Die Sicherung und Steigerung der Arbeitgeberattraktivität der kantonalen Verwaltung bildet dabei ein zentrales Handlungsfeld. Die Umsetzung der strategischen Initiativen wird ab 2024 vorangetrieben, wobei die Bearbeitung einzelner dringlicher Massnahmen daraus bereits in Angriff genommen wurden.</p> <p>Mit Inkrafttreten des revidierten Personalgesetzes per Januar 2023 wurden verschiedene attraktivitätssteigernde Massnahmen umgesetzt (bspw. Erhöhung der Ferien, Kostenbeteiligung bei externer Kinderbetreuung).</p> <p>Die Erarbeitung von Grundlagen bezüglich wettbewerbsfähigen Lohnleistungen wurde in Auftrag gegeben, das Resultat ist noch ausstehend. Die Verzögerung ergab sich aufgrund von dringlich zu tätigen Optimierungsaktivitäten und personellen Engpässen.</p>	

Massnahme RP	Revision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden (PKG)
Jahresziel	Die Massnahme ist bereits umgesetzt – daher ist kein Jahresziel geplant.
Erläuterungen	Die Revision des PKG ist am 31. Dezember 2021 / 1. Januar 2022 in Kraft getreten.

ES 1.3 Solider Finanzhaushalt sichern




Die Kantonsfinanzen wirksam, flexibel und effizient einsetzen, um den Staatshaushalt im Gleichgewicht zu behalten.

Massnahme RP	Frühzeitige, gezielte und koordinierte Einflussnahme auf Bundesebene
Jahresziel	Aktive Teilnahme an der Erarbeitung des Wirksamkeitsberichts 2020–2025 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen (NFA). 
Erläuterungen	Die Fachgruppe NFA-Wirksamkeitsbericht hat sich im 2023 zu fünf weiteren Sitzungen getroffen. Gestützt auf externe Studien zur Ermittlung soziodemografischer sowie geografisch-topografischer Sonderlasten soll im Bereich des Lastenausgleichs sowohl auf eine Anpassung der Verteilindikatoren als auch auf eine Änderung der Indikatoren-Gewichtung verzichtet werden. Damit können für den Kanton Graubünden im Bereich des geografisch-topografischen Lastenausgleichs (GLA) Ertragsausfälle für die Jahre 2025–2028 vermieden werden. Der erwartete schrittweise Einbruch beim Ressourcenausgleich (RA) in den Jahren 2024 bis 2026 ist hingegen unvermeidlich. Er ist vor allem eine Folge der überdurchschnittlich starken Entwicklung der Einkommenssteuern der natürlichen Personen ab dem Steuerjahr 2020. Der Kanton Graubünden gewinnt dadurch wesentlich an Ressourcenstärke. Der RA-Einbruch ist nachhaltig und unabhängig von den Arbeiten am NFA-Wirksamkeitsbericht.
Massnahme RP	Gezieltere Nutzung der bestehenden Instrumente zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichts
Jahresziel	Die finanzpolitischen Richtwerte sind für die Periode 2025–2028 so zu erarbeiten, dass sie dem veränderten Umfeld sowie den Anliegen des Grossen Rats Rechnung tragen. Zu beachten sind insbesondere die hohen Unsicherheiten auf der Ertragsseite und die Zunahme des frei verfügbaren Eigenkapitals. 

Erläuterungen	<p>Die Regierung hat Ende Oktober 2023 die finanzpolitischen Richtwerte 2025–2028 zuhanden des Grossen Rats verabschiedet. Die neu formulierten Richtwerte sind auf die aktuellen Rahmenbedingungen ausgerichtet. Der Richtwert Nr. 1 betreffend das maximal zulässige Budgetdefizit ist so ausgestaltet, dass die Steuerausfälle aufgrund der 5-prozentigen Steuerfussenkung und allfällige Ausfälle bei der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) sowie überdurchschnittlich hohe Investitionsbeiträge an Dritte aufgefangen werden können. Damit wird ein Teil des – inzwischen stark gewachsenen – frei verfügbaren Eigenkapitals gezielt abgebaut.</p>	
Massnahme RP	Umfassende Aufgaben- und Leistungsüberprüfung	
Jahresziel	Umsetzung von kurz- bis mittelfristigen Massnahmen aus der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ).	
Erläuterungen	<p>Gestützt auf einen Beschluss der Regierung vom 13. Dezember 2022 (Prot. Nr. 983/2022) haben die zuständigen Verwaltungseinheiten im 2023 die ersten von insgesamt 142 ALÜ-Massnahmen umgesetzt sowie 51 ALÜ-Massnahmen einer weitergehenden Prüfung unterzogen. Gemäss Beschluss der Regierung vom 19. September 2023 (Prot. Nr. 765/2023) sollen von den 51 vertieft analysierten ALÜ-Massnahmen 37 Massnahmen ebenfalls umgesetzt oder weiterverfolgt werden. Die Umsetzung der Massnahmen ist auf Kurs und wird gesamtheitlich erfasst.</p>	




Regierungsziel 2 Sicherheit**Die Sicherheit der Bevölkerung bei sich ändernden Risiken und Gefahren garantieren.****ES 2.1 Kontinuierliches Risikomanagement im Bevölkerungsschutz**

Das kontinuierliche integrale Risikomanagement im Bevölkerungsschutz wird weiterentwickelt.

Massnahme RP	Erarbeitung eines Gesamtkonzepts Erdbeben	
Jahresziel	Im Rahmen der Erarbeitung des Gesamtkonzepts Erdbeben werden bis Ende 2023 die Teilschritte A (Prozesse und Zuständigkeiten) und B (Defizite und Massnahmen) weiter erarbeitet und abgeschlossen.	
Erläuterungen	Die Gesamtkonzeption und ihre Produkte, insbesondere die Teilschritte A (Prozesse und Zuständigkeiten) und B (Defizite und Massnahmen) hat die Regierung am 31. Januar 2023 (Prot. Nr. 81/2023) zur Kenntnis genommen. Nun befindet sich das Projekt in der Umsetzungsphase, wobei es total 57 Massnahmen umzusetzen gilt. Hiervon wurde die Mehrzahl im Jahre 2023 bereits umgesetzt und die noch ausstehenden Massnahmen werden im Rahmen der erwarteten Fristen laufend umgesetzt.	
Massnahme RP	Erarbeitung eines ganzheitlichen Kommunikationskonzepts für den Kantonalen Führungsstab	
Jahresziel	Im Jahr 2023 wird der Projektplan für ein ganzheitliches Kommunikationskonzept für den KFS erarbeitet und finalisiert sowie dessen Umsetzung bis Ende 2024 vorbereitet.	
Erläuterungen	Der Projektplan für ein ganzheitliches Kommunikationskonzept für den KFS wurde erarbeitet. Dessen Umsetzung erfolgt zusammen mit der Standeskanzlei bis Ende 2024.	
Massnahme RP	Überprüfung und allfällige Anpassung der Standorte des Kantonalen Führungsstabs und des Regierungskommandopostens	
Jahresziel	Im Jahr 2023 beginnen die Bauarbeiten zur Instandsetzung des geschützten Führungsstandorts des Kantonalen Führungsstabs (KFS) bzw. des Regierungskommandopostens des Kantons Graubünden.	
Erläuterungen	Mit den Bauarbeiten im Aussenbereich konnte vor dem Wintereinbruch gestartet werden. Alle notwendigen Abwasserschächte sind gesetzt. Die Bauarbeiten im Innenbereich starten ab März 2024.	



ES 2.2 Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt


Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt wird verhütet, wirkungsvoll bekämpft und nimmt ab (Umsetzung Istanbul Konvention).

Massnahme RP	Schaffung von Grundlagen und umfassendes und koordiniertes Vorgehen sämtlicher Akteure	
Jahresziel	Die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen für den Bereich «Häusliche Gewalt» sind in Ausarbeitung.	
Erläuterungen	Bei der Entwicklung der gesetzlichen Grundlagen für den Bereich «Häusliche Gewalt» hat es eine Verzögerung gegeben. Die Abstimmung mit dem Gesetzgebungsprozess des Bedrohungsmanagements sowie die Prüfung der Notwendigkeit hinsichtlich des gesetzlichen Regelungsbedarf haben mehr Zeit in Anspruch genommen. Das Normkonzept und der Zeitplan wurden erstellt. Die Vernehmlassungsunterlagen werden im Anschluss, d.h. 2024 erarbeitet. Die beiden Gesetzgebungsprozesse Bedrohungsmanagement und Häusliche Gewalt werden – wo nötig – aufeinander abgestimmt, um allfällige Schnittstellen zu bereinigen.	
Massnahme RP	Massnahmen zur Prävention und Information	
Jahresziel	Für den Bereich «Häusliche Gewalt» liegt ein umfassendes Kommunikationskonzept im Sinne einer integrierten Kommunikation vor.	
Erläuterungen	Das Kommunikationskonzept wurde erstellt und der Fachgruppe Häusliche Gewalt im Rahmen des Runden Tisches am 5. Dezember 2023 vorgestellt.	
Massnahme RP	Genügend einfach zugängliche und bekannte Schutz-, Hilfs- und Unterstützungsangebote für Opfer und deren Familienangehörigen gewährleisten	
Jahresziel	Der Kanton Graubünden verfügt über eine ausreichende Datenbasis für eine effiziente Evaluation und Regionalisierung von Angeboten zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt.	
Erläuterungen	Die Koordinationsstelle Häusliche Gewalt hat sich interkantonal ausgetauscht, um von Best Practices zu profitieren und ein Datenkonzept für Graubünden erstellt. Im Jahr 2024 werden die ersten Datensätze von Stellen, die am Runden Tisch Häusliche Gewalt vertreten sind, eingereicht.	

ES 2.3 Umsetzung Strategie Cybercrime Kantonspolizei



Die Bearbeitung von Cybercrime-Fällen ist bei der Kantonspolizei eine Standardleistung.


Massnahme RP	Interne Ausbildungsoffensive und laufende Weiterbildung	
Jahresziel	Die Mitarbeitenden der Kantonspolizei sind dazu befähigt, Anzeigen zu einem Cyberdelikt korrekt entgegenzunehmen, eine vollständige Sachverhaltsaufnahme durchzuführen, Cyberphänomene zu bestimmen, der geschädigten Person erste Handlungsanweisungen zu geben, entsprechende Sofortmassnahmen einzuleiten sowie beweisrelevante Geräte und Daten korrekt sicherzustellen.	
Erläuterungen	Alle Mitarbeitenden der Kantonspolizei, welche in der allgemeinen polizeilichen Grundversorgung tätig sind, wurden im Rahmen einer internen Weiterbildung in den Themenbereichen Cyberphänomene, Sofortmassnahmen und Handlungsempfehlungen, Beweismittelsicherung und cyberspezifisches Vorgehen bei einer Tatbestandsaufnahme geschult. Die betroffenen Mitarbeitenden wurden alle in der internen Korpsausbildung (OPER 2023) in den genannten Themen ausgebildet. Zusätzlich fanden vertiefte Ausbildungssequenzen in den modularen internen Ausbildungsgefässen statt.	
Massnahme RP	Steuerung der fachlichen Entwicklung	
Jahresziel	Mitarbeitende der Kantonspolizei, welche sich mit komplexen kriminalpolizeilichen Ermittlungsaufgaben befassen (Spezialdienstmitarbeitende, Poweruser) sowie Mitarbeitende des Cybercrime (CYC)-Dienstes, haben den Kurs «Cybercrime Ermittlerkurs Niveau II» des Schweizerischen Polizei Instituts SPI besucht. Die Mitarbeitenden des CYC-Dienstes haben die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlichen fachspezifischen Ausbildungen absolviert.	
Erläuterungen	Die Spezialdienstmitarbeitenden sowie die CYC-Poweruser haben den SPI-Kurs «Cybercrime Ermittlerkurs Niveau II» absolviert. Neueintretende Mitarbeitende werden gemäss Ausbildungsmatrix durch das HRM für die kommenden Kurse angemeldet. Die Mitarbeitenden des CYC-Dienstes haben der Funktion entsprechend externe Aus- und Weiterbildungen absolviert. Zusätzlich steht den Mitarbeitenden des CYC-Dienstes ein Zugang zu einer externen Online-Weiterbildungsplattform (inkl. Labor) im Bereich der Datenanalyse, IT-Forensik und Cybersicherheit zur Verfügung. Pro Woche wird während der Arbeitszeit eine Stunde zur individuellen Weiterbildung gewährt. Im Gegenzug muss nachweislich pro Jahr mindestens ein Modul abgeschlossen werden.	

Massnahme RP	Aufbau einer spezialisierten IT-Umgebung	
Jahresziel	Das Konzept «CYC Redesign ICT-Architektur» ist abgeschlossen. Bedürfnisorientierte und spezifische, fallbezogene Zugriffe für Mitarbeitende der Kantonspolizei auf VDI (Virtual Desktop Infrastructure) sind sichergestellt.	
Erläuterungen	Das System wurde durch den Chef CYCD und die Chefin Kripo abgenommen und das Projekt Ende Oktober 2023 im Rahmen des Projektabwicklungsverfahrens (PAV) formell abgeschlossen. Zuvor erfolgte ein externer Test bezüglich Sicherheit. Die Resultate des Audits stellen der untersuchten Umgebung ein gutes Zeugnis aus. Die Umgebung sei fachkompetent konfiguriert und bezeuge umfassendes technisches Know-how der Verantwortlichen. Das erreichte Sicherheitsniveau sei hoch. Anleitungen sind erstellt und für alle Mitarbeitenden zugänglich. Für die interne Korpsausbildung 2024 (OPER 2024) ist geplant, die betroffenen Mitarbeitenden in der Handhabung der VDI zu schulen.	

ES 2.4 Kantonales Bedrohungsmanagement

Ein zentrales Kantonales Bedrohungsmanagement wird erarbeitet und eingeführt.

Massnahme RP	Erarbeitung eines Konzepts zur Einführung des Kantonalen Bedrohungsmanagements	
Jahresziel	Das fachliche Grundlagenkonzept ist erstellt und das operative Konzept ist in Arbeit.	
Erläuterungen	Das fachliche Grundlagenkonzept wird im zweiten Quartal 2024 finalisiert. Aufgrund der komplexen Thematik kam es hier zu einer Verzögerung. Das operative Konzept ist in Arbeit.	
Massnahme RP	Erarbeitung der erforderlichen gesetzlichen Grundlagen	
Jahresziel	Die Vernehmlassungsunterlagen sind erarbeitet und freigegeben.	
Erläuterungen	Die Vernehmlassungsunterlagen konnten aufgrund der komplexen Thematik und anderer dringender Aufgaben noch nicht ganz fertig gestellt werden. Sie werden im Sommer 2024 der Regierung zur Freigabe beantragt.	


Massnahme RP	Schaffung einer Fachstelle Bedrohungsmanagement	
Jahresziel	Der Aufbauprozess der Fachstelle Bedrohungsmanagement ist initialisiert.	
Erläuterungen	Der Aufbauprozess für die Fachstelle Bedrohungsmanagement ist initialisiert.	



Regierungsziel 3 Bildung und Forschung

Den Bildungs- und Forschungsplatz Graubünden stärken.

ES 3.1 Ausbau der Kooperationen mit universitären Forschungsinstitutionen




Bereits bestehende universitäre Forschungsinstitutionen verbleiben im Kanton und die Kooperation mit universitären Hochschulen wird intensiviert.


Massnahme RP	Aufbau von Kooperationen mit der Universität Zürich und der ETH für gemeinsame Forschungs- und Bildungsangebote in Graubünden	
Jahresziel	Die Forschungsgruppe Proteomics wird 2023 weiter auf- und ausgebaut und die Kooperation mit der Sonderprofessur «Computational and Data Science» an der Fachhochschule Graubünden wird intensiviert. Zudem wird geprüft, wie Studierende von Hochschulen mit dem Forschungsfeld in Davos besser vernetzt werden könnten.	
Erläuterungen	<p>Die Forschungsgruppe Proteomics konnte sich unter der Führung des gewählten Sonderprofessors etablieren und weiterentwickeln. Das Forscherteam konnte personell ergänzt und das weitere Forschungsprogramm im Detail definiert werden. Publikationen in renommierten Fachjournalen sowie die Einwerbung von Drittmitteln für Projekte unterstreichen diesen Erfolg. Die Kooperation mit der Sonderprofessur «Computational Science and Data Science» an der FHGR konnte gefestigt werden, indem Austausche bei Masterarbeiten und Doktoranden stattfanden und die Lehre an der FHGR durch Dozierende des SIAF in Kooperation mit der Universität Zürich im Bereich Bioinformatik ergänzt wurde. Die Vernetzung mit Studierenden von Hochschulen mit dem Forschungsfeld in Davos konnte durch das neue ETH-Studio in Davos ausgebaut werden. In diesem von der ETH initiierten Projekt werden ETH-Studierende nach Davos eingeladen, um an einer wissenschaftlichen Fragestellung der verschiedenen Institutionen in Davos zu forschen und erste Berufs- und Forschungserfahrung zu sammeln sowie ihr Netzwerk zu erweitern.</p>	

Massnahme RP	Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Institut für Allergie und Asthmaforschung (SIAF) sowie dem Physikalisch-Meteorologischen Observatorium Davos/World Radiation Center (PMOD/WRC)	
Jahresziel	Im Jahr 2023 werden getroffene Massnahmen betreffend Kommunikation und Prozesse zwischen der Stiftung Schweizerisches Forschungsinstitut für Hochgebirgsklima und Medizin Davos SFI und ihren Instituten SIAF und PMOD/WRC in Zusammenarbeit mit dem Kanton umgesetzt.	
Erläuterungen	Die Kommunikation und die Prozesse zwischen dem Kanton und der neuen ad interim geführten Geschäftsleitung des Schweizerischen Forschungsinstituts für Hochgebirgsklima und Medizin Davos SFI konnten intensiviert werden. An regelmässig stattfindenden Sitzungen konnte über die Weiterentwicklung der beiden Institutionen PMOD/WRC und SIAF und die subsidiären Möglichkeiten des Kantons in Bezug auf den aktuellen Leistungsauftrag diskutiert werden, um weiterhin eine gute Zusammenarbeit zwischen der Universität Zürich und dem SIAF nachhaltig sicherzustellen.	
Massnahme RP	Aufbau eines Forschungsschwerpunkts mit dem eidgenössischen Forschungsinstitut Wald, Schnee und Landschaft (WSL) am Schnee und Lawinenforschungsinstitut (SLF) in Davos	
Jahresziel	Damit die Sonderprofessur am CERC/WSL in die konkrete Umsetzungsphase starten kann, werden inhaltliche, organisatorische und zeitliche Vorbereitungen im 2023 getroffen.	
Erläuterungen	In den durchgeführten Austausch zwischen CERC und FHGR konnte eine Vertiefung der Zusammenarbeit erreicht werden. Für die Umsetzung der Sonderprofessur ist es notwendig, die Kooperationen und weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit der beiden Institutionen weiter zu vertiefen und dem CERC für den weiteren Aufbau der wissenschaftlichen Abteilungen noch etwas mehr Zeit einzuräumen. Das CERC wird zusätzliche wissenschaftliche Stellen besetzen und die Ausrichtung der Forschungsinhalte weiterentwickeln.	

ES 3.2 Weiterentwicklung der Hochschul- und Forschungsstrategie

Die Grundlagen für eine auf die Fachkräfte ausgerichtete Ausbildung und Forschung im Kanton sind weiterentwickelt, insbesondere zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Unternehmungen im Bereich der Technologien.

Massnahme RP	Zusammenführung und Koordination der Bildungs-, Forschungs- und Innovationsstrategie	
Jahresziel	Im Rahmen der aufbauenden integrierten Bildungs-, Forschungs- und Innovationsstrategie (IBFI) wird geprüft, wie eine umfassende bildungspolitische Strategie unter Einbezug der Wirtschaft (Auftrag Felix 2016) mit der IBFI koordiniert und angedacht werden kann.	
Erläuterungen	Im 2023 startete die beauftragte Firma mit den konzeptionellen Arbeiten in Form einer ersten Etappe (Modul I von II) zur Umsetzung des Auftrags Felix (2016) mit allen drei Bildungsämtern Amt für Höhere Bildung (AHB), Amt für Berufsbildung (AfB) und Amt für Volksschule und Sport (AVS) sowie mit dem Departementsvorsteher des EKUD. Darin enthalten war die Erarbeitung der Ist-Situation mittels Dokumentenanalyse sowie die Aufnahme weiterer Kontextinformationen mittels Interviews. Diese grundlegenden Arbeiten werden nun aufbereitet, sodass in Modul II der fehlende Teil der IBFI (Innovationsstrategie) in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT) erarbeitet und integriert werden kann.	
Massnahme RP	Einführung von Ausbildungsangeboten im Bereich Gesundheit an der Fachhochschule Graubünden prüfen	
Jahresziel	Die Botschaft zur Teilrevision des Gesetzes über Hochschulen und Forschung (GHF; BR 427.200) ist in Bearbeitung.	
Erläuterungen	Der erläuternde Bericht zur Teilrevision des Gesetzes über Hochschulen und Forschung (GHF; BR 427.200) wurde verfasst sowie die Vernehmlassung durchgeführt und deren Rückmeldungen bis zum Sommer 2023 ausgewertet. Im Herbst konnte die Botschaft zur Teilrevision GHF erarbeitet und Ende Jahr dem Departement für die Genehmigung der Botschaft durch die Regierung überwiesen werden.	
Massnahme RP	Weiterentwicklung des aufgebauten Netzwerkes mit Hochschulen (Projekt Online Campus Alpenraum)	
Jahresziel	Inhaltliche und technische Weiterentwicklung der Plattform sowie die Durchführung einer Tagung unter den mitmachenden und potentiellen Bildungs- und Forschungsinstitutionen.	



Erläuterungen	<p>Die Projektkooperation mit der Arge Alp für den Online Campus Alpenraum wurde nach schwierigen Pandemie Jahren und teilweise ausstehender Zielerreichung per Ende Dezember 2023 nach übereinstimmender Meinung aller Partner (Tessin, Vorarlberg, Tirol, Südtirol, Trentino, Graubünden) mit einem Schlussbericht beendet. Das AHB hat nach Rücksprache mit der Arge Alp und insbesondere dank den bereits bestehenden Projektergebnissen im Jahr 2023 beschlossen, zusammen mit der Fachhochschule Graubünden (technischer Partner), das Projekt neu auszurichten, um es überregional weiterführen zu können.</p>	
Massnahme RP	<p>Positionierung der Fachhochschule Graubünden als national anerkannte und nachgefragte Ausbildungsinstitution mit internationaler Ausstrahlung</p>	
Jahresziel	<p>Bis Mitte 2023 erarbeitet der Hochschulrat der FHGR gemäss Leistungsauftrag 2021–2024 ein strategisches Papier zur FHGR 2030+ zur Positionierung und Weiterentwicklung der Hochschule. Im Falle einer Annahme des Fachhochschulzentrums (FHZ) durch die Volksabstimmung werden anschliessend erste Planungs- und Umsetzungsarbeiten in die Wege geleitet.</p>	
Erläuterungen	<p>Gemäss Leistungsauftrag 2021–2024 und basierend auf dem Bericht zur externen Fachevaluation hat die FHGR im 2023 mit der Erarbeitung eines Strategiepapiers gestartet. Im Hinblick auf den Bezug des Hochschulzentrums soll die Strategie aufzeigen, in welche Richtung sich die Hochschule bis ins Jahr 2030 entwickeln soll. Zusammen mit einem vom Departement zur Verfügung gestellten externen Berater wurde der Rahmen und erste Eckpfeiler der Strategie entwickelt. An regelmässig stattfindenden Halbjahrestreffen hat die FHGR das EKUD über den Stand der Strategie und deren Inhalte informiert. Die Erarbeitung des Strategiepapiers 2030 wird im ersten Quartal 2024 abgeschlossen.</p> <p>Direkt im Anschluss an die Volksabstimmung am 12. März 2023 erfolgte durch das Hochbauamt die Erarbeitung des Bauprojekts inkl. der Koordination aller Rahmenprojekte und Schnittstellen der Stadt Chur, der IBC und den angrenzenden Nachbargrundstücken. Alle relevanten Immobiliengeschäfte und Schnittstellen mit den beteiligten Ämtern und Nachbarn wurden abgestimmt und für die Einreichung der Baueingabe vorbereitet. In enger Zusammenarbeit mit der FHGR wurden die Nutzer- und Betreiberanforderungen aus dem Vorprojekt überprüft und für das Bauprojekt konkretisiert.</p>	

Regierungsziel 4 Standort und Wohnort

Den Gebirgskanton Graubünden als attraktiven Arbeits-, Lebens-, und Erholungsort positionieren.

ES 4.1 Promotion des Arbeits- und Lebensraums Graubünden




Graubünden wird von Unternehmen, Fachkräften und Familien als attraktiver und innovativer Arbeits- und Lebensraum wahrgenommen.

Massnahme RP	Erarbeitung von Zielgruppendefinition und Inhalten für den Arbeits- und Lebensraum Graubünden	
Jahresziel	Für die Anspruchsgruppe «Familien» werden relevante Standortfaktoren identifiziert. Die entsprechenden Inhalte sowie das Kommunikationskonzept werden erarbeitet und umgesetzt.	
Erläuterungen	Für die Anspruchsgruppe «Familien» wurden die relevanten Standortfaktoren identifiziert. Aufgrund des akuten Arbeitskräftemangels in verschiedenen Sektoren in Graubünden wurde die Kampagne «Chance nutzen» für die Anwerbung von Fachkräften vorgezogen. Dementsprechend wurde das Kommunikationskonzept für die Zielgruppe «Familien» nicht vollständig abgeschlossen, die Arbeiten dazu werden jedoch im 2024 fortgeführt und finalisiert.	
Massnahme RP	Konzeption und Aufbau einer digitalen Plattform und Durchführung von digitalen Kampagnen im Sinne der Markenidee «NaturMetropole der Alpen»	
Jahresziel	Für die Anspruchsgruppe «Fachkräfte» stehen relevante Inhalte auf der digitalen Plattform zur Verfügung. Weiter wird für diese Interessensgruppe eine Pilotkampagne durchgeführt. Der Aufbau der Plattform für die Anspruchsgruppe «Familien» ist erfolgt.	
Erläuterungen	Die digitale Plattform «naturmetropole.ch» wurde um Inhalte zu den Themen «Investieren», «Leben» und «Arbeiten» ergänzt. Ausserdem wurde die digitale Kampagne «Chance nutzen» in der Schweiz, Süddeutschland und Norditalien zur Anwerbung von Unternehmen und Fachkräften durchgeführt. Die Landingpage beinhaltet Informationen zum Unternehmens-, Lebens- und Arbeitsstandort Graubünden und führt Stellensuchende zu einem Stellenportal. Anhand der 360°-Panoramakarte können neu Familien für sie relevante Informationen, wie Details zum Wohnstandort und zu den Bildungsinstitutionen, interaktiv lokalisieren und visualisieren.	

Massnahme RP	Prüfung weiterer Massnahmen zur Promotion des Arbeits- und Lebensraums
Jahresziel	Zu dieser Massnahme ist im 2022 kein Jahresziel geplant.
Erläuterungen	Die Prüfung von weiteren Massnahmen erfolgt nach der Implementierung der digitalen Plattform und basierend auf den Erfahrungen aus der Umsetzungsphase. Für das Jahr 2023 waren daher keine Massnahmen geplant.




ES 4.2 Sportkoordination in den Gemeinden

In der Gemeinde oder im Gemeindeverbund (Region) sind alle Akteure der Bewegungs- und Sportförderung vernetzt und durch die koordinierte Zusammenarbeit sind die Rahmenbedingungen für Bewegung und Sport verbessert.

Massnahme RP	Sensibilisierung der Gemeinden für die Sportkoordination
Jahresziel	In mindestens sieben Gemeinden findet ein strukturierter Beratungsprozess statt. 
Erläuterungen	Die Beratungsprozesse haben auf unterschiedlicher Ebene (Gemeinden, Regionen) und auch mit Multiplikatoren (bspw. Regionalentwickler) stattgefunden.
Massnahme RP	Anschubfinanzierung für die Schaffung von Sportkoordinationsstellen
Jahresziel	Mindestens drei Gemeinden bauen ein Lokales Bewegungs- und Sportnetz (LBS) auf und profitieren von einer entsprechenden Anschubfinanzierung. 
Erläuterungen	In den drei Gemeinden Chur, Ilanz und Zizers wurde ein lokales Bewegungs- und Sportnetz (LBS) auf- resp. ausgebaut.
Massnahme RP	Vernetzung und Erfahrungsaustausch
Jahresziel	Es findet ein Netzwerktreffen von umsetzenden und interessierten Gemeinden statt. Dabei wird auf aktuelle Themen und Herausforderungen und Best Practice-Umsetzungen aufmerksam gemacht. 
Erläuterungen	Das Netzwerktreffen hat am 18. Januar 2023 im Grossratsgebäude stattgefunden. Interessierte Gemeinden wurden mit Inputreferaten und Marktständen zu aktuellen Themen und Angeboten der Sport- und Bewegungsförderung informiert. Im Rahmen dieser Veranstaltung hatten die Gemeinden die Gelegenheit, sich mit Fachstellen des Kantons und untereinander zu vernetzen.

ES 4.3 Förderung der Familienfreundlichkeit




Der Kanton Graubünden ist punkto Vereinbarkeit von Beruf und Familie familienfreundlich aufgestellt und fördert die Chancengleichheit und Inklusion von Kindern und Jugendlichen.


Massnahme RP	Gezielte auf Familien und den Arbeitsmarkt abgestimmte Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung	
Jahresziel	Abhängig vom politischen Entscheid betreffend Revision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden wird im Jahr 2023 die Umsetzung vorgenommen. Darunter fällt insbesondere der Start der Beschaffung einer IT-Software zur Abwicklung der Finanzierung und Steuerung der Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung.	
Erläuterungen	Die Unterlagen für die öffentliche Ausschreibung der Beschaffung der erforderlichen IT wurden am 4. Dezember 2023 publiziert. Mit einer Kommunikation des Vergabeentscheids ist per Ende März 2024 zu rechnen. Der Projektstart erfolgt u.a. in Abhängigkeit der verfügbaren Ressourcen beim IT-Dienstleister.	
Massnahme RP	Grundlagenarbeiten der Kinder- und Jugendförderung	
Jahresziel	Eine Kooperation mit dem Amt für Wirtschaft und Tourismus ermöglicht die Berücksichtigung der Aspekte von Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Rahmen der Umsetzung des revidierten Gesetzes zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung.	
Erläuterungen	Das vom Amt für Wirtschaft und Tourismus entwickelte Webportal zur Standortpromotion (natur-metropole.ch) führt zum Zweck der Förderung der Familienfreundlichkeit und der Bekämpfung des Fachkräftemangels sämtliche Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung auf einer virtuellen Karte auf. Diese Kartenpunkte werden jährlich aktualisiert und mit den relevanten Informationen für Familien, welche auf der Suche nach Betreuungsangeboten sind, ausgestattet.	
Massnahme RP	Umsetzung der Massnahmen der Kinder- und Jugendförderung	
Jahresziel	Die Massnahmen im Rahmen des Programms «Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden» 2020 bis 2022 werden im Jahr 2023 abgeschlossen. Darunter fallen insbesondere die Konzeptionen zur Angebotstopographie der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden und kinder- und jugendgerechte Informations- und Beratungsangebote.	

Erläuterungen	<p>Dem Antrag vom Sommer 2022 um Verlängerung der Projektphase um ein Jahr wurde vom Bund einzig für den Kanton Graubünden stattgegeben. Damit anerkennt der Bund das umfassende Massnahmenpaket. Das Projektcontrolling in Bezug auf die finanzielle und qualitative Umsetzung des KJP-Programms wurde im Herbst 2023 gutgeheissen und abgeschlossen. Der Schlussbericht wird im ersten Quartal des Jahres 2024 vorliegen. Mit den finanziellen Mitteln des ES 4.3 wird die Nachhaltigkeit der Massnahmen aus dem Programm der Kinder- und Jugendpolitik im Jahr 2024 gewährt.</p>
---------------	---

Regierungsziel 5 Sprache und Kultur**Die kulturelle und sprachliche Vielfalt des Kantons Graubünden als Chance nutzen.****ES 5.1 Die kantonale Sprachenvielfalt als Chance nutzen und fördern**


Die rätoromanische und italienische Sprache und Kultur im Kanton Graubünden sollen langfristig erhalten werden.


Massnahme RP	Schaffung einer Koordinationsstelle «Mehrsprachige Verwaltung»	
Jahresziel	Umsetzung konkreter Massnahmen, um die Sichtbarkeit der Dreisprachigkeit in der kantonalen Verwaltung zu erhöhen.	
Erläuterungen	Die vorgesehenen Projekte wurden initialisiert oder weitergeführt (Internetauftritte der Dienststellen; Pilotprojekt «Glossar» des Amts für Natur und Umweltschutz; der Sprachenförderungskodex liegt im Entwurf vor; das Staatskundelehrmittel befindet sich in der Entwicklungs- und Konzeptphase seitens PHGR). Weitere Massnahmen sind in Umsetzung.	
Massnahme RP	Förderung von Bildungsangeboten im Bereich des Sprachaustauschs und in der Diaspora innerhalb des Kantons	
Jahresziel	Die Erfahrungen der ersten, über die neuen Bundesbeiträge für die Diaspora finanzierten Projekte sollen auch für Massnahmen innerhalb des Kantons zunutze gemacht werden.	
Erläuterungen	Das Amt für Volksschule und Sport (AVS) hatte bis dahin keine eigenen Projekte, für welche die neuen finanziellen Bundesbeiträge für die Diaspora beantragt bzw. in Anspruch genommen wurden. Das AVS beobachtet jedoch die ersten Erfahrungen im Zusammenhang mit den bisher vom Bund unterstützten Projekte und lässt diese künftig und bei Bedarf in die Beurteilung von eigenen Projekten einfließen. Das Interesse an Angeboten zum Sprachaustausch hat sich auf dem Niveau vor der Pandemie eingependelt. Aufgrund der Ergebnisse zum schulischen Austausch zwischen Sprachregionen im Bildungsbericht 2023 werden die Schulen gezielt für die Sprachaustauschangebote sensibilisiert. Es ist zu erwarten, dass sich die Nutzung von Bildungsangeboten im Bereich des Sprachaustauschs nochmals verbessert.	
Massnahme RP	Prüfung und Umsetzung von Massnahmen um den Herausforderungen des Medienwandels zu begegnen	
Jahresziel	Die gemäss Konzept für die Verbesserung der medialen Versorgung Italienischbündens geschaffenen neuen Strukturen werden operativ tätig.	

Erläuterungen	<p>Der Bericht der Firma KMES Partner lag im März 2023 vor und wurde mit den wichtigsten Stakeholdern (Medienunternehmen, Pro Grigione Italiano (PGI), InfoGrigione) besprochen. Der Bericht sieht primär zwei Massnahmen vor: 1) den Ausbau des bestehenden Servizio Valli Italofone (svi) von Keystone-SDA sowie 2) den Aufbau einer gemeinsamen Plattform E-Grigionitaliano der Medienunternehmen Italienischbündens. Die einzelnen Implementierungsschritte für die erste Massnahme waren im September komplett ausgearbeitet; die Umsetzung wurde jedoch vorübergehend sistiert (bis auch für die zweite Massnahme die zeitlichen und finanziellen Parameter bekannt sind).</p>	
Massnahme RP	<p>Förderung der digitalen Transformation in den Bereichen sprachliche Grundlagen und Übersetzung</p>	
Jahresziel	<p>Der Kanton erarbeitet zusammen mit dem Bund und verschiedenen Institutionen (LR, RTR u. a.) eine umfassende «Strategia digitala rumantscha».</p>	
Erläuterungen	<p>Lead und Koordination der strategischen Gruppe liegen bei der Lia Rumantscha. Deren neue Stelle «Transfurmaziun digitala» konnte in der zweiten Jahreshälfte 2023 besetzt werden. Aktuell findet eine umfassende Auslegeordnung als Grundlage für die eigentliche Erarbeitung der Strategie statt. Parallel dazu konnten konkrete Projekte initiiert resp. teilweise abgeschlossen werden, namentlich im Pledari Grond die Aussprache sowie die Korrekturhilfe in verschiedenen Idiomen.</p>	

ES 5.2 Die kulturelle Vielfalt sichtbar und nutzbar machen

Die kulturelle Vielfalt ist digital zugänglich und der Nutzen der Kultur für Wirtschaft und Tourismus sowie Bildung und Wissenschaft gestärkt.

Massnahme RP	<p>Schaffung eines digitalen Kulturgüterportals für das kulturelle und sprachliche Erbe des Kantons</p>	
Jahresziel	<p>Entwicklung des Kulturgüterportals Graubünden sowie Übernahme von Objektdaten der Gedächtnisinstitutionen und Veröffentlichung dieser auf dem Kulturgüterportal Graubünden.</p>	
Erläuterungen	<p>Das «Backend» des Kulturportals Graubünden wurde dahingehend weiterentwickelt, dass das System für das «Go Live» im April 2024 bereit ist. Weiter wurden sowohl interne technische Entwicklungen realisiert, welche die Integration von verschiedenen Daten und Digitalisaten ermöglichen, als auch gestalterische Massnahmen für das «Frontend» vorgenommen. Die von den Institutionen zur</p>	

	<p>Veröffentlichung auf dem Kulturportal Graubünden gelieferten Daten wurden für die Integration bearbeitet sowie Digitalisierungsprojekte weitergeführt. Ein Teil der Daten wird über das Teilprojekt Inventarisierungstool myColex an das Kulturportal übergeben und dort publiziert. Für die Benutzung von myColex wurden diverse interessierte Institutionen geschult.</p> <p>Parallel dazu wurde zusätzlich mit der Entwicklung von Schnittstellen für die direkte Übernahme von Daten aus drei Erschliessungssystemen – Alma (Bibliothekverbund Graubünden), RTR und CMI (Staatsarchiv) – begonnen und zum Teil auch bereits abgeschlossen.</p> <p>Aufgrund dieser technischen Entwicklungen hat sich die Veröffentlichung des Kulturportals Graubünden um einige Monate verzögert und konnte nicht im 2023 gemacht werden. Es ist neu für April 2024 geplant.</p>	
Massnahme RP	Einbezug von Kultur in die Innovations- bzw. Hochschul- und Forschungsstrategie	
Jahresziel	Evaluierung von möglichen Schnittstellen bzw. Projekten mit ausgewählten Partnern aus den Bereichen Bildung und Forschung.	
Erläuterungen	<p>Mit Forschungsinstitutionen, wie dem Institut für Kulturforschung und dem Institut dal Dicziunari Rumantsch Grischun, wurden Kontakte aufgenommen, um auch deren Daten im Portal zu integrieren. Diese Pilotprojekte sollen als Beispiel für die Integration von weiteren Sammlungen / Beständen für Institutionen im Bereich Bildung und Forschung im 2024 dienen.</p> <p>Im Rahmen der Jubiläumsveranstaltungen «500 Jahre Freistaat Drei Bünden» ist auch eine Wanderausstellung geplant, in welcher das Kulturportal als Informationsquelle für breite Ziel- und Anspruchsgruppen, so auch Schulklassen aus allen Sprachregionen des Kantons, präsentiert wird. Die Vorarbeiten dazu wurden realisiert.</p>	
Massnahme RP	Potenziale einer wirksameren Vermittlung der Kultur im Tourismus mit Einbezug der relevanten Akteure ermitteln	
Jahresziel	Planung und Bewertung von Projekten mit relevanten Akteuren zur Vermittlung der Kultur im Tourismusbereich.	
Erläuterungen	<p>Es wurden Besprechungen mit Graubünden Ferien, Regionalentwicklern und weiteren Tourismusverantwortlichen durchgeführt. Zudem ist die Amtsleitung in den Beirat des NRP-Projekts «graubünden Cultura» eingetreten.</p> <p>Im Kulturportal Graubünden wurden technische Entwicklungen umgesetzt, sodass ausgewählte Datensätze mittels «iframe» auch in weiteren Webseiten (Tourismus / Destinationswebseiten) integriert werden können.</p>	



Im Rahmen der Jubiläumsveranstaltungen «500 Jahre Freistaat Drei Bünden» ist auch eine Wanderausstellung geplant, in welcher das Kulturportal u.a. auch als Vermittlungstool für die Zielgruppe Kulturtourismus verwendet wird. Die Vorarbeiten dazu wurden realisiert.



Regierungsziel 6 Gesundheit und Betreuung

Eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung und zeitgemässe Betreuungsmöglichkeiten im ganzen Kanton gewährleisten.

ES 6.1 Mit integrierter Gesundheitsversorgung in die Zukunft


Die Gesundheitsversorgungszentren in den Gesundheitsversorgungsregionen stellen langfristig und finanziell tragbar die ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sicher.




Massnahme RP	Leistung von Beiträgen zur Effizienzsteigerung in der Gesundheitsversorgung	
Jahresziel	Alle neu durch die Gesundheitsversorgungsregionen eingereichten Projekte sind geprüft.	
Erläuterungen	Alle neu durch die Gesundheitsversorgungsregionen eingereichten Projekte konnten geprüft und Beiträge zugesichert werden. Es handelt sich dabei um die folgenden Projekte: Entwicklung Gesundheitsversorgungssubregion Plessur, Zusammenführung der Geschäftsführungen der Casa Falveng und Spitex Imboden, Phase IV des Projekts «GesundheitsnetzSurselva-Reit da sanadad Surselva» sowie um die konsolidierte Gesamtbetrachtung der Vorprojektstudien Teilperimeter Region Albula mit der Option der Integration der Gesundheitsversorgungsregion Surses und Teilperimeter Region Viamala und der Planung der daraus resultierenden Massnahmen der Gesundheitsversorgungsregion Albula / Viamala.	
Massnahme RP	Einführung eines umfassenden «Case Managements» als Standard zur Leistungserbringung in den Gesundheitsversorgungszentren	
Jahresziel	Aus den bestehenden Case Management Konzepten werden die Erfolgsfaktoren ermittelt und ein «Best Case» definiert.	
Erläuterungen	Aus den bestehenden Case Management Konzepten wurde ein Rahmenkonzept für die Akteure erstellt. Sobald dieses Konzept von der Regierung verabschiedet ist, wird es den Regionen zur Verfügung gestellt.	

Massnahme RP	Massnahmen zur Sicherstellung von Personalressourcen in der Peripherie	
Jahresziel	Die Ausbildungsvorgaben bezüglich Anzahl auszubildender Personen für Betriebe des Gesundheitswesens werden dem zukünftigen Bedarf entsprechend erhöht.	
Erläuterungen	Das Schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan) hat im Auftrag des Gesundheitsamts den zukünftigen Bedarf an Pflegepersonal im Kanton Graubünden berechnet. Da der Bericht erst Ende November vorlag, reichte die Zeit für die Anpassung der Vorgaben in der Verordnung zum Gesundheitsgesetz nicht mehr.	
Massnahme RP	Überprüfung der bestehenden Konzepte im sanitätsdienstlichen Rettungswesen sowie Vornahme der erforderlichen Anpassungen	
Jahresziel	Die Standorte der Rettungsdienste werden auf ihre Lage hin analysiert.	
Erläuterungen	Die Analyse der Standorte der Rettungsdienste wurde von der Ostschweizer Fachhochschule durchgeführt und ergab, dass – bis auf den Standort der Rettung Chur – alle Standorte günstig gelegen sind. Der Standort der Rettung Chur würde optimal in einen Standort Chur Süd und einen Standort Chur Nord aufgeteilt. Im Rahmen des geplanten Rettungsgesetzes soll der Regierung die Kompetenz eingeräumt werden, Vorgaben bezüglich der Standorte der Rettungsdienste zu erlassen.	

ES 6.2 Help yourself und deinen Nächsten



Der Anstieg der Gesundheitskosten wird durch Stärkung der Gesundheitskompetenz und Wahrnehmung der Eigenverantwortung gedämpft und attraktive Rahmenbedingungen für pflegende Angehörige werden geschaffen.

Massnahme RP	Zielgruppenorientierte Kampagnen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz und Eigenverantwortung der Bevölkerung	
Jahresziel	Das Pilotprojekt zur Verbesserung der Gesundheitskompetenz für eine ausgewählte Zielgruppe von Eltern und Kinder mit mehreren psychosozialen Belastungen wird umgesetzt.	

Erläuterungen	Mit dem Pilotprojekt «PAT – mit Eltern Lernen Graubünden» bietet der Kanton Graubünden erstmals ein lizenziertes, selektives Frühförderprogramm an, welches gezielt mehrfachbelastete und armutsbetroffene Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bis zu drei Jahren präventiv über längere Zeit intensiv und verbindlich begleitet. Das Pilotprojekt «PAT – Mit Eltern lernen» ist mit sieben teilnehmenden Gemeinden sehr gut angelaufen. Während der Umsetzung des Frühförderprogramms PAT in den Pilotgemeinden hat sich gezeigt, dass ein hoher Bedarf an der Begleitung von mehrfach belasteten Familien besteht.	
Massnahme RP	Bereitstellung von Informationsmaterial zu gesundheitsbewusstem Verhalten	
Jahresziel	Die Informationsplattformen zu gesundheitsbewusstem Verhalten für die Bündner Bevölkerung werden inhaltlich aktualisiert.	
Erläuterungen	Die Informationsplattformen zu gesundheitsbewusstem Verhalten für die Bündner Bevölkerung wurden inhaltlich umfassend aktualisiert.	
Massnahme RP	Entlastung Pflegender Angehöriger durch unterstützende Angebote	
Jahresziel	Start der Umsetzungsphase der im Bündner Aktionsplan «Unterstützung und Entlastung von betreuenden und pflegenden Angehörigen in Graubünden» definierten Massnahmen.	
Erläuterungen	Die Umsetzung der meisten Massnahmen des Aktionsplans «Unterstützung und Entlastung von betreuenden und pflegenden Angehörigen in Graubünden» schreitet weiterhin gut voran. Viele Outputs wurden wie geplant erreicht oder deren Zielwerte sogar übertroffen.	
Massnahme RP	Entschädigung Pflegender Angehöriger vor Eintritt in das AHV-Alter	
Jahresziel	Ausarbeitung der im Aktionsplan definierten Entschädigungsmöglichkeiten für betreuende und pflegende Angehörige im Rahmen einer Vernehmlassungsunterlage.	
Erläuterungen	Die Vernehmlassungsunterlage konnte aufgrund der komplexen Thematik und anderer dringender Aufgaben noch nicht fertig gestellt werden.	

ES 6.3 Erfolgreiche Leistungserbringer im Gesundheitstourismus

Die Leistungserbringer sind für die Entwicklung von erfolgsversprechenden Angeboten im Gesundheitstourismus befähigt.

Massnahme RP	Weiterentwicklung der kantonalen Koordinationsstelle und ihrer Angebote	
Jahresziel	Zielsetzungen und Vision von Gesundheitstourismus Graubünden bei relevanten Institutionen bekannt machen und diese involvieren. Zudem sollen bereits bestehende Angebote im Gesundheitstourismus auf der Internetseite graubuenden.ch sichtbar gemacht werden.	
Erläuterungen	Die Webseite wurde weiter ausgebaut und optimiert. Die Online-Marketing-Kampagne «Gesundheitsferien» wurde zusammen mit Graubünden Ferien (GRF) im Juni gestartet. Die Angebote Feriendialyse und Mental Health Teamtag wurden weitergeführt und ausgebaut.	
Massnahme RP	Einsetzen eines Think Tanks zum Aufspüren von Trends und zur Unterstützung in der Umsetzung von Projekten	
Jahresziel	Der Ausschuss evaluiert erfolgversprechende Trends und Themen.	
Erläuterungen	Die Potentialanalyse «Gesundheit, Tourismus und Sport» wurde durch die Forschungsagentur «Lamprecht und Stamm» durchgeführt und dem Ausschuss präsentiert. Die Umsetzung der Ergebnisse ist in Prüfung.	



Regierungsziel 7 Mobilität

Eine bedürfnisgerechte Mobilität für den ganzen Kanton gewährleisten.

ES 7.1 Attraktive und koordinierte Mobilität

Die Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen und den Langsamverkehr wird gefördert und die Weiterentwicklung des Kantonsstrassennetzes erfolgt bedarfsgerecht.

Massnahme RP	Schaffung tariflicher Anreize zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr in Graubünden	
Jahresziel	Vereinfachung des Tarifsystems und Steigerung von dessen Attraktivität durch das Projekt «Vision GR 2025».	
Erläuterungen	Per Dezember 2023 wurden in den Tarifverbänden Transreno, Davos und Klosters – zusätzlich zum bereits bestehenden Tarifverbund im Oberengadin – die Tarife vereinfacht und die nationalen Tarifstrukturen übernommen.	
Massnahme RP	Massnahmen für eine bedürfnisgerechte Weiterentwicklung der Kantonsstrassen	
Jahresziel	Die im Strassenbauprogramm 2021 bis 2024 vorgesehenen Bauvorhaben für das Jahr 2023 sind umgesetzt.	
Erläuterungen	Der Aus- und Neubau der Haupt- und Verbindungsstrassen konnte, wie im Strassenbauprogramm vorgesehen, mehrheitlich realisiert werden. Abweichungen ergaben sich insbesondere durch den grösseren Aufwand in Bezug auf die Erarbeitung genehmigungsfähiger Projekte und aufgrund der Zunahme ergriffener Rechtsmittel im Einspracheverfahren. Beim baulichen Unterhalt wurden die finanziellen Mittel im Sinne der Zielsetzung weitgehend ausgeschöpft.	
Massnahme RP	Unterstützung der Gemeinden bei Planung, Bau und Unterhalt von Radwegenanlagen zur Steigerung des Veloverkehr-Anteils am Gesamtverkehrsaufkommen	
Jahresziel	Das weitere Vorgehen betreffend die Behebung der Massnahmen aus der Schwachpunktanalyse des Sachplans Velo werden mit den betroffenen Gemeinden priorisiert, geplant sowie nach Möglichkeit federführend umgesetzt.	
Erläuterungen	Mit dem Ziel, eine durchgehende Veloinfrastruktur im Alltagsverkehr zu erreichen, hat das Tiefbauamt für die Behebung der Schwachstellen – neben den betroffenen zuständigen Gemeinden – auch die umliegenden Gemeinden einbezogen. Im 2023 konnte mit der Planung gemäss Sachplan Velo für die Agglomeration Davos begonnen werden. Für die Valposchiavo wurden die Vorbereitungen abgeschlos-	

	<p>sen, womit im Jahr 2024 mit dem Planungsprozess gestartet werden kann. Mit den zuständigen Gemeinden im Oberengadin (Region Maloja) haben erste Kontaktaufnahmen stattgefunden. Weitere Massnahmen sind noch in Planung.</p> <p>Das Bundesparlament stimmte den Verpflichtungskrediten ab 2024 für die Beiträge an Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr am 4. Dezember 2023 zu. Darin enthalten sind 20 durch den Bund mitfinanzierte Langsamverkehrsmassnahmen in der Agglomeration Chur, welche durch die verantwortlichen Projektträger (Gemeinden) in der dafür zur Verfügung stehenden Umsetzungsfrist 2024–2028 zu realisieren sind. Das Tiefbauamt begleitet und unterstützt die Gemeinden bei der Umsetzung. Im 2023 fanden hierzu Besprechungen mit den Projektträgern statt.</p>	
Massnahme RP	Förderung von digitalen Innovationen im Verkehrsbereich	
Jahresziel	Die Digitalisierung im öffentlichen Verkehr schreitet durch die Umsetzung verschiedener Projekte weiter voran.	
Erläuterungen	<p>Es wurden verschiedene Digitalisierungsprojekte im öffentlichen Verkehr weiterverfolgt. Zu erwähnen gilt es beispielsweise das neue Verkaufssystem «Venda», welches in Davos, im Churer Rheintal und im Oberengadin eingeführt wurde. Die restlichen Gebiete folgen ab Herbst 2024.</p> <p>Des Weiteren konnte das Projekt, welches die Zurverfügungstellung von Echtzeitdaten in den elektronischen Fahrplänen bei den Bahnen und den Busunternehmen zum Ziel hat, per Dezember weitestgehend abgeschlossen werden.</p>	
Massnahme RP	Unterstützung der Gemeinden bei der behindertengerechten Sanierung von Bushaltestellen	
Jahresziel	Die Umsetzung der behindertengerechten Sanierung von Bushaltestellen wird beschleunigt.	
Erläuterungen	<p>Die Eigentümer der Bushaltestellen (Gemeinden und «Postimmobilien Management und Services AG») wurden nochmals mit einem Schreiben auf die Dringlichkeit der Umsetzung hingewiesen und bei Bedarf technisch unterstützt. Leider blieb der Umsetzungsrückstand – wenn auch in einem etwas verringerten Mass – weiter bestehen.</p>	

ES 7.2 Angebotsausbau auf den wichtigsten öV-Linien im Kanton

Auf den wichtigsten Linien des öffentlichen Verkehrs ist das Angebot ausgebaut, so dass die Standortattraktivität des Kantons mit einer qualitativ guten, zuverlässigen und nachhaltigen Erschliessung gestärkt wird.

Massnahme RP	Umsetzung Halbstundentakt auf den wichtigsten öV-Linien im Kanton	
Jahresziel	Im Fahrplan 2023 werden weitere Teilschritte zur Umsetzung der Projekte Retica30 im Kanton Graubünden umgesetzt.	
Erläuterungen	Im Jahre 2023 wurde die Linie Chur – Thusis auf den Halbstundentakt umgestellt. Zudem konnte am Wochenende auf den Linien Chur – Zürich und Landquart – Davos der Fahrplan zu einem fast lückenlosen Halbstundentakt verdichtet werden.	
Massnahme RP	Massnahmen zur besseren Verknüpfung der verschiedenen Leistungsangebote im öffentlichen Verkehr in den Agglomerationen	
Jahresziel	Im Rahmen des neuen Konzepts «Transreno» werden im Grossraum Chur die Angebote von Bahn und Bus besser verknüpft.	
Erläuterungen	Per Fahrplan 2023 wurde das neue Buskonzept Transreno in den Korridoren Chur – Rhäzüns und Chur – Flims/Laax umgesetzt. Zusammen mit den Ausbauten der Rhätischen Bahn (Halbstundentakt Chur – Thusis) ist ein komplementäres Angebot von Bahn und Bus entstanden, das aufeinander abgestimmt ist.	
Massnahme RP	Einführung eines durchgehenden IC-Halbstundentakts zwischen Zürich und Chur	
Jahresziel	Im Fahrplan 2023 wird eine weitere Umsetzungsetappe für die auf Fahrplan 2025 vorgesehene Einführung des durchgehenden Halbstundentakts auf dem InterCity Zürich – Chur umgesetzt.	
Erläuterungen	Der Fahrplan Chur – Zürich wurde am Wochenende zu einem fast lückenlosen Halbstundentakt verdichtet.	

Regierungsziel 8 Green Deal - Klima, Energie und Naturgefahren**Dem Klimawandel und den Naturgefahren adäquat begegnen und Klimaschutz betreiben.****ES 8.1 Verbesserter Schutz vor Naturgefahren**

Das integrale Risikomanagement bei Naturgefahren ist in Graubünden etabliert und erlaubt fundierte und risikobasierte Entscheide bezüglich der zu treffenden Abwehrmassnahmen.


Massnahme RP	Fertigstellung einer kantonsweiten Gefahrenhinweiskarte und Erarbeitung von kantonsweiten Risikohinweiskarten	
Jahresziel	Die kantonsweite Gefahrenhinweiskarte für Wasser/Überflutung ist im Entwurf erstellt. Zudem wird die Methodik für eine Risikohinweiskarte für die Gefahrenprozesse Lawinen, Sturz und Überflutung weiterbearbeitet und konzipiert.	
Erläuterungen	<p>Das neue topografische Höhenmodell des Bundes stand bis Ende 2023 nicht zur Verfügung, weshalb die Gefahrenhinweiskarte für Wasser/Überflutung nicht erstellt werden konnte. Sämtliche Vorbereitungen für eine rasche Auftragsabwicklung 2024 wurden jedoch abgeschlossen.</p> <p>Das Konzept für die Erstellung der Risikohinweiskarten ist in Erarbeitung. Mit den verschiedenen kantonalen Risiko-Akteuren AMZ, TBA, GVG und RhB wurden mehrere Workshops durchgeführt, um die spezifischen Bedürfnisse abzuklären. Die Arbeiten an der Konzeptphase sollten damit plangemäss im März 2024 abgeschlossen sein.</p>	
Massnahme RP	Verbesserung der Verfügbarkeit des Löschwassers für Waldbrandprävention	
Jahresziel	Waldbrandpräventionsmassnahmen werden gemäss dem kantonalen Konzept «Waldbrandprävention 2030» und den von der Regierung genehmigten «Sammelprojekten Instandstellung Erschliessungen und Waldbrandprävention 2022 und 2023» sowie im Rahmen von forstlichen Einzelprojekten umgesetzt.	
Erläuterungen	Für die Verbesserung der Verfügbarkeit von Löschwasser wurden im 2023 drei neue Löschwasserbecken in den Gemeinden Poschiavo (Val da Prada), Bregaglia (Soglio) und Pontresina (Languard) erstellt. Im Weiteren sind in Klosters ein Löschwasserteich und in Surses zwei Löschwasserbecken in Ausführung. Zudem sind in verschiedenen Gemeinden die Planung von weiteren Löschwasserbecken in Gange (Fläsch/Balzers, Jenins, Trun, Sumvitg, Disentis, Bergün Filisur, Albula/Alvra, Calanca, Valsot).	

Massnahme RP	Resilienz der Schutzwälder durch Grundlagenarbeit stärken	
Jahresziel	Die Vorgaben in den Projektvorschriften «Sammelprojekte Waldbau» werden so angepasst, dass die erwartete Entwicklung der Baumartenzusammensetzung aufgrund des Klimawandels berücksichtigt und antizipiert wird.	
Erläuterungen	Im Jahr 2023 wurden Projekte durchgeführt, welche für die Ermittlung der zukünftig erwarteten Baumartenzusammensetzung nötig sind. Daneben hat sich auch die Schweizerische Gebirgswaldpflegegruppe an ihrer Sommertagung im August 2023 in Graubünden damit auseinandergesetzt, wie die vorhandenen Grundlagen eingesetzt und verbessert werden können. Die neuen Projektvorschriften werden mit diesen und weiteren neuen Grundlagen im Jahr 2024 definitiv überarbeitet und per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.	
Massnahme RP	Aufbau und Inbetriebnahme eines kantonsinternen Meteoteams	
Jahresziel	Der Betrieb des AWN-Warnteam wird aufgrund der gemachten Erfahrungen laufend optimiert. Zudem sind Verbesserungsmöglichkeiten bei der EDV gestützten Dispositionswarnung Unwetter erkannt und deren Umsetzung abgeklärt.	
Erläuterungen	Durch das AWN-Warnteam wurden 2023 mehrere kritische Unwettersituationen beurteilt. In einem Fall wurde dem Chef des Kantonalen Führungsstabs (KFS) die Verbreitung einer kantonalen Warnung empfohlen. Die Abläufe in der permanent tätigen Organisation sind zwischenzeitlich sehr gut eingespielt und haben sich nachhaltig bewährt. Das EDV-Tool «Dispositionswarnung Graubünden» wurde mit neu verfügbaren Daten zur Bodenfeuchte im Einzugsgebiet des Inns (Engadin) erweitert.	

ES 8.2 Ausbau erneuerbarer Energien


Die Treibhausgasemissionen sind durch die Ausschöpfung des vorhandenen Potenzials an erneuerbaren Energien und durch Verbesserungen bei der Energieeffizienz reduziert.


Massnahme RP	Förderbeiträge zugunsten des Gebäudeparks im Kanton verstärken	
Jahresziel	Die bestehenden Förderprogramme werden forciert.	
Erläuterungen	Die Umsetzung läuft auf hohem Niveau weiter (Ausnahme: Leichte Reduktion der Gesuche bei Wärmeerzeugersersatz). Die Förderung der Photovoltaikanlagen und die Förderung der Gebäudehüllen haben stark zugenommen.	
Massnahme RP	Aufbau einer kantonalen Energieplanung	
Jahresziel	Die kantonale Energieplanung wird im Jahre 2022 verabschiedet. Im Jahr 2023 werden noch Anpassungen vorgenommen, die seitens Bund verlangt werden.	
Erläuterungen	Die Vernehmlassungsfrist im Zusammenhang mit dem «Richtplan Energie» wurde verlängert, deshalb entstanden Verzögerungen. Es ist geplant, dass Mitte 2024 die Regierung den überarbeiteten Energierichtplan zuhänden des Bundes verabschieden kann.	
Massnahme RP	Emissionsfreien öffentlichen Busverkehr fördern	
Jahresziel	Ab 2023 werden erste Buslinien im Kanton Graubünden auf emissionsfreien Betrieb umgestellt.	
Erläuterungen	Seit dem Frühling 2023 verkehren in der Bündner Herrschaft auf mehreren Linien Elektrobusse. Im Winter 2023/24 werden auch fünf Ortsverkehr-Busse in der weissen Arena auf Elektrobusse umgestellt. Seit längerem verkehrt bereits in Silvaplana ein Elektrobus im Ortsverkehr. In der Surselva wurde eine Umstellung auf Elektroantrieb bei den Bussen projektiert.	
Massnahme RP	Erhöhung der Solarstromproduktion im Winter	
Jahresziel	Steigerung der bewilligten Photovoltaikprojekte mit hohem Winteranteil um 50 Prozent auf der Basis 2022.	
Erläuterungen	Der Ausbau von Photovoltaikanlagen (PV) hat im Berichtsjahr massiv angezogen und hat sich im Verhältnis zum Jahr 2022 mehr als verdoppelt (Hochalpine PV-Anlagen gemäss Solarexpress nicht miteinbezogen).	

Massnahme RP	Erhöhung der Speicherkapazitäten für Elektrizität	
Jahresziel	Der Zu- und Ausbau von Speicherkapazitäten für Wasserkraftanlagen wird vorangetrieben, indem die ersten Ausbauprojekte gestartet werden.	
Erläuterungen	Die geplanten grossen Ausbauprojekte (Lago Bianco und Chlus) sind nach wie vor nicht gestartet. Bei Chlus wird das Genehmigungsverfahren vorangetrieben. Die Marktlage und das Marktdesign (Mantelerlass) haben keine positiven Investitionsentscheide bei den Unternehmen bewirkt.	

ES 8.3 Klimaschutz in der Landwirtschaft

Es sind wirkungsvolle Massnahmen und Förderinstrumente erarbeitet und erprobt, um die Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft mittelfristig massgeblich zu reduzieren.

Massnahme RP	Umsetzung einzelbetrieblicher Massnahmen für eine klimaschonende Bewirtschaftung auf 30-40 Betrieben	
Jahresziel	Alle freigegebenen 37 Projekte für Massnahmen im Förderbereich B sind erfolgreich in die Umsetzungsphase gestartet. Die Mehrheit der übrigen 20 Projekte startet nach weiteren Abklärungen ebenfalls schrittweise in die Umsetzungsphase. Das Reporting der Pilotbetriebe erfolgt termingerecht und vollständig, damit die zugesicherten Beiträge korrekt ausbezahlt werden können.	
Erläuterungen	Die Pilotprojekte im Förderbereich B konnten im Jahr 2023 erfolgreich umgesetzt werden. Mit der Realisierung der Pilotprojekte konnten erste interessante Erkenntnisse gewonnen werden. 40 Projekte sind per Ende 2023 in Umsetzung, ein Projekt wurde abgeschlossen. Die Pilotprojekte, die eine Vorstudie benötigten, sind unterschiedlich weit entwickelt. Einzelne sind noch in Abklärung, andere sind abgeschlossen, die Ausführung jedoch sistiert. Zwei weitere Vorstudien werden für die Vorprüfung bei den kantonalen Amtsstellen vorbereitet. Alle Pilotbetriebe haben per Ende November 2023 das Reporting für ihre Pilotprojekte eingereicht. Dieses bildet die Grundlage für die Auszahlung der Förderbeiträge und das Monitoring durch die Forschungsanstalten. Das Monitoring der Pilotprojekte wurde gestartet und die Leistungsvereinbarungen mit den Forschungsanstalten abgeschlossen.	



Massnahme RP	Unterstützung des Einsatzes von emissionsarmen Applikationstechniken	
Jahresziel	Die Landwirtschaftsbetriebe sind in Bezug auf die emissionsmindernden Ausbringverfahren und die in diesem Zusammenhang zulässigen Ausnahmen informiert. Des Weiteren wird die Förderung der Abdeckung von offenen Güllesilos auf Landwirtschafts- und Sömmerungsbetrieben mittels Kontrollen und finanzieller Unterstützung weiter vorangetrieben.	
Erläuterungen	<p>Der Vollzug des Einsatzes von emissionsmindernden Ausbringverfahren auf den Landwirtschaftsbetrieben wurde definiert und gemäss Zuständigkeiten zwischen dem Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) und Amt für Natur und Umwelt (ANU) aufgeteilt. Das ALG stellt den Landwirtschaftsbetrieben seit über einem Jahr die Datengrundlage zur Verfügung, damit sie beurteilen können, ob sie vom Obligatorium betroffen sind. Für die Gewährung von Ausnahmebewilligungen ist das ANU zuständig.</p> <p>Im Jahr 2023 wurde auf 235 Landwirtschafts- und Sömmerungsbetrieben die Abdeckung der Güllesilos überprüft. Dabei musste bei drei Betrieben die nicht-konforme Lagerung der Hofdünger beanstandet werden. Ein Gesuch um finanzielle Unterstützung für die Abdeckung des Güllesilos wurde bewilligt und abgerechnet. Zwei weitere Gesuche sind in Bearbeitung.</p>	


Regierungsziel 9 Landschaft und Biodiversität

Den Stellenwert der einzigartigen alpinen (Kultur-)Landschaft und die Biodiversität erhalten.

ES 9.1 Biodiversitätsstrategie Graubünden




Dem fortschreitenden Rückgang der Biodiversität im Hinblick auf Lebensräume und Arten wird im Kanton Graubünden wirkungsvoll entgegengetreten.


Massnahme RP	Aufbau eines kantonalen Biodiversitäts-Monitorings sowie einer massnahmenbezogenen Wirkungskontrolle	
Jahresziel	<p>Beim Biodiversitäts-Monitoring des Kantons wird eine methodische Ergänzung zur Berücksichtigung der Insektenförderung (Biomasse) vorgenommen. Zudem soll die Erstaufnahme mit dieser Methode durchgeführt werden.</p> <p>Im Bereich der Wirkungskontrollen erfolgen im Landwirtschaftsgebiet die Erstaufnahmen im Rahmen der kantonalen Ergänzung des Bundesprogramms ALLEMA (Arten, Lebensräume, Landwirtschaft).</p>	
Erläuterungen	Die Erstaufnahmen für die kantonale Ergänzung des Bundesprogramms ALLEMA im Landwirtschaftsgebiet konnten durchgeführt werden. Zur Ergänzung des Biodiversitäts-Monitorings mit einem Parameter für die gesamte Insektenpopulation wurden die methodischen Grundlagen unter Einbezug des Forschungszentrums CERC im Rahmen eines Pilotprojekts erarbeitet. Die Ergebnisse des Pilotprojekts lagen Ende Jahr vor.	
Massnahme RP	Erarbeitung einer Biodiversitäts-Strategie Graubünden und eines Aktionsplans mit Förderungsmassnahmen für Arten und Lebensräume	
Jahresziel	Der Umsetzungsbeginn für mindestens vier Massnahmen der Biodiversitäts-Strategie ist in Zusammenarbeit mit den Betroffenen erfolgt.	
Erläuterungen	Bei ersten Massnahmen, zu denen bereits Grundlagen vorhanden sind und die zumindest im jetzigen Stadium einen relativ geringen Personalressourcenbedarf aufweisen (M3 «Kleingewässer - aufwerten, vernetzen und neu schaffen», M4 «Quellen - als Lebensräume verstehen und achtsam damit umgehen», M5 «Hydrologisch beeinträchtigte Moore im Kanton - revitalisieren und sanieren» und M9 «Der Vergandung entgegenwirken - das Naturerbe erhalten») wurde die Umsetzung eingeleitet. Mit dem Bündner Bauernverband, dem Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) und dem Plantahof fand zudem der Kick-off zur Massnahme M21 «Biodiversitätsbetriebe» statt. Aufgrund der zeitlichen Verzö-	

	gerungen bei der Biodiversitäts-Strategie und den zum Teil noch offenen Fragen betreffend Bereitstellung der nötigen Personalressourcen ist für die ressourcenintensiven Massnahmen der Umsetzungsbeginn jedoch noch anstehend.	
Massnahme RP	Entwicklung einer Plattform «Biodiversitäts-Strategie Graubünden», Biodiversitäts-Stiftung und Information/Öffentlichkeitsarbeit	
Jahresziel	Die Plattform «Biodiversitäts-Strategie Graubünden» ist etabliert. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird eine Biodiversitäts-Challenge gestartet, in der sich alle Einwohner/-innen über ihre privaten Aktivitäten im Zusammenhang mit der Biodiversität austauschen können.	
Erläuterungen	Am 10. August 2023 wurde eine Medienkonferenz zur Biodiversitäts-Strategie beim Moorparcours Riedboden (Brambrüesch) abgehalten. Dort konnten für die Biodiversität wichtige Arten und Lebensräume direkt visualisiert werden. Die Plattform «Biodiversitäts-Strategie Graubünden» traf sich am 11. August 2023 zu einem intensiven Austausch über die Biodiversitäts-Strategie, welche die Regierung am Vortag zur Vernehmlassung freigegeben hat. Die angestrebte Biodiversitäts-Stiftung wurde in der Zwischenzeit als private Stiftung gegründet. Auf die Durchführung einer Biodiversität-Challenge wurde aufgrund von Erfahrungen in anderen Kantonen vorerst verzichtet.	
Massnahme RP	Förderprogramme für Lebensräume und Arten	
Jahresziel	Es werden mindestens fünf Massnahmenpläne für Lebensräume und Arten erstellt und umgesetzt.	
Erläuterungen	Es wurden Massnahmenpläne für Lebensräume (Brachenprojekt, Mooraufwertungen, Amphibienlaichgewässer, Quelllebensräume) sowie verschiedene national prioritäre Handlungsarten erstellt und umgesetzt.	

ES 9.2 Verbesserung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung in einer intakten Kulturlandschaft

Eine standortangepasste Landwirtschaft mit hoher regionaler Wertschöpfung entlang der ganzen Verarbeitungskette bis zum Endkonsumenten wird erhalten und optimiert.

Massnahme RP	Umsetzung der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+)	
Jahresziel	Die Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung der Massnahmen, die vom Parlament aufgrund des Berichts des Bundesrats im Herbst 2022 beschlossen wurden, sind abgeschlossen.	
Erläuterungen	Die verschiedenen Massnahmen und Programme der parlamentarischen Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» konnten durch die Bewirtschaftenden sowie das ALG dank einer vorausschauenden Planung und einer breit angelegten Informationskampagne gemeinsam mit dem Plantahof erfolgreich eingeführt und umgesetzt werden. Dies zeigt sich an der hohen Beteiligung der Landwirtschaftsbetriebe, die bei einzelnen Programmen über der gesamtschweizerischen Beteiligung liegt. Vor allem beim Weidebeitrag und den Bodenprogrammen ist die Beteiligung hoch.	
Massnahme RP	Flächendeckende Erarbeitung der regionalen landwirtschaftlichen Strategien (RLS)	
Jahresziel	Die Anpassungen an den Landschafts- und Vernetzungsprojekten, welche aufgrund der gültigen Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (DZV; SR 910.13) möglich und im Hinblick auf eine allfällige Einführung der RLS zweckmässig sind, werden umgesetzt.	
Erläuterungen	Die Massnahmen der Landschaftsqualität und Vernetzung wurden an die neuen Projektperimeter angepasst und umgesetzt. Es wurden 480 Betriebe in der Vernetzung und 477 Betriebe im Bereich der Landschaftsqualität beraten. Dies entspricht rund einem Viertel der direktzahlungsberechtigten Landwirtschaftsbetriebe, was sich aus dem vierjährigen Beratungsintervall ergibt.	
Massnahme RP	Vernetzung der Akteure entlang der Wertschöpfungsketten	
Jahresziel	Für das Projekt «Logistik- und Kompetenzzentrum Graubünden» sind die Grundlagen erarbeitet, die Trägerschaft gebildet, die Ausführung beschlossen und die erste Umsetzungsphase hat begonnen.	
Erläuterungen	Es wurden im Rahmen dieser Arbeiten zahlreiche Gespräche mit potenziellen Partnern (Produzierende, Dachorganisationen, Gastronomie, Hotellerie, Handel, Logistik- und Plattformanbietern) geführt. Bei den meistinteressierten Akteuren	




	<p>handelt es sich um mittelgrosse Betriebe und Verarbeitende. Die Sortimentsvielfalt und -menge im Kanton ist jedoch eher gering. Weiter bestehen produzentenseitig rund 200 bis 300 potenziell interessierte Landwirtschaftsbetriebe, abnehmerseitig rund 70 bis 80 Gastronomie- und rund 120 Hotelbetriebe, die sich an einer gemeinsamen Lösung beteiligen würden. Die Partner zeigen sich jedoch äusserst preissensitiv. Zudem konnte noch keine Dachträgerschaft für die Umsetzung des Projekts gefunden werden. Ein definitiver Business- und Finanzplan liegt noch nicht vor. Es zeichnet sich ab, dass voraussichtlich ein zu geringes Marktvolumen für einen rentablen Betrieb besteht und keine Trägerschaft gefunden werden kann.</p>	
Massnahme RP	Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden der Ökobüros in Landwirtschaftsfragen	
Jahresziel	Die Mitarbeitenden der Ökobüros sind bezüglich der neuen Dienstleistungsverträge aus der Submission geschult. Die beauftragten Ökobüros werden zudem eng begleitet.	
Erläuterungen	<p>Im Jahr 2023 hat das ALG die Schulungen der beauftragten Ökobüros und die Begleitungen der Beratungspersonen aufgrund der Neuvergabe der Aufträge intensiviert. Am 5. April 2023 wurde ein Schultag mit den Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern durchgeführt, an welchem 27 Beratungspersonen sowie zehn Personen aus der kantonalen Verwaltung teilgenommen haben. Mit drei Beratungspersonen aus zwei Ökobüros wurden Audits der Beratungstätigkeit durchgeführt. Als weitere Massnahme sind Bürogespräche im Frühjahr 2024 geplant. Nebst diesen Kontakten vor Ort wurde viel Support per Telefon und E-Mail durch die Mitarbeitenden des ALG geleistet.</p>	

Regierungsziel 10 Innovation und Diversifizierung

Innovationen ermöglichen und die Diversifizierung der Wirtschaft unterstützen.

ES 10.1 Steigerung der Innovationskraft



Die Innovationskraft der einheimischen Wirtschaft ist in Abstimmung mit der kantonalen Hochschul- und Forschungsstrategie durch gezielte Technologieförderung, Förderung von Jungunternehmen und Innovationsförderung gestärkt.

Massnahme RP	Umsetzung von Teilprojekten der Innovationsstrategie	
Jahresziel	Das «Zielbild Innovationsstrategie» wird auf die neuen Gegebenheiten und Bedürfnisse der Akteure im Kanton Graubünden angepasst und entsprechend überarbeitet. Es wird mindestens ein Projekt zur Erreichung der Ziele gemäss kantonalen Innovationsstrategie umgesetzt.	
Erläuterungen	Neue Erkenntnisse bei den Projektpartnern sowie der Einbezug von zusätzlichen Partnern aus Bildungsinstitutionen haben zu einer Verzögerung bei den Umsetzungsarbeiten geführt. Das Projekt «translationale Medizin Graubünden» wurde konzeptionell weiterentwickelt. Die Trägerschaft strebt im 2027 einen Antrag beim Bund auf Mitfinanzierung an. Die Weiterentwicklung der kantonalen Innovationsstrategie wurde als Massnahme ins Regierungsprogramm 2025–2028 überführt.	
Massnahme RP	Technologieförderung durch neue Innovationsförderinstrumente	
Jahresziel	Die Angebote des INOS (RIS Ost) sind den regionalen Bedürfnissen entsprechend zu konzipieren.	
Erläuterungen	Die INOS Angebote wurden den regionalen Akteuren vorgestellt. Das KMU-Zentrum fungiert hierbei als Informations- und Beratungsstelle (Point-of-Entry). Während des Jahres wurden Unternehmen in den Regionen anlässlich von Unternehmenstagungen sowie am Rande von Veranstaltungen auf die Angebote sensibilisiert. In italienischsprachigen Kantonsteilen haben Unternehmen Zugang zum Regionalen Innovationssystem Süd (SRI) des Kantons Tessin.	
Massnahme RP	Optimierung der Förderung von Jungunternehmen	
Jahresziel	Ein Konzept zu den Coaching-Programmen für Jungunternehmen wird erarbeitet und kommuniziert.	

Erläuterungen	<p>Das Konzept «Jungunternehmenscoaching» wurde unter Einbezug verschiedener regionaler und kantonaler Akteure erarbeitet. Die Erkenntnisse aus den konzeptionellen Arbeiten haben gezeigt, dass der Mehrwert eines neuen Coaching-Angebots lediglich beschränkt wäre.</p> <p>Basierend auf diesen Erkenntnissen soll im 2024 vor allem die bessere Vermittlung, Bekanntmachung und Kommunikation von bestehenden Angeboten im Sinne des One-Stop-Shops weiter ausgebaut und optimiert werden.</p>
---------------	--

ES 10.2 Diversifizierung im Tourismus



Neue touristische Angebote, die der Diversifizierung des Tourismus dienen, werden geschaffen.

Massnahme RP	Bearbeitung von strategisch wichtigen Themenfeldern	
Jahresziel	Im Rahmen des NRP-Umsetzungsprogramms (Tourismusprogramm) wird mindestens ein weiteres Entwicklungsprojekt zur Umsetzungsreife gebracht.	
Erläuterungen	Im Jahr 2023 konnten die Förderzusicherungen für die beiden mehrjährigen Entwicklungsprojekte «Kulturtourismus Graubünden» und «graubünden Bike» erwirkt und die Projekte in die Umsetzung gebracht werden.	
Massnahme RP	Entwicklung von Projekten der Marke graubünden zur Stärkung der Markenidee «NaturMetropole der Alpen»	
Jahresziel	Ein weiteres strategisches Themenfeld der Marke graubünden wird im Rahmen der Markenentwicklung vertieft bearbeitet. Die Umsetzung dazu soll in den Folgejahren erfolgen.	
Erläuterungen	Die Umsetzungsarbeiten der Vorhaben «Leben und Arbeiten» wurden fortgeführt. Im Bereich «Bildung und Forschung» wurden – in Zusammenarbeit mit Partnern – verschiedene Kampagnen realisiert. Ausserdem wurden weitere Grundlagen für den Themenbereich «Nachhaltigkeit» geschaffen, welche ab dem Jahr 2024 im Rahmen eines NRP-Projekts umgesetzt werden sollen.	
Massnahme RP	Begleitung von Kandidaturen von Veranstaltungen in Graubünden mit nationaler und internationaler Ausstrahlung sowie Klärung von finanziellen Beiträgen durch den Kanton	

Jahresziel	Die finanzielle Förderung des Kantons für die Freestyle & Snowboard WM 2025, Biathlon WM 2025 und Eidgenössisches Schützenfest 2026 im Bereich «Infrastruktur» sowie «Veranstaltungsdurchführung» ist geklärt. Im Hinblick auf die Legacy der Special Olympics World Winter Games 2029 liegen erste Grundlagen zur «Inklusion» vor.	
Erläuterungen	Die finanzielle Unterstützung des Kantons für bevorstehende Grossveranstaltungen konnten mittels Regierungsbeschlüssen formalisiert werden. Es handelt sich hierbei um folgende Veranstaltungen: FIS Snowboard & Freestyle WM Engadin / St. Moritz 2025, IBU Biathlon WM Lenzerheide 2025, Eidgenössisches Schützenfest Chur 2026. Im Hinblick auf die Special Olympics World Winter Games 2029 ist ein regelmässiger Austausch zwischen den betroffenen Dienststellen und den Veranstaltungsorganisationsinstitutionen institutionalisiert.	

Regierungsziel 11 Entwicklung der (Rand-)Regionen
Die Entwicklung der Regionen Graubündens unterstützen.

ES 11.1 Regionale Strategiefähigkeit stärken
 Die Initialisierung von regionalwirtschaftlich bedeutenden Projekten soll erleichtert und die Umsetzungsquote von Ideen in die Praxis erhöht werden.

Massnahme RP	Regionalwirtschaftlich bedeutende Kleininfrastrukturen fördern	
Jahresziel	Im Rahmen der NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete werden mindestens zwei Projekte gefördert.	
Erläuterungen	Im Rahmen der NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete wurden im Jahr 2023 keine konkreten Projektgesuche, die den Zielsetzungen in diesem Themenfeld entsprochen hätten, eingereicht. Die in den Vorjahren gewonnenen Erkenntnisse bei der Förderung von «Regionalwirtschaftlich bedeutende Kleininfrastrukturen» sind in das Umsetzungsprogramm des Kantons Graubünden zur Neuen Regionalpolitik 2024–2027 eingeflossen.	
Massnahme RP	Inwertsetzung lokaler Vorzüge unterstützen	
Jahresziel	Im Rahmen der NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete werden mindestens zwei Projekte gefördert.	



Erläuterungen	Im Rahmen der NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete wurde ein Vorhaben im Themenfeld «Inwertsetzung lokaler Vorzüge» gefördert («Zukunftsmodell Bivio: Standortentwicklung Gemeinde Surses»). Die Erkenntnisse aus der Umsetzung der NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete sind in das Umsetzungsprogramm des Kantons Graubünden zur Neuen Regionalpolitik 2024–2027 eingeflossen.	
Massnahme RP	Zusätzliche Ressourcen für Vorleistungen bereitstellen	
Jahresziel	Im Rahmen der NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete werden für mindestens zwei Projekte die notwendigen Ressourcen für Projektvorleistungen bereitgestellt.	
Erläuterungen	Im Rahmen der NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete wurde ein Vorhaben im Themenfeld «Zusätzliche Ressourcen für Vorleistungen bereitstellen» gefördert («Camping-Strategie Region Albula»). Die Erkenntnisse aus der Umsetzung der NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete sind in das Umsetzungsprogramm des Kantons Graubünden zur Neuen Regionalpolitik 2024–2027 eingeflossen.	
Massnahme RP	Wissensmanagement und Netzwerke stärken	
Jahresziel	Im Rahmen der NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete wird mindestens ein Projekt gefördert.	
Erläuterungen	Im Themenfeld «Wissensmanagement und Netzwerke» sind keine Projektanträge eingegangen, womit im Jahr 2023 kein Projekt gefördert wurde. Ab 2024 sollen über die Regionalpolitik u.a. regionalwirtschaftliche Impulse ausgelöst werden, indem regionale Innovationsökosysteme und Netzwerke zur Nutzung des Potentials multilokaler Lebensstile gestärkt werden.	

Regierungsziel 12 Digitale Transformation

Die digitale Transformation im Kanton Graubünden unterstützen.

ES 12.1 Förderung der digitalen Transformation: Wirtschaft und Standort



Der Kanton unterstützt die Unternehmen und den Tourismus bei der Stärkung ihrer Innovationskraft im Bereich der digitalen Transformation.



Massnahme RP	GRdigital: Bildung eines branchenübergreifenden Steuerungs-Gremiums	
Jahresziel	Die Massnahme ist bereits umgesetzt – daher ist kein Jahresziel geplant.	
Erläuterungen	Die Massnahme konnte mit der Gründung des Vereins GRdigital 2021 erfolgreich abgeschlossen werden.	
Massnahme RP	GRdigital: Einrichtung einer Geschäfts- und Koordinationsstelle	
Jahresziel	Die Massnahme ist bereits umgesetzt – daher ist kein Jahresziel geplant.	
Erläuterungen	Die Massnahme konnte mit der Einrichtung der Geschäftsstelle des Vereins GRdigital 2022 erfolgreich abgeschlossen werden.	
Massnahme RP	Digital Road Map Graubünden: Potenziale der digitalen Transformation für den Tourismus nutzbar machen	
Jahresziel	Basierend auf konkreten, vorgeschlagenen Massnahmen seitens der Kerngruppe «Digital Road Map Graubünden» sollen Umsetzungsschritte vorgesehen werden. Es werden Anträge zur finanziellen Unterstützung im Rahmen des Gesetzes zur Förderung der digitalen Transformation in Graubünden vorbereitet.	
Erläuterungen	Die Vorbereitungen für eine Antragstellung an GRdigital zur Umsetzung einer Fachstelle «Digitale Transformation im Bündner Tourismus» konnten abgeschlossen werden. Die entsprechenden Entscheide seitens GRdigital und der Bündner Regierung werden im ersten Quartal 2024 erwartet.	
Massnahme RP	Förderkonzept Ultrahochbreitband umsetzen und die Regionen bei der Erarbeitung von regionalen Erschliessungskonzepten begleiten	
Jahresziel	Die konkrete Antragsstellung zur Mitfinanzierung der genehmigten regionalen Erschliessungskonzepte in mindestens zwei Regionen liegt vor.	

Erläuterungen	Im Jahr 2023 haben die beiden Regionen Prättigau / Davos sowie Engiadina Bassa / Val Müstair einen konkreten Antrag zur Mitfinanzierung der genehmigten regionalen Erschliessungskonzepte eingereicht. Der Regierungsbeschluss zur Mitfinanzierung der Umsetzung des regionalen Erschliessungskonzepts der Region Prättigau / Davos liegt seit Ende Juni 2023 vor. Der Antrag und das regionale Erschliessungskonzept der Region Engiadina Bassa / Val Müstair sind in Prüfung und werden der Regierung zum Beschluss unterbreitet.
---------------	---

ES 12.2 Förderung der digitalen Transformation: Bildung

Die Kompetenzen im Bereich Digitalisierung werden bei der breiten Bevölkerung verbessert und die für die digitale Transformation benötigten Fachkräfte werden ausgebildet.

Massnahme RP	Förderung von Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich Digitalisierung für die breite Bevölkerung an den Bildungsinstitutionen	
Jahresziel	Das aktuelle Angebot an Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich Digitalisierung wird im 2023 aufgrund des zukünftigen Bedarfs in der Planung der neuen Leistungsaufträgen 2025–28 mit den Bildungsinstitutionen weitergeführt.	
Erläuterungen	Das Angebot konnte mit der Weiterbildung «Digitale Transformation@GR» bereits im Jahr 2023 erweitert werden. Dank dem Angebot der Fachhochschule Graubünden – in Zusammenarbeit mit Partnern aus der regionalen Wirtschaft – können Erwerbstätige niederschwellig und mit hoher Praxisorientierung weitergebildet werden. Die Wirkung dieses sowie weiterer Angebote wird periodisch überprüft, um sicherzustellen, dass die gewonnenen Einsichten in die neuen Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2025 bis 2028 mit den Bildungseinrichtungen einbezogen werden können.	
Massnahme RP	Unterstützung des Aufbaus des Kompetenznetzwerks Digitalisierung und Bildung	
Jahresziel	Die Finanzierung des redimensionierten Projekts «Netzwerkschule 4.0» ist geklärt und der Inhalt des Projekts durch GRdigital und durch den Kanton geprüft und entschieden. Erste Umsetzungsarbeiten sollen gestartet werden.	

Erläuterungen	<p>In Gesprächen zwischen dem Kanton (EKUD/AHB), der Pädagogischen Hochschule (PHGR) und der Geschäftsstelle von GRdigital wurde das Projekt «Netzwerkschule 4.0» mehrfach redimensioniert und angepasst, da eine umfassende Unterstützung durch GRdigital aufgrund dessen Prüfung nicht möglich war. Das von der PHGR letztlich in einer stark reduzierten Version eingereichte Projekt hat schliesslich im November 2023 vom Verein GRdigital eine positive Förderempfehlung erhalten. Seitdem wird der Regierungsantrag mit den Rahmenbedingungen erarbeitet, damit das Projekt im Jahr 2024 gestartet werden kann.</p>	
Massnahme RP	<p>Unterstützung der Umsetzung und Weiterentwicklung der Bachelorausbildung im Bereich Informatik</p>	
Jahresziel	<p>Die beiden Studiengänge «Computational and Data Science» sowie «Digital Supply Chain» werden im 2023 weitergeführt und weiterentwickelt, mit dem Ziel, die Studierendenzahl zu erhöhen. Weitere Studienangebote im Bereich Informatik werden geprüft.</p>	
Erläuterungen	<p>Die Studierendenzahlen zu den beiden genannten Studiengängen konnten im Jahr 2023 erhöht werden. Weitere Studienangebote im Bereich Informatik sind in Vorbereitung.</p>	
Massnahme RP	<p>Grundlagen für die Umsetzung von FIDES (Föderation von Identitätsdiensten im Bildungsraum Schweiz) im Kanton erarbeiten</p>	
Jahresziel	<p>Beginn der Umsetzung von Edulog (ehemals FIDES) auf ausgewählter Bildungsstufe.</p>	
Erläuterungen	<p>Educa, konnte im Verlauf des Jahres wesentliche Grundlagen für Edulog realisieren, welche bisher noch offen waren. Educa ist die Fachagentur für technologische Entwicklungen und Qualitätsentwicklung (der obligatorischen Schule, der Sekundarstufe II und der höheren Berufsbildung) und arbeitet im Auftrag der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) und des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI). Zudem konnten verschiedene Dienstleistungspartner neu integriert, rechtliche Voraussetzungen geklärt und vereinfachte Voraussetzungen für die Bildungseinrichtungen geschaffen werden, um künftig Identitätsdienste anzubieten. Zusammen mit den Stadtschulen Chur konnte ein Pilotprojekt durchgeführt werden, um die Implementation der produktiven Umsetzung zu testen. Parallel dazu ist der Lehrmittelverlag Zürich Ende Jahr bei Edulog beigetreten, von welchem auch in Graubünden verpflichtende Unterrichtsbestandteile genutzt werden.</p>	

Bericht der Regierung

1 Finanzpolitische Richtwerte 2021–2024

Der Grosse Rat legte in der Februarsession 2020 acht finanzpolitische Richtwerte für die Jahre 2021–2024 fest (Grossratsprotokoll, Heft Nr. 4 | 2019/2020, S. 519 ff.). Diese dienen der Steuerung und Beurteilung der jährlichen Budgets und Rechnungen. Mit der Jahresrechnung 2023 können alle acht Richtwerte eingehalten werden.

Richtwert Nr. 1 (Erfolgsrechnung)

Das operative Ergebnis der Erfolgsrechnung, ergänzt um die Reserveentnahmen, dient als Massstab für die Beurteilung der Richtwerteinhaltung. Es entspricht im Budget dem Gesamtergebnis und darf als Budgetgrösse einen Aufwandüberschuss von 50 Millionen nicht überschreiten. Dieses Maximum geht davon aus, dass in der Jahresrechnung unter Berücksichtigung von Reserveentnahmen ein vollständig ausgeglichenes operatives Ergebnis erzielt wird. Mit einem operativen Ertragsüberschuss von weit über 100 Millionen wird dieser Richtwert deutlich übertroffen.

Richtwert Nr. 2 (Nettoinvestitionen)

Mit richtwertrelevanten Nettoinvestitionen von 149,0 Millionen wird die maximale Schwelle von 170 Millionen deutlich unterschritten. Die Kredite der massgebenden Nettoinvestitionen wurden zu 86,5 Prozent beansprucht. Ausgegangen wird jeweils von einer durchschnittlichen Ausschöpfung der Investitionskredite von 90 Prozent. Ausserhalb des Richtwerts wurden Nettoinvestitionen von 93,5 Millionen getätigt (vgl. Abschnitt 4.1). Der Richtwert wird eingehalten.

Richtwert Nr. 3 (Kantonale Staatsquote)

Die kantonale Staatsquote ist stabil zu halten und nach Möglichkeit zu senken. Die Gesamtausgaben dürfen im Durchschnitt der Planjahre 2021 bis 2024 real um höchstens 1,0 Prozent wachsen. Im Durchschnitt der Rechnungsjahre 2021 bis 2023 wachsen die Gesamtausgaben um real 0,9 Prozent. Der Richtwert wird damit knapp eingehalten (vgl. Abschnitt 4.2). In Verbindung mit der geschätzten Zunahme des Bündner BIP von nominal 3,2 Prozent nimmt die kantonale Staatsquote im 2023 gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte auf 13,1 Prozent zu. Sie liegt damit immer noch leicht unter dem Durchschnitt vor der Covid-19-Pandemie.

Richtwert Nr. 4 (Steuerbelastung)

Gegenüber der im Rahmen der Budgeterarbeitung 2023 beurteilten Steuerbelastungssituation ist keine Veränderung zu verzeichnen. Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen beläuft sich für die im 2023 verbuchten Erträge unverändert auf 100 Prozent (nP) und 90 Prozent (jP Kanton) bzw. 95 Prozent (jP Gemeinden) der einfachen Kantonssteuer. Die Steuerbelastung konnte im interkantonalen Vergleich stabil gehalten werden. Der Richtwert wird eingehalten.

Richtwert Nr. 5 (Strassenrechnung)

Budgetiert war ein richtwertkonformes Defizit von 18,8 Millionen, dies bei einem budgetierten Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln von 21,9 Millionen. Die SF Strassen erzielt ohne die Einlage von allgemeinen Staatsmitteln einen Einnahmenüberschuss von 0,3 Millionen. Der Richtwert wird eingehalten. Das Strassenvermögen ist auf 100 Millionen begrenzt. Der Überschuss von 0,3 Millionen wurde an den Allgemeinen Finanzbereich übertragen.

Richtwert Nr. 6 (Gesamtlohnsumme)

Für diesen Richtwert ist das reale Wachstum der budgetierten Gesamtlohnsumme der Verwaltung (ohne NK) relevant. Zudem muss die Budgetsumme in der Jahresrechnung eingehalten werden. Die richtwertrelevante Gesamtlohnsumme umfasst die Löhne des Verwaltungspersonals und der Lehrkräfte (Kontengruppen 301 und 302), ohne die Vergütungen des Grossen Rats, der Kommissionen sowie die Gehälter der Regierung und Richterpersonen. In der Jahresrechnung 2023 liegen die massgebenden Löhne unter dem Budget. Der Richtwert wird eingehalten.

Richtwert Nr. 7 (Lastenverschiebungen)

Lastenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden sind zu vermeiden. Bezogen auf das Rechnungsjahr 2023 sind keine Lastenverschiebungen zu verzeichnen. Der Richtwert wird eingehalten.

Richtwert Nr. 8 (Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung)

Im Vergleich zur Vorjahresrechnung nehmen die massgebenden Entgelte in Prozent der massgebenden laufenden Ausgaben leicht um 0,23 Prozentpunkte ab. Trotzdem wird der Richtwert eingehalten (vgl. Abschnitt 4.3). Kurzfristige Schwankungen können immer auftreten, je nachdem, wie sich die massgebenden Grössen entwickeln. Sollte sich der Abwärtstrend im Zeitablauf fortsetzen, sind die Entgelte an die nachweisbare Kostenentwicklung anzupassen.

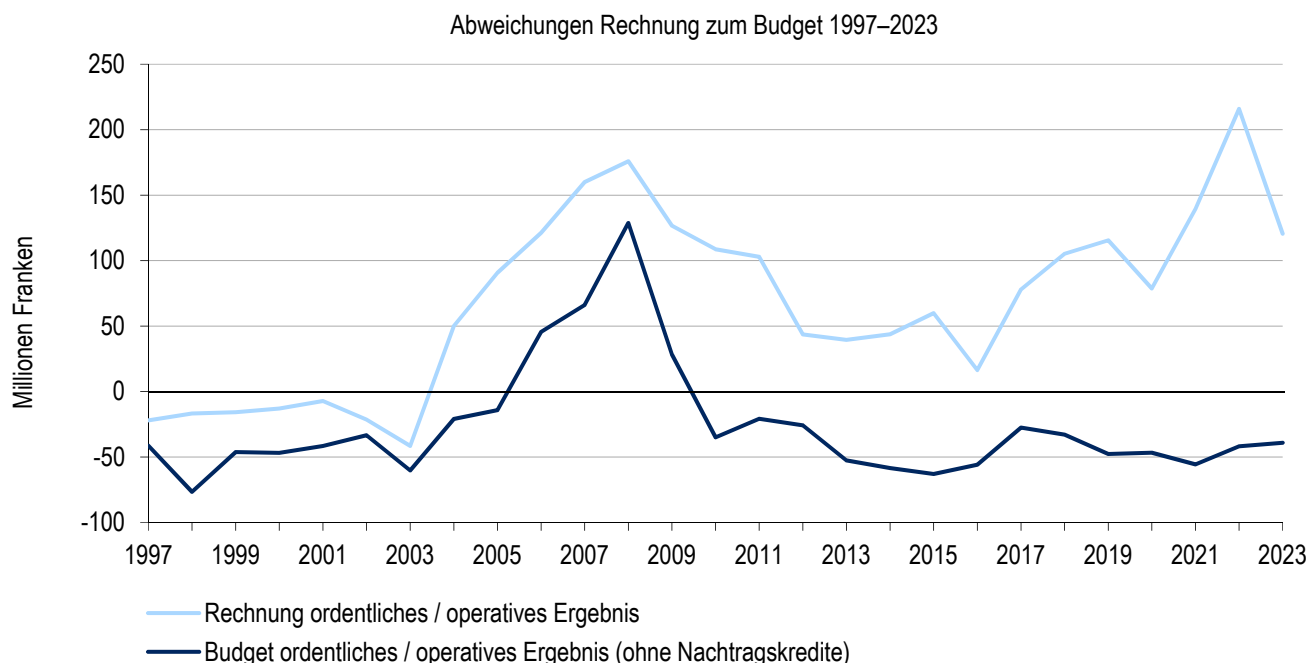
2 Rechnungsergebnisse und Abweichungen zum Budget

2.1 Gesamtbetrachtung

Für die Beurteilung des finanzpolitischen Richtwerts Nr. 1 massgebend ist das operative Ergebnis (1. Stufe) der Erfolgsrechnung unter Einbezug von Reserveentnahmen (2. Stufe). Im Budget entspricht dies dem Gesamtergebnis (3 Stufe). Die Festlegung eines budgetierten Aufwandüberschusses im Gesamtergebnis von maximal 50 Millionen geht davon aus, dass in der Jahresrechnung unter Berücksichtigung von Reserveentnahmen ein vollständig ausgeglichenes operatives Ergebnis erzielt wird. Von diesem Richtwert ausgeschlossen sind die nicht budgetierbaren Aufwendungen und Erträge im ausserordentlichen Bereich. Das Gesamtergebnis weist in den Jahresrechnungen aufgrund ausserordentlicher Sachverhalte – wie die Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen, welche im politischen Interesse gehalten werden, sowie die Reservebildungen – grosse Ausschläge nach oben und unten auf. Diese ausserordentlichen Ergebnisse sind separat zu betrachten und sind für die Frage, ob der Kantonshaushalt ausgeglichen ist, nicht relevant. Sie können mit den Vorjahren und Budgets nicht verglichen werden.

2.2 Abweichungen Rechnung zum Budget

Über einen längeren Zeitraum hinweg weisen die Haushaltsergebnisse grosse Schwankungen auf. In der nachfolgenden Abbildung sind die ordentlichen Rechnungsergebnisse von 1997 bis 2012 aufgeführt, ab 2013 die operativen Ergebnisse. Der Kantonshaushalt hat sehr unterschiedliche Phasen erfahren. Im 1997 ist er in die roten Zahlen abgerutscht. Es folgten sieben magere Jahre bis 2003. Im August 2003 hat der Grosse Rat ein umfassendes Entlastungspaket verabschiedet. Dieses Sanierungspaket hat für die Kantonsfinanzen die entscheidende Wende gebracht. Die Ergebnisse haben sich bis 2008 deutlich verbessert. Im Januar 2008 trat die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) in Kraft. Es resultierte dadurch eine Entlastung des Kantonshaushalts. Im 2008 wurde mit einem Ertragsüberschuss von gut 125 Millionen das beste Budget aller Zeiten ausgewiesen. Die Haushaltsüberschüsse haben sich dann bis 2016 praktisch vollständig abgebaut. Ab 2016 haben vor allem die SNB und die kantonseigenen Steuern zu einer wesentlichen Verbesserung der Situation beigetragen.



Die Abweichungen zwischen Budget und Rechnung erweisen sich seit 1997 als relativ dynamisch. Sie haben immer ihre Gründe. Sie sind stark vom finanziellen Umfeld abhängig. Die Abweichungen betragen in den sieben mageren Jahren 1997 bis 2003 mit ununterbrochenen Rechnungsdefiziten im Durchschnitt weniger als 30 Millionen. In den nachfolgenden Jahren fielen die Rechnungen im Durchschnitt um über 100 Millionen besser aus. Die Abweichungen resultieren sowohl ertrags- wie auch aufwandseitig jeweils aus mehreren Positionen. Die beiden stark durch die Covid-19-Pandemie geprägten Jahre 2021 und 2022 sind in Bezug auf die Budget-Rechnungs-Abweichungen als Ausreisser zu betrachten. Sie sind für den Mehrjahresvergleich nicht aussagekräftig.

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisentwicklung der Budgets, Rechnungen und Abweichungen auf operativer Stufe für die Jahre ab 2014:

Millionen Franken bzw. Prozent	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 2014 zu 2023	
											Absolut	Prozent
Rechnung	44	60	16	78	105	115	79	139	216	120	77	176 %
Budget	-58	-63	-56	-28	-33	-48	-47	-56	-42	-39	19	-33 %
Abweichung	102	123	72	106	138	163	126	195	258	160	57	56 %

Die in der Tabelle aufgeführten Werte beziehen sich auf die operativen Ergebnisse. Sie sind gerundet, was zu einer minimalen Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben führen kann. Die Budgetwerte sind ohne Nachtragskredite ausgewiesen.

Die Abweichungen zwischen Budget und Rechnung liegen in den letzten zehn Jahren zwischen 72 Millionen (2016) und 258 Millionen (2022). Die Schwankungen im Zeitablauf sind jeweils auf wenige grössere Positionen in den Jahresrechnungen zurückzuführen. Im Jahr 2023 konnte der Totalausfall der SNB-Gewinnausschüttung (budgetiert 61,6 Mio.) durch höhere Steuer- (+62,4 Mio.) und Zinserträge (netto +10,3 Mio.) mehr als aufgefangen werden. Zur weiteren Ergebnisverbesserung beigetragen haben deutlich tiefere Aufwendungen gegenüber dem Budget beim Personalaufwand (-19,3 Mio.), beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand (-46,7 Mio.) sowie beim Abschreibungsaufwand (-26,4 Mio.). Hinzu kommt der Transferaufwand, welcher bei den Beiträgen an Dritte (-60,8 Mio.) – v.a. bei der Verbilligung der Krankenkassenprämien (netto -16,2 Mio.) – und bei den Abschreibungen der Investitionsbeiträge (-23,2 Mio.) erhebliche Abweichungen ausweist. Positiv auf das Ergebnis und die Abweichung wirkte sich zudem die Strassenrechnung aus, welche ohne den Einsatz von allgemeinen Staatsmitteln (budgetiert 21,9 Mio.) einen Überschuss von 0,3 Millionen erwirtschaftet hat.

2.3 Auswirkungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und den Schutzsuchenden aus der Ukraine

2.3.1 Covid-19-Pandemie

Mitte Februar 2022 hat der Bund seine Massnahmen zur Pandemiebewältigung weitgehend aufgehoben. Damit entfiel in der Regel die Notwendigkeit, die pandemiebezogenen Massnahmen wie die Härtefallmassnahmen fortzusetzen, dies galt auch auf kantonaler Ebene. Im 2023 wurden ausschliesslich Massnahmen umgesetzt, die auf in den Vorjahren gefassten Beschlüssen beruhen oder gezielte Bundesmassnahmen ergänzen. Das Budget 2023 berücksichtigte pandemiebedingte Mehrkosten von brutto 4,8 Millionen. Kostspielig waren v.a. die Führung der Covid-19-Abteilung beim Gesundheitsamt (brutto 0,8 Mio.) sowie die weiteren Beiträge an Transformationsprojekte im Bereich der Kulturförderung (brutto 4,0 Mio.). Zum Zeitpunkt der Budgeterarbeitung wurde davon ausgegangen, dass zumindest die Hälfte der Kulturförderungsbeiträge vom Bund getragen wird (was dabei die Nettobelastung des Kantons auf 2,0 Mio. reduziert).

Die im Rahmen des Budgets 2023 umgesetzten Massnahmen belasten die Jahresrechnung 2023 mit brutto 2,5 Millionen. Dazu gehören hauptsächlich die Kosten für die Führung der Covid-19-Abteilung von brutto 0,6 Millionen, die nur vom Kanton getragen wurden. Ein weiterer wesentlicher Teil der mit der Pandemie verbundenen Mehrbelastungen betrifft die Restzahlungen von Beiträgen an die Kulturförderung von brutto 1,9 Millionen. Die Hälfte davon (oder netto 1,0 Mio.) wurde vom Kanton getragen.

Vom im 2020 zur Verfügung gestellten Rahmenkredit von 80,0 Millionen für kantonale Solidarbürgschaften sind per Ende 2023 rund 8,7 Millionen effektiv beansprucht. Im Rechnungsjahr 2023 wurde ein Teil der bereits gebildeten Rückstellungen oder rund 0,5 Millionen aufgelöst, so dass die kumulierte Wertberichtigung neu 1,4 Millionen beträgt.

Neben den direkten Auswirkungen der pandemiebedingten Mehrkosten für Kanton und Bund von brutto 2,5 Millionen sind im 2023 auch indirekte Auswirkungen zu berücksichtigen. Diese entlasten sowohl den Bund als auch den Kanton. Dazu tragen insbesondere jene Beiträge bei, welche in den vergangenen Jahren aufgrund der Pandemiebewältigung zu viel ausbezahlt und deshalb zurückerstattet wurden. Im Rechnungsjahr 2023 betroffen sind die Beiträge für die Unterstützung des regionalen Personenverkehrs (brutto 0,2 Mio.) und für die Härtefallmassnahmen (brutto 7,8 Mio.). Insgesamt wurden netto 2,8 Millionen an den Kanton sowie netto 5,1 Millionen an den Bund zurückerstattet.

Millionen Franken	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Budget 2023 ¹⁾			Rechnung 2023		
	Tot. Kanton (netto)	Tot. Kanton (netto)	Tot. Kanton (netto)	Total (brutto)	davon netto Kanton	Bund	Total (brutto)	davon netto Kanton	Bund
im 2023 ergriffene Massnahmen				4,8	2,8	2,0	2,5	1,6	1,0
davon Covid-19-Abteilung				0,8	0,8		0,6	0,6	
davon für Kulturförderung				4,0	2,0	2,0	1,9	1,0	1,0
Pandemiebedingte Massnahmen der Vorjahre ^{2), 3)}	57,0	72,5	10,4					-0,4	0,4
Rückstellungen für kantonale Solidarbürgschaften	3,3	0,2	-1,5				-0,5	-0,5	
kantonale Solidarbürgschaften für Covid-19-Kredite	10,2	10,0	9,6				8,7	8,7	
kumulierte Rückstellungsbildungen	3,3	3,5	1,9				1,4	1,4	
Geschätzte Mindererträge Kantonssteuern der Vorjahre	2,0	15,0							
Total direkte Mehrbelastungen und Steuerausfälle	62,3	87,7	8,9	4,8	2,8	2,0	2,0	0,7	1,4
im 2023 erfolgte Rückerstattung von geleisteten Beiträgen		-9,2	-5,7				-8,0	-2,8	-5,1
davon für regionalen Personenverkehr							-0,2	-0,2	
davon für wirtschaftliche Härtefälle							-7,8	-2,6	-5,1

Die in dieser Tabelle aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher können minimale Differenzen bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

¹⁾ Im Budget 2023 war eine Nettobelastung des Kantons von 3,3 Millionen enthalten. Mit der Kompensation eines Nachtragskredits von 0,5 Millionen beim Gesundheitsamt (Rubrik 3212) für Trägerschaftsbeiträge an die PGDGR für zusätzliche AG-Beiträge an Pensionskasse (Einzelkredit 363415) wurde diese budgetierte Nettobelastung auf 2,8 Millionen reduziert.

²⁾ Diese Massnahmen wurden in den Vorjahren 2020 bis 2022 als im Budget berücksichtigte Massnahmen, NK oder flankierende Massnahmen ausgewiesen.

³⁾ Der Wert im Rechnungsjahr 2023 betrifft nicht budgetierte Bundesbeiträge für Härtefallmassnahmen, deren Abklärungen sich bis ins Jahr 2023 hingezogen hatten.

Aus dem detaillierten Ausweis lässt sich ableiten, dass im Rechnungsjahr 2023 abschätzbare direkte Mehrbelastungen infolge der Covid-19-Pandemie in der Gesamthöhe von brutto 2,0 Millionen angefallen sind. Davon übernahm der Kanton insgesamt netto 0,7 Millionen (veranschlagt 2,8 Mio.), der Bund netto 1,4 Millionen (veranschlagt 2,0 Mio.).

2.3.2 Schutzsuchenden aus der Ukraine

Analog zum Vorjahr hat der Kanton Graubünden auch 2023 – im Einklang mit den Bundesmassnahmen – gezielte Massnahmen ergriffen, um den Schutz der Flüchtenden aus dem Kriegsgebiet in der Ukraine sicherzustellen und die damit verbundenen Aufgaben zu bewältigen. Das Budget 2023 berücksichtigte insgesamt 61,6 Millionen für die Finanzierung der Unterbringung, Betreuung, Integration, Bildung und Beschäftigung von jahresdurchschnittlich 3500 Schutzsuchenden.

Im Rechnungsjahr 2023 wurden durchschnittlich 1394 Schutzsuchende aus der Ukraine betreut. Die abschätzbaren direkten finanziellen Mehrbelastungen belaufen sich auf brutto 25,8 Millionen. Ein grosser Teil davon oder brutto 18,9 Millionen entfällt auf die Unterbringung und Betreuung von Schutzsuchenden in Kollektiv- (7,2 Mio.) und in Individualunterkünften (11,7 Mio.). Dabei übernahm der Bund alle angefallenen Mehrkosten. Hinzu kommen die Kosten von brutto 6,9 Millionen, welche durch die Massnahmen für Integration (3,2 Mio.) sowie für Bildung und Beschäftigung (3,7 Mio.) verursacht wurden. Der Kanton hat sich daran mit netto 3,7 Millionen beteiligt, der Bund mit netto 3,2 Millionen. Nicht abschätzbar ist die Mehrbelastung durch die Beiträge an Gemeinden für den Unterricht ukrainischer Kinder in den Volksschulen.

Millionen Franken	Rechnung 2022			Budget 2023 ¹⁾			Rechnung 2023			
	davon Kanton	Pers. ²⁾	Total	davon Kanton	Bund	Pers. ²⁾	Total	davon Kanton	Bund	Pers. ²⁾
Total Umsetzungs-Massnahmen	-0,2	871	61,6	11,8	49,8	3 500	25,8	1,0	24,8	1 394
davon Unterbringung und Betreuung Individualunterkünfte	-2,0	595	29,7	2,6	27,1	1 500	11,7	-0,5	12,1	926
2310 Anteil Globalbudget SOA	1,9		3,0				1,8			
2310.363616 Beiträge für Personen mit Schutzstatus S	6,8		26,7				9,9			
2310.461016 Globalpauschale Bund für Schutzsuchende	-10,7				27,1				12,1	
davon Unterbringung und Betreuung Kollektivunterkünfte	0,6	276	23,9	1,1	22,7	2 000	7,2	-2,2	9,4	468
3125 Anteil Globalbudget AFM	0,6		22,0	-0,7	22,7		8,3	-1,1	9,4	
3125.491019 Anteil Verg. AVS f. Schulung Kinder	-0,9		-3,4	-3,4			-2,9	-2,9		
6101 Anteil Globalbudget Hochbauamt	1,0		5,2	5,2			1,8	1,8		
davon für Integration							3,2		3,2	
3125 Anteile Globalbudget AFM , 363711 und 463011							3,2	0,0	3,2	
davon für Bildung und Beschäftigung	1,2		8,0	8,0			3,7	3,7		
2241.363012 Anteil Beiträge Bildung und Beschäftigung			0,2	0,2						
4210.363211 Anteil Beiträge an Schulträger für Volksschulen	n.b. ³⁾		0,9	0,9			n.b. ³⁾	n.b. ³⁾		
4210.363214 Anteil Beiträge an Gde f. Unter. fremdspr. Kinder	n.b. ³⁾		1,0	1,0			n.b. ³⁾	n.b. ³⁾		
4210.363660 Anteil Beiträge an sonderpäd. Massn.	0,2		1,9	1,9			0,7	0,7		
4210.391019 Anteil Verg. an AFM für Schulung Kinder	0,9		3,4	3,4			2,9	2,9		
4221.363117 Anteil Beiträge an höhere Fachschulen			0,1	0,1						
4221.363612 Anteil Beiträge an private Mittelschulen	0,0		0,3	0,3			0,1	0,1		
4230.363614 Anteil Beiträge an Vorb. berufl. Grundbildung			0,3	0,3						

Die in dieser Tabelle aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher können minimale Differenzen bei den Totalbeträgen entstehen.

¹⁾ Im Budget 2023 war eine Nettobelastung des Kantons von 13,0 Millionen enthalten. Mit der Kompensation eines Nachtragskredits von 1,2 Millionen beim Amt für Justizvollzug (Rubrik 3114) durch das Amt für Migration und Zivilrecht (Rubrik 3125) wurde diese budgetierte Nettobelastung auf 11,8 Millionen reduziert.

²⁾ Jahresdurchschnitt Bestand Anzahl schutzsuchender Personen

³⁾ n.b.: nicht bekannt

Gemäss dem detaillierten Ausweis waren die abschätzbaren direkten finanziellen Mehrbelastungen im Zusammenhang mit den Schutzsuchenden aus der Ukraine im 2023 tiefer als geplant. Der Bund hat insbesondere bezüglich der Unterbringung und Betreuung von Schutzsuchenden in Kollektiv- und in Individualunterkünften anteilmässig mehr Kosten übernommen als erwartet. Damit entsteht für den Kanton eine Nettobelastung von lediglich 1,0 Millionen (veranschlagt 11,8 Mio.). Nicht berücksichtigt ist dabei der allgemeine Verwaltungsaufwand, der durch ordentliche Budgetmittel abgedeckt werden konnte.

2.4 Entwicklung der wichtigsten Aufwand- und Ertragsgruppen

Die historische Ergebnisentwicklung im Kantonshaushalt lässt sich durch einige wenige grosse Positionen und deren Abweichungen gegenüber der Vorjahresrechnung erklären. Aufwandseitig wird der Kantonshaushalt insbesondere durch die drei Sachgruppen Transfer-, Personal- und Sachaufwand geprägt. Ertragsseitig hingegen prägen die kantonseigenen Steuererträge, die Erträge aus dem Ressourcen- und Lastenausgleich (NFA) sowie die Anteile an den Bundessteuern und die Gewinnausschüttungen der SNB das Gesamtbild.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 2014 zu 2023	
											Absolut	Prozent
Millionen Franken												
363 Beiträge ER	906	921	867	863	868	887	934	1 134	932	991	85	9%
362 Finanz- und Lastenausgleich	52	43	65	80	68	59	61	62	62	61	9	17%
56 Beiträge IR	96	113	148	147	153	157	157	160	176	203	107	111%
Total Beiträge	1 054	1 077	1 080	1 090	1 089	1 103	1 152	1 356	1 170	1 255	201	19%
30 Personalaufwand	356	359	363	376	381	385	402	407	409	427	71	20%
31 Sach- und Betriebsaufwand	295	288	300	297	297	297	318	327	308	318	22	8%
40 Fiskalertrag	761	744	752	775	803	807	836	819	910	940	179	24%
400 davon nat. Personen	534	522	524	547	563	575	604	591	627	657	123	23%
401 davon jur. Personen	92	88	93	88	82	84	91	80	96	99	7	8%
Finanz- und Lastenausgleich NFA	247	279	261	271	271	273	275	272	270	271	24	10%
SNB, VSt, dBSt	64	102	84	105	108	115	145	198	188	101	37	58%

ER: Erfolgsrechnung, IR: Investitionsrechnung, SNB: Schweizerische Nationalbank, VSt: Verrechnungssteuer, dBSt: Direkte Bundessteuer.

Die Beiträge haben seit 2014 ein Wachstum von insgesamt 201 Millionen (+19 %) erfahren. Besonders belastend mit insgesamt 1,2 Milliarden erweisen sich dabei die im Bereich des Transferaufwands ausgewiesenen Beiträge an Dritte der ER und IR. Bezogen auf die Gesamtausgaben (d.h. laufende Ausgaben und Bruttoinvestitionen) von 2,2 Milliarden belaufen sich die Beiträge von 1,3 Milliarden auf 57 Prozent.

Der Personalaufwand hat in den letzten zehn Jahren um 71 Millionen (+20 %) auf 427 Millionen zugenommen. Im 2023 trägt er mit 19 Prozent zu den Gesamtausgaben bei. Auch der Sach- und übrige Betriebsaufwand hat im gleichen Zeitraum zugenommen, allerdings in geringerem Umfang, um 22 Millionen (+8 %) auf 318 Millionen. Diese Sachgruppe ist in der Mehrjahresbetrachtung relativ konstant. Im 2023 macht sie 14 Prozent der Gesamtausgaben aus.

Der Fiskalertrag hängt u.a. stark von der Wirtschaftsentwicklung ab. Da die im 2023 ausgewiesenen kantonseigenen Steuererträge mit 940 Millionen mehr als ein Drittel der Gesamteinnahmen (ohne durchlaufende Beiträge) von 2,3 Milliarden ausmachen, ist die Konjunktorentwicklung von zentraler Bedeutung für die Kantonskasse. Der Fiskalertrag ist seit 2014 – trotz Steuergesetzrevisionen und Steuerfussenkungen – stark gewachsen (+179 Mio., +24 %). Dieses Wachstum ist weitgehend auf die Steuererträge von natürlichen Personen zurückzuführen, welche seit 2014 um 123 Millionen (+23 %) gestiegen sind. Im Vergleich dazu beträgt der Zuwachs der Steuererträge von juristischen Personen im gleichen Zeitraum 7 Millionen (+8 %).

Die Zahlungen aus dem NFA betreffend Ressourcen- und Lastenausgleich haben im 10-Jahres-Vergleich um 24 Millionen auf 271 Millionen (+10 %) zugenommen. Auch die weiteren bundesseitigen Einnahmen (SNB, VSt, dBSt) liegen mit 101 Millionen deutlich über dem Wert vom Jahr 2014 (+37 Mio., +58 %). Bei beiden Positionen gibt es im Zeitreihenvergleich hohe Schwankungen, welche sich jeweils unmittelbar in der Erfolgsrechnung auswirken.

3 Herleitung des finanzpolitisch relevanten Eigenkapitals

Für die finanzpolitische Steuerung ist das Gesamt-Eigenkapital von 3,2 Milliarden keine geeignete Grösse. Es ist zum grössten Teil zur Aufgabenerfüllung gebunden und daher nicht frei verfügbar. Zur Deckung von Aufwandüberschüssen sowie zur Finanzierung von Sonderprojekten steht ausschliesslich das «frei verfügbare Eigenkapital» zur Verfügung. Dieses wird ergänzt durch das «zweckgebundene Eigenkapital». Zusammen bilden sie das «verfügbare Eigenkapital».

Das «zweckgebundene Eigenkapital» umfasst einerseits die Vermögen von Spezialfinanzierungen (SF) im Eigenkapital sowie die gebildeten Reserven bzw. Vorfinanzierungen (von Grossprojekten). Das «frei verfügbare Eigenkapital» entspricht dem Bilanzüberschuss abzüglich des Verwaltungsvermögens (ohne bundesfinanzierte Darlehen) sowie der aus politischen Gründen gehaltenen Aktien und Anteilscheine im Finanzvermögen. Beide Grössen sind in Art. 2b der Verordnung über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsverordnung, FHV; BR 710.110) klar definiert und ausführlich erläutert.

Die folgende Herleitung und ergänzende Erläuterung zur finanzpolitischen Einordnung des «verfügbaren Eigenkapitals» sollen die Natur dieser Grösse und deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr verständlich machen:

Millionen Franken	Bestand	Bestand	Veränderung	
	31.12.2022	31.12.2023	Absolut	Prozent
zweckgebundenes Eigenkapital	548,3	531,8	-16,5	-3,0
+ frei verfügbares Eigenkapital	735,7	858,0	122,3	16,6
= verfügbares Eigenkapital	1 284,0	1 389,8	105,8	8,2

Per Ende 2023 beläuft sich das «frei verfügbare Eigenkapital» auf 858,0 Millionen. Bei der Festlegung der finanzpolitischen Richtwerte für die Jahre 2025–2028 in der Februarsession 2024 wurde von einem frei verfügbaren Eigenkapital in der Grössenordnung von 850 Millionen ausgegangen. Dieses Volumen ist damit gut erreicht. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das «frei verfügbare Eigenkapital» um 122,3 Millionen erhöht. Zu dieser Erhöhung hat im Wesentlichen das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (3. Stufe) von 162,4 Millionen abzüglich der Zunahme des Verwaltungsvermögens (ohne bundesfinanzierte Darlehen) von 16,2 Millionen sowie abzüglich der Zunahme der im politischen Interesse gehaltenen Aktien und Anteilscheine von 23,8 Millionen beigetragen. Zusammen mit dem «zweckgebundenen Eigenkapital» von 531,8 Millionen bildet das «frei verfügbare Eigenkapital» das «verfügbare Eigenkapital» von 1389,8 Millionen. Letzteres hat sich gegenüber dem Vorjahr um 105,8 Millionen erhöht.

Das Gesamt-Eigenkapital gemäss Bilanz ist per Ende 2023 um 145,8 Millionen auf 3243,1 Millionen gestiegen. Die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (SF Tierseuchenbekämpfung, SF Finanzausgleich für Gemeinden, SF Strassen) haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2,0 Millionen erhöht. Sie belaufen sich per Ende 2023 auf 234,3 Millionen. Weiter betragen die Vorfinanzierungen (Reserven für systemrelevante Infrastrukturen, Albulatunnel RhB, Fachhochschulzentrum Graubünden, Förderung digitale Transformation, Green Deal) 297,5 Millionen und damit 18,6 Millionen weniger als im Vorjahr. Der Rückgang der Vorfinanzierungen ist auf die Entnahmen aus den Reserven für systemrelevante Infrastrukturen (-2,5 Mio.), für den Neubau des Albulatunnels der RhB (-3,1 Mio.), für die Förderung der digitalen Transformation (-3,2 Mio.) und für die Umsetzung der ersten Etappe des Aktionsplans Green Deal (-9,8 Mio.) zurückzuführen.

Mit dem verbleibenden Bilanzüberschuss von 2,7 Milliarden ist das in Sach- und immateriellen Anlagen sowie in Darlehen und Aktienbeteiligungen gebundene Verwaltungsvermögen (ohne bundesfinanzierte Darlehen) von 987,0 Millionen zu finanzieren bzw. abzudecken. Nicht durch Eigenkapital abzudecken sind die Darlehen gemäss Regionalpolitik, Darlehen an die Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft sowie Darlehen aus forstlichen Investitionskrediten von insgesamt 201,8 Millionen. Diese sind vollständig durch den Bund finanziert.

Ebenfalls nicht zur Deckung von Aufwandüberschüssen im operativen Bereich zur Verfügung stehen die aus politischem Interesse gehaltenen Aktien und Anteilscheine im Finanzvermögen. Konkret handelt es sich um die «aus übergeordnet politischem Interesse gehaltenen Aktien» (860,4 Mio.) sowie um die «im politischen Vollzugsinteresse gehaltenen Aktien und Anteilscheine» (5,9 Mio.). Nicht dazu zählen hingegen die «für Anlagezwecke gehaltenen Aktien und Anteilscheine» (96,3 Mio.).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Herleitung der relevanten Grössen:

	Bestand 31.12.2022	Bestand 31.12.2023	Veränderung zum Vorjahr
Franken			
29 Eigenkapital gemäss Bilanz	3 097 256 448	3 243 091 413	145 834 965
- 290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-232 225 917	-234 250 976	-2 025 059
SF Tierseuchenbekämpfung	-3 487 009	-3 249 267	237 743
SF Finanzausgleich für Gemeinden	-128 738 908	-131 001 710	-2 262 802
SF Strassen	-100 000 000	-100 000 000	
- 293 Vorfinanzierungen	-316 091 125	-297 535 212	18 555 913
Reserve für systemrelevante Infrastrukturen (VK)	-58 458 210	-55 997 344	2 460 866
Reserve für Albulatunnel RhB	-7 112 073	-4 012 073	3 100 000
Reserve Fachhochschulzentrum Graubünden, Chur (VK)	-150 000 000	-150 000 000	
Reserve Förderung digitale Transformation (VK)	-36 968 414	-33 733 971	3 234 442
Reserve Green Deal (VK)	-63 552 428	-53 791 823	9 760 605
= 299 Bilanzüberschuss	2 548 939 407	2 711 305 225	162 365 818
- 14 Verwaltungsvermögen (exkl. bundesfinanzierte Darlehen NRP und LKG sowie aus forstlichen Investitionskrediten)	-970 769 715	-986 963 209	-16 193 494
14 Total Verwaltungsvermögen	-1 169 448 661	-1 188 752 013	-19 303 352
- bundesfinanzierte Darlehen Regionalpolitik (NRP)	26 084 750	28 573 950	2 489 200
- bundesfinanzierte Darlehen Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft (LKG)	171 375 446	171 247 979	-127 467
- bundesfinanzierte Darlehen aus forstlichen Investitionskrediten gemäss eidg. Waldgesetz	1 218 750	1 966 875	748 125
- 1070 Anteil Aktien und Anteilscheine (Anteil aus politischem Interesse gehalten)	-842 511 425	-866 338 967	-23 827 542
1070 Total Aktien und Anteilscheine	-932 957 611	-962 594 210	-29 636 599
- Anteil Aktien und Anteilscheine für Anlagezwecke gehalten	90 446 186	96 255 243	5 809 057
= Frei verfügbares Eigenkapital	735 658 267	858 003 049	122 344 782

Die aus politischem Interesse gehaltenen Aktien gehören nicht zum operativen Bereich. Dazu zählen die Beteiligungen an Wasserkraftwerksgesellschaften, die Partizipationsscheine (PS) der GKB sowie die Aktien der Repower AG, der Ems-Chemie Holding AG und der Swissgrid AG. Deren Wertschwankungen werden im ausserordentlichen Bereich erfasst, unabhängig davon, ob es sich um Kursgewinne oder -verluste handelt. Das operative Ergebnis (1. Stufe) wird dadurch frei von den jährlichen finanzmarktbedingten Wertberichtigungen ausgewiesen. Diese Anlagen werden unabhängig von der jeweiligen Finanzlage des Kantons gehalten. Veräusserungen dieser Anlagen zur Deckung von Defiziten oder des Liquiditätsbedarfs sind nicht vorgesehen.

Seit dem Rechnungsjahr 2019 werden die PS der GKB und die Aktien der Repower AG aufgrund des relativ geringen Handelsvolumens unter Berücksichtigung eines pauschalen Abschlags von 20 Prozent bewertet. Die Aktien der Ems-Chemie Holding AG werden aufgrund ihres Handelsvolumens normal nach Marktbedingungen bewertet.

4 Herleitung von finanzpolitischen Richtwerten

Nachfolgend werden jene finanzpolitischen Richtwerte hergeleitet, die nicht ohne detaillierte Herleitung beurteilt werden können und daher einer vertieften Analyse bedürfen.

4.1 Finanzpolitischer Richtwert Nr. 2 betreffend Nettoinvestitionen

Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz zum Budget	
				Absolut	Prozent
Nettoinvestitionen	196 367 309	308 741 000	242 462 144	-66 278 856	-21,5
- Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung Strassen	-61 393 689	-85 270 000	-58 801 011	26 468 989	-31,0
- vom Bund finanzierte Darlehen (netto):					
an landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft	8 390	-400 000	-60 033	339 967	-85,0
gemäss Regionalpolitik	3 627 200	-3 605 000	-2 489 200	1 115 800	-31,0
nach eidg. Waldgesetz	144 625	-250 000	-748 125	-498 125	> 100
- vom Richtwert ausgenommene Vorhaben (netto):					
Grundstücke, Baurechte und Erschliessungskosten gem. GWE	-109 705	-77 000	-22 697	54 303	-70,5
Förderung digitale Transformation (VK)	-969 072	-2 400 000	-1 287 696	1 112 304	-46,3
Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen (VK)	-764 339	-5 000 000	-2 460 866	2 539 134	-50,8
Investitionsbeiträge Green Deal GR (VK)	-3 447 572	-13 935 000	-9 523 425	4 411 575	-31,7
Hochschulzentrum Chur (VK)		-9 000 000	-7 016 574	1 983 426	-22,0
Bau der kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik der PDGR (VK) ¹⁾		-8 300 000	-8 300 000		
Zusammenführung der Oberen Gerichte in Staatsgebäude / Villa Brügger (VK)	-50 033	-5 800 000	-2 752 815	3 047 185	-52,5
Sanierung Rutschung Brienz (VK)		-2 500 000		2 500 000	-100,0
= für den Richtwert Nr. 2 massgebende Nettoinvestitionen ²⁾	133 413 114	172 204 000	148 999 703	-23 204 297	-13,5
maximale budgetierte Nettoinvestitionen gemäss Richtwert Nr. 2	-170 000 000	-170 000 000	-170 000 000		
Differenz zum Richtwert Nr. 2	-36 586 886	2 204 000	-21 000 297	-23 204 297	< -100

¹⁾ Budget 2023 inkl. Nachtragskredit von 5,3 Millionen, siehe Konto 3212.564014.

²⁾ In der Jahresrechnung 2022 wurden 133 463 147 Franken ausgewiesen. Der Grund dafür war die unrichtige Berücksichtigung der Ausgaben betreffend Zusammenführung der Oberen Gerichte in Staatsgebäude / Villa Brügger von 50 033 Franken.

Gemäss dem finanzpolitischen Richtwert Nr. 2 dürfen die budgetierten Nettoinvestitionen höchstens 170 Millionen betragen. Davon ausgenommen sind die Nettoinvestitionen der SF Strassen sowie verschiedene Bauprojekte und Investitionsdarlehen. Diese Investitionsausgaben werden teilweise sonderfinanziert und belasten den Kantonshaushalt nicht.

Die richtwertrelevanten Nettoinvestitionen belaufen sich in der Jahresrechnung 2023 auf 149,0 Millionen. Die Kredite der massgebenden Nettoinvestitionen wurden zu 86,5 Prozent beansprucht. Ausgegangen wird jeweils von einer durchschnittlichen Ausschöpfung der Investitionskredite von 90 Prozent. Ausserhalb des Richtwerts wurden Nettoinvestitionen von 93,5 Millionen getätigt. Mit 149,0 Millionen wird der finanzpolitische Richtwert Nr. 2 von maximal budgetierten Nettoinvestitionen von 170 Millionen auch in der Jahresrechnung deutlich unterschritten.

4.2 Finanzpolitischer Richtwert Nr. 3 betreffend kantonale Staatsquote

	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Mehrwahresdurchschnitt 2021–2023
Tausend Franken bzw. Prozent				
Gesamtausgaben (Laufende Ausgaben und Bruttoinvestitionen)	2 272 311	2 052 849	2 190 379	
Wachstum der Gesamtausgaben im Vorjahresvergleich in Tsd. Franken	227 360	-219 462	137 530	
Wachstum der Gesamtausgaben im Vorjahresvergleich in %	11,1 %	-9,7 %	6,7 %	
- Teuerung ¹⁾	0,6 %	2,8 %	2,1 %	
= Reales Wachstum der Gesamtausgaben ²⁾	10,5 %	-12,5 %	4,6 %	0,9 %

¹⁾ Teuerung gemessen am Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) gemäss Zahlen des Bundesamts für Statistik (BFS).

²⁾ Die in der Tabelle dargestellten Zahlen sind gerundet, was zu einer minimalen Differenz bei den Prozentangaben führen kann.

Gemäss dem finanzpolitischen Richtwert Nr. 3 ist die kantonale Staatsquote stabil zu halten und nach Möglichkeit zu senken. Die Gesamtausgaben dürfen im Mehrjahresdurchschnitt real um höchstens 1,0 Prozent wachsen. Diese finanzpolitische Vorgabe gilt analog für die vom Kanton subventionierten Betriebe und Bereiche.

Im dritten Rechnungsjahr der Finanzplanperiode 2021–2024 nehmen die Gesamtausgaben um 137,5 Millionen bzw. nominal um 6,7 Prozent zu. Bereinigt um die LIK-Teuerung für 2023 von 2,1 Prozent beträgt das reale Wachstum der bereinigten Gesamtausgaben im Vorjahresvergleich 4,6 Prozent. Für die Beurteilung in Bezug auf das Einhalten des Richtwerts Nr. 3 ist jedoch nicht nur das Rechnungsjahr 2023 relevant, sondern die ersten drei Rechnungsjahre innerhalb der Finanzplanperiode 2021–2024 im Sinne eines Mehrjahresdurchschnitts. Im Durchschnitt der Rechnungsjahre 2021 bis 2023 wachsen die massgebenden Gesamtausgaben um real 0,9 Prozent. Der finanzpolitische Richtwert Nr. 3 von real höchstens 1,0 Prozent wird damit knapp eingehalten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Herleitung der kantonalen Staatsquote:

	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Tausend Franken bzw. Prozent			
Gesamtausgaben (Laufende Ausgaben und Bruttoinvestitionen)	2 272 311	2 052 849	2 190 379
Wachstum Gesamtausgaben im Vergleich zum Vorjahr	11,1 %	-9,7 %	6,7 %
Bruttoinlandsprodukt (BIP) Graubünden (nominal) ¹⁾	15 454 919	16 191 032	16 713 790
Nominales Wachstum BIP im Vergleich zum Vorjahr ²⁾	5,7 %	4,8 %	3,2 %
Kantonale Staatsquote	14,7 %	12,7 %	13,1 %
Veränderung kantonale Staatsquote im Vergleich zum Vorjahr ³⁾	0,7 %-Punkte	-2,0 %-Punkte	0,4 %-Punkte

¹⁾ Für das Jahr 2021 gilt ein provisorisches Bruttoinlandsprodukt (BIP) gemäss Zahlen des Bundesamts für Statistik (BFS). Für die Jahre 2022 und 2023 gilt ein geschätztes BIP gemäss Zahlen der BAK Economics.

²⁾ Rund zwei Drittel des nominalen BIP-Wachstums im 2023 gegenüber dem Vorjahr ist teuerungsbedingt.

³⁾ Die in der Tabelle dargestellten Zahlen sind gerundet, was zu einer minimalen Differenz bei den Prozentangaben führen kann.

Im Rahmen der Jahresrechnungen erfolgt die Ermittlung der kantonalen Staatsquote auf Basis von Schätzungen. In Bezug auf die jeweiligen betrachteten Rechnungswerte sind gewisse Vorbehalte zu beachten. Je nach Abweichung des tatsächlich berechneten BIP gemäss Bundesamt für Statistik vom aktuell geschätzten BIP gemäss BAK Economics verändert sich die kantonale Staatsquote analog zu den Vorjahren noch rückwirkend.

Zur Ermittlung der kantonalen Staatsquote wird das geschätzte Bündner BIP für 2023 mit den Gesamtausgaben des Rechnungsjahrs 2023 verglichen. Das BIP-Wachstum bis 2023 beruht auf einer viermal jährlich aktualisierten Prognose der BAK Economics für Graubünden (Letzter Stand Dezember 2023). Die Gesamtausgaben nehmen in der Jahresrechnung 2023 um 6,7 Prozent zu, während das nominale BIP-Wachstum gemäss Prognose 3,2 Prozent beträgt. Die kantonale Staatsquote erhöht sich im Rechnungsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte auf 13,1 Prozent. Sie liegt damit immer noch leicht unter dem Durchschnitt der Rechnungsjahre vor der Covid-19-Pandemie (vgl. Kapitel Kennzahlen).

4.3 Finanzpolitischer Richtwert Nr. 8 betreffend Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung

	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz zum Budget
Franken bzw. Prozent					
42 Entgelte	-226 694 352	-203 743 534	-192 071 000	-215 002 866	-22 931 866
- 6110.425091 Vergütungen Beteiligungs-, Beteiligungersatz- und Jahreskostenenergie	28 319 732	28 752 053	29 052 000	35 857 556	6 805 556
= Massgebende Entgelte	-198 374 619	-174 991 482	-163 019 000	-179 145 309	-16 126 309
Massgebende laufende Ausgaben ¹⁾	1 941 472 406	1 703 711 889	1 926 327 000	1 784 701 374	-141 625 626
Massgebende Entgelte in Prozent der massgebenden laufenden Ausgaben	10,22 %	10,27 %	8,46 %	10,04 %	1,58 %-Punkte

¹⁾ Ohne Konto 6110.310191 Beteiligungs-, Beteiligungersatz- und Jahreskostenenergie.

Gemäss dem finanzpolitischen Richtwert Nr. 8 ist das Ertragspotenzial der Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung soweit zumutbar auszuschöpfen. Die Entgelte sind periodisch der nachweisbaren Kostenentwicklung anzupassen.

Die im Rahmen der Grischelectra AG und der Stromverwertung des Kantonsanteils an der Kraftwerke Zervreila AG verwendeten Konten 6110.425091 und 6110.310191 betreffend «Beteiligungs-, Beteiligungersatz- und Jahreskostenenergie» haben durchlaufenden Charakter und werden deshalb für die Beurteilung dieses Richtwerts nicht berücksichtigt.

Die massgebenden Entgelte nehmen gegenüber dem Vorjahr um 4,2 Millionen (+2,4 %) zu. Die massgebenden laufenden Ausgaben nehmen im gleichen Zeitraum ebenfalls um 81,0 Millionen (+4,8 %) zu. Im Vorjahresvergleich sind die massgebenden Entgelte in Prozent der massgebenden laufenden Ausgaben leicht um 0,23 Prozentpunkte gesunken. Trotzdem wird der finanzpolitische Richtwert Nr. 8 bezüglich ausreichender Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung eingehalten. Kurzfristige Schwankungen können immer auftreten, je nachdem, wie sich die massgebenden Grössen entwickeln. Sollte sich der Abwärtstrend im Zeitablauf fortsetzen, sind die Entgelte an die nachweisbare Kostenentwicklung anzupassen.

5 Bilanz

Franken	Bestand 31.12.2022	Bestand 31.12.2023	Veränderung zum Vorjahr	
			Absolut	Prozent
1 Aktiven	4 616 336 984	4 793 230 488	176 893 504	3,8
10 Finanzvermögen (FV)	3 446 888 323	3 604 478 475	157 590 152	4,6
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	31 244 840	48 741 608	17 496 768	56,0
101 Forderungen	468 508 992	496 459 323	27 950 331	6,0
102 Kurzfristige Finanzanlagen	479 891 809	426 339 122	-53 552 687	-11,2
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	40 319 438	44 502 266	4 182 828	10,4
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	6 065 668	6 725 889	660 221	10,9
107 Langfristige Finanzanlagen	2 324 275 668	2 486 101 271	161 825 603	7,0
108 Sachanlagen FV	96 581 907	95 608 997	-972 910	-1,0
14 Verwaltungsvermögen (VV)	1 169 448 661	1 188 752 013	19 303 352	1,7
140 Sachanlagen VV	633 955 668	646 466 224	12 510 556	2,0
142 Immaterielle Anlagen VV	28 505 346	33 047 359	4 542 013	15,9
144 Darlehen	206 096 317	208 347 100	2 250 783	1,1
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	300 891 330	300 891 330		
2 Passiven	-4 616 336 984	-4 793 230 488	-176 893 504	3,8
20 Fremdkapital (FK)	-1 519 080 535	-1 550 139 075	-31 058 540	2,0
200 Laufende Verbindlichkeiten	-480 902 419	-566 031 390	-85 128 971	17,7
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-200 063 880	-142 354 359	57 709 521	-28,8
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	-264 526 219	-267 397 680	-2 871 461	1,1
205 Kurzfristige Rückstellungen	-18 965 694	-21 293 398	-2 327 704	12,3
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-451 040 697	-452 988 718	-1 948 021	0,4
208 Langfristige Rückstellungen	-39 851 414	-35 213 223	4 638 191	-11,6
209 Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK	-63 730 212	-64 860 308	-1 130 096	1,8
29 Eigenkapital (EK)	-3 097 256 448	-3 243 091 413	-145 834 965	4,7
290 Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	-232 225 917	-234 250 976	-2 025 059	0,9
293 Vorfinanzierungen	-316 091 125	-297 535 212	18 555 913	-5,9
2990 Jahresergebnis	-205 585 114	-162 365 818	43 219 296	-21,0
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-2 343 354 293	-2 548 939 407	-205 585 114	8,8

5.1 Aktiven

5.1.1 Finanzvermögen

Die Veränderung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen (100) kann der Geldflussrechnung im Anhang entnommen werden.

	Bestand 31.12.2022	Bestand 31.12.2023	Veränderung zum Vorjahr
Franken			
101 Forderungen	468 508 992	496 459 323	27 950 331
1010 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	101 672 930	118 532 884	16 859 954
1011 Kontokorrente mit Dritten	146 240 171	137 315 566	-8 924 605
1012 Steuerforderungen	156 268 693	169 083 369	12 814 676
STVA: Debitoren Verkehrssteuern	51 491 445	53 544 573	2 053 128
STV: Debitoren Kantonssteuern	85 961 058	100 564 891	14 603 833
STV: Debitoren direkte Bundessteuern	22 613 190	18 983 373	-3 629 817
STV: Übrige Forderungen Steuern		56 532	56 532
Delkredere auf Steuerforderungen	-3 797 000	-4 066 000	-269 000
1014 Ausstehende Bundesbeiträge	58 902 706	64 604 141	5 701 435
Strassenwesen	24 314 821	23 935 259	-379 562
Übrige Beiträge	34 587 885	40 668 883	6 080 998
1015 Interne Kontokorrente	1 669 888	1 444 436	-225 452
1019 Übrige Forderungen	3 754 604	5 478 927	1 724 323

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (1010) differieren je nach Zeitpunkt der Rechnungsstellung und der Zahlung von Jahr zu Jahr. Ein grosser Teil der Veränderung ist auf die Zunahme des Anteils an den Wasserzinsen zurückzuführen, der jeweils Ende Jahr fakturiert wird.

Das Kontokorrent mit dem Bund (1011) variiert von Jahr zu Jahr aufgrund der Zahlungen des Bundes.

Die Steuerforderungen (1012) verändern sich je nach Rechnungslauf und Stand der Veranlagungen sowie der damit zusammenhängenden Zahlungseingänge.

Im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung nehmen die kurzfristigen Finanzanlagen (102) ab. Insgesamt erfolgt eine Umlagerung hin zu den langfristigen Finanzanlagen (107).

Die aktiven Rechnungsabgrenzen variieren jeweils auf vielen Positionen von Jahr zu Jahr.

Die Aktien der Repower AG konnten um 25,8 Mio. aufgewertet werden. Dagegen führte die Entwicklung bei den Aktien der Ems-Chemie Holding AG (-1,5 Mio.) und den PS der GKB (-1,0 Mio.) zu einer Abwertung. Die Vermögensverwaltungsdepots bei der GKB und der ZKB, die zu Anlagezwecke geführt werden, konnten nach der Abwertung im Vorjahr wieder um 5,8 Mio. aufgewertet werden.

Im Rahmen der Tresoreriebewirtschaftung nehmen die verzinslichen langfristigen Anlagen ohne Vermögensverwaltungsdepots um 130,4 Millionen zu. Dies auch durch eine Umschichtung von kurz- zu langfristigen Finanzanlagen.

Die Veränderungen der Sachanlagen des Finanzvermögens (108) können dem Anlagespiegel im Anhang entnommen werden.

5.1.2 Verwaltungsvermögen

Die Veränderungen der Sachanlagen (140) und der immateriellen Anlagen (142) des Verwaltungsvermögens können dem Anlagespiegel im Anhang entnommen werden.

	Bestand 31.12.2022	Bestand 31.12.2023	Veränderung zum Vorjahr
Franken			
144 Darlehen	206 096 317	208 347 100	2 250 783
1442 Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	1 218 750	1 966 875	748 125
Darlehen aus forstlichen Investitionskrediten gemäss eidg. Waldgesetz (vom Bund finanziert)	1 218 750	1 966 875	748 125
1445 Darlehen an private Unternehmungen	204 524 837	206 087 495	1 562 658
Bundesdarlehen an die Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft (LKG)	171 375 446	171 435 479	60 033
Kantonsdarlehen an die Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft (LKG)	4 501 411	4 501 411	
Darlehen an die Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft (LKG) Wertberichtigungen		-187 500	-187 500
Darlehen Wirtschaftsförderung gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz (GWE)	2 926 350	2 075 400	-850 950
Darlehen Wirtschaftsförderung gemäss neuer Regionalpolitik (NRP, vom Bund finanziert)	26 084 750	28 573 950	2 489 200
Darlehen Wirtschaftsförderung Wertberichtigung	-363 125	-311 250	51 875
Bedingt rückzahlbare und rückzahlbare Kantonsdarlehen an RhB / MGB / LRF	5	5	
1447 Darlehen an private Haushalte	352 730	292 731	-59 999
Darlehen gemäss Gesetz über die Ausbildungsbeiträge	352 730	292 731	-59 999

Im Berichtsjahr wurden Wirtschaftsförderungsdarlehen von 4,8 Millionen zurückbezahlt. Gleichzeitig wurden neue Darlehen von 6,4 Millionen ausbezahlt.

Die Bundesdarlehen an die Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft (LKG), die Darlehen gemäss eidgenössischem Waldgesetz an Gemeinden und andere Waldbesitzer sowie die Darlehen Wirtschaftsförderung gemäss neuer Regionalpolitik werden vom Bund finanziert. Sie sind mit gleichem Betrag als Verpflichtung des Kantons gegenüber dem Bund unter den langfristigen Finanzverbindlichkeiten (206) passiviert.

5.2 Passiven

5.2.1 Fremdkapital

	Bestand 31.12.2022	Bestand 31.12.2023	Veränderung zum Vorjahr
Franken			
200 Laufende Verbindlichkeiten	-480 902 419	-566 031 390	-85 128 971
2000 Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	-119 298 300	-148 506 392	-29 208 092
2001 Kontokorrente mit Dritten	-30 254 276	-25 659 150	4 595 126
2002 Steuern	-303 285 428	-368 262 632	-64 977 204
2003 Erhaltene Anzahlungen von Dritten	-5 851 042	-5 295 157	555 885
2005 Interne Kontokorrente	-9 948 228	-9 131 039	817 189
2006 Depotgelder und Kautionen	-695 391	-831 151	-135 760
2009 Übrige laufende Verbindlichkeiten	-11 569 754	-8 345 869	3 223 885

Aufgrund von Zahlungsverchiebungen über das Jahresende nahmen die laufenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten zu.

Die laufenden Verbindlichkeiten Steuern (2002) variieren je nach Rechnungslauf und Stand der Veranlagungen. Zudem hat eine weitere Zunahme von Handänderungen von Liegenschaften stattgefunden mit entsprechender Zunahme der Vorauszahlungen für die Grundstückgewinnsteuer.

	Bestand 31.12.2022	Bestand 31.12.2023	Veränderung zum Vorjahr
Franken			
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-200 063 880	-142 354 359	57 709 521
2010 Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären	-200 000 000	-140 000 000	60 000 000
2011 Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinwesen und Gemeindezweckverbänden	-30 275	-2 297 606	-2 267 331
2016 Kurzfristige derivative Finanzinstrumente	-33 605	-56 753	-23 148

Im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung verringern sich die Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären (2010).

Die passiven Rechnungsabgrenzungen (204) setzen sich aus vielen Positionen zusammen. Eine deutliche Zunahme erfolgte bei den Abgrenzungen von Bundesgeldern für Programmvereinbarungen, die im Berichtsjahr noch nicht verwendet wurden. Da bei einigen anderen Positionen Abnahmen festzustellen sind, fällt die Nettozunahme mit 2,9 Millionen moderat aus.

Die Veränderungen der kurzfristigen (205) und langfristigen (208) Rückstellungen können dem Rückstellungsspiegel im Anhang entnommen werden.

5.2.2 Eigenkapital

Das Eigenkapital wird im Eigenkapitalnachweis im Anhang im Detail aufgezeigt. Das finanzpolitisch relevante Eigenkapital wird im Abschnitt 3 hergeleitet.

6 Erfolgsrechnung

6.1 Gestufter Erfolgsausweis

Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz zum Budget	
				Absolut	Prozent
Betrieblicher Aufwand	2 483 829 194	2 816 553 000	2 609 832 363	-206 720 637	-7,3
30 Personalaufwand	409 456 777	446 135 000	426 820 368	-19 314 632	-4,3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	308 094 685	364 216 000	317 510 843	-46 705 157	-12,8
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	87 546 641	114 753 000	88 384 672	-26 368 328	-23,0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	2 681 818	376 000	4 374 733	3 998 733	> 100
36 Transferaufwand	1 127 514 488	1 299 633 000	1 209 265 597	-90 367 403	-7,0
37 Durchlaufende Beiträge	370 419 333	387 322 000	386 520 834	-801 166	-0,2
39 Interne Verrechnungen	178 115 452	204 118 000	176 955 316	-27 162 684	-13,3
Betrieblicher Ertrag	-2 586 885 533	-2 651 698 000	-2 592 898 787	58 799 213	-2,2
40 Fiskalertrag	-910 475 302	-879 190 000	-940 357 581	-61 167 581	7,0
41 Regalien und Konzessionen	-141 658 736	-129 115 000	-69 081 148	60 033 852	-46,5
42 Entgelte	-203 743 534	-192 071 000	-215 002 866	-22 931 866	11,9
43 Übrige Erträge	-8 616 946	-6 048 000	-8 316 363	-2 268 363	37,5
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	-1 768 354	-30 645 000	-322 745	30 322 255	-98,9
46 Transferertrag	-772 087 875	-823 189 000	-796 341 934	26 847 066	-3,3
47 Durchlaufende Beiträge	-370 419 333	-387 322 000	-386 520 834	801 166	-0,2
49 Interne Verrechnungen	-178 115 452	-204 118 000	-176 955 316	27 162 684	-13,3
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-103 056 339	164 855 000	16 933 577	-147 921 423	-89,7
34 Finanzaufwand	30 498 270	3 203 000	3 972 050	769 050	24,0
44 Finanzertrag	-143 316 325	-122 485 000	-141 362 469	-18 877 469	15,4
Ergebnis aus Finanzierung	-112 818 055	-119 282 000	-137 390 419	-18 108 419	15,2
Operatives Ergebnis (1. Stufe)	-215 874 394	45 573 000	-120 456 843	-166 029 843	< -100
38 Ausserordentlicher Aufwand	79 712 000		2 444 154	2 444 154	
48 Ausserordentlicher Ertrag	-69 422 720	-27 858 000	-44 353 129	-16 495 129	59,2
Ausserordentliches Ergebnis (2. Stufe)	10 289 280	-27 858 000	-41 908 976	-14 050 976	50,4
Gesamtergebnis (3. Stufe)	-205 585 114	17 715 000	-162 365 818	-180 080 818	< -100

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss
 Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

6.2 Personalaufwand

Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz zum Budget
300 Behörden, Kommissionen und Richter	11 520 854	12 761 000	12 251 163	-509 837
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	313 380 587	336 094 000	327 266 797	-8 827 203
302 Löhne der Lehrpersonen	14 372 135	16 977 000	14 805 949	-2 171 051
304 Zulagen	14 871	715 000	674 708	-40 292
305 Arbeitgebendenbeiträge	65 803 844	70 786 000	67 865 277	-2 920 723
306 Arbeitgebendenleistungen	760 300	3 893 000	-265 036	-4 158 036
309 Übriger Personalaufwand	3 604 185	4 909 000	4 221 511	-687 489
30 Personalaufwand	409 456 777	446 135 000	426 820 368	-19 314 632

Der Personalaufwand wächst gegenüber der Vorjahresrechnung um 17,4 Millionen (+4,2 %). Darin enthalten sind die erforderlichen Mittel für den Teuerungsausgleich von 2,7 Prozent (11,1 Mio.) sowie die Minderkosten im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie (-0,5 Mio.) und die Mehrkosten im Zusammenhang mit den Schutzsuchenden aus der Ukraine (3,0 Mio.). Die Steigerung der Löhne der Richterpersonen ist vorwiegend auf die Schaffung von ausserordentlichen Richterstellen (diverse Zuwahlen beim Verwaltungsgericht sowie je eine Stelle bei den Regionalgerichten Albula und Maloja) zurückzuführen (Kontogruppe 300). Die Rückstellung für Ferien-, Über- und Gleitzeitaldoguthaben nimmt gegenüber dem Vorjahr bedingt durch den höheren Stundensatz infolge des Teuerungsausgleichs (2,7 %) und das höhere Zeitgut haben per 31.12.2023 für das Verwaltungspersonal um 0,7 Millionen (Kontogruppe 301) und für die Lehrpersonen um 0,1 Millionen (Kontogruppe 302) zu. In den Zulagen (Kontogruppe 304) enthalten sind erstmals 450 000 Franken für die Unterstützung der Drittbetreuung von Kindern und 210 145 Franken für die Nachhaltigkeitszulagen (Einzelkredite 5121.304901 und 11). Die Zunahme bei den Arbeitgebendenbeiträgen (Kontogruppe 305) ist auf die gestiegene Lohnsumme zurückzuführen. Bei den Arbeitgebendenleistungen (Kontogruppe 306) wurden für Garantiekosten für die in einem geschlossenen Vorsorgewerk bei der Pensionskasse Graubünden (PKGR) geführten Renten Rückstellungen von 5,0 Millionen aufgelöst, was gegenüber dem Vorjahr einer Ergebnisverbesserung von 2,0 Millionen entspricht (Vorjahr 3,0 Mio. aufgelöst, Einzelkredit 5121.306912). Die Arbeitgebendenleistungen in Form von Ruhegehältern an ehemalige Mitglieder der Regierung, Rentenleistungen an ehemalige Mitglieder von kantonalen Gerichten und Überbrückungsrenten an Mitarbeitende haben gegenüber dem Vorjahr unter Berücksichtigung der entsprechenden Rückstellungsveränderungen um 1,0 Million zugenommen. Im übrigen Personalaufwand haben die Ausgaben für die Aus- und Weiterbildung des Personals um 0,6 Millionen zugenommen (Kontogruppe 309).

Gegenüber dem Budget wurde der Personalaufwand um 19,3 Millionen (4,3 %) unterschritten. Die Vergütungen an die, Behörden, Kommissionen und Richter fielen um 0,5 Millionen tiefer aus als budgetiert (Kontogruppe 300). Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (Kontogruppe 301) wurden wegen nicht ausgeschöpftem Lohnaufwand der Dienststellen um 8,8 Millionen unterschritten. Der Fachkräftemangel führte dazu, dass Stellen über längere Zeit nicht besetzt werden konnten. Ohne die pauschale Budgetkorrektur von -5,0 Millionen würde die Unterschreitung 13,8 Millionen betragen (Einzelkredit 5121.301014). Die Löhne der Lehrpersonen (Kontogruppe 302) fielen aufgrund der Reduktion der Schulklassen bei der Bündner Kantonsschule gegenüber dem Budget um 2,2 Millionen tiefer aus. Die gegenüber dem Budget um 0,8 Millionen höheren Arbeitgebendenleistungen (Kontogruppe 306) für Ruhegehälter der Regierung und Vorsorge der Richterpersonen sowie die nicht budgetierte Reduktion der Rückstellung für Garantiekosten für laufende Renten bei der PKGR von 5,0 Millionen führten netto zu einer Budgetunterschreitung von 4,2 Millionen in dieser Kontogruppe (siehe oben und Kommentar Einzelkredit 5121.306912). Beim übrigen Personalaufwand (Kontogruppe 309) wurden die Kredite für die Aus- und Weiterbildung des eigenen Personals um 0,6 Millionen nicht beansprucht.

6.3 Sach- und übriger Betriebsaufwand

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz zum Budget
Franken				
310 Material- und Warenaufwand	46 523 000	48 129 000	53 383 841	5 254 841
311 Nicht aktivierbare Anlagen	15 135 956	19 794 000	16 692 147	-3 101 853
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	7 693 176	7 803 000	7 890 295	87 295
313 Dienstleistungen und Honorare	86 568 970	103 358 000	85 575 751	-17 782 249
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	96 111 601	117 356 000	95 754 563	-21 601 437
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	16 133 363	19 325 000	16 607 897	-2 717 103
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungskosten	14 784 700	19 358 000	14 903 677	-4 454 323
317 Spesenentschädigungen	5 641 694	6 571 000	5 331 801	-1 239 199
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	9 128 395	10 393 000	11 028 457	635 457
319 Übriger Betriebsaufwand	10 373 829	12 129 000	10 342 416	-1 786 584
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	308 094 685	364 216 000	317 510 843	-46 705 157

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt um insgesamt 46,7 Millionen oder 12,8 Prozent unter dem Budget.

Die Budgetabweichung beim Material- und Warenaufwand ist vor allem auf einen höheren, ergebnisneutralen Energiebeschaffungsaufwand für Beteiligungs-, Beteiligungsersatz- und Jahreskostenenergie (+6,8 Mio.) zurückzuführen.

Bei den nicht aktivierbaren Anlagen handelt es sich hauptsächlich um Büromöbel, Maschinen, Geräte und Fahrzeuge (-0,2 Mio.) sowie Informatikmittel (-2,9 Mio.), deren Anschaffung sich nach dem tatsächlichen Bedarf ausrichtet. Die vorhandenen, dienststellenspezifischen Budgets sind nicht in vollem Umfang beansprucht worden.

Bei den Dienstleistungen Dritter (-17,8 Mio.) mussten budgetierte Mittel unter anderem im Asylwesen für Unterstützungsaufwand und Gesundheit Asylsuchende mehrheitlich nicht beansprucht werden (-12,0 Mio.). Ebenfalls fiel der Dienstleistungsaufwand für Personen in Obhut u.a. im Zusammenhang mit den Schutzsuchenden aus der Ukraine geringer an (-1,4 Mio.). Im Weiteren führten Verschiebungen oder Verzögerungen in Projekten über die gesamte Verwaltung zu nicht beanspruchten Budgetmitteln für Dienstleistungen und Honorare, welche in den Folgejahren neu beantragt werden müssen.

Der geringere bauliche Unterhalt gegenüber dem Budget fiel im Tiefbau (-15,9 Mio.) und im Hochbau (-3,8 Mio.) an. Der Winterdienst auf Strassen fiel gegenüber dem Budget um 2,7 Millionen tiefer aus, dagegen verursachte der betriebliche Unterhalt der Strassen höhere Aufwendungen (+1,1 Mio.).

Der Unterhalt von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen sowie Informatikmitteln fiel um 2,7 Millionen geringer an als vorgesehen.

Für die Unterbringung von asylsuchenden Personen und Personen mit Schutzstatus S mussten weniger Liegenschaften als Kollektivunterkünfte und Schulräumlichkeiten angemietet werden. Dabei erwiesen sich die Annahmen beim Amt für Migration (-1,0 Mio.) und beim Hochbauamt (-3,5 Mio.) als zu pessimistisch.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen werden aufgrund von differenzierten Risikobeurteilungen vorgenommen. Das Delkredere musste für Steuerforderungen um 0,3 Millionen und für 3 grössere Ausfallrisiken auf übrigen Forderungen um 2,0 Millionen erhöht werden.

Im Berichtsjahr wurde die Kostentragung im Jugendstrafvollzug neu geregelt. Von den im übrigen Betriebsaufwand budgetierten Aufwendungen der Jugendanwaltschaft mussten im ersten Jahr der Kostentragung weniger Mittel (-0,9 Mio.) beansprucht werden.

6.4 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen der Anlagen im Verwaltungsvermögen beginnen mit der Nutzung der Anlage. Im ersten Jahr der Nutzung wird eine Jahresabschreibung vorgenommen. Zur Vereinfachung der Anlagebuchhaltung wird grundsätzlich auf die Differenzierung nach unterschiedlichen Gebäudeteilen verzichtet. Es wird jeweils nur eine Anlage mit dem gesamten Wert geführt. Dafür wird ein einheitlicher Abschreibungssatz von (mindestens) 2,5 Prozent verwendet. Sollte die Nutzungsdauer eines Gebäudes für den Kanton unter 40 Jahren liegen, so ist entsprechend der Nutzungsdauer ein höherer Satz als 2,5 Prozent anzuwenden. Für die übrigen Sachanlagen wie Mobilien, Maschinen, Geräte, Informations- und Kommunikationssysteme gilt ein einheitlicher Satz von 20 Prozent. Die Abschreibungen auf Hochbauten werden überwiegend zentral beim Hochbauamt budgetiert. Die planmässigen Abschreibungen auf Mobilien, Maschinen, Fahrzeugen, Informatik- und Kommunikationssystemen erfolgen bei den jeweiligen Dienststellen.

Die Abschreibungen der Sachanlagen des Verwaltungsvermögens liegen auf Vorjahresniveau aber 24,8 Millionen unter Budget. Die verschiedenen Abschreibungen im Hochbau sowie auf den Mobilien, Maschinen und Fahrzeugen liegen insgesamt 1,7 Millionen über Budget. Die Abschreibungen der Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierung Strassen (Rubrik 6200) liegen dagegen 26,5 Millionen unter Budget. Ebenfalls 1,5 Millionen unter Budget liegen die Abschreibungen der immateriellen Anlagen des Verwaltungsvermögens (Informatikprojekte).

6.5 Finanzaufwand

Dem Finanzaufwand werden die Aufwendungen der Tresorerie belastet, welche für die Bewirtschaftung der Finanzanlagen, der liquiden Mittel und der Schulden gemäss Reglement über die Tresorerie des Kantons Graubünden (BR 710.150) anfallen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Zinsaufwand, Kursverluste und Aufwand für die Kapitalbeschaffung und -verwaltung.

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) straffte im Jahr 2023 abermals die Geldpolitik und erhöhte den Leitzins in zwei Schritten auf 1,75 Prozent. Für kurzfristige Geldaufnahmen im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung mussten höhere Zinsen bezahlt werden. Der Zinsaufwand nahm gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Millionen auf 1,8 Millionen zu. Die Negativzinsen reduzierten sich im Gegenzug um 0,5 Millionen auf 0,1 Millionen. Für die Bewirtschaftung der Finanzanlagen fielen die üblichen Handels-, Verwaltungs- und Ratinggebühren von 0,5 Millionen an.

Auf den Vermögensverwaltungsmandaten mussten insgesamt 1,1 Millionen realisierte Kursverluste und Wertberichtigungen verbucht werden.

Realisierte Kursgewinne sowie positive Wertberichtigungen auf Finanz- und Sachanlagen werden gemäss Bruttoprinzip im Finanzertrag verbucht. Weitere Informationen sind im Bericht und den Kommentaren der Rubrik 5111 enthalten.

6.6 Transferaufwand

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz zum Budget	Differenz zum Vorjahr
Franken					
360 Ertragsanteile an Dritte	4 015 543	1 791 000	2 279 140	488 140	-1 736 403
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	14 745 031	15 319 000	15 198 198	-120 802	453 168
362 Finanz- und Lastenausgleich	61 615 036	71 343 000	60 679 252	-10 663 748	-935 784
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	932 417 481	1 052 132 000	991 376 938	-60 755 062	58 959 457
Covid-19-Härtefallmassnahmen für Unternehmen	7 570 245				-7 570 245
Förderung digitale Transformation	600 000	3 000 000	1 471 746	-1 528 254	871 746
Förderung der Landwirtschaft	7 887 517	8 687 000	6 734 800	-1 952 200	-1 152 717
Wirtschaftsförderung und Tourismus	17 705 532	26 933 000	24 986 566	-1 946 434	7 281 034
Arbeitsmarktliche Massnahmen	2 248 994	2 713 000	2 492 958	-220 042	243 964
Soziale Unterstützung, Suchthilfe, Integration	78 889 476	100 981 000	86 909 222	-14 071 778	8 019 746
Ergänzungsleistungen	101 974 493	106 000 000	105 599 601	-400 399	3 625 108
Krankenversicherungsprämien	115 224 800	138 720 000	122 448 581	-16 271 419	7 223 780
Spitäler und Kliniken (inkl. PDGR)	221 353 317	234 568 000	232 957 120	-1 610 880	11 603 803
Pflegeheime	9 506 029	11 500 000	12 212 810	712 810	2 706 782
Häusliche Krankenpflege	11 138 604	12 450 000	13 556 493	1 106 493	2 417 889
Übriges Gesundheitswesen	4 354 446	7 187 000	4 712 019	-2 474 981	357 573
Volksschule, Kindergarten	38 140 889	40 947 000	41 881 950	934 950	3 741 061
Sonderschulung	51 501 320	54 360 000	53 757 314	-602 686	2 255 994
Private Mittelschulen	22 804 661	24 691 000	23 294 091	-1 396 910	489 430
Berufsbildung, Berufsschulen	50 667 814	55 478 000	52 339 755	-3 138 246	1 671 940
Fachschulen, höhere Fachschulen und Hochschulen	106 540 414	116 383 000	110 974 100	-5 408 900	4 433 687
Stipendien	7 703 550	9 600 000	7 570 950	-2 029 050	-132 600
Kultur-, Sprach- und Sportförderung, Denkmalpflege	25 106 568	28 459 000	26 707 698	-1 751 302	1 601 129
Öffentlicher Verkehr und Langsamverkehr	40 330 698	53 544 000	50 030 817	-3 513 183	9 700 119
Umweltschutz und Raumordnung	6 514 408	8 737 000	6 330 880	-2 406 120	-183 528
Jagd- und Forstwirtschaft	2 862 361	2 895 000	2 400 408	-494 592	-461 953
Verschiedene Beiträge	1 791 344	4 299 000	2 007 061	-2 291 939	215 717
364 Wertberichtigungen Darlehen des Verwaltungsvermögens	-1 624 853		-451 175	-451 175	1 173 678
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	116 156 242	157 808 000	134 638 495	-23 169 505	18 482 253
369 Verschiedener Transferaufwand	190 008	1 240 000	5 544 749	4 304 749	5 354 741
36 Transferaufwand	1 127 514 488	1 299 633 000	1 209 265 597	-90 367 403	81 751 110

Beim Finanz- und Lastenausgleich sind im Jahr 2023 keine Förderbeiträge an Gemeindegemeinschaften ausbezahlt worden. Im Weiteren war die Abgrenzung für den Lastenausgleich Soziales (SLA) für Gemeinden aus dem Jahr 2022 zu hoch bemessen, da die im Jahr 2023 für das Jahr 2022 auszubehandelnden effektiven SLA-Beiträge viel geringer ausfielen. Die Abgrenzung für das Jahr 2023 fiel ebenfalls tiefer aus als budgetiert. Vom individuellen Härteausgleich für besondere Lasten (ILA) musste keine Gemeinde Gebrauch machen.

Bei den eigenen Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte gab es im Vorjahresvergleich insgesamt eine Zunahme von 59,0 Millionen auf 991,4 Millionen. Die Aufwendungen lagen in den meisten Beitragsbereichen aufgrund der Schwierigkeit der vorgängigen Bemessung deutlich unter dem Budget (inkl. NK). Grosse Abweichungen ergaben sich bei den Beiträgen für Personen mit Schutzstatus S (-16,8 Mio.), bei der individuellen Prämienverbilligung (-15,0 Mio.) und bei den Fachschulen, höheren Fachschulen und Hochschulen (-5,4 Mio.). Insgesamt wurde der budgetierte Transferaufwand um 90,4 Millionen unterschritten. Detailkommentare sind bei den Einzelkrediten in den Berichten der für die Beiträge zuständigen Dienststellen zu finden. Die grossen Beitragsleistungen und die jeweiligen Empfänger sind im Anhang ausgewiesen.

Die Abschreibungen der Investitionsbeiträge entsprechen den Nettoausgaben für Investitionsbeiträge (ohne SF Strassen), da diese im gleichen Jahr vollständig abgeschrieben werden (Art. 27 Abs. 3 FHG). Sie unterschreiten das Budget um 23,2 Millionen.

6.7 Durchlaufende Beiträge

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz zum Budget
Franken				
Förderung der Landwirtschaft	225 058 804	228 334 000	226 380 122	-1 953 878
Meliorationen, Vermessungen, Wohnbauförderung	1 378 131	1 390 000	860 258	-529 742
Flüchtlingsfürsorge	11 546 411	10 000 000	10 239 257	239 257
Zivilschutzanlagen	239 693	228 000	277 341	49 341
Bildung	436 159	200 000	233 220	33 220
Förderung der Kultur und Sprache	6 332 078	6 757 000	5 744 507	-1 012 493
Denkmalpflege und Kulturgüterschutz	696 136	1 000 000	132 330	-867 670
Natur und Umwelt	9 447 643	10 584 000	10 684 648	100 648
Öffentlicher Regionalverkehr	113 705 401	125 504 000	129 433 394	3 929 394
Agglomerationsverkehr	237 000	3 300 000	961 114	-2 338 886
Verschiedene durchlaufende Beiträge	1 341 878	25 000	1 574 642	1 549 642
37 Durchlaufende Beiträge	370 419 333	387 322 000	386 520 834	-801 166

Die durchlaufenden, ergebnisneutralen Beiträge stammen hauptsächlich vom Bund. Sie werden in der Erfolgsrechnung der besseren Transparenz halber als Einzelkredite ausgewiesen.

Die bewirtschafteten Flächen und die Anzahl Tiere haben – abhängig von den Wetterbedingungen – einen direkten Einfluss auf die Direktzahlungen.

Im Kulturbereich wurden Mittel in derselben Höhe von Bund und Kanton als pandemiebedingte Ausfallentschädigung an Kulturschaffende gesprochen.

Aufgrund höherer Offerten für Linien, welche der Bund als regionalen Personenverkehr (RPV) anerkennt, fallen die Bundesbeiträge, welche im Verhältnis 80/20 vom Kanton mitgetragen werden, höher aus.

Die Umsetzung der Agglomerationsprogramme der 1. und 2. Generation läuft in den Gemeinden weniger schnell als prognostiziert. Dementsprechend konnten weniger Projekte mit dem Bund abgerechnet werden.

6.8 Fiskalertrag

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz zum Budget
Franken				
4000 Einkommenssteuern natürliche Personen	-458 418 056	-463 500 000	-476 738 851	-13 238 851
4001 Vermögenssteuern natürliche Personen	-118 984 742	-115 000 000	-124 795 794	-9 795 794
4002 Quellensteuern natürliche Personen	-49 583 151	-43 000 000	-55 100 432	-12 100 432
4009 Übrige direkte Steuern natürliche Personen				
4010 Gewinnsteuern juristische Personen	-65 246 205	-62 000 000	-68 596 990	-6 596 990
4011 Kapitalsteuern juristische Personen	-30 439 991	-30 000 000	-30 647 960	-647 960
4022 Vermögensgewinnsteuern	-84 197 764	-65 000 000	-84 254 480	-19 254 480
4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern	-18 812 278	-12 000 000	-12 794 507	-794 507
4030 Verkehrsabgaben	-83 472 935	-87 500 000	-85 982 546	1 517 454
4039 Übrige Besitz- und Aufwandsteuern	-1 320 180	-1 190 000	-1 446 020	-256 020
40 Fiskalertrag	-910 475 302	-879 190 000	-940 357 581	-61 167 581

Die Steuereinnahmen von total 940,4 Millionen sind im Vergleich zum Budget um 61,2 Millionen (+7,0 %) höher ausgefallen. Die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen wie auch die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen lagen deutlich über dem Budget. Gegenüber dem Vorjahr lag der Fiskalertrag um 29,9 Millionen höher (+3,3 %). Weitere Ausführungen und Kommentare zu den einzelnen Steuererträgen sind in den Rubriken 5131 (natürliche und juristische Personen), 3130 (Verkehrsabgaben) und 2230 (Übrige Besitzsteuern) zu finden.

Einige grössere Einzelfälle führten bei den Vermögensgewinnsteuern zu nicht budgetierten Mehrerträgen von Grundstückgewinnsteuern.

Durch den Anstieg von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben, die von Ökosteuer-Rabatten profitieren, und eine geringere Steigerung des Fahrzeugbestandes in den letzten zwei Jahren, bedingt durch die Covid-19-Pandemie und den Ukraine-Konflikt sowie daraus resultierenden Lieferengpässen bei Fahrzeugteilen, wurden weniger Verkehrssteuern eingenommen als ursprünglich geplant.

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz zum Budget
Franken				
Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen ¹⁾	-551 921 498	-555 000 000	-574 128 631	-19 128 631
Steuerjahr 2023			-420 326	
Steuerjahr 2022	-495 102		-528 370 215	
Steuerjahr 2021	-511 083 300		-23 054 342	
Steuerjahr 2020	-16 160 593		-3 977 585	
Steuerjahr 2019	-6 948 802		-2 111 693	
Steuerjahr 2018 und früher	-2 818 440		-944 907	
Kapitalabfindungen	-14 415 261		-15 249 563	
Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen ²⁾	-95 488 562	-92 000 000	-99 234 285	-7 234 285
Steuerjahr 2023			-9 983 145	
Steuerjahr 2022	-8 634 830		-81 670 819	
Steuerjahr 2021	-83 077 488		-9 009 142	
Steuerjahr 2020	-3 843 072		186 981	
Steuerjahr 2019	-1 313 591		710 717	
Steuerjahr 2018 und früher	1 380 419		531 123	
Total	-647 410 060	-647 000 000	-673 362 916	-26 362 916

¹⁾ Ohne Anteile aus pauschaler Steueranrechnung und Aufwandsteuern von Ausländern

²⁾ Ohne Steuern von Domizil- und Holdinggesellschaften sowie von Familienstiftungen

6.9 Regalien und Konzessionen

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz zum Budget
Franken				
Regalien	-37 999	-50 000	-38 865	11 135
Jagd- und Fischereipatente	-5 945 027	-6 250 000	-5 911 928	338 072
Wildverwertung	-436 559	-450 000	-413 801	36 199
Bewilligungen und Abschussgebühren für besondere Massnahmen	-601 320	-560 000	-595 378	-35 378
Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank	-92 407 804	-61 605 000		61 605 000
Wasserrechtskonzessionen	-1 109 818	-50 000	-6 035 750	-5 985 750
Wasserzinsen	-41 120 209	-60 150 000	-56 085 425	4 064 575
41 Regalien und Konzessionen	-141 658 736	-129 115 000	-69 081 148	60 033 852

Die geltende Vereinbarung des Bundes mit der Schweizerischen Nationalbank (SNB) vom 29. Januar 2021 lässt für die SNB-Geschäftsjahre 2020–2025 eine bis zu sechsfache Gewinnausschüttung zu. Die SNB wies für das Jahr 2022 einen Verlust von 132,5 Milliarden aus. Nach Berücksichtigung einer Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven von 9,6 Milliarden und der vorhandenen Ausschüttungsreserve vor Gewinnverwendung von 102,5 Milliarden resultierte ein Bilanzverlust von 39,5 Milliarden. Dieser Bilanzverlust verunmöglicht gemäss den Bestimmungen des Nationalbankengesetzes sowie der Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der SNB eine Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2022 im 2023.

Infolge Verlängerung der Wasserrechtsverleihung um 28 Jahre beim Kraftwerk Tiefencastel West erfolgt die Verrechnung der Heimfallverzichtsentschädigung von 5,8 Millionen.

Aufgrund einer unterdurchschnittlichen Hydrologie und der damit verbundenen tieferen Energieproduktion fallen die Wasserzinsen um 4,1 Millionen tiefer aus als budgetiert.

6.10 Entgelte

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz zum Budget
Franken				
420 Ersatzabgaben	-2 006 682	-1 772 000	-2 127 972	-355 972
421 Gebühren für Amtshandlungen	-43 513 673	-39 587 000	-42 287 754	-2 700 754
422 Spital- und Heimplatz, Kostgelder	-18 548 227	-18 432 000	-19 244 932	-812 932
423 Schul- und Kursgelder	-1 729 827	-1 503 000	-1 601 522	-98 522
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-15 420 696	-15 197 000	-16 341 903	-1 144 903
425 Erlös aus Verkäufen	-51 188 318	-59 668 000	-66 018 832	-6 350 832
426 Rückerstattungen	-44 064 073	-32 626 000	-42 540 133	-9 914 133
427 Bussen	-25 060 140	-21 748 000	-23 376 601	-1 628 601
429 Übrige Entgelte	-2 211 898	-1 538 000	-1 463 216	74 784
42 Entgelte	-203 743 534	-192 071 000	-215 002 866	-22 931 866

Zu den Entgelten zählen die erhobenen Abgaben, Gebühren, Rückerstattungen und Bussen. Die gesamten Entgelte (215,0 Mio.) überschritten das Budget (192,1 Mio.) deutlich und übertrafen auch den Vorjahresertrag (203,7 Mio.).

Die Gebühren für Amtshandlungen lagen bei der Staatsanwaltschaft aufgrund des grösseren Geschäftsanfalls (+0,6 Mio.) und beim Amt für Migration für Reisepässe und Identitätskarten (+1,1 Mio.) über Budget.

Die Erträge aus Benützungsgebühren und Dienstleistungen fielen insgesamt verteilt über die gesamte Rechnung bei verschiedenen Dienststellen höher an (+1,1 Mio.).

Aufgrund einer unterdurchschnittlichen Hydrologie und der damit verbundenen tieferen Energieproduktion fällt das Aufgeld für die Kraftwerke Zervreila AG entsprechend tiefer aus als budgetiert. Gegengleich fällt die Vergütung für Beteiligungs-, Beteiligungsersatz- und Jahreskostenenergie ergebnisneutral um 6,8 Millionen höher aus.

Eine unter den Rückerstattungen ausgewiesene pauschale Korrektur der Entgelte im allgemeinen Finanzbereich (-2,0 Mio.) berücksichtigt die in den vergangenen Jahren systematisch höher ausgefallenen Rechnungsergebnisse und ist ausschliesslich budgetwirksam. Gegengleich fielen nicht budgetierte Rückerstattungen von Beiträgen für Covid-19 Härtefallmassnahmen von Unternehmen (+7,8 Mio.) sowie höhere Rückerstattungen Dritter für Ausgaben am World Economic Forum (WEF) in Davos (+1,4 Mio.) an.

Mehrerträge gegenüber dem Budget resultierten bei den Bussen und Geldstrafen der Staatsanwaltschaft (+0,8 Mio.) und den Bussen im Ordnungsbussenverfahren der Kantonspolizei (+0,7 Mio.).

6.11 Finanzertrag

Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz zum Budget
440 Zinsertrag	-9 375 197	-7 770 000	-18 702 218	-10 932 218
441 Realisierte Gewinne FV	-1 496 908	-900 000	-885 201	14 799
442 Beteiligungsertrag FV	-33 208 473	-28 893 000	-30 761 601	-1 868 601
443 Liegenschaftenertrag FV	-2 690 551	-2 492 000	-2 609 148	-117 148
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	-12 774 219		-5 853 475	-5 853 475
445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen VV	-9 855	-50 000	-61 956	-11 956
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	-77 952 485	-77 853 000	-77 867 193	-14 193
447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	-4 661 936	-4 527 000	-4 621 677	-94 677
449 Übriger Finanzertrag	-1 146 700			
44 Finanzertrag	-143 316 325	-122 485 000	-141 362 469	-18 877 469

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) erhöhte den Leitzins in zwei Schritten von 1,0 Prozent auf 1,75 Prozent. Damit konnten Finanzanlagen mit positiven Zinssätzen in bedeutendem Umfang getätigt werden. Der Zinsertrag setzt sich vorwiegend aus Zinsen auf Finanzanlagen (+11,1 Mio.) zusammen.

Der höhere Beteiligungsertrag aus dem Finanzvermögen (FV) ist auf eine geringfügig höhere Dividende der Repower AG (+1,0 Mio.) und einen thesaurierten Ertrag auf den Fonds-Anteilscheinen «GKB-Aktien Schweiz ESG-N» (+1,9 Mio.) zurückzuführen. Die ausgeschüttete Dividende auf den Namenaktien der Ems-Chemie Holding AG war leicht tiefer (-0,5 Mio.).

Der Börsenverlauf im 2023 widerspiegelt sich in den Wertberichtigungen der Vermögensverwaltungsmandate. Die Mandate «Unternehmensanleihen» (+1,3 Mio.), «Aktien Schweiz» (+3,4 Mio.) und «Multi Asset Target Risk» (+1,1 Mio.) konnten Buchgewinne verzeichnen.

Die GKB steuerte wiederum den grössten Anteil am gesamten Finanzertrag bei. 74,4 Millionen betrug der Gewinnanteil für das Dotationskapital (Budget 74,4 Mio.). Für die Abgeltung der Staatsgarantie konnte mit gut 3,4 Millionen ein geringfügig höherer Ertrag gegenüber dem Budget und dem Vorjahr vereinnahmt werden. Die Dividende auf den Partizipations-scheinen (PS) betrug 15,2 Millionen (Budget 15,2 Mio.).

6.12 Transferertrag

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz zum Budget
Franken				
Covid-19-Härtefallmassnahmen für Unternehmen	-3 091 685		-444 947	-444 947
Arbeitsmarktliche Massnahmen	-10 891 952	-11 940 000	-10 287 439	1 652 561
Ergänzungsleistungen	-29 382 234	-30 165 000	-30 765 801	-600 801
Flüchtlings- und Sozialwesen	-23 821 586	-40 234 000	-26 224 470	14 009 530
Asylwesen und Integration	-22 302 407	-37 145 000	-32 500 470	4 644 530
Verbilligung der Krankenkassenprämien	-65 605 686	-67 989 000	-69 213 553	-1 224 553
Beiträge der Gemeinden für medizinische Leistungen der Spitäler	-18 418 883	-19 270 000	-19 577 527	-307 527
Bildung	-21 104 413	-21 541 000	-21 065 189	475 811
Anteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer	-9 822 979	-14 774 000	-10 193 626	4 580 374
Anteil am Ertrag der direkten Bundessteuern	-86 056 016	-87 600 000	-91 128 450	-3 528 450
Anteil am Ressourcenausgleich NFA	-124 951 142	-123 831 000	-123 830 594	406
NFA Ressourcenausgleich vom Bund - Übergangsbeiträge	-7 949 451	-6 352 000	-6 351 716	284
Anteil am geografisch topografischen Lastenausgleich NFA	-137 084 756	-140 572 000	-140 571 760	240
Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	-19 330 529	-21 103 000	-21 105 111	-2 111
Schwerverkehrsabgabe (LSVA)	-55 491 009	-55 748 000	-53 335 638	2 412 363
Strassenausgaben	-91 884 323	-94 862 000	-89 309 929	5 552 071
Verschiedene Beiträge	-44 898 823	-50 063 000	-50 435 716	-372 716
46 Transferertrag	-772 087 875	-823 189 000	-796 341 934	26 847 066

Durch die tiefe Anzahl stellensuchender Personen musste Personal für den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes reduziert werden. Der Transferertrag für arbeitsmarktliche Massnahmen fiel entsprechend tiefer aus.

Der Bund entschädigt den Kanton für die Betreuung und Unterstützung der Personen mit Schutzstatus S mit einer Globalpauschale. Für die Personen, welche durch die kantonalen Sozialdienste und dem Sozialamt Davos betreut werden, wird diese unter dem Flüchtlingswesen ausgewiesen. Sie ist 14,9 Millionen tiefer ausgefallen als durch das Staatssekretariat für Migration prognostiziert.

Auch die Anzahl der durch das Amt für Migration und Zivilrecht (AFM) zu betreuenden Personen mit Schutzstatus S waren effektiv viel geringer als angenommen und daher fiel auch der unter dem Asylwesen ausgewiesene Anteil der Globalpauschale entsprechend tiefer aus (-10,5 Mio.). Hingegen resultierten beim AFM höhere Bundesbeiträge für Integrationsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S und für neu anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen (+5,1 Mio.).

Die Budgetierung der Beiträge vom Bund für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) der Krankenkassenprämien erfolgt auf Basis der vom Bund Anfang Mai des Vorjahres gemeldeten provisorischen Schätzung der Bundesbeiträge. Die Verbuchung der definitiven Werte erfolgt jeweils per Ende Jahr.

Der Ertrag der eidgenössischen Verrechnungssteuer (VSt) 2023 ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Der zu verteilende Reinertrag betrug 4,4 Milliarden (Vorjahr 4,3 Mrd.). Die Kantone partizipieren daran mit 10 Prozent. Daher wirkt sich die Ertragsentwicklung beim Bund direkt auf die Kantone aus (-4,6 Mio. gegenüber Budget).

Beim Anteil an der direkten Bundessteuer (dBSt) stellte sich der Budgetwert in Anbetracht des Vorjahres abermals als zu tief heraus. Der Budgetwert des Kantonsanteils wird jeweils gemäss den Planungsgrundlagen der Eidgenössischen Steuerverwaltung festgelegt.

Die Budgetierung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) wird gemäss den Angaben des Bundes übernommen.

Die Bundesbeiträge für Strassenausgaben lagen insbesondere beim Anteil an den Mineralölsteuern tiefer als budgetiert (-1,9 Mio.) und auch die Entschädigung des Bundes für die Gebietseinheit V (-3,6 Mio.) war effektiv geringer. Die Abrechnung erfolgt durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA).

6.13 Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz zum Budget
Franken				
Entnahme aus Vorfinanzierung VK Förderung digitale Transformation	-1 984 035	-6 560 000	-3 234 442	3 325 558
Auflösung Reserve systemrelevante Infrastrukturen	-764 339	-5 000 000	-2 460 866	2 539 134
Entnahme aus Vorfinanzierung Albulatunnel RhB	-2 100 000	-1 913 000	-3 100 000	-1 187 000
Einlage in Vorfinanzierung VK Green Deal GR				
Entnahmen aus Vorfinanzierung VK Green Deal GR	-3 447 572	-14 385 000	-9 760 605	4 624 395
Einlage in Reserve Fachhochschulzentrum Graubünden, Chur	60 000 000			
Buchwirksamer ausserordentlicher Finanzaufwand, Finanzanlagen FV	19 712 000		2 444 154	2 444 154
Buchwirksamer ausserordentlicher Finanzertrag, Finanzanlagen FV	-61 126 775		-25 797 216	-25 797 216
38 Ausserordentlicher Aufwand und 48 Ausserordentlicher Ertrag	10 289 280	-27 858 000	-41 908 976	-14 050 976

Entnahmen aus Vorfinanzierungen (Reserven) werden gemäss den HRM2-Rechnungslegungsvorschriften als ausserordentlicher Ertrag verbucht. Aus der Reserve zur Förderung der digitalen Transformation (VK) wurden 3,2 Millionen als ausserordentlicher Ertrag verbucht. Von der im Jahr 2015 gebildeten Reserve für die Finanzierung von systemrelevanten Infrastrukturen (80 Mio.; VK) wurden 2,5 Millionen für ausbezahlte Beiträge entnommen. Aus der Vorfinanzierung Green Deal GR (VK) wurden 9,8 Millionen entnommen. Die Beiträge an die Infrastruktur der Rhätischen Bahn (RhB) laufen seit dem Jahr 2016 über den Bahninfrastrukturfonds (BIF) des Bundes. Damit fallen keine direkten Ausgaben für den Neubau des Albulatunnel mehr an. Die vorhandene Reserve wird gemäss den aufgelaufenen Kosten bzw. dem Baufortschritt aufgelöst. Im Jahr 2023 wurde sie um 3,1 Millionen reduziert und beträgt am Bilanzstichtag noch 4,0 Millionen.

Die Marktwertkorrekturen auf aus übergeordnet politischem Interesse gehaltenen Finanzanlagen werden als ausserordentliche Geschäftsfälle (2. Ergebnisstufe) behandelt, da sie nicht vorhersehbar sind und sie sich aufgrund der Bewertung anhand des Börsenkurses per Ende Jahr der Einflussnahme und Kontrolle entziehen (Art. 12 Abs. 1 FHG). Gemäss Kontenrahmen HRM2 wären die Wertberichtigungen in den Kontengruppen Finanzaufwand bzw. Finanzertrag im Finanzierungsergebnis und somit im operativen Ergebnis (1. Stufe) enthalten. Diese Abweichung ist in den Rechnungslegungsgrundsätzen im Anhang ausgewiesen.

Kursschwankungen bei den Finanzanlagen im Jahr 2023 führten zu entsprechenden Wertanpassungen in der Bilanz. Bei den Aktien der Repower AG konnten hohe Buchgewinne (+25,8 Mio.) verzeichnet werden. Die Partizipationsscheine (PS) der GKB (-1,0 Mio.) und die Namenaktien der Ems-Chemie-Holding AG (-1,5 Mio.) hingegen weisen geringe Buchverluste aus. Die PS GKB und die Aktien Repower AG werden aufgrund des relativ geringen Handels unter Berücksichtigung eines pauschalen Abschlags von 20 Prozent bewertet.

Ausgehend vom positiven operativen Ergebnis von 120,5 Millionen (1. Stufe) führt das ebenfalls positive ausserordentliche Ergebnis (2. Stufe) von 41,9 Millionen dazu, dass im Gesamtergebnis (3. Stufe) ein Ertragsüberschuss von 162,4 Millionen resultiert.

7 Investitionsrechnung

7.1 Nettoinvestitionen

Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz zum Budget	
				Absolut	Prozent
Total Ausgaben	338 417 608	458 823 000	389 802 681	-69 020 319	-15,0
Total Einnahmen	-142 050 299	-150 082 000	-147 340 537	2 741 463	-1,8
Nettoinvestitionen	196 367 309	308 741 000	242 462 144	-66 278 856	-21,5
5 Investitionsausgaben	338 417 608	458 823 000	389 802 681	-69 020 319	-15,0
50 Sachanlagen	134 522 237	181 765 000	148 483 212	-33 281 788	-18,3
52 Immaterielle Anlagen	6 972 598	12 979 000	10 784 842	-2 194 158	-16,9
54 Darlehen	2 452 301	10 360 000	7 516 033	-2 843 967	-27,5
56 Eigene Investitionsbeiträge	176 438 307	231 954 000	203 036 387	-28 917 613	-12,5
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	18 032 166	21 765 000	19 982 208	-1 782 792	-8,2
6 Investitionseinnahmen	-142 050 299	-150 082 000	-147 340 537	2 741 463	-1,8
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-2 327 150		-42 004	-42 004	
61 Rückerstattungen	-3 620 735	-3 920 000	-1 240 151	2 679 849	-68,4
62 Abgang immaterieller Sachanlagen	-25 000				
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-112 067 805	-119 552 000	-120 946 551	-1 394 551	1,2
64 Rückzahlung von Darlehen	-5 954 765	-4 845 000	-5 129 624	-284 624	5,9
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-18 032 166	-21 765 000	-19 982 208	1 782 792	-8,2
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	-22 680				

Mit Nettoinvestitionen von 242,5 Millionen unterstreicht der Kanton seine stetige Investitionspolitik. Das Budget wurde nicht in allen Bereichen beansprucht. Gegenüber dem Budget lagen die Ausgaben im Strassenbau um 26,2 Millionen und im Hochbau um 6,8 Millionen tiefer. Unter den Planwerten blieben auch die eigenen Investitionsbeiträge an Dritte (-28,9 Mio.), welche vom Realisierungsfortschritt der beitragsberechtigten Projekte bei den empfangenden Gemeinwesen, Institutionen, Unternehmungen und Privatpersonen abhängen und nicht direkt vom Kanton beeinflusst werden können.

7.2 Sachanlagen und Immaterielle Anlagen

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz zum Budget
Franken				
500 Grundstücke			7 595	7 595
501 Strassen und Verkehrswege	114 045 651	133 126 000	106 919 731	-26 206 269
504 Hochbauten	19 399 840	45 596 000	38 767 036	-6 828 964
506 Mobilien	1 076 746	3 043 000	2 788 850	-254 150
520 Software	6 837 893	12 902 000	10 762 145	-2 139 855
529 Übrige immaterielle Anlagen	134 705	77 000	22 697	-54 303
50 Sachanlagen und 52 Immaterielle Anlagen	141 494 835	194 744 000	159 268 054	-35 475 946

Die Investitionsausgaben für Strassen lagen unter dem Vorjahreswert (-7,1 Mio.) und unterhalb des Budgets (-26,2 Mio.). Die tieferen Investitionsausgaben sind nebst ergriffenen Rechtsmitteln gegen Projektgenehmigungen und Arbeitsvergaben auf Verzögerungen einzelner im Bauprogramm für das Jahr 2023 vorgesehenen Projekte zurückzuführen. Nähere Angaben sind in den Berichten des Tiefbauamts enthalten (Rubriken 6200–6225).

Die Inangriffnahme verschiedener grosser Hochbauprojekte wie Fachhochschulzentrum Graubünden, Umbau und Erweiterung des Staatsgebäudes für das Obergericht und Verkehrsstützpunkt Kantonspolizei, Chur, liessen die Bauausgaben gegenüber dem Vorjahr ansteigen. Teilweise sind Projekte in Planung oder in Ausführung, wie die Prüfhalle des Strassenverkehrsamtes Roveredo, die Fischzuchtanstalt Klosters und das Tagungszentrum des Plantahofs in Landquart. Aus dem Bericht des Hochbauamts geht der Stand der einzelnen Bauvorhaben hervor (Rubrik 6101).

Die Softwareinvestitionen waren gegenüber dem Vorjahr deutlich höher, aber unter dem Budget. Einzelne Informatikprojekte wurden noch nicht gestartet oder der Realisierungsfortschritt blieb hinter der Planung zurück.

7.3 Darlehen / Beteiligungen

Die Budgetkredite für Darlehen (10,4 Mio.) wurden zu knapp drei Viertel beansprucht. Die vom Bund finanzierten Darlehen für Regionalpolitik (netto -1,1 Mio.) wurden wegen Bauverzögerungen von Infrastrukturprojekten nur teilweise abgerufen. Bei den Darlehen gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz wurden aufgrund fehlender Gesuche sowohl im Bereich Beherbergung als auch bei den innovativen Vorhaben aufgrund fehlender entscheidreifer Gesuche keine Kantonsdarlehen gewährt (Budget 1,3 Mio.).

7.4 Eigene Investitionsbeiträge

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz zum Budget
Franken				
Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	10 508 136	11 500 000	11 870 221	370 221
Verbesserungen der Wohnverhältnisse im Berggebiet	821 000	1 300 000	860 000	-440 000
Wirtschaftsentwicklung	4 374 698	12 900 000	6 493 326	-6 406 674
Beiträge an private Institutionen für erwachsene Behinderte	1 749 605	6 200 000	1 323 406	-4 876 594
Investitionsbeiträge an Spitäler und Rettungswesen (inkl. PDGR)	18 739 297	27 570 000	27 344 771	-225 229
Investitionsbeiträge an Alters- und Pflegeheime	2 500 000	1 500 000	848 000	-652 000
Beiträge an private Institutionen für Sonderschulbauten	853 938	1 790 000	1 261 703	-528 297
Beiträge an Mittel- und Hochschulen sowie höhere Fachschulen	4 932 115	7 137 000	5 374 076	-1 762 924
Investitionsbeiträge an Berufsfachschulen / Lehrwerkstätten	935 307	8 120 000	4 142 000	-3 978 000
Kultur-, Sprach- und Sportförderung, Denkmalpflege	131 200			
Wasserversorgungen, Abwasser- und Abfallanlagen, Umwelt	4 972 728	4 141 000	3 385 794	-755 206
Öffentlicher Verkehr	31 450 010	34 381 000	32 902 854	-1 478 146
Beiträge zur Steigerung der Energieeffizienz	14 462 471	15 000 000	24 394 821	9 394 821
Investitionsbeiträge an Gemeinden für Wasserbau / Fischerei	13 698 084	18 710 000	12 649 362	-6 060 638
Investitionsbeiträge an Gemeinden / Bund für Strassen	3 779 385	7 275 000	3 948 697	-3 326 303
Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzbauten / Schutzwald	58 113 689	68 695 000	55 426 236	-13 268 764
Förderung digitale Transformation	969 072	1 800 000	1 287 696	-512 304
Green Deal GR	3 447 572	13 935 000	9 523 425	-4 411 575
Pauschale Korrektur Investitionsbeiträge		-10 000 000		10 000 000
56 Eigene Investitionsbeiträge	176 438 307	231 954 000	203 036 387	-28 917 613

In der Wirtschaftsentwicklung führten tiefere Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen und Verzögerungen bei der Realisierung von unterstützten Vorhaben in der Regionalpolitik sowie in der Wirtschaftsentwicklung zu einer deutlich unter dem Budget liegenden Ausschöpfung.

Verschiedene geplante Bauprojekte von Bündner Einrichtungen für Menschen mit Behinderung konnten im Berichtsjahr nicht umgesetzt werden.

Für das Jahr 2023 geplante Investitionsprojekte an Fachhochschulen und höheren Fachschulen wurden seitens der Institutionen verschoben.

Verschiedene Bauvorhaben im Bereich der Berufsschulen, z. B. die Gebäudesanierung der Gewerbeschule Samedan und das Bauprojekt des Bildungszentrums Surselva haben sich weiter verzögert.

Die Einlage in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) fiel um 0,8 Millionen höher aus als budgetiert. Der Neubau des Busterminals Ilanz/Glion ist noch nicht so weit fortgeschritten wie geplant (-1,2 Mio.). Dasselbe trifft auf die Anpassung von behindertengerechten Bushaltestellen im ganzen Kanton zu (-0,6 Mio.), welche vom Kanton mit Baubeiträgen unterstützt werden. Ebenfalls konnten die budgetierten Mittel zur Förderung des öffentlichen Verkehrs aufgrund des Baufortschritts der grösseren Investitionsprojekte (-0,4 Mio.) nicht vollständig beansprucht werden.

Die budgetierten Investitionsbeiträge für Projekte zur Förderung der Energieeffizienz in Bauten und Anlagen wurden aufgrund vermehrter Gesuche und höherer Förderbeiträge stark über Budget beansprucht.

Beim Wasserbau konnten nicht alle Projekte wie geplant ausgeführt werden. Gegengleich wurden weniger Bundesbeiträge vereinnahmt.

Die Beitragsgewährung an Gemeinden für den Schutz der Strassen richtet sich nach den Planungen der Gemeinden und Dritten und kann durch den Kanton nicht beeinflusst werden.

Mit dem Bau des Entwässerungsstollens Brienz/Brinzauls wurde noch nicht begonnen (-5,0 Mio.). Im Rahmen der Erfüllung von Waldeleistungen mussten weniger Investitionsbeiträge an Gemeinden und Waldeigentümer ausbezahlt werden (-7,3 Mio.).

Im Rahmen des Verpflichtungskredits für den Aktionsplan «Green Deal» wurden weniger Investitionsbeiträge für Projekte zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (-1,0 Mio.) sowie für Projekte zur Förderung der Energieeffizienz (-3,5 Mio.) ausbezahlt als budgetiert.

Analog zur pauschalen Budgetkorrektur der Abschreibungen der Investitionsbeiträge in der Erfolgsrechnung wird in der Investitionsrechnung eine entsprechende pauschale Korrektur von 10 Millionen vorgenommen. Sie trägt dem Umstand Rechnung, dass die budgetierten Investitionsbeiträge in den vergangenen Jahren, insbesondere aufgrund von Verzögerungen bei den Bauprojekten der Beitragsempfänger, systematisch nicht ausgeschöpft wurden.

Weitere Kommentare zu den einzelnen Beiträgen sind in der Investitionsrechnung der zuständigen Dienststellen enthalten.

7.5 Durchlaufende Investitionsbeiträge

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz zum Budget
Franken				
Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	12 731 294	14 400 000	14 899 047	499 047
Bau von Abwasseranlagen, Wasserversorgungen und Abfallanlagen	3 200 865	2 200 000	1 818 003	-381 997
Landschaftspflege	1 998 759	4 355 000	2 547 036	-1 807 964
Verschiedene durchlaufende Beiträge	101 248	810 000	718 122	-91 878
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	18 032 166	21 765 000	19 982 208	-1 782 792

Die Auszahlung der Beiträge an die Landschaftspflege durch das Amt für Natur und Umwelt erfolgt aufgrund des Baufortschritts der verschiedenen Projekte. Bei den Einzelprojekten (EP) lag der Baufortschritt unter der Erwartung. Bei der Programmvereinbarung (PV) wurden hingegen die Ziele weitgehend erreicht.

7.6 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz zum Budget
Franken				
Beiträge der Gemeinden für medizinische Leistungen der Spitäler	-1 841 888	-1 927 000	-1 957 753	-30 753
Beiträge an historische Bauten	-98 400			
Hochbauten	-1 114 754	-1 790 000	-2 305 721	-515 721
Förderprogramm Energie	-11 200 441	-10 000 000	-19 941 007	-9 941 007
Schutzbauten Wasser	-9 189 607	-12 265 000	-8 466 326	3 798 674
Tiefbauten	-54 450 370	-56 191 000	-54 191 635	1 999 365
Schutzbauten / Schutzwald	-33 470 266	-36 617 000	-33 450 931	3 166 069
Verschiedene kleinere Rückerstattungen	-702 079	-762 000	-633 178	128 822
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-112 067 805	-119 552 000	-120 946 551	-1 394 551

Die Beiträge für die eigene Rechnung erhält der Kanton grösstenteils vom Bund (95,9 %).

Bei den im Jahr 2023 abgeschlossenen Projekten im Rahmen des Förderprogramms Energie fallen die angerechneten Globalbeiträge höher aus als budgetiert.

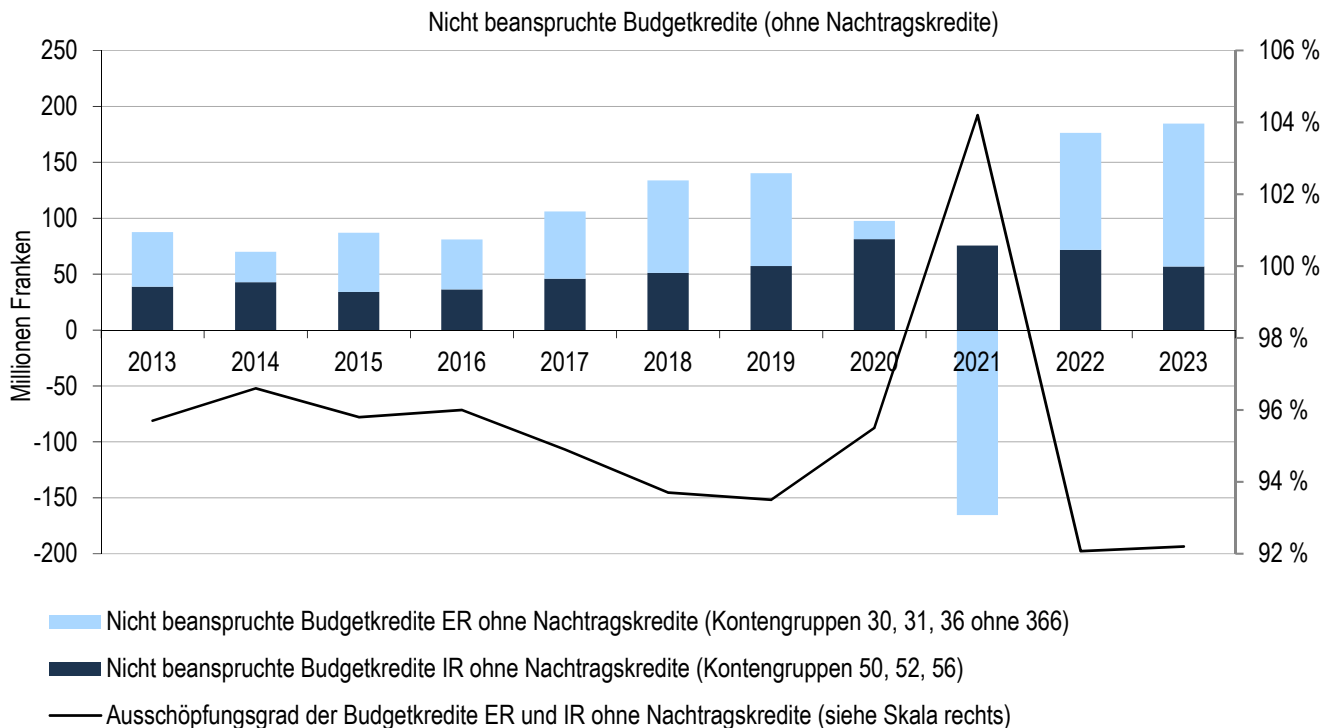
Beim Wasserbau konnten nicht alle Projekte wie geplant ausgeführt werden. Daher wurden weniger Bundesbeiträge vereinnahmt.

Bei den Tiefbauten wurden weniger Projekte für die Sicherung der Strassen realisiert als budgetiert.

Für Schutzbauten Wald wurden ungefähr gleichviel Mittel abgeholt wie im Vorjahr, jedoch knapp 9 Prozent weniger als budgetiert.

8 Kreditbeanspruchung, Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen

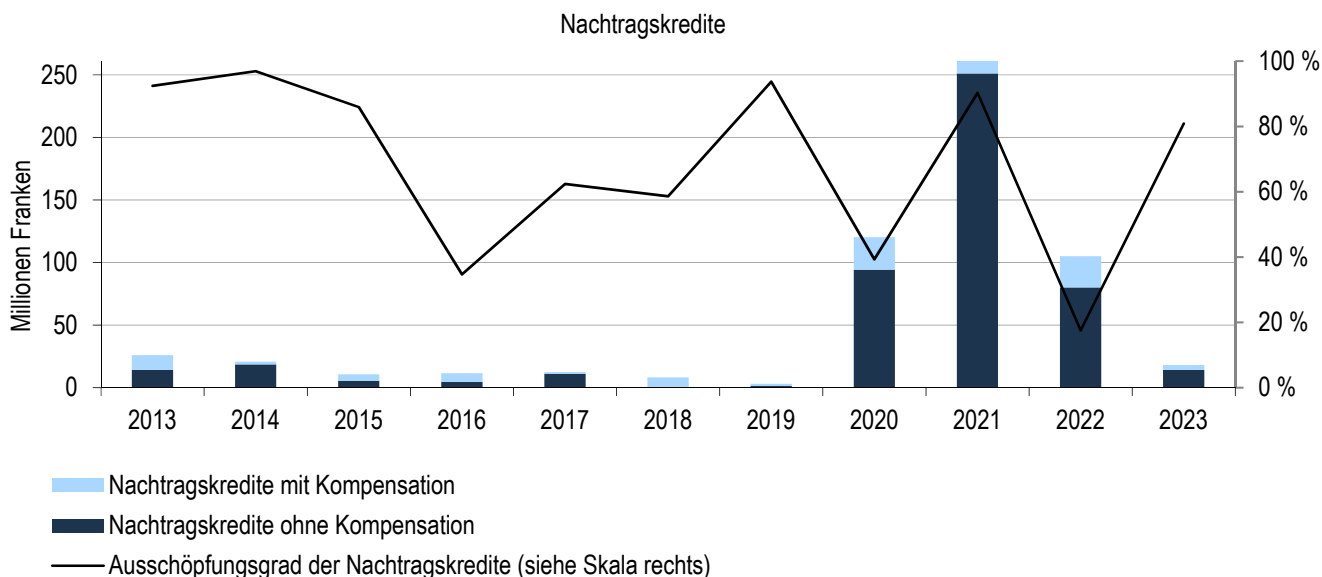
8.1 Kreditbeanspruchung



Nachdem im Jahr 2021 Covid-19 bedingt erstmals das Total der nicht beanspruchten Budgetkredite (Budget ohne Nachtragskredite) in der Erfolgsrechnung (ER) und Investitionsrechnung (IR) mit Nachtragskrediten überschritten wurde, fiel der Ausschöpfungsgrad des Budgets ohne Nachtragskredite im Jahr 2022 auf den tiefsten Stand seit seiner Erhebung (1997 / modifiziert 2008). Im Berichtsjahr 2023 blieb er mit 92,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr 2022 (92,1 %) praktisch unverändert. Er liegt damit 3,6 Prozentpunkte unter dem durchschnittlichen Kreditausschöpfungsgrad der letzten 10 Jahre. Die nicht beanspruchten Kredite tragen in wesentlichem Umfang dazu bei, dass die Rechnungsergebnisse der Gesamtverwaltung (operatives Ergebnis), der Strassenrechnung und der Spezialfinanzierung Finanzausgleich deutlich besser ausfallen als die jeweiligen Budgets. In einem gewissen Umfang sind die Abweichungen systemimmanent. Im Budget 2023 waren fünf pauschale Budgetkorrekturen zur Erhöhung der Budgetqualität in der Erfolgsrechnung von insgesamt 27,0 Millionen enthalten (4 Aufwand- und 1 Ertragsposition, Budget 2022: 27,0 Mio.).

Das Budget der relevanten Kontengruppen in der ER und IR betrug 2023 insgesamt 2,37 Milliarden. Es wurde um 7,8 Prozent (184,5 Mio.) unterschritten, was einer Kreditbeanspruchung von 92,2 Prozent entspricht. Die Budgetkredite der ER wurden um 127,8 Millionen unterschritten und diejenigen der IR um 56,7 Millionen. Der budgetierte Personalaufwand im Jahr 2023 wurde um 20,4 Millionen (4,6 %) unterschritten und der Sachaufwand um 46,1 Millionen (12,7 %) nicht ausgeschöpft. Die budgetierten Beiträge der Erfolgsrechnung (ohne Abschreibung der Investitionsbeiträge; 366) wurden um 61,3 Millionen (5,4 %) und diejenigen der Investitionsrechnung um 24,0 Millionen (10,6 %) unterschritten. In Sach- und Immaterielle Anlagen wurden 32,7 Millionen (17,0 %) weniger investiert als budgetiert.

8.2 Nachtragskredite



Das Nachtragskreditvolumen entsprach im Jahr 2023 mit 18,0 Millionen knapp einem Drittel des durch die Covid-19 und Ukraine-bedingten Nachtragskredite der Jahre 2020 bis 2022 verzerrten Durchschnitts der letzten zehn Jahre von 57,9 Millionen. Unter Ausklammerung der Covid-19 und Ukraine-Nachtragskredite beträgt der 10-Jahresdurchschnitt 10,2 Millionen. Das Nachtragskreditvolumen 2023 liegt 77 Prozent über diesem bereinigten Durchschnitt.

Tausend Franken	Rechnung 2019		Rechnung 2020		Rechnung 2021		Rechnung 2022		Rechnung 2023	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
Ohne Kompensation	1 298	1	94 319	11	251 048	16	80 106	13	14 179	11
Mit Kompensation	1 723	4	25 888	15	10 025	4	24 951	4	3 868	9
Total Nachtragskredite	3 021	5	120 207	26	261 073	20	105 057	17	18 047	20

Das Nachtragskreditvolumen ohne Kompensation entsprach im Jahr 2023 mit 14,2 Millionen gut dem 2,5-fachen des um Covid-19 und Ukraine-Nachtragskredite bereinigten Durchschnitts der letzten 10 Jahre. Von den 11 Nachtragskrediten ohne Kompensation fielen 9 in der Erfolgsrechnung und 2 in der Investitionsrechnung an. Sie wurden im Total zu 88 Prozent ausgeschöpft. In den letzten 10 Jahren lag der durchschnittliche Ausschöpfungsgrad bei 67 Prozent. Von den 11 Nachtragskrediten lagen die folgenden 6 bei einer Million und mehr:

- 5,3 Millionen wurden für die Auszahlung von 8,3 Millionen an die Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR) für den Bau der kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik im Rahmen des vom Grossen Rat am 6. Dezember 2022 gewährten Verpflichtungskredites von 9,8 Millionen genehmigt und beansprucht (Einzelkredit 3212.564014).
- 2,4 Millionen wurden für den Übertrag des Unterkunftsprovisoriums «Quadrin» in Chur vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigt und beansprucht (Einzelkredit 6101.504321).
- 2,3 Millionen wurden für Betriebsbeiträge an die Rhätische Bahn (RhB) genehmigt und beansprucht (Einzelkredit 6110.363460).
- 1,7 Millionen wurden für Beiträge an Schulträgerschaften für den Unterricht von fremdsprachigen Kindern genehmigt und mit 1,0 Millionen beansprucht (Einzelkredit 4210.363214).
- 1,2 Millionen wurden für Beiträge an Angebote für Menschen mit Behinderungen in geschützten Wohn-, Arbeits- und Tagesstrukturen in Graubünden genehmigt und mit 0,9 Millionen beansprucht (Einzelkredit 2310.363660). Netto 0,2 Millionen davon konnten zu Lasten der Beiträge für familienergänzende Kinderbetreuung (Einzelkredit 2310.363614) kompensiert werden.

- 1,1 Millionen wurden für Beiträge an die Pädagogische Hochschule Graubünden (PHGR) in Chur genehmigt und beansprucht (Einzelkredit 4221.363113). 0,6 Millionen davon konnten zu Lasten der Beiträge an höhere Fachschulen im Kanton und gemäss Gesetz über Hochschulen und Forschung (Einzelkredite 4221.363117 und 60) und 0,2 Millionen zu Lasten der pauschal budgetierten Lohnsteigerung für subventionierte Institutionen (Einzelkredit 5111.363611) kompensiert werden.

Nachtragskredite sind wenn möglich zu kompensieren. Nachtragskredite zu Lasten der Erfolgsrechnung können dabei nur durch Entlastungen der Erfolgsrechnung und Nachtragskredite zu Lasten der Investitionsrechnung nur durch Entlastungen der Investitionsrechnung kompensiert werden (Art. 11 Abs. 2 FHV).

Im Jahr 2023 wurden vom Total der Nachtragskredite 3,9 Millionen kompensiert. Das Volumen der Nachtragskredite mit Kompensation betrug 87 Prozent des um Covid-19 und Ukraine-Nachtragskredite bereinigten Durchschnitts der letzten 10 Jahre. Von den 9 Nachtragskrediten ohne Kompensation fielen 8 in der Erfolgsrechnung und 1 in der Investitionsrechnung an. Sie wurden im Total zu 55 Prozent ausgeschöpft. In den letzten 10 Jahren lag der durchschnittliche Ausschöpfungsgrad bei 69 Prozent. Von den 9 kompensierten Nachtragskrediten handelt es sich bei 3 um Teilkompensationen, von denen 2 im obenstehenden Abschnitt beschrieben sind. Von den 6 vollständig kompensierten Nachtragskrediten lag nur einer über einer Million: 1,2 Millionen wurden zur Erhöhung des Globalbudgets des Amtes für Justizvollzug (Rubrik 3114) genehmigt, mit 0,3 Millionen beansprucht und vollständig zu Lasten des Globalbudgets des Amtes für Migration und Zivilrecht (Rubrik 3125) kompensiert.

8.3 Nachtragskreditbefreite Kreditüberschreitungen

Befreiungsgrund gemäss FHG	Rechnung 2022		Rechnung 2023		Veränderung zum Vorjahr	
	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent
Tausend Franken						
Art. 20 Abs. 3 lit. a) Gesetzlich festgelegte Ausgaben im operativen Bereich	36 689	69,3	13 179	23,7	-23 509	-64,1
Art. 20 Abs. 3 lit. b) Gerichtssentscheide			221	0,4	221	>100
Art. 20 Abs. 3 lit. d) Kreditumlage Personalaufwand	99	0,2			-99	-100,0
Art. 20 Abs. 3 lit. e) Ausgaben in eigener Kompetenz der Regierung ¹⁾	1 690	3,2	1 820	3,3	129	7,6
Art. 21 lit. a) Kompetenz Regierung, Gerichte, Departemente und Dienststellen	673	1,3	535	1,0	-138	-20,5
Art. 21 lit. b) Verpflichtungskredite	1 580	3,0	5 334	9,6	3 754	>100
Art. 21 lit. c) Mehreinnahmen / Minderausgaben ²⁾	3 102	5,9	29 843	53,6	26 741	>100
Art. 21 lit. d) Kreditumlage gleichlautende Beitragskonten	309	0,6	152	0,3	-157	-50,7
Art. 21 lit. d) Kreditumlage Ausbaukredite innerhalb der Strassenkategorien	7 477	14,1	3 641	6,5	-3 836	-51,3
Art. 39 Abs. 2 Materielle Rechtsprechung	1 358	2,6	937	1,7	-421	-31,0
Total nachtragskreditbefreite Kreditüberschreitungen im operativen Bereich	52 977	100,0	55 663	100,0	2 686	5,1
Art. 20 Abs. 3 lit. a) Gesetzlich festgelegter ausserordentlicher Aufwand (Kontogruppe 38)	79 712		2 444		-77 268	-96,9
Total Mehrbelastungen	132 689		58 107		-74 582	-56,2

¹⁾ Allfällige Budgetüberschreitungen zu Lasten echter Fonds (RR 2301 und 4265) werden nicht ausgewiesen, da deren Ausgaben nicht einem Kreditbeschluss unterstehen.

²⁾ Ohne für den Allgemeinen Haushalt neutrale oder entlastende interne Verrechnungen (Bestandteil der Kontogruppe 39) und durchlaufende Beiträge (Kontogruppen 37/47 und 57/67).

Nachstehend werden die Kreditüberschreitungen im Jahr 2023 um mehr als 1 Million pro Kategorie kommentiert.

Unter den gesetzlich festgelegten Ausgaben werden Kreditüberschreitungen ausgewiesen, für die kein Nachtragskredit notwendig ist, da sich Zweck, Umfang und Zeitpunkt der Ausgaben nach Bundesbeschluss, Volksbeschluss, Gesetz, Verordnung oder Beschluss des Grossen Rats ergeben (Art. 20 Abs. 3 lit. a FHG). Sie summieren sich im operativen Bereich auf 13,2 Millionen und im ausserordentlichen Bereich auf 2,4 Millionen. Im operativen Bereich lagen die folgenden bei einer Million und mehr:

- Nicht mit Budgetkrediten gedeckt waren insgesamt 4,8 Millionen höhere Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (Kontogruppe 33) und Wertberichtigungen auf Forderungen (Kontogruppe 318). Davon entfallen 2,4 Millionen auf Abschreibungen von Verwaltungsvermögen und 2,4 Millionen auf Wertberichtigungen auf Forderungen und tatsächliche Forderungsverluste. Darin enthalten sind administrative Abschreibungen gemäss Art. 48 Abs. 2 FHV sowie uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen (Einzelkredite 318101 und 318111)
- Die Beiträge an die Schulträgerschaften für die Volksschulen fielen um 1,9 Millionen höher aus als budgetiert (Einzelkredit 4210.363211).
- Die Beiträge für häusliche Krankenpflege fielen um 1,1 Millionen höher aus als budgetiert (Einzelkredit 3212.363611).

Von den 1,8 Millionen nicht budgetierten Mehrausgaben in eigener Kompetenz der Regierung fielen gestützt auf Art. 34 FHG 0,6 Millionen für Zinsaufwand (Kontogruppe 340, Rubrik 5111) an. 0,8 Millionen nicht budgetierte Beiträge sprach die Regierung für die Kulturförderung zu Lasten der Spezialfinanzierung Landeslotterie (Einzelkredite 4271.363611, 12 und 13). Erstmals ausgewiesen wird eine Kreditüberschreitung von 0,4 Millionen bei den Darlehen aus Investitionskrediten des Bundes nach eidg. Waldgesetz gem. Art. 53 des kantonalen Waldgesetzes (KWaG; BR 920.100). Informationen zur Absicherung dieser Darlehen finden sich im Gewährleistungsspiegel im Anhang unter der Ziffer 7 (Einzelkredit 6400.545011).

Die Budgetkredite von 8 Verpflichtungskrediten (VK) wurden innerhalb der Budgetüberschreitungstoleranz von 20 Prozent mit insgesamt 5,3 Millionen überschritten. 4 davon betreffen Hochbauten in der Investitionsrechnung des Hochbauamtes mit Überschreitungen von insgesamt 2,8 Millionen (Rubrik 6101, Kontogruppe 504). Mit 1,6 Millionen wurde der Budgetkredit des VK zur Ablösung / Erneuerung der Steueranwendungen überschritten (Einzelkredit 5130.520012).

Durch sachbezogene Mehreinnahmen oder Minderausgaben wurden insgesamt 29,8 Millionen nicht budgetierte Mehrausgaben auf 24 Einzelkrediten ausgeglichen. Investitionsbeiträge für Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in Bauten und Anlagen wurden im Umfang von 10,0 Millionen durch Beiträge vom Bund für das Förderprogramm nach Art. 34 des CO₂-Gesetzes (SR 641.71) ausgeglichen (Einzelkredite 6110.567060 und 630011). 6,8 Millionen entfielen auf Vergütungen für Beteiligungs-, Beteiligungsersatz- und Jahreskostenenergie (Einzelkredite 6110.310191 und 425091). 5,1 Millionen entfielen auf Beiträge für Covid-19 Härtefallmassnahmen, die an den Bund zurückerstattet wurden (Einzelkredite 2000.369011 und 426011). 4,5 Millionen entfielen auf zusätzliche Beiträge für Integrationsmassnahmen von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, die durch nicht budgetierte Bundesbeiträge für Integrationsmassnahmen ausgeglichen wurden (Einzelkredite 3125.363711 und 463011). 1,3 Millionen Mehrausgaben für den baulichen Unterhalt der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen (VV) wurden mit Minderausgaben beim baulichen Unterhalt der gemieteten Liegenschaften und beim Unterhalt der Liegenschaften im VV ausgeglichen (Einzelkredite 6101.504911 und 12 sowie Globalbudget HBA, Konto 314401).

Für Kreditumlagerungen innerhalb der Ausbaukredite der einzelnen Strassenkategorien besteht ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren innerhalb des DIEM (Art. 16 Abs. 1 FHV). Innerhalb der Hauptstrassen wurde eine Umlagerung zu Gunsten der Deutschen-, Julier- und Malojastrasse von 2,3 Millionen (Einzelkredit 6221.501021) und innerhalb der Verbindungstrassen eine zu Gunsten des Bezirks 1 (Chur) von 1,4 Millionen (Einzelkredit 6224.501031) beansprucht.

Der gesetzlich festgelegte ausserordentliche Aufwand (Kontogruppe 38) entfiel auf Wertanpassungen bei den Aktien der Ems-Chemie Holding AG und bei den Partizipationsscheinen der Graubündner Kantonalbank (Einzelkredit 5111.384150) aufgrund der negativen Kursentwicklung.

8.4 Kreditüberschreitungen zur Entlastung

Werden kreditpflichtige Ausgaben ohne Kredit oder Kreditüberschreitungen ohne Genehmigung getätigt, sind diese dem Grossen Rat mit der Jahresrechnung zur Entlastung zu unterbreiten (Art. 12 Abs. 1 FHV).

Im Berichtsjahr ist kein Entlastungsgesuch vorzulegen.

9 Verpflichtungskredite

9.1 Vorbemerkungen

Die laufenden sowie die genehmigten, aber noch nicht beanspruchten Verpflichtungskredite sind im Anhang («Verpflichtungskredite») aufgeführt. Alle Verpflichtungskredite werden als Einzelkredite bei den zuständigen Dienststellen geführt.

9.2 Zeughaus Rodels, Cazis: Umnutzung

Am 17. Mai 2022 hat die Regierung den Erwerb des Zeughauses Rodels, Grundstück Nr. 511, im Gebiet Realta in der Gemeinde Cazis, vom Bund, vertreten durch die armasuisse Immobilien (Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS), genehmigt. Für die Überführung des Objekts vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zur langfristigen Nutzung der Liegenschaft wurde vom Grossen Rat in der Dezembersession 2022 ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 1,1 Millionen (Grundstückserwerb inklusive Grundbuchgebühren) genehmigt.

Bei der Liegenschaft «Zeughaus Rodels» handelt es sich um ein Grundstück in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ZöBA) mit bestehenden Bauten inmitten kantonseigener, vom Gutsbetrieb der Justizvollzugsanstalt (JVA) Realta bewirtschafteter Grundstücke im Talboden der Gemeinde Cazis. Auf dem Grundstück Nr. 511 mit einer Fläche von 10 088 m² stehen unter anderem zwei massiv und langlebig konstruierte, dreigeschossige Lagerhallen mit einer Nutzfläche von insgesamt gut 6700 m² sowie ein kleineres Betriebsgebäude mit einer Nutzfläche von rund 300 m².

Der Kanton Graubünden hat bereits vor dem Erwerb der Liegenschaft eine Nutzfläche von gut 2000 m² für das Einstellen von Fahrzeugen und Materialien des Gutsbetriebes der JVA Realta und der Werkstätten der JVA Cazis Tignez sowie die Unterbringung von konfiszierten Fahrzeugen und Sicherstellung von Beweisen aus Flugunfällen für die Kantonspolizei (KAPO) angemietet.

Die armasuisse Immobilien beabsichtigt, das Zeughaus Malans, in welchem das Amt für Kultur (AFK) heute Kulturgüter lagert, zeitnah zu veräussern. Deshalb hat sie den bestehenden Mietvertrag mit dem Kanton bis längstens Ende 2026 befristet. Entsprechend ist für die im Zeughaus Malans gelagerten Kulturgüter zwingend eine Lageralternative mit einem Flächenbedarf von rund 4000 m² bereitzustellen. Das Zeughaus Rodels bietet gemäss einer Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2018 eine optimale Struktur zur Lagerung und Bewirtschaftung von Kulturgütern.

Neben dem AFK haben weitere Dienststellen Bedarf an Fahrzeugabstell- und Lagerflächen. Das Amt für Justizvollzug (AJV) hat im Zusammenhang mit Aufträgen für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags zur Beschäftigung der Insassen der beiden JVA einen Flächenbedarf von rund 1550 m². Das Amt für Militär und Zivilschutz (AMZ) nutzt den Standort insbesondere zur Unterstützung der Partner des Bevölkerungsschutzes für die Stationierung des kurzfristig benötigten Einsatzmaterials sowie zur Mobilisierung der betroffenen Einsatz- und Spezialformationen. Dazu wird eine Fläche von gut 500 m² benötigt. Die KAPO wird neben den bereits heute im Zeughaus Rodels beanspruchten Flächen für sichergestellte Fahrzeuge künftig auch Asservaten und Spurenmaterial des kriminaltechnischen Dienstes zentral und nach den erforderlichen Sicherheits- und Qualitätsstandards aufbewahren. Der Raumbedarf dafür beläuft sich auf gut 600 m².

Mittels eines im Dezember 2022 gestarteten, einstufigen Planerwahlverfahrens wurde ein Generalplanerteam gesucht, das für die Entwicklung eines funktionalen, nachhaltig und gestalterisch überzeugenden Projekts qualifiziert ist und die Realisierung in der geforderten Qualität, Wirtschaftlichkeit und Terminvorgabe erfüllen kann. Am 13. Februar 2023 hat die Regierung – unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch den Grossen Rat – den Generalplanerauftrag an das Architekturbüro maurusfrei Architekten AG, Chur, vergeben.

Im Anschluss wurde, in enger Zusammenarbeit zwischen den Nutzungsvertretenden des AFK, AJV, AMZ und der KAPO sowie dem HBA, das Projekt entwickelt. Zentral dabei ist die bedarfsgerechte und etappierbare Bereitstellung der Infrastruktur mit einer der Nutzung angemessenen Eingriffstiefe unter Berücksichtigung der bestehenden Bausubstanz. Das geforderte Raumprogramm kann in den bestehenden Gebäuden Halle Ost, Halle West und Betriebsgebäude zur Verfügung gestellt werden. Der effektive Projektperimeter für den hier vorliegenden Verpflichtungskredit – mit dem Kernauftrag der Schaffung von Ersatzräumlichkeiten für das AFK – umfasst das Betriebsgebäude, die Halle West sowie die im Rahmen des Projekts erforderlichen Eingriffe in den unmittelbar angrenzenden Flächen. Neben der technischen und energetischen Instandsetzung der Aussenhülle beziehen sich die baulichen Massnahmen primär auf die Bereitstellung von funktional gut nutzbaren Lagerflächen und Lagereinrichtungen, den Schadstoffrückbau sowie die Ertüchtigungen zur Einhal-

tung der geltenden Vorschriften wie Brandschutz und der Erdbebensicherheit. Mit Fokus auf die Kreislaufwirtschaft und Suffizienz werden die bestehenden Gebäudeteile grösstmöglich erhalten. Ein neuer, zentral gelegener Erschliessungskern in der Halle West erlaubt effiziente Betriebsabläufe und gewährleistet einen hindernisfreien Zugang sämtlicher Ebenen sowie zusammen mit den offenen Grundrissen eine langfristige Nutzungsflexibilität. Im Untergeschoss befinden sich die zum Innenhof hin orientierte Anlieferung mit Gerätepool für sämtliche Dienststellen, Fahrzeugabstell- und Lagerflächen, die Einstellhalle für konfiszierte Fahrzeuge sowie Asservatenräume. Im Erdgeschoss sind Lagerflächen für Kulturgüter, ein Auswertungsraum, ein allgemeiner Aufenthaltsraum, die Nasszellen und eine Werkstatt angeordnet. Die restlichen Kulturgüter befinden sich zusammen mit einem Technikraum im Dachgeschoss. Eine klare Abgrenzung der Temperaturzonen innerhalb der Gebäude mit gezielten energetischen Massnahmen, die Reduktion der technischen Installationen auf ein Minimum sowie die Photovoltaikanlage bilden die Grundlage für das zeitgemässe und nachhaltige Projekt.

Die baulichen Eingriffe erfolgen unter Berücksichtigung einer künftigen Entwicklung des Gesamtareals und führen die bestehende einfache Ausdrucksform der Lagergebäude weiter. Das Projekt erfüllt die heutigen gesetzlichen Anforderungen und Vorschriften in energetischer, umwelt- und sicherheitstechnischer Hinsicht sowie die Vorgaben an das hindernisfreie Bauen.

Mit den Bauarbeiten soll im Winter 2024/2025 begonnen werden. Die Fertigstellung ist auf Sommer 2026 geplant, so dass die Inbetriebnahme und der Bezug bis Ende 2026 abgeschlossen sind. Der laufende Betrieb wird während den Bauarbeiten weitergeführt und es sind keine Provisorien erforderlich.

Die Kosten für die Umnutzung des Zeughaus Rodels in Cazis setzen sich wie folgt zusammen:

BKP Nr.	Baukostenplan	Total Kosten in Franken
0	Grundstück	
1	Vorbereitungsarbeiten	590 000
2	Gebäude	4 580 000
3	Betriebseinrichtungen	
4	Umgebung	220 000
5	Baunebenkosten	1 500 000
6	Reserve (10 %) / Rundung	730 000
7	Photovoltaikanlage	270 000
9	Ausstattung	310 000
	Total Anlagekosten	8 200 000

Das Projekt ist – basierend auf der Grobkostenschätzung vom Dezember 2022 – im Budget 2024 mit 0,1 Millionen und im Finanzplan 2025–2027 mit 7,9 Millionen berücksichtigt.

Franken	Budget 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Total 2024–2027
Ausgaben					
504619 Zeughaus Rodels, Cazis: Umnutzung (VK) ***Kredit gesperrt***	100 000	4 900 000	3 000 000		8 000 000

Infolge der vertieften Projektentwicklung und unter Berücksichtigung der Baupreisteuerung erhöhen sich die Anlagekosten von 8 Millionen auf 8,2 Millionen.

Ein Verpflichtungskredit (VK) ist als Objekt- oder als Rahmenkredit zu beschliessen (Art. 15 Abs. 1 FHG). Im vorliegenden Fall liegt ein Objektkredit vor.

Gemäss Art. 15 Abs. 4 FHG kann ein VK eine Preisstandklausel enthalten. Gemäss Art. 8 Abs. 1 FHV erhöht oder vermindert sich ein VK im Ausmass der Indexveränderung, falls dieser eine Preisstandklausel enthält. Art. 8 Abs. 3 FHV bestimmt ferner, dass bei VK die Teuerungsberechnung für die Zeitspanne zwischen dem Zeitpunkt der Kostenberechnung (Preisbasis des VK) und der Arbeitsvergabe aufgrund des im Beschluss angegebenen Teuerungsindex erfolgt. Die vorliegende Kostenermittlung basiert auf dem Stand vom April 2023 (114,3 Punkte, Schweizer Baupreisindex, ganze Schweiz, Sparte «Hochbau»; Basis Oktober 2020 = 100). Für den Zeitraum zwischen der Arbeitsvergabe und der Ausführung regelt Art. 8 Abs. 4 FHV die Teuerungsberechnung. Im Umfang der Teuerung wird der VK indexiert hochgerechnet. Gestützt auf Art. 4 Abs. 2 FHG sowie im Einklang mit einer konstanten kantonalen Praxis und der Rechtsprechung des Bundesgerichts stellen teuerungsbedingte Mehrausgaben für ein Bauwerk bei ausdrücklicher Anwendung der Preisstandklausel finanzrechtlich gebundene Ausgaben dar. Vorausgesetzt wird eine zeitlich ordnungsgemässe Projektabwicklung ohne selbstverschuldete Verzögerungen.

Die Umnutzung des Zeughaus Rodels stellt im Sinne von Art. 4 Abs. 1 FHG eine frei bestimmbare bzw. neue Ausgabe dar. Gemäss Art. 17 Abs. 1 Ziff. 4 KV unterliegen Beschlüsse des Grossen Rates über neue einmalige Ausgaben zwischen einer Million und zehn Millionen dem 90-tägigen fakultativen Finanzreferendum. Gestützt auf Art. 9 Abs. 2 FHV kann der VK dem Grossen Rat mit der Botschaft zur Jahresrechnung beantragt werden.

Dem Grossen Rat wird ein Objektverpflichtungskredit von brutto 8,2 Millionen für die Umnutzung des Zeughaus Rodels in Cazis beantragt. Dieser Betrag basiert auf dem Kostenstand vom April 2023 und soll an die Teuerung angepasst werden (siehe Kapitel «Anträge Regierung», Antragsziffer 5):

6101 Hochbauamt

Franken	Budget 2024	Budgetantrag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Total 2024–2027
Ausgaben					
504619 Zeughaus Rodels, Cazis: Umnutzung (VK) ***Kredit gesperrt***	100 000	4 900 000	3 000 000	200 000	8 200 000

Der im Budget 2024 enthaltene Betrag von 0,1 Millionen unterliegt dem Sperrvermerk gemäss Art. 19 FHG. Die Kredit-sperre wird mit der Genehmigung des VK durch den Grossen Rat nach Ablauf der 90-tägigen Frist für das fakultative Finanzreferendum aufgehoben.

**Revisionsbericht
der Finanzkontrolle**



Bericht der Finanzkontrolle

an den Grossen Rat des Kantons Graubünden

Prüfungsurteil

Als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht gemäss Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Finanzaufsicht (GFA; BR 710.300) haben wir die Jahresrechnung des Kantons Graubünden auf den Seiten 115 bis 427 (jeweils ohne Spalte «Budget 2023») – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, den Geschäftsberichten der Gerichte, der Departemente und der Dienststellen, und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang, einschliesslich der Rechnungslegungsgrundsätze – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den Vorschriften des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (FHG; BR 710.100).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den Vorschriften des GFA und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der kantonalen Verwaltung und den Gerichten unabhängig in Übereinstimmung mit dem GFA und den Anforderungen des Berufsstandes und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Einhaltung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Periodenabgrenzung

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unsere Prüfungshandlungen
Die Einhaltung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Periodenabgrenzung sehen wir aus folgenden Gründen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt an: <ul style="list-style-type: none">– die Periodenabgrenzungsbuchungen sind inhärent fehleranfällig, da zuerst die periodenfremden Aufwände und Erträge identifiziert werden müssen, bevor sie in der korrekten Höhe abgegrenzt werden können;	Im Rahmen unserer Prüfung haben wir für die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen eine spezifische, im Vergleich zu den weiteren Positionen tiefere Wesentlichkeitsgrenze festgelegt und somit erheblich mehr Einhalteprüfungen durchgeführt, um die Vollständigkeit, den Bestand sowie die Bewertung der Rechnungsabgrenzungen beurteilen zu können.

- bei der öffentlichen Verwaltung besteht zusätzlich das Risiko, dass bei fehlerhaften Abgrenzungsbuchungen die Einhaltung der kreditrechtlichen Vorschriften nicht sichergestellt werden kann oder Budgetkredite faktisch ins nächste Jahr übertragen werden.

Wir verweisen auf Kapitel 4 der Rechnungslegungsgrundsätze (Seite 387).

Zusätzlich haben wir Datenanalysen durchgeführt, um mögliche fehlende Abgrenzungsbuchungen zu eruieren.

Sonstige Informationen

Die Regierung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Botschaft zur Jahresrechnung enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der Regierung und der Gerichte für die Jahresrechnung

Die Regierung ist gemäss Art. 46 der Verfassung des Kantons Graubünden (KV; BR 110.100) verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Vorschriften des FHG und für die internen Kontrollen, welche die Regierung als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Gemäss Art. 51a Abs. 1 der KV unterbreiten das Kantons- und das Verwaltungsgericht ihre Rechnung dem Grossen Rat und vertreten diese dort selbst. Gemäss Art. 71 Abs. 2 des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG; BR 173.000) genehmigt das Kantonsgericht die Rechnungen der in die kantonale Justizverwaltung integrierten Regionalgerichte und vertritt diese dort ebenfalls. Für den Justizbereich haben das Kantons- und Verwaltungsgericht auch nach Art. 39 FHG vergleichbare Kompetenzen und Aufgaben wie die Regierung.

Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem GFA und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen politischen oder wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem GFA und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der kantonalen Verwaltung und der Gerichte abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit der Regierung bzw. dem Departement für Finanzen und Gemeinden unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben der Regierung bzw. dem Departement für Finanzen und Gemeinden auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit der Regierung bzw. dem Departement für Finanzen und Gemeinden kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Finanzkontrolle des Kantons Graubünden

Thomas Schmid
Leiter
Dipl. Wirtschaftsprüfer

Martin Blumenthal
Stv. Leiter
Dipl. Wirtschaftsprüfer

Chur, 9. April 2024

Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz zum Budget
Franken				
Total Aufwand	2 594 039 464	2 819 756 000	2 616 248 566	-203 507 434
Total Ertrag	-2 799 624 578	-2 802 041 000	-2 778 614 385	23 426 615
Ergebnis	-205 585 114	17 715 000	-162 365 818	-180 080 818
1 Grosser Rat, Regierung und allgemeine Verwaltung				
Aufwand	14 838 868	17 859 000	17 296 659	-562 341
Ertrag	-2 006 398	-1 762 000	-2 010 214	-248 214
Ergebnis	12 832 470	16 097 000	15 286 446	-810 554
2 Departement für Volkswirtschaft und Soziales				
Aufwand	536 737 341	595 101 000	552 668 690	-42 432 310
Ertrag	-345 971 467	-378 134 000	-361 186 202	16 947 798
Ergebnis	190 765 874	216 967 000	191 482 488	-25 484 512
3 Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit				
Aufwand	667 114 439	738 710 000	697 658 118	-41 051 882
Ertrag	-333 128 101	-340 455 000	-340 847 815	-392 815
Ergebnis	333 986 339	398 255 000	356 810 303	-41 444 697
4 Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement				
Aufwand	410 316 755	450 904 000	429 563 970	-21 340 030
Ertrag	-64 806 226	-64 911 000	-64 258 617	652 383
Ergebnis	345 510 529	385 993 000	365 305 353	-20 687 647
5 Departement für Finanzen und Gemeinden				
Aufwand	349 331 583	372 377 000	326 417 442	-45 959 558
Ertrag	-1 579 151 940	-1 456 105 000	-1 487 745 868	-31 640 868
Ergebnis	-1 229 820 356	-1 083 728 000	-1 161 328 426	-77 600 426
6 Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität				
Aufwand	586 693 332	612 738 000	561 568 152	-51 169 848
Ertrag	-466 930 635	-553 671 000	-515 377 404	38 293 596
Ergebnis	119 762 697	59 067 000	46 190 749	-12 876 251
7 Richterliche Behörden				
Aufwand	29 007 145	32 067 000	31 075 535	-991 465
Ertrag	-7 629 810	-7 003 000	-7 188 266	-185 266
Ergebnis	21 377 335	25 064 000	23 887 269	-1 176 731

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss
Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen. Zwischen den Totalbeträgen einer Rechnungsrubrik und der Summe der Produktgruppen können ebenfalls Rundungsdifferenzen auftreten.

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz zum Budget
Franken				
Total Ausgaben	338 417 608	458 823 000	389 802 681	-69 020 319
Total Einnahmen	-142 050 299	-150 082 000	-147 340 537	2 741 463
Nettoinvestitionen	196 367 309	308 741 000	242 462 144	-66 278 856
1 Grosser Rat, Regierung und allgemeine Verwaltung				
Ausgaben	1 476 311	4 317 000	3 808 739	-508 261
Einnahmen				
Nettoinvestitionen	1 476 311	4 317 000	3 808 739	-508 261
2 Departement für Volkswirtschaft und Soziales				
Ausgaben	34 511 719	62 156 000	45 736 692	-16 419 308
Einnahmen	-17 920 729	-18 868 000	-19 719 349	-851 349
Nettoinvestitionen	16 590 990	43 288 000	26 017 343	-17 270 657
3 Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit				
Ausgaben	22 413 252	32 100 000	30 381 386	-1 718 614
Einnahmen	-1 943 136	-2 737 000	-2 675 875	61 125
Nettoinvestitionen	20 470 116	29 363 000	27 705 511	-1 657 489
4 Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement				
Ausgaben	17 427 266	28 664 000	18 890 502	-9 773 498
Einnahmen	-6 045 807	-7 344 000	-5 046 663	2 297 337
Nettoinvestitionen	11 381 459	21 320 000	13 843 839	-7 476 161
5 Departement für Finanzen und Gemeinden				
Ausgaben	3 659 274	-5 615 000	5 273 659	10 888 659
Einnahmen	-2 327 150		-42 004	-42 004
Nettoinvestitionen	1 332 125	-5 615 000	5 231 655	10 846 655
6 Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität				
Ausgaben	258 929 786	337 201 000	285 711 702	-51 489 298
Einnahmen	-113 813 478	-121 133 000	-119 856 646	1 276 354
Nettoinvestitionen	145 116 308	216 068 000	165 855 057	-50 212 943
7 Richterliche Behörden				
Ausgaben				
Einnahmen				
Nettoinvestitionen				

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss
Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen. Zwischen den Totalbeträgen einer Rechnungsruhrubrik und der Summe der Produktgruppen können ebenfalls Rundungsdifferenzen auftreten.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	2 409 036	2 667 000	2 498 840	-168 160	-6,31	
30 Personalaufwand	1 944 991	1 963 000	1 799 805	-163 195	-8,31	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	464 044	704 000	699 035	-4 965	-0,71	
Total Ertrag	-6 815	-2 000	-280	1 720	-86,00	
43 Verschiedene Erträge	-6 815	-2 000	-280	1 720	-86,00	
Ergebnis	2 402 221	2 665 000	2 498 560	-166 440	-6,25	
Abzüglich Einzelkredite						
Ergebnis Globalbudget	2 402 221	2 665 000	2 498 560	-166 440	-6,25	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
Keine						
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben		2 317 000	1 897 976	-419 024	-18,08	
50 Sachanlagen		2 317 000	1 897 976	-419 024	-18,08	
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen		2 317 000	1 897 976	-419 024	-18,08	
Abzüglich Einzelkredite		2 317 000	1 897 976	-419 024	-18,08	
Nettoinvestitionen Globalbudget						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
504111 Einführung Simultanübersetzung: baulich-technische Massnahmen (VK vom 21.4.2022)		1 170 000	986 425	-183 575	-15,69	1
504112 Umsetzung Sicherheitskonzept Grosser Rat		1 147 000	911 551	-235 449	-20,53	
Total Einzelkredite		2 317 000	1 897 976	-419 024	-18,08	

Kommentar zur Rechnung

Im Berichtsjahr fiel die Aprilsession aus. Aufgrund der Verlängerung der Junisession (+1 Tag) und der Dezembersession (+1Tag) wurde das Budget 2023 dadurch aber nur geringfügig entlastet.

Die Landsession konnte vom 12. bis 15. Juni 2023 erfolgreich in der Arena in Klosters durchgeführt werden. Die austragende Gemeinde hat dem Grossen Rat optimale Arbeitsbedingungen bereitgestellt und ein attraktives Rahmenprogramm angeboten. Am 27. September 2023 ist das neue Ratsinformationssystem (RIS) online gegangen. Die Rückmeldungen waren durchwegs positiv; das verbesserte Angebot wird verwaltungsintern und -extern geschätzt. In der Augustsession 2023 konnten wie geplant erstmals die Voten im Grossen Rat simultan verdolmetscht werden. Seit der Dezembersession 2023 steht die simultan verdolmetschte Ratsdebatte auch der breiten Bevölkerung zur Verfügung.

Kommentar Einzelkredite

1 Beide Projekte konnten im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen werden.

Produktgruppenbericht

PG 1 Grosser Rat

Für die Produktgruppe Grosser Rat werden keine Wirkungen, Zielsetzungen und Indikatoren festgelegt. Die Produktgruppe wird durch die Ständeskanzlei betreut.

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Grosser Rat					
Aufwand	2 409 036	2 667 000	2 498 840	-168 160	-6,31
Ertrag	-6 815	-2 000	-280	1 720	-86,00
PG-Ergebnis	2 402 221	2 665 000	2 498 560	-166 440	-6,25

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Sitzungen	ANZAHL	15,0	16,0		14,5	
Eingegangene Vorstösse	ANZAHL	89	96		85	
- davon Aufträge	ANZAHL	39	36		33	
- davon Anfragen	ANZAHL	45	60		48	
- davon Direktbeschlüsse	ANZAHL	2	0		2	
- davon parlamentarische Initiativen	ANZAHL		0		2	
- davon Resolutionen	ANZAHL	3	0		0	
Erledigte Vorstösse	ANZAHL	72	81		119	
- davon Aufträge	ANZAHL	36	35		43	
- davon Anfragen	ANZAHL	33	44		74	
- davon Direktbeschlüsse	ANZAHL		2		1	
- davon parlamentarische Initiativen	ANZAHL		0		1	
- davon Resolutionen	ANZAHL	3	0		0	
Fragen anlässlich Fragestunden	ANZAHL	128	146		74	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Keine						

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	2 561 715	3 456 000	4 133 149	677 149	19,59	
30 Personalaufwand	2 485 416	3 206 000	4 055 714	849 714	26,50	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	76 298	250 000	77 435	-172 565	-69,03	
Total Ertrag	-27 240	-15 000	-15 150	-150	1,00	
42 Entgelte	-27 240	-15 000	-15 150	-150	1,00	
Ergebnis	2 534 474	3 441 000	4 117 999	676 999	19,67	
Abzüglich Einzelkredite	850 000	1 568 000	2 394 638	826 638	52,72	
Ergebnis Globalbudget	1 684 474	1 873 000	1 723 361	-149 639	-7,99	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
306001 Ruhegehälter	1 096 461	1 429 000	1 312 596	-116 404	-8,15	
306011 Bildung und Auflösung Rückstellung Ruhegehälter	-246 461	139 000	1 082 042	943 042	678,45	1
Total Einzelkredite	850 000	1 568 000	2 394 638	826 638	52,72	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- Die Rückstellungen für Ruhegehälter der Regierung werden jährlich aufgrund der versicherungstechnischen Berechnungen der Pensionskasse Graubünden (PKGR) angepasst.

Produktgruppenbericht

PG 1 Regierung

Für die Produktgruppe Regierung werden keine Wirkungen, Zielsetzungen und Indikatoren festgelegt. Die Produktgruppe wird durch die Ständeskanzlei betreut.

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Regierung					
Aufwand	2 561 715	3 456 000	4 133 149	677 149	19,59
Ertrag	-27 240	-15 000	-15 150	-150	1,00
PG-Ergebnis	2 534 474	3 441 000	4 117 999	676 999	19,67

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Regierungsbeschlüsse	ANZAHL	1 125	1 021		1 016	
Botschaften und Berichte	ANZAHL	14	15		7	
Vernehmlassungen	ANZAHL	74	94		111	
Beschwerden Regierung	ANZAHL	117	92		162	
- davon erledigt	ANZAHL	60	17		45	
- davon hängig	ANZAHL	57	75		117	
Beschwerden Departemente	ANZAHL	320	242		255	
- davon erledigt	ANZAHL	186	131		148	
- davon hängig	ANZAHL	134	111		107	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Keine						

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	9 868 118	11 736 000	10 664 670	-1 071 330	-9,13	
30 Personalaufwand	4 343 315	4 807 000	4 589 129	-217 871	-4,53	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 899 594	6 228 000	5 200 576	-1 027 424	-16,50	
33 Abschreibungen VV	451 855	537 000	711 714	174 714	32,54	
36 Transferaufwand	170 000	160 000	160 000			
39 Interne Verrechnungen	3 354	4 000	3 251	-749	-18,73	
Total Ertrag	-1 972 343	-1 745 000	-1 994 784	-249 784	14,31	
42 Entgelte	-1 170 376	-931 000	-1 051 832	-120 832	12,98	
43 Verschiedene Erträge	-55 000	-55 000	-55 000			
46 Transferertrag	-290 047	-300 000	-440 809	-140 809	46,94	
49 Interne Verrechnungen	-456 920	-459 000	-447 142	11 858	-2,58	
Ergebnis	7 895 775	9 991 000	8 669 887	-1 321 113	-13,22	
Abzüglich Einzelkredite	2 189 647	2 578 000	2 438 377	-139 623	-5,42	
Ergebnis Globalbudget	5 706 128	7 413 000	6 231 510	-1 181 490	-15,94	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
310011 Abschreibungen Warenlager	6 595	6 000	4 066	-1 934	-32,23	
313012 Mitgliederbeiträge an Regierungskonferenzen	156 546	187 000	167 166	-19 834	-10,61	
313013 Frankaturen aus brieflicher Stimmabgabe	29 350	313 000	60 854	-252 146	-80,56	
313060 Frankaturen	2 317 709	2 250 000	2 289 017	39 017	1,73	
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	867		125	125		
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	451 855	537 000	711 714	174 714	32,54	
363811 Beiträge für humanitäre und andere Hilfsaktionen	170 000	160 000	160 000			
390001 Vergütungen an verschiedene Dienststellen für Material und Warenbezüge	3 354	4 000	3 251	-749	-18,73	
426011 Rückerstattungen Frankaturen	-199 662	-120 000	-206 050	-86 050	71,71	
463011 Beiträge vom Bund für die Förderung der Kultur und Sprache	-290 047	-300 000	-304 625	-4 625	1,54	
491016 Vergütungen der Gerichte für Dienstleistungen	-337 000	-337 000	-337 000			
491022 Vergütungen der Spezialfinanzierung Strassen für Dienstleistungen	-62 000	-62 000	-62 000			
491024 Vergütungen des Vollzugs Arbeitslosenversicherungsgesetz für Dienstleistungen	-57 920	-60 000	-48 142	11 858	-19,76	
Total Einzelkredite	2 189 647	2 578 000	2 438 377	-139 623	-5,42	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	1 476 311	2 000 000	1 910 763	-89 237	-4,46	
52 Immaterielle Anlagen	1 476 311	2 000 000	1 910 763	-89 237	-4,46	
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen	1 476 311	2 000 000	1 910 763	-89 237	-4,46	
Abzüglich Einzelkredite	1 476 311	2 000 000	1 910 763	-89 237	-4,46	
Nettoinvestitionen Globalbudget						

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
520050 Aufbau der Grundlagen und Voraussetzungen zur Umsetzung der E-Government-Strategie (VK vom 3.12.2019)	1 476 311	2 000 000	1 910 763	-89 237	-4,46	1
Total Einzelkredite	1 476 311	2 000 000	1 910 763	-89 237	-4,46	

Kommentar zur Rechnung

Die Standeskanzlei konnte die National- und Ständeratswahlen vom 22. Oktober 2023 erfolgreich durchführen; dabei kam die Wahl- und Abstimmungssoftware VeWork nach den Grossratswahlen erstmals auch für die National- und Ständeratswahlen zum Einsatz. Nach intensiven Vorarbeiten der Standeskanzlei erhielt der Kanton Graubünden am 22. November 2023 die Grundbewilligung des Bundesrats für den Versuchsbetrieb mit E-Voting. Der erste Urnengang mit E-Voting wird am 3. März 2024 in fünf der sechs Pilotgemeinden durchgeführt. Der Bereich E-Government stand ganz im Zeichen der Erarbeitung der «Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024–2028» sowie des dazugehörigen Berichts an den Grossen Rat. Mit der schrittweisen Umsetzung der neuen Digitalisierungsstrategie wird die digitale Transformation innerhalb der kantonalen Verwaltung in den kommenden Jahren spürbar beschleunigt und forciert. Die bisher bei der Standeskanzlei angesiedelte Fachstelle E-Government wurde Ende 2023 aufgelöst und ins Departement für Finanzen und Gemeinden (DFG) überführt. Im Bereich der politischen Planung wurde mit Beschluss vom 31. Oktober 2023 das Regierungsprogramm und der Finanzplan 2025–2028 durch die Regierung verabschiedet. Die Erarbeitung des Regierungsprogramms war ein intensiver Prozess für alle Beteiligten.

Kommentar Einzelkredite

- Die Vorgabe, wonach der über den VK abgerechnete Personalaufwand 50 Prozent des gesamten VK-Betrags nicht überschreiten darf, wurde eingehalten.

Produktgruppenbericht

PG 1 Stabsdienste

Grosser Rat und Regierung werden in ihrer Tätigkeit unterstützt und beraten; zudem werden Dienstleistungen für Behörden, Öffentlichkeit und Verwaltung erbracht.

Wirkung Bevölkerung und Wirtschaft sind in allen Kantonsprachen über den Kanton und seine Tätigkeit informiert, kennen elektronische Leistungen und Angebote für einen einfachen Zugang zur Verwaltung, dürfen auf einen optimalen Kundendienst zählen, kennen die politischen Schwerpunkte der Regierung, verstehen die Gesetze, profitieren von der flexiblen Vernetzung mit anderen Kantonen, dem Bund und mit Nachbarn im Ausland und nehmen am politischen Geschehen teil.

Produkte Führungsunterstützung Grosser Rat - Führungsunterstützung Regierung - Dienstleistungen Behörden, Öffentlichkeit, Verwaltung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Stabsdienste					
Aufwand	9 868 118	11 736 000	10 664 670	-1 071 330	-9,13
Ertrag	-1 972 343	-1 745 000	-1 994 784	-249 784	14,31
PG-Ergebnis	7 895 775	9 991 000	8 669 887	-1 321 113	-13,22

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Medienversände	ANZAHL	914	857		705	1

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
- davon Deutsch	ANZAHL	324	303		247	
- davon Romanisch	ANZAHL	295	276		229	
- davon Italienisch	ANZAHL	295	278		229	
Volksabstimmungen	ANZAHL	4	4		2	
Abstimmungsvorlagen	ANZAHL	16	13		4	
- davon Bund	ANZAHL	13	11		3	
- davon Kanton	ANZAHL	3	2		1	
Besuche Webseiten www.gr.ch	ANZAHL	6 454 265	4 960 362		4 466 943	2

Kommentar Statistische Angaben

- Die Anzahl der Medienversände hat sich im Vergleich zu den Vorjahren weiter reduziert. Diese Entwicklung dürfte vor allem mit der Überwindung der Covid-19-Pandemie und dem damit verbundenen rückläufigen Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit zusammenhängen.
- Auch die Zahl der Webseitenbesuche (www.gr.ch) nimmt vorwiegend aus demselben Grund weiter ab. Mit 4,47 Millionen im 2023 nähern sich die Webseitenbesuche wieder den Werten vor der Corona-Pandemie an (2019: 3,73 Mio.).

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Bevölkerung und Wirtschaft können ihre Geschäfte mit der Verwaltung vermehrt digital abwickeln.						
Neue digitale Verfahren und Dienstleistungen	ANZAHL	4	1	1	0	3
Bürgerinnen und Bürger setzen sich mit der Politik der Regierung und der Arbeit der Verwaltung auf digitalen Kanälen aktiv auseinander.						
Community Soziale Medien (Gesamte Anzahl Follower und Abonnenten aller offiziellen Kanäle des Kantons Graubünden)	ANZAHL	24 200	31 990	33 000	39 150	4
Produzierte Clips	ANZAHL	16	12	15	13	
Der Verkehr der Verwaltung mit der Bevölkerung und Wirtschaft erfolgt dreisprachig. Die Bevölkerung nimmt aktiv am politischen Geschehen teil.						
Italienischübersetzungen	ANZAHL	1 852	1 608	1 600	1 576	
Romanischübersetzungen	ANZAHL	1 590	1 419	1 300	1 517	
Durchschnittliche Beteiligung an Abstimmungen und Wahlen	PROZENT	56	41	35	36	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Im Berichtsjahr konnten keine neue externe digitale Verfahren und Dienstleistungen realisiert werden. Im Zuge der Umsetzung der «Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024–2028» ist in den kommenden Jahren jedoch mit einer spürbaren Beschleunigung der digitalen Transformation in der kantonalen Verwaltung zu rechnen.
- Per Ende 2023 folgten dem Kanton auf seinen Hauptkanälen (@kantongr) auf Social Media: Facebook 13 998 Follower (2022: 12 323), X (ehemals Twitter): 4128 Follower (2022: 4156), Instagram: 10 796 Follower (2022: 10 080), LinkedIn: 6361 Follower (2022: 4288), YouTube: 1188 Abonnenten (2022: 1143).

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	11 516 304	8 833 000	10 464 284	1 631 284	18,47	
30 Personalaufwand	1 685 108	1 776 000	1 725 797	-50 203	-2,83	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	671 178	2 072 000	810 312	-1 261 688	-60,89	
33 Abschreibungen VV		160 000		-160 000	-100,00	
36 Transferaufwand	9 139 318	4 800 000	7 907 175	3 107 175	64,73	
37 Durchlaufende Beiträge	20 700	25 000	21 000	-4 000	-16,00	
Total Ertrag	-5 162 177	-6 621 000	-11 586 301	-4 965 301	74,99	
42 Entgelte	-60 716	-31 000	-7 880 855	-7 849 855	25 322,11	
43 Verschiedene Erträge	-5 041	-5 000	-5 057	-57	1,14	
46 Transferertrag	-3 091 685		-444 947	-444 947		
47 Durchlaufende Beiträge	-20 700	-25 000	-21 000	4 000	-16,00	
48 Ausserordentlicher Ertrag	-1 984 035	-6 560 000	-3 234 442	3 325 558	-50,69	
Ergebnis	6 354 127	2 212 000	-1 122 017	-3 334 017	-150,72	
Abzüglich Einzelkredite	4 605 048	127 000	-2 971 632	-3 098 632	-2 439,87	
Ergebnis Globalbudget	1 749 079	2 085 000	1 849 615	-235 385	-11,29	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
313011 Mitgliederbeiträge an kantonale Direktorenkonferenzen	125 319	126 000	133 485	7 485	5,94	
313070 Förderung digitale Transformation: Dienstleistungen und Honorare (VK vom 18.6.2020)	414 962	1 600 000	475 000	-1 125 000	-70,31	1
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	1 169	2 000	1 475	-525	-26,25	
332070 Abschreibungen VK Förderung digitale Transformation: Eigene Vorhaben		160 000		-160 000	-100,00	2
363512 Beiträge für Covid-19 Härtefallmassnahmen für Unternehmen	7 570 245					
363570 Förderung digitale Transformation: Beiträge (VK vom 18.6.2020)	600 000	3 000 000	1 471 746	-1 528 254	-50,94	3
366070 Abschreibung Investitionsbeiträge VK Förderung digitale Transformation	969 072	1 800 000	1 287 696	-512 304	-28,46	4
369011 Rückerstattungen an Bund für Covid-19 Härtefallmassnahmen aus rückerstatteten Beiträgen			5 147 733	5 147 733		5
370611 Durchlaufende Beiträge an verschiedene Institutionen aus Bettagskollekte	20 700	25 000	21 000	-4 000	-16,00	
426011 Rückerstattungen von Beiträgen für Covid-19 Härtefallmassnahmen für Unternehmen			-7 808 578	-7 808 578		6
427001 Bussen und Geldstrafen		-1 000	-800	200	-20,00	
463011 Beiträge vom Bund für Covid-19 Härtefallmassnahmen für Unternehmen	-3 091 685		-444 947	-444 947		7
470711 Durchlaufende Beiträge Bettagskollekte	-20 700	-25 000	-21 000	4 000	-16,00	
489370 Entnahme aus Vorfinanzierung VK Förderung digitale Transformation	-1 984 035	-6 560 000	-3 234 442	3 325 558	-50,69	8
Total Einzelkredite	4 605 048	127 000	-2 971 632	-3 098 632	-2 439,87	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	969 072	2 400 000	1 287 696	-1 112 304	-46,35	
52 Immaterielle Anlagen		600 000		-600 000	-100,00	
56 Eigene Investitionsbeiträge	969 072	1 800 000	1 287 696	-512 304	-28,46	
Total Einnahmen						

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Nettoinvestitionen	969 072	2 400 000	1 287 696	-1 112 304	-46,35	
Abzüglich Einzelkredite	969 072	2 400 000	1 287 696	-1 112 304	-46,35	
Nettoinvestitionen Globalbudget						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
520070 Förderung digitale Transformation: Eigene Vorhaben (VK vom 18.6.2020)		600 000		-600 000	-100,00	9
565070 Förderung digitale Transformation: Investitionsbeiträge (VK vom 18.6.2020)	969 072	1 800 000	1 287 696	-512 304	-28,46	10
Total Einzelkredite	969 072	2 400 000	1 287 696	-1 112 304	-46,35	

Kommentar zur Rechnung

Erfolgsrechnung allgemein

Das Ergebnis des Globalbudgets zeigt keine Auffälligkeiten. Die grossen Abweichungen sind auf den Verpflichtungskredit Förderung digitale Transformation und auf Positionen mit Bezug zu den «Covid-19 Härtefallmassnahmen» zurückzuführen.

Investitionsrechnung allgemein

Beide Einzelkredite gehören zum Verpflichtungskredit zur Förderung der digitalen Transformation. Es wurden keine eigenen Vorhaben unterstützt, und es wurden nur Investitionsbeiträge an zwei Projekte ausgerichtet.

Härtefallmassnahmen

2023 haben weitere Unternehmen gemäss Art. 12 Abs. 1 septies des Covid-19-Gesetzes (Stand am 18.12.2021) bzw. Art. 6 HFMV 20 (Stand 18.12.2021) Beiträge rückerstattet, von denen der Kanton einen gewissen Anteil behalten kann. Ausserdem konnten offene Beiträge an den Bund und vom Bund geklärt werden. Die Abrechnung mit dem Bund konnte Ende 2023 nicht abgeschlossen werden (s. Kommentare zu Einzelkrediten 369011, 426011 und 463011).

Verpflichtungskredit Förderung digitale Transformation

2023 hat der Verein GRdigital deutlich mehr Gesuche bearbeitet und Förderempfehlungen zuhanden der Regierung abgegeben. Zudem hat er den Fachrat für die fachliche und technische Beurteilung der Gesuche weiter ausgebaut.

Das Budget 2023 wurde in der Jahresrechnung 2023 deutlich nicht ausgeschöpft. Es hat sich wieder gezeigt, dass die Budgetierung sehr schwierig ist, weil sowohl die Anzahl der durch die Regierung genehmigten Gesuche als auch die Höhe der Förderbeiträge nicht absehbar sind.

Nach den beiden im Jahr 2021 und den vier im Jahr 2022 geförderten Vorhaben hat die Regierung im Jahr 2023 17 weitere Förderbeiträge gesprochen:

- Rechtschreibprogramm Programs da correctura ortografica rumantscha (24.1.2023, Pro Svizra Rumantscha): maximal 65 810 Franken an die Projektkosten
- vaidrina plus (24.1.2023, Gammeter Media AG): maximal 71 400 Franken an die Projektkosten
- Bildungsoffensive digitales Marketing (24.1.2023, Region Prättigau/Davos): maximal 19 000 Franken an die Gesamtkosten
- Machbarkeitsprüfung Competence Center Exergames (21.2.2023, Swissrehamed GmbH): maximal 9900 Franken an die Projektkosten
- Arosa Lenzerheide – Ökosystem (al.digital) (7.3.2023, al.digital): maximal 2,13 Millionen an die Gesamtkosten
- Umbau der Schnittstelle Kulturallianz – Orgatool – Ticketino (7.3.2023, Kulturallianz Davos/Klosters/Prättigau): maximal 3500 Franken an die Gesamtkosten
- Framework digitale Grundkompetenzen in Graubünden (4.4.2023, Markenkern AG): maximal 37 296 Franken an die Gesamtkosten
- User Experience Design and Data Visualization (17.4.2023, Fachhochschule Graubünden) maximal 756 912 Franken für eine Betriebsphase von drei Jahren
- Entscheidungsgrundlage zur Digitalisierung des Langsamverkehrs in Graubünden (Digitalisierung Langsamverkehr) (16.5.2023, Tiefbauamt Graubünden): maximal 113 000 Franken an die Projektkosten
- Automatisierungspaket im Gesundheitswesen (4.7.2023 Stiftung Kantonsspital Graubünden) maximal 2,51 Millionen an die Gesamtkosten
- Leistungserbringer als dezentrale Sellpoints (15.8.2023, Engadin Tourismus AG): maximal 266 000 Franken an die Gesamtkosten
- Digitale Transformation@GR (5.7.2023, Fachhochschule Graubünden): maximal 990 000 Franken an die Gesamtkosten
- Effizienzgewinn in der Pflege mit Aufgabenmanagement (5.7.2023, Stiftung Kantonsspital Graubünden): maximal 910 000 Franken an die Gesamtkosten
- Mercato Valposchiavo (19.9.2023, Associazione 100% (bio) Valposchiavo): maximal 294 360 Franken an die Projektkosten

- Entlastung und Qualitätssteigerung der Pflege mittels Virtualisierung von Schulungsinhalten (31.10.2023, Stiftung Kantonsspital Graubünden): maximal 1 836 000 Franken an die Gesamtkosten
- Stärkung des Skill-Grade-Mix in Bündner Gesundheitsinstitutionen durch den Einsatz von Servicerobotik (SGM-GR) (7.11.2023, Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin): maximal 212 000 Franken an die Gesamtkosten
- Einführung Mobile APP Coupon-Abrechnungssystem (4.12.2023, Stiftung Mobilita): maximal 20 006 Franken an die Gesamtkosten. Dieser Beitrag wurde obsolet, weil das Projekt auf anderen Wegen finanziert werden konnte.

Im Jahr 2023 wurde der Verein GRdigital für die ihm übertragenen Aufgaben gemäss Leistungsauftrag mit 475 000 Franken entschädigt.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Es wurden insgesamt 475 000 Franken für den ordentlichen Betrieb des Vereins GRdigital geleistet.
- 2 Es wurden keine eigenen Vorhaben im Rahmen des Verpflichtungskredits Förderung digitale Transformation umgesetzt, weshalb keine Abschreibung erfolgt.
- 3 Es wurden Beiträge an mehrere Projekte ausgerichtet, aber deutlich weniger als budgetiert.
- 4 Siehe Einzelkredit 565070.
- 5 Es mussten Rückerstattungen von Beiträgen aus den Covid-19-Härtefallmassnahmen an den Bund geleistet werden, die nicht budgetiert waren.
- 6 Es sind aus verschiedenen Gründen mehrere nicht budgetierte Rückerstattungen von Beiträgen aus den Covid-19 Härtefallmassnahmen für Unternehmen erfolgt.
- 7 Es sind mehrere nicht budgetierte Beiträge vom Bund für Covid-19 Härtefallmassnahmen für Unternehmen erfolgt, deren Abklärungen sich bis ins Jahr 2023 hingezogen haben.
- 8 Da weniger Kredite aus dem Verpflichtungskredit Förderung digitale Transformation als budgetiert benötigt wurden, fiel die Entnahme aus dessen Vorfinanzierung entsprechend geringer aus.
- 9 Es wurden keine eigenen Vorhaben im Rahmen des Verpflichtungskredits Förderung digitale Transformation umgesetzt.
- 10 Es wurden Teilinvestitionsbeiträge an zwei von der Regierung im Rahmen des Verpflichtungskredits zur Förderung der digitalen Transformation bereits im Jahr 2021 genehmigte Projekte ausbezahlt.

Produktgruppenbericht

PG 1 Departementsdienste

Das Departementssekretariat des Departements für Volkswirtschaft und Soziales (DS DVS) ist das Führungsunterstützungsorgan des Departements für Volkswirtschaft und Soziales. Durch die Koordination und Planung der Departementsaufgaben sowie die administrative Leitung des Departements unterstützt es den Departementsvorsteher in allen fachlichen, führungsrelevanten und politischen Angelegenheiten. Als Anlauf- und Kontaktstelle unterstützt das DS DVS seine Ämter in allen Aufgabenbereichen und stellt den Geschäftsverkehr mit den anderen Departementen und der Regierung sicher. Im Rahmen seiner Aufgaben führt das DS DVS unter anderem grössere Projekte mit volkswirtschaftlichen Auswirkungen durch. Der Rechtsdienst des DS DVS beschäftigt sich mit juristischen Fragen und Verfahren in allen dem Departement zugeordneten Themenbereichen, im Speziellen in der Raumplanung.

Wirkung Die Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher und die Dienststellen sind in der Erfüllung ihrer Aufgaben optimal unterstützt.

Produkte Departementsdienste

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Departementsdienste					
Aufwand	11 516 304	8 833 000	10 464 284	1 631 284	18,47
Ertrag	-5 162 177	-6 621 000	-11 586 301	-4 965 301	74,99
PG-Ergebnis	6 354 127	2 212 000	-1 122 017	-3 334 017	-150,72

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Keine						

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	1 894 658	2 014 000	1 846 870	-167 130	-8,30	
30 Personalaufwand	1 660 477	1 740 000	1 614 769	-125 231	-7,20	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	143 127	195 000	133 764	-61 236	-31,40	
36 Transferaufwand	91 054	79 000	98 338	19 338	24,48	
Total Ertrag	-2 711 182	-2 233 000	-3 269 209	-1 036 209	46,40	
42 Entgelte	-2 230 362	-2 133 000	-2 126 209	6 791	-0,32	
43 Verschiedene Erträge	-480 820	-100 000	-1 143 000	-1 043 000	1 043,00	
Ergebnis	-816 524	-219 000	-1 422 339	-1 203 339	549,47	
Abzüglich Einzelkredite	-478 637	-86 000	-1 120 180	-1 034 180	1 202,53	
Ergebnis Globalbudget	-337 887	-133 000	-302 160	-169 160	127,19	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	2 183	15 000	4 820	-10 180	-67,86	
427001 Bussen und Geldstrafen		-1 000		1 000	-100,00	
430911 Übriger betrieblicher Ertrag aus Vergleichen und Prozessen	-480 820	-100 000	-1 125 000	-1 025 000	1 025,00	
Total Einzelkredite	-478 637	-86 000	-1 120 180	-1 034 180	1 202,53	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Der tiefere Aufwand ist hauptsächlich auf Einsparungen zufolge Vakanzen und Neueinstellungen beim Personal sowie auf weniger Sach- und Betriebsaufwand zurückzuführen. Beim ordentlichen Ertrag wurde fast eine Punktlandung erzielt. Die höheren Gebühreneinnahmen im Handelsregister und der Gebührenrückgang beim Grundstückerwerb durch Personen im Ausland (BewG) hielten sich in etwa die Waage, während die Gebühreneinnahmen im Bäuerlichen Bodenrecht (BGBB) gleichgeblieben sind. Bei den als Einzelkredit geführten Einnahmen aus Vergleichen und Prozessen in der Lex Koller konnte ein Mehrertrag erzielt werden.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Grundbuch

Fachliche Beaufsichtigung und rechtliche Unterstützung der Grundbuchämter in der laufenden Grundbuchführung. Beratung von Notaren, Rechtsanwälten, Treuhändern und anderen Kunden im Eintragungsverfahren. Aufsicht und Mitwirkung bei der Einführung des eidgenössischen Grundbuchs.

Wirkung Die Rechte an Grundeigentum sind durch die Richtigkeit des Grundbuchs sichergestellt.

Produkte Grundbuch - Grundbucheinführung (Verifikation)

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Grundbuch					
Aufwand	338 717	351 000	279 808	-71 192	-20,28
Ertrag	-28 961	-32 000	-31 130	870	-2,72
PG-Ergebnis	309 756	319 000	248 679	-70 321	-22,04

Kommentar Produktgruppe

Der Geschäftsgang hat sich im Berichtsjahr wieder auf langjährigem Niveau eingependelt. Es wurden acht Inspektionen durchgeführt. Die Grundbuchämter Surses und Samnau wurden den Grundbuchkreisen Albula bzw. Engiadina Bassa/Val Müstair angegliedert. Es bestehen noch 17 Grundbuchkreise. Acht Grundbuchämter migrierten von der Grundbuchsoftware Terris (End of Life) zu Capitastra.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Die Grundbuchämter führen korrekte Grundbücher und erbringen rechtlich einwandfreie Notariatsdienstleistungen.						
Beanstandungen pro Inspektion	ANZAHL	1	0	<= 2	0	1
Das eidgenössische Grundbuch ist in überbauten Gebieten eingeführt.						
Abschlussstermin (Intervall Legislaturperiode)	JAHR	2 024	2 024	2 024	2 024	2

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 1 Die Geschäftserledigung durch die geprüften Ämter ergab keine Beanstandungen.
- 2 Verschiedene Grundbuchanlagungsverfahren konnten vorangetrieben werden.

PG 2 Bodenrecht

Vollzug der Bundesgesetze aus dem Bereich des Bodenrechts. Grundstückerwerb durch Personen im Ausland (BewG), bürgerliches Bodenrecht (BGBB) sowie Preiskontrollstelle betreffend landwirtschaftliche Pachtzinsen (LPG).

Wirkung Die Bestimmungen über den Grundstückerwerb durch Personen im Ausland sind eingehalten. Die Landwirtschaft verfügt über verbesserte Eigentumsstrukturen. Rechtmässige Pachtzinsen sind durchgesetzt.

Produkte Lex Koller - BGBB - PKS landwirtschaftliche Pacht

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Bodenrecht					
Aufwand	540 427	589 000	586 597	-2 403	-0,41
Ertrag	-1 335 480	-950 000	-1 870 454	-920 454	96,89
PG-Ergebnis	-795 053	-361 000	-1 283 857	-922 857	255,64

Kommentar Produktgruppe

Im Bereich Lex Koller (BewG) sind die Gesuche um 10 Prozent und der Ertrag um 20 Prozent zurückgegangen, dies aufgrund der allgemein beobachteten Beruhigung des Immobilienmarkts. Die Anzahl der Geschäftsfälle im Bereich BGBB ist im Vergleich zum Vorjahr in etwa gleichgeblieben. Der budgetierte Ertrag konnte erreicht werden.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Personen im Ausland erwerben rechtmässig Eigentum.						
Gutgeheissene Beschwerden im Bereich Lex Koller	ANZAHL	2		<= 2	0	
Nur Selbstbewirtschafter erwerben landwirtschaftliche Grundstücke und die landwirtschaftlichen Gewerbe bleiben in ihrem Bestand erhalten.						
Anteil Erwerbe durch Selbstbewirtschafter	PROZENT	90	86	>= 90	86	1
Die Durchsetzung rechtmässiger Pachtzinsen ist unterstützt.						
Einsprachen	ANZAHL	0		1	0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

1 Von den 199 erteilten Erwerbsbewilligungen für landwirtschaftliche Grundstücke entfielen 28 (14,5 Prozent) auf Erwerbe durch Nichtselbstbewirtschafter, womit die angestrebte Grösse von 90 Prozent Erwerbe durch Selbstbewirtschafter nicht erreicht wurde. Der Grössteil der Bewilligungen betraf Grundstücke, welche nicht oder kaum bewirtschaftet werden.

PG 3 Handelsregister

Die Belege werden auf Eintragsfähigkeit geprüft und die eintragungsfähigen Informationen in das Tagesregister eingetragen. Auf Begehren Dritter sowie der Öffentlichkeit werden Informationen über die eingetragenen und gelöschten Rechtssubjekte sowie deren Rechts- und Haftungsverhältnisse vermittelt.

Wirkung Die Rechtssicherheit und der Vertrauensschutz im Geschäftsverkehr sind sichergestellt.

Produkte Handelsregistereintragen - Informationsvermittlung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 3: Handelsregister					
Aufwand	1 015 514	1 077 000	980 464	-96 536	-8,96
Ertrag	-1 346 740	-1 251 000	-1 367 625	-116 625	9,32
PG-Ergebnis	-331 226	-174 000	-387 161	-213 161	122,51

Kommentar Produktgruppe

Aufgrund von Stellenneubesetzungen und nicht getätigten Anschaffungen fiel der Aufwand tiefer als budgetiert aus. Der höhere Ertrag ist darauf zurückzuführen, dass mehr Handelsregistergeschäfte als erwartet zur Anmeldung gebracht wurden.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Das Handelsregister ist aktuell.						
Taggleiche Zuweisung vollständiger und eintragungsfähiger Belege für den Tagesregistereintrag	PROZENT	78	88	>= 90	84	1
Die Eintragungen im Handelsregister sind korrekt.						
Anteil Rückweisungen von Tagesregistereintragungen durch das eidgenössische Handelsregisteramt (aus Gründen, die beim Handelsregister liegen)	PROZENT	0,56	0,56	<= 1,50	0,71	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Das Ziel, wonach 90 Prozent der vollständigen und eintragungsfähigen Belege taggleich in Tagesregister aufzunehmen sind, konnte aufgrund der gestiegenen Geschäftslast nicht erreicht werden.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	13 654 050	14 505 000	14 381 482	-123 518	-0,85	
30 Personalaufwand	10 085 703	10 899 000	10 622 616	-276 384	-2,54	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 534 334	3 432 000	3 725 158	293 158	8,54	
33 Abschreibungen VV		94 000		-94 000	-100,00	
36 Transferaufwand	34 013	80 000	33 708	-46 292	-57,87	
Total Ertrag	-8 116 450	-7 118 000	-8 034 564	-916 564	12,88	
42 Entgelte	-5 531 721	-4 625 000	-5 486 700	-861 700	18,63	
43 Verschiedene Erträge	-57 529	-54 000	-74 467	-20 467	37,90	
44 Finanzertrag	-568 152	-525 000	-558 058	-33 058	6,30	
46 Transferertrag	-465 447	-379 000	-381 239	-2 239	0,59	
49 Interne Verrechnungen	-1 493 600	-1 535 000	-1 534 100	900	-0,06	
Ergebnis	5 537 600	7 387 000	6 346 918	-1 040 082	-14,08	
Abzüglich Einzelkredite	30 170	145 000	29 289	-115 711	-79,80	
Ergebnis Globalbudget	5 507 430	7 242 000	6 317 629	-924 371	-12,76	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	719	1 000	58	-942	-94,21	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte		94 000		-94 000	-100,00	1
363211 Beiträge für Massnahmen zur Gebietsüberwachung Pflanzenschutz	3 290	45 000	3 145	-41 855	-93,01	2
363511 Beiträge an Sennen/Sennerinnen und private Institutionen	30 723	35 000	30 563	-4 437	-12,68	
463012 Beiträge vom Bund für Massnahmen zur Gebietsüberwachung Pflanzenschutz	-4 563	-30 000	-4 477	25 523	-85,08	3
Total Einzelkredite	30 170	145 000	29 289	-115 711	-79,80	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben		230 000		-230 000	-100,00	
52 Immaterielle Anlagen		230 000		-230 000	-100,00	
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen		230 000		-230 000	-100,00	
Abzüglich Einzelkredite						
Nettoinvestitionen Globalbudget		230 000		-230 000	-100,00	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Die Jahresrechnung 2023 schliesst einmal mehr innerhalb des budgetierten Rahmens ab und weist vergleichsweise hohe Kostendeckungsgrade auf.

Im Gutsbetrieb muss auf ein schwieriges Landwirtschaftsjahr mit verschiedenen witterungsbedingten Ernteausfällen zurückgeblickt werden. Besonders belastend wird die Situation dann, wenn der Schaden kurz vor der Ernte eintritt, also zu einem Zeitpunkt, in welchem fast die gesamten Produktionskosten bereits angefallen sind.

Die Funktion des Gutsbetriebs als Versuchs-, Demonstrations- und Schulungsbetrieb ist weiterhin sehr wertvoll. Insbesondere das Projekt «Klimaneutrale Landwirtschaft Graubünden» ist bemerkenswert.

Die landwirtschaftliche Beratung erwirtschaftet hohe Einnahmen für Beratungsleistungen, musste jedoch wiederholt personelle Ausfälle auffangen und die vegetationsbedingten engen Zeitfenster optimal nutzen.

Im Tagungszentrum konnte die neue Unterkunft in Betrieb genommen werden. Der Bau einer neuen Küche ist im Gang, und für das Jahr 2024 steht der Neubau des Speisesaals bevor. Die Bauphasen sind für den Betrieb immer mit Schwierigkeiten verbunden, was die Dienstleistung und letztlich die Kundenzufriedenheit beeinträchtigen kann. Dank offensiver Kommunikation und entgegenkommenden Massnahmen sind die Rückmeldungen nach wie vor sehr gut.

Die weiterhin hohen Lernendenzahlen sind zurzeit nur mit übergrossen Klassen zu bewältigen. Die bevorstehende Bildungsreform (Verlängerung der Ausbildung auf vier Lehrjahre) wird den personellen Engpass weiter verschärfen.

Investitionsrechnung

Die Neuausschreibung zur Beschaffung eines «bereichsübergreifenden Verwaltungssystems» für den Plantahof wurde auf das Jahr 2024 verschoben. Somit wurde im Berichtsjahr der vorgesehene Budgetbetrag noch nicht benötigt.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die Verschiebung der Neuausschreibung für die Beschaffung eines «bereichsübergreifenden Verwaltungssystems» für den Plantahof führte dazu, dass die geplanten Abschreibungen im Berichtsjahr noch nicht erfolgten.
- 2 Die vorsorglichen Massnahmen gegen die Ausweitung und Bekämpfung von invasiven Neophyten und dergleichen im Pflanzenschutz zeigten im Jahr 2023 ihre Wirkung und liegen somit erneut deutlich unter der Budgetvorgabe.
- 3 Hier handelt es sich um die zugesicherten Beiträge vom Bund für den Pflanzenschutz.

Produktgruppenbericht

PG 1 Bildung

Der Plantahof stellt die landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung sicher. Er führt einen Gutsbetrieb, was einen praxisnahen Unterricht gewährleistet und die Durchführung von Versuchen ermöglicht. Die Versuchsergebnisse fliessen in die Bildungs- und die Beratungsarbeit ein und kommen so wiederum der Praxis zugute. Als Teil der betrieblichen Infrastruktur stehen dem Plantahof moderne Unterrichtsräume, Internatszimmer und Freizeiträumlichkeiten im Tagungszentrum zur Verfügung.

Wirkung Die Schul- und Kursabsolvierenden verfügen über einen hohen Ausbildungsstandard und vielseitige Kompetenzen und sind befähigt, die agrarpolitischen, betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Herausforderungen zu meistern.

Produkte Grundausbildung - Strukturierte Weiterbildung - Leistungen für Dritte - Gutsbetrieb - Tagungszentrum

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Bildung					
Aufwand	9 886 565	10 420 000	10 304 775	-115 225	-1,11
Ertrag	-6 824 745	-5 954 000	-6 440 908	-486 908	8,18
PG-Ergebnis	3 061 820	4 466 000	3 863 867	-602 133	-13,48

Kommentar Produktgruppe

Das Ergebnis der Produktgruppe Bildung verschlechterte sich im Vorjahresvergleich um 802 047 Franken.

Der höhere Sach- und übrige Betriebsaufwand konnte durch den nicht ganz ausgeschöpften Personalaufwand sowie dank Mehrerträgen in der landwirtschaftlichen Produktion und durch höhere Schulgelder im Budgetvergleich mehr als wettgemacht werden.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Schüler und Schülerinnen Grundausbildung	PERSONEN	268	244	260	244	
Schüler und Schülerinnen der strukturierten Weiterbildung	PERSONEN	98	99	70	104	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Neue Betriebsleiter/-innen haben eine anerkannte landwirtschaftliche Berufsbildung.						
Anteil neuer Betriebsleiter/-leiterinnen mit landwirtschaftlichem Berufsabschluss	PROZENT	70	67	>= 70	61	
Die Junglandwirte und Junglandwirtinnen sichern Arbeitsplätze in ihren Talschaften.						
Verhältnis von Betriebsrückgang in % zu Arbeitskräfterückgang in %		1,97	0,92	>= 1,00	0,91	
Die Landwirte und Landwirtinnen engagieren sich für ihre Talschaften.						
Anteil Teilnehmende der Betriebsleiterschule, die in Ämtern und Vorständen landwirtschaftlicher Organisationen tätig sind	PROZENT	71	nicht erhoben	>= 60	33	1

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Offensichtlich nimmt die Bereitschaft ab, sich in Ämtern und Vorständen zu engagieren. Ob es sich hier um eine Trendwende handelt, wird sich in Zukunft zeigen.

PG 2 Beratung

Im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe bietet der Plantahof der Landwirtschaft Beratungen an. Erkenntnisse aus dem Schulbetrieb und der Führung des Gutsbetriebs fließen darin laufend ein.

Wirkung Der ländliche Raum bleibt für eine landwirtschaftliche, volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Nutzung erhalten. Die Landwirtschaftsbetriebe sind in ihrer Existenz gestärkt.

Produkte Einzelberatung - Kurse und Tagungen - Gutachten und Expertisen - Regionalentwicklung - Umsetzung agrarpolitischer Massnahmen

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Beratung					
Aufwand	3 767 485	4 069 000	4 076 706	7 706	0,19
Ertrag	-1 291 705	-1 161 000	-1 593 656	-432 656	37,27
PG-Ergebnis	2 475 780	2 908 000	2 483 049	-424 951	-14,61

Kommentar Produktgruppe

Das Ergebnis in der Produktgruppe Beratung zeigte sich im Vorjahresvergleich praktisch unverändert.

Die Mehrerträge bei den Beratungsleistungen führten zu einem verbesserten Ergebnis im Budgetvergleich.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Kursteilnehmertage	TAGE	4 206	4 382	4 800	5 383	1

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Nach den Corona-Jahren war das Bedürfnis da, sich wieder weiterzubilden. Vor allem das vielfältige Weiterbildungsangebot hat zu den erfreulichen Teilnehmerzahlen beigetragen. Die Anzahl der Kursteilnehmerstage konnte auch dank des Grossanlasses «Bio-Viehtag» im Vorjahresvergleich markant gesteigert werden.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Die Alpsituationen sind langfristig geklärt.						
Anteil ordnungsgemäss bestossene Alpen ohne DZ-Abzüge	PROZENT	87	92	>= 90	99	
Anteil Sömmerungsbetriebe mit Beiträgen nach BFF Q2	PROZENT	88	88	>= 75	88	
Die Programme des Bundes werden genutzt.						
Anteil Betriebe, die sich an Landschaftsqualitätsprojekten beteiligen	PROZENT	96	97	>= 95	96	
Anteil Betriebe, welche im GMF-Programm mitmachen und die Bedingungen erfüllen	PROZENT	87	87	>= 90	89	
Anteil Betriebe, die Beiträge für BTS erhalten	PROZENT	62	63	>= 61	64	
Betriebsentwicklungen sind effizient gestaltet.						
Verhältnis Leistungszuwachs / Kostenzuwachs (Effizienz der Betriebsentwicklung)		-5,20	1,42	>= 1,00	0,55	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	243 050 012	249 026 000	243 587 118	-5 438 882	-2,18	
30 Personalaufwand	6 393 869	7 096 000	6 701 903	-394 097	-5,55	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 624 631	4 040 000	3 309 223	-730 777	-18,09	
36 Transferaufwand	7 594 576	8 166 000	6 335 611	-1 830 389	-22,41	
37 Durchlaufende Beiträge	226 436 935	229 724 000	227 240 381	-2 483 619	-1,08	
Total Ertrag	-228 478 173	-232 819 000	-230 920 187	1 898 813	-0,82	
42 Entgelte	-1 821 434	-2 757 000	-2 682 757	74 243	-2,69	
46 Transferertrag	-121 644	-211 000	-881 609	-670 609	317,82	
47 Durchlaufende Beiträge	-226 436 935	-229 724 000	-227 240 381	2 483 619	-1,08	
49 Interne Verrechnungen	-98 160	-127 000	-115 440	11 560	-9,10	
Ergebnis	14 571 839	16 207 000	12 666 930	-3 540 070	-21,84	
Abzüglich Einzelkredite	6 801 548	7 239 000	4 748 357	-2 490 643	-34,41	
Ergebnis Globalbudget	7 770 291	8 968 000	7 918 574	-1 049 426	-11,70	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
318101 Tatsächliche Forderungsverluste		1 000	-629	-1 629	-162,90	
360011 Anteil des Bundes an Subventionsrückerstattungen infolge Parzellenteilungen und Zweckentfremdungen	25 779	29 000	18 997	-10 003	-34,49	
363260 Beiträge an Gemeinden für amtliche Vermessung (PV)	877 200	860 000	618 317	-241 684	-28,10	1
363511 Beiträge für Landschaftsqualität und Vernetzung	2 315 407	2 372 000	2 336 437	-35 563	-1,50	
363560 Beiträge für die Förderung der Landwirtschaft	3 818 056	4 325 000	2 585 166	-1 739 834	-40,23	2
364060 Wertberichtigung Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft Darlehen			187 500	187 500		
370260 Durchlaufende Beiträge an Gemeinden für die amtliche Vermessung (PV)	1 334 139	1 330 000	818 134	-511 866	-38,49	3
370261 Durchlaufende Beiträge an Gemeinden und Dritte für Aufbau und Betrieb ÖREB (PV)	43 992	60 000	42 125	-17 875	-29,79	
370511 Durchlaufende Beiträge für Direktzahlungen	224 805 803	228 000 000	226 064 434	-1 935 566	-0,85	4
370512 Durchlaufende Beiträge für Ackerbau	225 600	223 000	228 588	5 588	2,51	
370513 Durchlaufende Beiträge für Herdenschutz	27 400	111 000	87 100	-23 900	-21,53	
426011 Rückerstattungen von Beiträgen infolge Parzellenteilungen und Zweckentfremdungen	-46 250	-55 000	-33 822	21 178	-38,51	
463050 Beiträge vom Bund	-116 687	-201 000		201 000	-100,00	5
469011 Rückzahlungen von Investitionsbeiträgen aus Vorjahren für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft			-862 902	-862 902		
469012 Rückzahlungen von Investitionsbeiträgen aus Vorjahren für die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet	-4 957	-10 000	-18 707	-8 707	87,07	
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Direktzahlungen	-224 805 803	-228 000 000	-226 064 434	1 935 566	-0,85	6
470012 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Ackerbau	-225 600	-223 000	-228 588	-5 588	2,51	
470013 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Herdenschutz	-27 400	-111 000	-87 100	23 900	-21,53	
470060 Durchlaufende Beiträge vom Bund für amtliche Vermessung (PV)	-1 305 947	-1 310 000	-813 335	496 665	-37,91	7
470061 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Aufbau und Betrieb ÖREB (PV)	-43 992	-60 000	-42 125	17 875	-29,79	
470260 Durchlaufende Beiträge von Gemeinden für amtliche Vermessung	-28 192	-20 000	-4 799	15 201	-76,00	

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
491011 Vergütungen von Dienststellen für Leistungen GIS-Kompetenzzentrum	-67 000	-82 000	-82 000			
Total Einzelkredite	6 801 548	7 239 000	4 748 357	-2 490 643	-34,41	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	25 284 968	29 337 000	29 024 676	-312 324	-1,06	
52 Immaterielle Anlagen		277 000	210 418	-66 582	-24,04	
54 Darlehen	400 000	800 000	60 033	-739 967	-92,50	
56 Eigene Investitionsbeiträge	12 153 674	13 860 000	13 855 178	-4 822	-0,03	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	12 731 294	14 400 000	14 899 047	499 047	3,47	
Total Einnahmen	-12 740 979	-14 408 000	-14 910 599	-502 599	3,49	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1 295	-8 000	-11 552	-3 552	44,40	
64 Rückzahlung von Darlehen	-8 390					
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-12 731 294	-14 400 000	-14 899 047	-499 047	3,47	
Nettoinvestitionen	12 543 989	14 929 000	14 114 077	-814 923	-5,46	
Abzüglich Einzelkredite	12 543 989	14 652 000	13 903 659	-748 341	-5,11	
Nettoinvestitionen Globalbudget		277 000	210 418	-66 582	-24,04	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
545011 Darlehen vom Bund an Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft		400 000	60 033	-339 967	-84,99	8
545012 Darlehen vom Kanton an Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft	400 000	400 000		-400 000	-100,00	9
565011 Investitionsbeiträge zur Förderung der Landwirtschaft	308 644		152 118	152 118		10
565060 Investitionsbeiträge an Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	10 199 492	11 500 000	11 718 103	218 103	1,90	
565061 Green Deal GR: Investitionsbeiträge zur Förderung des Klimaschutzes in der Landwirtschaft (VK vom 19.10.2021)	824 538	1 060 000	1 124 957	64 957	6,13	
567011 Investitionsbeiträge an die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet	821 000	1 300 000	860 000	-440 000	-33,85	11
575011 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	12 731 294	14 400 000	14 899 047	499 047	3,47	
632011 Investitionsbeiträge von Gemeinden für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	-1 295	-8 000	-11 552	-3 552	44,40	
645011 Rückzahlung von Darlehen des Bundes an LKG	-8 390					
670011 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	-12 731 294	-14 400 000	-14 899 047	-499 047	3,47	
Total Einzelkredite	12 543 989	14 652 000	13 903 659	-748 341	-5,11	

Kommentar zur Rechnung

Die vielfältigen Massnahmen, die aus den Anpassungen in der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (DZV; SR 910.13) hervorgingen, wurden im Rechnungsjahr ein erstes Mal durch die Landwirtschaft umgesetzt. Die Bündner Landwirtschaft zeichnet sich durch eine hohe Beteiligung an den neuen Massnahmen aus, was zeigt, dass sie flexibel und anpassungsfähig ist. Dies hat zur Folge, dass die Direktzahlungen im Rechnungsjahr etwas höher ausgefallen sind als in den vergangenen Jahren.

Die weiter stark steigende Präsenz von Grossraubtieren beschäftigt die Bündner Land- und Alpwirtschaft sehr stark. Der Kanton unterstützt die Sofortmassnahmen des Bundes, indem er die Kofinanzierung der Bundesbeiträge für zusätzliche Herdenschutzmassnahmen übernimmt. Es zeigt sich, dass immer mehr finanzielle Mittel für den Schutz vor Grossraubtieren notwendig sind.

Die Strukturverbesserungsmassnahmen im landwirtschaftlichen Hoch- und Tiefbau konnten im gewohnten Umfang umgesetzt werden. Die jährliche Kreditzuteilung durch das Bundesamt für Landwirtschaft bleibt jedoch eine grosse Herausforderung und erschwert eine zuverlässige Planung.

In der amtlichen Vermessung konnte im Berichtsjahr das Projekt Erweiterung amtliche Vermessung – Gebäude- und Wohnungsregister (AV-GWR) weiter vorangetrieben werden. Der Leitungskataster wurde mit Pilotprojekten weiterentwickelt. Die Datenverwaltungsstellen haben sich zusammengeschlossen, um eine gemeinsame Plattform für die Aufarbeitung der Daten für den Leitungskataster mit der GeoGR AG zu realisieren. Diese Massnahme ist zu begrüessen, darf jedoch nicht zu Verzögerungen führen. Die kantonale Geodateninfrastruktur wurde bedarfsgerecht funktional erweitert. Der Bedarf der kantonalen Dienststellen im Bereich Geoinformation und deren Digitalisierung nimmt weiterhin zu.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Im Berichtsjahr war das Ressort amtliche Vermessung durch eine Stellenvakanz und einen unfallbedingten Ausfall um rund 30 Prozent reduziert. Dadurch konnten die Verifikationsarbeiten nicht so rasch wie gewohnt erledigt werden und die entsprechende Verzögerung wirkte sich auch auf den Arbeitsfortschritt bei den Ingenieurbüros aus. Inzwischen konnte die Stelle besetzt werden.
- 2 Verschiedene Projekte sind nicht umsetzungsreif oder werden nicht oder nur in kleinerem Umfang ausgeführt als geplant. Einzelne Forschungs- und Innovationsprojekte wurden nicht ausgeführt. Die Finanzierung der Restkosten durch die Initianten bleibt nach wie vor die grosse Herausforderung.
- 3 Siehe Kommentar Nr. 1: die Verzögerungen wirkten sich auch auf die Bundesbeiträge aus. Zudem priorisiert der Bund Projekte zugunsten der Flächendeckung der amtlichen Vermessung, die im Kanton Graubünden bereits erreicht wurde. Deshalb wurden weniger Mittel zugeteilt.
- 4 Die meteorologischen Bedingungen beeinflussen die Tierzahlen und die bewirtschafteten Flächen insbesondere in den höheren Lagen. Diese Zahlen haben einen direkten Einfluss auf die Höhe der Direktzahlungen. Kleinere jährliche Schwankungen ergeben sich naturgemäss.
- 5 Die beitragsfinanzierte Stelle für den ÖREB konnte im Rechnungsjahr nicht besetzt werden.
- 6 Siehe Kommentar Nr. 4.
- 7 Siehe Kommentar Nr. 3.
- 8 Die Gesuche für Betriebshilfedarlehen waren tiefer als angenommen. Durch die laufenden Rückzahlungen war die Liquidität durchwegs gewährleistet. Der jährliche Bedarf hängt jeweils von den kurzfristigen Gesuchseingängen ab.
- 9 Siehe Kommentar Nr. 7.
- 10 Kreditumlagerung zwischen gleichlautenden Beitragskonten der Erfolgsrechnung vom Einzelkredit 363560 in die Investitionsrechnung von 153 000 Franken gemäss Art. 16 Abs. 2 FHV.
- 11 Aufgrund der hohen Bauteuerung erwiesen sich zahlreiche Bauvorhaben für die Bauherrschaften kurzfristig als nicht finanzier- und tragbar. Zudem sind die Eintretensbedingungen weiterhin nicht mehr zeitgemäss.

Produktgruppenbericht

PG 1 Landwirtschaft

Aufgabe ist die Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung einer multifunktionalen Landwirtschaft, die sich im Wettbewerb mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln und regional verarbeiteten Produkten behaupten kann und eine hohe Wertschöpfung erzielt. Eine naturnahe, umweltgerechte und ressourcenschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche und der Alpen ist eine gemeinwirtschaftliche Basisdienstleistung und bildet die Grundlage für die Erhaltung unserer Kulturlandschaft. Dies kann nur mit tierschutzkonformen und zeitgemässen Infrastrukturen im landwirtschaftlichen Hoch- und Tiefbau erreicht werden. Dazu werden Bundesbeiträge und in Ergänzung kantonale Beiträge ausgerichtet.

Wirkung Die Zielsetzungen der Agrarpolitik werden erreicht: Die Kulturlandschaft ist vielfältig, gepflegt und bildet einen attraktiven Lebens- und Erholungsraum. Die mit der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche und der Alpen produzierten Nahrungsmittel und Produkte sind regional verarbeitet und erfolgreich vermarktet. Die Wertschöpfungskette in Graubünden ist geschlossen, die Agrarökosystemdienstleistungen werden erbracht. Das Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe entwickelt sich positiv, die Bündner Landwirtschaft ist gesamthaft gestärkt.

Produkte Agrarmassnahmen - Strukturverbesserungen (inkl. Seilbahnwesen)

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Landwirtschaft					
Aufwand	237 432 878	242 909 000	238 758 386	-4 150 614	-1,71
Ertrag	-226 811 261	-231 075 000	-229 849 369	1 225 631	-0,53
PG-Ergebnis	10 621 616	11 834 000	8 909 017	-2 924 983	-24,72

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Ganzjahresbetriebe mit Direktzahlungen	ANZAHL	1 989	1 974	1 950	1 950	1
Gesömmerte Tiere in Anzahl Normalstösse (=1 Kuh à 100 Tage)	ANZAHL	53 363	55 935	55 000	57 167	2
Dichtigkeitsprüfungen von Hofdüngeranlagen im baulichen Gewässerschutz (Betriebe)	ANZAHL	216	60	75	63	3
Zu bearbeitende Bauetappen in Meliorationen	ANZAHL	89	75	80	70	
Zu bearbeitende Stallbauprojekte	ANZAHL	41	35	35	36	
Anzahl Seilbahnen und Skilifte mit kantonaler Betriebsbewilligung	ANZAHL	398	391	400	406	

Kommentar Statistische Angaben

- Der Strukturwandel liegt im Rechnungsjahr im Mittel der letzten Jahre. Der Kanton Graubünden zählt im Berichtsjahr noch 1950 direktzahlungsberechtigte Landwirtschaftsbetriebe. Die Anzahl der Sömmerungsbetriebe bleibt über die Jahre in etwa konstant.
- Im Rechnungsjahr war der Alpsommer überdurchschnittlich gut, was zu einer nochmals höheren Auslastung der Sömmerungsbetriebe gegenüber dem bereits guten Alpsommer 2022 führte.
- Im Zuge der Situationsaufnahmen im baulichen Gewässerschutz auf allen direktzahlungsberechtigten Landwirtschaftsbetrieben und Milchalpen werden die Hofdüngeranlagen auf Dichtigkeit sowie die erforderlichen Kapazitäten geprüft. Die Kontrollen konnten bis Ende des Berichtsjahrs mit wenigen Ausnahmen abgeschlossen werden.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Die Landwirtschaftsbetriebe sind in allen Regionen in ihrer Ertragskraft gestärkt und in ihrer Existenz und Professionalität unterstützt.						
Durchschnittliche Einkommensentwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe in GR gemäss Erhebung Plantahof (Einkommensentwicklung aufgrund des landwirtschaftlichen Einkommens pro Betrieb)	FRANKEN	59 709	64 613	59 000	63 161	4
Die landwirtschaftliche Nutzfläche bleibt erhalten.						
Bewirtschaftete landwirtschaftliche Nutzfläche	HEKTAR	53 447	53 702	53 000	53 580	
Die Vielfältigkeit und der Artenreichtum der Kulturlandschaft sind gefördert.						
Bewirtschaftete Biodiversitätsförderfläche (QII) und Vernetzung	HEKTAR	11 798	12 086	11 500	12 191	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 4 Es gilt zu beachten, dass im Berichtsjahr jeweils die Zahlen aus dem Vorjahr abgebildet werden. Das landwirtschaftliche Einkommen hat sich seit dem Jahr 2021 erhöht und liegt erneut über 60 000 Franken.

PG 2 Geoinformation

Aufgabe ist es, den Behörden von Bund, Kanton und Gemeinden sowie der Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft Geobasisdaten für eine breite Nutzung, nachhaltig, aktuell, rasch, einfach, in der erforderlichen Qualität und zu angemessenen Kosten zur Verfügung zu stellen. Zudem bietet die Aufsicht über die Geoinformation und über die Arbeiten der amtlichen Vermessung Gewähr für die Qualität und aktuelle Verfügbarkeit der Geodaten. Durch den Aufbau und Betrieb des kantonalen Leitungskatasters sowie des Katasters über öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) wird die Transparenz für Grundeigentümer und eine breite Öffentlichkeit verbessert.

Wirkung Die räumliche Abgrenzung des Grundeigentums ist flächendeckend gesichert und die Grundlagendaten der amtlichen Vermessung stehen in aktueller und zuverlässiger Form zur Verfügung. Den Dienststellen der kantonalen Verwaltung steht ein zeitgemässes und kostengünstiges geografisches Informationssystem (GIS) zur Nutzung, Bearbeitung und Publikation von geografischen Informationen zur Verfügung. Der einfache Bezug von Geobasisdaten durch externe Datenbeziehende entsprechend derer Zugangsberechtigung ist ermöglicht. Standardisierte und aktuelle Geodaten und Geodienste sind Teil des E-Government.

Produkte Amtliche Vermessung - Geografisches Informationssystem (GIS) - Geoinformatik

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Geoinformation					
Aufwand	5 487 403	5 970 000	4 694 648	-1 275 352	-21,36
Ertrag	-1 663 469	-1 734 000	-1 052 101	681 899	-39,33
PG-Ergebnis	3 823 934	4 236 000	3 642 548	-593 452	-14,01

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Durch das ALG beaufsichtigte Geometerbüros und Datenverwaltungsstellen	ANZAHL	18	23	23	23	
Im GIS verwaltungsintern aufgeschaltete Produkte / Themen	ANZAHL	276	294	291	311	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Die beauftragten Ingenieur-Geometer führen die Vermessungsaufträge termingerecht aus.						
Termingerecht ausgeführte Vermessungsprojekte	ANZAHL	16	9	8	7	
Die Geobasisdaten sind flächendeckend numerisch vorhanden.						
Anteil vermessene Fläche (numerisch)	PROZENT	100	100	100	100	
Anzahl Gemeinden mit aufgearbeitetem Leitungskataster	ANZAHL	0	2	20	2	1
Im GIS aufgearbeitete Geodatensätze	ANZAHL	32	33	37	40	
Anzahl Gemeinden mit aufgearbeitetem ÖREB	ANZAHL	101	101	101	101	
Das GIS generiert Mehrwert für Verwaltung und Öffentlichkeit.						
Durch das GIS-Kompetenzzentrum verschuldete System-Unterbrüche während der Betriebszeit	ANZAHL	0	0	<= 3	2	
Im ÖREB verfügbare Themen	ANZAHL	17	19	20	23	
Anzahl der erstellten Darstellungsdienste für Geodaten, die von der zuständigen Stelle im minimalen Geodatenmodell bereitgestellt wurden	ANZAHL	7	8	14	12	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Die Entwicklung geht langsamer voran als geplant. Es zeigt sich, dass es für die Werkeigentümer und Gemeinden eine grosse Herausforderung ist, ihre Daten rechtzeitig und in der verlangten Qualität aufzuarbeiten und zu liefern.

PG 3 Wohnbauförderung

Förderung der Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet mit kantonalen Mitteln. Die unterstützten Massnahmen dienen der Schaffung zeitgemässer Wohnverhältnisse für Menschen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen auch ausserhalb der Landwirtschaft. Zu diesem Zweck werden die Sanierung, der Neubau oder der Erwerb von Wohneigentum unterstützt.

Wirkung Für Einzelpersonen und Familien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen im Berggebiet wird preisgünstiger Wohnraum geschaffen. Durch das Auslösen von Investitionen profitiert das regionale Gewerbe.

Produkte Wohnsanierungen im Berggebiet - Wohneigentumsförderung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 3: Wohnbauförderung					
Aufwand	129 731	147 000	134 084	-12 916	-8,79
Ertrag	-3 442	-10 000	-18 718	-8 718	87,18
PG-Ergebnis	126 289	137 000	115 366	-21 634	-15,79

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Behandlung von Gesuchen	ANZAHL	37	42	50	35	
Zweckentfremdete Wohnbauten	ANZAHL	2	1	1	1	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Die geförderten Wohnbauten sind zweckkonform genutzt.						
Überprüfung Wohnbauten bezüglich Zweckentfremdung und Einkommens- verhältnisse	ANZAHL	48	42	48	47	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	12 200 215	12 871 000	12 261 737	-609 263	-4,73	
30 Personalaufwand	6 786 287	7 299 000	6 858 459	-440 541	-6,04	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 025 191	2 268 000	1 975 843	-292 157	-12,88	
33 Abschreibungen VV	199 531	159 000	157 501	-1 499	-0,94	
39 Interne Verrechnungen	3 189 207	3 145 000	3 269 934	124 934	3,97	
Total Ertrag	-6 073 433	-5 859 000	-6 014 433	-155 433	2,65	
40 Fiskalertrag	-1 320 180	-1 190 000	-1 446 020	-256 020	21,51	
42 Entgelte	-1 497 279	-1 317 000	-1 531 112	-214 112	16,26	
46 Transferertrag	-1 669 423	-1 681 000	-1 761 670	-80 670	4,80	
49 Interne Verrechnungen	-1 586 550	-1 671 000	-1 275 632	395 368	-23,66	
Ergebnis	6 126 782	7 012 000	6 247 303	-764 697	-10,91	
Abzüglich Einzelkredite	464 155	419 000	685 463	266 463	63,60	
Ergebnis Globalbudget	5 662 628	6 593 000	5 561 840	-1 031 160	-15,64	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	13 308	21 000	13 120	-7 880	-37,52	
330001 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen (VV)	199 531	159 000	157 501	-1 499	-0,94	
398005 Übertragung Kostenanteil Tierseuchenbekämpfung an Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	1 110 000	1 110 000	1 110 000			
398006 Übertragung Kostenanteil Tierkörperbeseitigung an Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	891 174	950 000	843 594	-106 406	-11,20	
398007 Übertragung Anteil Steuern auf gebrannten Wassern an Amt für Wirtschaft und Tourismus zur Tourismusförderung	771 248	693 000	855 267	162 267	23,42	1
398008 Übertragung Anteil Steuern auf gebrannten Wassern an Fonds zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs	385 624	347 000	427 633	80 633	23,24	2
403911 Steuern auf gebrannten Wassern	-1 320 180	-1 190 000	-1 446 020	-256 020	21,51	3
491002 Vergütungen von Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	-1 266 680	-1 331 000	-1 233 832	97 168	-7,30	
491033 Vergütungen vom Gesundheitsamt für Untersuchungen Wasserproben	-319 870	-340 000	-41 800	298 200	-87,71	
Total Einzelkredite	464 155	419 000	685 463	266 463	63,60	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	218 442	243 000	239 067	-3 933	-1,62	
50 Sachanlagen	218 442	243 000	239 067	-3 933	-1,62	
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen	218 442	243 000	239 067	-3 933	-1,62	
Abzüglich Einzelkredite						
Nettoinvestitionen Globalbudget	218 442	243 000	239 067	-3 933	-1,62	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit weniger Aufwand und mehr Ertrag als budgetiert ab. Das Labor war im Berichtsjahr mit umfangreichen Proben von Lebensmitteln, Wasser, Abwasser und veterinärmedizinischen Untersuchungen sehr gut ausgelastet.

Die budgetierten Erträge aus der SARS-Covid-2-Abwasser-Analytik wurden nicht erreicht, da die Pandemie sich günstig entwickelte und die Aufträge vom Bund und vom Kanton sistiert wurden. Auch der Sach- und Betriebsaufwand blieb demzufolge unter dem Budget und den Vorjahreszahlen.

Kommentar Einzelkredite

- 1 siehe Kommentar zu 403911.
- 2 siehe Kommentar zu 403911.
- 3 Die Mehrausgaben bei den Übertragungen auf den Anteil Steuern für gebranntes Wasser ans Amt für Wirtschaft und Tourismus und an den Fonds zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs werden durch die Mehreinnahmen von Steuern auf gebranntem Wasser gedeckt.

Produktgruppenbericht

PG 1 Lebensmittel und Chemikalien

Diese Produktgruppe beschreibt im Wesentlichen den Vollzugauftrag, den die Dienststelle im Bereich Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, Chemikalien und Alkoholbesteuerung wahrnimmt. Zudem betreibt die Dienststelle Auftragsanalytik für das Amt für Natur und Umwelt sowie Private.

Wirkung Personen, die mit Lebensmitteln, Gebrauchsgegenständen und Chemikalien umgehen, nehmen ihre Sorgfaltspflicht zum Wohl der Konsumentinnen und Konsumenten wahr. Betriebe, die mit gebranntem Wasser handeln, sind korrekt besteuert. Das Amt für Natur und Umwelt sowie Private sind mit den Laborleistungen der Dienststelle zufrieden.

Produkte Lebensmittel und Chemikalien - Gebranntes Wasser

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Lebensmittel und Chemikalien					
Aufwand	6 039 548	6 201 000	6 043 051	-157 949	-2,55
Ertrag	-3 069 023	-2 970 000	-2 994 760	-24 760	0,83
PG-Ergebnis	2 970 525	3 231 000	3 048 291	-182 709	-5,65

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Anteil von durchgeführten im Verhältnis zu geplanten Lebensmittelinspektionen	PROZENT	100	93	>= 95	96,2	
Hygieneprobe aus Lebensmittelbetrieben	ANZAHL	981	940	>= 950	1 003	
Kampagnen im Lebensmittelbereich	ANZAHL	46	41	>= 40	41	
Analysen für das Amt für Natur und Umwelt gemäss Leistungsvereinbarung	ANZAHL	511	513	>= 350	523	
Prüfung von Chemikalien und Zubereitungen	ANZAHL	0	18	50	58	
Gebranntes Wasser: ausgestellte Rechnungen	ANZAHL	2 862	3 427	3 300	3 444	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Die Konsumenten Graubündens sind bestmöglich geschützt vor gesundheitlicher Gefährdung und Täuschung durch Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und Chemikalien.						
Sehr gute und gute Lebensmittelbetriebe (Gefahrenklassen 1 und 2)	PROZENT	94,4	94	>= 90	94	
Betriebe, die mit gebrannten Wassern handeln, werden korrekt besteuert.						
Gutgeheissene Beschwerden	ANZAHL	0	0	<= 1	0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Tiergesundheit

Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT) ist für den Vollzug der Gesetzgebung in den Bereichen Tierschutz, Primärproduktion, Tierkrankheiten, Tierseuchen und Tierarzneimittel verantwortlich. Zu den wichtigsten Aufgaben gehören der Tierschutz, die amtlichen Kontrollen der Lebensmittel tierischer Herkunft, die Kontrollen der Landwirtschaftsbetriebe und die Vorbeugung und Bekämpfung von Tierkrankheiten und Tierseuchen. Die Bekämpfung der Tierseuchen wird über die Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung abgewickelt.

Wirkung Die Tierhaltenden nehmen die Verantwortung für das Wohl und die Gesundheit der Tiere in ihrer Obhut wahr und produzieren gesundheitlich einwandfreie Lebensmittel aus korrekter Tierhaltung.

Produkte Tiergesundheit

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Tiergesundheit					
Aufwand	6 160 667	6 670 000	6 218 686	-451 314	-6,77
Ertrag	-3 004 410	-2 889 000	-3 019 674	-130 674	4,52
PG-Ergebnis	3 156 257	3 781 000	3 199 012	-581 988	-15,39

Kommentar Produktgruppe

Im Berichtsjahr konnten alle geplanten veterinärrechtlichen Inspektionen Primärproduktion und Tierschutz durchgeführt werden.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Abklärungen Tierschutz aufgrund von Meldungen	ANZAHL	159	186	200	192	
Strafanzeigen Tierschutz	ANZAHL	25	85	40	16	
Abklärungen von verhaltensauffälligen Hunden	ANZAHL	333	287	320	294	
Anteil von durchgeführten im Verhältnis zu geplanten Inspektionen Primärproduktion	PROZENT	100	100	100	100	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Die Tierhaltenden nehmen die Verantwortung für das Wohl und die Gesundheit der Tiere in ihrer Obhut wahr und produzieren gesundheitlich einwandfreie Lebensmittel aus korrekter Tierhaltung.						
Sehr gute und gute Landwirtschaftsbetriebe (Gefahrenstufe 1 und 2)	PROZENT	95	96	>= 95	96	
Gutgeheissene Beschwerden	ANZAHL	0	0	<= 1	0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	3 015 043	4 190 000	3 252 335	-937 665	-22,38	
Total Ertrag	-3 015 043	-4 190 000	-3 252 335	937 665	-22,38	
Ergebnis						
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
300001 Vergütungen an Kommissionen, Arbeitsgruppen und nebenamtliche Mitarbeitende	51 286	100 000	86 004	-13 997	-14,00	
300011 Vergütungen an Tierärzte/innen für Aufträge gem. Verordnung BR 914.350 (AHV-pflichtig)	32 161	150 000	26 290	-123 710	-82,47	
305001 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	7 822	17 000	12 269	-4 731	-27,83	
305201 AG-Beiträge an Pensionskassen	2 984	3 000	2 948	-52	-1,74	
305301 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	203	1 000	297	-703	-70,33	
310001 Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur	1 341	10 000	5 205	-4 795	-47,95	
310111 Verbrauchsmaterial BVD-Untersuchungen	38 501	40 000	40 000			
310190 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	52 739	95 000	62 824	-32 176	-33,87	
311101 Anschaffungen von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen		50 000	1 001	-49 000	-98,00	
313001 Dienstleistungen und Honorare	71 663	90 000	50 487	-39 513	-43,90	
313011 Vergütungen an Tierärzte/innen für Untersuchungen	108 041	274 000	141 424	-132 576	-48,39	
313090 Dienstleistungen Dritter für Tierkörperbeseitigung	1 018 627	1 240 000	973 611	-266 389	-21,48	
317001 Reisekosten und Spesen	52 845	75 000	26 679	-48 321	-64,43	
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	679	7 000	979	-6 021	-86,02	
319901 Übriger Betriebsaufwand	5 723	22 000	2 779	-19 221	-87,37	
319911 Sachaufwand für Bundesaufgaben	73 750	70 000	90 493	20 493	29,28	
351011 Einlage in Bilanzkonto Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	19 140					
363511 Beiträge für Tierverluste	30 227	90 000	38 979	-51 021	-56,69	
363611 Beiträge an Tiergesundheitsdienste	73 173	118 000	79 540	-38 460	-32,59	
366011 Abschreibung Investitionsbeiträge SF Tierseuchenbekämpfung		300 000	269 237	-30 763	-10,25	1
391002 Vergütungen an Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit für Arbeiten	1 266 680	1 331 000	1 233 832	-97 168	-7,30	
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	107 460	107 000	107 460	460	0,43	
421001 Gebühren für Amtshandlungen	-82 806	-90 000	-103 575	-13 575	15,08	
421011 Gebühren für ausserkantonales Sömmerungsvieh	-171 618	-160 000	-183 113	-23 113	14,45	
430901 Übrige betriebliche Erträge	-5 754	-20 000	-7 465	12 535	-62,68	
451011 Entnahme aus Bilanzkonto Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung		-1 070 000	-237 743	832 257	-77,78	
463511 Beiträge von Tierbesitzern/innen für Tierseuchenbekämpfung	-559 385	-550 000	-576 842	-26 842	4,88	
463590 Beiträge von Metzgerschaften für Sammeldienst Tierkörperbeseitigung	-194 306	-240 000	-190 004	49 996	-20,83	
498005 Übertragung Kostenanteil Kanton für Tierseuchenbekämpfung von Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit	-1 110 000	-1 110 000	-1 110 000			
498006 Übertragung Kostenanteil Kanton für Tierkörperbeseitigung von Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit	-891 174	-950 000	-843 594	106 406	-11,20	
Total Einzelkredite						
Investitionsrechnung						

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Total Ausgaben		300 000	269 237	-30 763	-10,25	
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen		300 000	269 237	-30 763	-10,25	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
562011 Investitionsbeiträge an regionale Tierkörpersammelstellen		300 000	269 237	-30 763	-10,25	
Total Einzelkredite		300 000	269 237	-30 763	-10,25	

Kommentar zur Rechnung

Die nationale und internationale Seuchenlage ist zurzeit überschaubar. Dies kann sich aber erfahrungsgemäss sehr kurzfristig ändern. Der Aufwand für das nationale Tierseuchen-Überwachungsprogramm steigt seit einigen Jahren kontinuierlich an.

Kommentar Einzelkredite

- Der Neubau der regionalen Tierkörpersammelstelle des ARA-Verbandes Val Schons konnte abgeschlossen werden. Die Ausgaben lagen 10 Prozent unter dem budgetierten Betrag.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	2 416 043	2 605 000	2 439 359	-165 641	-6,36	
30 Personalaufwand	2 155 845	2 411 000	2 273 905	-137 095	-5,69	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	230 198	164 000	135 454	-28 546	-17,41	
36 Transferaufwand	30 000	30 000	30 000			
Total Ertrag	-1 607 353	-1 444 000	-1 509 723	-65 723	4,55	
42 Entgelte	-505 237	-462 000	-456 669	5 331	-1,15	
43 Verschiedene Erträge	-2 611	-2 000	-793	1 207	-60,34	
46 Transferertrag	-480 605	-380 000	-394 888	-14 888	3,92	
49 Interne Verrechnungen	-618 900	-600 000	-657 373	-57 373	9,56	
Ergebnis	808 690	1 161 000	929 636	-231 364	-19,93	
Abzüglich Einzelkredite	-655 032	-602 000	-655 427	-53 427	8,87	
Ergebnis Globalbudget	1 463 722	1 763 000	1 585 063	-177 937	-10,09	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	8 709	10 000	6 726	-3 274	-32,74	
363611 Beiträge an diverse Institutionen	30 000	30 000	30 000			
427001 Bussen und Geldstrafen	-74 841	-42 000	-34 780	7 220	-17,19	
491025 Vergütungen von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für Personalaufwand	-618 900	-600 000	-657 373	-57 373	9,56	
Total Einzelkredite	-655 032	-602 000	-655 427	-53 427	8,87	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Die Anzahl der ASA-Systemkontrollen (Richtlinien für Arbeitsärztinnen und Arbeitsärzte und andere Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit) fiel mit 56 Kontrollen und Beratungen in Betrieben exakt gleich hoch aus wie im Vorjahr. Hingegen wurden bei den Betriebsbesuchen im Zusammenhang mit der Arbeitssicherheit mit 260 (Vorjahr 219) Besuchen etwas mehr und im Kontext mit der Arbeits- und Ruhezeit mit 54 (70) Besuchen etwas weniger Kontrollen durchgeführt.

Aufgrund anhaltend reger Planungs- und Bautätigkeiten wurden mit 489 leicht mehr Planbegutachtungen und Bauabnahmen für nicht-industrielle Betriebe durchgeführt als im Vorjahr (439). Zudem wurden 246 (257) Bewilligungen für Nacht-, Sonntags- und Schichtarbeit erteilt.

Im Berichtsjahr wurden 11 889 (10 759) Kurzaufenthalterbewilligungen, 2286 (1840) Jahresaufenthalterbewilligungen sowie 4840 (4253) Grenzgängerbewilligungen an Arbeitskräfte aus dem EU/EFTA-Raum erteilt.

Einheimische Betriebe haben 16 900 (5499) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem EU/EFTA-Raum während max. 90 Arbeitstagen im sogenannten Meldeverfahren beschäftigt. Ausländische Entsendebetriebe entsandten im Meldeverfahren insgesamt 17 244 (12 693) ausländische Arbeitskräfte zur Erbringung von zeitlich befristeten Dienstleistungen während maximal 90 Tagen in den Kanton Graubünden. Diese deutlich höhere Anzahl registrierter Meldungen ist auf eine neue Kontrollsoftware zurückzuführen, welche Verlängerungen von Meldungen und andere Mutationen ebenfalls berücksichtigt. Vergleichbare Zahlen des Bundes zeigen einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr

von 9 Prozent bei den bei einheimischen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmenden aus der EU/EFTA und 3 Prozent bei den entsandten Arbeitnehmenden.

Im Rahmen des Vollzuges der flankierenden Massnahmen wurden durch das Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) und den Verein Arbeitskontrollstelle Graubünden (AKGR) insgesamt 846 (942) Entsendebetriebe mit 1468 (1778) ausländischen Arbeitskräften geprüft. Die Anzahl im Rahmen dieser Zusammenarbeit durchgeführter Kontrollen bei einheimischen Betrieben belief sich auf 209 (217) und umfasste 442 (759) Arbeitnehmende.

Erfolgsrechnung

Der Minderaufwand von ca. 165 000 Franken gegenüber dem Budget ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Stelle einer Arbeitsmarktsinspektorin bzw. eines Arbeitsmarktinspektors sowie eine Praktikantenstelle nicht besetzt waren. Dies wirkte sich auch auf den Sachaufwand (v.a. Reisekosten und Spesen) aus. Der Budgetwert beim Transferertrag wurde in erster Linie trotzdem erreicht, weil Bundesbeiträge von ca. 33 000 Franken für vor allem im Jahr 2022 angefallene Kosten für durchgeführte Kontrollen während des vertragslosen Zustands im Schreinerhandwerk erst im Jahr 2023 vereinnahmt wurden.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Arbeitssicherheit und Arbeitsmarkt

Das Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) erbringt diverse Dienstleistungen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Es übt Kontroll- und Bewilligungsfunktionen aus, die sich neben der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz auch auf die Bereiche Arbeitsmarkt, flankierende Massnahmen und Schwarzarbeit erstrecken.

Wirkung Der Wirtschaftsstandort Graubünden garantiert Arbeitssicherheit sowie orts- und branchenübliche Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Produkte Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz - Arbeitsmarkt, flankierende Massnahmen und Schwarzarbeit

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Arbeitssicherheit und Arbeitsmarkt					
Aufwand	1 793 255	2 605 000	1 780 427	-824 573	-31,65
Ertrag	-984 565	-1 444 000	-850 791	593 209	-41,08
PG-Ergebnis	808 690	1 161 000	929 636	-231 364	-19,93

Kommentar Produktgruppe

Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe

Die Differenzen beim Aufwand und Ertrag sind darauf zurückzuführen, dass beim Budget der für den Vollzug des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (AVIG, SR 837.0) anfallende Aufwand, welcher der Rechnungsnummer 2241 weiterverrechnet wird, nicht aus der Produktgruppe Arbeitssicherheit und Arbeitsmarkt ausgeschieden wird. In der Rechnung sind diese 658 932 Franken weder im Aufwand noch im Ertrag der Produktgruppe enthalten.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Durchgeführte Betriebsbesuche Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz	ANZAHL	369	347	220	319	1
Durchgeführte Betriebsbesuche Arbeits- und Ruhezeit	ANZAHL	95	70	100	54	2
Plangenehmigungen und Betriebsbewilligungen	ANZAHL	66	55	45	63	3
Planbegutachtungen und Bauabnahmen	ANZAHL	473	439	300	489	4
Eingegangene Meldungen von CH-Betrieben, Anzahl Betriebe	ANZAHL	2 362	2 961	3 250	12 820	5
Eingegangene Meldungen von CH-Betrieben, Anzahl Arbeitnehmende	ANZAHL	4 488	5 499	6 000	16 900	6
Eingegangene Meldungen von ausländischen Betrieben, Anzahl Betriebe	ANZAHL	6 264	7 868	6 500	11 540	7

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Eingegangene Meldungen von ausländischen Betrieben, Anzahl Arbeitnehmende	ANZAHL	9 669	12 693	10 500	17 244	8
Durchgeführte Kontrollen bei einheimischen Betrieben, Anzahl Betriebe	ANZAHL	214	217	200	209	
Durchgeführte Kontrollen bei einheimischen Betrieben, Anzahl Arbeitnehmende	ANZAHL	1 083	759	650	442	9
Durchgeführte Kontrollen bei ausländischen Entsendebetrieben, Anzahl Betriebe	ANZAHL	286	484	400	387	
Durchgeführte Kontrollen bei ausländischen Entsendebetrieben, Anzahl Arbeitnehmende	ANZAHL	607	980	820	690	10

Kommentar Statistische Angaben

- Die Zunahme gegenüber dem budgetierten Wert ist auf den vermehrten Eingang von Hinweisen zurückzuführen, welche zu zusätzlichen Kontrollen führten.
- Im Bereich der Arbeits- und Ruhezeiten werden die Informationen schon seit einiger Zeit vermehrt elektronisch einverlangt, was einen Teil der Betriebsbesuche erübrigt. Ausserdem fanden unvorhersehbar viele Betriebsbesuche in sehr grossen Betrieben statt. Die begrenzten Personalressourcen führten dazu, dass die geplanten Kontrollen in kleineren Betrieben nicht im geplanten Umfang realisiert wurden.
- Die Anzahl Plangenehmigungen und Betriebsbewilligungen ist nur schwer voraussehbar. Die aufgrund der unsicheren konjunkturellen Lage äusserst vorsichtige Annahme im Zeitpunkt der Budgetierung erwies sich als unzutreffend.
- Nach der infolge reger Bautätigkeit deutlich angestiegenen Anzahl Planbegutachtungen und Bauabnahmen im Jahr 2021 wurde aufgrund der bereits kurz nach Ausbruch des Ukrainekriegs eingetretenen Lieferengpässe und Preissteigerungen beim Baumaterial irrtümlich angenommen, dass die Anzahl im Rechnungsjahr 2023 markant sinken würde.
- Die starke Zunahme aller Zahlen zu eingegangenen Meldungen ist auf eine Änderung der verwendeten Grundlage zurückzuführen. Bisher wurden die Zahlen durch manuelles Zählen ermittelt, was als wenig effizient und nicht mehr zeitgemäss beurteilt wurde. Neu werden die Zahlen einer Statistikdatei des Bundes entnommen. In dieser Statistik werden Betriebe, welche sich wiederholt melden, mehrfach gezählt.
- Siehe Kommentar Nr. 5. Neben den Mehrfachmeldungen werden auch Mutationen (z. B. Verlängerungen) zusätzlich gezählt. Die Zahlen sind nicht mehr mit den Werten der Vorjahre vergleichbar und lassen keinen Rückschluss auf die effektive Anzahl Betriebe bzw. Arbeitnehmende zu, für welche Meldungen eingegangen sind.
- Siehe Kommentare Nr. 5 und 6. Auf eine wesentlich höhere Entsendetätigkeit sind die gestiegenen Zahlen bei den eingegangenen Meldungen demnach nicht zurückzuführen.
- Siehe Kommentare Nr. 5 bis 7.
- Die tiefere Anzahl kontrollierter Arbeitnehmender ist darauf zurückzuführen, dass das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) anlässlich einer im Jahr 2023 erfolgten Überprüfung beantragt hat, dass nicht mehr sämtliche Arbeitnehmenden eines Betriebs kontrolliert werden sollen, sondern risikobasiert nur noch einzelne Arbeitnehmende.
- Im Jahr 2023 wurden mehr Einsätze von selbständigen Dienstleistungserbringenden gemeldet. Da gemäss den Vorgaben des SECO mindestens 30 Prozent der Selbständigen kontrolliert werden müssen, hat sich die Anzahl der Arbeitnehmenden entsprechend reduziert. Dies wirkte sich kaum auf die Anzahl Betriebe aus, da die Kontrolle von Selbständigen aufwändiger ist als die Kontrolle von Arbeitnehmenden.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Unternehmungen minimieren Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten.						
Anteil der wiederhergestellten, gesetzmässigen Zustände nach Beanstandungen	PROZENT	79	86	> 80	86	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	16 502 353	18 740 000	16 045 214	-2 694 786	-14,38	
30 Personalaufwand	12 368 113	14 009 000	11 619 591	-2 389 409	-17,06	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	194 614	352 000	199 533	-152 467	-43,31	
36 Transferaufwand	2 218 994	2 683 000	2 462 958	-220 042	-8,20	
39 Interne Verrechnungen	1 720 632	1 696 000	1 763 132	67 132	3,96	
Total Ertrag	-14 192 005	-15 836 000	-13 424 648	2 411 352	-15,23	
42 Entgelte	-3 733 006	-4 233 000	-3 483 870	749 130	-17,70	
43 Verschiedene Erträge	-21 516	-6 000	-17 278	-11 278	187,97	
46 Transferertrag	-10 411 347	-11 560 000	-9 892 551	1 667 449	-14,42	
49 Interne Verrechnungen	-26 137	-37 000	-30 949	6 051	-16,36	
Ergebnis	2 310 349	2 904 000	2 620 566	-283 434	-9,76	
Abzüglich Einzelkredite	3 913 490	4 342 000	4 195 141	-146 859	-3,38	
Ergebnis Globalbudget	-1 603 141	-1 438 000	-1 574 575	-136 575	9,50	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
363011 Beiträge an öffentliche Arbeitsvermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen	2 136 000	2 403 000	2 409 000	6 000	0,25	1
363012 Beiträge an Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen für Personen ohne erfüllte Beitragszeit	82 994	280 000	53 958	-226 042	-80,73	2
391013 Vergütungen an Amt für Berufsbildung für Beratung von Stellensuchenden	1 725	5 000	4 388	-613	-12,25	
391024 Vergütungen an Standeskanzlei für Frankaturen	57 920	60 000	48 142	-11 858	-19,76	
391025 Vergütungen an Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit für Personalaufwand	618 900	600 000	657 373	57 373	9,56	
391029 Vergütung an Personalamt und allgemeinen Personalaufwand für Leistungen	84 450	80 000	101 887	21 887	27,36	
391050 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	184 324	172 000	171 972	-28	-0,02	
391051 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	317 000	319 000	319 000			
392053 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	456 314	460 000	460 371	371	0,08	
491017 Vergütungen von Sozialamt, Amt für Berufsbildung und Amt für Migration und Zivilrecht für IIZ-Koordinationsstelle	-16 368	-28 000	-23 163	4 837	-17,28	
498020 Übertragung Anteil CO ₂ -Abgabe von Allgemeinem Finanzbereich	-9 769	-9 000	-7 786	1 214	-13,49	
Total Einzelkredite	3 913 490	4 342 000	4 195 141	-146 859	-3,38	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Im Jahresdurchschnitt waren 1029 (Vorjahr 1071) Personen arbeitslos. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 1,0 Prozent (1,0 Prozent). Zusätzlich wurden im Jahresdurchschnitt 812 (903) nichtarbeitslose Stellensuchende registriert.

2080 (2020) Stellensuchende haben an arbeitsmarktlichen Massnahmen teilgenommen. Zu den arbeitsmarktlichen Massnahmen gehören unter anderem Praktikumseinsätze, Eignungsabklärungen, Kurse, individuelle Weiterbildungen und ein spezielles Programm für Jugendliche.

Die öffentliche Arbeitslosenkasse Graubünden hat Leistungen von insgesamt 51 363 037 (58 253 337) Franken ausgerichtet. Dabei handelte es sich bei 33 100 774 (36 680 397) Franken um Taggeldleistungen an versicherte Stellensuchende. Zudem wurden 349 600 (628 421) Franken an Schlechtwetterentschädigung, 10 834 861 (13 021 767) Franken an Kurzarbeitsentschädigung und 417 053 (266 790) Franken an Insolvenzentschädigung ausgerichtet. Weitere 6 660 749 (7 655 962) Franken wurden für arbeitsmarktliche Massnahmen für Arbeitslose aufgewendet. Die Rechnung der öffentlichen Arbeitslosenkasse wird ausserhalb der kantonalen Jahresrechnung geführt und jeweils im Anhang veröffentlicht.

Die letztmals vor 22 Jahren in etwa gleich tiefe Anzahl stellensuchender Personen und die erneut gesunkenen Auszahlungen von Kurzarbeitsentschädigung sind einerseits auf die im Jahr 2023 anhaltenden positiven wirtschaftlichen Entwicklungen und andererseits auf den wachsenden Arbeitskräftemangel zurückzuführen.

Erfolgsrechnung

Die Aufwände (ohne Transferaufwand) und die Erträge liegen ca. 2,4 Millionen unter den budgetierten Werten. Diese Differenz ist beinahe vollständig auf die Personalkosten zurückzuführen. Diese fielen gegenüber den Vorjahreswerten nochmals um ca. 750 000 Franken. Durch die tiefe Anzahl stellensuchender Personen musste Personal reduziert werden. Zum grossen Teil gelang dies, indem natürliche Abgänge nicht mehr ersetzt wurden. Die Transfererträge und Rückerstattungen Dritter fielen auch entsprechend tiefer aus.

Das Rechnungsergebnis verbesserte sich, da die für Schutzsuchende aus der Ukraine für Bildungsmassnahmen budgetierten 200 000 Franken nicht benötigt wurden. Entlastend auf die Rechnung wirkte sich auch aus, dass gegenüber dem Budget etwas höhere Querschnittsleistungen anderer kantonalen Dienststellen durch das SECO übernommen wurden.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die Grundlage für die Berechnung der Höhe der gesamten Kantonsbeiträge bildet die beitragspflichtige Lohnsumme in der Schweiz. Die Verteilung auf die Kantone erfolgt aufgrund der Anzahl Tage kontrollierter Arbeitslosigkeit. Budgetiert wurde mit einem Anteil des Kantons Graubünden von 1,31 Prozent. Die letzte Hochrechnung des SECO für das Jahr 2023 geht von einem Anteil von ca. 1,27 Prozent aus.
- 2 Anlässlich der Budgetierung wurde davon ausgegangen, dass für Schutzsuchende aus der Ukraine Bildungsmassnahmen über dieses Konto zu finanzieren sind. Diese Annahme trat nicht ein, weshalb die dafür vorgesehenen 200 000 Franken nicht benötigt wurden.

Produktgruppenbericht

PG 1 Arbeitslosenversicherung, Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktliche Massnahmen

Als Partner der schweizerischen Arbeitsmarktbehörde des Bundes sind die Kantone mit dem Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) und des Arbeitsvermittlungsgesetzes (AVG) beauftragt. Für den Vollzug des AVIG sind die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), die Logistikstelle für arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM), die kantonale Arbeitsstelle (KAST) und die Arbeitslosenkasse zuständig. Diese Vollzugsstellen ergreifen gemeinsam Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit, sorgen im Falle von Arbeitslosigkeit für ein angemessenes Ersatzeinkommen, bemühen sich um eine rasche Wiedereingliederung der Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt und sorgen für einen effizienten Vollzug der massgebenden Gesetzgebung des Bundes. Der Bund entschädigt die Kantone für diese Vollzugsaufgaben. Die Bemessung erfolgt aufgrund der anrechenbaren Betriebs- und Investitionskosten anhand des Jahresdurchschnitts der gemeldeten Stellensuchenden im Kanton während der Bemessungsperiode.

Wirkung Die Arbeitslosigkeit ist bekämpft und die Stellensuchenden sind finanziell sowie bei der Arbeitssuche unterstützt.

Produkte Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG)

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Arbeitslosenversicherung, Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktliche Massnahmen					
Aufwand	16 502 353	18 740 000	16 045 214	-2 694 786	-14,38
Ertrag	-14 192 005	-15 836 000	-13 424 648	2 411 352	-15,23
PG-Ergebnis	2 310 349	2 904 000	2 620 566	-283 434	-9,76

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Im schweizerischen Vergleich sind im Kanton Graubünden die Dauer der Arbeitslosigkeit, die Anzahl Übertritte in die Langzeitarbeitslosigkeit, der Anteil Aussteuerungen und der Anteil Wiederanmeldungen innerhalb von 12 Monaten unterdurchschnittlich.						
Wirkungsindikator gesamt unkorrigiert	PROZENT	157	156	> 130	157	1
Wirkungsindikator gesamt um exogene Faktoren korrigiert	PROZENT	107	108	> 100	105	2

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Anlässlich der Rechnungslegung stehen jeweils die Indikatorwerte des aktuellen Berichtsjahres noch nicht zur Verfügung. Die aufgeführten Werte betreffen deshalb das Jahr 2022.
- Siehe Kommentar Nr. 1.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	21 729 246	38 147 000	31 963 635	-6 183 365	-16,21	
30 Personalaufwand	2 243 355	2 731 000	2 315 708	-415 292	-15,21	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 493 701	3 335 000	2 691 722	-643 278	-19,29	
33 Abschreibungen VV	147 171	148 000	147 448	-552	-0,37	
36 Transferaufwand	16 845 019	31 933 000	26 808 757	-5 124 243	-16,05	
Total Ertrag	-2 580 547	-10 544 000	-7 867 650	2 676 350	-25,38	
42 Entgelte	-118 932	-126 000	-128 474	-2 474	1,96	
43 Verschiedene Erträge		-4 000		4 000	-100,00	
44 Finanzertrag	-10 230	-5 000	-14 130	-9 130	182,60	
46 Transferertrag	-915 798	-4 716 000	-4 408 913	307 087	-6,51	
48 Ausserordentlicher Ertrag	-764 339	-5 000 000	-2 460 866	2 539 134	-50,78	
49 Interne Verrechnungen	-771 248	-693 000	-855 267	-162 267	23,42	
Ergebnis	19 148 699	27 603 000	24 095 985	-3 507 015	-12,71	
Abzüglich Einzelkredite	14 722 130	21 887 000	19 425 488	-2 461 512	-11,25	
Ergebnis Globalbudget	4 426 569	5 716 000	4 670 498	-1 045 503	-18,29	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
314060 Unterhalt an Grundstücken gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	71 534	100 000	90 472	-9 528	-9,53	
332060 Planmässige Abschreibungen von Baurechten gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	147 171	148 000	147 448	-552	-0,37	
363512 Beiträge an Covid-19 Massnahmen für Publikumsanlässe	-1 694 202					
363560 Beiträge gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	8 323 685	10 300 000	8 843 574	-1 456 426	-14,14	1
363561 Beiträge für Regionalpolitik (PV)	2 757 556	4 600 000	2 931 015	-1 668 985	-36,28	2
363562 Beiträge Tourismusprogramm 2014-2023 (PV, VK vom 3.12.2013 / 3.12.2019)	965 493	4 500 000	5 678 977	1 178 977	26,20	3
363611 Beiträge an Verein Graubünden Ferien	6 000 000	6 500 000	6 500 000			
363612 Beiträge für das Berg- und Schneesportwesen	33 000	33 000	33 000			
363660 Beiträge an Verein Graubünden Ferien für Projekte	1 320 000	1 000 000	1 000 000			
364060 Abschreibungen Darlehen / Einlösung Bürgschaften	32 672					
364061 Wertberichtigung Darlehen / Rückstellungen Bürgschaften	-1 657 525		-638 675	-638 675		4
366011 Abschreibung Investitionsbeiträge systemrelevante Infrastrukturen	764 339	5 000 000	2 460 866	-2 539 134	-50,78	5
447060 Pacht- und Mietzinse Liegenschaften Verwaltungsvermögen (VV)	-10 230	-5 000	-14 130	-9 130	182,60	
463012 Beiträge vom Bund für Covid-19 Massnahmen für Publikumsanlässe	847 101					
463061 Beiträge vom Bund für Regionalpolitik (PV)	-972 531	-2 158 000	-1 276 238	881 762	-40,86	
463062 Beiträge vom Bund für Tourismusprogramm 2014-2023 (PV, VK vom 3.12.2013 / 3.12.2019)	-482 747	-2 250 000	-2 839 488	-589 488	26,20	
463162 Beiträge von Kantonen für Regionalpolitik (PV)	-187 600	-188 000	-175 200	12 800	-6,81	
489311 Auflösung Reserve systemrelevante Infrastrukturen	-764 339	-5 000 000	-2 460 866	2 539 134	-50,78	6
498007 Übertragung Anteil Ertrag der kantonalen Steuern von gebrannten Wassern für Tourismusförderung von ALT	-771 248	-693 000	-855 267	-162 267	23,42	
Total Einzelkredite	14 722 130	21 887 000	19 425 488	-2 461 512	-11,25	

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	5 935 403	21 777 000	12 963 023	-8 813 977	-40,47	
52 Immaterielle Anlagen	134 705	77 000	22 697	-54 303	-70,52	
54 Darlehen	1 426 000	8 800 000	6 447 000	-2 353 000	-26,74	
56 Eigene Investitionsbeiträge	4 374 698	12 900 000	6 493 326	-6 406 674	-49,66	
Total Einnahmen	-5 179 750	-4 460 000	-4 808 750	-348 750	7,82	
62 Abgang immaterieller Sachanlagen	-25 000					
64 Rückzahlung von Darlehen	-5 154 750	-4 460 000	-4 808 750	-348 750	7,82	
Nettoinvestitionen	755 653	17 317 000	8 154 273	-9 162 727	-52,91	
Abzüglich Einzelkredite	755 653	17 317 000	8 154 273	-9 162 727	-52,91	
Nettoinvestitionen Globalbudget						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
529060 Erwerb Baurechte und Erschliessungskosten gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	134 705	77 000	22 697	-54 303	-70,52	
545060 Darlehen gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	700 000	1 300 000		-1 300 000	-100,00	7
545061 Darlehen Regionalpolitik vom Bund finanziert (PV)	726 000	7 500 000	6 447 000	-1 053 000	-14,04	8
565060 Investitionsbeiträge gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	3 441 802	5 500 000	2 455 783	-3 044 217	-55,35	9
565061 Investitionsbeiträge Regionalpolitik (PV)	168 557	2 400 000	1 576 677	-823 323	-34,31	10
565062 Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen (PV und Einzelprojekte, VK vom 27.8.2015)	764 339	5 000 000	2 460 866	-2 539 134	-50,78	11
629060 Veräusserung von Baurechten	-25 000					
645060 Rückzahlung Darlehen gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	-801 550	-565 000	-850 950	-285 950	50,61	12
645061 Rückzahlung Darlehen Regionalpolitik (PV)	-4 353 200	-3 895 000	-3 957 800	-62 800	1,61	
Total Einzelkredite	755 653	17 317 000	8 154 273	-9 162 727	-52,91	

Kommentar zur Rechnung

Im Berichtsjahr konnten verschiedene bedeutende Förderentscheide erwirkt werden. Dazu gehören beispielsweise Kantonsbeiträge an die IBU Biathlon WM 2025 Lenzerheide, an die FIS Freestyle WM 2025 St. Moritz / Engadin oder an das Eidgenössische Schützenfest 2026 Chur. Auch für die neue Messe- und Eventhalle Chur wurde ein Investitionsbeitrag verfügt.

Es wurde eine umfassende Studie zur Wertschöpfung im Bündner Tourismus durchgeführt. Mit über 20 000 Befragungen von Gästen, Unternehmen, Leistungsträgern und weiteren Akteuren wurde nach zweijähriger Datenerhebung und dem Aufbau einer interaktiven Berichterstattung eine kantons- und schweizweit einmalige Grundlage für Analysen zur Bedeutung der touristischen Aktivitäten im Kanton Graubünden geschaffen. Diese Grundlage bietet einer breiten Gruppe von interessierten Kreise detaillierte Einblicke in verschiedene Dimensionen der touristischen Wertschöpfung. Gleichzeitig können die Informationen für datenbasierte wirtschaftspolitische Entscheide verwendet werden.

Im Bereich der Neuen Regionalpolitik (NRP) wurde die vierjährige Laufzeit des NRP-Umsetzungsprogramms Graubünden 2020–2023 abgeschlossen. Über diesen Zeitraum wurden Bundesdarlehen an zehn Infrastrukturvorhaben gewährt und 128 Projekte unterstützt (Beiträge an Vorhaben Dritter oder eigene Aktivitäten des Kantons). Mit der Verabschiedung des neuen NRP-Umsetzungsprogramms Graubünden für die Periode 2024–2027 liegen die Förderschwerpunkte bei der Erhöhung von Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit exportorientierter Wertschöpfungssysteme (Tourismus, Industrie, Bildungs- und Gesundheitswirtschaft).

Im 2023 wurde die Einführung der OECD-Mindeststeuer mit einem Mindeststeuersatz von 15 Prozent für Unternehmen mit einem Umsatz von über 750 Millionen Euro mittels einer Ergänzungssteuer durch Volk und Stände angenommen. Die Regierung sieht ein neues Förderinstrument in Form einer qualifizierenden Steuergutschrift vor, welche dazu beitragen soll, die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts

Graubünden sicherzustellen. Förderungen sollen einen Beitrag an massgebliche unternehmerische Aktivitäten zur Erhöhung der kantonalen Wertschöpfung, zu Forschung und Entwicklung, zur Steigerung der Innovationskraft und von Nachhaltigkeitsanstrengungen von Unternehmen leisten. Damit werden unternehmerische Anreize für Innovation gesetzt und die Zielsetzung des Green Deal komplementiert.

Erfolgsrechnung

Die Einsparungen im Globalsaldo resultieren aus geringeren Aufwendungen beim Personalaufwand und bei Dienstleistungen / Honoraren.

Investitionsrechnung

Die Einsparungen resultieren aus geringeren Ausgaben bei den Kantonsdarlehen und den Investitionsbeiträgen an Projekte Dritter.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die Minderaufwendungen resultieren aus nicht beanspruchten Defizitbeiträgen an die Durchführung von Veranstaltungen und aus einer geringeren Anzahl geförderter Projekte im Rahmen der Standortpromotion sowie von Studien und Konzepten.
- 2 Die Minderaufwendungen im Rahmen der Regionalpolitik des Bundes resultieren einerseits aus Verzögerungen bei der Umsetzung von geförderten Projekten Dritter und andererseits aufgrund der geringeren als geplanten Anzahl förderfähiger Projekte (vgl. auch Mindererträge 463061).
- 3 Der Verpflichtungskredit Tourismusprogramm 2014–2023 wurde per Ende 2023 abgeschlossen. Für die per Ende 2023 noch offenen Beitragsverpflichtungen wurden Rückstellungen zu Lasten der Jahresrechnung 2023 gebildet. Dies führt gegenüber dem Budget zu Mehraufwendungen und zu Mehrerträgen (vgl. Einzelkredit 463062).
- 4 Die Minderaufwendungen resultieren aus einer Risikoeinschätzung zu den vom Kanton gewährten Bürgschaften (insbesondere Covid-Bürgschaften). Das Ausfallrisiko hat sich im Vergleich zu 2022 erfreulicherweise nochmals verringert.
- 5 Siehe Kommentar zu Einzelkredit 565062.
- 6 Siehe Kommentar zu Einzelkredit 565062.
- 7 Sowohl im Bereich Beherbergung als auch bei innovativen Vorhaben wurden im Jahr 2023 aufgrund fehlender entscheidreifer Gesuche keine Kantonsdarlehen gewährt.
- 8 Die Minderausgaben resultieren aus Bauverzögerungen von Infrastrukturprojekten, die im Rahmen der Neuen Regionalpolitik des Bundes gefördert wurden. Gleichzeitig kann festgehalten werden, dass diese Ausgaben im Jahre 2023 gegenüber 2022 deutlich angestiegen sind. Die Minderausgaben haben auch Auswirkungen auf den Einzelkredit 565061 (Äquivalenzleistungen zu Bundesdarlehen).
- 9 Per Ende 2023 bestehen auf diesem Einzelkredit offene Beitragsverpflichtungen von 5,5 Millionen. Die Minderausgaben ergeben sich, weil ein Grossteil der geförderten Projekte erst in den Folgejahren realisiert wird.
- 10 Siehe Kommentar zu Einzelkredit 545061.
- 11 Per Ende 2023 bestehen auf diesem Einzelkredit offene Beitragsverpflichtungen von 20,2 Millionen. Die Minderausgaben ergeben sich, weil ein Grossteil der geförderten Projekte erst in den Folgejahren realisiert wird.
- 12 Die Mehreinnahme resultiert aus einer frühzeitigen Rückzahlung eines Kantonsdarlehens.

Produktgruppenbericht

PG 1 Wirtschaftsentwicklung

Der Kanton fördert die wirtschaftliche Entwicklung auf seinem Gebiet. Gestützt auf das Wirtschaftsentwicklungsgesetz konzentriert er sich dabei insbesondere auf die Förderung von Projekten in Graubünden in den Bereichen Innovation, Standortentwicklung und Tourismus.

Wirkung Durch die kantonale Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung ist die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts gesteigert, die Wertschöpfung im Kanton erhalten oder erhöht sowie die regionale Wirtschaftskraft gestärkt. Bestehende Arbeitsplätze sind gesichert und neue geschaffen.

Produkte Wirtschaftsentwicklung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Wirtschaftsentwicklung					
Aufwand	21 729 246	38 147 000	31 963 635	-6 183 365	-16,21
Ertrag	-2 580 547	-10 544 000	-7 867 650	2 676 350	-25,38
PG-Ergebnis	19 148 699	27 603 000	24 095 985	-3 507 015	-12,71

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Förderverfügungen von Beiträgen und Darlehen gestützt auf das Wirtschaftsentwicklungsgesetz (GWE)	ANZAHL	80	75	80	57	1
erteilte oder erneuerte Bewilligungen gemäss Bundesgesetz über das Bergführerwesen und Anbieten von Risikoaktivitäten	ANZAHL	104	78	350	248	2
Institutionen mit Leistungsaufträgen auf Basis des GWE	ANZAHL	22	22	21	22	3

Kommentar Statistische Angaben

- Bei den 57 Verfügungen handelt es sich um 21 Veranstaltungen, 25 NRP-Projekte (inkl. Interreg, Tourismusprogramm Graubünden, Programm San Gottardo und Berggebietsprogramm), zwei Projekte unter dem Titel «Systemrelevante Infrastrukturen» sowie neun weitere Projekte (z. B. innovative Vorhaben, Erneuerung von Leistungsaufträgen und Infrastrukturprojekte).
- Es wurden 248 Bewilligungen ausgestellt oder erneuert. Per Ende 2023 sind 501 Bewilligungen gültig, davon 154 Bergführerinnen und Bergführer, 315 Schneesportlehrerinnen und Schneesportlehrer, ein Kletterlehrer, drei Leiter Wildwasser, 23 Wanderleiterinnen und Wanderleiter und fünf zertifizierte Betriebe.
- Es sind folgende Institutionen: Graubünden Ferien, Geschäftsstelle Marke graubünden, Wirtschaftsforum Graubünden, Institut für Tourismus und Freizeit der FHGR, Institut für Entrepreneurship der FHGR, Regionalzentrum des Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique, Verein Switzerland Global Enterprise, verschiedene Forschungsinstitute in Davos (SFI, AO, CERC) und elf Regionalorganisationen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Steigerung der Innovationsfähigkeit.						
Geförderte Projekte «Innovation» (Art. 12 bis 15 GWE)	ANZAHL	5	3	5	2	
Steigerung der Standortattraktivität.						
Geförderte Projekte «Standortentwicklung» (Art. 16 bis 19 GWE)	ANZAHL	6	7	7	4	4
Steigerung der touristischen Wettbewerbsfähigkeit.						
Geförderte Projekte «Tourismus» (Art. 20 bis 24 GWE)	ANZAHL	23	30	30	22	5
Stärkung der Exportwirtschaft im Sinne der Neuen Regionalpolitik.						
Geförderte Projekte «Neue Regionalpolitik» (Art. 9 GWE)	ANZAHL	33	29	30	25	6

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 4 Es handelt sich um zwei Sportanlagenprojekte und zwei Projekte im Rahmen der Systemrelevanten Infrastrukturen.
- 5 Es handelt sich um 21 Veranstaltungen und ein Beherbergungsprojekt.
- 6 Es handelt sich um 19 NRP-Beiträge (inkl. Projekt San Gottardo und Tourismusprogramm Graubünden), vier NRP-Bundesdarlehen und zwei Projekte im Rahmen des Berggebietsprogramms des Bundes.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	5 784 283	5 729 000	5 376 227	-352 773	-6,16	
30 Personalaufwand	4 192 565	4 181 000	4 177 822	-3 178	-0,08	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	973 989	1 081 000	882 923	-198 077	-18,32	
36 Transferaufwand	617 729	467 000	315 482	-151 518	-32,45	
Total Ertrag	-995 939	-800 000	-941 839	-141 839	17,73	
42 Entgelte	-995 939	-800 000	-941 839	-141 839	17,73	
Ergebnis	4 788 344	4 929 000	4 434 388	-494 612	-10,03	
Abzüglich Einzelkredite	618 699	467 000	315 482	-151 518	-32,45	
Ergebnis Globalbudget	4 169 645	4 462 000	4 118 907	-343 093	-7,69	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	970					
363260 Beiträge für Raumplanung, nachhaltige Entwicklung, Agglomerationsentwicklung	550 718	400 000	248 471	-151 529	-37,88	
363611 Beiträge an Fachverbände	67 011	67 000	67 011	11	0,02	
Total Einzelkredite	618 699	467 000	315 482	-151 518	-32,45	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	354 228	769 000	629 587	-139 413	-18,13	
52 Immaterielle Anlagen	354 228	769 000	629 587	-139 413	-18,13	
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen	354 228	769 000	629 587	-139 413	-18,13	
Abzüglich Einzelkredite						
Nettoinvestitionen Globalbudget	354 228	769 000	629 587	-139 413	-18,13	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

In der kantonalen Richtplanung (KRIP) lag der Fokus bei der Energierichtplanung (KRIP-E). Die öffentliche Auflage dauerte von Mitte April bis Ende September. Etwas über 300 Stellungnehmende reichten rund 3200 Anträge ein. Die Auswertung der Stellungnahmen begann im 4. Quartal. Einige Richtplananpassungen von Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt (Art. 8 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Raumplanung, RPG; SR 700) wurden vom Bundesrat genehmigt. Die KRIP-Ergänzung zum Thema Störfallvorsorge wurde entworfen. Diese KRIP-Ergänzung hat der Bundesrat bei der Genehmigung des Richtplans Verkehr gefordert (April 2022).

Die mit Beiträgen unterstützten Grundlagen-Arbeiten der Gemeinden zur RPG1-Umsetzung wurden 2023 abgeschlossen. Die Erfassung des Überbauungs- und Erschliessungsstandes (UEB) nach Art. 31 der Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) wird aufgrund der periodischen Datennachführung der Gemeinden sowie bei der jährlichen Datennachführung bei den Arbeitsplatzgebieten von kantonaler Bedeutung laufend aktualisiert. Letzteres ist Teil der Arbeitszonenbewirtschaftung nach Art. 30a RPV.

Ende 2023 hat das Bundesparlament die Verpflichtungskredite ab 2024 für Beiträge an Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr (AP) beschlossen. Für das AP Chur resultiert ein Beitrag von 38,5 Millionen, was etwa 430 Franken pro Einwohner/-in entspricht. Dieser Beitragssatz ist etwa doppelt so hoch wie der gesamtschweizerische Durchschnitt aller APs. Der Bundesrat genehmigte die mit dem AP verbundene KRIP-Anpassung. Die Erarbeitung von APs der 5. Generation der Agglomeration Chur und in der Einzelstadt Davos wurde gestartet.

Im Projekt eBBV (elektronisches Baubewilligungsverfahren) stand die Entwicklung der eBau-Plattform im Zentrum. Das ISDS-Konzept wurde erarbeitet und verabschiedet. Es bildet die Grundlage für die Festlegung der Massnahmen für die Informationssicherheit und den Datenschutz. Im Herbst wurde der Pilotbetrieb mit acht Gemeinden aufgenommen. Damit erfolgte ein erster Schritt von der Realisierungshin zur Einführungsphase. Verschiedentlich wurden die Gemeinden informiert, dass die eBau-Plattform des Kantons für die Gemeinden die kommenden Jahre im Betrieb gratis sein wird. Das Einrichten einer allfälligen «Standardschnittstelle Baugesuch eCH-0211» ist jedoch Sache der Gemeinden. Die Hälfte aller Gemeinden nutzen für die Baugesuchskontrolle Word- oder Excel-Listen. Für diese Gemeinden bietet die eBau-Plattform eine umfassende Lösung. An der Gemeindetagung des Amtes für Gemeinden im Herbst stiess die Präsentation der eBau-Plattform auf reges Interesse der Gemeinden.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Raumentwicklung

Die PG Raumentwicklung umfasst die Planungen und Aufgaben im örtlichen und überörtlichen Bereich der Planungsträger Kanton, Regionen und Gemeinden sowie deren Koordination mit den Sektorpolitiken. Darunter fallen die Vorprüfungen und Genehmigungen von Nutzungsplanungen und Regionalplanungen, die Stellungnahme zu Projekten und Gesuchen sowie die Erarbeitung und laufende Bewirtschaftung des kantonalen Richtplans. Das Einbringen der raumordnungspolitischen Interessen Graubündens in die raumwirksamen Tätigkeiten von Bund (Konzepte und Sachpläne, Gesetzesvorlagen, Programme usw.), der benachbarten Kantone (Richtplanungen) sowie des angrenzenden Auslandes (Landesentwicklungspläne) ist ebenfalls Bestandteil dieser Produktgruppe. Die für diese Arbeiten nötigen Grundlagen sowie die digitale Aufarbeitung der Pläne gehören auch zu dieser Produktgruppe.

Wirkung Die Raumordnung auf Stufe Richt- und Nutzungsplanung ist auf die Bedürfnisse von Wirtschaft, Gesellschaft und Natur ausgerichtet.

Produkte Kantonale Raumentwicklung - Regionale Raumentwicklung - Nutzungsplanung - Grundlagen / Information

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Raumentwicklung					
Aufwand	4 185 191	3 948 000	3 656 552	-291 448	-7,38
Ertrag	-7 381		-3 684	-3 684	
PG-Ergebnis	4 177 809	3 948 000	3 652 868	-295 132	-7,48

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Eingegangene Ortsplanungs-Geschäfte zur Vorprüfung oder Genehmigung	ANZAHL	132	120	130	121	
Erlidigte Ortsplanungs-Geschäfte (Vorprüfungen und Genehmigungen)	ANZAHL	125	109	130	122	1

Kommentar Statistische Angaben

- Die Anzahl erledigte Ortsplanungsgeschäfte wurde um 10 Prozent gesteigert. Die effizienzsteigernden Massnahmen bei der Prüfung von RPG1-Revisionen scheinen zu wirken. 24 Gesamtrevisionen wurden bearbeitet. Diese Zahl liegt deutlich über dem langjährigen Durchschnitt. Die RPG1-Planungswelle wurde abgebaut. Genehmigungen ziehen sich wegen Planungsbeschwerden (Schriftenwechsel) in die Länge.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Der Kanton Graubünden nimmt seine räumlichen Interessen ausserhalb des Kantons wahr.						
Stellungnahmen zu Vorlagen von Bund, Kantonen und Nachbarn sowie Projekte	ANZAHL	30	35	25	41	2
Die kantonale Raumordnungspolitik und die regionale Richtplanung schaffen den Rahmen für künftige Entwicklungen und für die Realisierung von nachhaltigen Projekten.						
Abgeschlossene Geschäfte zur regionalen Richtplanung	ANZAHL	28	18	25	19	
Abgeschlossene Geschäfte zur kantonalen Richtplanung und Sachplanung	ANZAHL	32	30	25	30	
Siedlungsentwicklung nach Innen lenken.						
Anteil Revisionen ohne Bauzonenerweiterungen	PROZENT	51	77	>= 65	69	3
Überbauungsgrad der Bauzonen in Prozent	PROZENT	81,1	81,7	81,0	82,4	4

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Die Anzahl Geschäfte zum Indikator «räumliche Interessen nach aussen wahrnehmen» hat im 2023 erneut zugenommen. Darin widerspiegelt sich die zunehmende Strategie- und Planungsaktivität des Bundes und auch die Planungsaktivitäten der Nachbarkantone.
- Der Anteil Ortsplanungsrevisionen ohne Bauzonenerweiterungen liegt in der Grössenordnung des budgetierten Werts. Basis für diesen Indikator sind GIS-Auswertungen. Darin enthalten sind auch Ortsplanungsrevisionen, welche die Bauzonen auch um nur wenige Quadratmeter erweitern. RPG1 stellt hohe Anforderungen an Bauzonenerweiterungen.
- Der Überbauungsgrad nahm zu, weil einerseits eine Bautätigkeit auf unüberbauten Bauzonen stattfand und andererseits die Gesamtmenge an Bauzonen abnahm. Diese Entwicklung entspricht der Zielsetzung von RPG1. Ein hoher Überbauungsgrad ist auch vor dem Hintergrund neuer Bauzonenausscheidungen von Bedeutung. Diese sind erst möglich, wenn die inneren Reserven konsequent mobilisiert werden (Art.15 RPG).

PG 2 Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone

Bei Bauten ausserhalb der Bauzonen ist das Amt für Raumentwicklung zuständig für die Erteilung der kantonalen Bewilligung und für die Durchsetzung der entsprechenden Gesetzgebung. Dabei handelt es sich um eine an die Kantone delegierte Bundesaufgabe.

Wirkung Der Kanton Graubünden nutzt seinen Ermessensspielraum im Rahmen der Bewilligung von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone zur Berücksichtigung der kantonalen Besonderheiten.

Produkte Bauten ausserhalb Bauzonen - Entscheide - Grundlagen / Information

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone					
Aufwand	1 599 093	1 782 000	1 719 675	-62 325	-3,50
Ertrag	-988 558	-800 000	-938 155	-138 155	17,27
PG-Ergebnis	610 535	982 000	781 520	-200 480	-20,42

Kommentar Produktgruppe

In der ersten Jahreshälfte wurde der «Leitfaden Bewilligungsverfahren für Photovoltaik-Grossanlagen nach Art. 71a EnG» erarbeitet. Im dritten Quartal hat die Regierung die Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO; BR 801.110) angepasst. Die Bewilligung für diese Anlagen wird durch die Regierung erteilt.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Eingegangene BAB-Gesuche und Vorabklärungen	ANZAHL	1 537	1 477	1 500	1 372	1
Erteilte BAB-Gesuche (Bewilligungen)	ANZAHL	1 131	1 025	1 100	983	2

Kommentar Statistische Angaben

- Die Anzahl der BAB-Geschäfte insgesamt ist um knapp 10 Prozent zurückgegangen.
- Zusätzlich zu den BAB-Gesuchen erfolgten knapp 290 vorläufige (und kostenlose) Beurteilungen nach Art. 41 KRVO.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Die kantonalen Verfahren sind koordiniert, termingerecht und materiell fundiert durchgeführt.						
Anteil der vom ARE innert Frist erledigten BAB-Gesuche	PROZENT	94	92	100	92	3
BAB-Entscheide und vorläufige BAB-Beurteilungen	ANZAHL	1 454	1 503	1 400	1 365	4
Anteil vom Verwaltungsgericht gutgeheissene ARE-Entscheide	PROZENT	100	100	100	100	
Kostendeckungsgrad BAB	PROZENT	56	62	>= 60	55	5

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Die Fristeinhaltung im BAB betrug 92 Prozent. Bei knapp 70 BAB-Gesuchen wurde die Frist überschritten. Unter den rund 70 Bewilligungen mit Fristüberschreitung sind auch vereinfachte Baugesuche enthalten, die im Falle einer verwaltungsinternen Konsultation erst gar nicht innert 14 Tagen bearbeitet werden können.
- Die Hälfte der 948 Baugesuche mit dreimonatiger Frist (90 Tage) konnte in weniger als 41 Tagen bearbeitet werden, was eine deutliche Beschleunigung darstellt (Vorjahr 47 Tage). Im Durchschnitt wurden die Gesuche in 45 Tagen abgeschlossen (vier Tage weniger als im Vorjahr).
- Der budgetierte Kostendeckungsgrad von mehr als 60 Prozent konnte trotz guter Einnahmensituation nicht erreicht werden. Wegen Ausfällen im BAB-Rechtsdienst wurden Leistungen extern bezogen. Diese Kosten werden dem Aufwand angelastet und belasten das Ergebnis der Produktgruppe.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	30 461	1 400 000	61 045	-1 338 955	-95,64	
Total Ertrag	-30 461	-1 400 000	-61 045	1 338 955	-95,64	
Ergebnis						
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
350011 Einlagen in das Bilanzkonto Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich	30 461		31 081	31 081		
363211 Beiträge an Gemeinden für Zahlungen an Grundeigentümer/innen bei Auszonungen		500 000		-500 000	-100,00	
363212 Beiträge an Gemeinden zur Deckung eigener Anwalts- und Verfahrenskosten bei Auszonungen		100 000		-100 000	-100,00	
363213 Beiträge an Gemeinden zur Vergütung von Erschliessungen		800 000	29 964	-770 036	-96,25	
450011 Entnahmen aus dem Bilanzkonto Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich		-650 000		650 000	-100,00	
460211 Anteil an Mehrwertabgabe für Einzonungen	-30 461	-750 000	-61 045	688 955	-91,86	
Total Einzelkredite						
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Seit dem 1. April 2019, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des revidierten Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100), fliessen Mehrwertabgabebeträge in den kantonalen Fonds gemäss Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich nach Art. 19p Abs. 2 KRG. Im 2023 war dies der Betrag von 61 045 Franken, was in etwa acht Prozent des budgetierten Wertes entspricht. Ansonsten wurden bei keiner der seit dem 1. April 2019 eingezonten Flächen, welche eine Mehrwertabgabepflicht nach Art. 19i KRG auslöst, die Abgaben nach Art. 19n KRG (Mehrwertabgabe bei Überbauung oder Veräusserung des Grundstücks) fällig.

Ein begründetes Entschädigungsbegehren traf im 2023 ein. Dabei handelte es sich um «Vergütungen für Erschliessungsaufwendungen» nach Art. 19t KRG. Der Betrag von knapp 30 000 Franken wurde dem Fonds entnommen.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	1 155 652	1 251 000	1 263 294	12 294	0,98	
Total Ertrag	-1 155 652	-1 251 000	-1 263 294	-12 294	0,98	
Ergebnis						
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
350111 Zuweisung an den Sozialhilfefonds aus dem Anteil am Ertrag des Eidgenössischen Alkoholmonopols (Alkoholzehntel)	50 000	50 000	50 000			
350112 Zuweisung an diverse Fonds aus dem Anteil am Ertrag der kant. Steuern von gebrannten Wassern (Alkoholpatentgebühren)	50 000	50 000	50 000			
350113 Einlage in Fondsanteil Ertrag eidgenössisches Alkoholmonopol (Alkoholzehntel)	2 019					
350114 Einlage in Fondsanteil Ertrag Spielsuchtabgabe	33 926		30 126	30 126		1
350115 Einlage in Fondsanteil Ertrag kantonale Steuern von gebrannten Wassern (Alkoholpatentgebühren)	15 624		100 957	100 957		2
363111 Beiträge aus dem Anteil am Ertrag der Spielsuchtabgabe	38 048	54 000	50 979	-3 021	-5,60	
363611 Beiträge an private Institutionen aus dem Anteil am Ertrag des eidg. Alkoholmonopols (Alkoholzehntel)	185 523	240 000	214 796	-25 204	-10,50	
363612 Beiträge an private Institutionen aus dem Ertrag der kantonalen Steuern von gebrannten Wassern (Alkoholpatentgebühren)	320 000	350 000	276 676	-73 324	-20,95	3
398009 Übertragung Anteil Spielsuchtabgabe für Spielsuchtprävention an Sozialamt	58 000	58 000	58 000			
398013 Übertragung Anteil Ertrag aus Eidg. Alkoholmonopol (Alkoholzehntel) an Sozialamt	89 000	89 000	89 000			
398014 Übertragung Anteil Ertrag aus Eidg. Alkoholmonopol (Alkoholzehntel) an Gesundheitsamt	293 513	340 000	322 760	-17 240	-5,07	
398019 Übertragung Anteil Ertrag aus Eidg. Alkoholmonopol (Alkoholzehntel) an Amt für Volksschule und Sport	20 000	20 000	20 000			
450111 Entnahme aus Fondsanteil Ertrag des Eidgenössischen Alkoholmonopols (Alkoholzehntel)		-99 000	-85 002	13 998	-14,14	
450112 Entnahme aus Fondsanteil Ertrag der Spielsuchtabgabe		-2 000		2 000	-100,00	
450113 Entnahme aus Fondsanteil Ertrag der kant. Steuern von gebrannten Wassern (Alkoholpatentgebühren)		-53 000		53 000	-100,00	4
460011 Anteil an Erträgen des eidgenössischen Alkoholmonopols (Alkoholzehntel)	-640 054	-640 000	-611 554	28 446	-4,44	5
460111 Anteil an Erträgen der Spielsuchtabgabe	-129 974	-110 000	-139 104	-29 104	26,46	
498008 Übertragung Anteil Ertrag der kantonalen Steuern von gebrannten Wassern (Alkoholpatentgebühren) von ALT	-385 624	-347 000	-427 633	-80 633	23,24	6
Total Einzelkredite						
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Beim Fonds für gemeinnützige Zwecke und zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs handelt es sich um einen echten Fonds im Sinne von selbstständigem Sondervermögen. Er wird aus Transparenzgründen wie eine Spezialfinanzierung im Sinne des Finanzhaushaltsgeset-

zes geführt. Die Regierung legt die Ausgaben zu Lasten des Fonds im Rahmen des Fondsvermögens in eigener Kompetenz fest. Die Ausgaben unterstehen nicht einem Kreditbeschluss. Budgetabweichungen werden in der Rechnungsbotschaft nicht als Kreditüberschreitungen ausgewiesen.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Der höhere Ertrag aus der Spielsuchtabgabe und geringere Ausgaben führen zu einer Einlage anstatt einer Entnahme aus dem Fonds.
- 2 Geringere Ausgaben bei den Beiträgen an private Organisationen und höhere Einnahmen aus dem Ertrag der kantonalen Steuern von gebrannten Wassern, führen zu einer Einlage in den Fonds.
- 3 Die Beiträge an private Organisationen aus dem Ertrag der kantonalen Steuern gebrannter Wasser sind tiefer ausgefallen als erwartet.
- 4 Höhere Erträge und geringere Ausgaben führen dazu, dass keine Entnahme aus dem Fonds der kantonalen Steuern von gebrannten Wassern nötig war (siehe Kommentar Nr. 2, Konto Nr. 350115).
- 5 Der Ertrag des Eidgenössischen Alkoholmonopols liegt unter den Erwartungen.
- 6 Der Ertrag der kantonalen Steuern von gebrannten Wassern ist höher ausgefallen als erwartet.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	96 942 344	123 104 000 800 000	98 814 921	-25 089 079	-20,25	
30 Personalaufwand	10 355 565	11 809 000	10 799 514	-1 009 486	-8,55	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 324 789	3 338 000	1 528 183	-1 809 817	-54,22	
36 Transferaufwand Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	73 173 343	97 493 000 800 000	75 455 912	-22 837 088	-23,23	
37 Durchlaufende Beiträge	11 759 085	10 200 000	10 423 570	223 570	2,19	
39 Interne Verrechnungen	329 562	264 000	607 742	343 742	130,21	
Total Ertrag Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	-37 898 249	-54 054 000 200 000	-36 049 347	17 804 653	-33,06	
42 Entgelte	-450 016	-273 000	-418 389	-145 389	53,26	
46 Transferertrag Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	-23 821 586	-40 434 000 200 000	-26 224 470	14 009 530	-34,82	
47 Durchlaufende Beiträge	-11 759 085	-10 200 000	-10 423 570	-223 570	2,19	
49 Interne Verrechnungen	-1 867 563	-3 147 000	1 017 081	4 164 081	-132,32	
Ergebnis Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	59 044 095	69 050 000 1 000 000	62 765 574	-7 284 426	-10,40	
Abzüglich Einzelkredite Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	47 847 310	54 356 000 1 000 000	51 062 396	-4 293 604	-7,76	
Ergebnis Globalbudget	11 196 785	14 694 000	11 703 179	-2 990 821	-20,35	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	916	15 000	64 337	49 337	328,91	
362211 Lastenausgleich Soziales (SLA) für Gemeinden	1 720 563	3 000 000	-1 164 081	-4 164 081	-138,80	1
363213 Beiträge an Bündner/innen in Drittkantonen		50 000	-111 755	-161 755	-323,51	2
363614 Beiträge für familienergänzende Kinderbetreuung Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	8 433 594	9 967 000 -400 000	9 071 076	-495 924	-5,18	3
363615 Beiträge für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	200 253	200 000	376 884	176 884	88,44	4
363616 Beiträge für Personen mit Schutzstatus S	6 762 632	26 681 000	9 902 830	-16 778 170	-62,88	5
363660 Beiträge an Angebote für Menschen mit Behinderung Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	52 529 525	53 000 000 1 200 000	53 900 112	-299 888	-0,55	6
363661 Beiträge für Beratungs- und Integrationsangebote	1 422 231	1 605 000	1 442 254	-162 746	-10,14	7
363662 Beiträge an private Institutionen gemäss Suchthilfegesetz	898 946	1 215 000	1 004 003	-210 997	-17,37	8
363711 Mutterschaftsbeiträge	285 279	400 000	282 447	-117 553	-29,39	9
363712 Beiträge für Hilfeleistung in besonderen Fällen	62 862	200 000	39 562	-160 439	-80,22	10
363760 Beiträge für Beratung und Soforthilfe für Opfer von Gewalt	793 870	1 060 000	525 992	-534 008	-50,38	11
363761 Beiträge für Entschädigungen und Genugtuung gemäss Opferhilfegesetz	63 589	115 000	186 588	71 588	62,25	12
370211 Durchlaufende Beiträge an Gemeinden für anerkannte Flüchtlinge	11 546 411	10 000 000	10 239 257	239 257	2,39	13
370611 Durchlaufende Beiträge für Erziehungseinrichtungen	212 674	200 000	184 313	-15 687	-7,84	
391015 Vergütungen an Amt für Migration und Zivilrecht für Flüchtlinge in Kollektivunterkünften	321 378	250 000	600 021	350 021	140,01	14
391017 Vergütungen an Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für IIZ-Koordinationsstelle	8 184	14 000	7 721	-6 279	-44,85	
426060 Rückerstattungen gemäss Opferhilfegesetz	-227 137	-170 000	-260 742	-90 742	53,38	15

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
460014 Beitrag vom Bund für die Kinder- und Jugendförderung, Art. 26, KJFG, SR 446.1)	-147 925		-9 907	-9 907		
461012 Entschädigungen vom Bund für Globalpauschale Flüchtlinge in Kollektivunterkünften	-321 378	-250 000	-600 021	-350 021	140,01	16
461013 Entschädigungen vom Bund für Globalpauschale unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	-51 357	-35 000	-119 427	-84 427	241,22	17
461016 Entschädigungen vom Bund für Globalpauschale für Personen mit Schutzstatus S	-10 675 941	-27 064 000	-12 138 563	14 925 437	-55,15	18
461211 Entschädigungen von Gemeinden für persönliche Sozialhilfe	-6 738 943	-7 431 000	-7 054 109	376 891	-5,07	19
461212 Entschädigungen von Gemeinden für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	-287 695	-210 000	-301 455	-91 455	43,55	20
463012 Beiträge vom Bund für familienergänzende Kinderbetreuung		-51 000	-265 221	-214 221	420,04	21
463212 Beiträge von Gemeinden für familienergänzende Kinderbetreuung Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	-4 219 297	-4 958 000 200 000	-4 535 538	222 462	-4,68	22
469011 Rückzahlungen von Bündner Einrichtungen für Menschen mit Behinderung aus Schwankungsreserven	-1 119 276	-100 000	-797 693	-697 693	697,69	23
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Erziehungseinrichtungen	-212 674	-200 000	-184 313	15 687	-7,84	
470012 Durchlaufende Beiträge vom Bund für anerkannte Flüchtlinge	-11 546 411	-10 000 000	-10 239 257	-239 257	2,39	24
498009 Übertragung Anteil Spielsuchtabgabe für Spielsuchtprävention von Fonds Bekämpfung Suchtmittelmissbrauch	-58 000	-58 000	-58 000			
498013 Übertragung Anteil Eidg. Alkoholmonopol von Fonds Bekämpfung Suchtmittelmissbrauch	-89 000	-89 000	-89 000			
498021 Übertragung Lastenausgleich Soziales (SLA) von Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	-1 720 563	-3 000 000	1 164 081	4 164 081	-138,80	25
Total Einzelkredite Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	47 847 310	54 356 000 1 000 000	51 062 396	-4 293 604	-7,76	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	1 749 605	7 100 000	1 323 406	-5 776 594	-81,36	
52 Immaterielle Anlagen		900 000		-900 000	-100,00	
56 Eigene Investitionsbeiträge	1 749 605	6 200 000	1 323 406	-4 876 594	-78,65	
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen	1 749 605	7 100 000	1 323 406	-5 776 594	-81,36	
Abzüglich Einzelkredite	1 749 605	6 200 000	1 323 406	-4 876 594	-78,65	
Nettoinvestitionen Globalbudget		900 000		-900 000	-100,00	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
566011 Investitionsbeiträge an Bündner Einrichtungen für Menschen mit Behinderung	1 749 605	6 000 000	1 323 406	-4 676 594	-77,94	26
566012 Investitionsbeiträge an private Institutionen gemäss Suchthilfegesetz: Überlebenshilfe gemäss Suchthilfe		200 000		-200 000	-100,00	27
Total Einzelkredite	1 749 605	6 200 000	1 323 406	-4 876 594	-78,65	

Kommentar zur Rechnung

Familie, Kinder und Jugendliche

Die Inkraftsetzung des totalrevidierten Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (KIBEG; BR 548.300) ist abhängig von der Beschaffung der neuen IT-Lösung, die Ausschreibung ist erfolgt. Geplant ist die Einführung im Jahr 2025.

Das Programm der Kinder- und Jugendpolitik, wurde Ende 2023 abgeschlossen. Um die Kinder- und Jugendpolitik nachhaltig weiterzuentwickeln, beabsichtigt die Regierung die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Kinder- und Jugendpolitik in Graubünden.

Menschen mit Behinderung

Die stationären, teilstationären und ambulanten Leistungen haben sich in den vergangenen vier Jahren mehrheitlich in der Quantität etwas weniger stark entwickelt als in der Angebotsplanung 2020–2023 prognostiziert. Eine Ausnahme sind die Wohnbegleitungen. Der Bedarf hat sich in der gleichen Zeit verdoppelt. Bei den geschützten Wohn-, Tagesstruktur- und Arbeitsplätzen ist die Betreuungsintensität in den letzten vier Jahren gestiegen.

Die Angebotsplanung 2024–2027 wurde erstellt und von der Regierung zur Kenntnis genommen.

Das Projekt «Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und Massnahmenempfehlungen bezüglich Umsetzungsstand der UN-Behindertenrechtskonvention im Kanton Graubünden» ist abgeschlossen. Der Projektbericht wurde von der Regierung zur Kenntnis genommen und gleichzeitig wurden Massnahmen für die weitere Umsetzung der UN-BRK im Kanton Graubünden bestimmt.

Sozial und wirtschaftlich benachteiligte Menschen

Die Betreuung und Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine in individuellen Unterkünften forderte die regionalen Sozialdienste neben den Sozialhilfeaufgaben stark. Bei längerem Aufenthalt in der Schweiz werden die Fragestellungen komplexer und der Bedarf an Beratungsleistungen steigt.

Die Fachhochschule Ost hat im Auftrag des Kantons die Organisation und Finanzierung der Sozialhilfe im Kanton untersucht. Sie kam zum Schluss, dass sich das bestehende Verbundsystem in der Sozialhilfe bewährt hat und erfolgreich ist, empfiehlt aber ausgewählte Anpassungen vorzunehmen. Die Regierung hat die Ergebnisse zur Kenntnis genommen und den Bericht veröffentlicht. Die Weiterentwicklung erfolgt schrittweise u. a. im Regierungsprogramm 2025-2028 durch das SOA, unter Mitwirkung des DFG.

Die Submission für die Beschaffung eines neuen Fallführungssystems für die Sozialhilfe wurde im 2. Halbjahr 2023 erfolgreich durchgeführt. Der Projektstart erfolgt im 4. Quartal 2024. Das Fallführungssystem soll ein durchgängiges System zwischen Gemeinden, Kanton und Klientinnen und Klienten aufweisen, welche Anwenderinnen und Anwender unterstützt, Doppelspurigkeiten vermeidet, die Effizienz steigert und eine gute Datenqualität garantiert.

Opfer von häuslicher Gewalt

Auf Initiative des Kantons Graubünden wurde zusammen mit sieben weiteren Kantonen die Kampagne Toxic Love zur Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema Häusliche Gewalt durchgeführt. Auf Youtube, Instagram und Facebook stiess die in allen drei Kantonsprachen geführte Kampagne auf grosse Resonanz. Der Bund unterstützte diese Kampagne finanziell.

Sucht

Zur Realisierung der von der Regierung beschlossenen Verbesserung der niederschweligen Suchthilfe wurde im Jahr 2023 ein Auftrag an die Ostschweizer Fachhochschule vergeben. Die Konzeptarbeiten für die neue Kontakt- und Anlaufstelle sind abgeschlossen und mögliche Standorte evaluiert. Im Bereich der Wohnbegleitung wurde ein Pilotprojekt «Housing First» initialisiert.

Die Regierung hat die Kantonale Strategie Sucht im Dezember 2023 verabschiedet und die Verantwortlichkeiten und Organisation für die weiteren Schritte definiert.

Erfolgsrechnung

Der Personalaufwand ist tiefer ausgefallen als erwartet. Die Anzahl zu betreuender Personen mit Status S hat sich stabilisiert und vorläufig aufgenommene Personen mit Status VA7+ haben weniger Beratungsleistungen in Anspruch genommen.

Beim Sach- und Betriebsaufwand, den Aufwendungen für Entwicklungsschwerpunkte und dem Vollzug übergeordneter Aufgaben sind tiefere Kosten angefallen.

Aus dem Lastenausgleich Soziales (SLA) wurde im Jahr 2023 den für das Jahr 2022 beitragsberechtigten Gemeinden Beiträge von rund 336 000 Franken ausbezahlt, 2,1 Millionen weniger als für das Jahr 2021. Die grosse Differenz gegenüber 2021 ist auf weiterhin steigende Ressourcenpotentiale der Gemeinden (+3,05 %), einer weiteren Reduktion der massgebenden Nettoaufwendungen sämtlicher Gemeinden in Verbindung mit einer tieferen Anzahl Personen mit einem Leistungsbezug und der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGzZGB, BR 210.100, Art. 63a) zurückzuführen. Seit dem Jahr 2022 tragen die Gemeinden die Kosten für stationäre Kinderschutzmassnahmen gemeinsam. 95 Prozent der Kosten werden den betroffenen Gemeinden zurückerstattet und im Folgejahr auf die Gemeinden im Verhältnis der ständigen Wohnbevölkerung verteilt. Diese Kosten können durch die Gemeinden wieder über den Lastenausgleich Soziales (SLA) abrechnen. Für das Jahr 2022 wurden den Gemeinden rund 4,5 Millionen zurückerstattet und im Jahr 2023 sämtlichen Gemeinden solidarisch in Rechnung gestellt. Zum Zeitpunkt der Teilrevision des Gesetzes war nicht bekannt, welche Kosten für die stationären Kinderschutzmassnahmen anfallen.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Der Beitrag aus dem SLA für das Rechnungsjahr 2023 wird erst im Herbst 2024 bekannt sein. Der mutmassliche Betrag von 1 Million Franken wird zulasten der Rechnung 2023 abgegrenzt. Der SLA-Beitrag für 2022 beträgt 335 918 Franken, was um 2,164 Millionen unter der getätigten Abgrenzung 2022 liegt. Mit der Abgrenzung 2023 von 1 Million resultiert ein Minus von 1,164 Millionen.
- 2 Im Jahr 2020 hatte der Kanton für eine jugendliche Person, welche in einer ausserkantonalen Einrichtung behördlich untergebracht war, zur Wahrung des Kindeswohls die anfallenden Kosten bevorschusst. Nachdem die Zuständigkeit für die Übernahme der Kosten gerichtlich geklärt ist, wurde ein Teil der Massnahmekosten zurückerstattet. Der Restbetrag wird im Jahr 2024 erwartet.

- 3 Die Anzahl betreuter Kinder und die Anzahl der Betreuungsstunden für die familienergänzende Kinderbetreuung sind weiter gestiegen, jedoch weniger stark als erwartet.
- 4 Im Jahr 2023 wurden wieder unbegleitete Minderjährige mit Flüchtlingsstatus dem Kanton zugewiesen. Damit ist auch die Anzahl jugendlicher angestiegen, für welche der Kanton übergeordnet für die Gemeinden Aufgaben erbringt. Ende Jahr wurden acht Personen betreut. Die anfallenden Kosten für die Betreuung und Unterbringung sind höher ausgefallen als erwartet.
- 5 Das Sozialamt unterstützt das Amt für Migration und Zivilrecht bei der Unterstützung und Unterbringung von Personen mit Status S. Personen mit Status S in individuellen Unterkünften werden durch die kantonalen Sozialdienste (inkl. Sozialdienst Davos) beraten und finanziell unterstützt. Die Anzahl betreuter und unterstützter Fälle war im Jahr 2023 konstant, liegt jedoch unter den Erwartungen.
- 6 Das überdurchschnittliche Kostenwachstum ist mehrheitlich auf die teuerungsbedingte Anpassung der Tarife 2023 zurückzuführen. Die Nachfrage in den stationären Leistungen ist stagnierend, hingegen ist der Betreuungsbedarf insgesamt leicht gestiegen. Der Bedarf an Wohnbegleitung ist 2023 deutlich gewachsen.
- 7 Der definitive Betrag für Beratungs- und Integrationsangebote für das Jahr 2023 wird erst mit der Schlussabrechnung im Folgejahr bekannt. Die Beträge werden zu Lasten der Rechnung 2023 abgegrenzt.
- 8 Die Umsetzung der durch die Regierung beschlossenen Massnahmen zur Verbesserung der niederschweligen Suchthilfe läuft. 2023 wurde der bestehende Leistungsauftrag mit dem Verein Überlebenshilfe Graubünden erneuert.
- 9 Die Anzahl Gesuche für Mutterschaftsbeiträge sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Die Summe der ausbezahlten Beiträge ist vergleichbar mit dem Vorjahr.
- 10 Die Aufwendungen für Hilfeleistungen in besonderen Fällen sind im Jahr 2023 zurückgegangen.
- 11 2023 sind die Kosten für Beratung und Soforthilfe für Opfer von Gewalt zurückgegangen. Dies obwohl die Anzahl betreuter Opfer in der Opferhilfeberatung im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist. Die Höhe der Kosten ist neben der Anzahl Opfer insbesondere von der Schwere der Fälle abhängig.
- 12 Im Jahr 2023 sind die geltend gemachten Beiträge für eine Entschädigung oder Genugtuung gemäss Opferhilfegesetz höher ausgefallen als in den Vorjahren.
- 13 Die Summe der ausbezahlten Globalpauschalen an die Gemeinden ist leicht zurückgegangen. Einerseits entstehen höhere Kosten für übergeordnete Aufgaben. Andererseits entrichtet der Bund für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, die länger als 5 bzw. 7 Jahre in der Schweiz leben, keine Globalpauschalen mehr.
- 14 Der Kanton übernimmt als übergeordnete Aufgabe für die Gemeinden die Finanzierung der Unterbringung von Flüchtlingen in den Strukturen des Amts für Migration und Zivilrecht. Die Finanzierung der Aufwendungen erfolgt mittels Globalpauschalen des Bundes. Längere Aufenthalte in den Strukturen, aufgrund des fehlenden günstigen Wohnraums, führen zu höheren Kosten.
- 15 Die Leistung der Opferhilfe für Beratung und Soforthilfe ist unentgeltlich. Für die gewährten Massnahmen wird der Bruttoaufwand verfügt. Die Übernahme der Kosten durch Dritte, aber auch weniger benötigte Leistungen führen zu Rückerstattungen an den Kanton.
- 16 Siehe Kommentar Nr. 14, Konto Nr. 391015.
- 17 Mit der steigenden Anzahl unbegleiteter Minderjähriger, für welche der Kanton übergeordnet für die Gemeinden zuständig ist, steigt auch die Entschädigung des Bundes (höhere Anzahl Globalpauschalen). Dieser Betrag ist höher als erwartet.
- 18 Der Bund entschädigt den Kanton für die Betreuung und Unterstützung der Personen mit Status S. Die Anzahl Personen mit Status S, welche durch die kantonalen Sozialdienste und dem Sozialdienst Davos betreut werden, ist tiefer als durch das Staatssekretariat für Migration prognostiziert. Entsprechend ist auch der Beitrag des Bundes geringer.
- 19 Für die Betreuung und Unterstützung der Personen mit Status S wurden temporäre Stellenressourcen bewilligt. Zusätzliche Ressourcen wurden durch temporäre Stellenerhöhungen beim festangestellten Personal eingesetzt. Diese Zusatzaufwendungen werden den Gemeinden nicht weiterverrechnet.

- 20 Die Anzahl unbegleiteter Minderjähriger ist gestiegen (siehe Kommentar Nr. 4, Konto Nr. 363615). Dies führt zu höheren Kosten. Nach Abzug der Beiträge des Bundes tragen die Gemeinden die Restkosten gemeinsam.
- 21 Im Jahr 2021 wurden die Beiträge an die Angebote für die familienergänzende Kinderbetreuung erhöht. Der Bund beteiligt sich an diesen Mehrkosten. Das fristgerecht eingereichte Gesuch (31.12.2020) bewilligte der Bund im Jahr 2023. Der Bundesbeitrag 2021 wurde im Finanzjahr 2023 dem Kanton ausbezahlt und der Anteil der Gemeinden an diese weitergeleitet.
- 22 Die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung sind tiefer ausgefallen als erwartet. Dadurch reduziert sich auch der Anteil für die Gemeinden (siehe Kommentar Nr. 3 Konto Nr. 363614).
- 23 Positive Betriebsabrechnungen im Jahr 2022 führten bei mehreren Bündner Einrichtungen zu Rückzahlungen aus dem Schwankungsfonds.
- 24 Siehe Kommentar Nr. 13, Konto Nr. 370211.
- 25 Siehe Kommentar Nr. 1, Konto Nr. 362211.
- 26 Im Jahr 2023 beteiligte sich der Kanton an sechs Bauprojekten mit Investitionsbeiträgen. So wurde der Bau eines Betriebsgebäudes abgeschlossen und eine Gewerberäumlichkeit umgebaut. Eine Liegenschaft wurde umgebaut und saniert, bei einer die Brandschutzmassnahmen erneuert und in einem Projekt die Heizung ersetzt. Weiter musste eine Gartenanlage verschoben und neugestaltet werden.
- 27 Eine durch die Regierung beschlossene Massnahme zur Verbesserung der niederschweligen Suchthilfe ist die neue Kontakt- und Anlaufstelle. Die Realisierung ist mit einigen Herausforderungen verbunden, deshalb konnten die Mittel noch nicht ausgeschöpft werden.

Produktgruppenbericht

PG 1 Soziale Transferleistungen, Familienförderungen und Integration

Das Sozialamt (SOA) stellt Leistungen sicher, welche die soziale und berufliche Integration, die gesellschaftliche Teilhabe und Existenz von Familien, Kindern und Jugendlichen, Menschen mit Behinderung, sozial und wirtschaftlich benachteiligten Menschen, Opfer von (häuslicher) Gewalt und Menschen mit Suchtproblemen unterstützen. Das SOA plant, fördert und überwacht die bedarfsgerechten Angebote und Strukturen durch eigene Beratungsangebote und in Zusammenarbeit mit diversen Partnern. Zudem begleitet das SOA Entwicklungen im Sozialwesen.

Wirkung Personen mit Anspruch auf soziale Leistungen sind in ihrer Existenz gesichert. Ihre soziale und berufliche Integration ist gefördert und gefordert und die gesellschaftliche Teilhabe gewährleistet.

Produkte Familien, Kinder und Jugendliche - Menschen mit Behinderung - Sozial und wirtschaftlich benachteiligte Menschen - Opfer von (häuslicher) Gewalt und Schutz von Kindern - Menschen mit Suchtproblemen

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Soziale Transferleistungen, Familienförderungen und Integration					
Aufwand	96 942 345	123 106 000	98 814 922	-25 091 078	-20,25
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		800 000			
Ertrag	-37 898 249	-54 054 000	-36 049 347	17 804 653	-33,06
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		200 000			
PG-Ergebnis	59 044 095	69 052 000	62 765 575	-7 286 425	-10,40
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		1 000 000			

Kommentar Produktgruppe

*Die Sozialhilfestatistik und die Flüchtlingsstatistik für den Kanton Graubünden erstellt das Bundesamt für Statistik. Die Sozialhilfequote und die Anzahl Sozialhilfefälle mit Leistungsbezug werden im Spätsommer des Folgejahres publiziert. Die bisherigen bekannten Informationen deuten darauf hin, dass die Zahlen für das Jahr 2023 leicht gestiegen sind. Im Jahr 2022 erhielten im Kanton Graubünden 2328 Personen (2021: 2538) in 1423 Ein- oder Mehrpersonenhaushalten (Fälle) (1561) materielle Sozialhilfe. Weiter erhielten im Jahr 2022 552 Flüchtlinge (583) bzw. 240 Fälle (268) materielle Unterstützung. Der schweizerische Durchschnitt der Sozialhilfequote beträgt im Jahr 2022 2,9 Prozent

(minus 0,2 % gegenüber dem Vorjahr). Im Kanton Graubünden sinkt die Sozialhilfequote im Jahr 2022 auf 1,2 Prozent (minus 0,1 %). Im Vergleich zu den übrigen Kantonen weist der Kanton eine der tiefsten Sozialhilfequoten aus.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Kinder und Jugendliche in Angeboten (KIBE)	ANZAHL	3 337	3 534	3 650	3 811	1
Pflegekinder (ohne Timeout)	ANZAHL	81	105	85	97	2
Bündner Personen mit Behinderung in Angeboten (BIG)	ANZAHL	1 474	1 497	1 510	1 506	
Beratungsfälle in den kantonalen Sozialdiensten (inkl. Flüchtlinge, Sucht und Opferhilfe von (häuslicher) Gewalt)	ANZAHL	4 342	4 160	4 550	4 440	3
davon Beratungsfälle von Flüchtlingen im Kanton	ANZAHL	667	652	700	650	
davon Beratungsfälle von Menschen mit Suchtproblemen	ANZAHL	417	362	440	390	4
davon Opfer von (häuslicher) Gewalt	ANZAHL	754	691	820	869	5
Genugtuungs- und Entschädigungsfälle	ANZAHL	8	10	10	14	
Sozialhilfefälle im Kanton GR (ohne Flüchtlinge)*	ANZAHL	1 618	1 561	1 700	1 423	
Sozialhilfefälle von Flüchtlingen im Kanton GR*	ANZAHL	306	268	290	240	6
Schutzstatus S: Beratungsfälle in den kantonalen Sozialdiensten	ANZAHL		652		651	

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Die Anzahl betreuter Kinder und die Anzahl Betreuungsstunden sind weiter angestiegen.
- 2 Die Anzahl Pflegekinder ist weiterhin konstant geblieben. 12 der 97 Pflegekinder sind aufgrund des Ukrainekrieges in die Schweiz gekommen und haben den Status S.
- 3 Nach mehreren Jahren mit einer sinkenden Anzahl Beratungsfällen in den Sozialdiensten sind diese im Jahr 2023 wieder leicht angestiegen.
- 4 Bei den Beratungsfällen mit Suchtproblemen ist ein kleiner Anstieg zu verzeichnen.
- 5 Bei einer internen Analyse im Jahr 2022 wurde festgestellt, dass in den vergangenen Jahren kürzere opferhilferrelevante Anfragen oder Aufgaben von Fachpersonen statistisch nicht erfasst wurden. Seit 2023 wurden diese Anfragen und Aufgaben statistisch aufgenommen. Auch ohne diese Anpassung sind die Fallzahlen angestiegen.
- 6 Die Anzahl Personen in der Flüchtlingsstatistik ist sinkend. Neben der Ablösung von der Sozialhilfe werden sozialhilfebeziehende Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, welche länger als fünf bzw. sieben Jahre in der Schweiz leben in der Sozialhilfeempfängerliste und nicht mehr in der Flüchtlingsstatistik geführt.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Familien, Kindern und Jugendlichen stehen quantitativ und qualitativ genügende Angebote zur Verfügung.						
Gravierende qualitative Beanstandungen	ANZAHL	0	0	0	0	
Personen mit Behinderung sind adäquat gefördert, betreut und haben am gesellschaftlichen Leben teil.						
Personen auf der Warteliste	ANZAHL	11	9	25	14	
Gravierende qualitative Beanstandungen	ANZAHL	1	1	0	1	
Personen mit Behinderung, die im ersten Arbeitsmarkt integriert sind und deren Arbeitgeber finanziell unterstützt werden	ANZAHL	64	62	72	64	
Sozial und wirtschaftlich benachteiligte Menschen erreichen ihre persönliche und materielle Selbstständigkeit und sind sozial und beruflich integriert.						
Abgeschlossene Beratungsfälle im Verhältnis zur Gesamtzahl (nur kantonale Fälle)	PROZENT	35,9	33,2	>= 38,0	38,4	
Wiederaufnahmequote in % der Gesamtfallzahl (nur kantonale Fälle)	PROZENT	8	6,4	<= 10	6,8	
Sozialhilfequote (ohne Flüchtlinge)*	PROZENT	1,3	1,3	<= 1,5	1,2	
Anzahl neu vermittelte Anstellungsverhältnisse von Klienten der kantonalen Sozialdienste	ANZAHL	524	439	>= 400	330	7
davon Loslösung aus der Sozialhilfe	ANZAHL	202	158	>= 160	128	8
Schutzstatus S						
Abgeschlossene Beratungsfälle im Verhältnis zur Gesamtzahl	PROZENT		20,4		31,3	
Wiederaufnahmequote in % der Gesamtfallzahl	PROZENT		0,3		1,4	
Anzahl neu vermittelte Anstellungsverhältnisse von Klienten der kantonalen Sozialdienste	ANZAHL		158		101	
davon Loslösung aus der Sozialhilfe	ANZAHL		82		33	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 7 Die Anzahl Klientinnen und Klienten der kantonalen Sozialdienste, welche eine Stelle angetreten haben, ist auf 330 (2022: 439) zurückgegangen.
- 8 Die Anzahl Klientinnen und Klienten, welche eine Arbeitsstelle angetreten und sich dadurch von der Sozialhilfe abgelöst haben, ist auf 128 (2022: 158) zurückgegangen. Dies entspricht rund 39 Prozent der neu vermittelten Anstellungsverhältnisse (2022: 36 %).

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	106 846 677	111 886 000	110 911 170	-974 830	-0,87	
Total Ertrag	-33 954 805	-34 165 000	-36 991 627	-2 826 627	8,27	
Ergebnis	72 891 872	77 721 000	73 919 542	-3 801 458	-4,89	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
361311 Entschädigungen an Sozialversicherungsanstalt für die Verwaltung der Familienzulagen für Nichterwerbstätige	37 000	62 000	53 000	-9 000	-14,52	
361312 Entschädigungen an Sozialversicherungsanstalt für die Verwaltung der Ergänzungsleistungen	2 634 931	2 753 000	2 777 824	24 824	0,90	
361313 Entschädigung an Sozialversicherungsanstalt für die Verwaltung der Überbrückungsleistungen an ältere Arbeitslose	23 041	85 000	32 041	-52 959	-62,30	1
363711 Beiträge für Familienzulagen in der Landwirtschaft	946 696	976 000	932 250	-43 750	-4,48	
363712 Beiträge für Übernahme erlassener AHV/IV-/EO-Beiträge	491 966	770 000	451 229	-318 771	-41,40	2
363713 Beiträge für Familienzulagen für Nichterwerbstätige	738 551	1 240 000	1 065 225	-174 775	-14,09	
363760 Beiträge für Ergänzungsleistungen	101 974 493	106 000 000	105 599 601	-400 399	-0,38	3
426060 Rückerstattungen Ergänzungsleistungen nach Abschreibungen	-4 572 571	-4 000 000	-4 735 814	-735 814	18,40	4
430911 Anteil aus Auflösung Fonds für Familienzulagen in der Landwirtschaft			-1 490 012	-1 490 012		5
461011 Entschädigungen vom Bund für die Verwaltungskosten der Ergänzungsleistungen	-941 880	-965 000	-937 020	27 980	-2,90	
463060 Beiträge vom Bund an die Ergänzungsleistungen	-28 440 354	-29 200 000	-29 828 781	-628 781	2,15	6
Total Einzelkredite	72 891 872	77 721 000	73 919 542	-3 801 458	-4,89	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- Die Durchführungskosten dieser seit 1. Juli 2021 eingeführten neuen Leistungsart gehen vollumfänglich zu Lasten des Kantons. Der Grund für die deutliche Budgetunterschreitung ist die tiefe Anzahl von Leistungsbeziehenden.
- Die Anzahl Fälle war im Berichtsjahr tiefer als bei der Budgetierung angenommen. Zudem konnten in vielen Fällen Beiträge aus Arbeitsleistung angerechnet werden.
- Gegenüber dem Vorjahr hat die Anzahl der Neuanmeldungen um rund 20 Prozent zugenommen. Dennoch hat sich die Zahl der Geschäftsfälle betreffend Ergänzungsleistungen per 31. Dezember 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 3,38 Prozent reduziert.
- Aufgrund der Einführung der Reform der Ergänzungsleistungen per 1. Januar 2021 ist das Volumen der Rückerstattungsforderungen auch im Berichtsjahr stark gestiegen.

- 5 Im Frühjahr 2023 hat der Bundesrat beschlossen, die Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1) per 1. Juli 2023 in Kraft zu setzen. Als Folge dieser neuen Bestimmungen wurde der Fonds für Familienzulagen in der Landwirtschaft aufgelöst. Dies führte zu einer einmaligen Auszahlung des Kapitals dieses Fonds an die Kantone.
- 6 Der Bund beteiligt sich mit 5/8 an den Ergänzungsleistungen zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs. Die Leistungen zur Deckung der zusätzlichen Heimkosten sowie der Krankheits- und Behinderungskosten sind ausschliesslich durch den Kanton zu tragen. Der prozentuale Bundesanteil an die Ergänzungsleistungen erhöhte sich im Berichtsjahr im Vergleich zu den im Budgetzeitpunkt bekannten Anteilen.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	2 753 878	3 407 000	2 858 838	-548 162	-16,09	
30 Personalaufwand	2 219 618	2 505 000	2 309 609	-195 391	-7,80	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	528 260	870 000	543 229	-326 771	-37,56	
36 Transferaufwand	6 000	32 000	6 000	-26 000	-81,25	
Total Ertrag	-36 471	-37 000	-22 382	14 618	-39,51	
42 Entgelte	-36 471	-37 000	-22 382	14 618	-39,51	
Ergebnis	2 717 407	3 370 000	2 836 456	-533 544	-15,83	
Abzüglich Einzelkredite	275 346	382 000	297 915	-84 085	-22,01	
Ergebnis Globalbudget	2 442 061	2 988 000	2 538 541	-449 459	-15,04	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
313011 Mitgliederbeiträge an kantonale Direktorenkonferenzen	260 146	340 000	285 546	-54 454	-16,02	
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	9 200	10 000	6 369	-3 631	-36,31	
363611 Beiträge an Institutionen	6 000	32 000	6 000	-26 000	-81,25	
Total Einzelkredite	275 346	382 000	297 915	-84 085	-22,01	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Es sind 45 Verwaltungsbeschwerden eingegangen. Insgesamt konnten 54 Beschwerden erledigt werden. 16 Verfahren waren Ende Jahr noch pendent. Die Teilrevision des Krankenpflegegesetzes (Zulassungsstopp) wurde im Juni 2023, das Gesetz über die Digitale Verwaltung im Oktober 2023 vom Grossen Rat verabschiedet und an den zugehörigen Verordnungen wurde gearbeitet. Zudem wurden die Vernehmlassungsunterlagen betreffend die Teilrevision des Krankenpflegegesetzes (Umsetzung Pflegeinitiative) und betreffend die Totalrevision des kantonalen Datenschutzgesetzes erarbeitet. Angepasst wurden zudem die Notariats- und Anwaltsverordnung sowie weitere Verordnungen. Das Konzept betreffend Aufsicht über die Psychiatrischen Dienste Graubünden im Bereich des Massnahmenvollzugs konnte im November 2023 von der Steuerungsgruppe genehmigt werden und die dazugehörigen Arbeiten wurden aufgenommen. Zudem wurde mit dem Projekt Umsetzung der Empfehlungen der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz zur Organisation der Berufsbeistandschaften begonnen.

Im Hinblick auf die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der Akteneinsicht wurde am 01.11.2023 ein gemeinsames Projekt (DigiJus) der Verwaltung und Gerichte zur Digitalisierung der Justiz gestartet.

Alle neu durch die Gesundheitsversorgungsregionen (Plessur, Surselva und Albula/Viamala) eingereichten Projekte konnten geprüft und Beiträge zugesichert werden. Die Gesamtkonzeption Erdbeben wurde der Regierung zur Kenntnis gebracht und befindet sich nun in der Umsetzungsphase.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Departementsdienste

Das Departementssekretariat unterstützt als Stabsorgan den Departementvorsteher bei der fachlich politischen und betrieblichen Führung, überprüft die Geschäfte des Departements in materieller und rechtlicher Hinsicht, nimmt administrative Aufgaben wahr und plant und koordiniert Aufgaben innerhalb des Departements und gegen aussen. Das Departementssekretariat ist auch zuständig für die Behandlung von Beschwerden gegen Verfügungen der Dienststellen des DJSG. Im Weiteren nimmt das Departementssekretariat Spezialaufgaben im Justiz- und Verfassungsbereich wahr und betreut Projekte.

Wirkung Die Departementvorsteherin oder der Departementvorsteher ist in der Erfüllung seiner Aufgaben optimal unterstützt.

Produkte Departementsdienste

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Departementsdienste					
Aufwand	2 753 878	3 407 000	2 858 838	-548 162	-16,09
Ertrag	-36 471	-37 000	-22 382	14 618	-39,51
PG-Ergebnis	2 717 407	3 370 000	2 836 456	-533 544	-15,83

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Keine						

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	15 711 771	16 787 000	15 735 405	-1 051 595	-6,26	
30 Personalaufwand	8 273 273	8 658 000	8 447 409	-210 591	-2,43	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 093 861	5 372 000	4 145 325	-1 226 675	-22,83	
33 Abschreibungen VV		32 000		-32 000	-100,00	
39 Interne Verrechnungen	3 344 637	2 725 000	3 142 671	417 671	15,33	
Total Ertrag	-16 697 348	-14 063 000	-15 751 382	-1 688 382	12,01	
42 Entgelte	-16 697 348	-14 063 000	-15 751 382	-1 688 382	12,01	
Ergebnis	-985 577	2 724 000	-15 977	-2 739 977	-100,59	
Abzüglich Einzelkredite	-4 664 892	-2 968 000	-3 849 905	-881 905	29,71	
Ergebnis Globalbudget	3 679 315	5 692 000	3 833 928	-1 858 072	-32,64	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
313060 Verfahrenskosten und Gutachten	944 310	950 000	857 086	-92 914	-9,78	
318111 Uneinbringliche Bussen und Geldstrafen	867 821	920 000	724 391	-195 609	-21,26	
318160 Uneinbringliche und nicht überbundene Untersuchungskosten	1 501 480	1 580 000	1 801 391	221 391	14,01	1
319913 Entschädigungen bei Einstellung und Vergütungen amtliche Verteidigungen	276 263	210 000	212 120	2 120	1,01	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte		32 000		-32 000	-100,00	
427001 Bussen und Geldstrafen	-8 254 766	-6 660 000	-7 444 893	-784 893	11,79	
Total Einzelkredite	-4 664 892	-2 968 000	-3 849 905	-881 905	29,71	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	31 651	80 000	5 950	-74 050	-92,56	
52 Immaterielle Anlagen	31 651	80 000	5 950	-74 050	-92,56	
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen	31 651	80 000	5 950	-74 050	-92,56	
Abzüglich Einzelkredite						
Nettoinvestitionen Globalbudget	31 651	80 000	5 950	-74 050	-92,56	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Die Falllast im Jahr 2023 ist konstant hoch geblieben, wodurch auch im Berichtsjahr die Aufwendungen für Untersuchungs- und Unterbringungskosten sowohl gegenüber der Kantonspolizei als auch dem Amt für Justizvollzug höher ausfielen als budgetiert.

Im Berichtsjahr hat die Anzahl Haftfälle mit 50 weiter zugenommen. Dies entspricht einer Zunahme von rund 35,1 Prozent. Auch die vollzogenen Hafttage nahmen im Vergleich zum Vorjahr um rund 6,8 Prozent auf 3299 zu.

Wegen Verbrechen und Vergehen wurden im Berichtsjahr 3917 (Vorjahr 4469) Fälle eröffnet. In der Abteilung II ist die Zahl der bearbeiteten Übertretungen um rund 1,4 Prozent auf 16 657 (Vorjahr 16 422) und die Anzahl der Neueingänge um 1 Prozent auf 16 437 (Vorjahr 16 271) gestiegen. Es wurden 16 367 (Vorjahr 16 315) Übertretungsstrafbefehle erlassen.

Erfolgsrechnung

Das im Vergleich zum Budget bessere Ergebnis im Globalsaldo ist sowohl auf Minderausgaben im Personal-, Sach- und übrigen Betriebsaufwand als auch auf höhere Erträge zurückzuführen. Aufwand und Ertrag sind nicht abschätzbar und von verschiedenen, nicht beeinflussbaren Faktoren abhängig.

Investitionsrechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- Die Untersuchungskosten übernimmt vorschussweise der Kanton. Können diese nicht überbunden werden, sind sie nicht einzutreiben oder werden sie von Gerichten nicht oder nur teilweise überbunden, werden sie zu Lasten der Staatsanwaltschaft abgeschrieben. Die Höhe der uneinbringlichen Untersuchungskosten ist nicht abschätzbar und von verschiedenen, nicht beeinflussbaren Faktoren abhängig.

Produktgruppenbericht

PG 1 Strafverfolgung

Die Staatsanwaltschaft führt in Fällen von Verbrechen, Vergehen und Übertretungen Strafuntersuchungen durch. Die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte leiten die Strafuntersuchungen und sind für die Anklagevertretung vor Gericht verantwortlich. Die Untersuchung strafbarer Handlungen von Jugendlichen zwischen 10 und 18 Jahren obliegt der Jugendanwaltschaft. Im Weiteren bearbeitet die Staatsanwaltschaft nationale und internationale Rechtshilfesuche. Sie ist befugt, gegen Urteile der Gerichte erster Instanz Berufung einzulegen und beim Bundesgericht gegen Urteile des Kantonsgerichts Beschwerde zu erheben.

Wirkung Im Kanton Graubünden werden strafbare Verhaltensweisen im Rahmen des Legalitätsprinzips konsequent untersucht und geahndet.

Produkte Strafverfolgung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Strafverfolgung					
Aufwand	15 711 771	16 787 000	15 735 405	-1 051 595	-6,26
Ertrag	-16 697 348	-14 063 000	-15 751 382	-1 688 382	12,01
PG-Ergebnis	-985 577	2 724 000	-15 977	-2 739 977	-100,59

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Geführte Verfahren	ANZAHL	16 958	20 740	kein Planwert	20 354	
davon Verbrechen / Vergehen	ANZAHL	3 833	4 469	kein Planwert	3 917	
davon Übertretungen	ANZAHL	13 125	16 271	kein Planwert	16 437	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Strafverfahren speditiv und materiell fundiert führen.						
Anteil strafrechtlicher Beschwerden an der Gesamtzahl geführter Verfahren	PROZENT	0,3	0,2	<= 2	0,2	
Ganz oder teilweise gutgeheissene Beschwerden	ANZAHL	5	3	kein Planwert	6	
Anteil ganz oder teilweise gutgeheissene Beschwerden in % der Beschwerden	PROZENT	8,6	9,4	<= 20	15,4	
Verbrechen / Vergehen.						
Verfahrensdauer <= 180 Tage	PROZENT	86,4	86,7	>= 80	84,0	
Verfahrensdauer 181–365 Tage	PROZENT	8,1	7,9	<= 10	9,4	
Verfahrensdauer > 365 Tage	PROZENT	5,5	5,3	<= 10	6,6	
Übertretungen.						
Verfahrensdauer <= 30 Tage	PROZENT	59,9	70,5	>= 70	74,9	
Verfahrensdauer 30–60 Tage	PROZENT	32,9	23,7	<= 20	20,4	
Verfahrensdauer 60–90 Tage	PROZENT	5,0	3,9	<= 10	3,0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	29 820 377	32 676 000	33 226 537	241 537	0,73	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		309 000				
30 Personalaufwand	18 969 771	21 792 000	20 017 879	-98 121	-0,49	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-1 676 000				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10 380 346	10 417 000	12 747 951	345 951	2,79	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		1 985 000				
36 Transferaufwand	470 261	467 000	460 707	-6 293	-1,35	
Total Ertrag	-23 438 646	-23 326 000	-23 681 557	-1 260 557	5,62	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		905 000				
42 Entgelte	-21 430 429	-21 865 000	-21 902 517	-942 517	4,50	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		905 000				
43 Verschiedene Erträge	-1 020 284	-729 000	-802 279	-73 279	10,05	
44 Finanzertrag	-8 520	-7 000	-11 500	-4 500	64,29	
49 Interne Verrechnungen	-979 413	-725 000	-965 261	-240 261	33,14	
Ergebnis	6 381 731	9 350 000	9 544 980	-1 019 020	-9,65	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		1 214 000				
Abzüglich Einzelkredite	317 216	427 000	347 359	-79 641	-18,65	
Ergebnis Globalbudget	6 064 516	8 923 000	9 197 621	-939 379	-9,27	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		1 214 000				
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	162	4 000	1 993	-2 007	-50,18	
363611 Beiträge an Kompetenzzentrum Justizvollzug	470 261	467 000	460 707	-6 293	-1,35	
430111 Eingezogene Vermögenswerte gemäss StGB	-153 207	-44 000	-115 341	-71 341	162,14	
Total Einzelkredite	317 216	427 000	347 359	-79 641	-18,65	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Im Berichtsjahr musste das Amt für Justizvollzug (AJV) trotz nicht ausgeschöpftem Personalbudget einen Nachtragskredit beantragen. Der Hauptgrund liegt im massiven Anstieg der Massnahmenkosten, wie in PG1 kommentiert. Wie in den Vorjahren blieben in den Justizvollzugsanstalten (JVA) Stellen teilweise längere Zeit unbesetzt. Dies entlastete den Personalaufwand. Das AJV kann im Justizvollzug bei Themen wie Arbeitszeit (Schichtarbeit), Arbeitsort oder Homeoffice nicht so flexibel handeln. Deshalb erweist sich die Suche nach geeigneten Fachkräften nach wie vor als sehr schwierig. Positiv entwickelten sich im Berichtsjahr die Kostgeldeinnahmen. In der JVA Cazis Tigne stiegen sie jährlich seit der Inbetriebnahme vor vier Jahren. Ein Zuwachs der Belegungstage im offenen Normalvollzug der JVA Realta konnte die durch den Entscheid des Bundesgerichts wegfallenden Belegungstage der Ausländerrechtlichen Administrativhaft (AAH) zumindest teilweise kompensieren.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Vollzugsdienste

In den Vollzugsdiensten sind diejenigen Leistungen zusammengefasst, die das Amt für Justizvollzug (AJV) im Zusammenhang mit dem Vollzug der durch Bündnerische Gerichte und Strafverfolgungsbehörden ausgesprochenen Freiheitsstrafen und Massnahmen erbringt. Im Weiteren sind die Leistungen des Bewährungsdienstes in dieser Produktgruppe enthalten, der straffällig gewordene Personen betreut und sie bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft begleitet.

Wirkung Straffällige Personen tragen die Konsequenzen für ihr straffälliges Verhalten. Eine eigenverantwortliche und deliktfreie künftige Lebensgestaltung werden gefördert.

Produkte Strafen und Massnahmen - Bewährungsdienst

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Vollzugsdienste					
Aufwand Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	4 044 084	4 052 000 1 730 000	6 210 404	428 404	7,41
Ertrag	-946 630	-659 000	-773 788	-114 788	17,42
PG-Ergebnis Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	3 097 454	3 393 000 1 730 000	5 436 616	313 616	6,12

Kommentar Produktgruppe

Die massive Zunahme der Massnahmenvollzugsfälle zeigt sich im Berichtsjahr deutlich. Die Behandlungen werden hauptsächlich in Kliniken mit forensisch psychiatrischen Abteilungen angeboten. Seit Frühling 2022 haben Gerichte 13 neue Massnahmenfälle zum Vollzug zugewiesen. Budgetiert waren nur zwei neue Fälle. Die Kosten bei den stationären Massnahmen lagen rund 2 Millionen über dem budgetierten Wert.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Abgeschlossene Mandate Bewährungsdienst	ANZAHL	38	49	>= 35	46	
Pendente Mandate Bewährungsdienst Ende Jahr	ANZAHL	86	77	<= 55	82	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Die Rückfälligkeit während der Probezeit wird vermieden.						
%-Satz Rückfällige während Probezeit	PROZENT	3	4	<= 20	2	1
Festigung eines geregelten Empfangsraumes.						
%-Satz geregelte Wohnsituation	PROZENT	95	95	>= 95	95	
%-Satz geregelte Arbeitssituation / Tagesstruktur	PROZENT	80	80	>= 80	80	
Die Einhaltung der Bewährungsaufgaben ist kontrolliert.						
%-Satz erfüllte Auflagen	PROZENT	100	98	>= 90	98	2

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Im vergangenen Jahr lag die Rückfälligkeit während der Probezeit mit 2 Prozent erneut unter dem Plan-Wert. Dazu ist festzuhalten, dass zahlreiche Faktoren die Rückfälligkeit beeinflussen und die Steuerungsmöglichkeit durch den Vollzugs- und Bewährungsdienst beschränkt ist.
- Wie bereits im Vorjahr wurde im Ressort Bewährungsdienst der Plan-Wert mit 98 Prozent erfüllten Auflagen und Weisungen erreicht.

PG 2 Geschlossener Vollzug

Die Produktgruppe 2 enthält die Leistungen der Justizvollzugsanstalt (JVA) Cazis Tignez. Die Produktgruppe umfasst in geschlossenem Rahmen Normalvollzug, stationäre therapeutische Massnahmen, Sondervollzug, Untersuchungs-, Sicherheits- sowie Auslieferungshaft von Männern. In Ausnahmefällen können kurzzeitig Frauen und Jugendliche untergebracht oder fürsorgliche Unterbringungen und kurze Freiheitsstrafen vollzogen werden.

Wirkung Die Bevölkerung und die am Straf- und Massnahmenvollzug Beteiligten sind vor weiteren Straftaten geschützt.

Produkte Sicherheit, Betreuung, Dienste geschlossener Vollzug - Arbeit, Bildung geschlossener Vollzug

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Geschlossener Vollzug					
Aufwand	15 007 249	17 574 000	15 954 130	-198 870	-1,23
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-1 421 000			
Ertrag	-14 061 630	-13 144 000	-14 600 354	-1 456 354	11,08
PG-Ergebnis	945 619	4 430 000	1 353 777	-1 655 223	-55,01
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-1 421 000			

Kommentar Produktgruppe

Die Belegung lag geringfügig unter dem budgetierten Wert. Jedoch erhöhten sich der Anteil ausserkantonaler Zuweisungen und damit die Kostgeldeinnahmen. Der Aufwand stieg weniger stark als erwartet. Die JVA Cazis Tignez übertraf die finanziellen Ziele. So konnte der Nachtragskredit vom 19. September 2023 um 1,421 Millionen tiefer gehalten werden.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Belegungstage geschlossener Straf- und Massnahmenvollzug	ANZAHL	48 314	47 102	46 580	46 207	
davon ausserkantonale Eingewiesene	PROZENT	76,0	79,6	>= 75,8	82,5	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Die Sicherheit der Bevölkerung ist während des Vollzugs bestmöglich gewährleistet.						
Ausbrüche aus dem geschlossenen Vollzug	ANZAHL	0	0	0	0	
Die Straffälligen verüben während des Sanktionenvollzugs keine gemeingefährlichen Delikte.						
Delikte	ANZAHL	0	0	0	0	
Die Justizvollzugsanstalt ist ausgelastet.						
Zellenbelegung	PROZENT	87,1	84,9	>= 84,0	83,3	
Zur Unterstützung des Vollzugs sind geeignete Ausbildungs- und Arbeitsplatzstrukturen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit bereitzustellen.						
Arbeitsplätze	ANZAHL	142	142	140	140	1
Auslastung der Arbeitsplätze	PROZENT	83,9	82,5	>= 89,0	84,0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- In der Insassenpopulation ist die Anzahl der eingewiesenen Personen stetig steigend, die keine oder äusserst geringe Arbeitserfahrungen mitbringen. Ebenso nimmt die Anzahl der Eingewiesenen mit Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen weiterhin zu. Beides bedingt eine enge Begleitung durch die Mitarbeitenden und wirkt sich spürbar auf die Wirtschaftlichkeit der Arbeitsplätze aus.

PG 3 Offener Vollzug und ausländerrechtliche Administrativhaft

Die Produktgruppe 3 enthält die Leistungen der Justizvollzugsanstalt (JVA) Realta. Die Produktgruppe umfasst in offenem Rahmen Straf- und Massnahmenvollzug an Männern. Die JVA Realta unterhält zudem ein Arbeits- und Wohnexternat und eine Halbgefängensabteilung. Sie bietet spezielle Programme wie die heroingestützte Behandlung oder das Integrationsprogramm an. In einer geschlossenen Abteilung vollzieht sie ausländerrechtliche Administrativhaft.

Wirkung Die Bevölkerung und die am Straf- und Massnahmenvollzug Beteiligten sind vor weiteren Straftaten geschützt. Insassen sind auf die Wiedereingliederung in die Gesellschaft vorbereitet. Der Vollzug fremdenpolizeilicher Massnahmen wird ermöglicht.

Produkte Sicherheit, Betreuung, Dienste offener Vollzug - Arbeit, Bildung offener Vollzug - Gutsbetrieb

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 3: Offener Vollzug und ausländerrechtliche Administrativhaft					
Aufwand	10 769 044	11 051 000	11 062 003	11 003	0,10
Ertrag Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	-8 430 386	-9 523 000 905 000	-8 307 416	310 584	-3,60
PG-Ergebnis Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	2 338 658	1 528 000 905 000	2 754 587	321 587	13,22

Kommentar Produktgruppe

Der Normalvollzug übertraf die geplante Belegung, weil sich die Auslastung im letzten Quartal 2023 überraschend rasch verbesserte. Die ausländerrechtliche Administrativhaft (AAH) konnte aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids ab April nicht mehr im bisherigen Rahmen genutzt werden, was zu einem Wegfall von Kostgeldeinnahmen führte. Der Nachtragskredit vom 19. September 2023 deckt einen Anteil entgangener Kostgelder der AAH.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Belegungstage offener Strafvollzug	ANZAHL	28 810	28 557	30 100	30 389	
davon ausserkantonale Eingewiesene	PROZENT	70,4	66,4	>= 75,7	67,3	
Belegungstage AAH	ANZAHL	2 895	2 100	3 660	469	1
davon ausserkantonale Eingewiesene	PROZENT	63,0	69,8	>= 60,1	62,9	

Kommentar Statistische Angaben

1 Wie mit der Budgetbotschaft 2024 auf Seite 193 kommentiert, dürfen eingewiesene Personen nur noch in Ausnahmefällen und für wenige Tage in der AAH Realta untergebracht werden.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Die Straffälligen verüben während des Sanktionenvollzugs keine gemeingefährlichen Delikte.						
Delikte	ANZAHL	0	0	0	0	
Die Justizvollzugsanstalt ist ausgelastet.						
Zellenbelegung offener Vollzug	PROZENT	75,9	76,1	>= 80,9	81,6	
Zellenbelegung AAH	PROZENT	49,6	36,0	>= 62,6	8,0	
Zur Unterstützung des Vollzugs sind geeignete Ausbildungs- und Arbeitsplatzstrukturen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit bereitzustellen.						
Arbeitsplätze	ANZAHL	88	88	85	85	
Auslastung der Arbeitsplätze	PROZENT	87,9	86,3	>= 85,0	96,2	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	87 881 088	95 583 000	90 161 030	-5 421 970	-5,67	
30 Personalaufwand	64 083 760	67 800 000	65 878 128	-1 921 872	-2,83	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	23 091 961	26 295 000	23 651 880	-2 643 120	-10,05	
33 Abschreibungen VV	705 368	1 488 000	631 021	-856 979	-57,59	
Total Ertrag	-52 470 780	-51 857 000	-52 852 223	-995 223	1,92	
42 Entgelte	-21 382 362	-19 202 000	-21 619 782	-2 417 782	12,59	
46 Transferertrag	-8 560 629	-10 485 000	-8 891 910	1 593 090	-15,19	
49 Interne Verrechnungen	-22 527 789	-22 170 000	-22 340 531	-170 531	0,77	
Ergebnis	35 410 308	43 726 000	37 308 807	-6 417 193	-14,68	
Abzüglich Einzelkredite	-19 454 039	-18 677 000	-19 529 322	-852 322	4,56	
Ergebnis Globalbudget	54 864 347	62 403 000	56 838 129	-5 564 871	-8,92	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	3 158	5 000	2 778	-2 222	-44,44	
330001 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen (VV)	212 445	264 000	242 238	-21 762	-8,24	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	492 923	1 224 000	388 783	-835 217	-68,24	
491027 Vergütungen von Spezialfinanzierung Strassen für POLYCOM	-162 564	-170 000	-163 121	6 879	-4,05	
498002 Vergütungen von Spezialfinanzierung Strassen für verkehrsbezogene Aufgaben	-20 000 000	-20 000 000	-20 000 000			
Total Einzelkredite	-19 454 039	-18 677 000	-19 529 322	-852 322	4,56	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	878 600	1 840 000	1 367 075	-472 925	-25,70	
50 Sachanlagen	223 044	240 000	148 967	-91 033	-37,93	
52 Immaterielle Anlagen	655 555	1 600 000	1 218 108	-381 892	-23,87	
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen	878 600	1 840 000	1 367 075	-472 925	-25,70	
Abzüglich Einzelkredite	222 918	1 500 000	1 125 879	-374 121	-24,94	
Nettoinvestitionen Globalbudget	655 681	340 000	241 196	-98 804	-29,06	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
520013 Ersatz kantonales Richtfunknetz (VK vom 7.12.2016)	222 918	1 500 000	1 125 879	-374 121	-24,94	1
Total Einzelkredite	222 918	1 500 000	1 125 879	-374 121	-24,94	

Kommentar zur Rechnung

Der Grossteil der Abgänge im Personalbestand wurde durch Absolventen des Polizeischullehrgangs 2022/2024 sowie durch Übernahme von Mitarbeitenden aus anderen Korps kompensiert. Um die Fähigkeiten und Kompetenzen der Mitarbeitenden kontinuierlich zu erweitern, bietet die Kantonspolizei umfassende Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten an. Derzeit wird ein Personalentwicklungskonzept mit verschiedenen Karrieremodellen ausgearbeitet. Diese koordinierten Massnahmen werden sich in den kommenden Jahren positiv auf die Mitarbeiterbindung und die Positionierung der Kantonspolizei auf dem Arbeitsmarkt auswirken.

Das World Economic Forum 2023 wurde effizient durchgeführt, was zu einer erfreulichen Kostenersparnis im Vergleich zum Budget geführt hat. Ebenso konnten im Bereich des Polycomfunknetz-Unterhalts die Aufwendungen unter den geplanten Beträgen gehalten werden. Auf

der Ertragsseite werden Mehreinnahmen aus Bussgeldern sowie ausserordentliche Einnahmen im Bereich der Sicherheit der Asylzentren verzeichnet.

Kommentar Einzelkredite

1 Das Projekt befindet sich in der Realisierungsphase.

Produktgruppenbericht

PG 1 Sicherheitspolizei

Im Zentrum der Leistungen der Sicherheitspolizei stehen die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung und damit auch das Verhindern oder Begrenzen allfälliger Folgeschäden. Die sicherheitspolizeilichen Leistungen umfassen auch die polizeiliche Unterstützung bei der Durchführung von Grossanlässen und bei der Bewältigung von Grossereignissen, Hilfeleistungen in Notsituationen oder das Auffinden vermisster Personen. Eine angemessene Präsenz wirkt sich positiv auf sämtliche polizeilichen Bereiche aus. Diese Leistungen werden im Verbund der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen erbracht. Ein wichtiger Bereich der sicherheitspolizeilichen Leistungen ist die rasche, vollständige und kompetente Information der Medien.

Wirkung Die Bevölkerung des Kantons Graubünden nimmt ihr Umfeld als sicher wahr und wird in ihrem Verhalten in positivem Sinne unterstützt. Der Kanton Graubünden wird positiv wahrgenommen durch eine professionelle Bewältigung von Grossanlässen und -ereignissen ohne Folgeschäden.

Produkte Aufrechterhaltung / Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung - Grossanlässe und -ereignisse - Rettung / Hilfeleistung - Kommunikation und Prävention

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Sicherheitspolizei					
Aufwand	31 659 321	36 389 000	32 609 037	-3 779 963	-10,39
Ertrag	-19 718 038	-22 917 000	-19 945 882	2 971 118	-12,96
PG-Ergebnis	11 941 283	13 472 000	12 663 154	-808 846	-6,00

Kommentar Produktgruppe

Die Kantonspolizei Graubünden unterstützte mit der Spezialeinheit Ordnungsdienst (SE OD) die Kantone des Ostschweizer Polizeikonkordats (ostpol.ch) mit insgesamt 10 Einsätzen / 103,3 Personentagen. Auf Kantonsgebiet konzentrierten sich die Einsätze im 2023 auf eine Unterstützung der Sportanlässe rund um die HCD-Heimspiele, welche mit total 40,9 Personentagen zu Buche stehen. Weitere Einsätze in diesem Zusammenhang, wurden im Rahmen der Risikobeurteilung (tiefere Stufe) durch die Grundversorgung eigenständig umgesetzt.

Die Spezialeinheit Intervention (SE IE) leistete insgesamt 20 Einsätze mit 119,3 Personentagen zur Bewältigung von ausserordentlichen Lagen, Ereignissen oder Personenschutzaufgaben. Die Spezialeinheit Verhandlungsgruppe (SE VG) verbuchte einen Einsatz mit 2,6 Personentagen und die Spezialeinheit Hundeführer (SE HF) leistete 169 Einsätze und hat dafür 135,6 Personentage aufgewendet. Zusätzlich unterstützte die SE HF die Kantone des Ostschweizer Polizeikonkordats (ostpol.ch) mit 10 Einsätzen und wendeten dafür 9,3 Personentage auf. Der Polizeiflugdienst (SE PFD) leistete mit den Fliegenden Einsatzleitern 29 Einsätze mit 21,5 Personentagen und die Drohnengruppe (DG) 106 Einsätze mit 36,3 Personentagen. Die Spezialeinheit Alpinpolizei (SE AP) wurde 42-mal aufgeboden und eingesetzt und wendete dafür 44,7 Personentage auf.

Für den WEF-Einsatz im Januar 2023 in Davos wendete die Sicherheitspolizei und die Spezialeinheiten Intervention, Ordnungsdienst, Hundeführer, Polizeiflugdienst sowie die Drohnengruppe (DG) insgesamt 1315,6 Personentage auf.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Geleistete Stunden für die Unterstützung von Grossanlässen	ANZAHL	1 882	30 868	31 000	28 529	
Medienmitteilungen	ANZAHL	440	447	550	523	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Mittels Präsenz Widerhandlungen verhindern und den Verkehrsfluss aufrechterhalten.						
Präsenz im öffentlichen Raum	STUNDEN	355 269	414 637	360 000	367 434	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Verkehrspolizei

Die Verkehrspolizei erbringt sämtliche verkehrspolizeilichen Leistungen. Im Zentrum stehen die gerichtspolizeilichen Aufgaben wie die Bearbeitung von Verkehrsunfällen sowie von Verzeigungen. Zudem kontrolliert und bewirtschaftet sie den Schwerverkehr. Die Anzahl Verzeigungen ist stark abhängig von der Präsenz im öffentlichen Raum. Die Verkehrstechnik steht den Gemeinden beratend zur Verfügung und bearbeitet eingehende Gesuche bezüglich Spiel und Sport auf der Strasse.

Wirkung Die Verkehrsteilnehmenden finden auf Bündner Strassen eine hohe Verkehrssicherheit vor.

Produkte Gerichtspolizei im Strassenverkehr – Verkehrsunfälle / Verzeigungen - Schwerverkehr - Verkehrstechnik

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Verkehrspolizei					
Aufwand	15 245 808	16 974 000	15 346 446	-1 627 554	-9,59
Ertrag	-26 729 500	-23 322 000	-26 796 360	-3 474 360	14,90
PG-Ergebnis	-11 483 692	-6 348 000	-11 449 914	-5 101 914	80,37

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Verkehrsdelikte	ANZAHL	11 093	13 715	12 000	12 387	
Verkehrsunfälle	ANZAHL	2 322	2 316	2 100	2 370	
Bewilligte Anlässe Spiel und Sport	ANZAHL	62	87	80	93	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Speditives Erheben einer klaren und vollständigen Sachverhaltsdarstellung.						
Anteil Rückweisungen durch die Staatsanwaltschaft	PROZENT	0,3	0,5	<= 1,0	0,2	
Verkehrsunfall mit Verletzten / Toten: Rapport bei Staatsanwalt innert 60 Tagen	PROZENT	95	78	>= 85	63	
Auf dem gesamten Strassennetz mit Schwergewicht A13 erfolgen Stichprobenkontrollen des Schwerverkehrs.						
Leistungsvereinbarung mit Bund erfüllen	PROZENT	100	100	100	100	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 3 Kriminalpolizei

Die kriminalpolizeilichen Leistungen beinhalten die Spezialermittlung bei Kapitaldelikten, bei serienmässigen Einbruchdiebstählen, in Brandsachen, in Wirtschaftsstrafsachen, bei Sexualdelikten sowie bei Betäubungsmitteldelikten. Dabei ist die Aufdeckung von Betäubungsmitteldelikten - im Gegensatz zu den übrigen Deliktskategorien - ausschliesslich von den eingesetzten polizeilichen Mitteln abhängig. Zu diesen Leistungen gehören auch die Fahndung Chur, die Kriminaltechnik sowie die Regionenpolizei.

Wirkung Die Sicherheit der Bevölkerung des Kantons Graubünden wird durch repressive Massnahmen und die Durchsetzung des Strafrechts gewährleistet.

Produkte Fahndung / Ermittlung - Kriminaltechnik - Staatsschutz und Nachrichtendienst

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 3: Kriminalpolizei					
Aufwand	31 265 685	31 373 000	31 949 730	576 730	1,84
Ertrag	-2 444 390	-2 855 000	-2 340 242	514 758	-18,03
PG-Ergebnis	28 821 295	28 518 000	29 609 488	1 091 488	3,83

Kommentar Produktgruppe

Die Aufklärungsquoten entstammen der provisorischen polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) mit Stand 18. Januar 2024. Es sind dies alle Delikte gemäss Ziffer 2.1.2 (PKS), Einbruchdiebstähle gemäss Ziffer 3.6.2, Gewaltdelikte gemäss Ziffer 3.1.2. Die gemeinen Delikte ergeben sich aus allen Delikten abzüglich der Einbruchdiebstähle, der Gewaltdelikte sowie der Betäubungsmitteldelikte gemäss Ziffer 3.9.2.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Erfasste Straftaten insgesamt	ANZAHL	9 132	11 158	9 000	13 264	
davon Gewaltdelikte	ANZAHL	537	678	650	695	
davon Einbruchdiebstähle	ANZAHL	358	554	380	669	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Hoher Fahndungs- und Ermittlungserfolg in den relevanten Deliktsbereichen.						
Aufklärungsquote über alle Delikte	PROZENT	63	64	>= 50	56	
Aufklärungsquote bei gemeinen Delikten	PROZENT	56	58	>= 40	51	
Aufklärungsquote Einbruchdiebstähle	PROZENT	38	51	>= 20	42	
Aufklärungsquote Gewaltdelikte	PROZENT	92	93	>= 90	87	
Erfassen guter Spurenlage insbesondere für die Ermittlung von schwerer Kriminalität.						
Anzahl DNA-Hits im Verhältnis zu Auswertungen	PROZENT	17	26	>= 20	27	
Anzahl AFIS-Hits im Verhältnis zu Auswertungen	PROZENT	66	38	>= 30	49	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 4 Verwaltungspolizeiliche Dienstleistungen

Die verwaltungspolizeilichen Leistungen sind unter anderem die Vollzugshilfe bzw. der Vollzug (z. B. Ausschaffungen, Zustellungen von amtlichen Dokumenten usw.), aber auch die Leistungserbringung zu Gunsten von Gemeinden, mit denen die Kantonspolizei eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat. Ein weiteres wichtiges Kernelement sind die Leistungen der Einsatzleitzentrale des Kantons Graubünden, welche auch für Partnerorganisationen erbracht werden.

Wirkung Partnern und Dritten wird eine optimale Aufgabenerfüllung ermöglicht durch eine kundenfreundliche Aufgabenerfüllung und einen effizienten Vollzug.

Produkte Vollzugshilfe - Gemeinden - Verwaltungspolizei - Einsatzleitzentrale (ELZ)

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 4: Verwaltungspolizeiliche Dienstleistungen					
Aufwand	9 710 275	10 856 000	10 255 819	-600 181	-5,53
Ertrag	-3 578 853	-2 761 000	-3 769 740	-1 008 740	36,54
PG-Ergebnis	6 131 422	8 095 000	6 486 079	-1 608 921	-19,88

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Gemeinden, mit denen Leistungsvereinbarungen bestehen	ANZAHL	18	18	18	20	
Anrufe Einsatzleitzentrale	ANZAHL	37 434	47 684	38 000	62 551	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Termingerechte und effiziente Leistungserbringung.						
Formelle Beschwerden der Auftraggeber	ANZAHL	0	0	<= 5	0	
Termingerechte und effiziente Leistungserbringung zu Gunsten der Gemeinden mit Leistungsvereinbarung.						
Reklamationen der Gemeindebehörden	ANZAHL	0	0	<= 2	0	
Effizienter Vollzug.						
Verfügungen innert weniger als 30 Tagen erledigt	PROZENT	100	100	>= 95	100	
Die ELZ stellt die Alarmierung zeitgerecht sicher, führt, bietet auf und vermittelt Informationen zu internen und externen Partnern.						
Interne Reklamationen	ANZAHL	1	0	<= 5	0	
Externe formelle Beschwerden	ANZAHL	0	0	<= 5	2	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	33 410 397	52 533 000	41 239 871	-10 079 129	-19,64	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-1 214 000				
30 Personalaufwand Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	14 028 703	16 753 000 926 000	17 386 827	-292 173	-1,65	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	11 297 147	29 898 000 -2 140 000	12 638 812	-15 119 188	-54,47	
33 Abschreibungen VV	23 281	10 000		-10 000	-100,00	
36 Transferaufwand	8 061 266	5 872 000	11 206 510	5 334 510	90,85	
39 Interne Verrechnungen			7 721	7 721		
Total Ertrag	-34 145 331	-47 842 000	-44 992 261	2 849 739	-5,96	
42 Entgelte	-6 508 633	-5 634 000	-6 916 792	-1 282 792	22,77	
43 Verschiedene Erträge	-2 155 066	-10 000	-166 324	-156 324	1 563,24	
46 Transferertrag	-22 658 736	-37 545 000	-33 027 446	4 517 554	-12,03	
49 Interne Verrechnungen	-2 822 896	-4 653 000	-4 881 698	-228 698	4,92	
Ergebnis	-734 933	4 691 000	-3 752 390	-7 229 390	-207,92	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-1 214 000				
Abzüglich Einzelkredite	-3 630 786	-5 368 000	-6 435 666	-1 067 666	19,89	
Ergebnis Globalbudget	2 895 853	10 059 000	2 683 276	-6 161 724	-69,66	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-1 214 000				
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	7 218	25 000	8 276	-16 724	-66,90	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	23 281	10 000		-10 000	-100,00	
363711 Beiträge für Integrationsmassnahmen von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen (PV KIP)	4 832 870	3 176 000	7 644 133	4 468 133	140,68	
363760 Beiträge für Integrationsmassnahmen (PV KIP)	1 748 933	1 558 000	1 835 640	277 640	17,82	
391017 Vergütungen an Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für IIZ-Koordinationsstelle			7 721	7 721		
460011 Anteile an Bundeserträgen: Spielbankenabgaben	-356 329	-400 000	-526 977	-126 977	31,74	
461060 Beiträge vom Bund für Integrationsmassnahmen (PV KIP)	-1 062 361	-788 000	-1 076 324	-288 324	36,59	1
463011 Beiträge vom Bund für Integrationsmassnahmen: Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene (PV)	-5 743 503	-3 976 000	-9 126 437	-5 150 437	129,54	2
463260 Beiträge von Gemeinden für Integrationsmassnahmen (PV KIP)	-258 000	-320 000	-320 000			
491015 Vergütungen vom Sozialamt für Flüchtlinge in Kollektivunterkünften	-321 378	-250 000	-600 021	-350 021	140,01	3
491019 Vergütungen vom Amt für Volksschule und Sport für die Schulung von asylsuchenden Kindern	-2 501 517	-4 403 000	-4 281 676	121 324	-2,76	
Total Einzelkredite	-3 630 786	-5 368 000	-6 435 666	-1 067 666	19,89	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Der Krieg in der Ukraine hat das Rechnungsjahr (RJ) 2023 weiterhin stark beeinflusst sowohl durch weitere Zuweisungen von Personen mit «Schutzstatus S» wie auch durch Personen mit «Schutzstatus S», welche in ihr Land zurückkehrten. Auch die Anzahl der Zuweisungen von Asylsuchenden ist im vergangenen Jahr erneut gestiegen. Das AFM gewährte der Dienststelle Amt für Justizvollzug (AJV) eine Kompensation zu ihrem Nachtragskredit von 1 214 000 Franken, da das AFM genügend Reserven im Sachaufwand hatte, als Ausgleich erhielt das AFM einen Betrag von 1 000 000 Franken für Löhne, da die Kosten bei der Budgetierung in dieser Höhe noch nicht absehbar waren. Der Bestand an Kollektivunterkünften (KU) ist im abgelaufenen Jahr hoch geblieben, da die Anzahl der in diesen zu betreuenden Personen nochmals um ca. 170 angestiegen ist.

Erfolgsrechnung

Der Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um mehr als 3 Millionen, dies infolge des erhöhten Personalaufwandes im Betreuungs- und Schulbereich in der Abteilung Asyl und Rückkehr und den Jobcoaches in der Fachstelle Integration. Die Gebühreneinnahmen sind gegenüber dem Vorjahr wiederum gestiegen, da sowohl die Anzahl ausgestellter ausländerrechtliche Bewilligungen als auch die Anzahl ausgestellter Pässe und Identitätskarten weiter gestiegen ist. Letztere Zahl vermutlich aufgrund des anhaltenden Nachholbedarfs nach der Pandemie. Das Globalbudget wurde trotz Kompensation für das AJV um über 6 Millionen unterschritten.

Abgrenzung Integrationsbereich

Der Ertragsüberschuss im Bereich Integrationspauschalen für vorläufig Aufgenommene (VA) und Flüchtlinge (Flü) beträgt 265 098 Franken, im Bereich Integrationspauschalen für Personen mit «Schutzstatus S» ist ein Ertragsüberschuss von 1 052 044 Franken zu verzeichnen. Der Aufwandüberschuss bei den spezifischen Integrationsmassnahmen für die ständige ausländische Wohnbevölkerung beträgt 288 374 Franken, welcher einerseits durch Abgrenzungen der Bundesgelder für das Kantonale Integrationsprogramm (KIP 2bis) aus den Vorjahren wie auch über zweckgebundene Abgrenzungen der Übergangspauschalen aus dem Jahr 2008 finanziert wurde. Im Rechnungsjahr hatte das Pilotprogramm des Staatssekretariats für Migration (SEM) «Finanzielle Zuschüsse zur Arbeitsmarktintegration von VA/Flü» einen Ertragsüberschuss von 89 000 Franken. Zu den Bundesmitteln über 674 100 Franken für das SEM Projekt Ressourcenaktivierung 2022–2024 sind aus dem Bereich Integrationspauschalen für VA/Flü 374 500 Franken dazugekommen und 212 049 Franken verwendet worden, daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von 162 451 Franken. Das Konto Nr. 2049.0003 Abgrenzungen für den Integrationsbereich weist per 31. Dezember 2023 einen Saldo von 6 608 806 Franken (Vorjahr Fr. 5 328 587) aus.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Es konnten sowohl Mittel für die Integrationsmassnahmen im Bereich des Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG), welche in den Vorjahren zurückgestellt wurden, wie auch zweckgebundene Abgrenzungen von Integrationsübergangspauschalen aus dem Jahre 2008 im Jahr 2023 für zusätzliche Projekte (Einzelkredit Konto Nr. 363760) eingesetzt werden.
- 2 Da sich wegen des Kriegs in der Ukraine eine hohe Anzahl an Schutzbedürftigen im Kanton aufhalten und auch der Bund 2023 vielen Asylsuchenden die Anerkennung als Flüchtling oder vorläufig Aufgenommener gewährt hat, sind die Zuweisungen von Bundesgeldern (Integrationspauschalen) sehr hoch und konnten für Integrationsmassnahmen (Einzelkredit Konto Nr. 363711) eingesetzt werden.
- 3 Die angespannte Situation auf dem Immobilienmarkt erschwert die Wohnungssuche von VA/Flü. Daraus resultiert eine hohe Anzahl an VA/Flü, welche in den KU verbleiben.

Produktgruppenbericht

PG 1 Einreise, Aufenthalt und Ausweise

Die durch Gesetz und Verordnung bestimmten Zuständigkeitsbereiche im ordentlichen Ausländerbereich und deren Aufgaben wahrnehmen. Prüfen der Gesuche von Arbeitgebern und ausländischen Personen, Regeln des Aufenthaltes in der Schweiz, Erlass von Verfügungen, Fernhalten unerwünschter Ausländer, Prüfen und Anordnen von Entfernungsmassnahmen. Als zuständige Ausweisstelle im Kanton Entgegennahme und Verarbeitung von Gesuchen für Schweizer Reiseausweise, Erfassen der biometrischen Daten im Erfassungszentrum, Ausstellen von provisorischen Pässen sowie Ausstellen und Verlängern von Ausweiskarten für das Reisengewerbe.

Wirkung Der Arbeitsmarkt ist mit den notwendigen personellen Ressourcen versorgt. Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ist durch das Fernhalten von unerwünschten Personen ohne Aufenthaltsberechtigung gestärkt.

Produkte Fremdenpolizei - Ausweiszentren

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Einreise, Aufenthalt und Ausweise					
Aufwand	5 306 589	5 265 000	5 638 508	373 508	7,09
Ertrag	-4 752 235	-4 002 000	-5 658 913	-1 656 913	41,40
PG-Ergebnis	554 354	1 263 000	-20 405	-1 283 405	-101,62

Kommentar Produktgruppe

Auch im Berichtsjahr nach Corona hat der Bestand an ausländischen Personen weiter massiv zugenommen, was einerseits zu höherem Ertrag geführt und andererseits auch zu der sehr hohen Pendenzenlast beigetragen hat. Es ist anzunehmen, dass der bestehende und akute Fachkräftemangel dafür verantwortlich sein dürfte.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Bestand gültige vorhandene Ausländerbewilligungen	ANZAHL	64 830	70 733	60 000	72 125	1
Ausgestellte Ausländerausweise	ANZAHL	35 270	37 708	36 000	39 693	
Ausgestellte Identitätskarten	ANZAHL	19 679	16 199	18 100	18 344	
Ausgestellte Pässe	ANZAHL	8 449	11 901	7 300	15 065	

Kommentar Statistische Angaben

1 Davon per Stichtag 31.12.2023 noch rund 5000 pendent.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Die schnelle und unkomplizierte Bewilligungserteilung gewährleisten.						
Berechtigte schriftliche Beschwerden über lange Bewilligungsverfahren	ANZAHL	0	1	<= 5	0	2
Unerwünschte Personen - sofern rechtlich möglich - sind ferngehalten.						
Keine berechtigten Beschwerden über nicht verfügte Fälle	ANZAHL	0	0	0	0	
Die Datenerfassung für die Reiseausweise erfolgt korrekt.						
Möglichst wenig fehlerhafte Dokumente zu Lasten des Kantons	ANZAHL	6	11	<= 5	8	
Der Produktionsprozess wird sofort eingeleitet.						
An fünf Kontrolltagen dürfen die Pendenzen nicht älter als sechs Arbeitstage sein	ANZAHL	5	0	<= 5	0	3

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

2 Keine schriftlichen Beschwerden trotz massiven Pendenzen. Trotz einiger mündlichen Diskussionen aufgrund der hohen Pendenzen wurde dem Amt viel Verständnis für die Situation entgegengebracht.

3 Aufgrund der bereits erwähnten massiven Pendenzen und dem erhöhten Ausländerbestand konnte das Ziel während des gesamten Jahres nie erreicht werden. Solange im Personalbereich keine Änderungen absehbar sind, wird dies auch so bleiben.

PG 2 Asyl und Rückkehr

Die Abteilung Asyl und Rückkehr hat dafür zu sorgen, dass die Asylpolitik des Bundes auf kantonaler Ebene konsequent umgesetzt wird. Deren Hauptaufgaben sind die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen in Zentren und Wohnungen, Regelung des Aufenthaltes im Verfahren, der fristgerechte Vollzug von in Rechtskraft erwachsenen Asylentscheiden, Einrichtung und Betrieb der Asyl- und Nothilfeunterkunft, Beratung von rückkehrwilligen Personen, Anordnung und Vollzug von freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Zwangsmassnahmen.

Wirkung Die Asylpolitik des Bundes ist im Kanton Graubünden konsequent umgesetzt.

Produkte Unterbringung und Betreuung - Verfahren und Rückkehr

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Asyl und Rückkehr					
Aufwand	18 107 930	38 981 000	22 087 208	-15 447 792	-41,16
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-1 446 000			
Ertrag	-21 907 592	-38 447 000	-28 380 404	10 066 596	-26,18
PG-Ergebnis	-3 799 662	534 000	-6 293 196	-5 381 196	590,04
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-1 446 000			

Kommentar Produktgruppe

Von den gesamthaft zugewiesenen Anzahl Personen handelt es sich bei 445 um solche aus dem regulären Asylbereich sowie bei 515 um ukrainische Schutzbedürftige. Per 31. Dezember 2023 waren 1375 schutzbedürftige Personen im Kanton anwesend. Davon wurden 475 Personen in KU des AFM sowie 900 Personen privat (Privatwohnungen und in Gastfamilien) untergebracht. Da das Sozialamt (SOA) mit den Prozessen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, die länger als sieben Jahre in der Schweiz sind, vertraut ist, hat die Regierung mit Beschluss vom 5. April 2022 die Zuständigkeit bei der individuellen Unterbringung (IU) von Personen mit «Schutzstatus S» sowie bei deren Betreuung und dem Sicherstellen der finanziellen Unterstützung dem SOA zugewiesen. Schutzbedürftige in IU werden gestützt auf diesen Beschluss vom zuständigen Sozialdienst im Bereich persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe unterstützt und der entsprechende Anteil der vom Bund ausgerichteten Globalpauschale wird an das SOA überwiesen. Da die Betreuungsintensität im Bereich der Schutzbedürftigen aus der Ukraine um einiges tiefer ist als im regulären Asylbereich, resultierte erneut ein Ertragsüberschuss.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Neu zugewiesene Asylsuchende	ANZAHL	207	2 119	300	960	1
Bestand Asylsuchende (Jahresdurchschnitt)	ANZAHL	1 028	1 840	1 100	2 490	2
davon unterstützte Asylsuchende (Jahresdurchschnitt)	ANZAHL	525	748	600	1 097	3
Vollzogene Rückführungen	ANZAHL	28	44	30	52	

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Der Wert versteht sich inkl. Zuweisungen von 515 Personen mit «Schutzstatus S».
- 2 Der Wert versteht sich inkl. 1394 anwesende Personen mit «Schutzstatus S».
- 3 Der Wert versteht sich inkl. 449 vom AFM unterstützte Personen mit «Schutzstatus S».

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Der Vollzug der rechtskräftigen Asylentscheide erfolgt konsequent und fristgerecht.						
Anteil Rückkehrberatungsfälle nach nationalem Asylverfahren	PROZENT	22	33	25	82	4
Anteil der nach nationalem Asylverfahren mit Rückkehrhilfe Ausgereister	PROZENT	32	55	35	89	5
Die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden erfolgt kostendeckend.						
Anteil sämtlicher Fürsorgeabhängiger in Kollektivunterkünften untergebracht	PROZENT	81	86	>= 80	88	
Belegungsgrad Kollektivunterkünfte	PROZENT	58	66	>= 70	72	6
Kostendeckende Unterbringung und Betreuung (ohne Schulung von Kindern von Asylsuchenden)	PROZENT	79	91	>= 80	108	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 4 Der Wert versteht sich inkl. Personen mit «Schutzstatus S».
- 5 Der Wert versteht sich inkl. Personen mit «Schutzstatus S».
- 6 Reserveunterkünfte sind nicht einberechnet.

PG 3 Integration

Umsetzung der Integrationspolitik des Bundes und des Kantons. Bereitstellen von bedarfsorientierten und zielführenden Massnahmen für die sprachliche, berufliche und soziale Integration der ausländischen Wohnbevölkerung.

Wirkung Die Integration der ausländischen Bevölkerung ist nachhaltig gefördert und gefordert.

Produkte Integration

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 3: Integration					
Aufwand	9 121 013	7 322 000	12 572 659	5 018 659	66,44
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		232 000			
Ertrag	-7 091 576	-5 084 000	-10 525 082	-5 441 082	107,02
PG-Ergebnis	2 029 437	2 238 000	2 047 577	-422 423	-17,10
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		232 000			

Kommentar Produktgruppe

Der gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegene Aufwand ist hauptsächlich bedingt durch den starken Anstieg der Zahl neu anerkannter Flüchtlinge und vorläufig aufgenommener Personen, die damit in die Massnahmen der Integrationsförderung aufgenommen werden mussten. Zusätzlich wurden neue Angebote für Personen mit «Schutzstatus S» etabliert, insbesondere zur Sprachförderung sowie zur Steigerung ihrer Erwerbsquote (Jobcoaching). Der erhöhte Aufwand für beide Zielgruppen der Integrationsförderung ist vollumfänglich abgedeckt durch zusätzliche zweckgebundene Bundesmittel.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Neu anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene	ANZAHL	202	233	210	324	1
Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, die im Rahmen der beruflichen Integration von Jobcoachs begleitet werden	ANZAHL	379	378	400	375	2
Migrantinnen und Migranten (ohne anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene) in subventionierten Integrationsangeboten	ANZAHL	2 330	2 100	2 300	2 250	

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Der prognostizierte Rückgang der Asylzahlen ist nicht eingetroffen, sondern es kam zu einem deutlichen Anstieg der Anerkennungen und vorläufigen Aufnahmen.
- 2 Der Wert versteht sich ohne begleitete Personen mit «Schutzstatus S».

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Das Instrument der Integrationsvereinbarungen wird verstärkt eingesetzt.						
Anzahl Integrationsvereinbarungen/-empfehlungen im Verhältnis zu den Integrationsgesprächen mit neu zugezogenen Personen aus Drittstaaten	PROZENT	63	52	65	71	
Die sprachliche und berufliche Integration wird unterstützt.						
Anteil der vom Kanton und den Gemeinden für die spezifische Integration bereitgestellten Mittel für Bildungsmassnahmen (Sprache und Frühförderung) sowie Information	PROZENT	85	76	85	78	
Anteil Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, die im Rahmen der beruflichen Integration Bildungsangebote (wie Sprach- bzw. Matheurse, ABU, Qualifizierungsmassnahmen, Brückenangebote, u. ä.) besuchen	PROZENT	71	73	70	70	
Jährliche Erwerbsquote von vorläufig Aufgenommenen / Flüchtlingen	PROZENT	55	55	>= 50	51	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 4 Bürgerrecht und Zivilrecht

Einbürgerungen nach Bundesrecht und kantonalem Recht. Aufsicht über die Zivilstandsämter sowie Beratung und Schulung derselben. Entscheide über Anerkennung von ausländischen Zivilstandsereignissen. Beurteilung von Namensänderungsgesuchen.

Wirkung Personen, die in unserer Gesellschaft integriert und mit unseren Lebensgewohnheiten sowie einer Kantonsprache vertraut sind, können innert nützlicher Frist eingebürgert werden. Die korrekte Beurkundung der Personenstandsdaten und eine kohärente Praxis bei Namensänderungen sind gewährleistet.

Produkte Bürgerrecht - Zivilrecht

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 4: Bürgerrecht und Zivilrecht					
Aufwand	874 866	959 000	941 497	-17 503	-1,83
Ertrag	-393 928	-309 000	-427 862	-118 862	38,47
PG-Ergebnis	480 938	650 000	513 635	-136 365	-20,98

Kommentar Produktgruppe

Die Gebühreneinnahmen lagen deutlich über den Erwartungen. Es konnten mehr Verfahren als budgetiert abgeschlossen werden; dies nicht zuletzt bei ordentlichen Einbürgerungen von ausländischen Personen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Eingebürgerte Ausländerinnen und Ausländer mit Wohnsitz im Kanton Graubünden	ANZAHL	357	384	350	416	1

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Die höhere Anzahl abgeschlossener Verfahren führte zu mehr eingebürgerten Personen als budgetiert. Es ist jeweils nicht vorhersehbar, ob Gesuche für eine Einzelperson oder eine Familie eingereicht werden.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Speditive Bearbeitung von Einbürgerungsgesuchen.						
Anteil Fälle mit über 18-monatiger Dauer des Gesamtverfahrens (inkl. Entscheide auf Gemeinde- und Bundesebene)	PROZENT	15	15	<= 20	13	
Sicherstellung einer hohen Qualität bei der Beurkundung von Personenstandsdaten in Infostar.						
Anzahl Berichtigungen im Verhältnis zu beurkundeten Ereignis-, Gerichts- und Verwaltungsgeschäftsfällen	PROZENT	2,1	1,3	<= 3	1,6	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	99 660 870	102 031 000	100 390 813	-1 640 187	-1,61	
30 Personalaufwand	7 256 254	7 634 000	7 567 725	-66 275	-0,87	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 529 758	3 141 000	2 676 002	-464 998	-14,80	
39 Interne Verrechnungen	89 874 857	91 256 000	90 147 086	-1 108 914	-1,22	
Total Ertrag	-99 660 870	-102 031 000	-100 390 813	1 640 187	-1,61	
40 Fiskalertrag	-83 472 935	-87 500 000	-85 982 546	1 517 454	-1,73	
42 Entgelte	-15 658 360	-14 026 000	-13 882 417	143 583	-1,02	
43 Verschiedene Erträge	-142 383	-130 000	-137 731	-7 731	5,95	
46 Transferertrag	-381 940	-370 000	-384 085	-14 085	3,81	
49 Interne Verrechnungen	-5 251	-5 000	-4 033	967	-19,33	
Ergebnis						
Abzüglich Einzelkredite	6 626 398	4 114 000	4 447 326	333 326	8,10	
Ergebnis Globalbudget	-6 626 398	-4 114 000	-4 447 326	-333 326	8,10	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
313002 Betriebs- und anderer Rechtsaufwand	24 764	31 000	27 281	-3 719	-12,00	
318111 Uneinbringliche Verkehrssteuern, Gebühren	229 743	350 000	275 306	-74 694	-21,34	
391022 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	172 000	178 000	178 000			
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	376 400	377 000	376 436	-564	-0,15	
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	1 131 350	1 165 000	1 119 622	-45 378	-3,90	
392003 Vergütungen an Tiefbauamt für Flottenmanagement			95 000	95 000		
398003 Übertragungen Nettoertrag an die Spezialfinanzierung Strassen	88 195 107	89 536 000	88 378 028	-1 157 972	-1,29	
403001 Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge	-83 472 935	-87 500 000	-85 982 546	1 517 454	-1,73	1
429013 Entgelte aus Verlustscheinen	-24 780	-18 000	-15 766	2 234	-12,41	
498020 Übertragung Anteil CO ₂ -Abgabe von Allgemeinem Finanzbereich	-5 251	-5 000	-4 033	967	-19,33	
Total Einzelkredite	6 626 398	4 114 000	4 447 326	333 326	8,10	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- 1 Durch den Anstieg von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben, die von Ökosteuern-Rabatten profitieren, und eine geringere Steigerung des Fahrzeugbestandes in den letzten zwei Jahren, bedingt durch die COVID-19-Pandemie und den Ukraine-Konflikt sowie daraus resultierenden Wirtschaftskrisen und Lieferengpässen bei Fahrzeugteilen, wurden weniger Verkehrssteuern eingenommen als ursprünglich geplant.

Produktgruppenbericht

PG 1 Verkehrszulassung

Die PG 1 umfasst hauptsächlich die Immatriculation und Ausserverkehrsetzung von Fahrzeugen und Schiffen, die periodische Kontrolle derselben, die Führerprüfungen, das Ausstellen von Lernfahr- und Führerausweisen sowie die Erteilung von Sonderbewilligungen für Ausnahmefahrzeuge und Ausnahmetransporte. Im Weiteren gehören die Veranlagung und das Inkasso der Verkehrssteuern dazu.

Wirkung Zum Verkehr zugelassene Personen und Fahrzeuge erfüllen alle gesetzlichen Voraussetzungen.

Produkte Technik - Administration

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Verkehrszulassung					
Aufwand	98 154 045	100 664 000	98 964 620	-1 699 380	-1,69
Ertrag	-98 154 045	-100 664 000	-98 964 620	1 699 380	-1,69
PG-Ergebnis					

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Geprüfte Fahrzeuge	ANZAHL	43 309	44 747	47 500	44 517	1
Absolvierte Führerprüfungen Theorie	ANZAHL	4 808	3 717	4 400	4 094	
Absolvierte Führerprüfungen Praxis	ANZAHL	5 294	3 746	4 400	3 566	2
Erteilte Sonderbewilligungen	ANZAHL	6 347	6 278	6 100	6 332	

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Trotz hoher Auslastung der Verkehrsexperten konnten etwas weniger Fahrzeugprüfungen als geplant durchgeführt werden. Der Grund dafür sind unvorhersehbare Ausfälle unter den Verkehrsexperten.
- 2 In den letzten vier Jahren gab es starke Schwankungen bei den Führerprüfungen. Nach Rekordzahlen 2021 sanken sie ab 2022 sogar unter das Niveau von 2020. Gründe: Änderung der Führerausweisvorschriften 2021, jüngere Fahrer ab 17 Jahren, zwei Jahre beschränktes Motorradfahren in Kat. A und möglicher Einfluss der Covid-19-Pandemie.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Die Verkehrssicherheit wird erhöht, indem nur betriebssichere Fahrzeuge und befähigte Personen am Strassenverkehr teilnehmen.						
Anzahl Verkehrsexperten, welche bei der Abnahme von praktischen Führerprüfungen um mehr als 10 % vom Mittelwert der gesamten Beanstandungsquote der praktischen Führerprüfungen abweichen.	ANZAHL	0	0	0	1	3
Anzahl Verkehrsexperten, welche bei der Abnahme von Fahrzeugprüfungen um mehr als 10 % vom Mittelwert der gesamten Beanstandungsquote der Fahrzeugprüfungen abweichen.	ANZAHL	0	0	0	0	
Das STVA erbringt seine Dienstleistungen zur Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden.						
Kundinnen und Kunden beurteilen die Leistungen des STVA insgesamt mit «gut»	PROZENT	82	**	**	**	4

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 3 Bei einem Verkehrsexperten liegt die Beanstandungsquote bei den Führerprüfungen leicht unter 10 Prozent des Mittelwertes. Der betroffene Verkehrsexperte wird entsprechend nachgeschult.
- 4 **In diesen Jahren wurden keine Umfragen durchgeführt.

PG 2 Administrativmassnahmen

Gegenstand der PG 2 sind die massnahmenrechtlich vorgesehenen Sanktionen für fehlbare Fahrzeugführerinnen und -führer sowie für solche, die aus charakterlichen oder medizinischen Gründen die Fahreignung verloren haben. Verfügt werden gestützt darauf Verwarnungen, Führerausweisentzüge und Verweigerungen von Lernfahr- und Führerausweisen auf bestimmte oder unbestimmte Zeit sowie Aberkennungen von ausländischen Führerausweisen.

Wirkung Gefährdung der Verkehrssicherheit zieht den Verlust der Fahrberechtigung nach sich.

Produkte Administrativmassnahmen

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Administrativmassnahmen					
Aufwand	1 506 825	1 367 000	1 426 193	59 193	4,33
Ertrag	-1 506 825	-1 367 000	-1 426 193	-59 193	4,33
PG-Ergebnis					

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Verfügungen	ANZAHL	6 298	7 161	6 500	6 600	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Die Verfahren werden formell und materiell korrekt geführt.						
Anteil Beschwerden	PROZENT	0,3	0,3	<= 2,0	0,2	
Verfügungen, welche im Beschwerdeverfahren von der übergeordneten Instanz in wesentlichen Punkten nicht gestützt werden	ANZAHL	0	1	<= 3	0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	4 766 360	5 532 000	5 317 566	-704 434	-11,70	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		490 000				
30 Personalaufwand	3 167 952	3 361 000	3 440 251	79 251	2,36	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 274 148	1 843 000	1 576 073	-756 927	-32,44	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		490 000				
36 Transferaufwand	84 568	100 000	23 900	-76 100	-76,10	
37 Durchlaufende Beiträge	239 693	228 000	277 341	49 341	21,64	
Total Ertrag	-3 862 304	-3 910 000	-3 557 256	352 744	-9,02	
42 Entgelte	-476 127	-393 000	-481 234	-88 234	22,45	
43 Verschiedene Erträge	-32 305	-40 000	-35 280	4 720	-11,80	
44 Finanzertrag	-63 566	-50 000	-38 900	11 100	-22,20	
46 Transferertrag	-2 183 727	-2 146 000	-2 173 694	-27 694	1,29	
47 Durchlaufende Beiträge	-239 693	-228 000	-277 341	-49 341	21,64	
49 Interne Verrechnungen	-866 887	-1 053 000	-550 808	502 192	-47,69	
Ergebnis	904 056	1 622 000	1 760 310	-351 690	-16,65	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		490 000				
Abzüglich Einzelkredite	-750 306	-900 000	-493 236	406 764	-45,20	
Ergebnis Globalbudget	1 654 362	2 522 000	2 253 546	-758 454	-25,18	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		490 000				
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
313002 Betriebs- und anderer Rechtsaufwand	30 113	45 000	28 762	-16 238	-36,09	
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	1 900	8 000	4 910	-3 090	-38,62	
363711 Beiträge an Erneuerung privater und öffentlicher Schutzräume	84 568	100 000	23 900	-76 100	-76,10	
370211 Durchlaufende Beiträge an Gemeinden für den Unterhalt von Zivilschutzanlagen	226 014	218 000	276 348	58 348	26,77	
370711 Durchlaufende Beiträge an Private für den Unterhalt von Schutzräumen	13 678	10 000	993	-9 007	-90,07	
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund für den Unterhalt von Zivilschutzanlagen	-226 014	-218 000	-276 348	-58 348	26,77	
470211 Durchlaufende Beiträge von Gemeinden für den Unterhalt von Schutzräumen	-13 678	-10 000	-993	9 007	-90,07	
498004 Vergütungen von Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge für weitere Zivilschutzmassnahmen	-866 887	-1 053 000	-550 808	502 192	-47,69	1
Total Einzelkredite	-750 306	-900 000	-493 236	406 764	-45,20	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	101 248	810 000	718 122	-91 878	-11,34	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	101 248	810 000	718 122	-91 878	-11,34	
Total Einnahmen	-101 248	-810 000	-718 122	91 878	-11,34	
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-101 248	-810 000	-718 122	91 878	-11,34	
Nettoinvestitionen						
Abzüglich Einzelkredite						
Nettoinvestitionen Globalbudget						

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
572011	Durchlaufende Investitionsbeiträge an Gemeinden für Erneuerung und Ausbau von Sirenenanlagen	76 365	10 000	89 352	79 352	793,52
572012	Durchlaufende Investitionsbeiträge an Gemeinden für Erneuerung und Bau von Zivilschutzanlagen	24 883	800 000	628 770	-171 230	-21,40
670011	Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund für Erneuerung und Ausbau von Sirenenanlagen	-76 365	-10 000	-89 352	-79 352	793,52
670012	Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund für Erneuerung und Bau von Zivilschutzanlagen	-24 883	-800 000	-628 770	171 230	-21,40
Total Einzelkredite						

Kommentar zur Rechnung

Im Berichtsjahr wurde der Kanton von grösseren Katastrophenereignissen verschont. Deshalb konnten die regulären Aus- und Weiterbildungen sowie die Wiederholungskurse, die Durchführung von gemeinnützigen Arbeiten in den Gemeinden und die Einsätze zugunsten der Gemeinschaft wieder im üblichen Rahmen durchgeführt werden.

Im Bereich Militär wurden die Orientierungstage erfolgreich auf das sogenannte Marktplatzsystem (Vorschläge für in Frage kommende Truppengattungen aufgrund der Auswertung der persönlichen Interessen) umgestellt. Dadurch können die jungen Stellungspflichtigen und die freiwilligen Frauen noch zielgerichteter dahingehend informiert werden, die geeignete Funktion in der Armee oder im Zivilschutz zu finden. Weiter wurde ein Informationsanlass Militär für interessierte Frauen durchgeführt. 27 junge Frauen haben sich dazu angemeldet und wurden von drei Frauen, welche die Rekrutenschule bereits absolviert haben, über verschiedene Themen informiert.

Die kommunalen Gefährdungsanalysen konnten in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) und der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) in sämtlichen 101 Gemeinden durchgeführt und erfolgreich abgeschlossen werden.

In Brienz/Brinzauls waren Schutzdienstpflichtige der Spezialformation Kulturgüterschutz (KGS) im Einsatz und unterstützten bei der Evakuierung des Briener Altars, dem wichtigsten Kulturgut der Gemeinde Albula/Alvra. Weitere Schutzdienstpflichtige aus dem Bereich Führungsunterstützung betrieben den Kontrollposten für die Zufahrt nach Brienz/Brinzauls.

Mitarbeitende aus sämtlichen Bereichen der Dienststelle waren im Berichtsjahr zugunsten des kantonalen Führungsstabes (KFS) tätig. In Zusammenarbeit mit weiteren Dienststellen wurden zahlreiche Vorsorge- und Eventualplanungen im Teilstab Sicherheit Energieversorgung erarbeitet. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden wurden die Standorte der Notfalltreffpunkte definiert. Das benötigte Material für die Einrichtung der Notfalltreffpunkte wurde den Gemeinden vom Kanton kostenlos zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der aus den Planungen resultierenden Massnahmen bewilligte die Regierung dem AMZ einen Nachtragskredit von 490 000 Franken. Der Nachtragskredit musste mit Ausgaben von rund 345 000 Franken jedoch nicht vollumfänglich in Anspruch genommen werden.

Kommentar Einzelkredite

- 1 425 000 Franken wurden für die Ausbildungskosten, rund 72 000 Franken für die Beschaffung von Zivilschutzmaterial, rund 30 000 Franken für Projekte im Bevölkerungsschutz und rund 24 000 Franken für Beiträge an anerkannte Mehrkosten für die Erneuerung von privaten und öffentlichen Schutzräumen verwendet.

Produktgruppenbericht

PG 1 Militär

Nach den Bundesgesetzen über die Armee und die Militärverwaltung und der Wehrpflichtersatzabgabe werden die Daten aller Wehrpflichtigen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden bewirtschaftet. Die Erfassung der Stellungspflichtigen und der Erlass der Aufgebote zum Orientierungstag und zur Rekrutierung, die Bearbeitung der Dienstverschiebungsgesuche, die Ahndung der Schiesspflichtversäumer, die Entlassungen von Angehörigen aus der Armee (AdA), der Einzug von Bussen und Gerichtskosten gemäss Militärstrafrechtspflege und die Veranlagung und der Einzug der Wehrpflichtersatzabgabe sind Vollzugsaufgaben des Kantons.

Wirkung Die Wehrpflichtigen durch optimale Information, Beratung und Berücksichtigung besonderer Einsatzwünsche im Rahmen der Bundesgesetzgebung in der Ausübung ihrer militärdienstlichen Pflichten unterstützen und die Wahrnehmung der militärdienstlichen Pflichten insgesamt sicherstellen.

Produkte Administration - Wehrpflichtersatzabgabe

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Militär					
Aufwand	607 224	653 000	751 568	98 568	15,09
Ertrag	-856 783	-844 000	-805 527	38 473	-4,56
PG-Ergebnis	-249 559	-191 000	-53 960	137 040	-71,75

Kommentar Produktgruppe

Im Berichtsjahr bewirtschaftete das AMZ insgesamt 4691 (4929) Angehörige der Armee (AdA). Für die Orientierungstage wurden 756 (805) Stellungspflichtige verschiedener Jahrgänge aufgebote. 1217 (1309) Dienstverschiebungsgesuche wurden bearbeitet, 1119 (1205) waren begründet und wurden bewilligt.

Die ausserdienstliche Schiesspflicht 2023 «Obligatorisches Programm 300m» haben 3378 (3418) AdA erfüllt. 358 (342) AdA haben dem Aufgebot zum Nachschieszen keine Folge geleistet. Gesamthaft wurden im Berichtsjahr Bussen in Höhe von 75 600 (78 300) Franken erhoben. Die Wehrpflichtersatzabgabe belief sich auf 3,4 (3,8) Millionen. Davon verbleiben 20 Prozent dem Kanton. 511 (417) AdA konnten die bezahlten Ersatzabgaben, aufgrund der erfüllten Gesamtdienstpflicht, zurückerstattet werden.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Erfassung der männlichen Schweizer Bürger. Führung der Kontrolldaten der Wehrpflichtigen und der weiblichen Angehörigen der Armee	ADA	840	750	775	756	
Veranlagung und Einzug der Wehrpflichtersatzabgabe der Wehrpflichtigen, die nicht oder nur teilweise Dienst leisten	ADA	4 079	4 408	4 080	4 112	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Die Stellungspflichtigen sind über ihre Rechte und Pflichten informiert.						
Quote der Stellungspflichtigen, die den Orientierungstag mit «gut» bewerten	PROZENT	95	95	>= 90	95	
Die Pflicht zur Wehrpflichtersatzabgabe wird durchgesetzt.						
Quote der jeweils zum 1. Mai eines Jahres eröffneten Veranlagungen	PROZENT	100	100	100	100	
Quote der fristgerecht durchgeführten Mahnungen, Einsprachen, Erlassverfahren und Beitreibungen	PROZENT	100	100	100	100	
Quote des bis 10. Januar des Folgejahres erstellten Generalausweises des Bundes für die Abrechnung der Kantonsanteile	PROZENT	100	100	100	100	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Zivilschutz

Das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz umschreibt die Aufgabenbereiche der Kantone. Das Amt für Militär und Zivilschutz (AMZ) ist Bewilligungsinstanz für Neu- und Umbauten von privaten und öffentlichen Schutzräumen und prüft deren Einsatzbereitschaft. Zudem prüft das AMZ Gesuche für die Aufhebung oder den Rückbau von Schutzräumen oder Schutzanlagen. Die einsatzorientierte Ausbildung der Angehörigen des Zivilschutz (AdZS) mit Wohnsitz im Kanton Graubünden, Stufe Mannschaft und Kader sowie die Durchführung von Wiederholungskursen bilden ein Schwergewicht.

Wirkung Im Verbundsystem des Bevölkerungsschutzes die Durchhaltefähigkeit der anderen Partnerorganisationen bei Katastrophen und in Notlagen erhöhen durch Bereitstellung der Schutzanlagen und der Mittel zur Alarmierung der Bevölkerung, Betreuung von schutzsuchenden und von obdachlosen Personen, Schutz von Kulturgütern, Verstärkung der Führungsunterstützung und der Logistik sowie Instandstellungsarbeiten und Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft.

Produkte Ausbildung - Bauten - Einsätze in Katastrophen und in Notlagen sowie zu Gunsten der Gemeinschaft

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Zivilschutz					
Aufwand	3 042 780	3 591 000	3 225 144	-365 856	-10,19
Ertrag	-2 912 528	-2 970 000	-2 675 914	294 086	-9,90
PG-Ergebnis	130 252	621 000	549 230	-71 770	-11,56

Kommentar Produktgruppe

Im Berichtsjahr waren 11 100 (11 100) Dienstage budgetiert. Insgesamt wurden 10 803 (8951) Dienstage geleistet.

Total wurden 2984 (2508) Aufgebote erlassen und 584 (550) Dienstverschiebungsgesuche bearbeitet. 31 (23) Gesuche waren unbegründet und wurden abgelehnt.

Wegen Widerhandlungen gegen das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) mussten 58 (49) Verfahren eingeleitet werden. In 10 (9) Fällen wurde das Verfahren eingestellt. 30 (30) Verwarnungen wurden durch das Amt ausgesprochen und 16 (10) Strafanzeigen an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet.

Die Wiederholungskurse (WK) mit insgesamt 7857 (6941) Teilnehmertagen (TNT) lassen sich wie folgt aufteilen: 6041 (5579) TNT WK-Ausbildung und 1816 (1362) TNT zu Gunsten der Gemeinschaft für kantonale oder regionale Anlässe von öffentlichem Interesse. In den TNT WK-Ausbildung sind unter anderem auch die Einsätze der Spezialisten Sicherheit von 410 (327) enthalten. Es wurden 80 (81) AdZS, Mitglieder des Care Teams, aufgebote. Sie leisteten total 90 (97) Dienstage.

Es wurden 5 (12) neue Schutzräume (SR) und 1241 (1162) ältere SR geprüft. 27 (17) Schutzraum-Bauprojekte wurden genehmigt. Bei 332 (385) Wohnhausneubauten musste kein SR erstellt werden, sondern der «Ersatzbeitrag für nicht zu erstellende Pflichtschutzplätze» entricht-

tet werden. Insgesamt wurden 1,51 (1,52) Millionen in der Rechnungsrubrik 3145 «Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge» eingenommen.

Am 1. Februar 2023 wurde der Sirenentest durchgeführt. Es wurden 338 (338) Sirenen «Allgemeiner Alarm» und 124 (124) Sirenen «Wasseralarm» in Betrieb gesetzt. 1 (1) Sirene «Allgemeiner Alarm» und 0 (0) Sirene «Wasseralarm» waren defekt.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Ausbildung von Funktionsträgern	ADZS	192	105	140	167	
Ausbildung von Spezialisten und Kadern	ADZS	106	128	100	129	
Weiterbildung von Spezialisten und Kadern	ADZS	81	69	140	235	
Teilnehmer an Wiederholungskursen	ADZS	1 648	2 278	2 500	2 523	
Überprüfung der Einsatzbereitschaft der Schutzräume innert 2 Jahren nach Erstellung	ANZAHL	10	12	10	5	
Wiederholung der Überprüfung der Einsatzbereitschaft von Schutzräumen alle 8–10 Jahre	ANZAHL	1 160	1 162	1 200	1 241	
Wiederholung der Überprüfung der Einsatzbereitschaft von Schutzanlagen alle 8–10 Jahre	ANZAHL	6	6	6	8	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Die Sirenen zur Alarmierung der Bevölkerung sind einsatzbereit.						
Funktionsfähigkeit der Sirenen	PROZENT	100	100	100,0	100,0	
Die Einsatzbereitschaft der Mittel des Zivilschutzes ist gewährleistet.						
Anteil der Angehörigen des Zivilschutzes, welche im Minimum 3 Tage Dienst leisten	PROZENT	86	74	90	79	
Pro Jahr werden 6 dezentrale, periodische Materialkontrollen durchgeführt	PROZENT	83	83	80	67	
Die Angehörigen des Zivilschutzes kennen die Aufgaben ihrer Funktion und können diese anwenden.						
Anteil erfolgreicher Abschlusstests in der Spezialisten- und Kaderausbildung	PROZENT	97,8	98,0	>= 80,0	98,7	
Positive Bewertung der Ausbildung durch die Kursteilnehmenden	PROZENT	96,4	98,9	>= 80,0	97,5	
Die Schutzbauten sind einsatzbereit.						
Einsatzbereitschaft der geprüften Schutzanlagen und Schutzräume	PROZENT	83	81	>= 80	89	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 3 Kantonaler Führungsstab / Bevölkerungsschutz

Die Vorsorgeplanung zur Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen, die Ausbildung der Stabsangehörigen auf Stufe Kanton und Gemeinden, die Einsatzkoordination der Partner des Bevölkerungsschutzes und der zugewiesenen Mittel zählen zu den Aufgaben des Kantonalen Führungsstabs / Bevölkerungsschutzes.

Wirkung Die Behörden bei den Vorsorgeplanungen und zur Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen unterstützen. In besonderen und ausserordentlichen Lagen durch Koordination der Behörden und Organisation für Rettung und Sicherheit (BORS) geordnete Abläufe sicherstellen.

Produkte Bevölkerungsschutz - Ausbildung - Bauten

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 3: Kantonaler Führungsstab / Bevölkerungsschutz					
Aufwand	1 116 357	1 288 000	1 340 854	-437 146	-24,59
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		490 000			
Ertrag	-92 993	-98 000	-75 814	22 186	-22,64
PG-Ergebnis	1 023 364	1 190 000	1 265 040	-414 960	-24,70
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		490 000			

Kommentar Produktgruppe

Im Berichtsjahr besuchten 117 (138) Angehörige der Gemeindeführungsstäbe der folgenden Gemeinden die Aus- und Weiterbildungen: Albula/Alvra, Bever, Buseno, Calanca, Castaneda, Celerina, Davos, Domleschg, Felsberg, Grono, Ilanz/Glion, Jenins, Landquart, Luzein, Mesocco, Poschiavo, Rhäzüns, Rongellen, Rossa, Roveredo, Safiental, Samnaun, San Vittore, Schiers, Schmitten, Scuol, Sils i.D., Silvaplana, St. Moritz, Sta. Maria i.C., Sumvitg, Surses, Trin, Trun, Untervaz, Val Müstair, Vals, Vaz/Obervaz, Zernez, Zizers, Zuoz.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Der kantonale Führungsstab und die Gemeindeführungsstäbe kennen ihre Aufgaben und sind in der Lage, in besonderen und ausserordentlichen Lagen stufengerecht zu handeln.						
Anteil der Beurteilung der Ausbildung durch die Stabsangehörigen mindestens «gut»	PROZENT	96	97	>= 80	97	
Grundausbildung und Weiterausbildung von Gemeindeführungsstäben	ANZAHL	36	52	10	41	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	1 515 914	2 253 000	1 510 750	-742 250	-32,94	
Total Ertrag	-1 515 914	-2 253 000	-1 510 750	742 250	-32,94	
Ergebnis						
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
350011 Einlage in das Bilanzkonto Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge	499 028		602 942	602 942		
369012 Beitrag an Hochbauamt für Instandsetzung Geschützter Führungsstandort	150 000	1 200 000	357 000	-843 000	-70,25	1
398004 Vergütungen an Amt für Militär und Zivilschutz für weitere Zivilschutzmassnahmen	866 887	1 053 000	550 808	-502 192	-47,69	2
420011 Ersatzbeiträge	-1 515 914	-1 100 000	-1 510 750	-410 750	37,34	3
450011 Entnahme aus dem Bilanzkonto Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge		-1 153 000		1 153 000	-100,00	
Total Einzelkredite						
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- 1 Aufgrund von verzögerten Freigaben seitens des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS), konnte mit der nächsten Projektphase nicht begonnen werden. Um den Zeitplan nicht zu gefährden, wurde mit den äusseren Arbeiten im Zusammenhang mit dem Gewässerschutz begonnen. Die dafür notwendigen Bewilligungen lagen bereits vor.
- 2 425 000 Franken wurden für die Ausbildungskosten, rund 72 000 Franken für die Beschaffung von Zivilschutzmaterial, rund 30 000 Franken für Projekte im Bevölkerungsschutz und rund 24 000 Franken für Beiträge an anerkannte Mehrkosten für die Erneuerung von privaten und öffentlichen Schutzräumen verwendet.
- 3 Aufgrund der regen Bautätigkeit konnten mehr Ersatzbeiträge als budgetiert vereinnahmt werden.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	8 712 588	9 889 000	9 198 109	-690 891	-6,99	
30 Personalaufwand	7 163 477	7 981 000	7 845 222	-135 778	-1,70	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 407 789	1 758 000	1 245 881	-512 119	-29,13	
36 Transferaufwand	141 322	150 000	107 006	-42 994	-28,66	
Total Ertrag	-1 370 895	-1 400 000	-1 472 515	-72 515	5,18	
42 Entgelte	-1 350 148	-1 400 000	-1 470 872	-70 872	5,06	
43 Verschiedene Erträge	-20 747		-1 643	-1 643		
Ergebnis	7 341 693	8 489 000	7 725 594	-763 406	-8,99	
Abzüglich Einzelkredite	-334 081	27 000	-373 278	-400 278	-1 482,51	
Ergebnis Globalbudget	7 675 773	8 462 000	8 098 872	-363 128	-4,29	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
318150 Tatsächliche Forderungsverluste	22 426	25 000	26 891	1 891	7,56	
319060 Nicht versicherte Schadenersatzleistungen und Selbstbehalte	36 709	52 000	34 641	-17 359	-33,38	1
319960 Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte zu Lasten Kanton	218 413	350 000	183 982	-166 018	-47,43	2
319961 Honorare URV, Verfahrensbeistandspersonen, Parteienentschädigungen	126 647	250 000	141 565	-108 435	-43,37	3
319962 Gebühren für Amtshandlungen zu Lasten Kanton	470 550	600 000	566 010	-33 990	-5,67	4
363711 Sozialversicherungsbeiträge für private Mandatspersonen	141 322	150 000	107 006	-42 994	-28,66	5
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-1 350 148	-1 400 000	-1 433 372	-33 372	2,38	6
Total Einzelkredite	-334 081	27 000	-373 278	-400 278	-1 482,51	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Das Globalbudget wurde um 363 128 Franken unterschritten. Die Unterschreitung des Personalaufwands ist auf tiefere Lohnkosten zurückzuführen, da zahlreiche offene Stellen nicht direkt wiederbesetzt werden konnten. Die Aufwendungen für Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte zu Lasten Kanton sind kaum beeinflussbar. Die Dolmetscherkosten bei unbegleiteten minderjährigen Kinder und Jugendliche aus dem Asylbereich konnten stark reduziert werden, weil die Anhörungen telefonisch durchgeführt werden. Ein Teil der geplanten IT-Anschaffungen (Auswechslung Arbeitsplatzgeräte) konnten verschoben werden, weil einzelne Geräte innerhalb der Zweigstellen ausgetauscht werden konnten. Die zusätzliche Unterschreitung des Sachaufwands setzt sich aus verschiedenen kleineren Positionen zusammen.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Diese Aufwendungen sind nicht beeinflussbar.
- 2 Diese Aufwendungen können in vielen Fällen den betroffenen Personen im Rahmen der Verfahrenskosten nicht auferlegt werden, sondern gehen zulasten des Kantons und sind nicht beeinflussbar.
- 3 Diese Aufwendungen sind nicht beeinflussbar.

- 4 Diese Aufwendungen sind nicht beeinflussbar.
- 5 Der Kanton übernimmt für private Beistandspersonen die Sozialversicherungsbeiträge für die Führung von Beistandschaften. Je höher die Anzahl privater Beistandspersonen, desto höher ist dieser Budgetposten.
- 6 Diese Aufwendungen sind nicht beeinflussbar.

Produktgruppenbericht

PG 1 Kindes- und Erwachsenenschutz

Die KESB ist zuständig für die Anwendung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts. Die fachliche Aufsicht über die Mandatstragenden (Berufsbeistandspersonen und private Beistandspersonen) liegt bei der KESB.

Wirkung Das Wohl und der Schutz gefährdeter Kinder und Jugendlichen sowie hilfsbedürftiger volljähriger Personen sind gewährleistet. Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit wird gewahrt und die Selbstbestimmung der betroffenen Personen so weit wie möglich erhalten und gefördert.

Produkte Kindes- und Erwachsenenschutz

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Kindes- und Erwachsenenschutz					
Aufwand	8 712 588	9 889 000	9 198 109	-690 891	-6,99
Ertrag	-1 370 895	-1 400 000	-1 472 515	-72 515	5,18
PG-Ergebnis	7 341 693	8 489 000	7 725 594	-763 406	-8,99

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Kinder & Jugendliche: laufende Massnahmen per 31.12. (betroffene Personen)	ANZAHL	604	648	630	718	1
Kinder & Jugendliche: eingegangene Meldungen	ANZAHL	339	428	380	463	2
Erwachsene: laufende Massnahmen per 31.12. (betroffene Personen)	ANZAHL	2 193	2 172	2 200	2 180	3
Erwachsene: eingegangene Meldungen	ANZAHL	392	390	400	360	4
Erlassene Kollegial- und Einzelentscheide	ANZAHL	3 597	3 714	3 700	3 758	5
Erhobene gerichtliche Beschwerden	ANZAHL	35	37	40	34	6

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Die neu errichteten Massnahmen im Kinderschutz haben aufgrund steigender Anzahl neu eingegangener Gefährdungsmeldungen zugenommen. Dies obwohl beteiligte Eltern bereits im Abklärungsverfahren durch die KESB präventiv unterstützt und begleitet worden sind oder diverse Verfahren noch nicht abgeschlossen sind.
- 2 Die neu eingegangenen Gefährdungsmeldungen im Kinderschutz sind weiter gestiegen. Gründe für diesen Anstieg liegen unter anderem in der Flüchtlingssituation. Der Aufwand der KESB für die Beratung und Begleitung von betroffenen Eltern im Rahmen der Abklärungsarbeit bleibt hoch.
- 3 Die laufenden Massnahmen im Erwachsenenschutz verbleiben im Berichtsjahr auf hohem Niveau.
- 4 Die eingegangenen Gefährdungsmeldungen im Erwachsenenschutz reduzieren sich leicht. Die steigende Anzahl an validierten Vorsorgeaufträgen ist hier nicht erfasst.

5 Die erlassenen Kollegial- und Einzelentscheide nehmen aufgrund der steigenden Anzahl neu eingegangener Meldungen zu.

6 Die erhobenen gerichtlichen Beschwerden verzeichnen eine leichte Abnahme.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Die Verfahren der KESB sind qualitativ hochwertig.						
Anteil gerichtlicher Beschwerden im Verhältnis zur Gesamtzahl der Entscheide der KESB	PROZENT	1,0	1,0	<= 5,0	0,9	
Anteil ganz gutgeheissener gerichtlicher Beschwerden in % der Beschwerden	PROZENT	11,4	17,6	<= 15,0	20,6	
Die Information der Beteiligten bei Gefährdungsmeldungen erfolgt rasch und klar.						
Verfahrensöffnung innert max. 5 Arbeitstagen inkl. Information an Betroffene unter Angabe der für das Verfahren zuständigen Person	PROZENT	81,4	81,2	>= 80,0	81,4	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	382 881 195	418 434 000	398 019 200	-20 414 800	-4,88	
30 Personalaufwand Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	7 769 231	7 511 000 -490 000	6 309 631	-711 369	-10,13	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10 440 856	3 680 000	2 937 187	-742 813	-20,19	
33 Abschreibungen VV	121 596	110 000	62 022	-47 978	-43,62	
36 Transferaufwand Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	364 229 642	406 793 000 490 000	388 668 561	-18 614 439	-4,57	
39 Interne Verrechnungen	319 870	340 000	41 800	-298 200	-87,71	
Total Ertrag	-99 929 541	-94 641 000	-96 616 676	-1 975 676	2,09	
42 Entgelte	-15 003 931	-6 575 000	-7 028 456	-453 456	6,90	
46 Transferertrag	-84 632 097	-87 726 000	-89 265 460	-1 539 460	1,75	
49 Interne Verrechnungen	-293 513	-340 000	-322 760	17 240	-5,07	
Ergebnis	282 951 654	323 793 000	301 402 524	-22 390 476	-6,92	
Abzüglich Einzelkredite	274 838 775	315 474 000	295 015 596	-20 458 404	-6,48	
Ergebnis Globalbudget	8 112 878	8 319 000	6 386 928	-1 932 072	-23,22	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
301049 Personalaufwand Führung Covid-19 Abteilung (VK vom 8.12.2020 / 14.6.2022) Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	820 120	1 250 000 -490 000	328 877	-431 123	-56,73	1
313013 Vergütungen an Krebsliga für Mammographiescreening	-128 540	258 000	121 920	-136 080	-52,74	
313049 Sachaufwand Führung Covid-19-Abteilung (VK vom 8.12.2020 / 14.6.2022)	219 285		252 646	252 646		2
313060 Vergütungen für Darmkrebsscreening	308 800	335 000	308 931	-26 069	-7,78	
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	33 230	1 000	544	-456	-45,60	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	121 596	110 000	62 022	-47 978	-43,62	
361311 Entschädigungen an Sozialversicherungsanstalt für die Bearbeitung der individuellen Prämienverbilligung (IPV)	2 290 160	2 485 000	2 414 685	-70 315	-2,83	
361313 Entschädigungen an Sozialversicherungsanstalt für die Bearbeitung der uneinbringlichen Ausstände von Krankenversicherern	44 186	55 000	48 754	-6 246	-11,36	
361411 Entschädigungen für die Führung des Krebsregisters	318 100	318 000	318 100	100	0,03	
363411 Beiträge an Spitäler für universitäre Lehre und Forschung Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	6 370 243	6 590 000 444 000	6 615 724	-418 276	-5,95	3
363412 Beiträge an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	20 049 569	25 285 000 -444 000	24 925 951	84 951	0,34	
363413 Beiträge an Alters- und Pflegeheime	9 506 029	11 500 000	12 212 810	712 810	6,20	4
363414 Beiträge an Covid-19 Einnahmehausfälle im Gesundheitsbereich	-156 143					
363415 Trägerschaftsbeitrag an PDGR für zusätzliche AG-Beiträge an Pensionskasse Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	1 300 000	1 700 000 490 000	2 190 026	26		
363460 Beiträge für das Rettungswesen	7 433 748	9 000 000	8 945 263	-54 737	-0,61	
363461 Beiträge für Gesundheitswesen	901 912	1 092 000	868 514	-223 486	-20,47	5
363462 Beiträge an Spitäler für medizinische Leistungen	187 186 649	192 700 000	191 122 419	-1 577 581	-0,82	6
363463 Beiträge für die Bildung von Gesundheitsregionen (VK vom 26.8.2020)	129 192	1 000 000	326 906	-673 094	-67,31	7
363464 Beiträge an Spitäler für universitäre Lehre und Forschung (ES)		200 000		-200 000	-100,00	8
363465 Beiträge für die Optimierung der Patientenpfade		1 000 000	78 873	-921 127	-92,11	9
363511 Beiträge an Krankenversicherer für uneinbringliche Ausstände	3 192 033	3 720 000	2 498 277	-1 221 723	-32,84	10

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
363611 Beiträge für häusliche Krankenpflege	11 138 604	12 450 000	13 556 493	1 106 493	8,89	11
363660 Beiträge für Gesundheitsförderung und -prävention	2 492 595	2 698 000	2 595 463	-102 537	-3,80	
363711 Beiträge für die individuelle Prämienverbilligung (IPV)	112 032 767	135 000 000	119 950 304	-15 049 697	-11,15	12
391033 Vergütungen an ALT für Untersuchungen Wasserproben	319 870	340 000	41 800	-298 200	-87,71	13
426011 Rückerstattungen von Beiträgen für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) nach Abschreibungen	-5 794 443	-5 240 000	-5 054 391	185 609	-3,54	
426012 Rückerstattungen von Krankenversicherern für uneinbringliche Ausstände	-438 701	-380 000	-199 474	180 526	-47,51	
463011 Beiträge vom Bund für die individuelle Prämienverbilligung (IPV)	-65 605 686	-67 989 000	-69 213 553	-1 224 553	1,80	14
463211 Beiträge von Gemeinden für medizinische Leistungen der Spitäler	-18 418 883	-19 270 000	-19 577 527	-307 527	1,60	15
463611 Beiträge von Gesundheitsförderung Schweiz	-534 000	-394 000	-402 000	-8 000	2,03	
498014 Übertragung Anteil Eidg. Alkoholmonopol für Prävention / Gesundheitsförderung von Fonds Suchtmittelmissbrauch	-293 513	-340 000	-322 760	17 240	-5,07	
Total Einzelkredite	274 838 775	315 474 000	295 015 596	-20 458 404	-6,48	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	21 401 753	24 070 000	28 290 240	-1 079 761	-3,68	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		5 300 000				
50 Sachanlagen	162 456	300 000	97 469	-202 532	-67,51	
56 Eigene Investitionsbeiträge Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	21 239 297	23 770 000 5 300 000	28 192 771	-877 229	-3,02	
Total Einnahmen	-1 841 888	-1 927 000	-1 957 753	-30 753	1,60	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1 841 888	-1 927 000	-1 957 753	-30 753	1,60	
Nettoinvestitionen	19 559 865	22 143 000	26 332 487	-1 110 514	-4,05	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		5 300 000				
Abzüglich Einzelkredite Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	19 397 409	21 843 000 5 300 000	26 235 018	-907 982	-3,35	
Nettoinvestitionen Globalbudget	162 456	300 000	97 469	-202 532	-67,51	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
564011 Investitionsbeiträge an den Bau von Alters- und Pflegeheimen	2 500 000	1 500 000	848 000	-652 000	-43,47	16
564014 Investitionsbeitrag an PDGR für den Bau der kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik (VK vom 6.12.2022) Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		3 000 000 5 300 000	8 300 000			
564060 Investitionsbeiträge an Spitäler für medizinische Leistungen	18 739 297	19 270 000	19 044 771	-225 229	-1,17	17
632011 Beiträge von Gemeinden für medizinische Leistungen	-1 841 888	-1 927 000	-1 957 753	-30 753	1,60	
Total Einzelkredite	19 397 409	21 843 000	26 235 018	-907 982	-3,35	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		5 300 000				

Kommentar zur Rechnung

Covid-19 Situation:

Mit dem Abflauen der Covid-19 Pandemie ging auch der damit einhergehende Arbeitsaufwand für das Gesundheitsamt stetig zurück. Einige Mitarbeiter verliessen das Gesundheitsamt, andere konnten sich im Jahr 2023 endlich wieder ihren angestammten Aufgaben zuwenden. Die Logistik und Abrechnung der Covid-Impfung wurde auch im Jahr 2023 von den Kantonen erbracht, und wird voraussichtlich Mitte 2024 in die Regelstrukturen überführt. Seitens der impfenden Arztpraxen und Apotheken wurde die etablierte Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt sehr geschätzt.

Berufsausübungsbewilligung:

Die Anzahl der Gesuche ist gegenüber dem Vorjahr in etwa konstant geblieben. Die im letzten Jahr neu eingeführte Betriebssoftware Bergrischun bewährt sich im Einsatz.

Betriebsbewilligungen:

Es wurden 4 Bewilligungen zum gewerbemässigen Kranken- und Verunfalltransport, 8 Alters- und Pflegeheime, 8 Spitex Dienste und 3 für Spitäler erteilt.

Gesundheitsförderung und Prävention:

Die drei kantonalen Programme Gesundheitsförderung im Kinder- und Jugendalter für ältere Menschen und Suchtprävention wurden gemäss Plan umgesetzt. Eine Tagung zum kantonalen Aktionsplan pflegende und betreuende Angehörige wurde organisiert. Die Elternberatung für Familien mit Säuglingen und Kinder im Vorschulalter steht in allen Regionen bereit und wird von den Erziehungsberechtigten genutzt.

Die kantonale Strategie Sucht wurde im Auftrag der Regierung vom Sozialamt und dem Gesundheitsamt unter Einbezug der relevanten Akteure und Departemente entwickelt. Sie orientiert sich an den Handlungsfeldern der nationalen Strategie Sucht mit den vier Säulen: Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression. Sie bildet den Handlungs- und Orientierungsrahmen, legt klare Zuständigkeiten innerhalb der kantonalen Verwaltung fest und begünstigt damit die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Suchthilfeangebote in Graubünden und eine koordinierte Zusammenarbeit.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Der Personalbestand wurde aufgrund stark reduzierter Nachfrage nach Covid-19 Impfungen und Aufhebung aller Covid-19 Vorgaben reduziert. Im Weiteren erfolgte eine Kreditumlagerung von 490 000 Franken zugunsten der Position 363415, Trägerschaftsbeitrag an Psychologische Dienste Graubünden für zusätzliche Pensionskassengelder von Arbeitgebern.
- 2 Die Sachaufwendungen wurden zusammen mit den Personalaufwendungen auf dem Konto Nr. 301049 (Verpflichtungskredit Covid-19) budgetiert.
- 3 Der Aufwand für das Projekt Hausarztcurriculum an das Kantonsspital Graubünden ist tiefer als budgetiert ausgefallen. Im Weiteren werden die budgetierten Kosten von 110 000 Franken für zwei Assistenzärztinnen/-ärzte der Pädiatrie erst im 2024 besetzt.
- 4 Schnellere Erholung der Auslastung der Alters- und Pflegeheime als prognostiziert (deutlich tiefere Auslastung während Covid-19).
- 5 Aufgrund der anhaltend hohen Auslastung ist der Defizitbeitrag beim Hospiz Graubünden tiefer als der maximale Beitrag von 400 000 Franken ausgefallen.
- 6 Das Fallwachstum bei den ausserkantonalen Hospitalisationen war um 3,38 Millionen höher als prognostiziert. Hingegen lag es bei den innerkantonalen mit 4,957 Millionen tiefer als budgetiert.
- 7 Es gingen weniger Gesuche als erwartet ein.
- 8 Die zusätzlichen Plätze zur Ausbildung von Grundversorgern konnten noch nicht besetzt werden.
- 9 Die Gesundheitsversorgungsregionen engagieren sich noch nicht im gewünschten Umfang bei der Optimierung der Patientenpfade.
- 10 Die uneinbringlichen Aussenstände waren geringer als erwartet.
- 11 Erhöhte Nachfrage aufgrund Förderung der ambulanten Angebote. Im Weiteren ist die Nachfrage nach der Covid-19 Pandemie schwierig einzuschätzen.
- 12 Die komplexe Berechnung der individuellen Prämienverbilligung war zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht genauer möglich. Die Differenz zu den von der SVA netto ausgewiesenen Auszahlungen von 115,1 Millionen ergibt sich aus der Bruttoverbuchung der Rückerstattungen IPV (Konto Nr. 426011, 5,1 Mio.) sowie der Reduktion der Abgrenzungen für Zahlungen im Folgejahr (-0,2 Mio.).
- 13 Die Untersuchungen der Wasserproben auf Covid-19 wurden Anfang Juli 2023 im Kanton Graubünden aufgrund nationaler Umstrukturierung eingestellt.
- 14 Die Budgetierung erfolgt auf Basis der vom Bund Anfang Mai des Vorjahres gemeldeten provisorischen Schätzung der Bundesbeiträge. Die definitiven Werte werden vom Bund erst gegen Ende des Jahres gemeldet.
- 15 Der Betrag, welcher leicht über Budget ist, errechnet sich im Zusammenhang mit dem Konto Spitäler für medizinische Leistungen (363462) sowie Abgrenzungsbuchungen.

16 Bei den bestehenden Projekten sind die Beiträge bis 90 Prozent ausbezahlt. Zurzeit sind keine weiteren Projekte pendent.

17 Aufgrund der des geringeren Fallwachstums (siehe Konto Nr. 363462) ist der Investitionsbeitrag an Spitäler für medizinische Leistungen leicht tiefer als prognostiziert.

Produktgruppenbericht

PG 1 Gesundheitsversorgung

Sicherstellung der Versorgung und Förderung der Gesundheitsförderung und Prävention

Wirkung Die Bevölkerung Graubündens nimmt die Verantwortung für die eigene Gesundheit durch eigenverantwortliches Handeln selber wahr. Sie kann auf bedarfsgerechte, den aktuellen Standards entsprechende, präventive und kurative Angebote zurückgreifen, die ihre Leistungen in der vorgegebenen Qualität wirtschaftlich erbringen.

Produkte Gesundheitsförderung und Prävention - Spitäler und Kliniken - Spitex - Alters- und Pflegeheime - Rettung - Soziale Krankenversicherung - Covid-19 Contact Tracing - Covid-19 Impfen/Testen - Covid-19 Allgemein

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Gesundheitsversorgung					
Aufwand	381 592 547	417 050 000	396 155 215	-20 894 785	-5,01
Ertrag	-99 670 148	-94 358 000	-96 229 153	-1 871 153	1,98
PG-Ergebnis	281 922 399	322 692 000	299 926 063	-22 765 937	-7,06

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Pflegeheimbetten gemäss Pflegeheimliste	ANZAHL	2 645	2 465	2 645	2 459	
Personen mit Prämienverbilligung	ANZAHL	66 877	64 725	67 000	64 741	
Anteil Bezüger von Prämienverbilligung	PROZENT	33	32	35	32	
Austritte von Bündner Patienten aus Bündner Spitälern	ANZAHL	24 270	29 500	28 200	30 700	
Austritte von Bündner Patienten aus ausserkantonalen Spitälern	ANZAHL	4 353	5 135	5 050	5 050	
Austritte von ausserkantonalen Patienten aus Bündner Spitälern	ANZAHL	10 990	10 950	11 000	12 350	
Spitex Einsatzstunden	ANZAHL	494 400	515 600	489 700	617 500	
Eingegangene Telefonanrufe auf SNZ 144	ANZAHL	36 303	38 301	45 000	38 846	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Die Intensivierung der Gesundheitsförderung und Prävention verbessert den Gesundheitszustand der Bevölkerung bzw. reduziert die Risikofaktoren.						
Anteil der bei Schuleintritt übergewichtigen Kinder	PROZENT	14,8	14,8	<= 20,0	14,8	
Anteil der Bevölkerung, welcher sich nie oder nur ab und zu bewegt	PROZENT	17,0	17,0	<= 30,0	17,0	
Anteil der Ausgaben für Gesundheitsförderung und Prävention im Verhältnis zu den totalen Ausgaben für das Gesundheitswesen	PROZENT	2	2	>= 2	2	

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Die Bevölkerung Graubündens hat Zugang zu einer qualitativ angemessenen Versorgung im Bereich Spitex.						
Anteil Dienste, welche die personellen Vorgaben der Regierung in qualitativer und quantitativer Hinsicht erfüllen (Strukturqualität)	PROZENT	90	90	90	90	
Die Spitexdienstleistungen werden wirtschaftlich erbracht.						
Anstieg des anerkannten durchschnittlichen Aufwands pro pflegerischer Leistungseinheit	PROZENT	0	1,8	2,5	3,0	
Anstieg des anerkannten durchschnittlichen Aufwands pro hauswirtschaftlicher und betreuerischer Leistungseinheit	PROZENT	1	-1	-1	6	
Die Bevölkerung Graubündens hat in allen Heimregionen Zugang zu einer qualitativ angemessenen Versorgung im Bereich Alters- und Pflegeheime sowie zu einem ausreichenden Angebot an alternativen Wohnformen für ältere Menschen.						
Anteil Heime, welche die personellen Vorgaben der Regierung in qualitativer und quantitativer Hinsicht erfüllen (Strukturqualität)	PROZENT	90	90	90	90	
Anerkannte Einrichtungen des betreuten Wohnens	ANZAHL	18	18	20	20	
Die Leistungen in Alters- und Pflegeheimen werden wirtschaftlich erbracht.						
Anstieg des anerkannten Aufwands der auf der Pflegeheimliste aufgeführten Alters- und Pflegeheime und Pflegegruppen	PROZENT	2,4	1,0	2,0	6,0	
pro pflegerische Leistungseinheit	PROZENT	3	2	2	6	
pro betreute Leistungseinheit	PROZENT	5	0	4	5	
pro Pensionstag	PROZENT	1	0	4	6	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Bewilligungen und Aufsicht

Wahrnehmung der Aufsichtspflicht im Gesundheitswesen

Wirkung Die Bevölkerung Graubündens hat Gewähr, dass von den in Graubünden tätigen bewilligungspflichtigen Institutionen und Personen die im Gesundheitsbereich gesetzten Standards erfüllt werden.

Produkte Betriebe - Berufe - Übrige Aufsicht

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Bewilligungen und Aufsicht					
Aufwand	1 288 648	1 385 000	1 863 985	478 985	34,58
Ertrag	-259 393	-283 000	-387 523	-104 523	36,93
PG-Ergebnis	1 029 255	1 102 000	1 476 462	374 462	33,98

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Institution mit einer Betriebsbewilligung	ANZAHL	148	150	148	299	1
Bearbeitete Berufsausübungsbewilligungen	ANZAHL	264	293	200	296	

Kommentar Statistische Angaben

1 Erstmals wurden im Berichtsjahr auch die Bewilligungen zur Führung einer Privatapotheke zu den Betriebsbewilligungen gezählt.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Neue Bewilligungsgesuche werden innert angemessener Frist beurteilt (Betriebe).						
Bewilligungsbeurteilungsfrist	MONAT	0,3	0,4	<= 2,0	0,6	
Spitäler, Heime, Spitex und Rettungsdienste werden innerhalb einer Bewilligungsperiode mindestens einmal vor Ort überprüft.						
Geprüfte Betriebe pro Jahr	ANZAHL	27	50	>= 18	47	
Bewilligungsgesuche werden innert angemessener Frist beurteilt (Berufe).						
Bewilligungsbeurteilungsfrist	MONAT	0,3	0,2	<= 1,0	0,6	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	59 951 749	65 137 000	58 646 333	-6 490 667	-9,96	
30 Personalaufwand	2 257 284	2 581 000	2 490 951	-90 049	-3,49	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 253 003	1 547 000	1 249 067	-297 933	-19,26	
33 Abschreibungen VV		40 000		-40 000	-100,00	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	169 380	169 000	169 380	380	0,22	
36 Transferaufwand	56 272 083	60 800 000	54 736 935	-6 063 065	-9,97	
Total Ertrag	-878 459	-866 000	-827 158	38 842	-4,49	
42 Entgelte	-302 599	-292 000	-231 759	60 241	-20,63	
43 Verschiedene Erträge	-4 519	-4 000	-4 181	-181	4,53	
46 Transferertrag	-571 341	-570 000	-591 218	-21 218	3,72	
Ergebnis	59 073 290	64 271 000	57 819 175	-6 451 825	-10,04	
Abzüglich Einzelkredite	56 067 215	60 666 000	54 586 923	-6 079 077	-10,02	
Ergebnis Globalbudget	3 006 075	3 605 000	3 232 252	-372 748	-10,34	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
313011 Mitgliederbeiträge an kantonale Direktorenkonferenzen	476 326	493 000	447 141	-45 859	-9,30	
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	498	2 000	1 700	-300	-15,00	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte		40 000		-40 000	-100,00	
363160 Beiträge an Hochschulausbildung und ausserkantonale Ausbildungsstätten	48 568 533	51 200 000	47 165 985	-4 034 015	-7,88	1
363711 Beiträge an Ausbildungen nach Stipendiengesetz	7 703 550	9 600 000	7 570 950	-2 029 050	-21,14	2
426011 Rückerstattungen von Stipendien	-107 100	-95 000	-30 600	64 400	-67,79	
427001 Bussen und Geldstrafen	-3 250	-4 000	-3 800	200	-5,00	
463011 Beiträge vom Bund an Aufwendungen nach Stipendiengesetz	-571 341	-570 000	-564 453	5 547	-0,97	
Total Einzelkredite	56 067 215	60 666 000	54 586 923	-6 079 077	-10,02	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	146 300	191 000	20 000	-171 000	-89,53	
52 Immaterielle Anlagen	120 000	31 000	20 000	-11 000	-35,48	
54 Darlehen	26 300	160 000		-160 000	-100,00	
Total Einnahmen	-47 000	-35 000	-59 999	-24 999	71,43	
64 Rückzahlung von Darlehen	-47 000	-35 000	-59 999	-24 999	71,43	
Nettoinvestitionen	99 300	156 000	-39 999	-195 999	-125,64	
Abzüglich Einzelkredite	-20 700	125 000	-59 999	-184 999	-148,00	
Nettoinvestitionen Globalbudget	120 000	31 000	20 000	-11 000	-35,48	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
547011 Darlehen nach Stipendiengesetz	26 300	160 000		-160 000	-100,00	
647011 Rückzahlungen von Darlehen nach Stipendiengesetz	-47 000	-35 000	-59 999	-24 999	71,43	
Total Einzelkredite	-20 700	125 000	-59 999	-184 999	-148,00	

Kommentar zur Rechnung

Im Mai hat die Regierung den Entwurf für eine Teilrevision des Gesetzes über Hochschulen und Forschung (GHF) zur Vernehmlassung freigegeben. Die Revision beinhaltet insbesondere Anpassungen der Entscheidkompetenzen der Regierung und des Hochschulrats zur Weiterentwicklung des Angebotsportfolios an Hochschulen.

Mit «equal 21 – Aktionsplan Gleichstellung in der kantonalen Verwaltung» stärkt die Regierung eine gleichstellungsfördernde, vereinbarkeitsfreundliche und inklusive Arbeitswelt. Der Aktionsplan wurde im Juli präsentiert.

Im August gab die Regierung den Entwurf für eine Teilrevision des Gesetzes für die Volksschule zur Vernehmlassung frei. Seit der Totalrevision des Gesetzes im 2012 wurden vier Aufträge des Grossen Rats überwiesen, welche eine Anpassung im Schulgesetz oder in der Verordnung zum Schulgesetz zur Folge haben. Zusätzlich wurden weitere Themen angegangen, bei welchen Handlungsbedarf besteht.

Als Folge eines parlamentarischen Auftrags wurde das kantonale Aufnahmeverfahren an die Bündner Mittelschulen wissenschaftlich untersucht. In Beachtung der Erkenntnisse aus dem Gutachten hält die Regierung am gegenwärtigen Aufnahmeverfahren fest.

Die Regierung nahm den Grundlagenbericht «Biodiversität in Graubünden 2022» zur Kenntnis und gab die «Biodiversitätsstrategie 2023 – 2032» zur öffentlichen Mitwirkung frei.

2024 feiert der Kanton Graubünden den 500. Jahrestag des Zusammenschlusses der Drei Bünde, die 1524 mit der Siegelung des Bundesbriefs den Grundstein für den heutigen Kanton Graubünden legten. Die Regierung hat beschlossen, dieses Jubiläum würdig zu feiern. Nachdem im 2022 ein Kostendach von zwei Millionen aus den Mitteln der Spezialfinanzierung Landeslotterie gesprochen wurde, erfolgte im 2023 die Genehmigung des Detailkonzepts für die Feierlichkeiten.

Erfolgsrechnung

Das Ergebnis Globalbudget schliesst um 372 748 Franken besser ab als budgetiert. Dies begründet sich hauptsächlich mit Budgetunterschreitungen beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand (v. a. nicht benötigte Mittel für Dienstleistungen und Honorare sowie Anschaffungen von Informatikmitteln) wie auch beim Personalaufwand.

Abweichung zu den Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung

Im Rechnungsjahr erfolgte keine Auszahlung von Darlehen. D. h. die im 2023 gewährten Darlehen wurden bis Ende Rechnungsjahr nicht abgerufen.

Im Rechnungsjahr wurde das Informatik-Projekt e-Stipendiengesuch, welches Bestandteil der E-Government-Strategie Graubünden ist, weitergeführt. Das bestehende webbasierte Gesuchsformular wird erweitert, wodurch die notwendigen Dokumente neu elektronisch dem Gesuch angehängt werden können.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Der rückläufige und rund 4 Millionen unter dem Budget liegende Gesamtbeitrag an die Hochschulausbildung und ausserkantonale Ausbildungsstätten ist insbesondere zurückzuführen auf eine abnehmende Anzahl Bündner Studierende an ausserkantonalen Fachhochschulen sowie an ausserkantonalen höheren Fachschulen.
- 2 Infolge Anpassung der Ansätze wurde mit höheren Aufwendungen gerechnet. Die Erhöhung trat nicht in dem Ausmass ein wie erwartet. Der nicht ausgeschöpfte Kredit für Stipendien ist auf die abnehmende und unter dem Budget liegende Anzahl von Personen in Ausbildung zurückzuführen.

Produktgruppenbericht

PG 1 Departementsdienste

Als zentrale Stabsstelle im Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement nehmen die Departementsdienste die Führungsunterstützung wahr, welche sämtliche Tätigkeiten beinhaltet, die dem Departementsvorsteher ermöglichen, aufgrund von formell geprüften Anträgen und Geschäften der Dienststellen Entscheide zu fällen. Im Weiteren sind die Dienststellen in allen Bereichen zu unterstützen. Die Behandlung von Beschwerden ist ebenfalls eine Aufgabe der Departementsdienste wie auch die optimale Verwendung der zur Verfügung stehenden Finanzen. Die Chancengleichheit wird gefördert und die Gleichstellung von Frau und Mann wird gesichert. Im Bereich der Ausbildungsbeiträge ist der Zugang zu den Ausbildungen auf der Sekundarstufe II und Tertiärstufe durch finanzielle Unterstützung zu erleichtern.

Wirkung Die Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher und die Dienststellen sind in der Erfüllung ihrer Aufgaben optimal unterstützt. Die Gleichstellung und Chancengleichheit werden gefördert und gesichert. Den ausbildungswilligen Personen soll eine Ausbildung ermöglicht und für Personen aus wirtschaftlich schwächeren Verhältnissen soll eine bestehende Chancenungleichheit reduziert werden. Für Studierende wird der Zugang für Ausbildungsangebote weitestmöglich gewährleistet.

Produkte Departementsdienste

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Departementsdienste					
Aufwand	59 951 749	65 138 000	58 646 333	-6 491 667	-9,97
Ertrag	-878 459	-866 000	-827 158	38 842	-4,49
PG-Ergebnis	59 073 290	64 272 000	57 819 175	-6 452 825	-10,04

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Stipendienbezüger / -bezügerinnen	ANZAHL	1 733	1 671	1 950	1 609	1

Kommentar Statistische Angaben

- Die Anzahl der eingehenden Stipendiengesuche ist rückläufig. Die sich derzeit in Ausbildung befindenden geburtenschwachen Jahrgänge haben zur Hauptsache zu diesem erneuten Rückgang geführt.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Für die Studierenden den Zugang zu den Ausbildungen durch Ausrichtung von Stipendien und Darlehen erleichtern.						
Durchschnittliches Stipendium pro Bezüger/-in im Kanton	FRANKEN	5 935	5 750	6 360	5 882	2

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Die Anpassung der Ansätze führte zu leicht höheren Stipendien. Im Total wurden Stipendien von 9 464 850 Franken ausbezahlt. Davon entfallen 1 893 900 Franken, bei welchen der Kanton das Subsidiaritätsprinzip (Art. 10 Abs. 2 StipG BR 450.200) anwendet. Somit wurden kantonale Stipendien von 7 570 950 Franken geleistet.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	103 728 472	111 100 000	112 225 401	-873 599	-0,77	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		1 999 000				
30 Personalaufwand	7 793 678	8 516 000	8 412 890	-103 110	-1,21	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 348 048	4 626 000	3 621 346	-1 004 654	-21,72	
36 Transferaufwand	89 750 143	93 440 000	95 746 481	307 481	0,32	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		1 999 000				
37 Durchlaufende Beiträge	223 485		48 907	48 907		
39 Interne Verrechnungen	2 613 117	4 518 000	4 395 776	-122 224	-2,71	
Total Ertrag	-1 969 511	-1 528 000	-2 039 402	-511 402	33,47	
42 Entgelte	-1 021 371	-791 000	-1 041 373	-250 373	31,65	
43 Verschiedene Erträge	-26 382	-23 000	-30 903	-7 903	34,36	
46 Transferertrag	-678 274	-694 000	-898 219	-204 219	29,43	
47 Durchlaufende Beiträge	-223 485		-48 907	-48 907		
49 Interne Verrechnungen	-20 000	-20 000	-20 000			
Ergebnis	101 758 960	109 572 000	110 185 999	-1 385 001	-1,24	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		1 999 000				
Abzüglich Einzelkredite	91 909 200	97 448 000	99 444 882	-2 118		
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		1 999 000				
Ergebnis Globalbudget	9 849 761	12 124 000	10 741 117	-1 382 883	-11,41	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
313815 Einführung und Umsetzung Lehrplan 21 (VK vom 14.6.2016)	23 592					
318101 Tatsächliche Forderungsverluste			276	276		
363211 Beiträge an Schulträgerschaften für Volksschulen	31 064 913	31 238 000	33 119 454	1 881 454	6,02	1
363212 Beiträge an Schulträgerschaften für Talschaftssekundarschulen	557 219	513 000	562 963	49 963	9,74	
363213 Beiträge an Schulträgerschaften für Transport der Schüler/innen	1 265 169	1 200 000	1 345 142	145 142	12,10	
363214 Beiträge an Schulträgerschaften für Unterricht von fremdsprachigen Kindern	2 686 303	2 730 000	3 740 771	-709 229	-15,94	2
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		1 720 000				
363215 Beiträge an Schulträgerschaften für Fremdsprachenunterricht auf Sekundarstufe I	57 188	65 000	77 625	12 625	19,42	
363216 Beiträge an Schulträgerschaften für zweisprachige Schulen und Klassen	329 959	520 000	508 739	-11 261	-2,17	
363217 Beiträge an Schulträgerschaften für Sprachaustauschaktivitäten	56 880	63 000	69 660	6 660	10,57	
363218 Beiträge an Schulträgerschaften für Talentschüler/innen	743 500	952 000	776 500	-175 500	-18,43	
363219 Beiträge an Schulträgerschaften für weiter gehende Tagesstrukturen	1 118 109	1 186 000	1 450 163	-14 837	-1,01	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		279 000				
363220 Beiträge an Schulträgerschaften für freiwilligen Schulsport	212 249	219 000	156 933	-62 067	-28,34	
363221 Beiträge an die Aus- und Weiterbildung von Schulleitungspersonen	37 500	70 000	40 000	-30 000	-42,86	
363260 Beiträge an Gemeinden für die Schaffung von Anlaufstellen für Sport (ES)		180 000	22 000	-158 000	-87,78	
363511 Beiträge an interkantonale Lehrmittelzentrale	11 900	12 000	12 000			
363611 Beiträge an Turn- und Sportverbände	44 000	44 000	44 620	620	1,41	
363612 Beiträge an Sportvereine für Leitereinsätze im Rahmen des 1418Leiter-Programms	12 335	20 000	16 385	-3 615	-18,08	
363614 Beiträge an Graubündner Turnverband für MuKi-Programm	51 600	68 000	46 213	-21 787	-32,04	
363660 Beiträge an sonderpädagogische Massnahmen	51 501 320	54 360 000	53 757 314	-602 686	-1,11	3

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
370211 Durchlaufende Beiträge an Schulträgerschaften für freiwilligen Schulsport (J+S)	169 387					
370212 Durchlaufende Beiträge an Schulträgerschaften für Schneesportwoche KIGA	54 098		48 907	48 907		
391019 Vergütungen an Amt für Migration und Zivilrecht für die Schulung von asylsuchenden Kindern	2 501 517	4 403 000	4 281 676	-121 324	-2,76	
463012 Beiträge vom Bund zur Förderung der Kultur und Sprache	-346 053	-375 000	-312 549	62 451	-16,65	
463013 Beiträge vom Bund an die schulergänzende Kinderbetreuung			-247 084	-247 084		4
463211 Rückvergütung Beiträge von Schulträgerschaften			-3 919	-3 919		
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund an den freiwilligen Schulsport (J+S)	-169 387					
470012 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Schneesportwoche KIGA	-54 098		-48 907	-48 907		
498019 Übertragung Anteil Eidg. Alkoholmonopol für Projekt cool und clean von Fonds Suchtmittelmissbrauch	-20 000	-20 000	-20 000			
Total Einzelkredite Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	91 909 200	97 448 000 1 999 000	99 444 882	-2 118		
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	875 675	1 970 000	1 440 712	-529 288	-26,87	
52 Immaterielle Anlagen	21 737	180 000	179 009	-991	-0,55	
56 Eigene Investitionsbeiträge	853 938	1 790 000	1 261 703	-528 297	-29,51	
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen	875 675	1 970 000	1 440 712	-529 288	-26,87	
Abzüglich Einzelkredite	853 938	1 790 000	1 261 703	-528 297	-29,51	
Nettoinvestitionen Globalbudget	21 737	180 000	179 009	-991	-0,55	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
566011 Investitionsbeiträge an private Institutionen für Sonderschulbauten	853 938	1 790 000	1 261 703	-528 297	-29,51	5
Total Einzelkredite	853 938	1 790 000	1 261 703	-528 297	-29,51	

Kommentar zur Rechnung

Im Bereich Lehrmittel wurden für die 3. Klasse der Primarstufe «Matematica», «Mediomatix» sowie «NaTec 314» in Surmiran sowie für den Unterricht in Medien und Informatik der Band «connected 4» herausgegeben. Für Italienischbünden erschienen für die Sekundarstufe I «NaTec 9» und die Lesefibel «Leggere. Eccome!». Zudem wurden die neue Schulkarte und die Broschüre «Viadi d'exploraziun tras la Svizra / Viaggio alla scoperta della Svizzera» veröffentlicht. Im Bereich der obligatorischen Weiterbildung wurden Kurse im Rahmen des Projekts «Bilingua» für Lehrpersonen und Schulleitungen von zweisprachig geführten Schulen erarbeitet. Zum Thema Sexualaufklärung werden Weiterbildungskurse angeboten und durchgeführt (Auftrag Widmer betreffend Aufklärung 2.0 in der Volksschule). Zur Teilrevision des Schulgesetzes erfolgte bis Ende Jahr die Vernehmlassung. Das Schulinspektorat hat diverse Schulträgerschaften sowie Institutionen der Sonderschulung in Bezug auf die Umsetzung des Lehrplans 21GR evaluiert. Gemäss Bedarfsanalyse 2022/23 zeichnete sich im Bereich der Separativen Sonderschulung ein steigender Bedarf ab. Auf dieser Grundlage wurden im Bereich Verhaltensauffälligkeit zusätzliche Plätze geschaffen. Im Bereich Behinderung wurde das Schulheim Chur beauftragt, 26 zusätzliche Plätze ab dem Schuljahr 2024/25 zu schaffen. Das Projekt «Digitalisierung der gesamten Prozesse der hochschwelligen sonderpädagogischen Massnahmen sowie der Leistungen des Schulpsychologischen Dienstes (SPD)» befindet sich in der Umsetzungsphase. Wie bei anderen Fachstellen, die in der psychologischen Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien tätig sind, stieg auch beim SPD die Anzahl der Anmeldungen und Aufträge. Im Bereich Sport konnten die ersten drei Gemeinden bei der Umsetzung eines lokalen Bewegungs- und Sportnetzes (ES 4.2 Sportkoordination in den Gemeinden) unterstützt werden. Aus der Spezialfinanzierung Sport wurde den Bündner Sportverbänden einen um 25 Prozent erhöhten Pauschalbeitrag zugesichert (Auszahlung Anfang 2024). Neu geschaffen wurde ein finanzieller Anreiz für den Lehrgang «Club Management» von Swiss Olympic.

Erfolgsrechnung:

Das Ergebnis Globalsaldo wurde um 1 382 883 Franken unterschritten. Im Wesentlichen ist das Ergebnis auf tiefere Aufwendungen im Bereich Sachaufwand, insbesondere im Bereich Dienstleistungen und Honorare, bei verschiedenen Kursen (Weiterbildung Lehrpersonen, J+S Ausbildungs- und Fortbildungskurse für Leiterinnen und Leiter), bei den Kosten für die Herstellung eigener Lehrmittel, der Anschaffung von Informatikmitteln (Rückstand bei Projekten) sowie in geringem Umfang beim Personalaufwand zurückzuführen. Zudem fielen höhere Erträge in den Bereichen Lehrmittel und Sport an.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Mehraufwendungen bei den Pauschalbeiträgen infolge Teuerung sowie wegen zu tiefer Budgetierung der Anzahl Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I.
- 2 Der Mehrbedarf, sowohl bei der Anzahl der Schülerinnen und Schüler als auch bei der Menge der Lektionen fiel nicht in dem Ausmass an, wie beim Gesuch um einen Nachtragskredit angenommen.
- 3 Anstieg an ausserkantonalen Platzierungen. Geringere Anzahl Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine als budgetiert.
- 4 Für drei Jahre befristete Finanzhilfen des Bundes an den Kanton und die Schulträgerschaften gemäss Bundesgesetz für familienergänzende Kinderbetreuung.
- 5 Verzögerung bei der Erarbeitung Phase II des Projektes «Neu- und Umbau Haupthaus» der Bergschule Avrona.

Produktgruppenbericht

PG 1 Volksschule

Die PG 1 umfasst sämtliche Leistungen des AVS, die dazu beitragen, eine optimale Entwicklung und Förderung der Kinder im Kindergarten, in der Volksschule und in den Sonderschulen zu ermöglichen. Dazu gehört unter anderem die periodische Überprüfung und Anpassung der Institutionen Kindergarten, Volksschule und Sonderschule sowie der eingesetzten Lehrmittel. Ebenso sind die Dienstleistungen zur Schul- und Erziehungsberatung des Schulpsychologischen Dienstes Teil dieser Produktgruppe. Das AVS betreut im Rahmen seiner Dienstleistungen auch Schulversuche, die zur Weiterentwicklung der Kindergärten und Schulen beitragen sollen.

Wirkung Die Kinder in Graubünden besuchen diejenige Bildungsstufe, auf welcher ihre Fertigkeiten, Fähigkeiten und Haltungen optimal entwickelt und gefördert werden. Die Kindergärten, Volks- und Sonderschulen werden in ihrer Arbeit unterstützt und verfügen über Grundlagen und Lehrmittel, welche periodisch überprüft und weiterentwickelt werden.

Produkte Grundlagen und Entwicklung - Qualitätssicherung - Beratung und Aufsicht - Förderung - Lehrmittel

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Volksschule					
Aufwand	100 569 227	107 873 000	109 360 426	-511 575	-0,47
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		1 999 000			
Ertrag	-811 552	-724 000	-1 064 723	-340 723	47,06
PG-Ergebnis	99 757 675	107 149 000	108 295 702	-852 298	-0,78
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		1 999 000			

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Schülerzahlen Kindergartenstufe	ANZAHL	3 585	3 584	3 520	3 594	
Schülerzahlen Primarstufe	ANZAHL	10 242	10 350	10 480	10 645	
Schülerzahlen Realstufe	ANZAHL	1 599	1 657	1 460	1 714	
Schülerzahlen Sekundarstufe	ANZAHL	2 570	2 572	2 180	2 595	
Schülerzahlen Total	ANZAHL	17 996	18 163	17 640	18 548	
Kantonsbeitrag Regelschulpauschale	FRANKEN	19 403 936	19 498 431	18 580 000	20 086 153	
Kantonsbeitrag pro Schüler (Regelschule)	FRANKEN	1 078	1 074	1 053	1 083	
Kantonsbeitrag Sonderpädagogikpauschale	FRANKEN	5 404 692	5 448 900	5 292 000	5 657 140	
Kantonsbeitrag pro Schüler (Sonderpädagogik)	FRANKEN	300	300	300	305	
Gesamtkantonsbeitrag (Regelschule und Sonderpädagogik)	FRANKEN	24 808 628	24 947 331	23 872 000	25 743 293	
Durchschnittlicher Kantonsbeitrag pro Schüler	FRANKEN	1 379	1 374	1 353	1 388	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Dem Kindergarten, der Volks- und der Sonderschule stehen geeignete Lehrmittel zur Verfügung.						
Aktualisierte oder neu aufgelegte Lehrmittel im Verhältnis zu den entsprechenden Vorgaben	ANZAHL	7	7	7	8	
Der Kindergarten, die Volks- und die Sonderschule werden regelmässig evaluiert.						
Evaluerte Schulen im Kanton	ANZAHL	12	51	30	38	
Von allen Evaluationen betroffene Lehrpersonen	ANZAHL	455	646	810	796	
Kinder mit besonderen Förderbedürfnissen im Kindergarten, in der Volks- und in der Sonderschule werden individuell gefördert.						
Schulpsychologisch abgeklärte Kinder	ANZAHL	2 145	2 067	2 150	2 189	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Sport

Im Bereich der PG2 setzt das AVS das Bundessportförderungswerk Jugend+Sport im Kanton Graubünden um. Die Umsetzung beinhaltet hauptsächlich die Organisation von Aus- und Weiterbildungskursen für die Bündner Leiterpersonen sowie die administrativen Arbeiten für die Subventionierung der Sportangebote in den Vereinen. Sämtliche Aktivitäten im Rahmen von Jugend+Sport erfolgen in enger Zusammenarbeit mit dem Bund, den anderen Kantonen sowie den Bündner Sportverbänden. Das AVS organisiert im Bereich des Schulsports eine Leistungsüberprüfung in Form der kantonalen Schulsportprüfung, verschiedene Schulsportanlässe sowie Weiterbildungskurse für Sportunterricht erteilende Lehrpersonen. Zur Unterstützung des privatrechtlichen Sports werden Mittel aus dem Sport-Fonds zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der allgemeinen Sportförderung unterstützt oder lanciert das AVS Projekte und Programme für eine zeitgemässe Förderung von Sport und Bewegung.

Wirkung Im Kanton stehen bedarfsgerechte, den aktuellen Standards entsprechende Sportfördermassnahmen zur Verfügung.

Produkte Jugend und Sport - Sport-Fonds - Sportförderung und Koordination

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Sport					

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
Aufwand	3 159 245	3 227 000	2 864 975	-362 025	-11,22
Ertrag	-1 157 959	-804 000	-974 679	-170 679	21,23
PG-Ergebnis	2 001 286	2 423 000	1 890 296	-532 704	-21,99

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Anzahl bearbeitete Gesuche im Bereich Spezialfinanzierung Sport	ANZAHL	732	860	800	854	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Für Kinder und Jugendliche (5 bis 20 Jahre) stehen im ganzen Kanton qualitativ hochwertige Sportangebote zur Verfügung.						
Kurse	ANZAHL	2 066	1 836	2 000	1 909	
Die Gesundheit, körperliche Leistungsfähigkeit und Integration der Bevölkerung wird durch niederschwellige Sport- und Bewegungsangebote gefördert.						
Durchgeführte Projekte	ANZAHL	5	6	5	5	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	106 643 634	119 254 000	113 733 283	-6 070 717	-5,07	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		550 000				
30 Personalaufwand	22 664 385	25 995 000	23 381 274	-2 613 726	-10,05	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 910 109	3 604 000	2 957 204	-646 796	-17,95	
33 Abschreibungen VV	292 599	331 000	292 599	-38 401	-11,60	
36 Transferaufwand	80 776 541	89 324 000	87 102 206	-2 771 794	-3,08	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		550 000				
Total Ertrag	-11 822 743	-12 143 000	-11 942 217	200 783	-1,65	
42 Entgelte	-4 401 427	-4 474 000	-4 357 058	116 942	-2,61	
43 Verschiedene Erträge	-106 206	-62 000	-117 245	-55 245	89,10	
44 Finanzertrag	-109 044	-115 000	-109 578	5 422	-4,71	
46 Transferertrag	-7 206 066	-7 492 000	-7 358 337	133 663	-1,78	
Ergebnis	94 820 890	107 111 000	101 791 065	-5 869 935	-5,45	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		550 000				
Abzüglich Einzelkredite	72 449 117	80 873 000	78 884 973	-2 538 027	-3,12	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		550 000				
Ergebnis Globalbudget	22 371 774	26 238 000	22 906 092	-3 331 908	-12,70	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
318101 Tatsächliche Forderungsverluste			329	329		
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	292 599	331 000	292 599	-38 401	-11,60	
363112 Beiträge an Fachhochschule Graubünden (FHGR), Chur	14 000 000	16 500 000	17 106 000	606 000	3,67	1
363113 Beiträge an Pädagogische Hochschule Graubünden (PHGR), Chur	12 000 000	13 100 000	14 200 000			2
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		1 100 000				
363114 Beiträge an Pädagogische Hochschule Graubünden (PHGR), Chur für Mietkosten	2 446 281	2 488 000	2 480 890	-7 110	-0,29	
363115 Beiträge an Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BGS), Chur	13 433 311	14 500 000	14 092 892	-407 108	-2,81	3
363116 Beiträge an Theologische Hochschule (THC), Chur	300 000	300 000	300 000			
363117 Beiträge an höhere Fachschulen im Kanton	9 045 644	10 421 000	9 945 254	-175 746	-1,74	4
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-300 000				
363118 Beiträge an Bildungszentrum Wald (BZW), Maienfeld	386 998	387 000	386 998	-2		
363119 Beiträge an Weiterbildung zum Heilpädagogen	879 164	1 864 000	1 859 871	-4 129	-0,22	
363120 Beiträge an Schulen der Höheren Bildung sowie an private Mittelschulen für zusätzliche AG-Beiträge an Pensionskasse	1 574 265					
363160 Beiträge gemäss Gesetz über Hochschulen und Forschung	2 882 364	4 646 000	3 033 362	-1 362 638	-31,00	5
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-250 000				
363161 Beiträge für Sonderaufträge an die Pädagogische Hochschule (PHGR), Chur	1 012 927	350 000	398 818	48 818	13,95	
363611 Beiträge an Fortbildung Jugendlicher und Erwachsener	10 928	77 000	4 031	-72 969	-94,77	
363612 Beiträge an private Mittelschulen	22 574 862	24 291 000	23 062 440	-1 228 561	-5,06	6
363613 Beiträge an Wohnheime privater Mittelschulen	229 799	400 000	231 651	-168 349	-42,09	
426011 Kostenbeteiligung an Praktika Lernende HF-Pflege	-1 416 558	-1 290 000	-1 151 824	138 176	-10,71	7
461211 Entschädigungen von Gemeinden für das Untergymnasium der Bündner Kantonsschule	-2 487 925	-2 471 000	-2 472 870	-1 870	0,08	

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
463011 Beiträge vom Bund für höhere Fachschulen	-4 587 841	-4 884 000	-4 748 067	135 933	-2,78	
463012 Beiträge vom Bund zur Förderung der Kultur und Sprache	-127 700	-137 000	-137 400	-400	0,29	
Total Einzelkredite Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	72 449 117	80 873 000 550 000	78 884 973	-2 538 027	-3,12	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	4 988 334	7 637 000	5 489 342	-2 147 658	-28,12	
52 Immaterielle Anlagen	56 219	500 000	115 266	-384 734	-76,95	
56 Eigene Investitionsbeiträge	4 932 115	7 137 000	5 374 076	-1 762 924	-24,70	
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen	4 988 334	7 637 000	5 489 342	-2 147 658	-28,12	
Abzüglich Einzelkredite	4 932 115	7 137 000	5 374 076	-1 762 924	-24,70	
Nettoinvestitionen Globalbudget	56 219	500 000	115 266	-384 734	-76,95	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
561011 Investitionsbeiträge an Fachhochschulen und höhere Fachschulen	820 268	2 700 000	962 792	-1 737 208	-64,34	8
566011 Investitionsbeiträge an private Mittelschulen	4 111 847	4 080 000	4 311 284	231 284	5,67	9
566012 Investitionsbeiträge an Wohnheime privater Mittelschulen		357 000	100 000	-257 000	-71,99	10
Total Einzelkredite	4 932 115	7 137 000	5 374 076	-1 762 924	-24,70	

Kommentar zur Rechnung

Gestützt auf den Auftrag Cavegn betreffend Änderung des Übertrittsverfahrens in die Bündner Mittelschulen liess die Regierung ein wissenschaftliches Gutachten erstellen, welches die Vor- und Nachteile sowie die Auswirkungen von Aufnahmeverfahren mit und ohne Aufnahmeprüfung aufzeigt. Basierend auf den Erkenntnissen aus diesem Gutachten hat die Regierung beschlossen, am bisherigen Aufnahmeverfahren mittels kantonaler Aufnahmeprüfungen für den Eintritt in eine Bündner Mittelschule festzuhalten, dies verbunden mit einigen Auflagen zur Optimierung.

Zwischen Juni und Ende August erfolgte die Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über Hochschulen und Forschung (GHF; BR 427.200). Die im Herbst erarbeitete Botschaft zur Teilrevision des GHF sieht vor, den Hochschulen mehr Gestaltungs- und Entscheidungsspielraum zu gewähren.

Zudem wurde zur Umsetzung des Entwicklungsschwerpunkts (ES) 3.2 «Weiterentwicklung der Hochschul- und Forschungsstrategie» im Teilprojekt «Positionierung der Hochschulen» die Anpassung der Hochschul- und Forschungsstrategie (H&FS) an die heutigen Bedürfnisse des Kantons Graubünden angegangen.

Zur Umsetzung des Auftrags Felix (Haldenstein) betreffend umfassende bildungspolitische Strategie unter Einbezug der Wirtschaft erfolgten konzeptionelle Arbeiten in Zusammenarbeit mit einer externen Beratungsfirma. Im August konnte unter Einbindung des Amtes für Berufsbildung (AFB) sowie des Amtes für Volksschule und Sport (AVS) mit Modul I gestartet werden. Dieses Modul umfasst die Analyse der Ist-Situation der bestehenden Strategien und die Aufnahme weiterer Kontextinformationen und Schnittstellen. Diese grundlegenden Arbeiten wurden im letzten Quartal 2023 erbracht, um im Jahr 2024 in einem weiteren Schritt (Modul II) den ergänzenden Teil der Innovationsstrategie in Zusammenarbeit mit dem AWT erarbeiten und integrieren zu können.

Investitionsrechnung:

Die Ersatzbeschaffung für die zentrale digitale Aufnahmeprüfungsplattform Mittelschulen (ZAP) erfolgt frühestens im Jahr 2025.

Kommentar Einzelkredite

- Die Budgetierung des Globalbeitrags enthielt eine Personalteuerung von 1,5 Prozent. Die Differenz zu den durch den Grossen Rat bewilligten Mitteln für den Teuerungsausgleich 2023 von 2,7 Prozent beträgt für die FHGR 606 000 Franken. Diese zusätzlichen Mittel

wurden aus dem Einzelkredit-Konto Nr. 5111.363611 «Pauschale Erhöhung für Lohnteuering der subventionierten Institutionen» umgelagert.

- 2 Aufgrund des unerwartet starken Anstiegs der Studierendenzahl an der PHGR entstanden Mehraufwendungen. Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats (GPK) genehmigte im November einen Nachtragskredit in der Höhe von 1,1 Millionen zur Deckung des dadurch erwarteten Aufwandüberschusses.
- 3 Die allgemeinen Reserven des BGS übersteigen per Ende 2023 die maximal möglichen zwölf Prozent des Bruttoaufwands der Institution. Entsprechend erfolgte eine Abgrenzung des darüber hinaus ausbezahlten Kantonsbeitrags.
- 4 Basierend auf der im Berichtsjahr durchgeführten Beitragsbemessung durch das AHB für das Geschäftsjahr 2022 der Höheren Fachschulen erfolgten Rückzahlungen seitens verschiedener Institutionen. Dadurch entstandene freie Mittel von 300 000 Franken wurden als Teilkompensation für den Nachtragskredit des Kontos 363113 verwendet (siehe Kommentar Nr. 2).
- 5 Die Budgetunterschreitung ist insbesondere die Folge von nicht benötigten Mitteln sowohl für Leistungsaufträge wie auch für die Umsetzung der ES 3.1 und 3.2 des Regierungsprogramms 2021–2024. Nicht benötigte Mittel von 250 000 Franken wurden als Teilkompensation für den Nachtragskredit des Kontos 363113 verwendet (siehe Kommentar Nr. 2).
- 6 Die Folgen der Teilrevision des Pensionskassengesetzes wirkten sich im 2023 erstmals vollumfänglich in der Subventionierung der Privaten Mittelschulen (PMS) aus. Der Kostenanstieg pro Schüler/-in gemäss Art. 25 Mittelschulgesetz fiel aber geringer aus als budgetiert. Zusammen mit einer tieferen Anzahl Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine als erwartet führte dies zu einer Budgetunterschreitung.
- 7 Die Umstellung vom Schulorts- zum Lehrortsprinzip führt zu rückläufigen Entschädigungen der Praktikums-Betriebe an den Kanton.
- 8 Für das Jahr 2023 geplante Investitionsprojekte wurden seitens der Institutionen zeitlich verschoben.
- 9 Die Investitionspauschale an die PMS wird jährlich an den Schweizerischen Baupreisindex Hochbau angepasst. Die Preisentwicklung führte im 2023 zu höheren Aufwendungen.
- 10 Im 2023 wurde die Investition eines Wohnheims einer PMS abgerechnet. Entgegen den eingereichten Budgetanträgen wurden keine weiteren Investitionen beantragt.

Produktgruppenbericht

PG 1 Tertiärbildung und Forschung

Die Tertiärbildung umfasst die höhere Berufsbildung und die Hochschulen. Ein weiterer Schwerpunkt des Aufgabenbereiches ist die Förderung des Forschungsstandorts Graubünden.

Wirkung Die Bündner Bevölkerung hat Zugang zu Angeboten auf der Stufe höhere Berufsbildung und Hochschule. Graubünden wird als Forschungsstandort gefördert und als Ausbildungsstandort schweizweit wahrgenommen.

Produkte Höhere Berufsbildung und Weiterbildung - Hochschulen und Forschung - Öffentlichkeitsarbeit

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Tertiärbildung und Forschung					
Aufwand	59 007 558	65 801 000	64 915 188	-1 435 812	-2,16
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		550 000			
Ertrag	-6 011 388	-6 174 000	-5 899 891	274 109	-4,44
PG-Ergebnis	52 996 170	59 627 000	59 015 297	-1 161 704	-1,93
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		550 000			

Kommentar Produktgruppe

Die Abweichungen im Aufwand und im Ertrag der PG 1 sind auf die Einzelkredite zurück zu führen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Anzahl an Bündner Hochschulen studierende Personen	ANZAHL	2 401	2 330	2 492	2 302	1
Anzahl an Bündner Hochschulen studierende Personen mit ständigem Wohnsitz im Kanton Graubünden	ANZAHL	593	589	660	604	
Anzahl an Bündner Höheren Fachschulen studierende Personen	ANZAHL	1 866	1 756	1 646	1 759	2
Anzahl an Bündner Höheren Fachschulen studierende Personen mit ständigem Wohnsitz im Kanton Graubünden	ANZAHL	807	770	728	814	

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Während bei der PHGR die Studierendenzahl unerwartet anstieg, erfolgte bei der FHGR ein Rückgang. Insgesamt liegt die Studierendenzahl an Bündner Hochschulen leicht unter dem Vorjahr.
- 2 Bei der Budgetierung 2023 wurde von einer Abnahme der Studierendenzahl an den Höheren Fachschulen (HF) ausgegangen. Dieser Rückgang ist ausgeblieben, d. h. die Studierendenzahlen liegen auf Vorjahreshöhe. Es sind jedoch wieder vermehrt Studierende mit Wohnsitz im Kanton Graubünden, welche die Bündner HF absolvieren.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Die im Kanton Graubünden angebotenen Ausbildungsgänge werden regelmässig durchgeführt.						
Durchgeführte Ausbildungsgänge pro Jahrgang an Hochschulen	ANZAHL	14	17	16	18	3
Durchgeführte Ausbildungsgänge pro Jahrgang an Höheren Fachschulen	ANZAHL	16	16	15	16	
An der Pädagogischen Hochschule (PHGR) ausgebildete Lehrpersonen finden unmittelbar nach Studienabschluss eine Anstellung.						
Quote der Arbeitsverträge unmittelbar nach Studienabschluss	PROZENT	78	66	65	80	4
Quote der Arbeitsverträge unmittelbar nach Studienabschluss mit Anstellung im Kanton Graubünden	PROZENT	36	37	36	39	
Förderung des Forschungsstandortes Graubünden.						
Durch das Amt unterstützte Publikationen über Forschungsinstitutionen in Graubünden	ANZAHL	6	7	6	6	
Anzahl an einem in Graubünden ansässigen Forschungsinstitut doktorierende Personen	ANZAHL	67	65	65	71	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 3 Im Herbst startete an der FHGR der Masterstudiengang «Digital Communication and Creative Media Production».
- 4 Mit einem Anteil von 80 Prozent schloss eine hohe Zahl der Absolvierenden unmittelbar nach Studienabschluss einen Arbeitsvertrag ab. Bei fast der Hälfte davon erfolgte dabei eine Anstellung im Kanton Graubünden.

PG 2 Mittelschulen

Die Mittelschulbildung im Kanton Graubünden umfasst das Gymnasium, die Handelsmittelschule mit Berufsmaturität und die Fachmittelschule mit Fachmaturität.

Wirkung Der Kanton Graubünden verfügt über eine schweizerisch anerkannte und wirtschaftlich geführte Mittelschulbildung. Gute Rahmenbedingungen stärken die Bündner Mittelschulen. Den Schülerinnen und Schülern stehen betreute Wohnangebote zur Verfügung.

Produkte Bündner Kantonsschule - Mittelschulen - Wohn- und Verpflegungsbetrieb

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Mittelschulen					
Aufwand	47 636 075	53 451 000	48 818 095	-4 632 905	-8,67
Ertrag	-5 811 355	-5 969 000	-6 042 326	-73 326	1,23
PG-Ergebnis	41 824 720	47 482 000	42 775 769	-4 706 231	-9,91

Kommentar Produktgruppe

Die Schülerzahl, die Klassenkonstellation und die Pflichtfächerwahl an der Bündner Kantonsschule (BKS) rechtfertigte im Schuljahr 2022/23 die Führung von 52 Klassen und im Schuljahr 2023/24 die Führung von 53 Klassen. Diese Entwicklung führte, zusammen mit tieferen Kosten in der Subventionierung der PMS (vgl. Punkt 6 Einzelkredite) sowie geringeren Sachaufwendungen im Wohn- und Verpflegungsbetrieb, zu einer Aufwandunterschreitung in der PG 2.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Total beitragsberechtigte Schülerinnen/Schüler an den Mittelschulen	PERSONEN	2 172	2 173	2 152	2 126	1
- Academia Engiadina Samedan	PERSONEN	193	199	185	183	
- Bündner Kantonsschule Chur	PERSONEN	1 051	1 043	1 017	1 012	
- Evangelische Mittelschule Schiers	PERSONEN	390	396	410	415	
- Gymnasium Kloster Disentis	PERSONEN	118	120	150	126	
- Bildungszentrum Surselva Ilanz	PERSONEN	50	60	53	57	
- Hochalpines Institut Ftan	PERSONEN	38	33	44	31	
- Lyceum Alpinum Zuoz	PERSONEN	106	110	100	105	
- Schweizerische Alpine Mittelschule Davos	PERSONEN	159	152	131	134	
- Stiftung Sportgymnasium Davos	PERSONEN	67	60	62	63	

Kommentar Statistische Angaben

- Die Schülerzahlen an den Mittelschulen im Kanton Graubünden waren im 2023 gesamthaft rückläufig. Zudem kann die regional unterschiedlich verlaufende demographische Entwicklung zu Verschiebungen zwischen den Schulstandorten führen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Die Maturandenquote des Kantons Graubünden entspricht dem schweizerischen Mittel.						
Abweichung der Maturandenquote des Kantons Graubünden vom schweizerischen Mittel	PROZENT	3	3	2	4	2
Die Mittel für die gymnasiale Ausbildung werden zweckmässig eingesetzt.						
Kosten pro Schüler/-in gemäss Mittelschulgesetz (Art. 25), minimaler Ansatz (inkl. betriebsgrössenabhängige Zusatzpauschale von 2 %)	FRANKEN	25 530	25 536	26 595	26 304	3
Kosten pro Schüler/-in gemäss Mittelschulgesetz (Art. 25), maximaler Ansatz (inkl. betriebsgrössenabhängige Zusatzpauschale von 15 %)	FRANKEN	28 783	28 790	29 985	29 656	4
Die Wohnbetriebe sind angemessen ausgelastet.						
Auslastung der Wohnbetriebe gemessen an der Anzahl Zimmer	PROZENT	86,6	89,5	80,0	88,5	
Die Wohnbetriebe erwirtschaften einen angemessenen Deckungsbeitrag.						
Deckungsbeitrag Wohngelder, gemessen an den Betriebskosten	PROZENT	68,8	70,1	75,0	69,4	5
Deckungsbeitrag Kostgelder der Bewohnenden, gemessen an den Betriebskosten	PROZENT	81,0	83,0	100,0	88,8	6

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 2 Die aktuellste vom Bundesamt für Statistik publizierte gymnasiale Maturandenquote basiert auf dem Durchschnittswert der Jahre 2020–2022. Der entsprechende Wert des Kantons Graubünden liegt mit 18,9 Prozent etwas tiefer als im Vorjahr (19,1 %) und rund 4 Prozentpunkte unter dem schweizerischen Mittel von 22,6 Prozent.
- 3 Die Teilrevision der Pensionskassengesetzgebung hatte einen geringeren Anstieg der Kosten pro Schüler/-in gemäss Art. 25 Mittelschulgesetz zur Folge als erwartet.
- 4 Siehe Kommentar Nr. 3.
- 5 Per Schuljahresbeginn 2023/24 (August 2023) wurden die Preise des kantonalen Wohn- und Verpflegungsbetriebs an der BKS angepasst. Im Wohnbereich zeigte diese Anpassung noch wenig Wirkung auf den Deckungsbeitrag. Demgegenüber konnte im Verpflegungsbereich ein höherer Deckungsbeitrag erwirtschaftet werden.
- 6 Siehe Kommentar Nr. 5.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	61 192 387	67 110 000	62 948 134	-4 161 866	-6,20	
30 Personalaufwand	4 900 622	5 373 000	5 196 335	-176 665	-3,29	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 117 074	4 693 000	3 873 291	-819 709	-17,47	
36 Transferaufwand	50 667 814	55 478 000	52 339 755	-3 138 246	-5,66	
39 Interne Verrechnungen	1 506 877	1 566 000	1 538 753	-27 247	-1,74	
Total Ertrag	-13 972 032	-14 045 000	-13 755 336	289 664	-2,06	
42 Entgelte	-725 233	-660 000	-669 732	-9 732	1,47	
43 Verschiedene Erträge			-500	-500		
46 Transferertrag	-13 245 073	-13 380 000	-13 080 717	299 283	-2,24	
49 Interne Verrechnungen	-1 725	-5 000	-4 388	613	-12,25	
Ergebnis	47 220 356	53 065 000	49 192 797	-3 872 203	-7,30	
Abzüglich Einzelkredite	37 429 472	42 107 000	39 263 648	-2 843 352	-6,75	
Ergebnis Globalbudget	9 790 884	10 958 000	9 929 149	-1 028 851	-9,39	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	271		1 278	1 278		
363111 Beiträge an ausserkantonale Berufsfachschulen	6 990 637	7 200 000	6 934 262	-265 739	-3,69	1
363211 Beiträge an Berufsfachschulen im Kanton	34 202 497	37 360 000	36 295 697	-1 064 303	-2,85	2
363612 Beiträge an Lehrwerkstätten	1 050 000	1 100 000	1 050 000	-50 000	-4,55	
363613 Beiträge an überbetriebliche Kurse	2 365 435	2 530 000	2 258 625	-271 375	-10,73	3
363614 Beiträge an Vorbereitung berufliche Grundbildung (Brückenangebote)	4 977 345	5 733 000	4 494 381	-1 238 619	-21,61	4
363615 Beiträge an Wohnheime	764 000	955 000	764 000	-191 000	-20,00	
363616 Beiträge an weitere Massnahmen	117 900	360 000	342 790	-17 210	-4,78	
363617 Beiträge an Weiterbildungskurse	200 000	240 000	200 000	-40 000	-16,67	
391017 Vergütungen an Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für IIZ-Koordinationsstelle	8 184	14 000	7 721	-6 279	-44,85	
463060 Beiträge vom Bund gemäss eidgenössischem Berufsbildungsgesetz	-13 245 073	-13 380 000	-13 080 717	299 283	-2,24	5
491013 Vergütungen von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für die Beratung von Stellensuchenden	-1 725	-5 000	-4 388	613	-12,25	
Total Einzelkredite	37 429 472	42 107 000	39 263 648	-2 843 352	-6,75	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	935 307	8 120 000	4 142 000	-3 978 000	-48,99	
56 Eigene Investitionsbeiträge	935 307	8 120 000	4 142 000	-3 978 000	-48,99	
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen	935 307	8 120 000	4 142 000	-3 978 000	-48,99	
Abzüglich Einzelkredite	935 307	8 120 000	4 142 000	-3 978 000	-48,99	
Nettoinvestitionen Globalbudget						

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
562011 Investitionsbeiträge an Berufsfachschulen	326 807	5 000 000	1 462 000	-3 538 000	-70,76	6
566011 Investitionsbeiträge an Einrichtungen von Lehrwerkstätten	608 500	2 500 000	2 475 500	-24 500	-0,98	
566012 Investitionsbeiträge an Brückenangebote		620 000	204 500	-415 500	-67,02	7
Total Einzelkredite	935 307	8 120 000	4 142 000	-3 978 000	-48,99	

Kommentar zur Rechnung

Im August 2023 konnte mit den beruflichen Grundbildungen Kauffrau/Kaufmann EBA sowie Kauffrau/Kaufmann EFZ nach der revidierten Bildungsverordnung gestartet werden («Reform Kaufleute 2022»). Dafür wurden die drei Lernorte (Lehrbetrieb, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurszentren) durch die Branche und teilweise durch die Berufsfachschulen informiert. Das Amt für Berufsbildung (AFB) nahm unterstützend bei verschiedenen Veranstaltungen teil.

Die Prüfungsleitung für die an kaufmännischen Berufsfachschulen ausgebildeten Berufe wurde ab Prüfungssession 2023 durch das AFB übernommen. Gleichzeitig konnten Daten im Zusammenhang mit den Qualifikationsverfahren (Lernende, Noten, Taggelder, Spesen etc.) erstmals für sämtliche berufliche Grundbildungen online erfasst und medienbruchfrei ausgetauscht werden.

Die neue Schulverwaltungssoftware konnte bei einem Grossteil der Berufsfachschulen erfolgreich ersetzt werden.

Im Zusammenhang mit den Massnahmen zur Sprachenförderung prüften die Brückenangebote und Berufsfachschulen den Lehrmittelbedarf in den Kantonssprachen und die Übersetzung digitaler Lehrmittelangebote. Es besteht weder für zusätzliche Lehrmittel in verschiedenen Kantonssprachen noch für die Übersetzung digitaler Angebote ein Bedarf. Die schulische Sensibilisierung der Vorteile der Mehrsprachigkeit soll in den Schullehrplänen aufgenommen und ab Schuljahr 2024/25 umgesetzt werden.

Durch die Promotionsmassnahmen für das nationale Projekt «viamia», welches die kostenlose berufliche Standortbestimmung, persönliche Beratung und Planung für die berufliche Weiterentwicklung für Personen ab 40 Jahren ermöglicht, konnte der Anteil geringer qualifizierten Personen erhöht werden.

Als Teil des Qualitätsmanagements der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung wurden Hospitationen sowie eine Kundenzufriedenheitsumfrage durchgeführt, ausgewertet und Massnahmen abgeleitet.

Erfolgsrechnung

Das Ergebnis des Globalsaldos fiel um 1 028 851 Franken tiefer aus als budgetiert. Im Bereich des Personalaufwands führten Personalfluktuationen zu Minderausgaben. Beim Sachaufwand konnten nicht alle Informatikvorhaben wie vorgesehen realisiert werden; unter anderem spezifische Anpassungen in der Geschäftsverwaltungssoftware, der Aufbau der Basisinfrastruktur Identity- und Access Management sowie die Weiterentwicklung des Berufsbildungsportals. Diverse Berufsreformen und Projekte konnten ohne externe Unterstützung realisiert werden. Beim Qualifikationsverfahren sind die Kosten trotz Anpassung der maximalen Einsatzzeiten von acht auf zwölf Stunden nicht im erwarteten Rahmen gestiegen.

Kommentar Einzelkredite

- Die Lernendenzahlen an ausserkantonalen Berufsfachschulen haben ab Schuljahr 2023/24 weiter abgenommen, was sich auf die Schulgeldbeiträge ausgewirkt hat.
- Die Abnahme der Klassen bei den Berufsfachschulen, Einsparungen im Sachaufwand sowie höhere Schulgeldeinnahmen als budgetiert, haben die Betriebsdefizite entlastet, was zu tieferen Beiträgen geführt hat.
- Die Beiträge an überbetriebliche Kurse können aufgrund der unterschiedlich hohen Pauschalbeiträge, Veränderungen der Anzahl Kurs-tage sowie der Anzahl Lernende pro berufliche Grundbildung variieren.
- Aufgrund der gesunkenen Schüler- und Schülerinnenzahlen wurden Klassen zusammengelegt, was zu tieferen Personalkosten geführt hat. Zudem konnten nicht alle Unterhalts- und Investitionsvorhaben umgesetzt werden, was sich auf den Sachaufwand ausgewirkt hat.

- 5 Der Pauschalbeitrag des Bunds fiel tiefer aus als vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) prognostiziert.
- 6 Die Gebäudesanierung der Berufsfachschule Samedan sowie das Bauprojekt des Bildungszentrums Surselva haben sich weiter verzögert.
- 7 Die Verzögerung des Bauprojekts des Bildungszentrums Surselva hat auch Auswirkungen auf das Brückenangebot Vinavon.

Produktgruppenbericht

PG 1 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Die PG 1 umfasst die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, welche bei der Berufs-, Schul- und Studienwahl inhaltliche und zeitgemässe Beraterische Unterstützung anbietet. Das AFB unterstützt in diesem Bereich Jugendliche und Erwachsene durch das Angebot einer ressourcen- und lösungsorientierten Begleitung. Im Übrigen umfasst die PG 1 den Bereich Information und Dokumentation. Hier stellt das Fachpersonal des AFB über sieben regionale Berufsinformationszentren eine aktuelle und zielgerichtete Information und Dokumentation bezüglich Berufe und Ausbildungen, Studien, Weiterbildungsmöglichkeiten oder offener Lehrstellen sicher.

Wirkung Jugendliche und Erwachsene fallen unter Berücksichtigung der Anforderungen und Chancen am Arbeitsmarkt ihren Fähigkeiten, Interessen und Neigungen entsprechende Berufs-, Studien- und Laufbahnentscheide.

Produkte Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung					
Aufwand	2 966 647	3 484 000	3 154 237	-329 763	-9,47
Ertrag	-211 582	-44 000	-282 815	-238 815	542,76
PG-Ergebnis	2 755 064	3 440 000	2 871 422	-568 578	-16,53

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Jugendliche und Erwachsene in Entwicklungsprozessen erhalten eine breitgefächerte, fachlich kompetente und kundengerechte Beratung.						
Beratungsfälle Jugendliche	ANZAHL	1 375	1 436	>= 1 600	1 399	1
Beratungsfälle Erwachsene	ANZAHL	781	983	>= 900	1 122	2
Kurzberatungen	ANZAHL	1 550	1 210	>= 1 500	1 259	3
Alle Berufsinformationszentren (BIZ) im Kanton bieten eine Grundversorgung an Informationen. Die Dokumentationen in Papierform und Online über das gesamte Bildungsangebot sind ständig aktualisiert.						
BIZ-Besuche	ANZAHL	4 370	5 261	>= 7 500	5 294	4
Direkte Fachauskünfte	ANZAHL	2 312	2 727	>= 3 000	2 782	5
Telefonische und schriftliche Fachauskünfte	ANZAHL	7 082	6 279	>= 7 500	5 898	6

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen der Berufswahlvorbereitung mit Klassenveranstaltungen und Informationsveranstaltungen unterstützt.						
Klassen- und Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte	ANZAHL	294	372	>= 350	306	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 1 Neben den Auswirkungen des Geburtenrückgangs werden Jugendliche mit Einführung des Fachs «Berufliche Orientierung» bereits in der obligatorischen Schule bei der Berufswahl in Zusammenarbeit mit der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) unterstützt. Dennoch bewegen sich die Beratungszahlen auf dem Niveau des Vorjahres.
- 2 Aufgrund der kostenlosen Standortbestimmung viamia sowie der Aufhebung der Gebühr für Beratungen von Erwachsenen mit Wohnort im Kanton konnte ein Anstieg der Beratungsfälle für Erwachsene verzeichnet werden. Davon betrafen 123 viamia-Fälle.
- 3 Die Informationen der BSLB werden vermehrt online angeboten, wodurch sich Interessierte selbständig informieren können.
- 4 Die Informationen und Veranstaltungen der BSLB werden vermehrt online oder via Newsletter angeboten. Informationskompetenzen werden an Veranstaltungen vermittelt. Dies führte in den letzten Jahren zu einem Rückgang der Besuche in den Berufsinformationszentren (BIZ).
- 5 Siehe Kommentar zu Nr. 3.
- 6 Siehe Kommentar zu Nr. 3.

PG 2 Berufliche Bildung

Die PG 2 umfasst die Dienstleistungen des AFB, das Lehrstellenangebot im Kanton Graubünden in quantitativer und qualitativer Hinsicht auf den Bedarf an Arbeitskräften der Wirtschaft und auf die Neigungen und Fähigkeiten der Schulabgängerinnen und Schulabgänger auszurichten. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit den Brückenangeboten den Berufsfach- und den Berufsmaturitätsschulen, den Lehrbetrieben und anderen Lernorten und beinhaltet insbesondere Beratungs- und Aufsichtstätigkeiten.

Wirkung Im Kanton Graubünden wird qualifizierter Berufsnachwuchs ausgebildet, ausgerichtet auf die Bedürfnisse der Lernenden und jene der Wirtschaft. Jugendliche und Erwachsene werden befähigt, sich erfolgreich in der Arbeitswelt und damit auch in der Gesellschaft einzugliedern.

Produkte Lehratelier Bekleidungsgestaltung - Berufliche Bildung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Berufliche Bildung					
Aufwand	58 225 740	63 626 000	59 793 897	-3 832 103	-6,02
Ertrag	-13 760 449	-14 001 000	-13 472 521	528 479	-3,77
PG-Ergebnis	44 465 291	49 625 000	46 321 376	-3 303 624	-6,66

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Die Vielfalt der Ausbildungsmöglichkeiten wird erhalten.						
Angebote Lehrberufe	ANZAHL	172	167	>= 160	162	
Die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe wird aufrechterhalten und gefördert.						
Ausbildungsbetriebe	ANZAHL	2 945	3 003	>= 2 950	2 959	
Die Berufslehre ist eine attraktive Ausbildung nach der obligatorischen Schulzeit.						
Laufende Lehrverhältnisse	ANZAHL	5 286	5 164	>= 5 300	5 128	1
Neue Lehrverhältnisse beruflich organisierte Grundbildung	ANZAHL	1 884	1 964	>= 1 900	1 955	
Neue Lehrverhältnisse schulisch organisierte Grundbildung	ANZAHL	91	90	>= 90	93	
Quote Lehrvertragsauflösungen	PROZENT	9	9	<= 10	10	
Die Lernenden im Lehratelier für Bekleidungsgestaltung schliessen die berufliche Grundbildung erfolgreich ab.						
Quote Lernende, welche das Qualifikationsverfahren absolvieren und bestehen	PROZENT	100	100	100	100	
Die Brückenangebote vertiefen, festigen und erweitern jene Kompetenzen der Jugendlichen, welche an der Volksschule unterrichtet werden.						
Quote Jugendliche in Brückenangeboten zu Schulabgänger/-innen	PROZENT	11	10	<= 13	11	
Die Jugendlichen erhalten ein ausreichendes Angebot an Berufsmaturitätsschulen mit Ausbildungsgängen während und nach der Lehre.						
Quote Absolventinnen und Absolventen einer Berufsmatura, lehrbegleitend oder nach der Lehre	PROZENT	18	17	>= 17	17	
Kandidierende absolvieren das Qualifikationsverfahren zur Erlangung eines Abschlusses in der beruflichen Grundbildung erfolgreich.						
Quote erfolgreich absolvierte Qualifikationsverfahren	PROZENT	93	93	>= 93	93	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Die Reduktion der Lehrverhältnisse begründet sich insbesondere mit dem Rückgang der Schulabgängerinnen und Schulabgänger in den letzten Jahren.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	38 494 531	43 856 000	39 615 907	-4 240 093	-9,67	
30 Personalaufwand	13 471 049	14 170 000	14 580 793	410 793	2,90	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 804 628	3 459 000	2 780 403	-678 597	-19,62	
33 Abschreibungen VV	101 771	80 000	101 771	21 771	27,21	
36 Transferaufwand	15 075 869	18 377 000	16 263 103	-2 113 897	-11,50	
37 Durchlaufende Beiträge	7 028 214	7 757 000	5 876 837	-1 880 163	-24,24	
39 Interne Verrechnungen	13 000	13 000	13 000			
Total Ertrag	-10 046 734	-11 641 000	-10 122 593	1 518 407	-13,04	
42 Entgelte	-521 122	-486 000	-1 017 881	-531 881	109,44	
46 Transferertrag	-679 149	-1 127 000	-957 077	169 923	-15,08	
47 Durchlaufende Beiträge	-7 028 214	-7 757 000	-5 876 837	1 880 163	-24,24	
49 Interne Verrechnungen	-1 818 249	-2 271 000	-2 270 799	201	-0,01	
Ergebnis	28 447 797	32 215 000	29 493 313	-2 721 687	-8,45	
Abzüglich Einzelkredite	12 702 652	15 060 000	13 195 268	-1 864 732	-12,38	
Ergebnis Globalbudget	15 745 145	17 155 000	16 298 045	-856 955	-5,00	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

318101 Tatsächliche Forderungsverluste	109	1 000	294	-706	-70,56	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	101 771	80 000	101 771	21 771	27,21	
363611 Beiträge an Lia Rumantscha	500 000	500 000	500 000			
363612 Beiträge an Fundaziun Medias Rumantschas	745 000	745 000	745 000			
363613 Beiträge an Vereinigung Pro Grigioni Italiano	170 000	170 000	170 000			
363614 Beiträge an Regionaldienst Italienischbünden	20 000	220 000	20 000	-200 000	-90,91	1
363620 Beiträge an Stiftung Kulturforschung Graubünden	290 000	290 000	290 000			
363621 Beiträge an Walservereinigung Graubünden	155 000	155 000	155 000			
363622 Beiträge an Pro Rätia	20 000	20 000	20 000			
363623 Beiträge an Societad Retorantscha	125 000	125 000	125 000			
363630 Beiträge an Sing- und Musikschulen	2 584 255	2 900 000	2 640 135	-259 865	-8,96	2
363631 Beiträge an Medienanschaffungen für Bibliotheken	228 790	300 000	237 940	-62 060	-20,69	
363635 Beiträge an Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung anthropologischer Funde	22 000	22 000	22 000			
363636 Beiträge an regionale Kulturinstitutionen	561 500	600 000	600 000			
363640 Beiträge an Orchester	500 000	500 000	500 000			
363641 Beiträge an diverse Institutionen und Dachverbände	400 000	550 000	510 000	-40 000	-7,27	
363642 Beiträge an Theater Chur	400 000	400 000	400 000			
363643 Beiträge an Origen	250 000	250 000	250 000			
363644 Beiträge an Stiftung Bündner Kunstsammlung für den Erwerb von Sammlungsgegenständen	215 000	215 000	215 000			
363645 Beiträge an Stadtbibliothek Chur	193 000	193 000	193 000			
363646 Beiträge an Frauenkulturarchiv Graubünden	64 000	64 000	64 000			
363647 Beiträge an Bündner Bibliothekswesen	40 000	40 000	40 000			
363648 Beiträge im Rahmen des Kulturförderungskonzepts	2 217 900	3 000 000	2 708 522	-291 478	-9,72	3

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
363649 Beiträge an Covid-19 Massnahmen für Kulturförderung	1 582 078	2 000 000	967 806	-1 032 194	-51,61	4
363660 Beiträge für Sprachenförderung	86 000	86 000	86 000			
363661 Beiträge an Private und Institutionen für Denkmalpflege (PV und Einzelprojekte)	3 706 346	5 032 000	4 803 699	-228 301	-4,54	5
370111 Durchlaufende Beiträge an Pädagogische Hochschule zur Förderung der Kultur und Sprache	322 200	315 000	316 500	1 500	0,48	
370611 Durchlaufende Beiträge an Lia Rumantscha	2 247 000	2 254 000	2 263 000	9 000	0,40	
370612 Durchlaufende Beiträge an Fundaziun Medias Rumantschas	1 064 000	1 067 000	1 072 000	5 000	0,47	
370613 Durchlaufende Beiträge an Vereinigung Pro Grigioni Italiano	836 000	839 000	842 000	3 000	0,36	
370614 Durchlaufende Beiträge an Regionaldienst Italienischbünden	56 000	56 000	56 000			
370649 Durchlaufende Beiträge Covid-19 Ausfall im Kulturbereich	1 582 078	2 000 000	967 807	-1 032 193	-51,61	6
370660 Durchlaufende Beiträge für Sprachenförderung	224 800	226 000	227 200	1 200	0,53	
370661 Durchlaufende Beiträge an Private und Institutionen für Denkmalpflege (Einzelprojekte)	696 136	1 000 000	132 330	-867 670	-86,77	7
463060 Beiträge vom Bund für archäologische Ausgrabungen: PV	-287 000	-287 000	-287 000			
463061 Beiträge vom Bund für Denkmalpflege: PV	-369 848	-840 000	-612 101	227 899	-27,13	8
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Förderung der Kultur und Sprache	-4 750 000	-4 757 000	-4 776 700	-19 700	0,41	
470049 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Covid-19 Ausfallentschädigungen im Kulturbereich	-1 582 078	-2 000 000	-967 807	1 032 193	-51,61	9
470060 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Denkmalpflege (Einzelprojekte)	-696 136	-1 000 000	-132 330	867 670	-86,77	10
498057 Übertragung Landeslotteriemittel für Denkmalpflege von SF Landeslotterie (PV und Einzelprojekte)	-1 818 249	-2 271 000	-2 270 799	201	-0,01	
Total Einzelkredite	12 702 652	15 060 000	13 195 268	-1 864 732	-12,38	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	309 299	350 000	316 853	-33 147	-9,47	
52 Immaterielle Anlagen	178 099	350 000	316 853	-33 147	-9,47	
56 Eigene Investitionsbeiträge	131 200					
Total Einnahmen	-98 400					
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-98 400					
Nettoinvestitionen	210 899	350 000	316 853	-33 147	-9,47	
Abzüglich Einzelkredite	32 800					
Nettoinvestitionen Globalbudget	178 099	350 000	316 853	-33 147	-9,47	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
566060 Investitionsbeitrag an Instandstellung und Restaurierung bischöfliches Schloss Chur (PV, VK vom 11.6.2013)	131 200					
630061 Investitionsbeitrag vom Bund für Instandstellung und Restaurierung bischöfliches Schloss Chur (PV, VK vom 11.6.2013)	-65 600					
631061 Investitionsbeiträge von Spezialfinanzierung Landeslotterie für Denkmalpflege (PV)	-32 800					
Total Einzelkredite	32 800					

Kommentar zur Rechnung

In der Kulturförderung wurden zahlreiche Gesuche für Projektbeiträge behandelt sowie die Umsetzung der Leistungsvereinbarungen überprüft. Ebenso wurde die Umsetzung des Kulturförderungskonzepts 2021–2024 weitergeführt. Ein Schwerpunkt dabei war die Erarbeitung und Inkraftsetzung des Filmfördermodells. Parallel dazu wurde mit der Erarbeitung des Kulturförderungskonzepts 2025–2028 begonnen. Die

Ausarbeitung des kantonalen Konzepts für das Programm «Junge Talente Musik» als Teil des entsprechenden Fördermodells des Bundes wurde gestartet.

In der Sprachenförderung liegt der Hauptakzent neben den internen und externen Beratungen und Stellungnahmen auf dem Bericht «Massnahmen zugunsten der medialen Versorgung der italienischsprachigen Gebiete Südbündens» (März 2023) sowie an der Ausarbeitung von zwei konkreten Massnahmen.

Im Rätischen Museum fand die Sonderausstellung «Marktplatz Mittelalter. Wirtschaft zwischen Alpen und Rheinfall» in Zusammenarbeit mit dem Archäologischen Dienst Graubünden und 10 weiteren Fachstellen und Museen statt. Die zweite Ausstellung, «Grenzenlos lüpfig», stellt die vielfältige Volksmusik des Kantons ins Zentrum.

Im Bündner Naturmuseum stiessen die zwei Sonderausstellungen auf grosses Interesse. Projekte zur Digitalisierung von Herbarien, Höhlenbär, Kleinzikaden, Flechten wurden durchgeführt. In den Ausstellungen wurden einige neue Exponate installiert, u. a. zwei Rauchquarze von ausserordentlicher Qualität.

Das Ausstellungsprogramm des Bündner Kunstmuseums konnte planmässig durchgeführt werden. Das Vermittlungsangebot war vielfältig und die von der Kunstvermittlung entwickelten didaktischen Materialien für Lehrpersonen für den selbständigen Museumsbesuch zogen noch mehr Schulklassen an. Es konnte ein drittes Projekt «Provenienzforschung» gestartet werden.

Die Kantonsbibliothek stellt ein vielfältiges Medien- und E-Medienangebot zur Verfügung, ergänzt um abwechslungsreiche Veranstaltungen. Das Projekt «open library» ist vorbereitet, so dass es 2024 umgesetzt werden kann.

Das Jahr im Staatsarchiv war geprägt von Spezialprojekten: Planung Ergänzungsbau Karlihof II, Arbeit am historischen Atlas Graubünden, Vorbereitungen für das 500-Jahr-Jubiläum Freistaat der Drei Bünde, Inventarisierung RhB-Archiv, Vorarbeiten für ein Baukultur-Archiv, Jubiläumsausstellung 175 Jahre Bundesverfassung.

Im Archäologischen Dienst standen zahlreiche Notgrabungen sowie Forschungskooperationsprojekte im Zentrum. Das Archiv arbeitete an der Langzeitsicherung analoger und digitaler Daten; Publikationen, Ausstellungen und Medienarbeit informierten die Öffentlichkeit.

In der Denkmalpflege waren die Tätigkeiten durch die Abarbeitung der Subventionsprojekte und einer hohen Anzahl übergeordneter raumplanerischer Themen geprägt.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die Projektumsetzung hat sich verzögert.
- 2 Die Anzahl Musikschüler/innen (Kinder und Jugendliche) und die Anzahl subventionierter Unterrichtseinheiten sind tiefer als budgetiert ausgefallen.
- 3 Viele im 2023 zugesicherte Beiträge werden im 2024 kostenwirksam. Im Weiteren wurden nicht alle zugesprochenen Beiträge vollumfänglich abgerechnet (z. B. Kürzungen, nicht benötigte Beiträge).
- 4 Im 2023 erfolgte der Abschluss der Transformationsprojekte, weshalb zukünftig keine weiteren Mittel benötigt werden.
- 5 Verzögerungen bei den vom Bund mittels PV (2016–2020 und 2021–2024) unterstützten Projekten.
- 6 Im 2023 erfolgte der Abschluss der Transformationsprojekte, weshalb zukünftig keine weiteren Mittel benötigt werden.
- 7 Keine Abrechnungen von Einzelprojekten PV 2016–2020, wenige Abrechnungen von Einzelprojekten PV 2021–2024.
- 8 Fehlende Schlussabrechnungen der Programmvereinbarung 2016–2020 bzw. Programmvereinbarung 2021–2024.
- 9 Im 2023 erfolgte der Abschluss der Transformationsprojekte, weshalb zukünftig keine weiteren Mittel benötigt werden.
- 10 Wenige oder keine Abrechnungen bei Einzelprojekten.

Produktgruppenbericht

PG 1 Kulturförderung und Kulturpflege

Unter dem Dach des Amtes für Kultur wirken verschiedene Institutionen im Bereich Kultur zusammen, die sowohl der Bevölkerung Graubündens wie auch Gästen im Kanton eine Vielzahl von Angeboten und Dienstleistungen zur Verfügung stellen. Hauptaufgaben des Amtes für Kultur und seiner Institutionen sind die Förderung und Vermittlung des kulturellen Schaffens im Kanton Graubünden sowie die Erforschung, Bewahrung und Pflege wertvoller Bündner Kulturgüter.

Wirkung Mit der Förderung und Pflege der kulturellen Vielfalt im Kanton wird die Kultur von der Bündner Bevölkerung als wichtiger Bestandteil ihres Kulturerbes wahrgenommen. Das Verständnis und die Wertschätzung für Kunst, Geschichte und Natur leisten im Kanton einen wichtigen und nachhaltigen Beitrag für die beiden Grundpfeiler Schule und Bildung sowie für eine Erhöhung der kulturellen und touristischen Attraktivität in Graubünden.

Produkte Kulturförderung - Rätisches Museum - Bündner Naturmuseum - Bündner Kunstmuseum - Kantonsbibliothek Graubünden - Staatsarchiv Graubünden - Denkmalpflege Graubünden - Archäologischer Dienst Graubünden

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Kulturförderung und Kulturpflege					
Aufwand	38 494 531	43 856 000	39 615 907	-4 240 093	-9,67
Ertrag	-10 046 734	-11 641 000	-10 122 593	1 518 407	-13,04
PG-Ergebnis	28 447 797	32 215 000	29 493 313	-2 721 687	-8,45

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Unterstützung der kulturellen Vielfalt und Stärkung des Profils des Kulturkantons Graubünden						
Beitragszusicherungen für Kulturprojekte	ANZAHL	833	987	> 800	1 054	1
Informationen, Beratungen, Stellungnahmen, Expertisen	ANZAHL	4 150	4 080	> 3 200	4 050	
Unterstützung der sprachlichen Vielfalt Graubündens sowie in Fragen der Sprachförderung						
Beitragszusicherungen für Sprachförderung	ANZAHL	14	10	> 10	11	
Informationen, Beratungen, Stellungnahmen, Expertisen	ANZAHL	211	217	> 210	208	
Realisierung eines vielfältigen Wechselausstellungs- und attraktiven Vermittlungsangebots im Rätischen Museum.						
Wechselausstellungen	ANZAHL	1	3	2	2	
Führungen, Veranstaltungen (Vorträge, Konzerte, usw.), Publikationen	ANZAHL	87	131	> 95	99	
Schulklassen	ANZAHL	139	179	> 100	148	
Besucherinnen und Besucher	ANZAHL	12 322	16 426	> 16 000	18 037	2
Realisierung eines vielfältigen Wechselausstellungs- und attraktiven Vermittlungsangebots im Bündner Naturmuseum.						
Wechselausstellungen	ANZAHL	3	1	2	2	

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Führungen, Veranstaltungen (Vorträge, Konzerte, usw.), Publikationen	ANZAHL	41	87	> 100	99	
Schulklassen	ANZAHL	155	192	> 200	235	3
Besucherinnen und Besucher	ANZAHL	27 265	31 769	> 27 000	38 623	4
Realisierung eines vielfältigen Wechselausstellungs- und attraktiven Vermittlungsangebots im Bündner Kunstmuseum.						
Wechselausstellungen	ANZAHL	8	8	6	7	
Führungen, Veranstaltungen (Vorträge, Konzerte, usw.), Publikationen	ANZAHL	181	380	190	401	
Schulklassen	ANZAHL	134	187	180	197	
Besucherinnen und Besucher	ANZAHL	37 291	37 685	33 000	48 830	5
Laufende Erschliessung und archivgerechte Aufbewahrung der Ausgrabungsdokumentation im Archäologischen Dienst.						
Erschliessung innerhalb von zwei Jahren	PROZENT	90	70	90	80	6
Öffentlichkeits- und Medienarbeit im Archäologischen Dienst.						
Vorträge, Publikationen, Führungen	ANZAHL	60	75	75	75	
Wissenschaftliche Auswertung von archäologischen und baugeschichtlichen Untersuchungen.						
Eigene Publikationen	ANZAHL	5	5	5	5	
Erhalt und Pflege der historischen Bausubstanz.						
Zusicherungen für Beiträge an Restaurierungsprojekte	ANZAHL	188	119	> 140	117	7
Unterschutzstellungen durch Bund und Kanton	ANZAHL	67	39	> 50	46	
Förderung der Kenntnis über historische Bauten.						
Neu erstellte Einzelbauinventare (Objektinventare)	ANZAHL	67	70	> 80	66	
Sicherstellung der historischen Überlieferung im Staatsarchiv.						
Ablieferungen von Unterlagen (staatlich und privat)	ANZAHL	85	95	80	101	
Erschliessungsgrad der Archivbestände	PROZENT	88	88	95	87	
Auswertung und öffentliche Nutzung der Archivbestände des Staatsarchivs.						
Herausgabe von Publikationen auf Grund des Archivmaterials	ANZAHL	28	36	25	68	8
Benutzerinnen und Benutzer	ANZAHL	1 137	1 517	> 2 200	1 916	9
Aufbau und Bereitstellung einer zeitgemässen Sammlung an Medien in den Kantons-sprachen (Raetica).						
Zuwachs an Raetica	ANZAHL	1 093	1 130	> 2 000	1 486	10
Aufbau und Bereitstellung eines qualitativ hochstehenden Bestandes in der Kantonsbibliothek Graubünden in den Bereichen Allgemeinbildung, Literatur, Wissenschaft und Kultur.						
Benutzerinnen und Benutzer (Anzahl Bibliotheksausweise)	ANZAHL	2 359	2 401	> 3 000	3 167	11
Attraktives Vermittlungsangebot in der Kantonsbibliothek Graubünden.						
Führungen, Veranstaltungen, Ausstellungen	ANZAHL	39	50	> 45	42	
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Führungen und Veranstaltungen	ANZAHL	1 133	1 696	> 2 000	1 264	
Pflege des Bündner Bibliothekwesens.						
Kursbesucherinnen und -besucher	ANZAHL	155	122	> 150	156	12
Auskünfte und Beratungen von Schul- und Gemeindebibliotheken	ANZAHL	1 687	1 555	> 1 000	1 242	13

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Die hohe Anzahl an Beitragszusicherungen ergibt sich aus Projektbeiträgen aus dem Landeslotteriefonds, den Mitteln aus dem Kulturförderungskonzept 2021–2024 sowie jene für Transformationsprojekte im Zuge der Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen sowie Anpassung an die veränderten Verhältnisse der Covid-19-Pandemie auf den Kultursektor.

- 2 Aufgrund vieler interessanter Veranstaltungen konnte die zweithöchste gemessene Zahl an Eintritten, resp. +10 Prozent zum Vorjahr realisiert werden.
- 3 Das Interesse der Schulen entspricht wieder ungefähr jenem vor der Pandemie. Insbesondere die Sonderausstellung «Katze» stiess bei Schulen auf grosses Interesse.
- 4 Das Publikumsinteresse war 2023 ausserordentlich gross. Es dürfte auf einer Mischung aus attraktiven Angeboten und günstiger Witterung beruhen.
- 5 Die Ausstellung von Alberto Giacometti hat mit 27 000 Besuchenden die Erwartungen übertroffen.
- 6 Aufgrund der weiterhin hohen Anzahl von Notgrabungen ist eine zeitnahe Aufarbeitung und archivgerechte Aufbewahrung der Ausgrabungsdokumentation und Funde zunehmend verlangsamt.
- 7 Die Anzahl Beitragsgesuche stabilisierte sich.
- 8 Hier werden neu auch Artikel in Zeitungen erfasst, für die Archivquellen verwendet wurden.
- 9 Die Benutzerzahlen vor Ort erreichen wieder das Niveau vor der Pandemie.
- 10 Die Anzahl publizierter Werke mit Bezug zu Graubünden ist 2023 gestiegen und somit wurden auch mehr Raetica in den Bestand aufgenommen.
- 11 Die Zahl der aktiven Benutzerkonten ist gestiegen und erreicht wieder das Niveau vor der Pandemie.
- 12 Der Zertifikatskurs und die vielfältigen Weiterbildungskurse für Mitarbeitende der öffentlichen Bibliotheken im Kanton waren gut besucht.
- 13 Auf Grund verstärkter proaktiver Kommunikation durch die Bibliotheksbeauftragte hat die Zahl der Auskünfte leicht abgenommen. Die Komplexität der Beratungen nimmt hingegen tendenziell zu.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	26 039 444	28 466 000	28 052 577	-413 423	-1,45	
30 Personalaufwand	7 097 268	7 355 000	7 168 289	-186 711	-2,54	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6 379 101	6 945 000	6 586 545	-358 455	-5,16	
33 Abschreibungen VV	105 000	105 000	105 000			
36 Transferaufwand	4 938 385	5 432 000	5 427 431	-4 569	-0,08	
37 Durchlaufende Beiträge	7 349 690	8 459 000	8 595 311	136 311	1,61	
39 Interne Verrechnungen	170 000	170 000	170 000			
Total Ertrag	-11 850 208	-11 256 000	-11 229 574	26 426	-0,23	
42 Entgelte	-3 101 432	-1 307 000	-1 386 997	-79 997	6,12	
43 Verschiedene Erträge	-24 332	-10 000	-5 591	4 409	-44,09	
46 Transferertrag	-1 374 754	-1 480 000	-1 241 675	238 325	-16,10	
47 Durchlaufende Beiträge	-7 349 690	-8 459 000	-8 595 311	-136 311	1,61	
Ergebnis	14 189 236	17 210 000	16 823 003	-386 997	-2,25	
Abzüglich Einzelkredite	5 216 035	6 037 000	5 894 513	-142 487	-2,36	
Ergebnis Globalbudget	8 973 201	11 173 000	10 928 490	-244 510	-2,19	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

313018 Green Deal GR: Dienstleistungen und Honorare (VK vom 19.10.2021)		150 000	143 930	-6 070	-4,05	
313061 Dienstleistungen Dritter Landschaft (PV)	78 363	80 000	79 842	-158	-0,20	
313064 Dienstleistungen Dritter Natur (PV)	1 268 328	1 409 000	1 242 976	-166 024	-11,78	
313069 Dienstleistungen Dritter für Schutz und Nutzung der Gewässer (PV und Einzelprojekte)	205 448	351 000	148 293	-202 707	-57,75	1
318101 Tatsächliche Forderungsverluste			1 237	1 237		
330001 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen (VV)	105 000	105 000	105 000			
363221 Beiträge an Gemeinden für Bahntransporte von Siedlungsabfällen	250 000	250 000	250 000			
363421 Beiträge an Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) für Öl- und Chemiewehr	100 000	100 000	100 000			
363522 Beiträge an Umweltprojekte	113 208	150 000	152 273	2 273	1,52	
363660 Beiträge für Landschafts- und Naturschutzmassnahmen	916 389	1 126 000	1 117 223	-8 777	-0,78	
363661 Beiträge für Landschaft (PV)	1 551 000	1 541 000	1 541 000			
363664 Beiträge für Natur (PV)	1 997 258	2 252 000	2 256 508	4 508	0,20	
363821 Beiträge an internationale Kommissionen	10 531	13 000	10 428	-2 572	-19,78	
370260 Durchlaufende Beiträge für Landschafts- und Naturschutzmassnahmen	469 921	136 000	203 940	67 940	49,96	
370264 Durchlaufende Beiträge für Natur (PV)	3 621 769	5 082 000	5 150 371	68 371	1,35	
370661 Durchlaufende Beiträge für Naturpärke (PV)	3 258 000	3 241 000	3 241 000			
427001 Bussen und Geldstrafen	-4 735	-10 000	-12 522	-2 522	25,22	
463021 Beiträge vom Bund für Umweltschutz	-401 723	-363 000	-310 759	52 241	-14,39	
463061 Beiträge vom Bund für Landschaft (PV)	-40 000	-40 000	-39 925	75	-0,19	
463064 Beiträge vom Bund für Natur (PV)	-909 164	-1 010 000	-890 990	119 010	-11,78	
463069 Beiträge vom Bund für Schutz und Nutzung der Gewässer (PV Revitalisierung)	-23 867	-67 000		67 000	-100,00	
470060 Durchlaufende Beiträge für Landschafts- und Naturschutzmassnahmen	-469 921	-136 000	-203 940	-67 940	49,96	
470061 Durchlaufende Beiträge für Landschaft (PV)	-3 258 000	-3 241 000	-3 241 000			

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
470064 Durchlaufende Beiträge für Natur (PV)	-3 621 769	-5 082 000	-5 150 371	-68 371	1,35	
Total Einzelkredite	5 216 035	6 037 000	5 894 513	-142 487	-2,36	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	10 172 352	10 396 000	7 481 596	-2 914 404	-28,03	
56 Eigene Investitionsbeiträge	4 972 728	3 841 000	3 116 557	-724 443	-18,86	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	5 199 624	6 555 000	4 365 039	-2 189 961	-33,41	
Total Einnahmen	-5 900 407	-7 309 000	-4 986 664	2 322 336	-31,77	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-700 784	-754 000	-621 626	132 374	-17,56	
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-5 199 624	-6 555 000	-4 365 039	2 189 961	-33,41	
Nettoinvestitionen	4 271 945	3 087 000	2 494 932	-592 068	-19,18	
Abzüglich Einzelkredite	4 271 945	3 087 000	2 494 932	-592 068	-19,18	
Nettoinvestitionen Globalbudget						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
562021 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Wasserversorgungen	3 535 803	2 000 000	2 039 276	39 276	1,96	
562024 Investitionsbeiträge zulasten Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschaftspflege	197 044	215 000	215 000			
562061 Investitionsbeiträge zulasten Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschaftspflege (PV Landschaft)	289 413	289 000	218 795	-70 205	-24,29	
562063 Investitionsbeiträge an Umwelanlagen	484 015	500 000	190 634	-309 366	-61,87	2
562064 Investitionsbeiträge zulasten Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschaftspflege (PV Naturschutz)	214 326	250 000	187 831	-62 169	-24,87	
562069 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Revitalisierung von Gewässern (PV und Einzelprojekte)	252 127	587 000	265 022	-321 978	-54,85	3
572021 Durchlaufende Investitionsbeiträge an öffentliche Wasserversorgungen	3 200 865	2 200 000	1 818 003	-381 997	-17,36	4
572024 Durchlaufende Investitionsbeiträge für Landschaftspflege		165 000		-165 000	-100,00	
572061 Durchlaufende Investitionsbeiträge für Landschaft (PV)	270 630	289 000	266 310	-22 690	-7,85	
572063 Durchlaufende Investitionsbeiträge an Umwelanlagen	525 573	500 000	450 858	-49 142	-9,83	
572064 Durchlaufende Investitionsbeiträge für Natur (PV)	126 956	108 000	187 831	79 831	73,92	
572069 Durchlaufende Investitionsbeiträge an Gemeinden für Revitalisierung von Gewässern (PV und Einzelprojekte)	1 075 600	3 293 000	1 642 036	-1 650 964	-50,14	5
631024 Investitionsbeiträge von Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschaftspflege	-197 044	-215 000	-215 000			
631061 Investitionsbeiträge von Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschaftspflege (PV Landschaft)	-289 413	-289 000	-218 795	70 205	-24,29	
631064 Investitionsbeiträge von Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschaftspflege (PV Naturschutz)	-214 326	-250 000	-187 831	62 169	-24,87	
670021 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund an Wasserversorgungen	-2 644 462	-1 600 000	-1 224 550	375 450	-23,47	6
670023 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund an Umwelanlagen	-525 573	-500 000	-450 858	49 142	-9,83	
670024 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund an Landschaftspflege		-165 000		165 000	-100,00	
670061 Durchlaufende Investitionsbeiträge für Landschaft (PV)	-270 630	-289 000	-266 310	22 690	-7,85	
670064 Durchlaufende Investitionsbeiträge für Natur (PV)	-126 956	-108 000	-187 831	-79 831	73,92	
670069 Durchlaufende Investitionsbeiträge für Revitalisierung von Gewässern (PV und Einzelprojekte)	-1 075 600	-3 293 000	-1 642 036	1 650 964	-50,14	7

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
674021 Durchlaufende Investitionsbeiträge der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) an Wasserversorgungen	-556 403	-600 000	-593 453	6 547	-1,09	
Total Einzelkredite	4 271 945	3 087 000	2 494 932	-592 068	-19,18	

Kommentar zur Rechnung

Zur Erfüllung der Aufträge aus der Beratung der ersten Botschaft zum Aktionsplan Green Deal in der Oktobersession 2021 wurden die Vernehmlassungsunterlagen für ein neues Klimafondsgesetz mit Fremdänderungen in bestehenden Gesetzen erstellt und zur Vernehmlassung freigegeben. Am 18. Juni hat die Stimmbevölkerung das Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (Klima- und Innovationsgesetz) angenommen. Es verlangt, dass die Schweiz bis 2050 klimaneutral wird. Von den kantonalen Verwaltungen wird erwartet, dass sie bei Klimaschutz und Klimaanpassung eine Vorbildfunktion wahrnehmen und dieses Ziel schon 2040 erreichen. Die Vernehmlassungsvorlage regelt auch die Vorbildfunktion der kantonalen Verwaltung.

Es wurde ein umfangreicher Zustandsbericht über die Biodiversität im Kanton erstellt und zu Erhalt und Förderung der Biodiversität eine Strategie mit 28 Massnahmen in die Vernehmlassung geschickt. Die Strategie versucht dem bisherigen polizeilichen Naturschutz ein partizipatives Vorgehen unter Einbezug möglichst aller Akteure auf den Flächen entgegenzusetzen. Der damit skizzierte Weg wurde in der Vernehmlassung überwiegend positiv aufgenommen. Wie weit sich dieser als «Bündner Weg» bezeichnete Ansatz umsetzen lässt, wird nicht zuletzt eine Frage der verfügbaren Ressourcen und der Mitwirkung der Leistungsträger sein.

Zur Sanierung des PCB-Schadenfalls im Spöl haben die beschwerdeführenden Parteien Engadiner Kraftwerke AG, Schweizerischer Nationalpark und Naturschutzorganisationen demKUD einen gemeinsamen Sanierungsvorschlag eingereicht. Das EKUD hat diese Sanierungen in einem erstinstanzlichen Teil-Beschwerdeentscheid verfügt, der in Rechtskraft erwachsen ist. Damit ist der Weg für ein Sanierungsprojekt und dessen Umsetzung offen.

Kommentar Einzelkredite

- Das Auftragsvolumen für Dienstleistungen Dritter für Schutz und Nutzung der Gewässer fiel deutlich tiefer aus als erwartet. Die Ausgaben sind unmittelbar abhängig von Sanierungsmassnahmen nach Art. 80 ff. des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer und der Nachfrage von Gemeinden zu Vorabklärungen betreffend Gewässerrevitalisierungen.
- Die Beitragszusicherungen beziehungsweise Beitragszahlungen erfolgen aufgrund von Beitragsgesuchen der Antragssteller. Die Beitragsgesuche fielen im Bereich Sanierung Altlasten deutlich tiefer aus als erwartet.
- Die Beitragszusicherungen beziehungsweise Beitragszahlungen erfolgen aufgrund von Beitragsgesuchen der Antragssteller. Im Rechnungsjahr sind beim Einzelprojekt Bever 2020–2024 keine Beitragsgesuche eingegangen.
- Die Auszahlung der durchlaufenden Bundesbeiträge erfolgte aufgrund des Baufortschrittes der verschiedenen Projekte sowie nach dem vom Bund und der Gebäudeversicherung zugeteilten Kreditrahmens. Die Zuteilung des Kreditrahmens erfolgt jeweils nach der Budgetierung.
- Die Beitragszusicherungen beziehungsweise Beitragszahlungen erfolgen aufgrund von Beitragsgesuchen der Antragssteller. Im Rechnungsjahr sind beim Einzelprojekt Bever 2020–2024 keine Beitragsgesuche eingegangen. Hingegen bei der Programmvereinbarung wurden 400 000 Franken mehr ausbezahlt als erwartet.
- Die Auszahlung der durchlaufenden Bundesbeiträge erfolgte aufgrund des Baufortschrittes der verschiedenen Projekte sowie nach dem vom Bund und der Gebäudeversicherung zugeteilten Kreditrahmens. Die Zuteilung des Kreditrahmens erfolgt jeweils nach der Budgetierung.
- Die Beitragszusicherungen beziehungsweise Beitragszahlungen erfolgen aufgrund von Beitragsgesuchen der Antragssteller. Im Rechnungsjahr sind beim Einzelprojekt Bever 2020–2024 keine Beitragsgesuche eingegangen. Hingegen bei der Programmvereinbarung wurden 400 000 Franken mehr ausbezahlt als erwartet.

Produktgruppenbericht

PG 1 Natur- und Landschaftsschutz

In dieser PG werden insbesondere diejenigen Leistungen zusammengefasst, die auf Schutz, Pflege und Aufwertung von Landschaft und Natur und letztlich die Erhaltung der Biodiversität abzielen. Darunter fallen insbesondere der Vertragsnaturschutz sowie die Sicherung schützenswerter Lebensräume, die Schaffung und Wiederherstellung von Naturschutzgebieten, der Schutz von Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume sowie die Förderung von Modellregionen für die nachhaltige Entwicklung in Zusammenarbeit mit dem AWT und ARE.

Wirkung Wertvolle Natur- und Kulturlandschaften sowie die natürliche Biodiversität werden erhalten und gefördert. Die Vernetzung der Lebensräume und ihrer Lebensgemeinschaften werden durch bauliche und pflegerische Massnahmen verbessert.

Produkte Biotop- und Artenschutz - Ökologischer Ausgleich - Landschaftspflege

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Natur- und Landschaftsschutz					
Aufwand	15 307 291	17 135 000	17 049 571	-85 429	-0,50
Ertrag	-8 376 967	-9 914 000	-9 574 739	339 261	-3,42
PG-Ergebnis	6 930 324	7 221 000	7 474 832	253 832	3,52

Kommentar Produktgruppe

Die Umsetzung der Programmvereinbarungen in den Bereichen Naturschutz und Landschaft verläuft weitgehend planmässig.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeiten bildete im Berichtsjahr die Publikation des Berichts «Biodiversität in Graubünden 2022» und die öffentliche Mitwirkung zur Biodiversitätsstrategie Graubünden (BDS GR) 2023–2032 und zum Massnahmenband für die erste Umsetzungsphase 2023–2028. Die BDS GR zeigt auf, wie den vier grössten Herausforderungen begegnet werden kann, nämlich die noch vorhandene, gute ökologische Qualität in den Bergzonen 3 und höher sowie im Wald zu erhalten, im Spannungsfeld von Zielkonflikten und Klimawandel ausgewogene Lösungen für die grossen Defizite bei den wassergebundenen Lebensräumen und den davon abhängigen Arten zu finden, das starke Biodiversitätsgefälle entlang dem Höhengradienten mit ökologischen Defiziten in den Tal- und Gunstlagen zu mildern und die Eigenverantwortung aller für das Naturkapital zu stärken. Die BDS GR inkl. Massnahmenvorschläge hat eine hohe grundsätzliche Zustimmung gefunden. Die Umsetzbarkeit der BDS GR hängt stark davon ab, ob die benötigten Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Der Erfolg der BDS GR hängt in hohem Mass von der Bereitschaft der Leistungserbringer und Stakeholder ab, die Eigenverantwortung wahrzunehmen und in die Handlung zu gehen.

Im Bereich Landschaft durfte der Parco Regionale Val Calanca die Auszeichnung als Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung entgegennehmen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Pärke von nationaler Bedeutung und rechtlich gleichgestellte und ähnliche Institutionen in der Projektierungs-, Errichtungs- und Betriebsphase	ANZAHL	6	7	6	7	1
Fläche der inventarisierten Biotope von regionaler/lokaler Bedeutung in Relation zur Kantonsfläche	PROZENT	1,0	1,4	1,4	1,4	
Fläche der inventarisierten Biotope von nationaler Bedeutung in Relation zur Kantonsfläche	PROZENT	3	2,8	2,8	3	

Kommentar Statistische Angaben

1 Nationalpark, 4 Regionale Naturpärke, TeckonikArena Sardona Teil Graubünden, UNESCO Biosphärenreservat.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Die Erhaltung der Qualität und die Vernetzung der Lebensräume werden gewährleistet.						
Anteil Fläche mit angepasster Bewirtschaftung zur Erhaltung von Qualität und Vernetzung der Lebensräume in der landwirtschaftlichen Nutzfläche	PROZENT	38	38	38	38	
Fläche mit angepasster Bewirtschaftung zur Erhaltung von Qualität und Vernetzung der Lebensräume in Relation zur Fläche der Inventarobjekte im Sömmerungsgebiet SöGe	PROZENT	75	75	55	55	
Fläche der planerisch geschützten Biotope von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung in Relation zur Fläche der Inventarobjekte	PROZENT	51	51	55	51	2
Beeinträchtigte Biotope werden aufgewertet						
Aufgewertete Biotope von nationaler Bedeutung in Relation zur Anzahl Objekte mit Sanierungsbedarf	PROZENT	13	8	9	9	
Aufgewertete Biotope von regionaler/lokaler Bedeutung in Relation zur Anzahl Objekte mit Sanierungsbedarf	PROZENT	2	3	4	4	
Die Qualität in geschützten Landschaften wird erhalten.						
Länge neuer Strassen und Wege in Moorlandschaften	METER	0	0	<= 50	0	3
Mit Kantons- und Bundesmitteln ausgelöste Aufwertungsprojekte	ANZAHL	39	31	>= 20	20	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 2 Die Umsetzung der Biotope ist an die Nutzungsplanungen der Gemeinden (i.d.R. Totalrevision) gebunden.
- 3 Keine bekannt bzw. bewilligt.

PG 2 Umwelt- und Klimaschutz

In dieser PG werden insbesondere diejenigen Leistungen zusammengefasst, die auf den Vollzug des Umweltschutzgesetzes abzielen. Darunter fallen beispielsweise die Erteilung von fachtechnischen Bewilligungen in den Bereichen Umgang mit Stoffen, Abfallentsorgung, Schutz vor nichtionisierender Strahlung, Sanierung von Altlasten sowie von Gemeinden- und Kantonsstrassen bei der Lärmbelastung. Zudem sollen die Menschen und die Umwelt vor einer übermässigen Belastung durch Klimaänderung, Luft- und Umweltverschmutzung, unsachgemässe Bodennutzung sowie Lärm und nichtionisierender Strahlung und Neobiota geschützt werden. Dazu misst das ANU diverse Parameter, unterhält ein kantonales Messnetz in den Bereichen Lufthygiene und Boden, überwacht die Ausbreitung invasiver und/oder gesundheitsgefährdender gebietsfremder Arten und sorgt für deren Bekämpfung im Benehmen mit den Gemeinden und anderen kantonalen Stellen, prüft Anlagen auf ihren gesetzeskonformen Betrieb und erteilt die Bewilligung für neue Industrie- und Gewerbeanlagen. In der Planungsphase von Projekten wird bereits weitgehend festgelegt, welche künftige Belastung der Umwelt erwächst (Stellungnahmen und Umweltverträglichkeitsprüfungen).

Wirkung Die Menschen und die Umwelt im Kanton Graubünden sind vor übermässiger Belastung durch Luftverschmutzung, Lärm, Strahlung und Gewässerverschmutzung geschützt.

Produkte Bodenschutz - Materialverwertung - Abfall - Klimaschutz - Lufthygiene - Lärmschutz - Schutz vor nichtionisierender Strahlung - Umweltverträglichkeit - Altlasten - Industrie-/Gewerbeanlagen - Neobiota

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Umwelt- und Klimaschutz					
Aufwand	7 665 496	7 835 000	8 149 121	314 121	4,01
Ertrag	-1 131 180	-754 000	-1 132 648	-378 648	50,22
PG-Ergebnis	6 534 316	7 081 000	7 016 474	-64 526	-0,91

Kommentar Produktgruppe

Das Jahr war geprägt von der Ausarbeitung des Bündner Klimafondsgesetzes (BKliG). Das BKliG regelt die Förderung und Finanzierung von Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung in Graubünden.

Ab 1. Januar 2024 besteht bei bestimmten topgrafischen und betrieblichen Bedingungen die Pflicht, Gülle durch geeignete Verfahren möglichst emissionsarm auszubringen («Schleppschlauchpflicht») und zu lagern («Abdeckungspflicht»). 2023 wurden die entsprechenden Grundlagen vorbereitet, um einen einheitlichen und transparenten Vollzug der Schleppschlauchpflicht zu gewährleisten.

Im Jahr 2023 wurden für die Regionen Landquart, Plessur und Imboden regionale Stoffflussmodelle für Kies, Aushub und Rückbaumaterial (KAR) erstellt. Diese sollen im 2024 aktualisiert und für die restlichen Regionen erstellt werden. Auf der Grundlage des KAR-Modells wurde im Jahr 2023 unter Einbezug der Stakeholder eine Strategie für eine funktionieren Kreislaufwirtschaft im Bauwesen ausgearbeitet.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Verfügbares Deponievolumen für Schlacke (Deponie Typ D + E)	KUBIKMETER	270 000	443 000	>= 120 000	437 000	1
Verfügbares Deponievolumen für Inertstoffe (Deponie Typ B)	KUBIKMETER	1 700 000	750 000	>= 1 200 000	713 000	2
Verfügbares Deponievolumen für unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial (Deponie Typ A)	KUBIKMETER	3 200 000	8 935 000	>= 2 200 000	8 417 000	3
Anfallende Mengen an Bauabfällen (ohne Ausbauasphalt)	TONNEN	270 000	275 000	<= 300 000	275 000	
Anfallende Mengen an Ausbauasphalt	TONNEN	180 000	160 000	<= 165 000	160 000	
Anlagen zur thermischen, biologischen und chemischen Behandlung von Abfällen (Kehricht- und Altholzverbrennung, Kompostierung und Vergärung)	ANZAHL	26	28	27	29	
Anlagen zur Aufbereitung von Abfällen (Sammel- und Sortierplätze für Bauabfälle, Recyclinghöfe für Metalle, Altholz, Autos, Altpneu, u.ä.)	ANZAHL	84	94	87	92	
Belastete Standorte insgesamt (Schiessanlagen, Ablagerungs-, Unfall- und Betriebsstandorte)	ANZAHL	1 220	1 215	1 220	1 215	4
davon Schiessanlagen	ANZAHL	294	294	294	294	
Gewerbe- und Industriebetriebe, die einer periodischen Kontrolle unterstehen	ANZAHL	624	618	624	621	
davon Gewerbe- und Industriebetriebe, die von Branchenvereinbarungen erfasst sind	ANZAHL	354	352	354	353	
Fossile Feuerungen (Öl und Gas)	ANZAHL	26 329	23 430	<= 24 000	22 687	
Holzfeuerungsanlagen	ANZAHL	62 702	64 288	<= 65 000	29 696	5
davon grosse Holzfeuerungen (> 70 kW))	ANZAHL	328	338	>= 350	345	
Tage mit Überschreitung des Immissionsgrenzwertes (24-h-Mittelwert) für Feinstaub (PM10) an den Messstationen.	ANZAHL	60	51	<= 30	38	6
Tage mit Überschreitung des Immissionsgrenzwertes (24-h-Mittelwert) für Stickstoffdioxid (NO2) an den Messstationen.	ANZAHL	0	0	<= 10	0	
Stunden mit Überschreitungen des Immissionsgrenzwertes (1-h-Mittelwert) für Ozon (O3) an den Messstationen.	ANZAHL	873	2 155	<= 1 200	1 278	
Mobilfunkstandorte im Kanton	ANZAHL	667	671	>= 680	681	
Mittelwert der maximalen Strahlenbelastung an Orten mit empfindlicher Nutzung (OMEN)	VOLT/METER	3	2,8	<= 5	2,9	
Mittlere Ausnützung des Anlagegrenzwertes an den OMEN	PROZENT	57	56	<= 75	57	
Personen über den Immissionsgrenzwerten des Strassenlärms	ANZAHL	17 695	17 939	<= 17 000	17 905	
Jährliche Treibhausgasemissionen pro Kopf auf Kantonsgebiet in CO ₂ -Äquivalenten	TONNE	11,1	12,4	<= 10,5	12,0	7
Bodenfeuchtemessnetz in Graubünden Online (Standorte)	ANZAHL	4	4	>= 11	9	
Dauerbeobachtungsmessnetz chemische Bodenbelastungen (Standorte)	ANZAHL	89	89	>= 85	89	
Dauerbeobachtungsmessnetz Bodenbiologie (Standorte)	ANZAHL	5	10	>= 5	10	
Überwachung Neophytenstandorte	ANZAHL	5 000	7 000	>= 5 000	6 400	
Tigermückenmonitoring (Standorte mit Eiablagefallen)	ANZAHL	163	163	>= 160	199	

Kommentar Statistische Angaben

- Die Deponien Plaun Grond und Tech Bianch wiesen per Ende 2022 effektiv verfügbare Volumina von ca. 450 000 m³ auf. Sass Grand wird nach der Erweiterung ab 2026 zusätzliches Ablagerungsvolumen von 1,8 Millionen m³ für Typ-E-Material aufweisen. Ab 2025 wird die Schlackendeponie Nord in Cazis (Typ-D-Material) mit einem verfügbaren Volumen von 280 000 m³ in Betrieb gehen.
- Seit 2022 werden die Kompartimente Typ-A- und Typ-B-Volumen separat ausgewiesen. Da insgesamt das Typ-A-Volumen wesentlich höher ist als das Typ-B-Volumen, ergeben sich entsprechende Verschiebungen gegenüber den Budgetzahlen. Die Entwicklung des Typ-B-Volumens entspricht bei einer jährlichen Ablagerung von ca. 50 000 m³ den Erwartungen.

- 3 Das verfügbare Deponievolumen für unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial setzt sich aus dem verfügbaren Volumen von A-Deponien und dem verfügbaren Volumen von Abbaustellen mit Materialverwertung zusammen. Die Entwicklung des Typ-A-Volumens entspricht bei einer jährlichen Ablagerung von ca. 600 000 m³ den Erwartungen.
- 4 Drei Deponien für sauberen Aushub wurden gelöscht, drei Standorte neu eingetragen.
- 5 In der kantonalen Feuerungsdatenbank werden mehr als 70 000 Holzfeuerungen geführt, davon werden 29 696 Anlagen regelmässig innert weniger als 2 Jahren durch Kaminfeger gereinigt.
- 6 Die Feinstaubbelastung (gemessen als PM10) war besonders im Februar erhöht, weil dieser ausserordentlich trocken, warm und sonnig war. Die langanhaltende Trockenheit verstärkte die Wiederaufwirbelung des Strassenstaubes, besonders in Davos und St. Moritz.
- 7 Die Zahlen zu den CO₂-Emissionen stammen aus Modellrechnungen, welche mit Unsicherheiten behaftet sind. Beim Gebäudepark ist die Unsicherheit relativ hoch, da im Modell die Wirkung des Gebäudeprogramms (noch) nicht sehr gut abgebildet werden kann. Zudem entfällt im Kanton der Hauptanteil des CO₂-Ausstosses auf das Zementwerk Untervaz, dessen Emissionen nicht von der Einwohnerzahl abhängt.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Durch stoffliche Verwertung, Recycling und Sonderabfallbewirtschaftung wird ein ressourcenschonender Umgang mit Stoffen angestrebt.						
Anteil Verwertung von mineralischen Bauabfällen (ohne Ausbauasphalt)	PROZENT	89	89	>= 75	96	
Anteil Verwertung von Ausbauasphalt	PROZENT	70	80	>= 50	99	
Der Ausstoss an Treibhausgasen im Kanton wird entsprechend den Zielvorgaben reduziert.						
Stand der Pro-Kopf Emissionen an Treibhausgasen gegenüber der Zielvorgabe (Zielvorgabe = 100%)	PROZENT	98	110	>= 80	107	
Übermässige Luftschadstoffbelastung und Klimagase werden im Kanton reduziert.						
Periodische Aktualisierung des Massnahmenplans	ANZAHL	1	0	0	0	
Die Heizanlagen werden gesetzeskonform betrieben.						
Durchgeführte Kontrollen bei Öl-, Gas- und Holzfeuerungen	ANZAHL	27 981	25 174	>= 20 000	10 866	8
Beanstandete Öl-, Gas- und Holzfeuerungen	ANZAHL	943	1 157	<= 1 000	1 236	
Die Menschen werden vor übermässigen Lärmimmissionen geschützt.						
Personen, welche durch Lärmschutzmassnahmen nicht mehr über den Immissionsgrenzwerten des Strassenlärms belastet werden (geschützte Personen).	ANZAHL	3 871	4 095	>= 4 000	3 869	
Personen, bei denen mittels Lärm- und Schallschutzmassnahmen die Belastung durch Strassenlärm reduziert wurde (Personen mit Nutzen).	ANZAHL	1 392	1 395	>= 2 000	1 420	
Die Sendeanlagen werden gesetzeskonform betrieben.						
Geprüfte Standortdatenblätter	ANZAHL	160	165	>= 150	143	
Stichprobenkontrollen bei bestehenden Sendeanlagen	ANZAHL	86	106	>= 80	78	
Die Sanierungen von belasteten Standorten werden verfügt, begleitet und überwacht.						
Abgeschlossene Voruntersuchungen nach Altlasten-Verordnung	ANZAHL	6	12	>= 15	21	9
Verfügte Sanierungsprojekte mit ausgelösten Bundesbeiträgen nach Verordnung (VASA)	ANZAHL	17	8	>= 15	6	10
Die gesetzlichen Anforderungen im Bereich Abfall, Abluft, Abwasser und Lagerung von Stoffen werden bei neuen und bestehenden Anlagen eingehalten.						
Durchgeführte Kontrollen bei Industrie- und Gewerbebetrieben	ANZAHL	149	250	>= 50	242	
Beanstandete Industrie- und Gewerbebetriebe	ANZAHL	5	6	<= 5	3	
Die Ausbreitung gebietsfremder invasiver und/oder gesundheitsgefährdender Arten wird überwacht und Massnahmen, wo nötig, eingeleitet.						
Kontrolle der Eiablagefallen alle 14 Tage ab Mai-September	PROZENT	100	100	100	100	
Bekämpfung Neophyten bei Befund in gleicher Saison	PROZENT	80	80	>= 80	80	

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit wird überwacht und Massnahmen werden, wo nötig, eingeleitet.						
Ein Drittel der Talstandorte aus dem Dauerbeobachtungsnetz auf Bodenbiologie untersucht	PROZENT	100	100	100	100	
Ein Fünftel der Standorte aus dem Dauerbeobachtungsnetz auf chemische Bodenbelastungen untersucht	PROZENT	100	100	100	0	11

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 8 Früher mussten die Gasfeuerungen nur alle zwei Jahr kontrolliert werden, heute nur alle vier Jahre; dasselbe gilt für Ölfeuerungen mit einer Feuerwärmeleistung bis 70 kW, wenn die Emissionsgrenzwerte gut eingehalten werden können und kondensierende Technik eingesetzt wird. Die verlängerten Kontrollzyklen führten praktisch zu einer Halbierung der Anzahl kontrollierter Anlagen.
- 9 Abschluss von mehreren Voruntersuchungen, welche im 2022 bereits begonnen wurden.
- 10 Mehrere Gemeinden haben ihre Gesuche erst Mitte Dezember 2023 oder noch gar nicht eingereicht, weshalb die Bundesbeiträge noch nicht ausgelöst wurden.
- 11 Zurzeit werden die Untersuchungen von 1997-2022 ausgewertet, um den weiteren Handlungsbedarf abzuklären. Daher werden bis auf weiteres keine Untersuchungen durchgeführt, bis die Auswertungen vorliegen. Aufgrund der Neuausrichtung der nationalen Bodenbeobachtung des Bundes (NABO) ist zudem absehbar, dass die Standorte des kantonalen Bodenbeobachtungsnetzes künftig in die NABO übernommen werden.

PG 3 Gewässerschutz und Wasserversorgung

In dieser PG werden insbesondere diejenigen Leistungen zusammengefasst, die auf den Vollzug der Gewässerschutzgesetzgebung abzielen. Darunter fallen die Unterstützung der Gemeinden beim gesetzeskonformen Betrieb, Bau, Erhalt und bei Erneuerung der Abwasser- und Wasserversorgungsanlagen sowie die Ausrichtung der Kantons- und Bundesbeiträge für Wasserversorgungen, die Begleitung und Unterstützung der Gesuchsteller insbesondere bei Wasserkraftprojekten, Gewässer-sanierungen und bei Revitalisierungsprojekten, die Erteilung von Bewilligungen für die Lagerung von wassergefährdenden Flüssigkeiten (Lageranlagen und Wärmepumpen) sowie Spezialbewilligungen. Zur Überwachung von Grund- und Oberflächengewässern und um deren nachhaltigen Schutz und die Nutzung langfristig sicherstellen zu können, betreibt das ANU entsprechende Messnetze sowie darauf basierende Modellierungen.

Wirkung Der Kanton Graubünden pflegt einen nachhaltigen Umgang mit Trinkwasser, Brauchwasser, Abwasser und stellt die Erhaltung von Gewässern als natürliche Lebensräume und Landschaftselemente sicher. Der Funktionserhalt und die Weiterentwicklung der entsprechenden Infrastrukturanlagen werden partnerschaftlich mit den Anlageinhaberinnen und -inhabern sowie Anlagebetreiberinnen und -betreibern gewährleistet.

Produkte Schutz und Nutzung der Gewässer - Qualitativer Gewässerschutz - Wasserversorgung mit landwirtschaftlicher Interessenz - Wasserversorgung in Notlagen - Wassergefährdende Flüssigkeiten - Schutz und Nutzung Grundwasser

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 3: Gewässerschutz und Wasserversorgung					
Aufwand	3 066 658	3 502 000	2 853 885	-648 115	-18,51
Ertrag	-2 342 061	-590 000	-522 187	67 813	-11,49
PG-Ergebnis	724 597	2 912 000	2 331 698	-580 302	-19,93

Kommentar Produktgruppe

Im Berichtsjahr wurden die Bündner Abwasserreinigungsanlagen (ARA) mit einer Schmutzstofffracht belastet, welche im Schnitt 423 876 Einwohnerwerten (bezüglich ständiger Einwohner) entsprach (plus 6.5 % gegenüber 2022). Ende 2023 waren 134 zentrale aerob biologische ARA in Betrieb (inkl. 4 Industrie-ARA). Die neue biologische Reinigungsstufe der ARA Zernez ist im Bau. Der Anschluss von Brusio an die ARA Tirano wurde beschlossen.

Für 101 Kleinbauzonen in heute 31 Gemeinden mit Total 4700 Einwohnerwerten verfügte die Regierung im 2013 die Sanierung der Abwasserentsorgung. Heute besteht noch Handlungsbedarf bei 52 Kleinbauzonen mit 1192 Einwohnerwerten.

Neben kleineren Revitalisierungsprojekten, die über die Programmvereinbarung abgewickelt werden, sind zwischen Maienfeld und Bad Ragaz sowie bei La Punt grosse Einzelprojekte, die in der Finanzplanung separat zu berücksichtigen sind, in einem fortgeschrittenen Planungsstadium. Das ANU unterstützt die Gemeinden jeweils bei der Projektierung. Wegen der hohen Komplexität, u. a. wegen einer neue Variante mit Verlegung des RhB Trassees zwischen Bever und La Punt, verzögerte sich die Projektierung dieser Einzelprojekte gegenüber den ursprünglichen Terminplänen, sodass noch keine Beitragsgesuche eingegangen sind.

Hinsichtlich der Sanierung des Geschiebehaushalts sind gemäss Massnahmenplanung 2014 insgesamt 18 Zielgewässer zu bearbeiten.

Für die Schwall-/Sunk-Sanierungen liegt ein Entscheid für die EKW (Gemeinschaftskraftwerk Inn) und für das KW Russein (Neukonzessionierung) vor. Für Repower im Prättigau (KW Küblis, KW Taschinas) sind die Massnahmen bekannt. Vier Kleinanlagen (Val Giuv, Ferrera (Trun), KW Bargaus (Flims Electric, Ual da Mulin), EW Bergün) müssen voraussichtlich nicht saniert werden. Für KW Hinterrhein, KW Zervreila AG, EWZ sowie KW Vorderrhein und KW Ilanz, Arosa Energie, Misoixer KW (OIM), Elettricità Industriale SA (ELIN) und Calancasca SA liegen die Sanierungsvarianten vor; die Vernehmlassungsverfahren sind am Laufen. Bis Ende 2024 ist durch die Regierung ein Variantenentscheid zu treffen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Gewässerraum in der Nutzungsplanung festgelegt (Anteil der Gemeinden)	PROZENT	30	43	50	46	
Gewässerrevitalisierungsprojekte in Ausführung	ANZAHL	1	2	3	3	
Länge der Fliessgewässer mit Revitalisierungsbedarf gemäss strategischer Revi Planung	KILOMETER	80	79	78	78	
Wasserversorgungsprojekte von landwirtschaftlicher Interessenz mit neuen Beitragszusicherungen	ANZAHL	12	26	20	16	1
Bausumme (beitragsberechtigte Kosten) der Wasserversorgungsprojekte von landwirtschaftlicher Interessenz mit neuen Beitragszusicherungen	FRANKEN	10 161 000	21 167 000	12 000 000	7 957 052	2
Lageranlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten	ANZAHL	26 686	25 206	25 300	24 841	
Neu bewilligte Lageranlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten	ANZAHL	50	42	40	92	
Ausserbetriebnahme von Lageranlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten	ANZAHL	150	619	350	725	
Vom ANU erfasste Schadenfälle	ANZAHL	88	96	90	100	
Sanierung Schwall / Sunk: Entscheid über Sanierung der Anlage	PROZENT	20	25	25	25	
Sanierung Geschiebehaushalt: Art und Umfang der Massnahmen (Studie vorliegend)	PROZENT	30	20	20	20	3
Nitrat im Grundwasser: untersuchte Messstellen	ANZAHL	53	53	55	50	
Nitrat im Grundwasser: Messstellen mit Nachweisen über dem Anforderungswert gemäss GSchV	ANZAHL	1	1	3	1	
Pflanzenschutzmittel (PSM) im Grundwasser, untersuchte Messstellen	ANZAHL	21	21	21	21	
Pflanzenschutzmittel (PSM) im Grundwasser, Messstellen mit Nachweis > 10% vom Anforderungswert gemäss GSchV	ANZAHL	6	7	6	6	
Pflanzenschutzmittel (PSM) im Grundwasser, Messstellen mit Nachweisen über dem Anforderungswert gemäss GSchV	ANZAHL	4	2	4	0	
Anzahl geothermische Anlagen (Erdwärme und Wasserwärme) in Betrieb	ANZAHL	8 696	9 132	9 460	9 412	
Anzahl neue geothermische Anlagen (Erdwärme und Wasserwärme)	ANZAHL	354	448	460	359	4

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Die Gemeinden haben weniger Projekte eingereicht als erwartet.
- 2 Da die Gemeinden weniger Projekte eingereicht haben als erwartet, sind auch die beitragsberechtigten Kosten entsprechend tiefer ausgefallen.
- 3 15 von 18 Gewässer gemäss Massnahmenplanung sind zu betrachten. Mutmasslich keine weiteren Massnahmen bei Calancasca, Mosea, Poschiavino, Julia, Valser Rhein und Vorderrhein. Bei 9 Gewässern Untersuchungen erforderlich. Für Landquart, Hinterrhein (Ragna da Ferrera und Madrischer Rhein) und Inn (Flaz, Spöl) Aufträge erteilt. Für Alpenrhein, Landwasser, Plessur und Schergenbach Aufträge ausstehend.

- 4 Im zweiten Halbjahr 2023 ist die Nachfrage nach Sole- und Wasserwärmepumpen im Vergleich zum ersten Halbjahr 2023 deutlich zurückgegangen. Die Zahlen nähern sich wieder dem Niveau vor dem Ukraine-Konflikt an. Das könnte an den gestiegenen Zinsen sowie an den höheren Baukosten (volle Auftragsbücher der Bohrfirmen) liegen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Die ARA werden zum Schutz der Gewässer korrekt betrieben.						
Anteil der wegen betrieblicher Defizite auf ARA nicht eingehaltenen Einleitbedingungen in Gewässer (gewichtet nach Einwohnerwerten)	PROZENT	11,2	0,1	1,0	1,9	
Einwohnerwerte an ARA mit ausreichendem Ausbaustandard	ANZAHL	415 239	393 799	400 000	415 916	
Einwohnerwerte an ARA ohne ausreichenden Ausbaustandard	ANZAHL	3 405	4 368	2 900	7 960	
Einwohnerwerte in Bauzonen ohne Anschluss an ARA	ANZAHL	1 482	1 358	1 150	1 192	
Beeinträchtigte Gewässer werden aufgewertet.						
Länge der revitalisierten Fließgewässerabschnitte in Relation zur Länge der zur Fließgewässer mit Revitalisierungsbedarf	PROZENT	10	13	14	14	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	26 627	350 000	151 181	-198 819	-56,81	
Total Ertrag	-26 627	-350 000	-151 181	198 819	-56,81	
Ergebnis						
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
350111 Einlage in Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz	14 127		116 093	116 093		
363211 Beiträge für Massnahmen aus Ersatzabgaben im Bereich Biotop- und Landschaftsschutz	12 500	350 000	35 088	-314 912	-89,97	1
420011 Ersatzabgaben im Bereich Biotop- und Landschaftsschutz	-26 627	-200 000	-151 181	48 819	-24,41	
450111 Entnahme aus Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz		-150 000		150 000	-100,00	
Total Einzelkredite						
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Beim Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz handelt es sich um einen echten Fonds im Sinne eines selbstständigen Sondervermögens. Der Fonds wird aus Transparenzgründen wie eine Spezialfinanzierung im Sinne des Finanzhaushaltsgesetzes geführt. Die Regierung legt die Ausgaben zu Lasten des Fonds im Rahmen des Fondsvermögens in eigener Kompetenz fest. Die Ausgaben unterstehen nicht einem Kreditbeschluss. Budgetabweichungen werden in der Rechnungsbotschaft nicht als Kreditüberschreitungen ausgewiesen.

Kommentar Einzelkredite

- Die Beitragszusicherungen beziehungsweise Beitragszahlungen erfolgen aufgrund von Beitragsgesuchen. Die Beitragsgesuche bei den Massnahmen aus Ersatzabgaben im Bereich Biotop- und Landschaftsschutz fielen im Rechnungsjahr erneut deutlich tiefer aus als erwartet.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	9 968 577	9 225 000	9 934 439	709 439	7,69	
Total Ertrag	-9 968 577	-9 225 000	-9 934 439	-709 439	7,69	
Ergebnis						
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
350011 Einlage in Bilanzkonto Spezialfinanzierung Landeslotterie	1 212 598		198 065	198 065		1
363111 Beiträge an Amt für Natur und Umwelt für Aufwertungsprojekte zu Gunsten der Investitionsrechnung	700 784	754 000	621 626	-132 374	-17,56	
363611 Beiträge für Kulturförderung	4 900 081	4 500 000	4 945 347	445 347	9,90	2
363612 Beiträge an Jugendkultur	261 407	350 000	379 983	29 983	8,57	
363613 Beiträge im Kompetenzbereich der Regierung	856 659	1 000 000	1 289 619	289 619	28,96	3
363615 Beiträge für Denkmalpflege zu Gunsten der Investitionsrechnung für Bischöfliches Schloss	32 800					
363711 Beiträge zur Förderung des professionellen Kulturschaffens und der Kulturforschung	186 000	350 000	229 000	-121 000	-34,57	
398057 Übertragung Anteil aus Landeslotteriemitteln für Denkmalpflege und Archäologie an Amt für Kultur	1 818 249	2 271 000	2 270 799	-201	-0,01	
430901 Übrige betriebliche Erträge	-2 130	-5 000	-2 100	2 900	-58,00	
450011 Entnahme aus Bilanzkonto Spezialfinanzierung Landeslotterie		-220 000		220 000	-100,00	
463411 Anteil am Reingewinn SWISSLOS	-9 966 447	-9 000 000	-9 932 339	-932 339	10,36	4
Total Einzelkredite						
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- Die Einlage in das Bilanzkonto entspricht dem Saldoausgleich zwischen den Einnahmen und den Ausgaben der Spezialfinanzierung Landeslotterie. Aufgrund höherer Einnahmen als budgetiert resultiert ein Einnahmen- statt ein Ausgabenüberschuss.
- Die Auszahlungen der zugesicherten Beiträge sind Schwankungen unterworfen, die im Voraus nicht ersichtlich sind und zu entsprechenden Abweichungen gegenüber dem Budget führen.
- Die Auszahlungen der zugesicherten Beiträge sind Schwankungen unterworfen, die im Voraus nicht ersichtlich sind und zu entsprechenden Abweichungen gegenüber dem Budget führen.
- Der Anteil am Reingewinn der SWISSLOS richtet sich nach Bevölkerungszahl und Spielfreudigkeit bzw. dem Spiel-Umsatz in den Kantonen. Erneut hohe Erträge bei den Sportwetten führten zu einem sehr guten Jahresergebnis 2022. Der im 2023 an die Kantone verteilte Reingewinn der SWISSLOS liegt entsprechend praktisch auf Vorjahresniveau.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	4 271 334	3 857 000	4 256 717	399 717	10,36	
Total Ertrag	-4 271 334	-3 857 000	-4 256 717	-399 717	10,36	
Ergebnis						
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
350011 Einlage in Bilanzkonto Spezialfinanzierung Sport	585 516	107 000	763 288	656 288	613,35	1
363611 Beiträge zur Sportförderung	3 685 818	3 750 000	3 493 428	-256 572	-6,84	2
463411 Anteil am Reingewinn SWISSLOS	-4 271 334	-3 857 000	-4 256 717	-399 717	10,36	3
Total Einzelkredite						
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- Die Einlage in das Bilanzkonto entspricht dem Saldoausgleich zwischen den Einnahmen und den Ausgaben der Spezialfinanzierung Sport. Aufgrund tieferer Ausgaben und höherer Einnahmen als geplant liegt die Einlage in das Bilanzkonto über dem Budget.
- Die eingehenden Gesuche sowie die Auszahlungen der zugesicherten Beiträge sind Schwankungen unterworfen.
- Der Anteil am Reingewinn der SWISSLOS richtet sich nach Bevölkerungszahl und Spielfreudigkeit bzw. dem Spiel-Umsatz in den Kantonen. Erneut hohe Erträge bei den Sportwetten führten zu einem sehr guten Jahresergebnis 2022. Der im 2023 an die Kantone verteilte Reingewinn der SWISSLOS liegt entsprechend praktisch auf Vorjahresniveau.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	1 408 718	1 685 000	1 517 775	-167 225	-9,92	
30 Personalaufwand	1 178 860	1 347 000	1 282 796	-64 204	-4,77	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	229 858	338 000	234 978	-103 022	-30,48	
Total Ertrag	-36 637	-8 000	-14 910	-6 910	86,37	
42 Entgelte	-36 637	-8 000	-14 910	-6 910	86,37	
Ergebnis	1 372 081	1 677 000	1 502 865	-174 135	-10,38	
Abzüglich Einzelkredite	17 628	16 000	15 858	-142	-0,89	
Ergebnis Globalbudget	1 354 453	1 661 000	1 487 007	-173 993	-10,48	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
313011 Mitgliederbeiträge an kantonale Direktorenkonferenzen	17 628	16 000	15 858	-142	-0,89	
Total Einzelkredite	17 628	16 000	15 858	-142	-0,89	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Über die Jahresziele der ES «Solider Finanzhaushalt sichern» und «Attraktiver Arbeitgeber» des Regierungsprogramms 2021–2024 wird in der «Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2023» Bericht erstattet.

Gemeinsam mit den Dienststellen des DFG und anderen Departementen wurden insbesondere die folgenden Geschäfte bearbeitet:

- Botschaft der Regierung an den Grossen Rat mit dem Bericht zur «Strategie digitale Verwaltung Graubünden 2024–2028» und diesbezügliche Aufbauarbeiten, bspw. Vorbereitung der neuen «Stabstelle Digitale Verwaltung»
- Botschaft der Regierung an den Grossen Rat mit dem zweiten Gemeindestrukturbericht
- Antrag zur Steuerfussenkung für die natürlichen Personen um 5 Prozent im Rahmen der Botschaft zum Budget 2024
- Bündelung der Stimmenmehrheit zusammen mit zwei Schweizer Energieinfrastruktur-Fonds an der Repower AG
- Erwerb weiterer Aktien an der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid AG durch die Regierung
- Mitwirkung bei der Erarbeitung der interkantonalen Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin
- Schaffung der unabhängigen Meldestelle für Missstände im Personalbereich
- Umfrage und Bericht des Innovationboards zur Attraktivität der kantonalen Verwaltung als Arbeitgeberin
- Neues Inseratekonzept der kantonalen Verwaltung
- Erarbeitung der neuen HR-Strategie der kantonalen Verwaltung 2024–2028
- Wahl des neuen Leiters des Personalamts durch die Regierung
- Wiederwahl von zwei Bankräten der Graubündner Kantonalbank durch die Regierung
- Ehrung von 57 langjährigen Mitarbeitenden durch die Regierung
- Durchführung der Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen in Bergün.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Departementsdienste

Das Departementssekretariat des Departements für Finanzen und Gemeinden (DS DFG) ist das zentrale Stabsorgan des DFG. Es unterstützt den Departementsvorsteher bei der fachlich-politischen und betrieblichen Führung, nimmt administrative Aufgaben wahr und plant und koordiniert Aufgaben innerhalb des Departements und gegen aussen. Daneben nimmt das DS DFG verschiedene Spezialaufgaben in den Bereichen Finanzpolitik, Finanzrecht sowie Public Corporate Governance wahr, führt Verfahren als Beschwerdeinstanz und leitet oder betreut Projekte.

Wirkung Die Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher ist in der Erfüllung seiner Aufgaben optimal unterstützt.

Produkte Departementsdienste

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Departementsdienste					
Aufwand	1 408 718	1 685 000	1 517 775	-167 225	-9,92
Ertrag	-36 637	-8 000	-14 910	-6 910	86,37
PG-Ergebnis	1 372 081	1 677 000	1 502 865	-174 135	-10,38

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Keine						

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	6 984 377	7 256 000	7 124 132	-131 868	-1,82	
30 Personalaufwand	6 145 727	6 401 000	6 301 450	-99 550	-1,56	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	553 116	569 000	537 149	-31 851	-5,60	
33 Abschreibungen VV	285 534	286 000	285 533	-467	-0,16	
Total Ertrag	-7 796 332	-8 034 000	-7 947 153	86 847	-1,08	
42 Entgelte	-4 875 483	-4 348 000	-4 999 666	-651 666	14,99	
46 Transferertrag	-1 935 539	-2 414 000	-1 946 160	467 840	-19,38	
49 Interne Verrechnungen	-985 310	-1 272 000	-1 001 328	270 672	-21,28	
Ergebnis	-811 955	-778 000	-823 021	-45 021	5,79	
Abzüglich Einzelkredite	-2 605 342	-3 334 000	-2 616 720	717 280	-21,51	
Ergebnis Globalbudget	1 793 387	2 556 000	1 793 699	-762 301	-29,82	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	682	1 000	7 271	6 271	627,14	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	285 534	286 000	285 533	-467	-0,16	
461411 Kostenanteil der Gebäudeversicherung Graubünden	-1 935 539	-2 414 000	-1 946 160	467 840	-19,38	1
491007 Kostenanteil der Steuerverwaltung	-956 020	-1 207 000	-963 365	243 635	-20,19	
Total Einzelkredite	-2 605 342	-3 334 000	-2 616 720	717 280	-21,51	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Im Laufe des Berichtsjahres ist die fünfte Revision in den Gemeinden Celerina/Schlarigna, Chur (Kreise 1, 2, 4 und Maladers), Jenins, Laax, Malans, Sils i.D., Santa Maria i.C. und Tamins beendet worden. In den Gemeinden Arosa, Bever, Davos, Domat/Ems, Falera, Fideris, Flims, Furna, Mesocco, Pontresina, Schmitten, Scuol, Seewis i.P., St. Moritz, Surses, Trimmis und Val Müstair werden die im 2023 laufenden Revisionen fortgeführt.

Erfolgsrechnung:

Wegen dem nach wie vor hohen bewerteten Neuwert über alle Gebäude fielen die Entgelte, welche sowohl die Einnahmen von Bewertungsgebühren für Immobilieneigentümer/-innen als auch die Gebühren von Gemeinden für Bewertungen beinhalten, höher aus als budgetiert. Im Berichtsjahr konnte infolge eines Ertragsüberschusses von 1 252 905 Franken in der Kosten- und Leistungsrechnung ein provisorischer Saldoausgleich von 835 270 Franken zu Gunsten der Gebäudeversicherung Graubünden und 417 635 Franken zu Gunsten der kantonalen Steuerverwaltung vorgenommen werden. Per 1. Dezember 2023 wurde die Teilrevision der Verordnung über die amtlichen Immobilienbewertungen in Kraft gesetzt, welche eine Reduktion der Gebühren für Eigentümerinnen und Eigentümer zur Folge hat.

Kommentar Einzelkredite

- Der Kostenanteil der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) liegt 467 840 Franken unter dem Budgetwert, da im Berichtsjahr aufgrund höherer Einnahmen als budgetiert ein Saldoausgleich von 835 270 Franken zu Gunsten der GVG vorgenommen werden konnte.

Produktgruppenbericht

PG 1 Grundstücksbewertungen

Ermitteln von marktkonformen Werten von Grundstücken. Beraten in Bewertungsfragen und Verfassen von Gutachten. Erheben, Verarbeiten und Bereitstellen von statistischen Daten unter Wahrung des Datenschutzes.

Wirkung Markt- und zeitgerechte Bewertungen als Grundlage für einen vollen Versicherungsschutz, für die Steuerveranlagung und die Belehnung sind gewährleistet.

Produkte Bewertungen - Dienstleistungen

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Grundstücksbewertungen					
Aufwand	6 984 377	7 256 000	7 124 132	-131 868	-1,82
Ertrag	-7 796 332	-8 034 000	-7 947 153	86 847	-1,08
PG-Ergebnis	-811 955	-778 000	-823 021	-45 021	5,79

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Gebäude Anträge Eigentümer/-innen	ANZAHL	3 766	3 146	3 500	2 954	
Gebäude Revision mit Investitionen	ANZAHL	2 386	3 033	2 300	2 751	
Gebäude Revision	ANZAHL	11 575	12 216	13 500	13 741	1

Kommentar Statistische Angaben

- Die Anzahl Revisionsbewertungen (mit und ohne Investitionen) konnte nochmals gesteigert werden und liegt rund 8 Prozent über dem Vorjahreswert. Der bewertete Neuwert über alle Gebäude beträgt rund 18 Milliarden (minus 10 % gegenüber dem Vorjahr).

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Die Bewertungen sind marktgerecht.						
Anteil der Verkehrswertbewertungen von selbstgenutzten Wohnliegenschaften, die weniger als +/- 10 % von den auf Freihandverkäufen basierenden Vorgabewerten abweichen.	PROZENT	75	79	> 80	78	2
Anteil der bewerteten Eigenmietwerte, die weniger als +/- 10 % von vergleichbaren Marktmiets abweichen.	PROZENT	87	86	> 80	88	3
Die Bewertungen haben eine gute Qualität.						
Anteil der zu korrigierenden Verfügungen aufgrund von Einsprachen, welche auf Fehler des AIB zurückzuführen sind, im Verhältnis zur Anzahl der verfügbaren Bewertungen	PROZENT	0,46	0,29	< 0,50	0,38	
Die Bewertungen und die Behandlung der Einsprachen erfolgen speditiv.						
Anteil der Bewertungen, die innert 20 Arbeitstagen seit der Besichtigung eröffnet werden	PROZENT	88	90	> 75	73	4
Anteil der Einsprachen, die innert 3 Monaten erledigt werden	PROZENT	84	73	> 80	68	5
Die Bewertungen und Dienstleistungen werden kostendeckend durchgeführt.						
Kostendeckungsgrad	PROZENT	100	100	100	100	6

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Der Indikator wurde gegenüber der Botschaft zum Budget 2023 konkreter formuliert. Es wurde präzisiert, dass es sich um Verkehrsbewertungen von selbstgenutzten Wohnliegenschaften handelt und allfällige Abweichungen die auf Freihandverkäufen basierenden Vorgabewerte betreffen. Gemessen wird derselbe Wert wie in den Vorjahren.

- 3 Der Indikator wurde gegenüber der Botschaft zum Budget 2023 konkreter formuliert. Es handelt sich um den Anteil der bewerteten Eigenmietwerte. Gemessen wird derselbe Wert wie in den Vorjahren.
- 4 Nach der Covid-Pandemie wurden wieder mehr Besichtigungen durchgeführt. Teilweise konnte die Frist nicht eingehalten werden, da zu Beginn einer Revision, im Zeitraum zwischen Besichtigung und Eröffnung, zeitaufwendige Datenanalysen zur Festlegung der Werte vorgenommen werden müssen.
- 5 Die Anzahl Einsprachen blieb hoch, insbesondere in Tourismusgemeinden. Die Bearbeitung der teils komplexen Einsprachen sowie der damit einhergehenden Einspracheverhandlungen und zusätzlichen Gebäudebesichtigungen verursachen einen hohen Zeitaufwand.
- 6 Der Kostendeckungsgrad vor dem Saldoausgleich lag bei 116 Prozent. Daher fand erneut ein Saldoausgleich zu Gunsten der Gebäudeversicherung sowie der Steuerverwaltung statt, woraus der angestrebte Kostendeckungsgrad von 100 Prozent resultiert.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	1 929 310	2 327 000	2 080 825	-246 175	-10,58	
30 Personalaufwand	1 881 025	2 215 000	2 026 568	-188 432	-8,51	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	48 285	112 000	54 257	-57 743	-51,56	
Total Ertrag	-639 805	-604 000	-609 858	-5 858	0,97	
42 Entgelte	-77 805	-60 000	-65 858	-5 858	9,76	
49 Interne Verrechnungen	-562 000	-544 000	-544 000			
Ergebnis	1 289 504	1 723 000	1 470 968	-252 032	-14,63	
Abzüglich Einzelkredite	-562 000	-544 000	-544 000			
Ergebnis Globalbudget	1 851 504	2 267 000	2 014 968	-252 032	-11,12	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
491020 Vergütungen von Gerichten für Dienstleistungen	-111 000	-114 000	-114 000			
491022 Vergütungen der Spezialfinanzierung Strassen für Dienstleistungen	-369 000	-355 000	-355 000			
491051 Vergütungen von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für Dienstleistungen	-82 000	-75 000	-75 000			
Total Einzelkredite	-562 000	-544 000	-544 000			
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Der Personalaufwand blieb unter Budget, da zum einen eine Stelle aufgrund eines Personalwechsels zeitweise unbesetzt blieb und eine seit einiger Zeit vakante Stelle erst Mitte Jahr besetzt wurde. Nicht beanspruchte Arbeitspensen trugen ebenfalls zu einem tieferen Aufwand bei. Demgegenüber fiel der gewährte Teuerungsausgleich mit 2,7 Prozent höher aus als er mit 1,5 Prozent bei der Dienststelle budgetiert war (1,2 % waren zentral budgetiert). Der Kredit für externe Dienstleistungen musste nicht beansprucht werden, was in Verbindung mit geringeren sonstigen Aufwendungen zu einem tieferen Sach- und Betriebsaufwand führte.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Finanzaufsicht und Unterstützung der Aufsicht und der Oberaufsicht

Die Finanzkontrolle als unabhängiges Fachorgan der Finanzaufsicht unterstützt den Grossen Rat bzw. seine Geschäftsprüfungskommission bei seiner verfassungsmässigen Finanzaufsicht über die Verwaltung und die Gerichte, die Regierung bzw. die Departemente bei ihrer Finanzaufsicht über die Verwaltung sowie die obersten Gerichte bei den finanziellen Aspekten der Justizaufsicht.

Wirkung Die Finanzkontrolle wirkt präventiv, vermittelt Sicherheit, schafft Transparenz und leistet Unterstützung. Der Grosse Rat, die Regierung und die Gerichte erhalten aufgrund der Aufsichtstätigkeit unabhängige, verlässliche und transparente Informationen zur Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungstätigkeit und zu den Finanzprozessen (einschliesslich den Risiken und dem Internen Kontrollsystem). Die Finanzkontrolle unterstützt mit ihrem bereichsübergreifenden und fachlichen Wissen sowie ihren Erfahrungen Verwaltung und Gerichte zu deren Nutzen.

Produkte Dienststellen- und Projektprüfungen - Laufende Aufsicht - Revisionsmandate - Unterstützung der Geschäftsprüfungskommission, Regierung, Departemente, Gerichte und geprüfte Stellen

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Finanzaufsicht und Unterstützung der Aufsicht und der Oberaufsicht					
Aufwand	1 929 310	2 327 000	2 080 825	-246 175	-10,58
Ertrag	-639 805	-604 000	-609 857	-5 857	0,97
PG-Ergebnis	1 289 504	1 723 000	1 470 968	-252 032	-14,63

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Prüfungen und Berichte	ANZAHL	34	39	35	33	1
Aufträge der GPK und der Regierung gemäss Ziel- und Leistungsvereinbarung	ANZAHL	6	6	6	5	
Wesentliche Prüfungsfeststellungen mit Empfehlungen und Anträgen (Dienststellen- und Projektprüfungen)	ANZAHL	70	81	70	82	2
Vernehmlassungen / Stellungnahmen zu Rechtsetzungs- und Finanzvorlagen	ANZAHL	8	6	8	7	

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Einzelne Prüfungen wurden durchgeführt, aber die Berichterstattung erfolgt erst im Jahr 2024.
- 2 Die im Vergleich zur Anzahl Prüfungen höhere Anzahl wesentlicher Prüfungsfeststellungen schwankt mit dem jeweiligen Umfang von Dienststellen- und Projektprüfungen und den gewonnenen Erkenntnissen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Die risikoorientierte Aufsicht über die kantonale Verwaltung und die Gerichte durch Prüfungen in der Funktion der internen Revision ist sichergestellt.						
Kein Prüfungsversagen (wesentliche Fehlaussagen bleiben unentdeckt)	JA/NEIN	JA	JA	JA	JA	
Angemessene Revisionsintensität / Maximales Prüfungsintervall, je nach Risikobeurteilung, in welchem jede Organisationseinheit in der Regel mindestens einmal umfassend geprüft wird	JAHRE	5	5	5	5	
Anzahl Dienststellenprüfungen und Projektprüfungen (Verpflichtungskredite, Bauprojekte, Informatikprojekte usw.)	ANZAHL	22	23	20	18	3
Die besonderen Aufträge gemäss Ziel- und Leistungsvereinbarung der GPK und der Regierung sind zu deren vollen Zufriedenheit erbracht.						
Positive Beurteilung durch die GPK und durch die Regierung	PROZENT	100	100	>= 95	100	
Die Prüfung der Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung, Geschäftsberichte und Anhang) und die Berichterstattung durch die Finanzkontrolle erfolgt zeitgerecht und konzise.						
Einhaltung der Vorgaben	JA/NEIN	eingehalten	eingehalten	einhalten	eingehalten	
Die Prüfung und Berichterstattung bei Revisionsmandaten gemäss den besonderen Rechtsgrundlagen und den Grundsätzen der Finanzaufsicht erfolgt zeitnah und risikoorientiert.						
Zeitgerechte und risikoorientierte Berichterstattung	JA/NEIN	eingehalten	eingehalten	einhalten	eingehalten	
Die Zufriedenheit der Dienststellen und der Revisionskunden mit der Prüftätigkeit der Finanzkontrolle ist gemäss Kundenbefragung hoch.						
Anteil der Beurteilung «gut» und «sehr gut» in % der beantworteten Fragen bzw. Fragebogen	PROZENT	97	96	>= 90	100	
Die Abwicklung der Dienststellen- und Projektprüfungen erfolgt speditiv und konzentriert.						
Dauer zwischen Prüfungsbeginn und dem Versand Berichtsentwurf (einfache Prüfungen)	WOCHEN	14	12	16	11	4
Dauer zwischen Prüfungsbeginn und dem Versand Berichtsentwurf (komplexe Prüfungen)	WOCHEN	19	22	27	23	5
Dauer zwischen der Schlussbesprechung und dem Berichtsversand	TAGE	2	5	7	6	
Die Prüfungstätigkeit erfolgt zweckmässig, gut organisiert und gemäss den Prüfungsstandards.						
Positives Gesamturteil aus der externen Qualitäts- und Leistungsbeurteilung durch die von der GPK gewählte Revisionsstelle	JA/NEIN	kein Wert	eingehalten	kein Wert	kein Wert	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

3 Siehe Kommentar Nr. 1.

4 Entgegen den Erwartungen konnte aufgrund des verstärkten Fokus auf die speditive Prüfungsabwicklung die Dauer zwischen Prüfungsbeginn und dem Versand Berichtsentwurf wie im Vorjahr unterschritten werden.

5 Siehe Kommentar Nr. 4.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	2 853 897	3 169 000	2 927 824	-241 176	-7,61	
30 Personalaufwand	2 190 369	2 426 000	2 338 284	-87 716	-3,62	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	555 811	635 000	481 823	-153 177	-24,12	
33 Abschreibungen VV	107 717	108 000	107 717	-283	-0,26	
Total Ertrag	-1 486 677	-1 499 000	-1 617 242	-118 242	7,89	
42 Entgelte	-963 983	-952 000	-1 075 857	-123 857	13,01	
43 Verschiedene Erträge	-2 694	-7 000	-1 385	5 615	-80,21	
49 Interne Verrechnungen	-520 000	-540 000	-540 000			
Ergebnis	1 367 220	1 670 000	1 310 582	-359 418	-21,52	
Abzüglich Einzelkredite	-412 283	-432 000	-432 048	-48	0,01	
Ergebnis Globalbudget	1 779 503	2 102 000	1 742 631	-359 369	-17,10	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
318101 Tatsächliche Forderungsverluste			235	235		
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	107 717	108 000	107 717	-283	-0,26	
491020 Vergütungen von Gerichten für Dienstleistungen	-111 000	-122 000	-122 000			
491022 Vergütungen der Spezialfinanzierung Strassen für Dienstleistungen	-321 000	-331 000	-331 000			
491051 Vergütungen von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für Dienstleistungen	-88 000	-87 000	-87 000			
Total Einzelkredite	-412 283	-432 000	-432 048	-48	0,01	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Die Ausbauten und Erweiterungen des zentralen Rechnungswesensystems konnten nicht im gewünschten Umfang ausgeführt werden, was zu einer Differenz im Sach- und übrigen Betriebsaufwand geführt hat.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Finanz- und Rechnungswesen, Stiftungsaufsicht, Versicherungswesen

Die Finanzverwaltung ist das Finanz-Kompetenzzentrum des Kantons Graubünden. Sie führt die Staatsbuchhaltung und erstellt den Abschluss der Jahresrechnung. Sie unterstützt und berät die Departemente und Dienststellen in allen Fragen des Finanz- und Rechnungswesens sowie der Mehrwertsteuer. Sie bereitet das Budget vor und wirkt bei der Finanzplanung mit. Im Weiteren bewirtschaftet sie die Mittel der Tresorerie und betreut das Versicherungswesen für die kantonale Verwaltung. Zudem ist sie im Bereich der Public Corporate Governance die Koordinationsstelle Beteiligungen. Im Mandatsverhältnis kann sie externe Buchhaltungen führen. Für die unter kantonaler Aufsicht stehenden klassischen Stiftungen ist sie Aufsichts- und Umwandlungsbehörde.

Wirkung Die Bürgerinnen und Bürger, der Grosse Rat, die Regierung und die übrigen Anspruchsgruppen erkennen die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des kantonalen Finanzhaushalts. Der Kanton Graubünden ist ein attraktiver Stiftungsstandort. Die beaufsichtigten Stiftungen halten die gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Bestimmungen ein.

Produkte Finanz- und Rechnungswesen - Tresorerie - Budget - Versicherungswesen - Stiftungsaufsicht

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Finanz- und Rechnungswesen, Stiftungsaufsicht, Versicherungswesen					
Aufwand	2 853 897	3 169 000	2 927 824	-241 176	-7,61
Ertrag	-1 486 677	-1 499 000	-1 617 242	-118 242	7,89
PG-Ergebnis	1 367 220	1 670 000	1 310 582	-359 418	-21,52

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Verbuchte Belege	ANZAHL	100 722	106 879	100 000	106 709	
Zahlungen an Dritte	ANZAHL	418 852	409 285	415 000	416 055	
Eingeleitete Betreibungen	ANZAHL	2 363	2 537	2 400	2 543	
Geld- und Kapitalmarktgeschäfte	ANZAHL	234	187	170	105	
Bearbeitete Schadenfälle Versicherungswesen	ANZAHL	1 106	1 123	720	1 229	
Beaufsichtigte klassische Stiftungen (Stichtag 1.1.)	ANZAHL	413	426	425	427	
Aufsichtsbehördliche Massnahmen Stiftungsaufsicht	ANZAHL	58	43	50	69	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Die frei verfügbaren liquiden Mittel werden sicher und möglichst ertragreich angelegt. Fremdkapital wird möglichst günstig beschafft.						
Abweichung vom Benchmark für Ertrag Geldanlagen	%-PUNKTE	0,69	0,35	0	0,11	
Anteil der fristgerecht geleisteten Zahlungen des Kantons	PROZENT	88	88	> 85	89	
Die versicherungstechnischen Risiken des Kantons sind verhältnismässig und kostengünstig versichert.						
Jährliche Prämien für Personalversicherungen pro Mitarbeitenden (Vollzeitstellen)	FRANKEN	1 376	1 422	< 1 500	1 368	
Jährliche Prämien für Schadensversicherungen an den Gesamtausgaben	PROMILLE	0,5	0,5	< 0,7	0,9	
Deckungsgrad der Vollkosten des Versicherungswesens	PROZENT	146	116	100	134	
Die Stiftungsaufsicht handelt professionell, innert nützlicher Frist und kostendeckend. Sie trägt im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Attraktivität des Stiftungsstandorts Graubünden bei.						
Anteil der abgenommenen Jahresberichterstattungen der beaufsichtigten Stiftungen	PROZENT	81	87	> 90	100	
Deckungsgrad der Vollkosten der Stiftungsaufsicht	PROZENT	79	94	> 90	94	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	209 052 415	213 757 000	183 500 735	-30 046 265	-14,07	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-210 000				
Total Ertrag	-663 320 264	-569 446 000	-545 895 947	23 550 053	-4,14	
Ergebnis	-454 267 849	-355 689 000	-362 395 212	-6 496 212	1,83	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-210 000				
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
313011 Pauschale Budgetkorrektur für Sach- und übrigen Betriebsaufwand in Globalbudgets (Budget und Finanzplan)		-8 000 000		8 000 000	-100,00	1
313091 Post- und Bankspesen sowie übrige Gebühren	489 544	550 000	493 211	-56 789	-10,33	
313093 Betriebs- und anderer Rechtsaufwand	331 125	310 000	329 057	19 057	6,15	
313401 Sachversicherungsprämien	536 223	600 000	560 403	-39 597	-6,60	
313711 Radio und TV-Abgabe	26 915	27 000	19 170	-7 830	-29,00	
318001 Wertberichtigungen auf Forderungen	948 000		2 246 000	2 246 000		2
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	248 109	235 000	245 133	10 133	4,31	
340001 Verzinsung laufende Verbindlichkeiten	325 613	261 000	396 190	135 190	51,80	
340102 Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	679 267	700 000	1 180 088	480 088	68,58	3
340911 Übrige Passivzinsen	2 032	158 000	184 565	26 565	16,81	
341050 Realisierte Verluste auf Finanzanlagen FV	1 711 997	800 000	548 629	-251 371	-31,42	4
341902 Übrige realisierte Verluste aus Finanzvermögen	159 769		3 713	3 713		
342050 Kapitalbeschaffung und -verwaltung	540 475	650 000	540 360	-109 640	-16,87	
344050 Wertberichtigungen Finanzanlagen FV	20 427 219		589 291	589 291		5
344101 Wertberichtigung Sach- und immaterielle Anlagen FV	5 252 152		1 732	1 732		
349901 Negativzinsen	631 716	110 000	107 552	-2 448	-2,23	
362141 NFA Härteausgleich	1 979 719	1 827 000	1 827 433	433	0,02	
363611 Pauschale Erhöhung für Lohnteuerung der subventionierten Institutionen Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		1 900 000 -210 000		-1 690 000	-100,00	6
366001 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	110 975 259	146 773 000	121 097 272	-25 675 728	-17,49	7
366011 Pauschale Budgetkorrektur für Abschreibungen von Investitionsbeiträgen (nur Budget und Finanzplan)		-10 000 000		10 000 000	-100,00	8
366060 Green Deal GR: Abschreibungen Investitionsbeiträge Verpflichtungskredit	3 447 572	13 935 000	9 523 425	-4 411 575	-31,66	9
384150 Buchwirksamer ausserordentlicher Finanzaufwand, Finanzanlagen FV	19 712 000		2 444 154	2 444 154		10
392003 Vergütungen an Tiefbauamt für Flottenmanagement	71 417	1 000 000	1 125 766	125 766	12,58	
398001 Übertragung allgemeine Staatsmittel des Kantons an Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	40 300 000	40 000 000	40 000 000			
398012 Übertragung Beiträge allgemeine Staatsmittel an Spezialfinanzierung Strassen		21 875 000		-21 875 000	-100,00	11
398016 Übertragung Finanzierungsbeiträge Kanton an SF Finanzausgleich für Gemeinden (Nachträge bis Steuerjahr 2014)	206 137		-1 538	-1 538		
398020 Übertragung Anteil CO ₂ -Abgabe an Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz, Strassenverkehrsamt und SF Strassen	50 156	46 000	39 128	-6 872	-14,94	
410011 Regalien	-37 999	-50 000	-38 865	11 135	-22,27	
411001 Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank	-92 407 804	-61 605 000		61 605 000	-100,00	12
426002 Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	-218 014	-240 000	-212 258	27 742	-11,56	
426011 Rückerstattungen Versicherungsprämien	-48 270	-50 000	-48 454	1 547	-3,09	

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
426012 Pauschale Budgetkorrektur für Entgelte in Globalbudgets (Budget und Finanzplan)		-2 000 000		2 000 000	-100,00	13
429011 Entgelte aus abgeschriebenen Forderungen	-373 966	-320 000	-249 038	70 962	-22,18	
430901 Übrige betriebliche Erträge	-13 576		-24 014	-24 014		
440190 Zinsen Forderungen und Kontokorrente	-4 896 290	-1 870 000	-1 655 488	214 512	-11,47	14
440250 Zinsen Finanzanlagen	-4 478 907	-5 900 000	-17 046 729	-11 146 729	188,93	15
441050 Gewinne aus Verkäufen von Finanzanlagen FV	-1 425 910	-900 000	-843 829	56 171	-6,24	
441911 Kursgewinne Fremdwährungen	-70 998		-41 372	-41 372		
442050 Dividenden / Ausschüttungen Anlagen FV	-33 208 473	-28 893 000	-30 761 601	-1 868 601	6,47	16
444050 Wertberichtigungen übrige Finanzanlagen FV	-90 393		-5 794 905	-5 794 905		17
444301 Wertberichtigungen Liegenschaften FV	-12 668 968					
445001 Erträge aus Darlehen Verswältungsvermögen (VV)	-9 855	-50 000	-61 956	-11 956	23,91	
446111 Dividenden Dotationskapital GKB	-74 375 000	-74 375 000	-74 375 000			
446112 Abgeltung Staatsgarantie GKB	-3 222 785	-3 100 000	-3 400 457	-300 457	9,69	18
446113 Zinsen Dotationskapital PDGR	-44 485	-68 000	-85 280	-17 280	25,41	
446301 Finanzerträge von öffentlichen Unternehmungen	-291 300	-291 000	-6 456	284 544	-97,78	19
446401 Dividenden der Schweizerischen Nationalbank	-18 915	-19 000		19 000	-100,00	
449901 Negativzinsen	-1 146 700					
460011 Anteile an Bundeserträgen: Direkte Bundessteuer	-86 056 016	-87 600 000	-91 128 450	-3 528 450	4,03	20
460012 Anteile an Bundeserträgen: Verrechnungssteuer	-9 822 979	-14 774 000	-10 193 626	4 580 374	-31,00	21
460013 Anteile an Bundeserträgen: Zusätzliche Sicherungssteuer USA	-7 939	-45 000	603	45 603	-101,34	
462011 NFA Ressourcenausgleich vom Bund	-74 970 685	-74 299 000	-74 298 356	644		
462012 NFA Ressourcenausgleich vom Bund - Übergangsbeiträge	-7 949 451	-6 352 000	-6 351 716	284		
462031 Geografisch-topografischer Lastenausgleich vom Bund	-137 084 756	-140 572 000	-140 571 760	240		
462111 NFA Ressourcenausgleich von Kantonen	-49 980 457	-49 532 000	-49 532 238	-238		
469911 Rückverteilungen	-275 636	-243 000	-221 799	21 201	-8,72	
484160 Buchwirksamer ausserordentlicher Finanzertrag, Finanzanlagen FV	-61 126 775		-25 797 216	-25 797 216		22
489311 Entnahme aus Vorfinanzierung Albulatunnel RhB	-2 100 000	-1 913 000	-3 100 000	-1 187 000	62,05	23
489360 Green Deal GR: Entnahme aus Vorfinanzierung Verpflichtungskredit	-3 447 572	-14 385 000	-9 760 605	4 624 395	-32,15	24
498023 Übertragung Überschuss SF Strassen an allgemeiner Finanzbereich	-1 449 388		-295 081	-295 081		25
Total Einzelkredite Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	-454 267 849	-355 689 000 -210 000	-362 395 212	-6 496 212	1,83	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben		-10 000 000		10 000 000	-100,00	
Total Einnahmen	-2 327 150		-42 004	-42 004		
Nettoinvestitionen	-2 327 150	-10 000 000	-42 004	9 957 996	-99,58	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
565011 Pauschale Budgetkorrektur für Investitionsbeiträge (nur Budget und Finanzplan)		-10 000 000		10 000 000	-100,00	26
600001 Übertragung von Grundstücken ins FV	-655 515		-42 004	-42 004		
604001 Übertragung von Hochbauten ins FV	-1 671 635					
Total Einzelkredite	-2 327 150	-10 000 000	-42 004	9 957 996	-99,58	

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die pauschale Korrektur des Sach- und Betriebsaufwands (31) berücksichtigt die systemimmanente Nichtausschöpfung der Budgetkredite und ist ausschliesslich budgetwirksam. Trotz der pauschalen Korrektur von 8 Millionen wurde der budgetierte Sach- und Betriebsaufwand um 46,7 Millionen nicht ausgeschöpft.
- 2 Die Wertberichtigungen werden aufgrund von differenzierten Risikobeurteilungen vorgenommen. Das Delkredere musste für Steuerforderungen um 0,3 Millionen und für 3 grössere Ausfallrisiken auf übrigen Forderungen um 2,0 Millionen erhöht werden.
- 3 Aufgrund des Wegfalls der Negativzinsen musste für kurzfristige Geldaufnahmen im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung wieder mehr bezahlt werden.
- 4 Bei den im Finanzvermögen (FV) geführten Vermögensverwaltungsmandaten wurden aus Verkäufen, Rückzahlungen und Währungsabsicherungen weniger Verluste realisiert als budgetiert. Die realisierten Gewinne sind auf dem Konto Nr. 441050 ausgewiesen.
- 5 Nicht budgetierte Wertanpassungen bei den Vermögensverwaltungsmandaten Unternehmensanleihen (-0,5 Mio.) und Multi Asset Target Risk (-0,1 Mio.).
- 6 Die Teuerung bei den subventionierten Institutionen fällt dezentral in den jeweiligen Budgetpositionen an. Der pauschal budgetierte Kredit wurde im Umfang von 0,2 Mio. für die Teilkompensation eines Nachtragskredits an die PHGR (Konto Nr. 4221.363113) eingesetzt. Mit 0,6 Mio. wurden teuerungsbedingte Mehrausgaben bei den Beiträgen an die Fachhochschule Graubünden (FHGR) (Konto Nr. 4221.363112) ausgeglichen.
- 7 Die Investitionsbeiträge werden netto zu 100 Prozent abgeschrieben (Art. 27 Abs. 3 FHG). Es wurden weniger Investitionsbeiträge ausgerichtet als budgetiert. Dies führt entsprechend zu tieferen Abschreibungen.
- 8 Die pauschale Korrektur der Abschreibungen der Investitionsbeiträge, welche zu 100 Prozent abgeschrieben werden, berücksichtigt die in den vergangenen Jahren systematische Nichtausschöpfung der Budgetkredite und ist ausschliesslich budgetwirksam. Trotz der pauschalen Korrektur von 10 Millionen wurden die budgetierten Abschreibungen der Investitionsbeiträge um 23,2 Millionen nicht ausgeschöpft.
- 9 Für Projekte zur Förderung des Klimaschutzes in der Landwirtschaft sowie der Energieeffizienz im Rahmen des Green Deals GR kam es im 2023 zu tieferen Auszahlungen als budgetiert.
- 10 Wertanpassung bei den Aktien der Ems-Chemie Holding AG sowie den Partizipationsscheinen der Graubündner Kantonalbank aufgrund der negativen Kursentwicklung.
- 11 Das Strassenvermögen ist auf 100 Millionen begrenzt (Art. 55 Abs. 4 StrG; BR 807.100). Das Guthaben der Spezialfinanzierung (SF) Strassen lag per 31. Dezember 2023 ohne die Einlage von allgemeinen Staatsmitteln über dieser Höchstgrenze. Der Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln wurde deshalb nicht beansprucht. Die Übertragung des Überschusses aus der SF Strassen erfolgt auf dem Konto Nr. 498023.
- 12 Die SNB zahlte für das Geschäftsjahr 2022 gemäss Art. 30 und 31 des Nationalbankgesetzes im Jahr 2023 keine Gewinnausschüttung aus.
- 13 Die pauschale Korrektur der Entgelte berücksichtigt die in den vergangenen Jahren systematisch höher ausgefallenen Rechnungsergebnisse und ist ausschliesslich budgetwirksam.
- 14 In dieser Position sind vorwiegend die Verzugszinsen auf Steuerforderungen enthalten. Diese belaufen sich auf 1,7 Millionen und unterschreiten den budgetierten Betrag um 0,2 Millionen.
- 15 Mit der Aufhebung der Negativzinsen im Herbst 2022 konnten im gesamten Berichtsjahr wieder Finanzanlagen mit positiven Zinssätzen in bedeutendem Umfang getätigt werden.

- 16 Bei diversen Positionen wurde gegenüber dem Budget eine höhere Ausschüttung vereinnahmt. Unter anderem sind dies: Repower AG +1,0 Mio., Swissgrid AG +0,2 Mio., Soreina AG +0,2 Mio., Kraftwerke Zervreila AG +0,2 Mio.
- 17 Wertanpassungen der Vermögensverwaltungsmandate Multi Asset Target Risk (+1,1 Mio.), Aktien Schweiz (+3,4 Mio.) und Unternehmensanleihen (+1,3 Mio.). Die Abwertungen sind auf dem Konto Nr. 344050 ausgewiesen.
- 18 Die Abgeltung der Staatsgarantie beträgt jährlich 0,5 Prozent der bankengesetzlich erforderlichen Eigenmittel der GKB (Art. 5a des Gesetzes über die GKB, BR 938.200). Dank höherer Eigenmittel der GKB erhielt der Kanton eine höhere Abgeltung.
- 19 Wegfall der Dividendenausschüttung von der Schweizer Salinen AG aufgrund ihres Verlustes im Geschäftsjahr 2022.
- 20 Die Erträge übertrafen das gemäss den Angaben der Eidgenössischen Steuerverwaltung erstellte Budget um 3,5 Millionen und liegen 5,1 Millionen über dem Vorjahr.
- 21 Der Kanton erhält vom Bund als Gegenleistung für den Vollzug des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21) 10 Prozent des Reinertrags aus der Verrechnungssteuer. Der Kantonsanteil wird jeweils gemäss den Berechnungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung budgetiert.
- 22 Die Aktien der Repower AG konnten um 25,8 Millionen aufgewertet werden. Die Repower-Aktien werden aufgrund des relativ geringen Handels unter Berücksichtigung eines pauschalen Abschlags von 20 Prozent bewertet.
- 23 Die Auflösung der Reserve Albulatunnel RhB erfolgt gemäss Projektstatusbericht der RhB. Die Reserve beträgt per Ende 2023 noch 4,0 Millionen.
- 24 Es wurden 9,8 Millionen aus dem Verpflichtungskredit entnommen. Die Reserve beträgt per Ende 2023 noch 53,8 Millionen.
- 25 Das Strassenvermögen ist auf 100 Millionen begrenzt (Art. 55 Abs. 4 StrG; BR 807.100). Da das Guthaben der Spezialfinanzierung Strassen per 31. Dezember 2023 bereits ohne die Einlage von allgemeinen Staatsmitteln (siehe Konto Nr. 398012) über dieser Höchstgrenze lag, erfolgt die Übertragung des Überschusses aus der SF Strassen in den Allgemeinen Finanzbereich.
- 26 Die pauschale Korrektur der Investitionsbeiträge (56) berücksichtigt die in den vergangenen Jahren systematische Nichtausschöpfung der Budgetkredite und ist ausschliesslich budgetwirksam. Trotz der pauschalen Korrektur von 10 Millionen wurden die budgetierten Investitionsbeiträge um 28,9 Millionen nicht ausgeschöpft.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	4 564 600	5 098 000	5 134 907	36 907	0,72	
30 Personalaufwand	3 458 670	3 626 000	3 719 203	93 203	2,57	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	670 832	806 000	826 602	20 602	2,56	
33 Abschreibungen VV	435 098	666 000	589 102	-76 898	-11,55	
Total Ertrag	-1 290 066	-1 317 000	-1 440 445	-123 445	9,37	
42 Entgelte	-371 863	-292 000	-411 495	-119 495	40,92	
43 Verschiedene Erträge	-20 202	-13 000	-15 950	-2 950	22,69	
49 Interne Verrechnungen	-898 000	-1 012 000	-1 013 000	-1 000	0,10	
Ergebnis	3 274 534	3 781 000	3 694 462	-86 538	-2,29	
Abzüglich Einzelkredite	-462 902	-346 000	-423 898	-77 898	22,51	
Ergebnis Globalbudget	3 737 436	4 127 000	4 118 360	-8 640	-0,21	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	435 098	666 000	589 102	-76 898	-11,55	
491020 Vergütungen von Gerichten für Dienstleistungen	-186 000	-220 000	-221 000	-1 000	0,45	
491022 Vergütungen der Spezialfinanzierung Strassen für Dienstleistungen	-565 000	-635 000	-635 000			
491051 Vergütungen von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für Dienstleistungen	-147 000	-157 000	-157 000			
Total Einzelkredite	-462 902	-346 000	-423 898	-77 898	22,51	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	724 300	450 000	770 019	320 019	71,12	
52 Immaterielle Anlagen	724 300	450 000	770 019	320 019	71,12	
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen	724 300	450 000	770 019	320 019	71,12	
Abzüglich Einzelkredite	724 300	450 000	770 019	320 019	71,12	
Nettoinvestitionen Globalbudget						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
520011 Ersatz HR IT-System (VK vom 3.12.2019)	724 300	450 000	770 019	320 019	71,12	1
Total Einzelkredite	724 300	450 000	770 019	320 019	71,12	

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- Beim Ersatz HR IT-System (VK vom 3.12.2019) fielen die meisten Zahlungen aufgrund der Verschiebung der Systemeinführung erst im Jahr 2023 an. Die Gesamtausgaben für den VK von 3 Millionen werden eingehalten.

Produktgruppenbericht

PG 1 Personaldienstleistungen

Das Personalamt betreut als Querschnittsamt den Personalbereich der kantonalen Verwaltung. Das Leistungsangebot, das teilweise auch von den Gerichten und den selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons genutzt wird, umfasst im strategischen Bereich die Entwicklung von Personalsystemen und die Pflege des Personalrechts. Im operativen Bereich geht es insbesondere um Leistungen bei der Personalgewinnung, der Personalberatung und -entwicklung sowie der Entlohnung, aber auch um Leistungen im Bereich der zentralen Weiterbildung.

Wirkung Das Personalamt trägt dazu bei, dass die kantonale Verwaltung Graubünden als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen wird und dass die Vorgesetzten und Mitarbeitenden Rahmenbedingungen für gute Führung und hohe Leistungserbringung vorfinden.

Produkte Projekte - Personalentwicklung - Personalgewinnung/-einsatz - Gehaltsmanagement

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Personaldienstleistungen					
Aufwand	4 564 600	5 098 000	5 134 907	36 907	0,72
Ertrag	-1 290 066	-1 317 000	-1 440 445	-123 445	9,37
PG-Ergebnis	3 274 534	3 781 000	3 694 461	-86 539	-2,29

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Lehrstellen	ANZAHL	94	89	90	77	1
Kursteilnehmende	ANZAHL	1 458	1 591	2 000	1 699	2
Kurse	ANZAHL	116	108	135	118	3
Reha-Betreute	ANZAHL	110	146	130	145	4
Lohnabrechnungen	ANZAHL	57 647	58 197	58 000	59 209	
Lohnausweise	ANZAHL	7 096	7 086	7 000	7 280	

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Folgende Lehrstellen konnten aus verschiedenen Gründen nicht besetzt werden: 2 Bekleidungsgestaltende (Lehratelier schliesst per 1.8.2024), 1 Detailhandelsfachperson, 2 Fachpersonen Betriebsunterhalt (keine passenden Lernenden gefunden), 1 Fachperson Information & Dokumentation, 6 Kaufleute (Dienststellen können wegen wenig geeigneten Arbeiten oder mangelnden Ressourcen nicht mehr ausbilden).
- 2 Die Anzahl Kursteilnehmende ist aufgrund der verschobenen Schulung von Microsoft 365 tiefer ausgefallen als budgetiert.
- 3 Siehe Kommentar Nr. 2.
- 4 Die Anzahl der betreuten Mitarbeitenden und der damit verbundene Aufwand haben sich gegenüber dem Budget deutlich erhöht. Die Zahl ist jedoch im Rahmen des Vorjahres geblieben. Grund dafür ist weiterhin der hohe Anteil psychiatrischer Diagnosen und ein erschwerter Zugang zu fachärztlicher Betreuung. Das Reha Management setzt bei den psychiatrischen Diagnosen eine engmaschigere Betreuung ein.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Die Krankheitsabsenzen sind unterdurchschnittlich.						
Krankheitsabsenzen pro MA und Jahr	TAGE	6,5	4,2	< 7,0	5,9	5
Die Austrittsrate ist durchschnittlich.						
Austritte durch Kündigungen pro Sollbestand 31.12.	PROZENT	6,2	7,6	< 7,0	6,7	6
Ein qualitativ hochstehendes Weiterbildungsangebot ist sichergestellt.						
Positive Kursbeurteilung durch Teilnehmer (Anteil gut und sehr gut)	PROZENT	97	94	> 90	93	
Die Berufslernenden werden erfolgreich zum Bildungsabschluss geführt.						
Bestehensquote	PROZENT	93	100	> 95	100	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 5 Die Krankheitsabsenzen nahmen gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Tage pro Mitarbeitenden zu. Sie liegen trotzdem deutlich unter dem im Budget angenommenen Wert.
- 6 Die für das Jahr 2023 angenommene Fluktuationsrate (Austritte durch Kündigungen) wurde unterschritten. In der Fluktuationsrate nicht berücksichtigt sind Praktikanten, Lernende, Polizeiaspiranten, Reinigungsmitarbeitende und Reinigungshilfen.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	5 890 799	7 427 000	4 421 071	-3 027 929	-40,65	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		22 000				
Total Ertrag	-357 375	-415 000	-460 293	-45 293	10,91	
Ergebnis	5 533 425	7 012 000	3 960 778	-3 073 222	-43,69	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		22 000				
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
301001 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	580 413	800 000	729 422	-7 578	-1,03	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-63 000				
301011 Bildung und Auflösung Rückstellung Personalguthaben	612 570		671 109	671 109		1
301012 Gesamtkredit für Leistungs- und Spontanprämien	3 189 027	3 366 000	3 357 086	-8 914	-0,26	
301013 Zentrale Ergänzung Ausgleich Lohnsteuerung (nur Budget und Finanzplan)		4 400 000		-4 400 000	-100,00	2
301014 Pauschale Budgetkorrektur für Lohnaufwand in Globalbudgets (nur Budget und Finanzplan)		-5 000 000		5 000 000	-100,00	3
304901 Unterstützung für Drittbetreuung von Kindern		450 000	450 000			4
304911 Nachhaltigkeitszulage		250 000	210 145	-39 855	-15,94	5
305001 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	328 157	304 000	236 376	-62 625	-20,94	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-5 000				
305201 AG-Beiträge an Pensionskassen	61 858	75 000	61 162	-7 838	-11,36	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-6 000				
305301 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1 390	10 000	2 385	-7 615	-76,15	
305911 Pauschale Budgetkorrektur für AG-Beiträge an Sozialversicherungen in Globalbudgets (nur Budget und Finanzplan)		-2 000 000		2 000 000	-100,00	6
305912 Pauschale Erhöhung AG-Beiträge an Sozialversicherungen wegen Lohnsummenanstieg		800 000		-800 000	-100,00	
306411 Gesamtkredit für Überbrückungsrenten	2 161 833	2 100 000	2 188 249	-7 751	-0,35	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		96 000				
306911 Veränderungen Rückstellungen Ruhegehälter Regierung und Vorsorge Richter/innen	703 467					
306912 Veränderung Rückstellung Garantiekosten für die am 31.12.2021 laufenden Renten	-3 000 000		-5 000 000	-5 000 000		7
309001 Aus- und Weiterbildung des eigenen Personals	542 989	775 000	565 435	-109 565	-16,23	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-100 000				
309101 Personalwerbung	350 699	320 000	385 089	-34 911	-8,31	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		100 000				
309901 Übriger Personalaufwand	2 317	5 000	1 842	-3 158	-63,16	
309911 Übriger Personalaufwand: Dienstaltersgeschenke	72 884	70 000	40 675	-29 325	-41,89	
313011 Externe Mitarbeitenden-Betreuung	137 494	200 000	203 909	3 909	1,95	8
313012 Aktionsprogramm Verwaltung bewegt	91 607	120 000	109 654	-10 346	-8,62	
313014 Betriebliches Gesundheitsmanagement (ASGS)	53 480	340 000	191 972	-148 028	-43,54	
313211 Meldestelle für Missstände		20 000	14 550	-5 450	-27,25	9
317001 Reisekosten und Spesen	614	22 000	2 011	-19 989	-90,86	
426001 Rückerstattungen von Sozial-, Unfall- und Krankenversicherungen	-2 469					
426002 Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	-83 880	-60 000	-99 502	-39 502	65,84	
426011 Rückerstattungen des Erwerbsersatzes durch die Ausgleichskasse	-169 656	-250 000	-238 384	11 616	-4,65	
426012 Rückerstattungen aus Projekt Verwaltung bewegt	-16 920	-25 000	-20 520	4 480	-17,92	

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
491029 Vergütungen von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für allgemeinen Personalaufwand	-84 450	-80 000	-101 887	-21 887	27,36	
Total Einzelkredite Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	5 533 425	7 012 000 22 000	3 960 778	-3 073 222	-43,69	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- Die Rückstellung der Zeitguthaben für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung wurde gegenüber dem Vorjahr um 671 109 Franken erhöht.
- Der Teuerungsausgleich von 2,7 Prozent fiel im Personalaufwand der Dienststellen und Gerichte an. In deren Budgets waren dafür 1,5 Prozent enthalten. Die zentrale budgetierte Ergänzung von 1,2 Prozent wurde im Umfang von rund 38 000 Franken gestützt auf Art. 21 Abs. 1 lit. c FHG für den Ausgleich von kreditmässig nicht gedeckten teuerungsbedingten Mehrausgaben der Regionalgerichte verwendet.
- Die pauschale Korrektur ist ausschliesslich budgetwirksam. Die effektiven Einsparungen gegenüber dem Budget, aufgrund von Mutationen usw., fallen bei den Dienststellen und Gerichten an. Der gesamte Lohnaufwand (Kontogruppen 301 + 302) wurde in der Rechnung 2023 brutto um 16,0 Millionen unterschritten. Unter Berücksichtigung der pauschalen Korrektur beträgt die Unterschreitung 11,0 Millionen.
- Mit der Teilrevision des Personalgesetzes (Inkrafttreten per 1.1.2023) wurde beschlossen, die Mitarbeitenden bei der Drittbetreuung ihrer Kinder finanziell zu unterstützen. Zu diesem Zweck wurden 450 000 Franken als Rückstellung verbucht. Die Geltendmachung des Anspruchs 2023 basiert auf der definitiven Steuerveranlagung 2023.
- Nachhaltigkeitszulagen in Höhe von gesamthaft 210 145 Franken wurden erstmalig aufgrund der Teilrevision der Personalverordnung an die berechtigten Mitarbeitenden ausbezahlt.
- Die pauschale Korrektur der Arbeitgeber-Beiträge ist ausschliesslich budgetwirksam. Die effektiven Einsparungen gegenüber dem Budget aufgrund von Mutationen usw. fallen bei den Dienststellen an.
- Für die Garantiekosten des Kantons wird jeweils entsprechend dem Erwartungswert Ende Jahr eine Rückstellung gebildet. Per 31. Dezember 2023 beträgt diese 2 Millionen.
- Der hohe Anteil psychiatrischer Diagnosen führt gegenüber dem Vorjahr zu Mehrkosten für die externe Beratung und Betreuung der betroffenen Mitarbeitenden.
- Mit der Teilrevision des Personalgesetzes wurde zur Stärkung der Compliance und der Integrität der Mitarbeitenden im Jahr 2023 eine unabhängige Meldestelle für Missstände im Personalbereich geschaffen.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	36 678 677	40 330 000	39 000 971	-1 329 029	-3,30	
30 Personalaufwand	22 304 443	23 600 000	23 492 997	-107 003	-0,45	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 455 972	4 466 000	3 832 556	-633 444	-14,18	
33 Abschreibungen VV	1 453 734	2 426 000	2 103 592	-322 408	-13,29	
36 Transferaufwand	8 508 508	8 631 000	8 608 461	-22 539	-0,26	
39 Interne Verrechnungen	956 020	1 207 000	963 365	-243 635	-20,19	
Total Ertrag	-10 426 570	-9 467 000	-10 552 313	-1 085 313	11,46	
42 Entgelte	-5 049 166	-4 720 000	-5 157 848	-437 848	9,28	
46 Transferertrag	-5 338 573	-4 747 000	-5 394 754	-647 754	13,65	
49 Interne Verrechnungen	-38 830		288	288		
Ergebnis	26 252 108	30 863 000	28 448 658	-2 414 342	-7,82	
Abzüglich Einzelkredite	-2 767 113	-889 000	-2 173 437	-1 284 437	144,48	
Ergebnis Globalbudget	29 019 220	31 752 000	30 622 095	-1 129 905	-3,56	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
313002 Betriebs- und anderer Rechtsaufwand	1 028 464	1 200 000	999 738	-200 262	-16,69	1
318111 Forderungsverluste aus URP-Rückforderungen		25 000		-25 000	-100,00	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	1 453 734	2 426 000	2 103 592	-322 408	-13,29	2
391007 Vergütungen an Amt für Immobilienbewertung für Verkehrs- und Ertragswertbewertungen	956 020	1 207 000	963 365	-243 635	-20,19	3
426011 Rückerstattungen Betriebs- und anderer Rechtsaufwand	-827 927	-1 000 000	-845 668	154 332	-15,43	
461211 Entschädigungen von Gemeinden und Landeskirchen für die Erhebung von Steuern	-5 338 573	-4 747 000	-5 394 754	-647 754	13,65	4
491009 Vergütungen von Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden für Verwaltungskosten	-38 830		288	288		
Total Einzelkredite	-2 767 113	-889 000	-2 173 437	-1 284 437	144,48	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	2 373 807	2 935 000	3 897 690	962 690	32,80	
52 Immaterielle Anlagen	2 373 807	2 935 000	3 897 690	962 690	32,80	
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen	2 373 807	2 935 000	3 897 690	962 690	32,80	
Abzüglich Einzelkredite	684 350	400 000	2 005 349	1 605 349	401,34	
Nettoinvestitionen Globalbudget	1 689 457	2 535 000	1 892 341	-642 659	-25,35	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
520012 Ablösung / Erneuerung der Steueranwendungen für Register und Veranlagung für nat. und jur. Personen (VK 9.12.14/5.12.23)	684 350	400 000	2 005 349	1 605 349	401,34	5
Total Einzelkredite	684 350	400 000	2 005 349	1 605 349	401,34	

Kommentar zur Rechnung

Erfolgsrechnung

Das Ergebnis Globalbudget wurde um 1,1 Millionen unterschritten. Auf der Aufwandseite fielen unter dem Sach- und übrigen Betriebsaufwand die effektiven Unterhaltskosten für die Informatiksoftware um rund 278 000 Franken geringer aus als budgetiert und die Anschaffung von Büromobiliar blieb 50 000 Franken unter dem Budget.

Auf der Ertragsseite enthalten die Entgelte mehr als 320 000 Franken höhere Erträge durch Ordnungsbussen als budgetiert.

Investitionsrechnung

Das Nettoinvestitionen Globalbudget wurde um rund 643 000 Franken unterschritten. Die Abweichungen im schwer zu budgetierenden Informatikbereich liegen vor allem bei den geringeren Ausgaben für laufende Softwareanpassungen der Veranlagungslösungen für natürliche und juristische Personen.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die Tendenz der leicht steigenden Betriebs- und Rechtskosten aus dem vergangenen Jahr hat sich nicht bestätigt. Diese Aufwände lagen wieder im Rahmen des Rechnungsjahres 2021.
- 2 Die zeitliche Verzögerung bei einzelnen Informatikprojekten, z. B. bei der Erneuerung der Veranlagungssysteme, führte zu tieferen Abschreibungen.
- 3 Der Kostenanteil der Steuerverwaltung für die Verkehrs- und Ertragswertberechnungen lag aufgrund der durch das Amt für Immobilienbewertung durchgeführten Anzahl Revisionsbewertungen unter dem Budget.
- 4 Die höheren Entschädigungen der Gemeinden stehen im Zusammenhang mit der Zunahme bei den Veranlagungen der juristischen Personen und den entsprechend höheren Steuererträgen, vor allem bei der Gewinn- und Kapitalsteuer sowie der Quellensteuer.
- 5 Die anfallenden Kosten für die Erneuerung der Steueranwendungen für Register und Veranlagung basieren auf den Arbeitsfortschritten innerhalb der einzelnen Projekte. Dabei handelt es sich nicht um Mehrkosten, sondern um den Kostenanfall innerhalb des gesprochenen Kostendachs.

Produktgruppenbericht

PG 1 Steuern

Die Steuerverwaltung ist zuständig für den Vollzug des Steuergesetzes des Kantons und des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer sowie für die Rückerstattung der Verrechnungssteuer an die natürlichen Personen. Diese Zuständigkeiten sind umfassend und gehen von der Erfassung der steuerpflichtigen Personen und der Steuertatbestände über die Veranlagung, Rechtsmittelverfahren bis zu den Inkassohandlungen. Aber auch die Praxisfestlegungen, die Beschaffung der erforderlichen EDV-Infrastruktur oder die Produktion von Steuererklärungen und Rechnungen gehören zu den Obliegenheiten.

Wirkung Die Steuern von Bund, Kanton und Gemeinden werden effizient und verhältnismässig in einem kostengünstigen und bürger-nahen Verfahren veranlagt und bezogen.

Produkte Steuern

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Steuern					
Aufwand	36 678 677	40 330 000	39 000 971	-1 329 029	-3,30
Ertrag	-10 426 570	-9 467 000	-10 552 313	-1 085 313	11,46
PG-Ergebnis	26 252 108	30 863 000	28 448 658	-2 414 342	-7,82

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Veranlagungen natürliche Personen	ANZAHL	181 844	183 428	182 000	183 829	1
Veranlagungen juristische Personen	ANZAHL	14 408	14 898	14 200	15 459	2
Veranlagungen Grundstückgewinnsteuern	ANZAHL	3 863	3 836	4 300	3 569	3
Veranlagungen Nachlasssteuern	ANZAHL	1 334	332		75	
Veranlagungen Erbschaftssteuern	ANZAHL	921	2 252	2 100	2 331	
Prüfungen Wertschriftenverzeichnisse	ANZAHL	112 357	111 705	115 000	110 661	4
Prüfungen und Fakturierungen Quellensteuerabrechnungen	ANZAHL	34 160	41 000	41 000	43 500	5
Straflose Selbstanzeigen	ANZAHL	284	97	250	104	6
Versandte Kantons- und Bundessteuerrechnungen	ANZAHL	551 737	566 636	550 000	577 635	7
Zahlungserleichterungen, Mahnungen, Betreibungen	ANZAHL	87 769	95 955	90 000	103 663	8

Kommentar Statistische Angaben

- Im Rechnungsjahr 2023 wurden insgesamt 183 829 natürliche Personen (nP) veranlagt. Davon hatten 118 774 Personen ihren Wohnsitz im Kanton Graubünden, 49 890 Personen in einem anderen Kanton und 12 360 Personen ausserhalb der Schweiz. Des Weiteren wurden 2346 nachträgliche ordentliche Veranlagungen erstellt und 459 Kollektiv- und einfache Gesellschaften veranlagt.
- Von den veranlagten 15 459 juristischen Personen (jP) waren 11 974 ordentlich besteuerte Kapitalgesellschaften und Genossenschaften, 2341 beschränkt steuerpflichtige jP und 1108 übrige jP wie Vereine und Stiftungen sowie 36 Personengesellschaften.
- Personelle Veränderungen, Einsprachen und Spezialthemen im Bereich der Spezialsteueranmeldungen haben die Ressourcen stark beansprucht und sich auf die Anzahl Veranlagungen ausgewirkt.
- Personelle Engpässe sowie Vorbereitungsarbeiten für die neue Veranlagungsapplikation haben dazu geführt, dass die budgetierte Anzahl an geprüften Wertschriftenverzeichnissen nicht erreicht wurde.
- Die Zunahme der geprüften Quellensteuerabrechnungen ist auf den Anstieg der beschäftigten quellensteuerpflichtigen Personen (u. a. aufgrund des Fachkräftemangels) zurückzuführen.
- Die Anzahl an straflosen Selbstanzeigen zeigt sich stabil zum Vorjahresergebnis. Der im Budget erwartete Anstieg ist nicht eingetroffen.
- Von den insgesamt 577 635 im Jahr 2023 versandten Steuerrechnungen entfielen 315 795 auf Kantons- und 168 938 auf Bundessteuerrechnungen für nP und 77 577 auf Kantons- respektive 15 325 auf Bundessteuerrechnungen für jP.
- Der Anstieg der Inkassomassnahmen im 2022 konnte im Budget 2023 noch nicht berücksichtigt werden. Dieser Anstieg hat sich im 2023 fortgesetzt. Im Jahr 2023 wurden 103 663 Inkassohandlungen vorgenommen. Es wurden 9639 Stundungen und Ratenzahlungen gewährt, 70 197 erste Mahnungen gesprochen und nach 15 929 zweiten Mahnungen mussten 7898 Betreibungen eingeleitet werden.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Die zeitnahe Veranlagung ist sichergestellt: Unselbständigerwerbende und Rentner.						
Steuerjahr n-1	PROZENT	84	81	> 85	82	9
Vorjahre	PROZENT	98	99	> 95	98	
Die zeitnahe Veranlagung ist sichergestellt: Selbständigerwerbende.						
Steuerjahr n-2	PROZENT	83	86	> 85	88	
Vorjahre	PROZENT	98	98	> 95	98	
Die zeitnahe Veranlagung ist sichergestellt: Juristische Personen mit Sitz im Kanton Graubünden.						
Steuerperiode n-1	PROZENT	61	61	> 60	61	
Vorjahre	PROZENT	96	95	> 95	95	

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Die Grundstückgewinnsteuern werden zeitnah veranlagt.						
Anteil Fälle, die innert 6 Monaten seit Eingang der Steuererklärung veranlagt werden	PROZENT			> 75	38	10
Die Debitorenverluste sind minimiert.						
Anteil uneinbringlicher Steuern am Gesamtsteuerertrag	PROZENT	0,54	0,38	< 0,85	0,39	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 9 Aufgrund von personellen Änderungen und krankheitsbedingten Ausfällen konnte die budgetierte Quote knapp nicht erreicht werden.
- 10 Personelle Veränderungen haben sich stark auf die Anzahl der veranlagten Fälle ausgewirkt und führten dazu, dass das budgetierte Ziel nicht erreicht werden konnte. Vergleiche mit den Rechnungsjahren 2021 und 2022 sind nicht möglich, da der Indikator für das Budget 2023 von vier auf sechs Monate erhöht wurde.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	3 262 045	5 450 000	3 402 119	-2 047 881	-37,58	
Total Ertrag	-828 456 666	-792 200 000	-854 361 046	-62 161 046	7,85	
Ergebnis	-825 194 622	-786 750 000	-850 958 927	-64 208 927	8,16	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
313011 Einzugsprovisionen der Steuerbezugsvereine	45 995	60 000	42 401	-17 599	-29,33	
318111 Erlassene Kantonssteuern und Abgaben	199 089	350 000	174 382	-175 618	-50,18	
318112 Uneinbringliche Kantonssteuern und Abgaben	2 964 653	5 000 000	3 145 320	-1 854 680	-37,09	1
369911 Ausgleichszahlung Ruhegehälter an Fürstentum Liechtenstein	40 008	40 000	40 016	16	0,04	
398024 Übertragung Steuerertrag Domizil-/Holdingges. FAG an SF Finanzausgleich für Gemeinden (Nachträge bis Steuerjahr 2014)	12 300					
400001 Einkommenssteuern natürliche Personen	-432 936 756	-440 000 000	-449 332 837	-9 332 837	2,12	2
400002 Anteile aus pauschaler Steueranrechnung / Anrechnung ausländische Quellensteuern	4 492 554	4 500 000	7 747 705	3 247 705	72,17	3
400003 Aufwandsteuern von Ausländern	-29 973 854	-28 000 000	-35 153 719	-7 153 719	25,55	4
400101 Vermögensteuern natürliche Personen	-118 984 742	-115 000 000	-124 795 794	-9 795 794	8,52	5
400201 Quellensteuern natürliche Personen	-49 583 151	-43 000 000	-55 100 432	-12 100 432	28,14	6
401001 Gewinnsteuern juristische Personen	-65 246 205	-62 000 000	-68 596 990	-6 596 990	10,64	7
401101 Kapitalsteuern juristische Personen	-30 242 357	-30 000 000	-30 637 295	-637 295	2,12	8
401102 Steuern von Domizil- und Holdinggesellschaften sowie von Familienstiftungen	-197 634		-10 665	-10 665		
402201 Grundstückgewinnsteuern	-84 197 764	-65 000 000	-84 254 480	-19 254 480	29,62	9
402401 Nachlass- und Schenkungssteuern	-8 860 326		-783 542	-783 542		10
402402 Erbschafts- und Schenkungssteuern	-9 951 951	-12 000 000	-12 010 965	-10 965	0,09	
427001 Bussen und Geldstrafen	-960 833	-500 000	-233 051	266 949	-53,39	11
429011 Entgelte aus Verlustscheinen	-1 813 152	-1 200 000	-1 198 411	1 589	-0,13	
430911 Ausbuchung minimale Guthaben	-495		-569	-569		
Total Einzelkredite	-825 194 622	-786 750 000	-850 958 927	-64 208 927	8,16	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- Die erwarteten negativen Auswirkungen auf das Steuerinkasso in Folge der unsicheren globalen Wirtschaft sind im Kanton Graubünden nicht eingetroffen.

- 2 Die Steuererträge aus unselbständiger und selbständiger Erwerbstätigkeit nehmen im Vorjahresvergleich um 3,8 Prozent zu. Das Budget wurde um 2,1 Prozent übertroffen.
- 3 Einzelne hohe Beteiligungserträge von pauschalbesteuerten Personen führten zu Rückerstattungen über dem Budget und in den Aufwandsteuern (Einzelkredit 400003) zu Erträgen über dem Budget.
- 4 Siehe Kommentar Nr. 3.
- 5 Der Ertrag aus der Vermögenssteuer nimmt gegenüber dem Vorjahr um 4,9 Prozent zu. Das Budget wurde um 8,5 Prozent übertroffen. Die Zunahme fiel gegenüber dem Vorjahr vor allem bei den unbeweglichen Vermögenswerten an.
- 6 Die starke Zunahme der Anzahl quellensteuerpflichtiger Personen (siehe Kommentar in der RR 5130 «statistische Angaben») führte zu 28,1 Prozent mehr Erträgen als budgetiert. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahresergebnis beträgt 11,1 Prozent.
- 7 Die Gewinnsteuern nehmen gegenüber dem Vorjahr um 5,1 Prozent zu. Die Budgetabweichung beträgt 10,6 Prozent. Im Jahr 2023 sind die erwarteten volkswirtschaftlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Ausbruch des Kriegs in der Ukraine nicht eingetreten.
- 8 Es konnten leicht höhere als budgetierte Mehrerträge bei den Kapitalsteuern erzielt werden. Die zugrundeliegenden Annahmen und die Hochrechnung der Steuerergebnisse bei der Budgetierung sind mehrheitlich eingetroffen.
- 9 Einige grössere Einzelfälle führten bei den Grundstückgewinnsteuern zu nicht budgetierten Erträgen. Der hohe Anstieg bereits im 2022 konnte nicht vollumfänglich für das Budget 2023 antizipiert werden.
- 10 Einige wenige grössere Einzelfälle führten zu den Mehrerträgen dieser schwer zu budgetierenden altrechtlichen Ertragsposition.
- 11 Die schwer zu prognostizierenden Erträge aus Bussen und Geldstrafen haben sich entgegen dem Trend der Vorjahre rückläufig entwickelt.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	13 234 720	14 418 000	14 166 139	-251 861	-1,75	
30 Personalaufwand	7 645 344	8 374 000	8 246 249	-127 751	-1,53	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 887 998	5 292 000	5 252 406	-39 594	-0,75	
33 Abschreibungen VV	701 378	752 000	667 485	-84 515	-11,24	
Total Ertrag	-3 720 786	-3 599 000	-3 737 357	-138 357	3,84	
42 Entgelte	-2 154 034	-2 000 000	-2 139 713	-139 713	6,99	
49 Interne Verrechnungen	-1 566 752	-1 599 000	-1 597 644	1 356	-0,08	
Ergebnis	9 513 934	10 819 000	10 428 782	-390 218	-3,61	
Abzüglich Einzelkredite	-865 374	-847 000	-930 159	-83 159	9,82	
Ergebnis Globalbudget	10 379 309	11 666 000	11 358 941	-307 059	-2,63	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	701 378	752 000	667 485	-84 515	-11,24	
491023 Vergütungen von Dienststellen für Informatik-Leistungen	-1 566 752	-1 599 000	-1 597 644	1 356	-0,08	
Total Einzelkredite	-865 374	-847 000	-930 159	-83 159	9,82	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	561 167	1 000 000	605 950	-394 050	-39,41	
52 Immaterielle Anlagen	561 167	1 000 000	605 950	-394 050	-39,41	
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen	561 167	1 000 000	605 950	-394 050	-39,41	
Abzüglich Einzelkredite						
Nettoinvestitionen Globalbudget	561 167	1 000 000	605 950	-394 050	-39,41	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Erfolgsrechnung

Das Ergebnis Globalbudget liegt 2,6 Prozent unter dem Planwert. Die Abweichung Budget/Jahresrechnung ist wesentlich geringer als in den Vorjahren.

Zu den wichtigsten umgesetzten Vorhaben zählen:

- Die Umsetzung der IKT-Strategie 2020–2024 wurde anhand der strategischen Vorhabenliste fortgeführt.
- Im Bereich der Informationssicherheit wurden laufend Massnahmen umgesetzt und die Vorbereitungen für allfällige Vorfälle (Incident und Response Management) weiter gestärkt.
- Verschiedene Verwaltungseinheiten wurden bei der Beschaffung und Einführung von Fachanwendungen begleitet.
- In der Steuerbezugslösung wurde eine neue Funktionalität im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz zur Bekämpfung von missbräuchlichem Konkurs implementiert. Zudem wurde die Anbindung ans neue Steuerregister umgesetzt.
- Die neue Cybercrime IT-Infrastruktur der Kantonspolizei wurde vollständig in Betrieb genommen.

Investitionsrechnung

Zu den wichtigsten umgesetzten Vorhaben zählen:

- Die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für einen neuen digitalen Arbeitsplatz auf Basis von Microsoft 365 wurden konkretisiert und erste technische Erneuerungen umgesetzt.
- Für den Aufbau der Grundlagen und Voraussetzungen zur Umsetzung der E-Government-Strategie wird bei der Standeskanzlei ein Verpflichtungskredit geführt. Im Berichtsjahr wurde in der Verantwortung des Amts für Informatik unter anderem die Basisinfrastruktur für das zentrale E-Government-Portal weiter aufgebaut und es wurden erste elektronische Behördenleistungen ohne Portalnutzung veröffentlicht.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Informatik-Dienstleistungen

Das Amt für Informatik (AFI) erbringt Informatik-Dienstleistungen primär für die kantonalen Verwaltungseinheiten. Im Rahmen der Wahrung der Gesamtinteressen des Kantons können Leistungen auch Dritten, insbesondere den kantonalen Gerichten, Gemeinden und verwaltungsnahen Stellen angeboten werden. Mit der Umsetzung der E-Government-Strategie schafft das AFI die technischen Grundlagen für die digitale Verwaltung. Die wichtigsten Informatik-Dienstleistungen sind: Betrieb der zentralen Server- und Speicherinfrastruktur, Bereitstellen von Telekommunikationsdiensten, zentraler Service für Massendruck und Verpackung, Support der PC-Arbeitsplätze, Betrieb und Betreuung von Standard- und Fachanwendungen, zentrale Beschaffung von Informatikmitteln, Beratung der Dienststellen bei der Umsetzung von Informatikvorhaben, Leitung von strategischen und dienststellenübergreifenden Projekten, Koordination der Informationssicherheit sowie strategische Informatikplanung.

Wirkung Den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung wird durch Informations- und Kommunikationstechniken (IKT) eine kundenorientierte, effiziente, zeitgemässe und sichere Verwaltungstätigkeit ermöglicht. Dabei können sie auf eine hohe Verfügbarkeit und Performance zählen. Bevölkerung und Wirtschaft erhalten einen sicheren und einfachen Zugang zu E-Government-Leistungen.

Produkte Informatik-Steuerung und -Sicherheit - Beratung und Einkauf - Serverdienste - ICT-Support - Anwendungen - Drucken und Verpacken - Telekommunikation und Rechenzentren

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Informatik-Dienstleistungen					
Aufwand	13 234 720	14 418 000	14 166 139	-251 861	-1,75
Ertrag	-3 720 786	-3 599 000	-3 737 357	-138 357	3,84
PG-Ergebnis	9 513 934	10 819 000	10 428 782	-390 218	-3,61

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Zentral im AFI gedruckte Seiten	ANZAHL	5 850 000	5 900 000	6 000 000	6 000 000	
Zentral im AFI verpackte Kuverts	ANZAHL	1 560 000	1 800 000	1 600 000	1 780 000	
Durch AFI betreute PCs	ANZAHL	2 600	2 683	2 650	2 748	
Kantonale Verwaltungseinheiten mit Client-Support durch AFI	ANZAHL	51	51	52	51	
Durch AFI zentral betriebene Fachanwendungen	ANZAHL	122	127	130	132	
Verwaltungseinheiten und Behörden mit Zugriff auf das zentrale Personenregister	ANZAHL	73	73	73	73	
Anteil der Gemeinden, welche die Steuerbezugslösung benutzen	PROZENT	100	100	100	100	

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
An das Verwaltungsnetz mit Lichtwellenleitern (LWL) angeschlossene Gebäude	ANZAHL	132	133	135	133	
Gesicherte Zugänge über öffentliche Netze (Fernzugriffe, usw.)	ANZAHL	4 424	3 925	4 600	4 120	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Die Serverdienste sind sicher.						
Systembedingte Datenverluste	ANZAHL	0	0	0	0	
Störungen durch Virenbefall auf vom AFI administrierten Servern	ANZAHL	0	0	0	0	
Die Serverdienste sind gut verfügbar.						
Betriebsunterbrüche der vom AFI administrierten Systeme > 2 Stunden während den Servicezeiten	ANZAHL	3	4	<= 5	3	
Mail-Unterbrüche >10 Minuten während den Servicezeiten, welche auf vom AFI administrierte Systeme zurückzuführen sind	ANZAHL	0	1	<= 2	1	
Die Rechenzentren (RZ) bieten Infrastruktur mit hoher Verfügbarkeit.						
Ausfälle aller Systeme in einem RZ > 4 Stunden während den Betriebszeiten, welche auf technische Störungen der RZ-Infrastruktur zurückzuführen sind	ANZAHL	0	0	<= 1	0	
Die Telekommunikation bietet Breitbandnetze (LWL) mit hoher Verfügbarkeit.						
Netzausfälle mit Auswirkungen auf zwei oder mehr Gebäude > 2 Stunden während den Servicezeiten	ANZAHL	2	2	<= 3	2	
Der ICT-Support wird durch die Dienststellen positiv beurteilt.						
Anteil der positiven Rückmeldungen (zufrieden oder sehr zufrieden)	PROZENT	97	100	>= 90	95	
Die Anwendung für den Bezug der Gemeindesteuern wird durch die Gemeinden positiv beurteilt.						
Anteil der positiven Rückmeldungen (zufrieden oder sehr zufrieden)	PROZENT	99	99	>= 90	100	
Die Beratung im Bereich der zentralen Informatik Beschaffung wird durch die Dienststellen positiv beurteilt.						
Anteil der positiven Rückmeldungen (zufrieden oder sehr zufrieden)	PROZENT	95	97	>= 90	99	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	1 854 707	2 132 000	2 037 371	-94 629	-4,44	
30 Personalaufwand	1 824 315	1 948 000	1 904 248	-43 752	-2,25	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	30 392	184 000	133 123	-50 877	-27,65	
Total Ertrag	-3 444		-5 731	-5 731		
42 Entgelte	-3 444		-5 731	-5 731		
Ergebnis	1 851 263	2 132 000	2 031 640	-100 361	-4,71	
Abzüglich Einzelkredite						
Ergebnis Globalbudget	1 851 263	2 132 000	2 031 640	-100 361	-4,71	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
Keine						
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Gemeinden

Das Amt für Gemeinden (AFG) setzt sich für starke und autonome Bündner Gemeinden ein. Dies geschieht durch eine zweckmässige Aufsicht über die Gemeinden und deren Zweckverbindungen, durch einen wirkungsvollen Finanzausgleich und eine zukunftsgerichtete Gemeindereform.

Wirkung Die Gemeinden, die Bürgergemeinden und die Regionen sind rechtmässig und effizient organisiert. Sie erfüllen ihre Aufgaben eigenverantwortlich und sind finanziell gesund.

Produkte Gemeinden

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Gemeinden					
Aufwand	1 854 707	2 132 000	2 037 371	-94 629	-4,44
Ertrag	-3 444		-5 731	-5 731	
PG-Ergebnis	1 851 263	2 132 000	2 031 640	-100 361	-4,71

Kommentar Produktgruppe

Nennenswerte Tätigkeiten erfolgten im Jahr 2023 im Rahmen der institutionellen Gemeindeaufsicht, der Finanzaufsicht, des Finanzausgleichs, der Gemeindereform sowie im Rahmen der Spendenkommissionen Bergsturz/Murgang «Frana Cengalo Bondo» sowie «Rutschung Brienz/Brinzauls». Im Jahr 2023 konnte der Grosse Rat den zweiten Gemeindestrukturbericht beraten.

Aufsicht und Beratung

Die Schwerpunktprüfung 2023 setzte sich vertieft mit der kommunalen Finanzplanung auseinander (Einhaltung der Vorgabe gemäss Art. 3 Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden [FHVG; BR 710.200]). Dem im Schlussbericht zur Einführung von HRM2 festgestellten Anpassungsbedarf (Rechtsgrundlagen, Praxisempfehlungen) wurde mit einer Teilrevision der FHVG Rechnung getragen. Im 2023 musste keine Gemeinde einer finanzaufsichtsrechtlichen Interventionsstufe unterstellt werden. Der Regierungskommissär Roveredo war noch bis Ende März 2023 zur Bewältigung der institutionellen Schwierigkeiten tätig. Das AFG ist für die Spenden-Kontrolle im Zusammenhang mit dem Bergsturz/Murgang «Frana Cengalo Bondo» und die «Rutschung Brienz/Brinzauls» zuständig. Die ersten Umsetzungsarbeiten für den Wissenstransfer Gemeinden sind erfolgt. Die ersten fünf Erklärvideos wurden im Jahr 2023 veröffentlicht.

Finanzausgleich

Die Regierung legte die Zahlungen bzw. Belastungen für den Ressourcenausgleich (RA) sowie den Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA) für das Jahr 2024 sowie den Soziallastenausgleich (SLA) für das Jahr 2022 fest. Im Weiteren erfolgte die Abwicklung des Finanzausgleichs 2023.

Gemeindereform

Auf den 1. Januar 2023 traten keine neuen Zusammenschlüsse in Kraft. Der Kanton verfügt weiterhin über 101 Gemeinden. Das Fusionsprojekt Laax-Sagogn-Schluen wurde intensiv begleitet; die Abstimmungen fanden am 27. Januar 2023 statt. Während die Gemeinden Sagogn und Schluen dem Fusionsvertrag zustimmten, lehnte ihn die Gemeinde Laax ab. Der Zusammenschluss kam somit nicht zustande. Das Fusionsprojekt Chur/Tschiertschen-Praden wurde konkretisiert. Im Jahr 2024 sollen in beiden Gemeinden die Abstimmungen stattfinden.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Gemeinden	ANZAHL	101	101	101	101	1
Gemeinden unter besonderer Finanzaufsicht	ANZAHL	0	0		0	
Bürgergemeinden	ANZAHL	65	63	64	63	2

Kommentar Statistische Angaben

- Der Kanton verfügt weiterhin über 101 Gemeinden.
- Im Kanton bestehen weiterhin 63 Bürgergemeinden.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Die Organe der Gemeinden, der Bürgergemeinden sowie der Regionen sind rechtmässig bestellt.						
Anteil rechtmässig organisierter Gemeinden	PROZENT	100	100	100	100	3
Anteil rechtmässig organisierter Bürgergemeinden	PROZENT	90	98	100	98	4
Anteil rechtmässig organisierter Regionen	PROZENT	100	100	100	100	
Straffe und leistungsfähigere Gemeindestrukturen durch wirksame Förderung und Begleitung von Fusionsprojekten.						
Konkretisierung neuer Fusionsprojekte	ANZAHL	1	1	>= 2	1	5
Beteiligte Gemeinden	ANZAHL	3	2	kein Planwert	2	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Ende 2023 hatten alle politischen Gemeinden ihre Behörden bestellt. In 6 Gemeinden bestanden einzelne Behördenvakanzen. Die Organe waren aber handlungs- bzw. beschlussfähig.

- 4 Es zeigt sich, dass einzelne Bürgergemeinden die Anforderungen des totalrevidierten Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden (GG; BR 175.050) noch nicht erfüllen, vor allem was die Bestellung und Zusammensetzung der GPK und die selbständige Rechnungsablage betraf. Das AFG wies diese Bürgergemeinden darauf hin und unterstützte sie bei der Anpassung ihrer Rechtsordnung.
- 5 Das Fusionsprojekt Chur/Tschiertschen-Praden wurde konkretisiert. Im Jahr 2024 sollen in beiden Gemeinden die Abstimmungen stattfinden.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	61 617 319	69 516 000	61 103 572	-8 412 428	-12,10	
Total Ertrag	-61 617 319	-69 516 000	-61 103 572	8 412 428	-12,10	
Ergebnis						
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
318111 Uneinbringliche Zuschlagssteuern	1 654		3 656	3 656		
351060 Einlagen in Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden			2 262 802	2 262 802		1
360211 Ertragsanteile an Gemeinden aus Zuschlagssteuer	1 941 517		-14 416	-14 416		
362211 Förderbeiträge an Gemeindezusammenschlüsse	81 761	6 000 000		-6 000 000	-100,00	2
362212 Ressourcenausgleich (RA): Ausstattungsbeiträge für Gemeinden	33 832 992	35 016 000	35 015 899	-101		
362214 Individueller Härteausgleich für besondere Lasten (ILA) für Gemeinden		500 000		-500 000	-100,00	3
362215 Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA)	24 000 001	25 000 000	25 000 001	1		
391009 Vergütungen an Steuerverwaltung für Verwaltungskosten	38 830		-288	-288		
398021 Übertragung Lastenausgleich Soziales (SLA) an Sozialamt	1 720 563	3 000 000	-1 164 081	-4 164 081	-138,80	4
451060 Entnahmen aus Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	-1 768 354	-8 413 000		8 413 000	-100,00	5
460211 Zuschlagssteuer	690 202		-4 258	-4 258		
461211 Entschädigungen von Gemeinden für Veranlagung und Einzug der Zuschlagssteuern	-38 830		288	288		
462211 Finanzierungsbeiträge von Gemeinden (Nachträge bis Steuerjahr 2014)	-206 137		1 538	1 538		
462212 Ressourcenausgleich (RA): Finanzierungsbeiträge von Gemeinden	-19 775 763	-21 103 000	-21 102 679	321		
498001 Übertragung Finanzierungsbeiträge des Kantons von allgemeinem Finanzbereich	-40 300 000	-40 000 000	-40 000 000			
498016 Übertragung Finanzierungsbeiträge Kanton von allgemeinem Finanzbereich (Nachträge bis Steuerjahr 2014)	-206 137		1 538	1 538		
498024 Übertragung Steuerertrag Domizil-/Holdingges. FAG an SF Finanzausgleich für Gemeinden (Nachträge bis Steuerjahr 2014)	-12 300					
Total Einzelkredite						
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- 1 Für den Ausgleich der Einzelkredite konnte eine Einlage von 2,3 Millionen anstelle der budgetierten Entnahme von 8,4 Millionen vorgenommen werden (siehe Kommentar Nr. 5).
- 2 Der Mittelbedarf für Gemeindegemeinschaften ist schwierig abzuschätzen. Im Jahr 2023 wurden keine Förderbeiträge ausbezahlt.
- 3 Auch im Jahr 2023 wurden keine Beiträge für einen individuellen Härteausgleich für besondere Lasten (ILA) ausbezahlt.
- 4 2023 wurden Beiträge aus dem Lastenausgleich Soziales (SLA) aufgrund der 2022 durch die Gemeinden gewährten materiellen Sozialhilfeleistungen entrichtet. Zur Auszahlung gelangten 0,3 Millionen, 2,2 Millionen weniger als z. L. der Rechnung 2022 abgegrenzt wurden. 1 Million wurde z. L. der Rechnung 2023 für die Auszahlung 2024 abgegrenzt, die Differenz ergibt dem Umbuchungsbetrag von 1,2 Millionen.
- 5 Die durch die Spezialfinanzierung aufgefangene Mehrbelastung entfällt aufgrund von geringeren Aufwänden (SLA, ILA, keine Förderbeiträge an Gemeindefusionen). Zum Ausgleich der Einzelkredite wurde eine Einlage in die Spezialfinanzierung vorgenommen (vgl. Konto Nr. 35610, Kommentar Nr. 1).

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	2 946 969	3 122 000	2 789 286	-332 714	-10,66	
30 Personalaufwand	2 049 336	2 280 000	2 130 859	-149 141	-6,54	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	897 633	842 000	658 428	-183 572	-21,80	
Total Ertrag	-290 358	-267 000	-265 947	1 053	-0,39	
42 Entgelte	-21 460	-2 000	-928	1 072	-53,60	
43 Verschiedene Erträge	-4 899	-1 000	-1 019	-19	1,94	
49 Interne Verrechnungen	-264 000	-264 000	-264 000			
Ergebnis	2 656 611	2 855 000	2 523 339	-331 661	-11,62	
Abzüglich Einzelkredite	-30 742	-8 000	-27 713	-19 713	246,41	
Ergebnis Globalbudget	2 687 353	2 863 000	2 551 052	-311 948	-10,90	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
313011 Mitgliederbeiträge an kantonale Direktorenkonferenzen	233 258	255 000	235 365	-19 635	-7,70	
318101 Tatsächliche Forderungsverluste		1 000	922	-78	-7,80	
491030 Vergütungen der Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt für Dienstleistungen	-264 000	-264 000	-264 000			
Total Einzelkredite	-30 742	-8 000	-27 713	-19 713	246,41	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Departementsdienste

Das Departementssekretariat des Departements für Infrastruktur, Energie und Mobilität (DS DIEM) unterstützt als Stabsorgan die Departementsvorsteherin bei der fachlichen, betrieblichen und politischen Führung des Departements. Es erarbeitet Entscheidungsgrundlagen, nimmt administrative Aufgaben wahr und koordiniert interne und externe Aufgaben des Departements. Das DS DIEM ist zuständig für die rechtliche Betreuung der Dienststellen und nimmt im Weiteren Spezialaufgaben im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens wahr (z. B. Auskunft, Beratung, Ausbildung). Es betreut ausserdem verschiedene ämterübergreifende Projekte.

Wirkung Die Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher und die Dienststellen sind in der Erfüllung ihrer Aufgaben optimal unterstützt.

Produkte Departementsdienste

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Departementsdienste					
Aufwand	2 946 969	3 122 000	2 789 286	-332 714	-10,66
Ertrag	-290 358	-267 000	-265 947	1 053	-0,39
PG-Ergebnis	2 656 611	2 855 000	2 523 339	-331 661	-11,62

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Keine						

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	122 630 064	72 904 000	67 296 943	-5 607 057	-7,69	
30 Personalaufwand	7 384 027	7 922 000	7 552 153	-369 847	-4,67	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	33 102 547	42 084 000	35 307 539	-6 776 461	-16,10	
33 Abschreibungen VV	21 003 901	21 949 000	23 619 799	1 670 799	7,61	
34 Finanzaufwand	768 029	524 000	419 928	-104 072	-19,86	
38 Ausserordentlicher Aufwand	60 000 000					
39 Interne Verrechnungen	371 560	425 000	397 523	-27 477	-6,47	
Total Ertrag	-11 182 087	-10 199 000	-10 596 455	-397 455	3,90	
42 Entgelte	-1 049 402	-130 000	-520 867	-390 867	300,67	
44 Finanzertrag	-6 592 975	-6 317 000	-6 498 658	-181 658	2,88	
46 Transferertrag		-85 000		85 000	-100,00	
49 Interne Verrechnungen	-3 539 711	-3 667 000	-3 576 930	90 070	-2,46	
Ergebnis	111 447 976	62 705 000	56 700 488	-6 004 512	-9,58	
Abzüglich Einzelkredite	77 806 660	18 642 000	20 402 429	1 760 429	9,44	
Ergebnis Globalbudget	33 641 317	44 063 000	36 298 059	-7 764 941	-17,62	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	200					
330002 Planmässige Abschreibungen Hochbauten	20 956 301	21 949 000	21 418 184	-530 816	-2,42	
330101 Ausserplanmässige Abschreibungen Hochbauten	47 600		2 201 616	2 201 616		
389311 Einlage in Reserve Fachhochschulzentrum Graubünden (FHZGR), Chur	60 000 000					
392001 Vergütungen an Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt (TBA) für Raumaufwand TBA-Objekte mit gemischter Nutzung TBA/HBA	342 270	360 000	359 560	-440	-0,12	
491032 Vergütungen der Spezialfinanzierung Strassen für Immobilienmanagement	-44 923	-97 000	-23 514	73 486	-75,76	
492002 Vergütungen von Spezialfinanzierungen und Sonderrechnungen für Raumaufwand	-3 494 788	-3 570 000	-3 553 416	16 584	-0,46	
Total Einzelkredite	77 806 660	18 642 000	20 402 429	1 760 429	9,44	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	18 517 703	39 190 000	36 698 165	-4 860 835	-11,70	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		2 369 000				
50 Sachanlagen	18 517 703	39 190 000	36 698 165	-4 860 835	-11,70	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		2 369 000				
Total Einnahmen	-1 137 434	-1 790 000	-2 305 721	-515 721	28,81	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1 114 754	-1 790 000	-2 305 721	-515 721	28,81	
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	-22 680					
Nettoinvestitionen	17 380 269	37 400 000	34 392 444	-5 376 556	-13,52	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		2 369 000				
Abzüglich Einzelkredite	17 380 269	37 400 000	34 392 444	-5 376 556	-13,52	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		2 369 000				
Nettoinvestitionen Globalbudget						

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
500001 Diverse Grundstücke Verwaltungsvermögen (VV)			7 595	7 595		1
504212 Plantahof, Landquart: Instandsetzung Schulgebäude mit Aula, Hauswartwohnung, Turnhalle und Garderobe (VK vom 11.6.2018)	301 408					
504213 Plantahof, Landquart: Erneuerung Tagungszentrum (VK vom 9.2.2020)	5 527 032	6 600 000	6 250 451	-349 549	-5,30	2
504312 Erstaufnahmezentrum für Asylsuchende, Churwalden: Neubau (VK vom 16.6.2015 / 19.10.2016)	1 707 994	100 000	289 282	189 282	189,28	3
504313 Verkehrsstützpunkt Kantonspolizei, San Bernardino: Instandsetzung (VK vom 4.12.2018 / 27.8.2021)	790 295		675 607	675 607		4
504314 Verkehrsstützpunkt Kantonspolizei, Chur: Neubau (VK vom 19.4.2022)	567 929	3 000 000	4 553 340	1 553 340	51,78	5
504316 Prüfhalle Strassenverkehrsamt, Roveredo: Neubau (VK vom 6.12.2022)		1 800 000	446 041	-1 353 959	-75,22	6
504318 Geschützter Führungsstandort Kanton Graubünden: Instandsetzung (VK vom 7.12.2021)	386 887	3 000 000	892 323	-2 107 678	-70,26	7
504319 Gutsbetrieb Realta, Cazis: Instandsetzung Milchvieh- und Aufzuchtstall (VK vom 13.06.2023)		200 000	535 652	335 652	167,83	8
504321 Unterkunftsprovisorium «Quadrin», Chur: Übertrag vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		2 369 000	2 369 400	400	0,02	9
504413 Fachhochschulzentrum Graubünden (FHZGR), Chur: Neubau und Instandsetzung (VK vom 12.3.2023)		9 000 000	8 274 274	-725 726	-8,06	10
504614 Verwaltungsgebäude Rohanstrasse 5, Chur: bauliche Veränderung und Instandsetzung (VK vom 3.12.2019)	1 060 425					
504616 Verwaltungsgebäude Grabenstrasse 8, Chur: bauliche Veränderung und Instandsetzung (VK vom 3.12.2019)	1 045 209					
504617 Fischzuchtanstalt Klosters: Ersatzneubau (VK vom 7.12.2021)	197 995	1 800 000	1 455 877	-344 123	-19,12	11
504618 Arealschutz-Massnahmen Hochwassergefährdung Talebene Cazis (VK)		100 000		-100 000	-100,00	12
504620 Zeughaus Rodels: Übertrag Liegenschaft vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (VK vom 6.12.2022)		1 100 000	1 003 661	-96 339	-8,76	13
504701 Staatsgebäude, Chur: Umbau und Erweiterung für das Obergericht (VK vom 27.11.2022)	50 033	5 800 000	2 752 815	-3 047 185	-52,54	14
504911 Baulicher Unterhalt der Liegenschaften Verwaltungsvermögen (VV)	5 351 696	5 190 000	6 478 991	1 288 991	24,84	15
504912 Baulicher Unterhalt der gemieteten Liegenschaften	1 530 800	1 500 000	712 857	-787 143	-52,48	16
630313 Investitionsbeitrag vom Bund für Instandsetzung geschützter Führungsstandort Kanton Graubünden	-73 509	-500 000	-169 541	330 459	-66,09	17
630314 Investitionsbeitrag vom Bund für Instandsetzung Milchvieh- und Aufzuchtstall Gutsbetrieb Realta, Cazis			-175 480	-175 480		18
630412 Investitionsbeitrag vom Bund für Neubau und Instandsetzung Fachhochschulzentrum Graubünden, Chur (VK vom 12.3.2023)			-1 257 700	-1 257 700		19
630911 Investitionsbeiträge für baulichen Unterhalt der Liegenschaften Verwaltungsvermögen (VV)	-891 245	-90 000	-346 000	-256 000	284,44	20
631311 Investitionsbeitrag aus SF Zivilschutz Ersatzbeiträge für Instandsetzung geschützter Führungsstandort Kanton Graubünden	-150 000	-1 200 000	-357 000	843 000	-70,25	21
680912 Nicht benötigte Rückstellungen aus Verpflichtungskrediten Sachanlagen	-22 680					
Total Einzelkredite Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	17 380 269	37 400 000 2 369 000	34 392 444	-5 376 556	-13,52	

Kommentar zur Rechnung

Die geopolitische Situation aufgrund der Konflikte in der Ukraine sowie im Nahen Osten und die hohe Nachfrage nach Bauleistungen wirkten sich im Berichtsjahr weiterhin auf den Bündner Baumarkt aus. International hohe Nachfragen nach bestimmten Baustoffen, Unterbrüche von

Lieferketten und der Preisanstieg für Energie führen zu einer vermutlich dauerhaften Verteuerung im Bausektor. Es bleibt - je nach Gewerk - nach wie vor kritisch, überhaupt Angebote für Ausschreibungen zu erhalten.

Eine weitere grosse Herausforderung stellte das andauernd hohe Niveau der Strommarktpreise dar.

Die zeit- und ressourcenaufwendige Suche nach geeigneten Kollektivunterkünften und Schulräumlichkeiten für Schutzsuchende aus der Ukraine setzte sich auch im 2023 fort.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Beim Konto Nr. 500001 handelt es sich um Immobilien-Kleinstgeschäfte gemäss Art. 5 Ziff. 3 b) der totalrevidierten Immobilienverordnung (ImV), durch die das Hochbauamt ermächtigt wird, Kauf- und Verkaufsentscheide von Immobiliengeschäften bis und mit 50 000 Franken abschliessend und autonom zu tätigen.
- 2 Bei der Erneuerung des Tagungszentrums Plantahof in Landquart erfolgte neben den inneren Ausbauten und dem Bezug des Unterkunftsgebäudes der Rückbau des bestehenden Konvikts. Im weiteren konnten die Vorbereitungsarbeiten und der Rohbau des neuen Küchengebäudes umgesetzt werden.
- 3 Nach der erfolgten Übergabe des Neubaus des Erstaufnahmezentrums Meiersboda an den Nutzer wurden im Berichtsjahr noch kleinere Abschlussarbeiten durchgeführt.
- 4 Bei der Instandsetzung des Verkehrsstützpunkts der Kantonspolizei San Bernardino konnte nach aufwendiger Prüfung eines Gewerks die Schlussabrechnung erstellt und das Projekt abgeschlossen werden.
- 5 Beim Verkehrsstützpunkt Chur konnte im 2023 nach dem Baugrubenaushub und der -sicherung der Rohbau bereits vollständig abgeschlossen werden. Die Montage der Fenster und der Haustechnikinstallationen ist ebenfalls umgesetzt.
- 6 Für den Neubau der Prüfhalle des Strassenverkehrsamts in Roveredo wurden im Berichtsjahr die Ausführungsplanung vorbereitet und die Unternehmerausschreibungen durchgeführt. Der Baugrubenaushub und die Bodenplatte konnten planmässig erstellt werden.
- 7 Infolge verzögerter Baufreigaben seitens des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) konnte nicht plangemäss mit der nächsten Projektphase der Instandsetzung des Geschützten Führungsstandorts Graubünden begonnen werden. Um den Zeitplan nicht weiter zu gefährden, begann das HBA mit den äusseren Arbeiten im Zusammenhang mit dem Gewässerschutz. Die dafür notwendigen Bewilligungen lagen vor.
- 8 Nach der Zustimmung des Grossen Rates zur Instandsetzung des Milchvieh- und Aufzuchtstalls des Gutsbetriebs Realta in Cazis und der Genehmigung des Bruttoverpflichtungskredits wurde mit der Ausführungsplanung gestartet und die Durchführung der Unternehmerausschreibungen an die Hand genommen.
- 9 Der Kauf des als Fahrnisbaute qualifizierten Unterkunftsprovisoriums «Quadrin» erfolgte am 17. April 2023 zum Zweck des vorsorglichen Landerwerbs in abschliessender Kompetenz der Regierung. Mittels Nachtragskredit zum Budget 2023 wurde die Baute mit Beschluss der Geschäftsprüfungskommission vom 9. November 2023 vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen übertragen.
- 10 Nach der Zustimmung des Bündner Stimmvolks am 12. März 2023 über die Realisierung eines Fachhochschulzentrums am Standort Pulvermühle in Chur konnte mit der Erarbeitung des Bauprojekts begonnen werden. Weiter wurde das Baugesuch an die Stadt Chur vorbereitet. Es wird im März 2024 eingereicht.
- 11 Nach erfolgtem Rückbau des ehemaligen Betriebsgebäudes konnte beim Ersatzneubau der Fischzuchtanstalt Klosters bis Ende 2023 der Rohbau fertiggestellt und für die Winterwitterung abgedichtet werden.
- 12 Am 5. Dezember 2023 hat der Grosse Rat den Arealschutz-Massnahmen gegen die Hochwassergefährdung in der Talebene Cazis zugestimmt und einen Bruttoverpflichtungskredit von 8 Millionen genehmigt. Damit kann das Bewilligungsverfahren eingeleitet und mit der Vorbereitung der Ausführungsplanung sowie der Fachplanerausschreibung gestartet werden.
- 13 Das im Juni 2022 erworbene ehemalige Zeughaus Rodels wurde im Berichtsjahr vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen übertragen.

- 14 Mit der Zustimmung des Bündner Stimmvolks zum Umbau und zur Erweiterung des Staatsgebäudes für das Obergericht am 27. November 2022 konnte sowohl die Ausführungsplanung als auch die Unterveranschlagungen erfolgen. Im Mai 2023 startete der Bau mit den nötigen Rückbauten im Bestandesbau und dem Baugrubenaushub und der Baugrubensicherung für die Fahrzeug-Einstellhalle.
- 15 Das Konto «Baulicher Unterhalt der Liegenschaften VV» umfasst 21 Instandsetzungs- und Optimierungsmassnahmen mit Kosten von über 200 000 Franken pro Massnahme an diversen kantonseigenen Liegenschaften.
- 16 Beim «Baulichen Unterhalt von gemieteten Liegenschaften» handelt es sich um Mieterausbauten von üblicherweise neu angemieteten Objekten.
- 17 Siehe Kommentar Nr. 7, Konto 504318.
- 18 Siehe Kommentar Nr. 8, Konto 504319.
- 19 Siehe Kommentar Nr. 10, Konto 504413.
- 20 Siehe Kommentar Nr. 15, Konto 504911.
- 21 Siehe Kommentar Nr. 7, Konto 504318.

Produktgruppenbericht

PG 1 Immobilien

Die PG 1 umfasst die Leistungen über den gesamten Lebenszyklus der Immobilien, von der Bedarfsanalyse über die Planung, Realisierung, Bewirtschaftung bis zum Rückbau. Die Leistungen stellen den Raumbedarf sicher.

Wirkung Der Grosse Rat, die Regierung und die kantonale Verwaltung (inkl. Pädagogische Hochschule) nutzen für ihre Aufgabenerfüllung zweckmässige Immobilien. Der Kanton verfügt unter Berücksichtigung des kulturellen Kontexts über nachhaltige und wertstabile Bauten.

Produkte Strategie - Projekte - Bewirtschaftung - Erhaltung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Immobilien					
Aufwand	55 591 787	65 162 000	59 794 457	-5 367 543	-8,24
Ertrag	-10 535 550	-9 896 000	-9 964 794	-68 794	0,70
PG-Ergebnis	45 056 237	55 266 000	49 829 663	-5 436 337	-9,84

Kommentar Produktgruppe

Unter Berücksichtigung der tieferen effektiven Kosten gegenüber dem Budget 2023 für die Schutzsuchenden aus der Ukraine, der ansteigenden Abschreibungen sowie der Verschiebung des baulichen Unterhalts von der Erfolgsrechnung in die Investitionsrechnung entspricht das Ergebnis der Produktgruppe 1, trotz hoher Strom-, Gas- und der Baumaterialpreise, dem Vorjahresniveau.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Kantonseigene Liegenschaften	ANZAHL	550	557	558	559	
Mietobjekte	ANZAHL	254	236	240	223	
Nettogeschossfläche kantonseigener Liegenschaften für die kantonale Verwaltung	QU.-METER	261 200	270 700	264 900	274 000	
Bearbeitete Investitionsprojekte	ANZAHL	24	30	26	35	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Der Kanton verfügt über ein langfristig wertstabiles Immobilienportfolio.						
Werterhaltungskosten im Verhältnis zu Abschreibung	PROZENT	80	65	100	83	
Der Kanton verfügt über ein betrieboptimiertes Immobilienportfolio, das optimale Verwaltungsabläufe und Synergien ermöglicht.						
Bezug von regionalen Verwaltungszentren	ANZAHL	0	1		0	
Bauten des Kantons Graubünden verfügen über einen hohen Energiestandard.						
Einhaltungsgrad Energiestandard «Minergie P» bei zertifizierbaren Neubauten	PROZENT	100	100	95	100	
Einhaltungsgrad Energiestandard «Minergie» bei zertifizierbaren Gesamtanierungen	PROZENT	100	100	90	100	
Fossile Energieträger sind substituiert.						
Reduzierte Menge Öl bzw. Gas	LITER	92 000	32 000	30 000	5 500	
Neubauten und umfassende Umbauten werden unter Berücksichtigung des kulturellen Kontextes geplant und verfügen über eine hohe architektonische Qualität.						
Anteil Bauvorhaben > 1 Million Franken mit durchgeführten Planungswettbewerben	PROZENT	90	90	90	90	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Dienste Facility-Management

Die PG 2 umfasst Dienstleistungen in oder zu den Immobilien. Dazu gehören Leistungen in den Objekt-, Reinigungs-, Sicherheits- und Unterstützungsprozessen. Diese Leistungen ermöglichen die betrieblich und hygienisch zweckmässige Nutzung der Immobilien und sichern den Werterhalt des Immobilienportfolios.

Wirkung Die Mitglieder des Grossen Rates und der Regierung sowie Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung verfügen über aufgabengerechte und nutzungskonforme Arbeitsplätze.

Produkte Mobilien - Hauswartung - Reinigung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Dienste Facility-Management					
Aufwand	6 993 164	7 519 000	7 446 696	-72 304	-0,96
Ertrag	-634 691	-293 000	-599 634	-306 634	104,65
PG-Ergebnis	6 358 473	7 226 000	6 847 062	-378 938	-5,24

Kommentar Produktgruppe

Das Ergebnis des Globalsaldos der Produktgruppe 2 entspricht dem Budget 2023.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Teilzeitlich angestelltes Hauswart- und Reinigungspersonal (in Vollzeitäquivalenz)	ANZAHL	47,3	47,6	44,0	49,2	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Die Büroarbeitsplätze sind aufgabengerecht und nutzungskonform mit standardisiertem Mobiliar ausgestattet.						
Anteil neu ausgestattete Büroarbeitsplätze mit standardisiertem Mobiliar	PROZENT	100	100	100	100	
Die Arbeitsplätze sind bedarfsgerecht gereinigt.						
Begründete Beanstandungen	ANZAHL	0	0	<= 2	2	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 3 Beratungen

Wo der Kanton von Gesetzes wegen Beiträge an Bauten ausrichtet, wie z. B. Schulen, Spitäler und Heime, steht das Hochbauamt den Bauträgern bei der Einleitung und Projektierung des Bauvorhabens beratend zur Verfügung. Die zur Begutachtung eingereichten Projekte werden durch das Hochbauamt auf ihre Beitragswürdigkeit geprüft. In PG 3 werden Beratungsleistungen erfasst, die das Hochbauamt gegenüber Subventionsempfängern, der kantonalen Verwaltung und bei Bedarf auch gegenüber Dritten, wie beispielsweise Gemeinden, erbringt.

Wirkung Fachdienste im Gesundheits- und Bildungsbereich nutzen die Fachkompetenz des Hochbauamts zur Beurteilung von Subventionsgesuchen für Bauvorhaben. Gemeinden und öffentlich-rechtliche Körperschaften nutzen das fachliche Know-how des Hochbauamts und sind in der Lage, fachkompetente Entscheide im Immobilienbereich zu treffen.

Produkte Beratung von Departementen, Dienststellen - Beratung von Gemeinden, öffentlich-rechtlichen Körperschaften

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 3: Beratungen					
Aufwand	45 112	223 000	55 790	-167 210	-74,98
Ertrag	-11 847	-10 000	-32 027	-22 027	220,27
PG-Ergebnis	33 265	213 000	23 763	-189 237	-88,84

Kommentar Produktgruppe

Die Leistungserbringung der PG 3, welche nicht direkt durch das Hochbauamt beeinflussbar ist, richtet sich nach den Bedürfnissen der Subventionsempfänger der Kantonalen Verwaltung sowie Dritter.

Trotz eines Anstieg der Anzahl der Subventionsanfragen führte ein deutlich geringerer Zeitaufwand bei deren Prüfung zu einem erheblich tieferen Ergebnis der Produktgruppe 3 gegenüber dem Budget.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Bearbeitete Subventionsprojekte im Gesundheits- und Bildungsbereich	ANZAHL	22	24	25	28	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Departemente und Dienststellen im Gesundheits- und Bildungsbereich erhalten die fachkompetente Beurteilung von Subventionsgesuchen für Bauvorhaben innert 30 Tagen.						
Anteil fristgerecht bearbeitete Gesuche	PROZENT	100	96	>= 95	100	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	187 323 548	209 049 000	219 807 656	8 252 656	3,90	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		2 506 000				
30 Personalaufwand	2 739 276	2 894 000	3 059 716	165 716	5,73	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	29 524 688	30 676 000	36 864 860	5 968 860	19,32	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		220 000				
36 Transferaufwand	39 256 230	47 850 000	48 360 348	-1 775 652	-3,54	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		2 286 000				
37 Durchlaufende Beiträge	115 803 355	127 629 000	131 522 732	3 893 732	3,05	
Total Ertrag	-198 447 266	-237 607 000	-249 276 383	-11 669 383	4,91	
41 Regalien und Konzessionen	-42 230 027	-60 200 000	-62 121 175	-1 921 175	3,19	
42 Entgelte	-39 329 414	-48 772 000	-54 642 766	-5 870 766	12,04	
46 Transferertrag	-1 084 470	-1 006 000	-989 709	16 291	-1,62	
47 Durchlaufende Beiträge	-115 803 355	-127 629 000	-131 522 732	-3 893 732	3,05	
Ergebnis	-11 123 719	-28 558 000	-29 468 727	-3 416 727	13,12	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		2 506 000				
Abzüglich Einzelkredite	-13 904 599	-32 431 000	-32 820 932	-2 675 932	8,88	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		2 286 000				
Ergebnis Globalbudget	2 780 881	3 873 000	3 352 205	-740 795	-18,10	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		220 000				
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
310191 Beteiligungs-, Beteiligungsersatz- und Jahreskostenenergie	28 752 053	29 052 000	35 857 556	6 805 556	23,43	1
360011 Anteil des Kantons an der Finanzierung des Landschaftsfrankens	473 304	500 000	464 688	-35 312	-7,06	
363413 Beiträge geschichtliches und kulturelles Erbe		1 000 000	800 000	-200 000	-20,00	2
363460 Betriebsbeiträge an RhB	22 980 315	24 000 000	26 286 757	757		3
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		2 286 000				
363461 Betriebsbeiträge an MGB	961 370	1 040 000	894 164	-145 836	-14,02	
363462 Betriebsbeiträge an Normalspurbahn	570 821	570 000	579 369	9 369	1,64	
363463 Betriebsbeiträge an öffentliche Strassentransportdienste	12 227 708	17 240 000	16 872 943	-367 057	-2,13	4
363464 Beiträge an Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs	2 004 957	3 000 000	2 357 484	-642 516	-21,42	5
363465 Green Deal GR: Beiträge an Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (VK vom 19.10.2021)		300 000	93 250	-206 750	-68,92	6
363511 Entschädigungen an Kraftwerkgesellschaften für Restwassersanierungen gem. Art. 80 Abs. 2 GSchG	18 255	100 000		-100 000	-100,00	
363760 Beiträge für Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz	19 500	100 000	11 693	-88 307	-88,31	
370011 Durchlaufende Beiträge von Gemeinden an den Bund für die Finanzierung des «Landschaftsfrankens»	473 304	500 000	464 688	-35 312	-7,06	
370211 Durchlaufende Beiträge an Gemeinden aus «Landschaftsfranken»	1 624 650	1 625 000	1 624 650	-350	-0,02	
370401 Durchlaufende Beiträge vom Ausland an Transportunternehmen			319 980	319 980		7
370460 Durchlaufende Beiträge an den öffentlichen Regionalverkehr	113 705 401	125 504 000	129 113 414	3 609 414	2,88	8
412011 Wasserrechtskonzessionen	-1 109 818	-50 000	-198 250	-148 250	296,50	
412012 Entschädigungen für den Verkauf von heimfallenden Anlagen			-5 837 500	-5 837 500		9
412013 Anteil des Kantons an Wasserzinsen	-41 120 209	-60 150 000	-56 085 425	4 064 575	-6,76	10
425011 Aufgeld Kraftwerke Zervreila AG für eingebrachte Energie	-8 562 153	-16 000 000	-15 236 378	763 623	-4,77	11

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
425090 Aufgeld Grischelectra AG für eingebrachte Energie	-1 865 355	-3 575 000	-3 347 125	227 875	-6,37	12
425091 Vergütungen Beteiligungs-, Beteiligungsersatz- und Jahreskostenenergie	-28 752 053	-29 052 000	-35 857 556	-6 805 556	23,43	13
463011 Beiträge vom Bund für Greina: Anteil des Kantons	-366 794	-366 000	-366 794	-794	0,22	
463811 Beiträge vom Ausland an vom Kanton finanzierten Linien des regionalen Personenverkehrs (RPV)	-136 500	-140 000	-102 809	37 191	-26,57	
469050 Rückzahlungen von Investitionsbeiträgen aus Vorjahren			-7 000	-7 000		
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund an Gemeinden aus Landschaftsfranken	-1 624 650	-1 625 000	-1 624 650	350	-0,02	
470012 Durchlaufende Beiträge vom Bund an den öffentlichen Regionalverkehr	-113 705 401	-125 504 000	-129 113 414	-3 609 414	2,88	14
470211 Durchlaufende Beiträge von Gemeinden für Finanzierung des Landschaftsfrankens	-473 304	-500 000	-464 688	35 312	-7,06	
470801 Durchlaufende Beiträge vom Ausland an Transportunternehmen			-319 980	-319 980		15
Total Einzelkredite Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	-13 904 599	-32 431 000 2 286 000	-32 820 932	-2 675 932	8,88	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	48 535 515	62 256 000	65 696 142	3 440 142	5,53	
54 Darlehen	1					
56 Eigene Investitionsbeiträge	48 535 514	62 256 000	65 696 142	3 440 142	5,53	
Total Einnahmen	-11 200 441	-10 000 000	-19 941 007	-9 941 007	99,41	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-11 200 441	-10 000 000	-19 941 007	-9 941 007	99,41	
Nettoinvestitionen	37 335 074	52 256 000	45 755 135	-6 500 865	-12,44	
Abzüglich Einzelkredite	37 335 074	52 256 000	45 755 135	-6 500 865	-12,44	
Nettoinvestitionen Globalbudget						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
545011 Darlehen an private Unternehmungen	1					
560011 Investitionsbeiträge an den Bahninfrastrukturfonds des Bundes (BIF)	30 093 010	30 481 000	31 247 880	766 880	2,52	16
562011 Investitionsbeitrag an Neubau Buserminal Ilanz/Glion (VK vom 11.6.2018)	43 137	1 400 000	155 957	-1 244 043	-88,86	17
562012 Investitionsbeiträge an Anpassung von Bushaltestellen nach BehiG (VK vom 3.12.2019)	579 598	1 500 000	930 827	-569 173	-37,94	18
564011 Investitionsbeiträge zur Förderung des öffentlichen Verkehrs	734 266	1 000 000	568 189	-431 811	-43,18	19
564060 Green Deal GR: Investitionsbeiträge zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (VK vom 19.10.2021)		1 875 000	858 700	-1 016 300	-54,20	20
567011 Investitionsbeiträge an PV-Anlagen für Winterstrom gem. Art. 23a BEG	196 739	1 000 000	428 814	-571 187	-57,12	21
567060 Investitionsbeiträge für Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in Bauten und Anlagen	14 265 732	14 000 000	23 966 007	9 966 007	71,19	22
567061 Green Deal GR: Investitionsbeiträge zur Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz (VK vom 19.10.2021)	2 623 034	11 000 000	7 539 768	-3 460 233	-31,46	23
630011 Investitionsbeiträge vom Bund für Förderprogramm nach Art. 34 CO ₂ -Gesetz zur Verminderung CO ₂ -Emissionen bei Gebäuden	-11 200 441	-10 000 000	-19 941 007	-9 941 007	99,41	24
Total Einzelkredite	37 335 074	52 256 000	45 755 135	-6 500 865	-12,44	

Kommentar zur Rechnung

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Wasserkraftstrategie ist ein Projekt initiiert worden, welches die verschiedenen Teilstrategien (Heimfall, Beteiligung, Verwertung und Betrieb) sowie das Stakeholdermanagement bearbeitet. Aktuell sind sechs verschiedene Heimfallkommissionen - zusammengesetzt aus Kantonsvertretern und Vertretern der Konzessionsgemeinden - an der Arbeit. Die Arbeiten sind aufgrund der unterschiedlichen Heimfallzeitpunkte unterschiedlich weit fortgeschritten.

Die Anzahl der Fördergesuche für Energieeffizienzmassnahmen, welche mit Geldern aus dem Aktionsplan Green Deal verstärkt wurden, bleibt auch im 2023 unverändert hoch. Es ist erfreulich, dass sich auch die Anzahl Gesuche für Photovoltaikanlagen für Winterstrom nochmals verdoppelt haben. Die gesamthafte Produktion der in den letzten drei Jahren mehrheitlich auf Dächern geförderten Winterstromanlagen entspricht etwa einer der projektierten alpinen Photovoltaik-Grossanlagen.

Die Regierung hat das totalrevidierte Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden und die dazugehörige Verordnung per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Per Fahrplanwechsel vom 11. Dezember 2022 konnten einige Angebotsverdichtungen auf dem Bahn- und Busnetz für das Jahr 2023 eingeführt werden, insbesondere der Halbstundentakt Chur-Thusis der Rhätischen Bahn (RhB) und die Umsetzung des Albulakonzepts bei den Buslinien. Die Nachfrage nach den Angeboten des öffentlichen Verkehrs hat Rekordwerte erreicht. Für das Jahr 2023 wird eine Steigerung zu 2022 von über 15 Prozent erwartet. Insbesondere im Freizeitverkehr ist die Nachfrage überdurchschnittlich gewachsen. Zur Erhöhung des Kundenkomforts wurden bei der RhB weitere Capricorn-Züge in Betrieb genommen. Bei der Matterhorn Gotthard Bahn kam erstmals das neue Rollmaterial ORION zum Einsatz.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die von den einzelnen Partnerkraftwerken verrechneten Jahreskostenanteile der in die Grischelectra AG eingebrachten Energie sind höher ausgefallen als budgetiert.
- 2 Für die in der Leistungsvereinbarung mit dem Verein «Bahnkultur Graubünden» unterstützten Projekte fallen im 2023 tiefere Kosten an als budgetiert.
- 3 Aufgrund von Mehrkosten im Bereich Güterverkehr (Wegfall des Mischverkehrs, sich ändernde Rahmenbedingungen) wurde für die Betriebsbeiträge an die RhB ein Nachtragskredit von 2,286 Millionen gesprochen.
- 4 Die Betriebsbeiträge an die Strassentransportdienste fielen tiefer aus als budgetiert.
- 5 Diverse Projekte zur Förderung des öffentlichen Verkehrs konnten nicht wie geplant ausgeführt werden, weshalb Minderausgaben zu verzeichnen sind.
- 6 Ein Grossprojekt des öffentlichen Verkehrs mit Bezug zum Green Deal konnte nicht wie geplant abgeschlossen werden.
- 7 Siehe Kommentar Nr. 15.
- 8 Siehe Kommentar Nr. 14.
- 9 Infolge Verlängerung der Wasserrechtsverleihung um 28 Jahre beim Kraftwerk Tiefencastel West erfolgte die Verrechnung der Heimfallverzichtentschädigung.
- 10 Aufgrund einer unterdurchschnittlichen Hydrologie und der damit verbundenen tieferen Energieproduktion fallen die Wasserzinsen tiefer aus als budgetiert.
- 11 Aufgrund einer unterdurchschnittlichen Hydrologie und der damit verbundenen tieferen Energieproduktion fällt das Aufgeld für die Kraftwerke Zervreila AG entsprechend tiefer aus als budgetiert.
- 12 Aufgrund einer unterdurchschnittlichen Hydrologie und der damit verbundenen tieferen Energieproduktion fällt das Aufgeld der Grischelectra AG entsprechend tiefer aus als budgetiert.
- 13 Siehe Kommentar Nr. 1.
- 14 Aufgrund höherer Offertkosten für Linien, welche der Bund als regionaler Personenverkehr (RPV) anerkennt und im Verhältnis 80/20 mit dem Kanton mitgetragen werden, fallen die Bundesbeiträge höher aus.
- 15 Kostenanteil der Provinz Bozen an die Linie Müstair-Mals, welcher an die PostAuto AG weitergeleitet wird.
- 16 Die definitive Ermittlung der Einlage in den Bahninfrastrukturfonds des Bundes (BIF) führte schweizweit zu höheren Beiträgen. Entsprechend fällt die Einzahlung des Kantons Graubünden gemäss Beteiligungsschlüssel im Jahr 2023 höher als budgetiert aus.
- 17 Aufgrund des verzögerten Baufortschritts des Projekts Neubau Busterminal Ilanz wurden die im Budget vorgesehenen Kantonsbeiträge nur teilweise beansprucht.

- 18 Aufgrund des Rückstands bei der Umsetzung der Projekte zur Anpassung der Bushaltestellen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz wurden die im Budget vorgesehenen Kantonsbeiträge nicht vollständig genutzt.
- 19 Die budgetierten Mittel konnten aufgrund des Baufortschritts der grösseren Investitionsprojekte zur Förderung des öffentlichen Verkehrs nicht vollständig genutzt werden.
- 20 Aufgrund des verzögerten Projektfortschritts bei Investitionsprojekten des öffentlichen Verkehrs mit Bezug zum Green Deal waren die Ausgaben tiefer als budgetiert.
- 21 Die Auszahlungen der Investitionsbeiträge an PV-Anlagen für Winterstrom liegen bedingt durch verzögerte Bauabschlüsse unter dem Budget. Da die Zusicherungen über Budget liegen, ist davon auszugehen, dass die verfügbaren Mittel in den Folgejahren vollständig ausgeschöpft werden.
- 22 Die Auszahlungen zur Förderung der Energieeffizienz fallen durch die erhöhte Anzahl von Gesuchen, bedingt durch die Erhöhung der Förderansätze und der entsprechenden Bauabschlüsse, über dem Budget aus. Die höheren Auszahlungen werden durch die erhöhten abgegrenzten Globalbeiträge des Bundes (siehe Kommentar Nr. 24) kompensiert.
- 23 Der Anteil der ausbezahlten Fördergelder der Energieeffizienz mit Bezug zum Green Deal fiel tiefer aus als budgetiert.
- 24 Die angerechneten Globalbeiträge des Bundes für abgeschlossene Projekte der Energieeffizienz fallen höher aus als budgetiert.

Produktgruppenbericht

PG 1 Energie

Zur PG 1 gehören die Leitung und Koordination der Konzessionsverfahren zur wirtschaftlichen und ökologisch vertretbaren Nutzung der Wasserkraft sowie die vorteilhafte Nutzung der vom Kanton beanspruchbaren Energie. Weiter gehören Dienstleistungen im Bereich der Energieversorgung dazu, wie der Vollzug der bundesrechtlichen Aufgaben der Kantone im Zusammenhang mit der Strommarktliberalisierung oder die Prüfung von Starkstromanlagen für Projektgenehmigungen. Zudem beinhaltet die Produktgruppe alle Dienstleistungen für den Vollzug des kantonalen Energiegesetzes für eine nachhaltige Energienutzung, mit Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien.

Wirkung Die Konsumentinnen und Konsumenten (Wirtschaft, private und öffentliche Haushalte) sind sicher mit Energie versorgt. Sie nutzen die Energie rationell und sparsam und schöpfen die Potenziale von erneuerbaren Energien aus. Die Energieversorgungsunternehmen nutzen die vorhandenen Potenziale der Wasserkraft nachhaltig. Sie steigern die Wertschöpfung in den Regionen und im Kanton und schaffen Arbeitsplätze. Die Betreiberinnen und Betreiber von Verteilnetzen verstärken ihre Kooperationen beim Netzbetrieb.

Produkte Energie

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Energie					
Aufwand Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	33 697 477	35 114 000 220 000	39 671 837	4 337 837	12,28
Ertrag	-84 597 193	-111 963 000	-119 737 796	-7 774 796	6,94
PG-Ergebnis Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	-50 899 716	-76 849 000 220 000	-80 065 958	-3 436 958	4,49

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Verfügte Konzessionen zur energetischen Nutzung der Wasserkraft	ANZAHL	1	0	1	2	

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Bearbeitete Anträge der kantonalen Förderprogramme	ANZAHL	1 193	2 134	1 800	2 024	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Die Stromproduktion aus Wasserkraft und aus neuen erneuerbaren Energien ist gesteigert.						
Zubau Stromproduktion aus Grosswasserkraft	GWH/J	0	62	15	62	
Zubau Stromproduktion aus Kleinwasserkraft	GWH/J	14	18	5	4	
Zubau Stromproduktion aus Photovoltaik	GWH/J	8	15	10	35	
Zubau Stromproduktion aus Windkraft	GWH/J	0	0	0	0	
Der Energieverbrauch in geförderten Bauten ist gesenkt.						
Senkung des Energieverbrauchs (in Öläquivalent)	T/J	978	759	1 000	850	
Fossile Energien sind durch erneuerbare Energie substituiert.						
Substitutionsrate (in Öläquivalent)	T/J	664	1 035	1 200	1 308	
Die Anzahl der Verteilnetzbetreiber im Kanton Graubünden ist reduziert.						
Reduktion der Anzahl Verteilnetzbetreiber	ANZAHL	0	0	0	0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Öffentlicher Verkehr

Die PG 2 umfasst die Leistungen zur Förderung des öffentlichen Personen- und schienengebundenen Güterverkehrs, um Graubünden optimal zu erschliessen und den öffentlichen und privaten Verkehr zu koordinieren. Dies umfasst die Angebots- und Investitionsplanung sowie die Bestellverfahren im Regionalverkehr mit den entsprechenden Abgeltungsleistungen für den Betrieb und die Infrastrukturen der verschiedenen öffentlichen Transportunternehmungen. Weiter gehören die Konzessions- und Bewilligungsverfahren, die Harmonisierung der Tarife sowie das gesamte Fahrplanverfahren mit den zehn regionalen Fahrplanregionen dazu.

Wirkung Graubünden verfügt über einen attraktiven öffentlichen Personenverkehr und schienengebundenen Güterverkehr. Graubünden ist optimal an den nationalen und internationalen Verkehr angebunden. Die Verkehrsteilnehmenden können flexibel zwischen dem öffentlichen Verkehr und Individualverkehr umsteigen.

Produkte Öffentlicher Verkehr

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Öffentlicher Verkehr					
Aufwand Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	153 626 070	173 935 000 2 286 000	180 135 818	3 914 818	2,22
Ertrag	-113 850 073	-125 644 000	-129 538 587	-3 894 587	3,10
PG-Ergebnis Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	39 775 997	48 291 000 2 286 000	50 597 231	20 231	0,04

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Bearbeitete Baugesuche SBB/RhB/MGB-Infrastruktur	ANZAHL	16	30	20	25	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Die Nachfrage im öffentlichen Personenverkehr (RhB) ist gesteigert.						
Erhöhung der Personenverkehrsleistungen in Personenkilometern	PROZENT	4,6	2	7,0	15,4	
Die Nachfrage im schienengebundenen Güterverkehr ist gesteigert.						
Erhöhung der Güterverkehrsleistungen in Tonnenkilometern	PROZENT	1,7	0	0	0	
Die Erreichbarkeit des Kantons Graubünden und die Anbindung an das nationale und internationale Bahnnetz sind verbessert.						
Erhöhung der Anzahl Fernverkehrszüge nach Graubünden (ICE-, IC-, IR-Züge)	ANZAHL	61	62	63	64	
Die Verkehrsteilnehmenden steigen auf den öffentlichen Verkehr um.						
Erhöhung der Park&Ride- und Bike&Ride-Plätze	PROZENT	-2	5	1	0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	984 144	1 339 000	863 688	-475 312	-35,50	
30 Personalaufwand	504 242	557 000	533 302	-23 698	-4,25	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	379 901	682 000	230 387	-451 613	-66,22	
39 Interne Verrechnungen	100 000	100 000	100 000			
Total Ertrag	-18 132	-14 000		14 000	-100,00	
42 Entgelte	-18 132					
46 Transferertrag		-14 000		14 000	-100,00	
Ergebnis	966 012	1 325 000	863 688	-461 312	-34,82	
Abzüglich Einzelkredite	470 277	749 000	328 117	-420 883	-56,19	
Ergebnis Globalbudget	495 734	576 000	535 571	-40 429	-7,02	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
313160 Vergütungen an Dritte für Schutzbauten Wasser (PV, Einzelprojekte und Grundlagen)	370 277	663 000	228 117	-434 883	-65,59	1
391026 Vergütungen an Tiefbauamt für Leistungen und Infrastruktur	100 000	100 000	100 000			
463060 Beiträge vom Bund für Schutzbauten Wasser (PV und Einzelprojekte)		-14 000		14 000	-100,00	
Total Einzelkredite	470 277	749 000	328 117	-420 883	-56,19	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	13 666 662	18 668 000	12 623 918	-6 044 082	-32,38	
56 Eigene Investitionsbeiträge	13 666 662	18 668 000	12 623 918	-6 044 082	-32,38	
Total Einnahmen	-9 189 607	-12 265 000	-8 466 326	3 798 674	-30,97	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-9 189 607	-12 265 000	-8 466 326	3 798 674	-30,97	
Nettoinvestitionen	4 477 055	6 403 000	4 157 592	-2 245 408	-35,07	
Abzüglich Einzelkredite	4 477 055	6 403 000	4 157 592	-2 245 408	-35,07	
Nettoinvestitionen Globalbudget						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
562060 Investitionsbeiträge für Schutzbauten Wasser (PV und Einzelprojekte)	13 666 662	18 668 000	12 623 918	-6 044 082	-32,38	2
630060 Investitionsbeiträge vom Bund gem. PV Schutzbauten Wasser (PV und Einzelprojekte)	-9 189 607	-12 265 000	-8 466 326	3 798 674	-30,97	3
Total Einzelkredite	4 477 055	6 403 000	4 157 592	-2 245 408	-35,07	

Kommentar zur Rechnung

Die Gemeinden Chur, Davos, Disentis/Mustér, Lantsch/Lenz, La Punt Chamues-ch, Mesocco, Schiers, Scuol, Thusis, Trimmis und Trin profitierten von den Bundesmitteln der vierten NFA-Programmperiode 2020–2024 im Bereich «Schutzbauten Wasser». Wie im Vorjahr wurden die Verbauungen Bondo II in Bregaglia (Bergsturz Cengalo) als Einzelprojekte geführt. Das Bauvorhaben am Ovel da Staz in St. Moritz konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

Kommentar Einzelkredite

- Die Differenz zum Budget ist auf Verzögerungen des Projektierungsablaufs beim Flussaufweitungsprojekt Alpenrhein, Maienfeld/Bad Ragaz, und beim Hochwasserschutzprojekt Caznerbach, Cazis, zurückzuführen.

2 Die Gemeinden beantragten weniger Subventionen für Wasserbauprojekte als geplant, was zu Minderausgaben beim Kanton (Konto Nr. 562060) sowie zu geringeren Investitionsbeiträgen des Bundes (Konto Nr. 630060) führte.

3 Siehe Kommentar Nr. 2.

Produktgruppenbericht

PG 1 Wasserbau

Beaufsichtigung und Subventionierung der Realisierung von hochwasserschutztechnischen Wasserbauten sowie deren Unterhalt zum Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten vor schädlichen Auswirkungen des Wassers.

Wirkung Menschen und Sachwerte sind vor schädlichen Auswirkungen des Wassers geschützt (Hochwasserschutz).

Produkte Wasserbauliche Projektgenehmigungen - Wasserbauliche Beiträge (Subventionen) - Wasserbaupolizeiliche Mitberichte

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Wasserbau					
Aufwand	984 144	1 339 000	863 688	-475 312	-35,50
Ertrag	-18 132	-14 000		14 000	-100,00
PG-Ergebnis	966 012	1 325 000	863 688	-461 312	-34,82

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Gesamtlänge Fließgewässernetz	KILOMETER	11 000	11 000	11 000	11 000	
Gesamtlänge Fischgewässer	KILOMETER	1 700	1 700	1 700	1 700	
Gesamtlänge des topografisch vermessenen Gewässernetzes	KILOMETER	252	252	252	252	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Die wasserbaulichen Projektgenehmigungsverfahren werden beförderlich durchgeführt.						
Verfahrensdauer (ohne Einsprachen) innert 3 Monaten	PROZENT	100	100	>= 90	100	
Drittprojekte und Baugesuche werden wasserbaupolizeilich fristgerecht beurteilt.						
Geschäftsbearbeitungsdauer innert 30 Tagen	PROZENT	100	100	90	100	
Wasserbauprojekte sind wirtschaftlich.						
Projektkosten im Verhältnis zur Reduktion des kapitalisierten Hochwasserschadens	PROZENT	77,00	79,00	<= 100,00	67,00	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	243 915 186	293 763 000	241 415 916	-52 375 084	-17,83	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		28 000				
30 Personalaufwand	49 522 788	53 911 000	51 023 052	-2 887 948	-5,36	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	105 807 637	123 095 000	104 196 490	-18 926 510	-15,37	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		28 000				
33 Abschreibungen VV	61 393 689	85 270 000	58 801 011	-26 468 989	-31,04	
36 Transferaufwand	1 920 923	4 503 000	2 487 786	-2 015 214	-44,75	
37 Durchlaufende Beiträge	237 000	3 300 000	961 114	-2 338 886	-70,88	
39 Interne Verrechnungen	25 033 149	23 684 000	23 946 462	262 462	1,11	
Total Ertrag	-243 915 186	-293 763 000	-241 415 916	52 375 084	-17,83	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-28 000				
42 Entgelte	-3 601 083	-3 820 000	-3 954 866	-134 866	3,53	
43 Verschiedene Erträge	-4 324 924	-4 693 000	-4 094 221	598 779	-12,76	
44 Finanzertrag	-14 859		-58 570	-58 570		
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		-18 835 000		18 835 000	-100,00	
46 Transferertrag	-146 993 392	-150 212 000	-142 261 482	7 978 518	-5,31	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-28 000				
47 Durchlaufende Beiträge	-237 000	-3 300 000	-961 114	2 338 886	-70,88	
49 Interne Verrechnungen	-88 743 929	-112 903 000	-90 085 663	22 817 337	-20,21	
Ergebnis						
Abzüglich Einzelkredite	-112 586 420	-130 718 000	-112 961 820	17 598 180	-13,48	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		158 000				
Ergebnis Globalbudget	112 586 420	130 718 000	112 961 820	-17 598 180	-13,48	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-158 000				
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
314162 Lärm- und Schallschutzmassnahmen an übrigen Strassen (PV)	176 700	200 000	172 655	-213 345	-55,27	1
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		186 000				
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	562	10 000	239	-9 761	-97,61	
330003 Planmässige Abschreibungen Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung Strassen	61 393 689	85 270 000	58 801 011	-26 468 989	-31,04	2
360260 Beiträge an Gemeinden für Lärm- und Schallschutz (PV)		20 000		-20 000	-100,00	
363611 Beiträge für die Förderung des Langsamverkehrs	1 585 528	4 108 000	2 146 849	-1 961 151	-47,74	3
370211 Durchlaufende Beiträge für Agglomerationsprogramme	237 000	3 300 000	961 114	-2 338 886	-70,88	4
391011 Vergütungen an Amt für Landwirtschaft und Geoinformation für Leistungen GIS-Kompetenzzentrum	67 000	82 000	82 000			
391022 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	1 145 000	1 205 000	1 205 000			
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	441 677	434 000	433 513	-487	-0,11	
391027 Vergütungen an Kantonspolizei für Betrieb POLYCOM	162 564	170 000	163 121	-6 879	-4,05	
391030 Vergütungen an Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität	264 000	264 000	264 000			
391032 Vergütungen an Hochbauamt für Immobilienmanagement	44 923	97 000	23 514	-73 486	-75,76	
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	1 458 596	1 432 000	1 480 233	48 233	3,37	
398002 Vergütungen an Kantonspolizei für verkehrsbezogene Aufgaben	20 000 000	20 000 000	20 000 000			
398023 Übertragung Überschuss SF Strassen an allgemeiner Finanzbereich	1 449 388		295 081	295 081		5
451011 Entnahme aus Bilanzkonto Spezialfinanzierung Strassen		-18 835 000		18 835 000	-100,00	6

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
460012 Anteile an Bundeserträgen: Mineralölsteuer	-51 488 903	-51 459 000	-49 548 748	1 910 252	-3,71	7
460013 Anteile an Bundeserträgen: Infrastrukturfonds für Hauptstrassen 1/3	-5 401 439	-5 400 000	-5 401 439	-1 439	0,03	
460014 Anteile an Bundeserträgen: Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)	-55 109 069	-55 378 000	-52 951 553	2 426 448	-4,38	8
463061 Beiträge vom Bund für Lärm und Schallschutz (PV) Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	-32 708	-35 000 -28 000	-41 635	21 365	-33,91	
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Agglomerationsprogramme	-237 000	-3 300 000	-961 114	2 338 886	-70,88	9
491026 Vergütungen vom Tiefbauamt Wasserbau für Leistungen und Infrastruktur	-100 000	-100 000	-100 000			
492001 Vergütungen vom Hochbauamt für Raumaufwand Tiefbauamt-Objekte mit gemischter Nutzung Tiefbauamt / Hochbauamt	-342 270	-360 000	-359 560	440	-0,12	
492003 Vergütungen aus allg. Finanzbereich für Flottenmanagement	-71 417	-1 000 000	-1 220 766	-220 766	22,08	10
498003 Übertragung des Reingewinns von Strassenverkehrsamt	-88 195 107	-89 536 000	-88 378 028	1 157 972	-1,29	11
498012 Übertragung Beiträge aus allgemeinen Staatsmitteln von Allgemeinem Finanzbereich		-21 875 000		21 875 000	-100,00	12
498020 Übertragung Anteil CO ₂ -Abgabe von Allgemeinem Finanzbereich	-35 136	-32 000	-27 309	4 691	-14,66	
Total Einzelkredite Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	-112 586 420	-130 718 000 158 000	-112 961 820	17 598 180	-13,48	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Die SF Strassen schliesst mit einem positiven Ergebnis ab. Budgetiert war ein Defizit von 18,84 Millionen (Konto Nr. 451011). Die Differenz ist hauptsächlich auf Abweichungen beim Ausbau Hauptstrassen von -14,82 Millionen Nettoinvestitionen, beim Ausbau der Verbindungsstrassen von -5,35 Millionen Nettoinvestitionen, den Allgemeinen Investitionen von netto -6,30 Millionen sowie in der Erfolgsrechnung beim baulichen Unterhalt von -15,88 Millionen und dem Winterdienst von -2,68 Millionen zurückzuführen. Beschwerden gegen Arbeitsvergaben hatten einen Einfluss, sodass sich einzelne Projekte zeitlich verzögerten und so zu den grossen Abweichungen massgeblich beigetragen haben. Die Details der Abweichungen werden bei den Kommentaren der entsprechenden Einzelkredite erläutert.

Das Strassenvermögen ist gemäss Art. 55 Abs. 4 des Strassengesetzes des Kantons Graubünden (BR 807.100) auf 100 Millionen begrenzt. Das positive Ergebnis der SF Strassen zeigt sich an der Nichtbeanspruchung des Beitrages aus allgemeinen Staatsmitteln (Konto Nr. 498012) von 21,88 Millionen sowie an der Übertragung des Überschusses (Konto Nr. 398023) von 0,30 Millionen an den allgemeinen Finanzbereich. Die SF Strassen schliesst systembedingt ausgeglichen und das Strassenvermögen bleibt per 31. Dezember 2023 unverändert bei 100 Millionen.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Durch die Verzögerung bei der vom BAFU vorgegebenen Umstellung auf das neue Berechnungsmodell sonROAD18 mussten diverse Lärmsanierungsprojekte zurückgestellt werden.
- 2 Siehe Kommentare in den Rechnungsrubriken 6220, 6221, 6224 und 6225.
- 3 Eine Abweichung von rund einer Million ist auf die Projektverzögerung des Radwegs San Vittore–Roveredo–Grono zurückzuführen. Zusätzlich konnten einige Gemeinden kleinere Projekte nicht fertigstellen.
- 4 Die Umsetzung bei den Agglomerationsprogrammen der 1. und 2. Generation läuft bei den Gemeinden weniger schnell als prognostiziert. Dementsprechend konnten weniger Projekte mit dem Bund abgerechnet werden.
- 5 Um die Rechnung SF Strassen auszugleichen, erfolgte ein Übertrag an den allgemeinen Finanzbereich (Rechnungsrubrik 5111).

- 6 Eine Entnahme aus dem Bilanzkonto SF Strassen konnte unterbleiben. Siehe Kommentar zur Rechnung.
- 7 Die effektiv ausbezahlten Bundesbeiträge fielen tiefer aus als im Voranschlag des Bundes angekündigt.
- 8 Die effektiv ausbezahlten Bundesbeiträge fielen tiefer aus als im Voranschlag des Bundes angekündigt.
- 9 Siehe Kommentar Nr. 4.
- 10 Es mussten mehr Ersatzbeschaffungen für Fahrzeuge getätigt werden als budgetiert. Dies steht unter anderem in Zusammenhang mit dem Massnahmenplan Lufthygiene (CO₂-Absenkpfad).
- 11 Der Reingewinn des Strassenverkehrsamtes fiel etwas niedriger aus als budgetiert. Siehe Rechnungsrubrik 3130.
- 12 Der Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln wurde nicht beansprucht. Siehe Kommentar zur Rechnung.

Produktgruppenbericht

PG 1 Strassenbau

Projektierung und Realisierung von Neu- und Ausbauvorhaben im kantonalen Strassennetz zur Verbesserung der Erreichbarkeit und Lebensqualität der Regionen und Gemeinden.

Wirkung Die Kantonsstrassen sind zwecks guter Erreichbarkeit aller Siedlungen entsprechend den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Bedürfnissen ausgebaut.

Produkte Investitionen Nationalstrassen - Investitionen Hauptstrassen - Investitionen Verbindungsstrassen

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Strassenbau					
Aufwand	57 389 460	71 414 000	51 242 495	-20 171 505	-28,25
Ertrag					
PG-Ergebnis	57 389 460	71 414 000	51 242 495	-20 171 505	-28,25

Kommentar Produktgruppe

Es konnten nicht alle Kantonsstrassenprojekte wie geplant realisiert werden. Das Ergebnis der PG 1 entspricht den Nettokosten zu Lasten der SF Strassen für den Ausbau der National-, Haupt- und Verbindungsstrassen. Die Details sind in den Rechnungsrubriken 6220, 6221 und 6224 ersichtlich, wo auch die Abweichungen bei den Einzelkrediten begründet werden. Insgesamt wurden rund 104,65 Millionen investiert, was rund 7,34 Millionen weniger als im Vorjahr ist.

Die Zielvorgaben gemäss Strassenbauprogramm konnten weitgehend eingehalten werden. Alle Projekte konnten jedoch nicht wie geplant realisiert werden. Im Berichtsjahr hat die Regierung acht Haupt- und Verbindungsstrassenprojekte genehmigt. Die Beschwerde gegen die Projektgenehmigung der Strassenkorrektur Kapellakehren–Malix wurde vom Verwaltungsgericht abgewiesen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Die im Strassenbauprogramm vorgesehenen Projekte werden fristgerecht vorangetrieben.						
Realisierungsgrad der Projekte gemäss Bauprogramm	PROZENT	80	80	80	80	
Die Nationalstrassenprojekte (Netzvollendung) werden im Auftrag des Bundes unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und gemäss Programm realisiert.						
Realisierungsgrad der Projekte gemäss Bauprogramm (Bund und Kanton)	PROZENT	90	80	80	80	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Strassenunterhalt

Projektierung und Realisierung von baulichen Unterhaltsarbeiten (Instandhaltungsarbeiten) im kantonalen Strassennetz zur Erhaltung der Bausubstanz sowie Durchführung des betrieblichen Unterhalts zur Gewährleistung der Betriebssicherheit. Förderung des Langsamverkehrs.

Wirkung Die Kantonsstrassen sind möglichst jederzeit und sicher benutzbar. Die Langsamverkehrsverbindungen werden bedarfsgerecht ausgebaut.

Produkte Betrieblicher Unterhalt - Baulicher Unterhalt

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Strassenunterhalt					
Aufwand	186 525 726	222 349 000	190 173 421	-32 203 579	-14,48
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		28 000			
Ertrag	-243 915 186	-274 928 000	-241 415 916	33 540 084	-12,20
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-28 000			
PG-Ergebnis	-57 389 460	-52 579 000	-51 242 495	1 336 505	-2,54

Kommentar Produktgruppe

Es konnten nicht alle Projektvorhaben im baulichen Unterhalt realisiert werden. Dies unter anderem als Folge von Projektverzögerungen, sowie knapper interner Personalressourcen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Gesamtlänge kantonales Hauptstrassennetz	KILOMETER	537	537	538	537	
Gesamtlänge kantonales Verbindungsstrassennetz	KILOMETER	824	824	821	823	
Kunstabauten (Tunnel, Galerien, Brücken)	ANZAHL	1 438	1 447	1 459	1 467	
Wiederbeschaffungswert Haupt- und Verbindungsstrassen	MRD.	6,0	6,1	6,0	6,3	
Gesamtlänge Radwegenanlagen des Alltagsverkehrs	KILOMETER	460	460	460	468	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Der betriebliche Unterhalt der Kantons- und Nationalstrassen ist unter Berücksichtigung der notwendigen Sicherheit und Verfügbarkeit nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen auszuführen und laufend zu optimieren.						
Haftungsfälle aus Werkeigentum zulasten Kanton	ANZAHL	0	0	< 3	0	
Kosten bei den Kantonsstrassen pro Kilometer für die Tätigkeiten Reinigung, Grünpflege und Technischer Dienst < Ø CH = Planwert (Vorjahr)	PROZENT	74	72	< 100	76	
Schriftliche Beanstandungen bezüglich Nichteinhalten der vorgegebenen Standards im Winterdienst	ANZAHL	16	9	< 10	8	
Massnahmen zur Schadenbehebung bei Strassenunterbrüchen werden innert 48 Stunden angeordnet	PROZENT	100	100	100	100	
Der bauliche Unterhalt der Kantonsstrassen wird forciert, um eine laufende Verbesserung des Standes in Bezug auf die Werterhaltung und Gebrauchstauglichkeit zu erreichen.						
Strassenzustandswerte gemäss VSS-Norm 40 925b, Klasse 3 max. 20 % ausreichend	PROZENT	10,4	9,4	<= 20,0	9,3	
Strassenzustandswerte gemäss VSS-Norm 40 925b, Klasse 4 max. 5 % kritisch	PROZENT	0,9	0,6	<= 5,0	0,6	
Strassenzustandswerte gemäss VSS-Norm 40 925b, Klasse 5 <1 % schlecht	PROZENT	0,1	0,1	< 1,0	0,1	
Zustandsbeurteilung der Kunstbauten gemäss SIA-Normen 469 und VSS-Norm 40 904, Klasse 3 max. 20 % schadhaft	PROZENT	14,3	13,3	<= 20,0	13,3	
Zustandsbeurteilung der Kunstbauten gemäss SIA-Normen 469 und VSS-Norm 40 904, Klasse 4 max. 5 % schlecht	PROZENT	1,5	1,4	<= 5,0	1,0	
Zustandsbeurteilung der Kunstbauten gemäss SIA-Normen 469 und VSS-Norm 40 904, Klasse 5 <1 % alarmierend	PROZENT	0	0	< 1,0	0	
Der Zustand und der Instandstellungsbedarf der Wanderweg- und Rad-/Mountainbike-Wegnetze werden regelmässig überprüft.						
Jährlicher Kontrollumfang des Wander-, Rad- und Mountainbike-Wegnetzes	PROZENT	50	50	50	50	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
Keine						
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	93 269	1 450 000	1 390 408	-59 592	-4,11	
Total Einnahmen	-85 807	-1 334 000	-1 279 175	54 825	-4,11	
Nettoinvestitionen	7 461	116 000	111 233	-4 767	-4,11	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
501012 Ausbau Landquart - Klosters/Selfranga, A28	93 269	1 450 000	1 390 408	-59 592	-4,11	
630011 Investitionsbeiträge vom Bund: A28 Landquart-Klosters	-85 807	-1 334 000	-1 279 175	54 825	-4,11	
Total Einzelkredite	7 461	116 000	111 233	-4 767	-4,11	

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
Keine						
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	68 681 080	81 118 000	63 612 192	-17 505 808	-21,58	
Total Einnahmen	-54 513 180	-54 820 000	-52 132 596	2 687 404	-4,90	
Nettoinvestitionen	14 167 900	26 298 000	11 479 596	-14 818 404	-56,35	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
501021 Deutsche-, Julier- und Malojastrasse	12 028 979	10 608 000	12 866 655	2 258 655	21,29	1
501022 Oberalpstrasse	9 753 461	13 970 000	12 333 068	-1 636 932	-11,72	2
501023 Italienische Strasse	10 495 553	8 510 000	5 907 483	-2 602 517	-30,58	3
501024 Engadinerstrasse	17 879 067	17 800 000	13 279 563	-4 520 437	-25,40	4
501025 Prättigauer-, Flüela- und Ofenbergstrasse	3 999 044	4 310 000	4 018 493	-291 507	-6,76	5
501026 Berninastrasse	6 620 565	10 040 000	7 680 977	-2 359 023	-23,50	6
501027 Lukmanierstrasse	7 885 160	15 610 000	7 376 582	-8 233 418	-52,74	7
501028 Schin- und Landwasserstrasse	19 253	270 000	149 372	-120 628	-44,68	
613021 Rückerstattungen von Gemeinden für Ausbau von Innerortsstrecken	-130 919	-50 000	-105 538	-55 538	111,08	
613022 Rückerstattungen Dritter für Investitionsausgaben	-3 489 816	-3 870 000	-1 134 613	2 735 387	-70,68	8
630021 Investitionsbeiträge vom Bund aus Infrastrukturfonds für Hauptstrassen 2/3	-10 802 877	-10 800 000	-10 802 877	-2 877	0,03	
630022 Investitionsbeiträge vom Bund	-40 089 568	-40 100 000	-40 089 568	10 432	-0,03	
Total Einzelkredite	14 167 900	26 298 000	11 479 596	-14 818 404	-56,35	

Kommentar zur Rechnung

Nachstehende Kommentare zu den Einzelkrediten begründen die verminderte Verwendung der budgetierten Mittel.

Dank zwei Umlagerungen der Investitionskredite für den Ausbau der Hauptstrassen, die durch das Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität genehmigt wurden (Art. 16 FHV), konnten die budgetierten Mittel zweckmässig eingesetzt werden.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die Aufwendungen für das Projekt Strassenkorrektur Gross Kehr–Kapellakehren waren zu tief budgetiert.
- 2 Beim Projekt Strassenkorrektur Laax Anschluss Macau–Anschluss Seehof verzögerte sich die Projektgenehmigung infolge zusätzlicher Abklärungen.
- 3 Beim Projekt Strassenkorrektur Ponte Lant konnten die Bauarbeiten infolge einer Beschwerde gegen die Auftragserteilung nicht ausgeführt werden.
- 4 Infolge zusätzlicher und aufwendiger Projektierungsarbeiten für die Brückenfundation verzögerte sich der Baubeginn beim Projekt Strassenkorrektur Brücke Spuondas.
- 5 Bei diversen Projekten waren, bedingt durch verwaltungsinterne Abklärungen, die Projektierungsarbeiten zu hoch budgetiert.

- 6 Die Aufwendungen beim Projekt Anschluss Miralago Süd fielen geringer aus als budgetiert.
- 7 Der Baubeginn für den Tunnel Las Ruinas verzögerte sich infolge aufwendiger und zusätzlicher Sicherungsmassnahmen beim Voreinschnitt.
- 8 Diverse Rückerstattungen fielen tiefer aus als budgetiert, insbesondere die Rückerstattung für die Lawingalerie Scopi 3 und die Strassenkorrektur Bärenburg–Rofflaschlucht.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
Keine						
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	43 214 099	45 000 000	39 651 667	-5 348 333	-11,89	
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen	43 214 099	45 000 000	39 651 667	-5 348 333	-11,89	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
501031 Bezirk 1 Chur	11 058 497	11 280 000	12 662 494	1 382 494	12,26	1
501032 Bezirk 2 Mesocco	2 585 442	3 930 000	2 281 880	-1 648 120	-41,94	2
501033 Bezirk 3 Samedan	1 465 127	1 000 000	879 912	-120 088	-12,01	
501034 Bezirk 4 Scuol	12 462 483	9 980 000	9 955 143	-24 857	-0,25	
501035 Bezirk 5 Davos	6 677 079	6 480 000	6 170 556	-309 444	-4,78	3
501036 Bezirk 6 Ilanz	7 616 820	7 100 000	5 927 427	-1 172 573	-16,52	4
501037 Bezirk 7 Thusis	1 348 650	5 230 000	1 774 255	-3 455 745	-66,08	5
Total Einzelkredite	43 214 099	45 000 000	39 651 667	-5 348 333	-11,89	

Kommentar zur Rechnung

Das Budget sah Investitionen von 45 Millionen vor. Insgesamt wurden 39,65 Millionen investiert. Die Differenz von 5,35 Millionen ist vorwiegend auf Projektverzögerungen/-verschiebungen oder fehlende Projektgenehmigungen zurückzuführen. Im Weiteren konnten als Folge der WEKO-Untersuchungen diverse Arbeiten nicht wie vorgesehen vergeben werden.

Dank Umlagerungen der Investitionskredite für den Ausbau der Verbindungsstrassen, die durch das Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität genehmigt wurden (Art. 16 FHV), konnten die Mittel zweckmässig eingesetzt werden.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Beim Projekt Korrektion Treuschtobel (Safienstrasse) führte die ungünstige Geologie zu Mehraufwendungen bei der Baugrubensicherung (Mehrbedarf 0,40 Mio.). Beim Projekt Maladers Platz–Sax (Schanfiggerstrasse) 2-Jahreslos 2023/24 wurde im Jahr 2023 ein grösseres Bauvolumen als vorgesehen ausgeführt, was zu einem Mehrbedarf von einer Million führte.
- 2 Mit den Bauarbeiten beim Projekt Bivio Castaneda–Molina (Calancastrasse) konnte noch nicht begonnen werden, da eine Einsprache gegen die Vergabe erfolgt ist.
- 3 Die Bauarbeiten beim Projekt Fajauna–Mittlist (Stelserstrasse) haben später begonnen als geplant, entsprechend wurde weniger Bauvolumen umgesetzt.
- 4 Infolge einer Einsprache beim Projekt Brücke St. Petersbach (Obersaxenstrasse) konnte mit dem Ausführungsprojekt noch nicht begonnen werden. Beim Projekt Val da Tersnaus–Sontga Catrina (Valserstrasse) wurde aufgrund eines späteren Baubeginns weniger Bauvolumen umgesetzt.
- 5 Aufgrund fehlender Projektgenehmigungen konnten die Projekte Pazen–Farden (Schamserbergstrasse) und Steina–Hüschera (Splügenpass-Strasse) noch nicht begonnen werden.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
Keine						
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	7 476 347	17 813 000	9 578 531	-8 234 469	-46,23	
Total Einnahmen	-3 472 118	-3 957 000	-2 020 015	1 936 985	-48,95	
Nettoinvestitionen	4 004 229	13 856 000	7 558 516	-6 297 484	-45,45	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
501081 Bauausgaben für die Sicherung der Strassen (Einzelprojekte und PV Schutzbauten Wasser)	2 057 203	5 558 000	2 265 465	-3 292 535	-59,24	1
504081 Bau und Erwerb von Werkhöfen und Stützpunkten	882 138	1 720 000	178 490	-1 541 510	-89,62	2
506081 Anschaffung von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen	472 803	2 260 000	2 303 347	43 347	1,92	
520001 Informatik-Projekte Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	284 819	600 000 400 000	882 532	-117 468	-11,75	
560011 Investitionsbeiträge an den Bund für die Infrastruktur Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		1 400 000 -400 000	770 000	-230 000	-23,00	3
562081 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Bauten zum Schutz der Strassen (Einzelprojekte und PV Schutzbauten Wasser)	2 655 613	4 275 000	2 627 440	-1 647 560	-38,54	4
562082 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Fussgängeranlagen, Haltebuchten ÖV sowie Kanalisationen	1 123 772	2 000 000	551 257	-1 448 743	-72,44	5
630081 Investitionsbeiträge vom Bund (Einzelprojekte und PV Schutzbauten Wasser)	-90 146	-227 000		227 000	-100,00	6
631011 Investitionsbeiträge für Schutzbauten Wald	-3 381 972	-3 730 000	-2 020 015	1 709 985	-45,84	7
Total Einzelkredite	4 004 229	13 856 000	7 558 516	-6 297 484	-45,45	

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- 1 Durch Verzögerungen konnten Projekte zur Sicherung der Strassen nicht mehr im 2023 fertiggestellt oder erst im 2024 begonnen werden.
- 2 Zwei grosse Projekte konnten nicht wie geplant begonnen werden. Der Stützpunkt Versam wurde an der Gemeindeversammlung abgelehnt. Das Projekt für den Werkhof Scuol wird überarbeitet. Aufgrund interner, personeller Engpässe konnten zudem zahlreiche kleinere, bauliche Investitionen nicht realisiert werden.
- 3 Aufgrund der Überarbeitung des Projekts Werkhof Thusis konnten die Arbeiten nicht wie geplant begonnen werden. Der nicht benötigte Kredit wurde zugunsten der Informatik-Projekte (Konto Nr. 520001) eingesetzt.
- 4 Die Gemeinden und Dritte haben weniger Projekte umgesetzt als ursprünglich angekündigt. Dementsprechend tiefer sind die Beitragsauszahlungen ausgefallen.

- 5 Die Gemeinden und Dritte haben weniger Projekte umgesetzt als ursprünglich angekündigt. Entsprechend tiefer sind die Beitragsauszahlungen ausgefallen.
- 6 Das Projekt zur Sanierung der Entwässerung Val d'Uresa verzögerte sich infolge aufwendiger Abklärungen. Entsprechend reduzierten sich die Investitionsbeiträge des Bundes.
- 7 Es wurden weniger Projekte realisiert als budgetiert.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	16 734 806	19 006 000	16 962 396	-2 043 604	-10,75	
30 Personalaufwand	9 591 026	10 663 000	9 902 452	-760 548	-7,13	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 910 395	5 896 000	5 117 889	-778 111	-13,20	
33 Abschreibungen VV	17 419	2 000	1 356	-644	-32,20	
36 Transferaufwand	2 215 966	2 445 000	1 940 699	-504 301	-20,63	
Total Ertrag	-2 936 110	-2 972 000	-3 669 316	-697 316	23,46	
42 Entgelte	-736 902	-780 000	-823 223	-43 223	5,54	
46 Transferertrag	-2 082 516	-2 060 000	-2 735 061	-675 061	32,77	
49 Interne Verrechnungen	-116 693	-132 000	-111 032	20 968	-15,88	
Ergebnis	13 798 696	16 034 000	13 293 080	-2 740 920	-17,09	
Abzüglich Einzelkredite	2 594 848	3 307 000	1 992 686	-1 314 314	-39,74	
Ergebnis Globalbudget	11 203 848	12 727 000	11 300 394	-1 426 606	-11,21	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
313060 Vergütungen an Dritte für Erarbeitung Gefahren- und Risikogrundlagen (PV und Einzelprojekte)	1 371 459	1 920 000	1 771 320	-148 680	-7,74	
313061 Dienstleistungen Dritter für Waldbewirtschaftung (PV und Einzelprojekte)	1 072 519	1 000 000	1 014 372	14 372	1,44	
330002 Planmässige Abschreibungen Hochbauten	17 419	2 000	1 356	-644	-32,20	
363211 Beiträge an Revierträgerschaften / Forstreviere gem. Leistungsvereinbarungen für Hoheitliche Aufsichts-/Kontrollaufgaben	1 263 241	1 400 000	1 248 144	-151 856	-10,85	
363212 Beiträge an Gemeinden für Revierförsterpraktikanten/innen BZWM	12 600	15 000	12 600	-2 400	-16,00	
363213 Beiträge an Gemeinden für die Waldbrandbekämpfung	125 927	85 000	15 823	-69 177	-81,38	1
363262 Beiträge an Gemeinden/Waldeigentümer/innen für die Erfüllung der Waldeleistungen (PV)	384 199	350 000	188 631	-161 369	-46,11	2
363611 Beiträge an regionale Vereinigungen zur Förderung der Waldbewirtschaftung und Holzverwertung	430 000	595 000	475 500	-119 500	-20,08	3
463011 Beiträge vom Bund für Forstwartaus- und Weiterbildungen	-133 900	-113 000	-139 300	-26 300	23,27	
463060 Beiträge vom Bund für Planungsgrundlagen Waldbewirtschaftung (PV)	-797 876	-797 000	-797 876	-876	0,11	
463061 Beiträge vom Bund für Erarbeitung Gefahren- und Risikogrundlagen (PV)	-950 000	-950 000	-1 700 000	-750 000	78,95	4
463062 Beiträge vom Bund für die Erfüllung der Waldeleistungen: PV	-200 740	-200 000	-97 885	102 115	-51,06	5
Total Einzelkredite	2 594 848	3 307 000	1 992 686	-1 314 314	-39,74	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	58 713 689	69 295 000	56 435 236	-12 859 764	-18,56	
54 Darlehen	600 000	600 000	1 009 000	409 000	68,17	
56 Eigene Investitionsbeiträge	58 113 689	68 695 000	55 426 236	-13 268 764	-19,32	
Total Einnahmen	-34 214 891	-36 967 000	-33 711 806	3 255 194	-8,81	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-33 470 266	-36 617 000	-33 450 931	3 166 069	-8,65	
64 Rückzahlung von Darlehen	-744 625	-350 000	-260 875	89 125	-25,46	
Nettoinvestitionen	24 498 798	32 328 000	22 723 430	-9 604 570	-29,71	
Abzüglich Einzelkredite	24 498 798	32 328 000	22 723 430	-9 604 570	-29,71	
Nettoinvestitionen Globalbudget						

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
545011 Darlehen aus Investitionskrediten des Bundes nach eidg. Waldgesetz	600 000	600 000	1 009 000	409 000	68,17	6
562011 Investitionsbeitrag an Gemeinde Albula/Alvra für den Bau des Entwässerungsstollens Brienz/Brinzauls (VK vom 7.12.2022)		5 000 000		-5 000 000	-100,00	7
562060 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzbauten (PV und Einzelprojekte)	20 490 341	18 500 000	17 526 079	-973 921	-5,26	
562064 Investitionsbeiträge an Gemeinden/Waldeigentümer für die Erfüllung der Waldeleistungen (PV)	37 623 348	45 195 000	37 900 156	-7 294 844	-16,14	8
630011 Investitionsbeitrag vom Bund für Bau Entwässerungsstollen Brienz/Brinzauls der Gemeinde Albula/Alvra		-2 500 000		2 500 000	-100,00	9
630060 Investitionsbeiträge vom Bund für Schutzbauten (PV und Einzelprojekte)	-9 990 689	-8 700 000	-8 692 212	7 788	-0,09	
630064 Investitionsbeiträge vom Bund für die Erfüllung der Waldeleistungen (PV)	-23 479 577	-25 417 000	-24 758 719	658 282	-2,59	
645011 Rückzahlungen von Darlehen aus Investitionskrediten vom Bund nach eidg. Waldgesetz	-744 625	-350 000	-260 875	89 125	-25,46	
Total Einzelkredite	24 498 798	32 328 000	22 723 430	-9 604 570	-29,71	

Kommentar zur Rechnung

Rutschung Brienz/Brinzauls:

Die Bewältigung der Rutschung Brienz/Brinzauls hat das AWN sowohl auf fachlicher als auch auf personeller Ebene stark gefordert. Das erste Halbjahr 2023 wurde dominiert durch die Entwicklung und den Absturz des Teilkompiments «Insel» am 15. Juni. Die grössten Herausforderungen waren die intensive Begleitung und Beratung des Frühwarndienstes sowie die Kommunikation.

Parallel zu diesem Ereignis wurden zwischen April und August 2023 vier Drainagebohrungen durch die Gleitfläche in die Rutschmasse vorgetrieben. Die Bohrungen lieferten wichtige Erkenntnisse für die Projektierung und Ausschreibung des Entwässerungsstollens. Das Projekt wurde anfangs 2023 öffentlich aufgelegt, im Sommer von Gemeinde und Regierung genehmigt und im Herbst ausgeschrieben.

Waldschutz:

Im Sommer und Herbst gab es einige Unwetterereignisse, die lokal betrachtet zu grösseren Waldschäden geführt haben. Gesamtkantonal lagen die Waldschäden hingegen unter dem langjährigen Mittel. Der Befallsdruck durch Borkenkäfer hat sich gegenüber sehr hohen Werten im Vorjahr hauptsächlich aufgrund der Witterung im Frühjahr wieder reduziert.

Waldbau:

Die Anpassung der Waldbewirtschaftung an den fortschreitenden Klimawandel wird schwerpunktmässig weiterentwickelt. Im August fand dazu in Nordbünden und der Surselva eine dreitägige Tagung der Schweizerischen Gebirgswaldpflegegruppe mit Teilnehmenden aus dem In- und Ausland statt. Stark an der Thematik beteiligt ist neu auch der kantonale Forstgarten, welcher sich inhaltlich an die neuen Entwicklungen anpasst.

Erfolgsrechnung:

Das bessere Ergebnis von rund 2,7 Millionen im Vergleich zum Budget ist auf Minderausgaben beim Personal- und Sachaufwand sowie bei den Beiträgen zurückzuführen.

Investitionsrechnung:

Die Vorbereitungsarbeiten für den Entwässerungsstollen Brienz/Brinzauls wurden im Bereich der projektbezogenen Deponie Tgampi im September 2023 plangemäss und mit Genehmigung des BAFU gestartet. Aufgrund der noch ausstehenden Subventionsverfügung des BAFU erfolgte im 2023 noch keine Abrechnung / Beitragszahlung an die Gemeinde Albula/Alvra.

Ein grosser Teil der Minderausgaben ist auf unterdurchschnittlich aufgetretenen Waldschäden zurückzuführen (im langjährigen Vergleich betrachtet). Weitere Minderausgaben betreffen insbesondere die Schutzwaldpflege und Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der Waldbiodiversität, welche infolge der tiefen Holzpreise durch die Waldeigentümer in geringerem Umfang ausgeführt wurden. Die Minderausgaben bei den Erschliessungen sind mit einem allgemeinen Rückgang bei den laufenden Projekten und Instandsetzungen begründet. Zudem war der Anteil der relativ kostengünstigen Instandsetzungen leicht höher als in den Vorjahren.

Kommentar Einzelkredite

1 Für das Jahr 2023 wurden für vier Waldbrände Beiträge an Löschkosten von 15 823 Franken (Vorjahr 125 927 Franken) ausbezahlt.

- 2 Betriebszusammenschlüsse / Optimale Bewirtschaftungseinheiten: Der Bedarf der Gemeinden nimmt ab. Viele Reorganisationen sind infolge der Gemeindefusionen erledigt. Aktuell laufen vor allem noch innerbetriebliche Optimierungsprojekte und forstbetriebliche Beratungen.
- 3 Der budgetierte Beitrag an GR HOLZ für die Kampagne «gefällt» (Holz aus Graubünden) gelangte nicht vollumfänglich zur Auszahlung. Das Projekt ist unter neuem Titel angelaufen und mittels einer Leistungsvereinbarung lanciert.
- 4 Die Mehreinnahmen sind auf zusätzlich ausbezahlte Bundesmittel für die Gefahregrundlagen zurückzuführen. Dies aufgrund der Ergänzung der Programmvereinbarung (PV) Schutzbauten Wald um 1,5 Millionen (Programmziel 2) über die ganze NFA-Periode 2020–2024.
- 5 Die Mindereinnahmen vom Bund ergeben sich analog den Minderausgaben aus Ziffer 2.
- 6 Die Anzahl der Gesuche für forstliche Investitionskredite hat zugenommen. Im Berichtsjahr wurden drei neue Gesuche genehmigt.
- 7 Aufgrund der noch ausstehenden Subventionsverfügung des BAFU erfolgte im 2023 noch keine Abrechnung / Beitragszahlung an die Gemeinde Albula/Alvra.
- 8 Siehe Kommentar in der Investitionsrechnung (Absatz 2).
- 9 Siehe Kommentar Nr. 7.

Produktgruppenbericht

PG 1 Schutz vor Naturgefahren

Aufbau eines Gefahreninformationssystems für den umfassenden Schutz von Menschen, Siedlungen und Verkehrsträgern vor Naturgefahren. Überwachen und Erkennen von Gefährdungen für den Wald sowie Umsetzung von Massnahmen für die Gewährleistung der Schutzfunktion.

Wirkung Schutzdefizite sind rechtzeitig erkannt und geeignete Massnahmen eingeleitet, um Schäden an Menschen und Sachwerten zu begrenzen.

Produkte Naturgefahren - Schutzbauten - Schutzwald

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Schutz vor Naturgefahren					
Aufwand	8 250 496	9 763 000	8 781 142	-981 858	-10,06
Ertrag	-1 554 401	-1 578 000	-2 334 159	-756 159	47,92
PG-Ergebnis	6 696 095	8 185 000	6 446 983	-1 738 017	-21,23

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Behandelte technische Projekte	ANZAHL	71	81	70	74	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Die Instrumente des Gefahreninformationssystems sind für die Gemeinden bedarfs- und praxistauglich.						
Gefahren- und Interventionskarten sowie Risikoanalysen, die für Gemeinden und verantwortliche Dritte (TBA, RhB, usw.) bereitgestellt werden	ANZAHL	19	17	20	16	1
Schäden an Schutzbauten sind durch ein systematisches Monitoring überwacht. Schutzdefizite werden zeitnah behoben.						
Anteil Verbauungsgebiete, welche kontrolliert und bei Bedarf instand gestellt werden	PROZENT	36	36	35	35	
Stabilität und Qualität der Waldflächen unter vorrangiger Berücksichtigung der Schutzfunktion ist sichergestellt.						
Gepflegte Waldfläche	HEKTAR	2 000	2 000	2 200	2 200	2
Die Bedingungen für die Waldpflege sind optimiert und die Kosten für die Holznutzung verringert.						
Instandstellungen sowie gezielte Aus- und Neubauten von Waldwegen	KILOMETER	70,0	80,1	65,0	66,0	3

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Mehrere umfangreiche Gefahrenkarten konnten erst im Januar 2024 abgeschlossen werden.
- Gepflegte Waldfläche: Die Angabe zur gepflegten Waldfläche ist noch provisorisch. Die genauen Daten aus den Auswertungen LeiNa liegen erst Ende März vor.
- Die Weglängen teilen sich auf in 1 km Neubau, 8 km Ausbau und 57 km Instandsetzungen von Waldstrassen und Maschinenwegen.

PG 2 Waldbewirtschaftung und Forstbetriebe

Im Zentrum stehen die Vorgaben und die Bereitstellung der notwendigen Grundlagen für die Waldbewirtschaftung aus öffentlicher Sicht, die Bereitstellung der standortkundlichen Grundlagen und der Information über den Zustand des Waldes und über den Einfluss des Schalenwildes auf die Waldverjüngung. Weiter umfasst sie die Beratung und Unterstützung der Forstbetriebe in fachlichen, betrieblichen und organisatorischen Belangen und die Förderung des natürlichen, einheimischen und umweltfreundlichen Rohstoffes Holz als Bau- und Werkstoff sowie als Energieträger.

Wirkung Die vordringlichen Schutz-, Nutz- und Wohlfahrtswirkungen des Waldes für die Bevölkerung sind nachhaltig gesichert, dank einer nach neusten Erkenntnissen effizienten und in der notwendigen waldbaulichen Qualität umgesetzten Waldbewirtschaftung.

Produkte Waldökologie – Waldinformation – Forstbetriebe

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Waldbewirtschaftung und Forstbetriebe					
Aufwand	6 801 319	7 358 000	6 455 788	-902 212	-12,26
Ertrag	-1 334 372	-1 353 000	-1 286 109	66 891	-4,94
PG-Ergebnis	5 466 948	6 005 000	5 169 679	-835 321	-13,91

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Bei der Pflege und Nutzung des Waldes ist die Artenvielfalt gesichert.						
Gepflegte Waldfläche mit Biodiversitätsfunktion	HEKTAR	450	350	400	400	1
Neu eingerichtete Waldreservate	HEKTAR	133	228	900	331	2
Die strategische Planung für die Waldbewirtschaftung ist planerisch auf Waldeigentü-merebene (Betriebsplanung in pol. Gemeinden) umgesetzt.						
Anzahl aktueller Betriebspläne (BP) in Prozent aller BP	PROZENT	91	93	90	83	
Waldzustand und Waldentwicklung sind als Grundlage für die nachhaltige Waldpflege aktuell erfasst.						
Anteil mit Stichproben erhobener Waldfläche bezogen auf die Gesamtwaldfläche	PROZENT	7	7	8	7	3
Forstbetriebe sind in fachlichen, betrieblichen und organisatorischen Belangen unter-stützt sowie bedarfsgerecht und zeitnah beraten.						
Erfolgreich abgeschlossene Fusionen / Restrukturierungen	ANZAHL	3	2	1	1	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 1 Gepflegte Waldfläche mit Biodiversitätsfunktion: Die Angabe zur gepflegten Waldfläche ist noch provisorisch. Die genauen Daten aus den Auswertungen LeiNa liegen erst Ende März vor.
- 2 Neu eingerichtete Waldreservate: Die Einrichtung von geplanten Waldreservaten hat sich aus verschiedenen Gründen weiter verzögert, insbesondere aufgrund laufender Projekte der Waldeigentümer zur Anrechnung von Waldreservaten als CO₂-Senkenleistung.
- 3 Anzahl aktueller Betriebspläne (BP) in Prozent aller BP: Mehrere BP sind abgelaufen und aktuell in Revision.

PG 3 Walderhaltung

Wahrnehmung von forstpolizeilichen Aufgaben durch die Bearbeitung von Waldfeststellungen und Rodungsgesuchen sowie Verfassen von Mitberichten und Behandlung von Kontraventionen.

Wirkung Die Waldfunktionen sind im Rahmen der raumwirksamen Planung und Nutzung sichergestellt.

Produkte Waldaufsicht - Waldrecht

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 3: Walderhaltung					
Aufwand	1 682 990	1 882 000	1 725 465	-156 535	-8,32
Ertrag	-47 337	-40 000	-49 048	-9 048	22,62
PG-Ergebnis	1 635 653	1 842 000	1 676 418	-165 582	-8,99

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Behandelte walddrechtliche Geschäfte	ANZAHL	767	897	770	835	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Die Waldfunktionen sind bei raumplanerischen Vorhaben sichergestellt.						
Die Stellungnahmen zu Auflageprojekten werden prioritär und fristgerecht behandelt und erledigt	PROZENT	100	100	100	100	
Die Rodungsgesuche sind fristgerecht bearbeitet.						
Anteil fristgerecht behandelter Rodungsgesuche	PROZENT	100	100	100	100	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	12 158 616	11 021 000	12 432 268	1 411 268	12,81	
30 Personalaufwand	8 186 246	8 576 000	8 459 122	-116 878	-1,36	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 004 797	1 995 000	1 959 795	-35 205	-1,76	
36 Transferaufwand	646 395	450 000	459 709	9 709	2,16	
37 Durchlaufende Beiträge	1 321 178		1 553 642	1 553 642		
Total Ertrag	-10 141 495	-8 821 000	-10 153 387	-1 332 387	15,10	
41 Regalien und Konzessionen	-6 982 906	-7 260 000	-6 921 108	338 892	-4,67	
42 Entgelte	-1 021 828	-1 007 000	-1 050 201	-43 201	4,29	
43 Verschiedene Erträge	-71 209	-56 000	-67 458	-11 458	20,46	
46 Transferertrag	-561 375	-315 000	-377 979	-62 979	19,99	
47 Durchlaufende Beiträge	-1 321 178		-1 553 642	-1 553 642		
49 Interne Verrechnungen	-183 000	-183 000	-183 000			
Ergebnis	2 017 121	2 200 000	2 278 881	78 881	3,59	
Abzüglich Einzelkredite	-7 092 463	-7 294 000	-7 024 571	269 429	-3,69	
Ergebnis Globalbudget	9 109 584	9 494 000	9 303 452	-190 548	-2,01	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	420	1 000	531	-469	-46,90	
363611 Beiträge für die Hege des Wildes	178 629	200 000	196 866	-3 134	-1,57	
363711 Beiträge und Entschädigungen für Wildschäden	467 766	250 000	262 843	12 843	5,14	
370511 Durchlaufende Beiträge für temporäre Massnahmen Herdenschutz	1 321 178		1 553 642	1 553 642		1
410011 Jagd- und Fischereipatente	-5 945 027	-6 250 000	-5 911 928	338 072	-5,41	
410012 Bewilligungen und Abschussgebühren für besondere Massnahmen	-601 320	-560 000	-595 378	-35 378	6,32	
410060 Wildverwertung	-436 559	-450 000	-413 801	36 199	-8,04	
427001 Bussen und Geldstrafen	-194 997	-170 000	-185 725	-15 725	9,25	
463011 Beiträge vom Bund für Jagd und Fischerei	-348 984	-115 000	-165 588	-50 588	43,99	
463060 Beiträge vom Bund für Wild- und Wasservogelschutzgebiete (PV)	-212 391	-200 000	-212 391	-12 391	6,20	
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund für temporäre Massnahmen Herdenschutz	-1 321 178		-1 553 642	-1 553 642		2
Total Einzelkredite	-7 092 463	-7 294 000	-7 024 571	269 429	-3,69	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	31 422	42 000	25 444	-16 556	-39,42	
56 Eigene Investitionsbeiträge	31 422	42 000	25 444	-16 556	-39,42	
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen	31 422	42 000	25 444	-16 556	-39,42	
Abzüglich Einzelkredite	31 422	42 000	25 444	-16 556	-39,42	
Nettoinvestitionen Globalbudget						

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
562011 Investitionsbeiträge für die Wiederherstellung und Verbesserung von Fischereigewässern	31 422	42 000	25 444	-16 556	-39,42	3
Total Einzelkredite	31 422	42 000	25 444	-16 556	-39,42	

Kommentar zur Rechnung

Detaillierte Auskünfte über den Geschäftsgang 2023 sind unter www.ajf.gr.ch im Jahresbericht zu finden.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Herdenschutzbeiträge im Auftrag des Bundes ausbezahlt, die im direkten Zusammenhang mit den Mehreinnahmen auf das Konto Nr. 470011 stehen.
- 2 Mehreinnahmen vom Bund im direkten Zusammenhang mit den Mehrausgaben auf das Konto Nr. 370511.
- 3 Verzögerung des Projekts Fischaufstieg Peiden-Bad.

Produktgruppenbericht

PG 1

Jagd

Dem Kanton stehen im Rahmen des Bundesrechts das Jagdregal und das Verfügungsrecht über die wildlebenden Säugetiere und Vögel (Wild) zu. Er regelt und plant die Jagd, gewährleistet eine angemessene Nutzung der Wildbestände unter Berücksichtigung der Anliegen der Land- und Forstwirtschaft sowie des Natur- und Tierschutzes und sorgt für die erforderliche Aufsicht.

Wirkung

Die Schalenwildbestände sind an den ihnen zur Verfügung stehenden Lebensraum angepasst. Die Jagd erfolgt nachhaltig und artgerecht. Geschützte und bedrohte Tierarten sind überwacht und betreut. Die Wildschäden an Wald und landwirtschaftlichen Kulturen sind auf ein tragbares Mass begrenzt.

Produkte

Jagd - Lebensraum und Artenschutz

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Jagd					
Aufwand	9 969 684	7 922 000	10 302 853	2 380 853	30,05
Ertrag	-8 334 552	-6 908 000	-8 344 953	-1 436 953	20,80
PG-Ergebnis	1 635 131	1 014 000	1 957 901	943 901	93,09

Kommentar Produktgruppe

Der Hirschbestand wurde weiter reduziert auf 15 110 Tiere. In verschiedenen Regionen konnte die Reduktion zwar eingeleitet, die Ziele aber noch nicht erreicht werden. Mit der Jagdplanung wurde weiterhin eine Reduktion des Hirschbestands angestrebt. Der Abschussplan wurde an die regional tieferen Bestände angepasst und belief sich auf 5278 Hirsche, mit der Vorgabe von mindestens 3050 weiblichen Tieren. In Regionen, in welchen die Bestände zu hoch sind, wurde wie in den Vorjahren ein höherer Anteil an weiblichen Tieren vorgegeben und es wurden Gebiete mit Schwerpunktbejagungen ausgeschieden. Aufgrund sehr warmer und schöner Wetterbedingungen fiel die Hochjagdstrecke beim Hirsch im Vergleich zum Vorjahr tiefer aus. Demgegenüber wurden deutlich mehr Rehe und auch mehr Gämsen erlegt. Auf der Hochjagd erlegten die 5264 Jägerinnen und Jäger sowie 34 Jagdgäste 9283 Hirsche, Rehe, Gämsen und Wildschweine. Die hohen Abschusspläne in Kombination mit den eher ungünstigen Hochjagdbedingungen erforderten ausser in der Hirschregion Bergell in allen Hirschregionen eine Sonderjagd. Auf diesen regionalen Jagden erlegten 2124 Jägerinnen und Jäger 1297 Hirsche, 162 Rehe, 11 Wildschweine und 3 Gämsen. Die Abschussziele konnten beim Reh um 98 Prozent und beim Hirsch quantitativ um 93 Prozent und qualitativ um gut 80 Prozent erreicht werden. Zusammen mit den Abschüssen der Wildhut wurden insgesamt 4928 Hirsche, 2982 Rehe, 3067 Gämsen und

71 Wildschweine entnommen.

Der Wolfsbestand stieg mit der Bildung von drei neuen Wolfsrudeln gegenüber dem Vorjahr weiter. Es wurden 269 Nutztiere gerissen (Vorjahr 517) und entschädigt, wobei die Wildhut in 113 Fällen zur Beurteilung ausrückte. 19 Wölfe wurden im Kalenderjahr 2023 erlegt. Das Amt für Jagd und Fischerei übernahm zudem die administrative Abwicklung der Herdenschutz-Sofortmassnahmen und entschädigte in einem Pilotprojekt auch im Zusammenhang mit Wolfsangriffen vermisste Nutztiere. Daneben veranstaltete oder beteiligte sich das Amt für Jagd und Fischerei an diversen Informationsveranstaltungen und gab zahlreiche Medienauskünfte in Bezug auf die Wolfsregulation. Im Verlauf des Sommers wurden sechs Regulationsgesuche erarbeitet und im Herbst die proaktive Regulation organisiert sowie die Instruktion von ca. 435 Sonderjägerinnen und Sonderjägern durchgeführt. Daneben wirkte das Amt in einem Projekt der Regierungskonferenz der Gebirgskantone mit und erarbeitete eine kantonale Vollzugshilfe zum Wolfsmanagement. Neben den ca. 20 im Kanton lebenden Luchsen wurden auch mehrere Goldschakalmeldungen registriert, wobei nur in einem Fall ein Goldschakal bestätigt werden konnte. Im Jahr 2023 wurden auf Kantonsgebiet keine Bären nachgewiesen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Jagd (Überwachung, Polizei, Planung)	STUNDEN	81 589	85 005	84 000	72 096	
Lebensraum und Artenschutz	STUNDEN	19 537	21 758	20 000	22 990	
Monitoring Grossraubtiere / Aufwand	STUNDEN	8 628	10 336	10 000	12 136	
Monitoring Grossraubtiere / Aufwand	FRANKEN	825 229	890 725	1 000 000	1 100 872	
Ausgestellte Ordnungsbussen und Verzeigungen	ANZAHL	1 143	1 199	1 200	1 081	
Wildschadenschätzungen	ANZAHL	65	50	70	52	
Projektbeurteilungen im Bereich Lebensraumschutz	ANZAHL	550	604	580	598	
davon jagdrelevant	ANZAHL	440	478	430	464	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Der Wildbestand ist dem Lebensraum angepasst.						
Langfristige Entwicklung des Bestandes: Hirschwild	ANZAHL	16 000	15 660	15 400	15 110	
Langfristige Entwicklung des Bestandes: Rehwild	ANZAHL	14 000	14 000	14 000	14 000	
Langfristige Entwicklung des Bestandes: Steinwild	ANZAHL	6 500	6 920	6 500	7 245	
Langfristige Entwicklung des Bestandes: Gämswild	ANZAHL	23 000	23 000	23 500	23 000	
Der Wildbestand ist nachhaltig genutzt.						
Erfüllungsgrad Abschussplanung beim Hirsch-, Reh-, Gäms- und Steinwild	PROZENT	96,8	97,7	>= 90	96,3	
Der Wildbestand ist gesund.						
Fallwildanteil am Gesamtabgang: Hirschwild	PROZENT	20	10	<= 20	10	
Fallwildanteil am Gesamtabgang: Rehwild	PROZENT	49	34	<= 30	31	
Fallwildanteil am Gesamtabgang: Gämswild	PROZENT	17	11	<= 20	11	
Fallwildanteil am Gesamtabgang: Steinwild	PROZENT	27	23	<= 20	21	
Die Bündner Jagd bleibt attraktiv.						
Gelöste Patente: Hochjagd	ANZAHL	5 332	5 300	5 400	5 264	
Gelöste Patente: Niederjagd	ANZAHL	1 409	1 419	1 400	1 381	
Die Erträge decken mindestens die Kosten der Jagd.						
Kostendeckungsgrad der Jagd	PROZENT	110	106	>= 100	110	
Die landwirtschaftlichen Wildschäden sind auf ein tragbares Mass begrenzt.						
Summe der Wildschäden	FRANKEN	217 214	467 766	<= 250 000	262 842	

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Die Waldschäden sind auf ein tragbares Mass begrenzt. Die natürliche Waldverjüngung ist gewährleistet.						
Anteil natürliche Waldverjüngung im Verhältnis zur Waldfläche	PROZENT	75	75	>= 75	75	
Der natürliche Lebensraum ist erhalten und gefördert.						
Umfang der Hegearbeiten	FRANKEN	138 867	178 629	200 000	196 866	
Die Qualität der eidgenössischen Banngebiete ist zu erhalten.						
Verfügbare Bundesbeiträge sind eingesetzt	TEXT	Ja	Ja	Ja	Ja	
Die Anzahl und Qualität der Wildruhezonen sind erhöht.						
Neue Wildruhezonen	ANZAHL	2	0	kein Planwert	1	
Geschützte Arten sind erhalten und gefördert.						
Zeitgemässes Monitoring Grossraubtiere ist umgesetzt	TEXT	JA	Ja	Ja	Ja	
Zeitgemässes Monitoring für Arten mit Aktionsplan (Biber, Fischotter, Auerhuhn etc.) ist umgesetzt	TEXT	JA	Ja	Ja	Ja	
Zeitgemässes Monitoring weiterer geschützter Arten ist umgesetzt	TEXT	JA	Ja	Ja	Ja	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Fischerei

Wahrnehmung von fischereipolizeilichen Aufgaben bei Gewässereingriffen und Ausübung der Angelfischerei, Vollzug von Bundesrecht, Betrieb von sieben Fischzuchtanstalten, Ausstellen von fischereirechtlichen Bewilligungen und Patenten, Erarbeitung von Bewirtschaftungsplänen, Schutz- und Nutzungsstrategien im Gewässerraum sowie Fischereibetriebsvorschriften, Öffentlichkeits- und Medienarbeit, Aus- und Weiterbildung.

Wirkung Die natürliche Artenvielfalt und der Bestand einheimischer Fische, Krebse und Fischnährtiere sowie deren Lebensräume sind erhalten, verbessert oder nach Möglichkeit wieder hergestellt. Bedrohte Arten und Rassen von Fischen und Krebsen sowie deren Lebensräume sind geschützt und die nachhaltige Nutzung der Fischbestände ist gewährleistet. Projekte und Eingriffe in die Gewässer und ihren Wasserhaushalt sind fachlich beurteilt.

Produkte Fischerei - Lebensraum und Artenschutz

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Fischerei					
Aufwand	2 188 932	3 099 000	2 129 415	-969 585	-31,29
Ertrag	-1 806 943	-1 913 000	-1 808 434	104 566	-5,47
PG-Ergebnis	381 989	1 186 000	320 981	-865 019	-72,94

Kommentar Produktgruppe

Das hydrologische Jahr und damit auch die Fischerei war geprägt durch eine ausgeprägte flächendeckende Trockenphase im Winter 2022/23 und im Frühjahr. Dazu kam Ende August eine ebenfalls für den ganzen Kanton herrschende Hochwassersituation sowie massive Murgänge im Bergell, Unterengadin und in der Val Müstair. Für den Fischbestand dramatisch waren die Murgänge im Bergell, die in der Maira ab Vicosoprano zu einem Totalausfall des Fischbestandes führten. Trotz diesen temporär klimatisch und hydrologisch bedingten Störungen können die Verhältnisse zur Ausübung der Fischerei in der Saison 2023 mehrheitlich als gut bezeichnet werden.

Der Verkauf von Fischereipatenten war sehr befriedigend. Bei der Anzahl verkaufter Tagespatente wurde ein neuer Allzeit-Rekord aufgestellt. Zudem konnte der seit Jahren anhaltende Abwärtstrend bei den verkauften Saisonpatenten gestoppt werden. Beim Patenterwerb war die Entwicklung der Nutzung des Online-Shops ebenfalls sehr erfreulich. Bereits über 70 Prozent aller Patente werden Online gelöst.

Der vorgegebene Besatzplan für Fließgewässer und Seen wurde zu 100 Prozent erfüllt, in einzelnen Regionen war sogar ein Überschuss

an verfügbaren Besatzfischen vorhanden. Der Anteil an Besatzfischen, der durch Fischereivereine bereitgestellt wurde, lag bei rund 16 Prozent der Gesamtmenge ausgesetzter Fische im Kanton, was in etwa dem langjährigen Mittel entspricht. Auch ein Teil der Fischereivereine in der Surselva konnten nach 2-jähriger Durststrecke wieder an der Fischzucht beteiligt werden.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Fischereibetrieb	STUNDEN	16 275	17 273	17 000	16 576	
Lebensraum und Artenschutz	STUNDEN	6 595	7 153	6 000	7 490	
Projektbeurteilungen im Bereich Lebensraumschutz	ANZAHL	550	604	550	598	
davon fischereirelevant	ANZAHL	150	172	200	177	
Ausgestellte Ordnungsbussen und Anzeigen	ANZAHL	53	51	70	100	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Der Fischbestand ist nachhaltig genutzt.						
Bestandessituation aufgrund der Fischfangstatistik (Anzahl gefangene Fische)	ANZAHL	94 221	72 759	90 000	63 036	
Die Fischzucht sichert einen minimalen Bestand.						
Gezüchtete bzw. ausgesetzte Jungfische	MIO.	0,9	1,2	>= 0,9	0,9	
Gezüchtete Sömmerlinge im Verhältnis zu den Eiern (Erbrütungserfolg)	PROZENT	52	51	>= 50	57	
Die Bündner Fischerei bleibt attraktiv.						
Gelöste Patente: Jahrespatente	ANZAHL	4 631	4 076	4 800	4 070	
Gelöste Patente: Übrige Patente	ANZAHL	5 628	4 366	5 000	5 756	
Die Jungfischer sind ausgebildet.						
Teilnehmer an Jungfisherausbildung	ANZAHL	347	567	kein Planwert	494	
Der Lebensraum und die Artenvielfalt sind erhalten und gefördert.						
Beiträge an ausgeführte Projekte und Untersuchungen	FRANKEN	137 651	104 258	>= 142 000	181 820	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	6 747 758	7 248 000	7 074 841	-173 159	-2,39	
30 Personalaufwand	5 008 307	5 649 000	5 313 695	-335 305	-5,94	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 427 874	1 254 000	1 424 742	170 742	13,62	
39 Interne Verrechnungen	311 577	345 000	336 403	-8 597	-2,49	
Total Ertrag	-986 585	-719 000	-922 864	-203 864	28,35	
42 Entgelte	-986 585	-719 000	-922 864	-203 864	28,35	
Ergebnis	5 761 172	6 529 000	6 151 977	-377 023	-5,77	
Abzüglich Einzelkredite	2 053 835	2 160 000	2 235 939	75 939	3,52	
Ergebnis Globalbudget	3 707 338	4 369 000	3 916 038	-452 962	-10,37	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
300011 Löhne der Richter/innen	1 838 370	1 866 000	1 884 961	18 961	1,02	
306111 Rentenleistungen an Pensionskasse	58 920	59 000	58 920	-80	-0,14	
306112 Bildung und Auflösung Rückstellung Vorsorge Richter/innen	-13 920	96 000	131 501	35 501	36,98	
318111 Abschreibung uneinbringlicher Gerichtsgebühren	35 326	44 000	51 488	7 488	17,02	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	72 552	45 000	49 607	4 607	10,24	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	125 144	57 000	101 587	44 587	78,22	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	308 265	152 000	285 250	133 250	87,66	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	267 334	212 000	236 567	24 567	11,59	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	35 000	35 000	35 000			
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	111 000	119 000	119 000			
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	134 179	146 000	145 549	-451	-0,31	
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	31 398	45 000	36 854	-8 146	-18,10	
421011 Gerichtsgebühren	-949 733	-716 000	-900 346	-184 346	25,75	
Total Einzelkredite	2 053 835	2 160 000	2 235 939	75 939	3,52	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Im Vergleich zum budgetierten Aufwandüberschuss von 6 529 000 Franken schloss die Jahresrechnung 2023 um 377 023 Franken besser ab.

Die wichtigsten Gründe für diese Abweichung sind einerseits budgetierte Stellen im Aktuariat und im IT Bereich, welche erst im Laufe des Jahres vollständig besetzt werden konnten. Andererseits erfolgten Gebühren-Mehreinnahmen von 184 346 Franken gegenüber dem Budget 2023, welches auf einem Zwei-Jahresdurchschnitt der Jahre 2020 und 2021 basiert. Schliesslich resultiert der Mehraufwand beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand aus den Kosten für die Umsetzung der Justizreform 3. Diese war zum Zeitpunkt der Budgetierung noch gar nicht beschlossen und deren Aufwand folglich schwierig abzuschätzen.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Justizaufsicht

Das Kantonsgericht ist als richterliche Behörde durch Verfassung und Gesetz mit der Rechtsprechung insbesondere auf den Gebieten des Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursrechts betraut. Auf diesen Rechtsgebieten ist es die oberste gerichtliche Behörde im Kanton. Als Rechtsmittelinstanz hat das Kantonsgericht für die richtige und einheitliche Anwendung des eidgenössischen und kantonalen Rechts zu sorgen. Es übt zudem die Aufsicht über die Geschäftsführung und Justizverwaltung der unteren Gerichte und justiznahen Behörden aus. Von Verfassung wegen steht dem Kantonsgericht das Selbstverwaltungsrecht zu. In Fragen der allgemeinen Geschäftsführung und Administration untersteht es der Oberaufsicht des Grossen Rates.

Wirkung Als Rechtsmittelinstanz und Justizaufsichtsbehörde gewährleistet das Kantonsgericht in allen Rechtsgebieten seiner Zuständigkeit eine qualitativ gute und rasche Rechtsprechung zu angemessenen Kosten sowie die ordnungsgemässe Geschäftsführung der erstinstanzlichen Gerichte und justiznahen Behörden.

Produkte Rechtsprechung und Justizaufsicht

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Rechtsprechung und Justizaufsicht					
Aufwand	6 747 758	7 248 000	7 074 841	-173 159	-2,39
Ertrag	-986 585	-719 000	-922 864	-203 864	28,35
PG-Ergebnis	5 761 172	6 529 000	6 151 977	-377 023	-5,77

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer.						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	56	51	56	60	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	13	11	17	9	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	10	13	14	10	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	21	25	13	21	
Rechtsmittel ans Bundesgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	12	10	<= 15	9	
Rechtsmittel ans Bundesgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	5	11	<= 11	10	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	3 949 118	4 198 000	4 170 575	-27 425	-0,65	
30 Personalaufwand	3 298 351	3 349 000	3 517 933	168 933	5,04	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	252 702	413 000	226 257	-186 743	-45,22	
39 Interne Verrechnungen	398 065	436 000	426 386	-9 614	-2,21	
Total Ertrag	-678 436	-609 000	-455 721	153 279	-25,17	
42 Entgelte	-675 082	-605 000	-452 470	152 530	-25,21	
49 Interne Verrechnungen	-3 354	-4 000	-3 251	749	-18,73	
Ergebnis	3 270 682	3 589 000	3 714 854	125 854	3,51	
Abzüglich Einzelkredite	1 031 231	1 149 000	1 324 272	175 272	15,25	
Ergebnis Globalbudget	2 239 450	2 440 000	2 390 582	-49 418	-2,03	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
300011 Löhne der Richter/innen	1 171 266	1 178 000	1 330 409	152 409	12,94	
306111 Rentenleistungen an Pensionskasse	129 492	129 000	813 390	684 390	530,54	1
306112 Bildung und Auflösung Rückstellung Vorsorge Richter/innen	-129 492	-155 000	-851 734	-696 734	449,51	
318111 Abschreibung uneinbringlicher Gerichtsgebühren	11 005	15 000	11 017	-3 983	-26,55	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	91 605	100 000	10 137	-89 863	-89,86	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten		5 000		-5 000	-100,00	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	12 656	40 000	29 923	-10 077	-25,19	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	629	5 000		-5 000	-100,00	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	22 000	22 000	22 000			
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	73 000	72 000	73 000	1 000	1,39	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	117 297	122 000	122 756	756	0,62	
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	185 768	220 000	208 630	-11 370	-5,17	
421011 Gerichtsgebühren	-650 639	-600 000	-442 005	157 995	-26,33	
490001 Vergütungen der Standeskanzlei für verkaufte Druckschriften und Bezüge der Dienststellen	-3 354	-4 000	-3 251	749	-18,73	
Total Einzelkredite	1 031 231	1 149 000	1 324 272	175 272	15,25	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- 1 Beim Konto «Rentenleistungen an Pensionskasse» handelt es sich um Nachzahlungen von Rentenleistungen im Zeitpunkt der Pensionierung. Diese Position wird durch das Konto «Bildung und Auflösung Rückstellung Vorsorge Richter/innen» ausgeglichen.

Produktgruppenbericht

PG 1 Verfassungs-, Verwaltungs- und Versicherungsgerichtbarkeit

Das Verwaltungsgericht ist ein Organ der dritten Staatsgewalt und als unabhängige richterliche Behörde durch Verfassung und Gesetz mit der Rechtsprechung auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts betraut. Es amtet dabei als Verfassungs-, Verwaltungs- und Versicherungsgericht. Die Zuständigkeit des bündnerischen Verwaltungsgerichtes erstreckt sich vom Gemeinderecht über ursprüngliches und delegiertes kantonales Recht bis hin zum Bundesrecht. Das Gericht beurteilt als letzte kantonale Instanz Verfügungen und Entscheide der Gemeinden und anderer öffentlicher Körperschaften, kantonaler Ämter, Departemente und teilweise der Regierung sowie der Sozialversicherungsorgane. Das Verwaltungsgericht untersteht bezüglich der allgemeinen Geschäftsführung und der Administration der Aufsicht durch den Grossen Rat. Es hat dem Parlament jährlich Bericht über seine Geschäftstätigkeit zu erstatten.

Wirkung Als Rechtsmittel- und Klageinstanz gewährleistet das Verwaltungsgericht in allen Rechtsgebieten seiner Zuständigkeit eine qualitativ gute und rasche Rechtsprechung zu für den Rechtssuchenden angemessenen Kosten.

Produkte Verfassungs-, Verwaltungs- und Versicherungsgerichtbarkeit

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Verfassungs-, Verwaltungs- und Versicherungsgerichtbarkeit					
Aufwand	3 949 118	4 198 000	4 170 575	-27 425	-0,65
Ertrag	-678 436	-609 000	-455 721	153 279	-25,17
PG-Ergebnis	3 270 682	3 589 000	3 714 854	125 854	3,51

Kommentar Produktgruppe

Durch die Zuwahl der ausserordentlichen Richterinnen und Richter im 2023 und die befristete Anstellung zusätzlicher Aktuarinnen und Aktuare im Rechnungsjahr 2023 fielen die Löhne der Richterinnen und Richter sowie die Löhne der Aktuarinnen und Aktuare höher aus als budgetiert.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	24	36	35	30	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	15	18	15	18	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	20	17	15	24	
Verfahrensdauer 12 bis 24 Monate	PROZENT	30	24	25	23	
Verfahrensdauer 24 bis 36 Monate	PROZENT	8	5	5	3	
Verfahrensdauer über 36 Monate	PROZENT	3	0	5	2	
Rechtsmittel ans Bundesgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	14	15	<= 15	14	
Rechtsmittel ans Bundesgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	30	25	<= 25	16	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	860 024	1 290 000	1 148 424	-141 576	-10,97	
30 Personalaufwand	549 086	956 000	885 694	-70 306	-7,35	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	268 382	282 000	210 990	-71 010	-25,18	
39 Interne Verrechnungen	42 555	52 000	51 740	-260	-0,50	
Total Ertrag	-388 975	-220 000	-289 641	-69 641	31,65	
42 Entgelte	-388 975	-219 000	-289 641	-70 641	32,26	
43 Verschiedene Erträge		-1 000		1 000	-100,00	
Ergebnis	471 049	1 070 000	858 784	-211 216	-19,74	
Abzüglich Einzelkredite	84 253	415 000	304 662	-110 338	-26,59	
Ergebnis Globalbudget	386 796	655 000	554 121	-100 879	-15,40	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
300011 Löhne der Richter/innen	199 537	382 000	370 670	-11 330	-2,97	1
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	13 334	6 000	6 367	367	6,11	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	91 485	60 000	62 877	2 877	4,80	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	25 260	21 000	29 808	8 808	41,94	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	45 894	87 000	31 180	-55 820	-64,16	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	51 332	26 000	21 565	-4 435	-17,06	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	12 000	12 000	12 000			
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	11 000	20 000	20 000			
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	19 555	20 000	19 740	-260	-1,30	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-352 444	-209 000	-253 895	-44 895	21,48	
427001 Bussen und Geldstrafen	-32 700	-10 000	-15 650	-5 650	56,50	
Total Einzelkredite	84 253	415 000	304 662	-110 338	-26,59	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Der budgetierte fallbezogene Aufwand und Ertrag beruht auf einem Drei-Jahresdurchschnitt der Jahre 2019 bis 2021. Diese Positionen werden durch den Fallmix bestimmt und können nicht beeinflusst werden. Der fallbezogene Aufwand beträgt 151 797 Franken und ist um 48 203 Franken tiefer ausgefallen als budgetiert.

Kommentar Einzelkredite

1 Zuwahl ausserordentliche Richterinnen gemäss Art. 37a GOG von insgesamt 100 Stellenprozenten ab 2023.

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung					
Aufwand	860 024	1 290 000	1 148 424	-141 576	-10,97
Ertrag	-388 975	-220 000	-289 641	-69 641	31,65
PG-Ergebnis	471 049	1 070 000	858 784	-211 216	-19,74

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	77	77	75	72	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	6	9	6	8	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	9	8	10	6	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	8	6	9	14	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	4	5	<= 8	4	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	30	60	<= 50	47	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	589 430	544 000	529 001	-14 999	-2,76	
30 Personalaufwand	377 299	400 000	372 690	-27 310	-6,83	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	191 311	122 000	134 415	12 415	10,18	
39 Interne Verrechnungen	20 820	22 000	21 896	-104	-0,47	
Total Ertrag	-150 806	-134 000	-137 330	-3 330	2,48	
42 Entgelte	-150 806	-133 000	-137 330	-4 330	3,26	
43 Verschiedene Erträge		-1 000		1 000	-100,00	
Ergebnis	438 624	410 000	391 671	-18 329	-4,47	
Abzüglich Einzelkredite	127 311	68 000	84 546	16 546	24,33	
Ergebnis Globalbudget	311 312	342 000	307 125	-34 875	-10,20	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
300011 Löhne der Richter/innen	99 386	101 000	102 466	1 466	1,45	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	2 450	1 000	800	-200	-20,00	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	73 601	58 000	34 753	-23 247	-40,08	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	12 676	2 000	22 629	20 629	1 031,45	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	57 434	10 000	29 081	19 081	190,81	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	11 750	7 000	10 250	3 250	46,43	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	6 000	6 000	6 000			
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	7 000	8 000	8 000			
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	7 820	8 000	7 896	-104	-1,30	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-150 806	-132 000	-137 330	-5 330	4,04	
427001 Bussen und Geldstrafen		-1 000		1 000	-100,00	
Total Einzelkredite	127 311	68 000	84 546	16 546	24,33	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung					
Aufwand	589 430	544 000	529 001	-14 999	-2,76
Ertrag	-150 806	-134 000	-137 330	-3 330	2,48
PG-Ergebnis	438 624	410 000	391 671	-18 329	-4,47

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	86	75	86	87	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	6	11	6	7	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	3	8	3	3	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	5	6	5	3	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	2	< 1	<= 1	2	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT			<= 50		

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	976 753	1 227 000	930 949	-296 051	-24,13	
30 Personalaufwand	588 211	673 000	617 018	-55 982	-8,32	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	342 988	506 000	266 191	-239 809	-47,39	
39 Interne Verrechnungen	45 555	48 000	47 740	-260	-0,54	
Total Ertrag	-223 798	-321 000	-305 107	15 893	-4,95	
42 Entgelte	-223 002	-320 000	-304 588	15 412	-4,82	
43 Verschiedene Erträge	-796	-1 000	-519	481	-48,10	
Ergebnis	752 955	906 000	625 842	-280 158	-30,92	
Abzüglich Einzelkredite	296 212	351 000	153 364	-197 636	-56,31	
Ergebnis Globalbudget	456 743	555 000	472 478	-82 522	-14,87	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
300011 Löhne der Richter/innen	192 208	199 000	201 113	2 113	1,06	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	34 418	24 000	3 573	-20 428	-85,11	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	88 360	117 000	105 719	-11 281	-9,64	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	28 993	24 000	23 055	-945	-3,94	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	103 280	200 000	51 683	-148 317	-74,16	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	26 400	59 000	25 070	-33 930	-57,51	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	14 000	14 000	14 000			
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	12 000	14 000	14 000			
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	19 555	20 000	19 740	-260	-1,30	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-220 122	-310 000	-301 088	8 912	-2,87	
427001 Bussen und Geldstrafen	-2 880	-10 000	-3 500	6 500	-65,00	
Total Einzelkredite	296 212	351 000	153 364	-197 636	-56,31	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Der budgetierte fallbezogene Aufwand und Ertrag beruht auf einem Drei-Jahresdurchschnitt der Jahre 2019 bis 2021. Diese Positionen werden durch den Fallmix bestimmt und können nicht beeinflusst werden. Der fallbezogene Aufwand beträgt 209 099 Franken und ist um 214 901 Franken tiefer ausgefallen als budgetiert.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung					
Aufwand	976 753	1 227 000	930 949	-296 051	-24,13
Ertrag	-223 798	-321 000	-305 107	15 893	-4,95
PG-Ergebnis	752 955	906 000	625 842	-280 158	-30,92

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	77	77	72	78	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	9	12	8	12	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	7	6	8	6	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	7	5	12	4	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	3	3	<= 6	3	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	22	31	<= 40	40	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	1 822 244	1 863 000	1 743 999	-119 001	-6,39	
30 Personalaufwand	934 140	998 000	948 669	-49 331	-4,94	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	808 905	787 000	716 799	-70 201	-8,92	
39 Interne Verrechnungen	79 198	78 000	78 531	531	0,68	
Total Ertrag	-629 405	-547 000	-485 290	61 710	-11,28	
42 Entgelte	-628 975	-543 000	-484 260	58 740	-10,82	
43 Verschiedene Erträge	-430	-4 000	-1 030	2 971	-74,26	
Ergebnis	1 192 838	1 316 000	1 258 709	-57 291	-4,35	
Abzüglich Einzelkredite	333 010	385 000	398 781	13 781	3,58	
Ergebnis Globalbudget	859 829	931 000	859 928	-71 072	-7,63	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
300011 Löhne der Richter/innen	293 774	298 000	299 197	1 197	0,40	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	14 435	32 000	35 852	3 852	12,04	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	138 407	154 000	71 710	-82 290	-53,43	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	46 183	25 000	17 765	-7 235	-28,94	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	257 881	226 000	263 627	37 627	16,65	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	132 107	115 000	116 358	1 358	1,18	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	22 000	22 000	22 000			
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	22 000	21 000	21 000			
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	35 198	35 000	35 531	531	1,52	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-599 085	-523 000	-468 320	54 680	-10,46	
427001 Bussen und Geldstrafen	-29 890	-20 000	-15 940	4 060	-20,30	
Total Einzelkredite	333 010	385 000	398 781	13 781	3,58	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung					
Aufwand	1 822 244	1 863 000	1 743 999	-119 001	-6,39
Ertrag	-629 405	-547 000	-485 290	61 710	-11,28
PG-Ergebnis	1 192 838	1 316 000	1 258 709	-57 291	-4,35

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	81	80	80	82	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	9	12	10	8	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	6	5	6	7	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	4	3	4	3	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	2	2	<= 3	3	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	33	42	<= 22	22	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	1 655 684	1 796 000	1 598 900	-197 100	-10,97	
30 Personalaufwand	937 794	1 003 000	953 804	-49 196	-4,90	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	509 791	559 000	412 422	-146 578	-26,22	
39 Interne Verrechnungen	208 100	234 000	232 674	-1 326	-0,57	
Total Ertrag	-555 222	-538 000	-556 918	-18 918	3,52	
42 Entgelte	-554 562	-537 000	-553 005	-16 005	2,98	
43 Verschiedene Erträge	-660	-1 000	-3 913	-2 913	291,30	
Ergebnis	1 100 462	1 258 000	1 041 983	-216 017	-17,17	
Abzüglich Einzelkredite	424 074	502 000	356 614	-145 386	-28,96	
Ergebnis Globalbudget	676 388	756 000	685 369	-70 631	-9,34	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
300011 Löhne der Richter/innen	301 663	309 000	312 193	3 193	1,03	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	27 432	27 000	10 745	-16 255	-60,20	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	74 115	96 000	64 765	-31 235	-32,54	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	23 237	45 000	32 547	-12 453	-27,67	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	207 857	226 000	180 437	-45 563	-20,16	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	136 233	102 000	76 258	-25 743	-25,24	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	28 000	28 000	28 000			
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	21 000	21 000	21 000			
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	35 198	44 000	43 427	-573	-1,30	
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	123 902	141 000	140 247	-753	-0,53	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-538 652	-520 000	-528 785	-8 785	1,69	
427001 Bussen und Geldstrafen	-15 910	-17 000	-24 220	-7 220	42,47	
Total Einzelkredite	424 074	502 000	356 614	-145 386	-28,96	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung					
Aufwand	1 655 684	1 796 000	1 598 900	-197 100	-10,97
Ertrag	-555 222	-538 000	-556 918	-18 918	3,52
PG-Ergebnis	1 100 462	1 258 000	1 041 983	-216 017	-17,17

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	83	81	83	82	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	9	9	9	9	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	4	7	4	5	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	4	3	4	4	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	3	1	<= 3	3	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	27	57	<= 27	37	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	2 310 041	2 893 000	2 920 563	-125 437	-4,12	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		153 000				
30 Personalaufwand	1 415 719	1 734 000	1 917 850	30 850	1,63	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		153 000				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	803 034	1 056 000	899 130	-156 870	-14,86	
39 Interne Verrechnungen	91 288	103 000	103 583	583	0,57	
Total Ertrag	-909 302	-1 004 000	-962 040	41 960	-4,18	
42 Entgelte	-908 952	-1 003 000	-961 760	41 240	-4,11	
43 Verschiedene Erträge	-350	-1 000	-280	720	-72,00	
Ergebnis	1 400 739	1 889 000	1 958 523	-83 477	-4,09	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		153 000				
Abzüglich Einzelkredite	135 004	432 000	361 501	-70 499	-16,32	
Ergebnis Globalbudget	1 265 736	1 457 000	1 597 022	-12 978	-0,81	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		153 000				
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
300011 Löhne der Richter/innen	381 845	584 000	594 722	10 722	1,84	1
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	18 713	15 000	12 675	-2 325	-15,50	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	310 441	559 000	295 131	-263 869	-47,20	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	29 015	40 000	111 390	71 390	178,47	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	176 668	106 000	103 743	-2 257	-2,13	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	35 985	28 000	102 016	74 016	264,34	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	34 000	34 000	34 000			
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	26 000	38 000	38 000			
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	31 288	31 000	31 583	583	1,88	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-882 602	-987 000	-938 720	48 280	-4,89	
427001 Bussen und Geldstrafen	-26 350	-16 000	-23 040	-7 040	44,00	
Total Einzelkredite	135 004	432 000	361 501	-70 499	-16,32	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Der budgetierte fallbezogene Aufwand und Ertrag beruht auf einem Drei-Jahresdurchschnitt der Jahre 2019 bis 2021. Diese Positionen werden durch den Fallmix bestimmt und können nicht beeinflusst werden. Der fallbezogene Aufwand beträgt 677 106 Franken und ist um 147 894 Franken tiefer ausgefallen als budgetiert.

Kommentar Einzelkredite

1 Zuwahl ausserordentlicher Richter gemäss Art. 37a GOG von 100 Stellenprozente ab 2023.

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung					
Aufwand	2 310 041	2 893 000	2 920 563	-125 437	-4,12
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		153 000			
Ertrag	-909 302	-1 004 000	-962 040	41 960	-4,18
PG-Ergebnis	1 400 739	1 889 000	1 958 523	-83 477	-4,09
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		153 000			

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	65	58	67	45	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	17	20	12	20	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	6	10	10	19	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	12	12	11	16	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	6	3	<= 6	5	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	34	51	<= 34	27	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	766 273	867 000	874 028	7 028	0,81	
30 Personalaufwand	529 397	605 000	574 597	-30 403	-5,03	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	191 232	215 000	252 639	37 639	17,51	
39 Interne Verrechnungen	45 644	47 000	46 792	-208	-0,44	
Total Ertrag	-239 451	-214 000	-254 508	-40 508	18,93	
42 Entgelte	-238 821	-212 000	-254 508	-42 508	20,05	
43 Verschiedene Erträge	-630	-2 000		2 000	-100,00	
Ergebnis	526 823	653 000	619 520	-33 480	-5,13	
Abzüglich Einzelkredite	114 497	158 000	174 840	16 840	10,66	
Ergebnis Globalbudget	412 326	495 000	444 680	-50 320	-10,17	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
300011 Löhne der Richter/innen	194 090	201 000	203 242	2 242	1,12	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	7 685	10 000	9 860	-140	-1,40	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	46 695	51 000	63 111	12 111	23,75	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	22 820	6 000	7 920	1 920	32,00	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	28 442	45 000	84 518	39 518	87,82	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	7 942	10 000	13 905	3 905	39,05	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	19 000	19 000	19 000			
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	11 000	12 000	12 000			
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	15 644	16 000	15 792	-208	-1,30	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-217 861	-201 000	-246 808	-45 808	22,79	
427001 Bussen und Geldstrafen	-20 960	-11 000	-7 700	3 300	-30,00	
Total Einzelkredite	114 497	158 000	174 840	16 840	10,66	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung					
Aufwand	766 273	867 000	874 028	7 028	0,81
Ertrag	-239 451	-214 000	-254 508	-40 508	18,93
PG-Ergebnis	526 823	653 000	619 520	-33 480	-5,13

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	85	85	87	85	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	6	6	7	6	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	3	3	2	4	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	6	6	4	5	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	2	3	<= 3	2	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	18	9	<= 34	27	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	5 055 848	5 172 000	5 330 522	158 522	3,06	
30 Personalaufwand	2 918 076	3 203 000	3 182 866	-20 134	-0,63	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 933 375	1 727 000	1 905 906	178 906	10,36	
39 Interne Verrechnungen	204 397	242 000	241 750	-250	-0,10	
Total Ertrag	-1 447 219	-1 163 000	-1 236 108	-73 108	6,29	
42 Entgelte	-1 443 889	-1 160 000	-1 230 476	-70 476	6,08	
43 Verschiedene Erträge	-3 330	-3 000	-5 633	-2 633	87,76	
Ergebnis	3 608 629	4 009 000	4 094 413	85 413	2,13	
Abzüglich Einzelkredite	927 955	1 207 000	1 399 542	192 542	15,95	
Ergebnis Globalbudget	2 680 674	2 802 000	2 694 872	-107 128	-3,82	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
300011 Löhne der Richter/innen	735 825	872 000	898 231	26 231	3,01	1
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	147 774	112 000	157 400	45 400	40,54	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	269 722	298 000	330 007	32 007	10,74	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	57 438	76 000	103 670	27 670	36,41	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	754 140	587 000	684 585	97 585	16,62	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	202 548	180 000	214 376	34 376	19,10	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	75 000	75 000	75 000			
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	59 000	72 000	72 000			
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	70 397	95 000	94 750	-250	-0,26	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-1 324 199	-1 091 000	-1 105 596	-14 596	1,34	
427001 Bussen und Geldstrafen	-119 690	-69 000	-124 880	-55 880	80,99	
Total Einzelkredite	927 955	1 207 000	1 399 542	192 542	15,95	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Der budgetierte fallbezogene Aufwand und Ertrag beruht auf einem Drei-Jahresdurchschnitt der Jahre 2019 bis 2021. Diese Positionen werden durch den Fallmix bestimmt und können nicht beeinflusst werden. Der fallbezogene Aufwand beträgt 1 490 037 Franken und ist um 217 037 Franken höher ausgefallen als budgetiert.

Kommentar Einzelkredite

1 Zuwahl ausserordentliche Richter und Richterinnen gemäss Art. 37a GOG von 200 Stellenprozenten ab 2022.

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Die Mitglieder des Regionalgerichts bilden zusammen das kantonale Zwangsmassnahmengericht. Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung					
Aufwand	5 055 848	5 172 000	5 330 522	158 522	3,06
Ertrag	-1 447 219	-1 163 000	-1 236 108	-73 108	6,29
PG-Ergebnis	3 608 629	4 009 000	4 094 413	85 413	2,13

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	73	73	85	79	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	15	13	10	12	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	6	7	3	4	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	6	7	2	5	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	5	3	<= 5	3	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	42	34	<= 33	42	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	1 513 599	1 596 000	1 535 141	-60 859	-3,81	
30 Personalaufwand	842 159	928 000	917 292	-10 708	-1,15	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	605 974	601 000	551 162	-49 838	-8,29	
39 Interne Verrechnungen	65 466	67 000	66 688	-312	-0,47	
Total Ertrag	-457 013	-540 000	-557 285	-17 285	3,20	
42 Entgelte	-455 423	-539 000	-555 655	-16 655	3,09	
43 Verschiedene Erträge	-1 590	-1 000	-1 630	-630	63,00	
Ergebnis	1 056 587	1 056 000	977 857	-78 143	-7,40	
Abzüglich Einzelkredite	332 853	201 000	219 798	18 798	9,35	
Ergebnis Globalbudget	723 734	855 000	758 059	-96 941	-11,34	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
300011 Löhne der Richter/innen	277 785	282 000	330 551	48 551	17,22	1
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	14 633	29 000	17 503	-11 497	-39,65	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	105 503	168 000	111 973	-56 027	-33,35	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	44 355	11 000	61 340	50 340	457,64	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	244 733	138 000	104 809	-33 191	-24,05	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	35 800	45 000	57 170	12 170	27,05	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	24 000	24 000	24 000			
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	18 000	19 000	19 000			
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	23 466	24 000	23 688	-312	-1,30	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-442 803	-526 000	-506 327	19 673	-3,74	
427001 Bussen und Geldstrafen	-12 620	-13 000	-23 910	-10 910	83,92	
Total Einzelkredite	332 853	201 000	219 798	18 798	9,35	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

1 Zuwahl ausserordentlicher Richter gemäss Art. 37a GOG von 50 Stellenprozenten für 6 Monate.

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung					
Aufwand	1 513 599	1 596 000	1 535 141	-60 859	-3,81
Ertrag	-457 013	-540 000	-557 285	-17 285	3,20
PG-Ergebnis	1 056 587	1 056 000	977 857	-78 143	-7,40

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	84	87	82	86	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	10	5	10	7	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	3	3	5	4	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	3	5	3	3	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	3	2	<= 3	4	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	21	29	<= 21	34	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	1 292 511	1 521 000	1 376 297	-144 703	-9,51	
30 Personalaufwand	911 637	981 000	953 219	-27 781	-2,83	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	314 408	471 000	354 390	-116 610	-24,76	
39 Interne Verrechnungen	66 466	69 000	68 688	-312	-0,45	
Total Ertrag	-562 045	-552 000	-483 244	68 756	-12,46	
42 Entgelte	-562 045	-552 000	-483 244	68 756	-12,46	
Ergebnis	730 467	969 000	893 054	-75 946	-7,84	
Abzüglich Einzelkredite	76 753	222 000	199 830	-22 170	-9,99	
Ergebnis Globalbudget	653 714	747 000	693 224	-53 776	-7,20	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
300011 Löhne der Richter/innen	331 825	337 000	340 795	3 795	1,13	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	2 989	11 000	8 200	-2 800	-25,45	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	141 162	211 000	139 137	-71 863	-34,06	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	3 957	1 000	12 486	11 486	1 148,61	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	65 791	107 000	79 938	-27 062	-25,29	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	26 607	38 000	33 829	-4 171	-10,98	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	24 000	24 000	24 000			
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	19 000	21 000	21 000			
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	23 466	24 000	23 688	-312	-1,30	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-553 365	-542 000	-473 274	68 726	-12,68	
427001 Bussen und Geldstrafen	-8 680	-10 000	-9 970	30	-0,30	
Total Einzelkredite	76 753	222 000	199 830	-22 170	-9,99	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Der budgetierte fallbezogene Aufwand und Ertrag beruht auf einem Drei-Jahresdurchschnitt der Jahre 2019 bis 2021. Diese Positionen werden durch den Fallmix bestimmt und können nicht beeinflusst werden. Der fallbezogene Aufwand beträgt 273 591 Franken und ist um 95 409 Franken tiefer ausgefallen als budgetiert.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung					
Aufwand	1 292 511	1 521 000	1 376 297	-144 703	-9,51
Ertrag	-562 045	-552 000	-483 244	68 756	-12,46
PG-Ergebnis	730 467	969 000	893 054	-75 946	-7,84

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	95	94	94	92	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	2	3	2	4	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	1	2	2	3	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	2	1	2	1	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	2	< 1	<= 2	2	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	30	40	<= 20	30	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	1 295 591	1 486 000	1 653 197	167 197	11,25	
30 Personalaufwand	860 751	906 000	928 584	22 584	2,49	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	363 552	508 000	652 030	144 030	28,35	
39 Interne Verrechnungen	71 288	72 000	72 583	583	0,81	
Total Ertrag	-363 141	-392 000	-491 052	-99 052	25,27	
42 Entgelte	-361 420	-390 000	-489 438	-99 438	25,50	
43 Verschiedene Erträge	-1 721	-2 000	-1 614	386	-19,28	
Ergebnis	932 450	1 094 000	1 162 145	68 145	6,23	
Abzüglich Einzelkredite	290 000	398 000	468 302	70 302	17,66	
Ergebnis Globalbudget	642 450	696 000	693 843	-2 157	-0,31	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
300011 Löhne der Richter/innen	275 784	300 000	313 503	13 503	4,50	1
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	28 642	41 000	44 689	3 689	9,00	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	57 939	114 000	99 931	-14 069	-12,34	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	44 839	13 000	25 789	12 789	98,38	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	120 906	193 000	282 935	89 935	46,60	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	46 544	55 000	118 310	63 310	115,11	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	22 000	22 000	22 000			
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	18 000	19 000	19 000			
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	31 288	31 000	31 583	583	1,88	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-338 873	-376 000	-472 878	-96 878	25,77	
427001 Bussen und Geldstrafen	-17 070	-14 000	-16 560	-2 560	18,29	
Total Einzelkredite	290 000	398 000	468 302	70 302	17,66	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Der budgetierte fallbezogene Aufwand und Ertrag beruht auf einem Drei-Jahresdurchschnitt der Jahre 2019 bis 2021. Diese Positionen werden durch den Fallmix bestimmt und können nicht beeinflusst werden. Der fallbezogene Aufwand beträgt 571 654 Franken und ist um 155 654 Franken höher ausgefallen als budgetiert. Die Gebühren für Amtshandlungen sind um 96 878 Franken höher ausgefallen als im Budget.

Die Kreditüberschreitung vom Globalbudget wurde mit einer Kreditumlagerung Personalaufwendungen gemäss Art. 15 FHV zu Lasten des Globalbudgets eines anderen Gerichts ausgeglichen.

Kommentar Einzelkredite

1 Zuwahl ausserordentliche Richterin gemäss Art. 37a GOG von 40 Stellenprozenten für circa 6 Monate.

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung					
Aufwand	1 295 591	1 486 000	1 653 197	167 197	11,25
Ertrag	-363 141	-392 000	-491 052	-99 052	25,27
PG-Ergebnis	932 450	1 094 000	1 162 145	68 145	6,23

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	81	83	83	80	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	10	8	9	11	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	4	6	5	4	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	5	3	3	5	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	4	3	<= 2	4	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	33	40	<= 29	17	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	96 158	112 000	98 679	-13 321	-11,89	
Total Ertrag	-26 020	-20 000	-28 750	-8 750	43,75	
Ergebnis	70 138	92 000	69 929	-22 071	-23,99	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
300011 Vergütungen an Aufsichtskommission	82 250	85 000	87 100	2 100	2,47	
305001 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	6 357	7 000	5 504	-1 496	-21,37	
305301 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	91	4 000	73	-3 927	-98,18	
310001 Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur	1 141	6 000	1 288	-4 712	-78,53	
319901 Übriger Betriebsaufwand	3 119	8 000	3 714	-4 286	-53,58	
319911 Zeugengelder, Gutachten, Entschädigungen, unentgeltliche Rechtspflege		1 000		-1 000	-100,00	
319913 Gebühren zu Lasten Aufsichtskommission	3 200	1 000	1 000			
421001 Gebühren für Amtshandlungen	-26 020	-20 000	-28 750	-8 750	43,75	
Total Einzelkredite	70 138	92 000	69 929	-22 071	-23,99	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	76 113	101 000	90 419	-10 581	-10,48	
Total Ertrag	-12 393	-30 000	-22 410	7 590	-25,30	
Ergebnis	63 721	71 000	68 009	-2 991	-4,21	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

300011 Vergütungen an Notariatskommission	70 145	66 000	54 447	-11 553	-17,50	
305001 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	2 225	5 000	2 030	-2 970	-59,40	
305301 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	95		123	123		
310001 Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur	1 409	5 000	6 506	1 506	30,12	
313212 Honorare an selbstständige Mitglieder der Notariatskommission		20 000	21 077	1 077	5,39	
317001 Reisekosten und Spesen	2 240	5 000	6 237	1 237	24,73	
421001 Gebühren für Amtshandlungen	-11 453	-30 000	-22 410	7 590	-25,30	
425001 Verkäufe	-940					
Total Einzelkredite	63 721	71 000	68 009	-2 991	-4,21	

Investitionsrechnung

Keine						
-------	--	--	--	--	--	--

Einzelkredite Investitionsrechnung

Keine						
-------	--	--	--	--	--	--

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Bilanz

	Bestand 31.12.2022	Bestand 31.12.2023	Differenz zum Vorjahr
Franken			
1 Aktiven	4 616 336 984	4 793 230 488	176 893 505
10 Finanzvermögen (FV)	3 446 888 323	3 604 478 475	157 590 153
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	31 244 840	48 741 608	17 496 768
1000 Kasse	304 782	261 883	-42 898
1001 Post	6 900 255	23 614 358	16 714 102
1002 Bank	13 819 902	24 638 816	10 818 915
1003 Kurzfristige Geldmarktanlagen	10 000 000		-10 000 000
1004 Debit- und Kreditkarten	219 902	226 550	6 649
101 Forderungen	468 508 992	496 459 323	27 950 330
1010 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	101 672 930	118 532 884	16 859 954
1011 Kontokorrente mit Dritten	146 240 171	137 315 566	-8 924 604
1012 Steuerforderungen	156 268 693	169 083 369	12 814 676
1014 Ausstehende Bundesbeiträge	58 902 706	64 604 141	5 701 435
1015 Interne Kontokorrente	1 669 888	1 444 436	-225 453
1019 Übrige Forderungen	3 754 604	5 478 927	1 724 322
102 Kurzfristige Finanzanlagen	479 891 809	426 339 122	-53 552 687
1022 Verzinsliche Anlagen	357 866 788	260 094 811	-97 771 977
1023 Festgelder	122 000 000	166 000 000	44 000 000
1026 Kurzfristige derivative Finanzinstrumente	25 021	244 311	219 290
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	40 319 438	44 502 266	4 182 828
1049 Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen	40 319 438	44 502 266	4 182 828
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	6 065 668	6 725 889	660 221
1060 Handelswaren	3 355 450	3 839 638	484 188
1061 Roh- und Hilfsmaterial	2 710 218	2 886 251	176 033
107 Langfristige Finanzanlagen	2 324 275 668	2 486 101 271	161 825 603
1070 Aktien und Anteilscheine	932 957 611	962 594 210	29 636 599
1071 Verzinsliche Anlagen	1 391 318 057	1 523 507 061	132 189 004
108 Sachanlagen FV	96 581 907	95 608 997	-972 910
1080 Grundstücke FV	71 182 600	71 182 219	-381
1084 Gebäude FV	22 956 661	21 953 000	-1 003 661
1086 Mobilien FV	1 002 643	1 033 775	31 132
1089 Übrige Sachanlagen FV	1 440 003	1 440 003	

	Bestand 31.12.2022	Bestand 31.12.2023	Differenz zum Vorjahr
Franken			
14 Verwaltungsvermögen (VV)	1 169 448 661	1 188 752 013	19 303 352
140 Sachanlagen VV	633 955 668	646 466 224	12 510 556
1400 Grundstücke VV	158 023 003	158 098 997	75 994
1404 Hochbauten VV	463 117 973	450 180 672	-12 937 301
1405 Waldungen VV	10	10	
1406 Mobilien VV	1 096 246	979 541	-116 705
1407 Anlagen im Bau VV	11 718 435	37 207 002	25 488 568
1409 Übrige Sachanlagen VV	1	1	
142 Immaterielle Anlagen VV	28 505 346	33 047 359	4 542 013
1420 Software VV	9 816 759	12 380 497	2 563 738
1427 Immaterielle Anlagen VV in Realisierung	6 620 578	8 723 604	2 103 026
1429 Übrige immaterielle Anlagen VV	12 068 009	11 943 258	-124 751
144 Darlehen	206 096 317	208 347 100	2 250 783
1442 Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	1 218 750	1 966 875	748 125
1445 Darlehen an private Unternehmungen	204 524 837	206 087 495	1 562 658
1447 Darlehen an private Haushalte	352 730	292 731	-59 999
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	300 891 330	300 891 330	
1454 Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	300 891 330	300 891 330	

	Bestand 31.12.2022	Bestand 31.12.2023	Differenz zum Vorjahr
Franken			
2 Passiven	-4 616 336 984	-4 793 230 488	-176 893 505
20 Fremdkapital (FK)	-1 519 080 535	-1 550 139 075	-31 058 540
200 Laufende Verbindlichkeiten	-480 902 419	-566 031 390	-85 128 971
2000 Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	-119 298 300	-148 506 392	-29 208 092
2001 Kontokorrente mit Dritten	-30 254 276	-25 659 150	4 595 126
2002 Steuern	-303 285 428	-368 262 632	-64 977 204
2003 Erhaltene Anzahlungen von Dritten	-5 851 042	-5 295 157	555 885
2005 Interne Kontokorrente	-9 948 228	-9 131 039	817 189
2006 Depotgelder und Kautionen	-695 391	-831 151	-135 760
2009 Übrige laufende Verbindlichkeiten	-11 569 754	-8 345 869	3 223 885
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-200 063 880	-142 354 359	57 709 521
2010 Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären	-200 000 000	-140 000 000	60 000 000
2011 Verbindlichkeiten geg. Gemeinwesen und Gemeindezweckverbänden	-30 275	-2 297 606	-2 267 331
2016 Kurzfristige derivative Finanzinstrumente	-33 605	-56 753	-23 148
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	-264 526 219	-267 397 680	-2 871 460
2049 Übrige passive Rechnungsabgrenzungen	-264 526 219	-267 397 680	-2 871 460
205 Kurzfristige Rückstellungen	-18 965 694	-21 293 398	-2 327 704
2050 Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	-14 496 896	-15 289 634	-792 738
2051 Kurzfristige Rückstellungen für andere Ansprüche des Personals		-450 000	-450 000
2058 Kurzfristige Rückstellungen der Investitionsrechnung	-1 451 587	-3 310 354	-1 858 766
2059 Übrige kurzfristige Rückstellungen	-3 017 211	-2 243 411	773 800
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-451 040 697	-452 988 718	-1 948 021
2063 Anleihen	-250 000 000	-250 000 000	
2069 Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	-201 040 697	-202 988 718	-1 948 021
208 Langfristige Rückstellungen	-39 851 414	-35 213 223	4 638 191
2086 Langfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	-39 851 414	-35 213 223	4 638 191
209 Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK	-63 730 212	-64 860 308	-1 130 096
2090 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-43 829 501	-45 424 876	-1 595 375
2091 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	-19 900 712	-19 435 432	465 280
29 Eigenkapital (EK)	-3 097 256 448	-3 243 091 413	-145 834 965
290 Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	-232 225 917	-234 250 976	-2 025 059
2900 Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	-232 225 917	-234 250 976	-2 025 059

	Bestand 31.12.2022	Bestand 31.12.2023	Differenz zum Vorjahr
Franken			
293 Vorfinanzierungen	-316 091 125	-297 535 212	18 555 913
2930 Vorfinanzierungen	-316 091 125	-297 535 212	18 555 913
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-2 548 939 407	-2 711 305 225	-162 365 818
2990 Jahresergebnis	-205 585 114	-162 365 818	43 219 296
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-2 343 354 293	-2 548 939 407	-205 585 114

Jahresergebnis ohne Vorzeichen: Aufwandüberschuss

Jahresergebnis mit negativem Vorzeichen: Ertragsüberschuss

Die in Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen entstehen.

**Artengliederung
Erfolgsrechnung**

Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz zum Budget	
	2022	2023	2023	Absolut	Prozent
3 Aufwand	2 594 039 464	2 819 756 000	2 616 248 566	-203 507 434	-7,2
30 Personalaufwand	409 456 777	446 135 000	426 820 368	-19 314 632	-4,3
300 Behörden, Kommissionen und Richter	11 520 854	12 761 000	12 251 163	-509 837	-4,0
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	313 380 587	336 094 000	327 266 797	-8 827 203	-2,6
302 Löhne der Lehrpersonen	14 372 135	16 977 000	14 805 949	-2 171 051	-12,8
304 Zulagen	14 871	715 000	674 708	-40 292	-5,6
305 Arbeitgebendenbeiträge	65 803 844	70 786 000	67 865 277	-2 920 723	-4,1
306 Arbeitgebendenleistungen	760 300	3 893 000	-265 036	-4 158 036	< -100
309 Übriger Personalaufwand	3 604 185	4 909 000	4 221 511	-687 489	-14,0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	308 094 685	364 216 000	317 510 843	-46 705 157	-12,8
310 Material- und Warenaufwand	46 523 000	48 129 000	53 383 841	5 254 841	10,9
311 Nicht aktivierbare Anlagen	15 135 956	19 794 000	16 692 147	-3 101 853	-15,7
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	7 693 176	7 803 000	7 890 295	87 295	1,1
313 Dienstleistungen und Honorare	86 568 970	103 358 000	85 575 751	-17 782 249	-17,2
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	96 111 601	117 356 000	95 754 563	-21 601 437	-18,4
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	16 133 363	19 325 000	16 607 897	-2 717 103	-14,1
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungskosten	14 784 700	19 358 000	14 903 677	-4 454 323	-23,0
317 Spesenentschädigungen	5 641 694	6 571 000	5 331 801	-1 239 199	-18,9
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	9 128 395	10 393 000	11 028 457	635 457	6,1
319 Übriger Betriebsaufwand	10 373 829	12 129 000	10 342 416	-1 786 584	-14,7
33 Abschreibungen VV	87 546 641	114 753 000	88 384 672	-26 368 328	-23,0
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	82 931 985	107 749 000	82 926 906	-24 822 094	-23,0
332 Abschreibungen Immaterielle Anlagen VV	4 614 656	7 004 000	5 457 766	-1 546 234	-22,1
34 Finanzaufwand	30 498 270	3 203 000	3 972 050	769 050	24,0
340 Zinsaufwand	1 006 912	1 119 000	1 760 844	641 844	57,4
341 Realisierte Verluste FV	1 871 766	800 000	552 342	-247 658	-31,0
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	540 475	650 000	540 360	-109 640	-16,9
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	768 029	524 000	419 928	-104 072	-19,9
344 Wertberichtigungen Anlagen	25 679 371		591 023	591 023	
349 Übriger Finanzaufwand	631 716	110 000	107 552	-2 448	-2,2
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	2 681 818	376 000	4 374 733	3 998 733	> 100
350 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds des Fremdkapitals	2 662 678	376 000	2 111 931	1 735 931	> 100
351 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds des Eigenkapitals	19 140		2 262 802	2 262 802	
36 Transferaufwand	1 127 514 488	1 299 633 000	1 209 265 597	-90 367 403	-7,0
360 Ertragsanteile an Dritte	4 015 543	1 791 000	2 279 140	488 140	27,3
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	14 745 031	15 319 000	15 198 198	-120 802	-0,8
362 Finanz- und Lastenausgleich	61 615 036	71 343 000	60 679 252	-10 663 748	-14,9
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	932 417 481	1 052 132 000	991 376 938	-60 755 062	-5,8
364 Wertberichtigungen Darlehen VV	-1 624 853		-451 175	-451 175	
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	116 156 242	157 808 000	134 638 495	-23 169 505	-14,7
369 Übriger Transferaufwand	190 008	1 240 000	5 544 749	4 304 749	> 100

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz zum Budget	
				Absolut	Prozent
Franken					
37 Durchlaufende Beiträge	370 419 333	387 322 000	386 520 834	-801 166	-0,2
370 Durchlaufende Beiträge	370 419 333	387 322 000	386 520 834	-801 166	-0,2
38 Ausserordentlicher Aufwand	79 712 000		2 444 154	2 444 154	
384 Ausserordentlicher Finanzaufwand	19 712 000		2 444 154	2 444 154	
389 Einlagen in das Eigenkapital	60 000 000				
39 Interne Verrechnungen	178 115 452	204 118 000	176 955 316	-27 162 684	-13,3
390 Material- und Warenbezüge	3 354	4 000	3 251	-749	-18,7
391 Dienstleistungen	15 966 279	17 796 000	17 723 843	-72 157	-0,4
392 Pacht, Mieten, Benützungskosten	3 908 474	4 930 000	5 133 743	203 743	4,1
398 Übertragungen	158 237 345	181 388 000	154 094 480	-27 293 520	-15,0

Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz zum Budget	
				Absolut	Prozent
4 Ertrag	-2 799 624 578	-2 802 041 000	-2 778 614 385	23 426 615	-0,8
40 Fiskalertrag	-910 475 302	-879 190 000	-940 357 581	-61 167 581	7,0
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-626 985 949	-621 500 000	-656 635 077	-35 135 077	5,7
401 Direkte Steuern juristische Personen	-95 686 196	-92 000 000	-99 244 950	-7 244 950	7,9
402 Übrige Direkte Steuern	-103 010 042	-77 000 000	-97 048 988	-20 048 988	26,0
403 Besitz- und Aufwandsteuern	-84 793 115	-88 690 000	-87 428 566	1 261 434	-1,4
41 Regalien und Konzessionen	-141 658 736	-129 115 000	-69 081 148	60 033 852	-46,5
410 Regalien	-7 020 905	-7 310 000	-6 959 973	350 027	-4,8
411 Schweiz. Nationalbank	-92 407 804	-61 605 000		61 605 000	-100,0
412 Konzessionen	-42 230 027	-60 200 000	-62 121 175	-1 921 175	3,2
42 Entgelte	-203 743 534	-192 071 000	-215 002 866	-22 931 866	11,9
420 Ersatzabgaben	-2 006 682	-1 772 000	-2 127 972	-355 972	20,1
421 Gebühren für Amtshandlungen	-43 513 673	-39 587 000	-42 287 754	-2 700 754	6,8
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-18 548 227	-18 432 000	-19 244 932	-812 932	4,4
423 Schul- und Kursgelder	-1 729 827	-1 503 000	-1 601 522	-98 522	6,6
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-15 420 696	-15 197 000	-16 341 903	-1 144 903	7,5
425 Erlös aus Verkäufen	-51 188 318	-59 668 000	-66 018 832	-6 350 832	10,6
426 Rückerstattungen	-44 064 073	-32 626 000	-42 540 133	-9 914 133	30,4
427 Bussen	-25 060 140	-21 748 000	-23 376 601	-1 628 601	7,5
429 Übrige Entgelte	-2 211 898	-1 538 000	-1 463 216	74 784	-4,9
43 Übrige Erträge	-8 616 946	-6 048 000	-8 316 363	-2 268 363	37,5
430 Übrige betriebliche Erträge	-2 233 062	-1 355 000	-4 222 142	-2 867 142	> 100
431 Übertragungen in die Investitionsrechnung	-3 703 852	-4 000 000	-3 457 017	542 983	-13,6
439 Übriger Ertrag	-2 680 032	-693 000	-637 204	55 796	-8,1
44 Finanzertrag	-143 316 325	-122 485 000	-141 362 469	-18 877 469	15,4
440 Zinsertrag	-9 375 197	-7 770 000	-18 702 218	-10 932 218	> 100
441 Realisierte Gewinne FV	-1 496 908	-900 000	-885 201	14 799	-1,6
442 Beteiligungsertrag FV	-33 208 473	-28 893 000	-30 761 601	-1 868 601	6,5
443 Liegenschaftenertrag FV	-2 690 551	-2 492 000	-2 609 148	-117 148	4,7
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	-12 774 219		-5 853 475	-5 853 475	
445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen VV	-9 855	-50 000	-61 956	-11 956	23,9
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	-77 952 485	-77 853 000	-77 867 193	-14 193	0,0
447 Liegenschaftenertrag VV	-4 661 936	-4 527 000	-4 621 677	-94 677	2,1
449 Übrige Finanzerträge	-1 146 700				
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	-1 768 354	-30 645 000	-322 745	30 322 255	-98,9
450 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds des Fremdkapitals		-2 327 000	-85 002	2 241 998	-96,3
451 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds des Eigenkapitals	-1 768 354	-28 318 000	-237 743	28 080 257	-99,2

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz zum Budget	
				Absolut	Prozent
Franken					
46 Transferertrag	-772 087 875	-823 189 000	-796 341 934	26 847 066	-3,3
460 Ertragsanteile von Dritten	-208 500 885	-216 556 000	-210 576 057	5 979 943	-2,8
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-105 399 356	-144 470 000	-113 539 994	30 930 006	-21,4
462 Finanz- und Lastenausgleich	-289 967 249	-291 858 000	-291 855 211	2 789	0,0
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-166 820 516	-169 952 000	-178 462 571	-8 510 571	5,0
469 Übriger Transferertrag	-1 399 869	-353 000	-1 908 101	-1 555 101	> 100
47 Durchlaufende Beiträge	-370 419 333	-387 322 000	-386 520 834	801 166	-0,2
470 Durchlaufende Beiträge	-370 419 333	-387 322 000	-386 520 834	801 166	-0,2
48 Ausserordentlicher Ertrag	-69 422 720	-27 858 000	-44 353 129	-16 495 129	59,2
484 Ausserordentliche Finanzerträge	-61 126 775		-25 797 216	-25 797 216	
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital	-8 295 946	-27 858 000	-18 555 913	9 302 087	-33,4
49 Interne Verrechnungen	-178 115 452	-204 118 000	-176 955 316	27 162 684	-13,3
490 Material- und Warenbezüge	-3 354	-4 000	-3 251	749	-18,7
491 Dienstleistungen	-15 966 279	-17 796 000	-17 723 843	72 157	-0,4
492 Pacht, Mieten, Benützungskosten	-3 908 474	-4 930 000	-5 133 743	-203 743	4,1
498 Übertragungen	-158 237 345	-181 388 000	-154 094 480	27 293 520	-15,0

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss
Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

**Artengliederung
Investitionsrechnung**

Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz zum Budget	
				Absolut	Prozent
Total Ausgaben	338 417 608	458 823 000	389 802 681	-69 020 319	-15,0
Total Einnahmen	-142 050 299	-150 082 000	-147 340 537	2 741 463	-1,8
Nettoinvestitionen	196 367 309	308 741 000	242 462 144	-66 278 856	-21,5
5 Investitionsausgaben	338 417 608	458 823 000	389 802 681	-69 020 319	-15,0
50 Sachanlagen	134 522 237	181 765 000	148 483 212	-33 281 788	-18,3
52 Immaterielle Anlagen	6 972 598	12 979 000	10 784 842	-2 194 158	-16,9
54 Darlehen	2 452 301	10 360 000	7 516 033	-2 843 967	-27,5
56 Eigene Investitionsbeiträge	176 438 307	231 954 000	203 036 387	-28 917 613	-12,5
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	18 032 166	21 765 000	19 982 208	-1 782 792	-8,2
6 Investitionseinnahmen	-142 050 299	-150 082 000	-147 340 537	2 741 463	-1,8
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-2 327 150		-42 004	-42 004	
61 Rückerstattungen	-3 620 735	-3 920 000	-1 240 151	2 679 849	-68,4
62 Abgang immaterieller Sachanlagen	-25 000				
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-112 067 805	-119 552 000	-120 946 551	-1 394 551	1,2
64 Rückzahlung von Darlehen	-5 954 765	-4 845 000	-5 129 624	-284 624	5,9
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-18 032 166	-21 765 000	-19 982 208	1 782 792	-8,2
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	-22 680				

Ohne Vorzeichen: Ausgaben
Negatives Vorzeichen: Einnahmen

Die in Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

Geldflussrechnung

	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Veränderung zum Vorjahr
Franken			
Operative Tätigkeit			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	205 585 114	162 365 818	-43 219 296
Abschreibungen Verwaltungsvermögen (33) und Investitionsbeiträge (366)	203 702 883	223 023 167	19 320 284
Wertberichtigungen Darlehen und Beteiligungen Verwaltungsvermögen ¹⁾	-51 875	135 625	187 500
Nicht realisierte Gewinne/Verluste Finanzvermögen (344, 444, 3841, 4841)	-28 509 622	-28 615 515	-105 892
- Zunahme / + Abnahme Forderungen (101)	93 599 942	-27 950 330	-121 550 272
- Zunahme / + Abnahme Vorräte und angefangene Arbeiten (106)	-427 882	-660 221	-232 339
- Zunahme / + Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen (104)	33 819 149	-4 182 828	-38 001 977
+ Zunahme / - Abnahme laufende Verbindlichkeiten (200)	21 217 369	85 128 971	63 911 601
+ Zunahme / - Abnahme Rückstellungen (205, 208)	-4 171 148	-2 310 487	1 860 662
+ Zunahme / - Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen (204)	-5 695 189	2 871 460	8 566 649
+ Zunahme / - Abnahme Fonds im Fremdkapital (2091)	-489 396	-465 280	24 116
- Entnahmen / + Einlagen Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen ²⁾	52 617 519	-14 503 925	-67 121 443
Übrige Veränderungen	-335 076	-431 554	-96 478
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	570 861 789	394 404 903	-176 456 885
Investitions- und Anlagentätigkeit			
Einnahmen	142 050 299	147 340 537	5 290 238
Abgang Sachanlagen und immaterielle Anlagen (60, 62)	2 352 150	42 004	-2 310 146
Rückerstattungen (61)	3 620 735	1 240 151	-2 380 584
Rückzahlungen Darlehen und Beteiligungen (64, 65)	5 954 765	5 129 624	-825 141
Beiträge für eigene Rechnung (63)	112 067 805	120 946 551	8 878 746
Durchlaufende Beiträge (67)	18 032 166	19 982 208	1 950 042
Ausserordentliche Investitionseinnahmen (68)	22 680		-22 680
Ausgaben	-338 417 608	-389 802 681	-51 385 073
Sachanlagen und immaterielle Anlagen (50, 52)	-141 494 835	-159 268 054	-17 773 219
Darlehen und Beteiligungen (54, 55)	-2 452 301	-7 516 033	-5 063 732
Eigene Investitionsbeiträge (56)	-176 438 307	-203 036 387	-26 598 080
Durchlaufende Investitionsbeiträge (57)	-18 032 166	-19 982 208	-1 950 042
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen ³⁾	-196 367 309	-242 462 144	-46 094 835

	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Veränderung zum Vorjahr
Franken			
- Zunahme / + Abnahme kurzfristige Finanzanlagen FV (102)	147 055 572	53 552 687	-93 502 885
- Zunahme / + Abnahme langfristige Finanzanlagen FV (107)	-349 697 300	-133 266 926	216 430 374
- Zunahme / + Abnahme Sachanlagen Finanzvermögen FV (108)	1 318 175	1 029 748	-288 427
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen ⁴⁾	-201 323 553	-78 684 491	122 639 062
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-397 690 862	-321 146 636	76 544 227
Finanzierungstätigkeit			
+ Zunahme / - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten (206)	-4 394 625	1 948 021	6 342 646
+ Zunahme / - Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (201)	-176 897 813	-57 709 521	119 188 292
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-181 292 438	-55 761 500	125 530 938
Veränderung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen (100)	-8 121 512	17 496 768	25 618 279
Nachweis			
Anfangsbestand der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen	39 366 352	31 244 840	-8 121 512
Endbestand der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen	31 244 840	48 741 608	17 496 768
Veränderung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen	-8 121 512	17 496 768	25 618 279

¹⁾ Konti 2250.364060.01 bis .02 und 2250.364061.01 bis .02 sowie 2222.364060.11

²⁾ 350, 351, 450, 451, 3893, 4893

³⁾ Der ausgewiesene Geldfluss aus Investitionstätigkeit entspricht den Nettoinvestitionen

⁴⁾ Die Zunahme/Abnahme aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen zeigt die Bestandesveränderung ohne die nicht realisierten Gewinne/Verluste (344, 444, 3841, 4841)

Geldfluss ohne Vorzeichen: Geldzufluss

Geldfluss mit negativem Vorzeichen: Geldabfluss

Die in Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

Die Geldflussrechnung informiert über die Herkunft und Verwendung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen. Sie ist nach operativer Tätigkeit, Investitions- und Anlagentätigkeit und Finanzierungstätigkeit unterteilt. Die Geldflussrechnung stellt ein eigenes Element der Jahresrechnung dar und dient der finanzpolitischen Beurteilung des Rechnungsergebnisses.

Anhang

Gesetzliche Grundlagen

Die Rechnungslegung basiert auf der Kantonsverfassung (KV, BR 110.100), dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (FHG, BR 710.100) vom 19. Oktober 2011 (Stand 01.01.2017), der Verordnung über den kantonalen Finanzhaushalt (FHV, BR 710.110) vom 25. September 2012 (Stand 01.09.2020) und den Weisungen für das Rechnungswesen vom 31. Januar 2013 (Stand 01.01.2020). Nähere Angaben zur Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen finden sich in der Zusammenstellung «Gesetzgebung zum kantonalen Finanzhaushalt mit Erläuterungen und Weisungen» (siehe www.dfg.gr.ch > Publikationen > Finanzrecht).

Als Regelwerk für die Rechnungslegung gilt das «Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2», herausgegeben von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK). Die Fachempfehlungen (FE) stellen Mindeststandards dar, welche alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Sie werden durch die FDK bei Bedarf angepasst. Abweichungen dazu sind möglich. Sie müssen im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt werden (FE Nr. 16 «Anhang zur Jahresrechnung», siehe nachstehendes Kapitel 2.2). Das Schweizerische Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS) nimmt Auslegungen zu den FE vor, die laufend aktualisiert und ergänzt werden (siehe www.srs-cspc.ch). Abweichungen zu den SRS-Auslegungen werden im Anhang (nachstehender Abschnitt 2.2) nicht ausgewiesen.

1 Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 (Art. 24 ff. FHG, Art. 17 ff. FHV)

1.1 True and Fair View (Art. 24 Abs. 1 und Art. 25 FHG)

Die Rechnungslegung vermittelt ein Bild des Finanzhaushalts, welches der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht («True and Fair View»). Sie richtet sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit. Sämtliche Guthaben und Verpflichtungen sind laufend nach dem Sollprinzip zu erfassen.

1.2 Abweichungen von den HRM2-Fachempfehlungen

- Gemäss FE Nr. 02 «Grundsätze ordnungsgemässer Rechnungslegung» und Art. 25 Abs. 1 FHG ist der Grundsatz der Periodenabgrenzung einzuhalten. Insbesondere innerhalb des Transferertrags können verschiedene Anteile an Bundeserträgen nicht vollständig periodengerecht erfasst werden, weil die für eine zeitliche Abgrenzung hinreichend sicheren Grundlagen und Informationen fehlen.
- Gemäss FE Nr. 03 «Kontenrahmen und Funktionale Gliederung» sind seit 2015 bei Sachanlagen für Restkosten, die in einer späteren Rechnungsperiode ausgeführt werden, keine Rückstellungen der Investitionsrechnung (2058) mehr vorgesehen. Gemäss FE Nr. 09 «Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten» sind für zukünftige Aufwände, die mit einer zukünftigen Gegenleistung verbunden sind, keine Rückstellungen zu bilden. Bei der Abrechnung von Verpflichtungskrediten kann beim Kanton für Abschlussarbeiten, die erst später ausgeführt oder beendet werden können, nach Abschluss der ordentlichen Arbeiten eine angemessene Rückstellung gebildet werden (Art. 10 Abs. 2 FHV).
- Gemäss FE Nr. 03 «Kontenrahmen und Funktionale Gliederung» sind durchlaufende Beiträge zu verbuchen, wenn das öffentliche Gemeinwesen die Mittel von einem anderen öffentlichen Gemeinwesen erhält und diese an Dritte weitergibt. Der Kanton Graubünden weist seit dem Budget 1998 aus Transparenzgründen die Beiträge des Bundes an den öffentlichen regionalen Personen- und Güterverkehr (Konto 6110.470012) als durchlaufende Bundesbeiträge aus, auch wenn der Bund diese Beiträge direkt an die Transportunternehmen bezahlt. Es handelt sich dabei um vom Bund und Kanton gemeinsam bestellte und finanzierte Angebote.
- Gemäss FE Nr. 06 «Wertberichtigungen von Aktiven» ist das Finanzvermögen periodisch neu zu bewerten. Die Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (107) sind in den Kontogruppen 344 / 444 zu erfassen. Realisierte Kursverluste und Gewinne aus Verkäufen von Finanzanlagen sind in den Kontogruppen 341 / 441 zu erfassen. Diese Kontogruppen sind im Finanzierungsergebnis als Teil des operativen Ergebnisses (1. Stufe) enthalten. Demgegenüber verbucht der Kanton die Wertberichtigungen sowie die realisierten Kursverluste und Gewinne der aus übergeordnet politischem Interesse gehaltenen – und damit nicht zum operativen Bereich gehörenden – Aktien im Finanzvermögen (PS GKB, Aktien der Ems-Chemie Holding AG und der Kraftwerke) gemäss Art. 12 Abs. 1 FHG im ausserordentlichen Ergebnis (2. Stufe, buchwirksame Wertberichtigungen Kontogruppen 3841 / 4841, geldwirksame realisierte Kursverluste und Gewinne Kontogruppen 3840 / 4840). Das ist zugleich eine Abweichung zur FE Nr. 03 «Kontenrahmen und Funktionale Gliederung».
- Gemäss Erläuterungen zu Ziffer 3 der FE Nr. 10 «Investitionsrechnung» haben die Empfänger von Investitionsbeiträgen die Beiträge zu aktivieren und nach der Nutzungsdauer abzuschreiben. Der Kanton verzichtet teilweise auf Verbuchungsvorgaben gegenüber den Beitragsempfängern und erfasst seine Beiträge aus einer volkswirtschaftlichen Perspektive unabhängig von der Verbuchung der Beitragsempfänger in der Investitionsrechnung (z. B. Investitionsbeiträge an Spitäler für medizinische Leistungen). Die Abschreibung von Investitionsbeiträgen orientiert sich gemäss diesen FE-Erläuterungen beim Subventionsgeber nach der Lebensdauer der damit finanzierten Sachanlage. Mit der Begründung, dass dem Kanton trotz (Mit-)Finanzierung in Anlehnung an den privatrechtlichen Eigentumsbegriff kein Eigentum entsteht, wird der aktivierte Nettoinvestitionsbetrag jährlich vollständig abgeschrieben (Art. 27 Abs. 3 FHG).
- Gemäss FE Nr. 12 «Anlagegüter und Anlagebuchhaltung» ist für die periodische Folgebewertung der Anlagen im Finanzvermögen ein Intervall von 3 bis 5 Jahren vorgesehen. Der Kanton lässt bei Grundstücken und Gebäuden eine Frist von maximal

10 Jahren zu (Art. 26 Abs. 2 FHG). Das Verwaltungsvermögen ist über die Nutzungsdauer abzuschreiben. Der Kanton schreibt die Nettoinvestitionen innerhalb der Spezialfinanzierungen jährlich vollständig ab (Art. 27 Abs. 3 FHG). Das ist insbesondere bei der Spezialfinanzierung Strassen wesentlich.

- Gemäss FE Nr. 13 «Konsolidierte Betrachtungsweise» sind die Organisationen der Kreise 1 und 2 voll in der Staatsrechnung zu konsolidieren. Der Kanton verzichtet darauf, Beteiligungen des Verwaltungsvermögens sowie die unselbstständige Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden (ALK) zu konsolidieren. Die Rechnung der ALK wird in der Botschaft zur Jahresrechnung separat ausgewiesen und vom Grossen Rat genehmigt.

1.3 Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (Art. 36 Abs. 1 FHG, Art. 3 FHV)

Für die Steuerung mit Globalbudget und Leistungsauftrag gelten die folgenden Grundsätze:

- Das Handeln ist auf seine Wirkungen auszurichten.
- Die Leistungen werden nach Produkten und Produktgruppen gegliedert und mit dazugehörigen Zielen und Indikatoren ergänzt.
- Die Ziele und Indikatoren konkretisieren die vom Grossen Rat vorgegebenen Wirkungen der Produktgruppen und decken deren wesentlichen Vorgaben ab.
- Die mehrjährige Verknüpfung der Finanzen und Leistungen erfolgt im integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP).

2 Aufbau des Rechnungswesens

2.1 Jahresrechnung (Art. 11 FHG, Art. 17 ff. FHV, Anhang FHV)

Die Jahresrechnung enthält die folgenden Elemente:

- Bilanz
- Erfolgsrechnung
- Investitionsrechnung
- Geldflussrechnung
- Anhang

Die Bilanz, die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung gliedern sich nach dem HRM2-Kontenrahmen. Im Anhang der FHV ist der Aufbau des Rechnungswesens detailliert dargestellt.

2.1.1 Bilanz

Die Bilanz enthält unter den Aktiven das Finanzvermögen und das Verwaltungsvermögen. Die Passiven unterteilen sich in das Fremdkapital und das Eigenkapital. Das Eigenkapital entspricht dem Vermögen, das die Verpflichtungen übersteigt.

Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können (Art. 2 Abs. 1 FHG).

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar und auf längere Zeit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen (Art. 2 Abs. 2 FHG). Zu- und Abgänge des Verwaltungsvermögens werden über die Investitionsrechnung abgewickelt (Art. 20 FHV). Die Nettoinvestitionen werden Ende Jahr in die Bilanz übertragen. Verschiedene Darlehen werden unterjährig zum Zeitpunkt ihrer Gewährung aktiviert.

Das Fremdkapital umfasst die laufenden Verbindlichkeiten, die Finanzverbindlichkeiten, die passiven Rechnungsabgrenzungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (Ziff. 3 Anhang FHV).

Das Eigenkapital setzt sich aus den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital, den Vorfinanzierungen und dem Bilanzüberschuss/-fehlbetrag zusammen. Der Eigenkapitalnachweis im Anhang gibt über die Veränderungen des Eigenkapitals detailliert Auskunft.

2.1.2 Erfolgsrechnung (Art. 18 FHV)

Die Erfolgsrechnung ist dreistufig und weist für das Kalenderjahr die Aufwände und die Erträge aus. Sie ist nach Institutionen (Departemente, Dienststellen und besondere Ausgaben- und Einnahm rubriken) gemäss den Vorgaben in Ziff. 9 Anhang FHV gegliedert. Sie zeigt auf der ersten Stufe den operativen und auf der zweiten Stufe den ausserordentlichen Erfolg je mit dem Aufwand- oder Ertragsüberschuss, und auf der dritten Stufe den Gesamterfolg, welcher den Bilanzüberschuss oder den Bilanzfehlbetrag verändert.

2.1.3 Investitionsrechnung (Art. 20 f. FHV)

Die Investitionsrechnung enthält die Ausgaben für Verwaltungsvermögen sowie die damit zusammenhängenden Einnahmen. Sie ist nach Institutionen (Departemente, Dienststellen und besondere Ausgaben- und Einnahmenrubriken) gemäss den Vorgaben in Ziff. 10 Anhang FHV gegliedert. Sie weist als Ergebnis die vom Kanton zu finanzierenden Nettoinvestitionen aus.

Geplante Investitionsausgaben für Sachanlagen und immaterielle Anlagen bis 200 000 Franken pro Einheit werden der Erfolgsrechnung zugeordnet. Der bauliche Unterhalt an Strassen bis 5 Millionen pro Einheit gemäss Kostenvoranschlag wird der Erfolgsrechnung belastet.

Investitionsbeiträge sowie Veränderungen von Beteiligungen und von Darlehen des Verwaltungsvermögens werden unabhängig vom Betrag in der Investitionsrechnung erfasst.

2.1.4 Geldflussrechnung (Art. 22 FHV)

Die Geldflussrechnung stellt einerseits die Einzahlungen oder die Einnahmen der Berichtsperiode (Liquiditätszufluss) und andererseits die Auszahlungen oder die Ausgaben derselben Periode (Liquiditätsabfluss) dar. Der erste Teil stellt den Geldfluss aus operativer Tätigkeit dar, der zweite Teil jenen aus der Investitions- und Anlagentätigkeit. Im zweiten Teil wird ausdrücklich zwischen dem Geldfluss aus Investitionstätigkeit einerseits und demjenigen aus Anlagentätigkeit andererseits unterschieden. Der dritte und letzte Teil zeigt den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit.

2.1.5 Anhang (Art. 13 FHG, Ziff. 12 Anhang FHV)

Der Anhang enthält gem. Art. 13 FHG:

- die Rechnungslegungsgrundsätze einschliesslich der wesentlichen Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung
- den Eigenkapitalnachweis
- den Rückstellungsspiegel
- den Beteiligungs- und den Gewährleistungsspiegel sowie ein Verzeichnis der grossen Beitragsempfänger
- den Anlagespiegel
- zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Verpflichtungen und der finanziellen Risiken von Bedeutung sind

Zusätzliche Angaben sind gem. Ziff. 12 Anhang FHV insbesondere:

- die funktionale Gliederung der Erfolgs- und Investitionsrechnung
- ein Verzeichnis der Finanzanlagen
- ein Verzeichnis der Liegenschaften
- ein Verzeichnis der Verbindlichkeiten gegenüber den Spezialfinanzierungen und den Fonds im Fremdkapital
- den Ausweis des erweiterten Eigenkapitals
- den Ausweis der offenen derivativen Finanzinstrumente
- Angaben zu Ereignissen nach dem Bilanzstichtag
- den Stand der Beanspruchung der Verpflichtungskredite
- ein Verzeichnis der Empfänger von Kantonsbeiträgen von mehr als 3 Millionen
- den Ausweis der Programmvereinbarungen mit dem Bund
- die Finanzkennzahlen

2.2 Konsolidierungskreis (Art. 1 FHG)

Die Jahresrechnung umfasst folgende Einheiten:

- Grosse Rat
- Regierung
- Departemente und Standeskanzlei mit den unterstellten Verwaltungseinheiten
- Administrativ einem Departement zugeordnete Einheiten:
Staatsanwaltschaft (Art. 6 Abs. 2 EGzStPO, BR 350.100), Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Art. 41 Abs. 3 EGzZGB, BR 210.100), Finanzkontrolle (Art. 1 Abs. 4 GFA, BR 710.300)
- Gerichtsnahen Kommissionen, die kreditmässig einem Departement zugeordnet sind (Art. 39 Abs. 3 FHV):
Aufsichtskommission über Rechtsanwälte, Notariatskommission
- Kantonsgericht, Verwaltungsgericht und Regionalgerichte

Nicht konsolidiert werden insbesondere:

- Arbeitslosenkasse Graubünden (unselbstständige Anstalt)
- Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons

Im Anhang werden Informationen zu den nicht konsolidierten Einheiten ausgewiesen.

2.3 Spezialfinanzierungen (Art. 22 FHG, Art. 25 FHV)

Spezialfinanzierungen werden geführt, wenn Mittel gesetzlich zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden sind. Sie werden in solche im Fremdkapital und solche im Eigenkapital unterschieden. Sie werden dem Eigenkapital zugeordnet, wenn für sie die Rechtsgrundlage vom Kanton geändert werden kann oder die Rechtsgrundlage zwar auf übergeordnetem Recht basiert, dieses aber dem Kanton einen erheblichen Gestaltungsspielraum offenlässt. Aufwand und Ertrag der Spezialfinanzierungen werden in der Erfolgsrechnung verbucht. Die Investitionsausgaben und -einnahmen der SF Strassen werden in der Investitionsrechnung erfasst. Die Nettoinvestitionen werden jährlich zu 100 Prozent abgeschrieben und der Erfolgsrechnung belastet. Der Saldo der Erfolgsrechnung einer Spezialfinanzierung wird über das zugehörige Bilanzkonto im Fremd- oder Eigenkapital ausgeglichen. Eine Spezialfinanzierung beeinflusst das Ergebnis der Erfolgsrechnung folglich nicht. Verpflichtungen und Vorschüsse der Spezialfinanzierungen werden marktkonform verzinst. Davon ausgenommen sind Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen, die auch mit allgemeinen Staatsmitteln finanziert werden.

2.4 Unselbstständige Stiftungen (Art. 23 FHG)

Die Regierung nimmt unselbstständige Stiftungen wie Legate, Vermächtnisse und Fonds von Dritten entgegen. Entfällt deren Zweckbestimmung, kann diese nicht mehr sachgerecht verfolgt werden oder verfügt eine unselbstständige Stiftung nur noch über geringfügige Mittel, legt die Regierung sie mit anderen Legaten oder unselbstständigen Stiftungen zusammen oder löst sie auf. Die unselbstständigen Stiftungen werden nur innerhalb der Bilanz geführt.

Die Regierung hat in Anwendung von Art. 23 Abs. 3 FHG die gemeinnützige Dachstiftung Graubünden errichtet. Diese fördert die Gemeinnützigkeit im Kanton Graubünden und zu Gunsten dessen Bevölkerung, zum Beispiel in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales, Bildung oder Gesundheit. Die Regierung kann unselbstständige Stiftungen mit geringfügigen Mitteln in die Dachstiftung überführen.

2.5 Organisation der Rechnungsführung

Die Finanzverwaltung führt die Staatsbuchhaltung und erstellt die Jahresrechnung. Die folgenden Dienststellen führen einzelne Rechnungsbereiche selbstständig:

- Steuerverwaltung: Steuerbezug
- Strassenverkehrsamt: Bezug der Verkehrssteuern und Gebühren
- Sozialamt: Treuhandvermögen der kantonalen Sozialdienste
- Kantonspolizei: Bezug der Ordnungsbussen
- Verschiedene: Diverse kleinere Abrechnungen

Die Finanzverwaltung übernimmt diese dezentral geführten Rechnungsbereiche vollumfänglich in die Jahresrechnung des Kantons.

2.6 Verpflichtungskredite (Art. 15 FHG ff., Art. 6 ff. FHV)

Ein Verpflichtungskredit (VK) wird vom Grossen Rat oder Volk beschlossen (Art. 15 FHG, Art. 9 FHV). Die jährlichen Leistungen richten sich nach den im Budget genehmigten Einzelkrediten, wobei für jährliche Mehrausgaben bis 20 Prozent des VK kein Nachtragskredit nötig ist (Art. 15 Abs. 2 und Art. 21 Abs. 1 lit. b FHG). Der VK verfällt, wenn er nicht beansprucht wird oder sein Zweck erfüllt ist (Art. 15 Abs. 3 FHG). Wird der VK mit zeitlicher Befristung beschlossen, so verfällt er bei Fristablauf, wenn der Grosse Rat auf Antrag der Regierung keine Verlängerung beschliesst. Der VK kann eine Preisstandklausel enthalten (Art. 15 Abs. 4 FHG, Art. 8 FHV) und wird in der Regel brutto beschlossen. Er kann netto beschlossen werden, wenn Beiträge Dritter in ihrer Höhe rechtskräftig zugesichert sind oder wenn er vorbehaltlich bestimmter Leistungen Dritter beschlossen wird (Art. 16 FHG).

Ein VK ist unverzüglich abzurechnen, sobald das Vorhaben ausgeführt ist und allfällige Beiträge Dritter definitiv festgelegt sind. Für Abschlussarbeiten, die erst später ausgeführt oder beendet werden können, kann nach Abschluss der ordentlichen Arbeiten auf Jahresende zu Lasten des VK eine angemessene Rückstellung gebildet werden. Das zuständige Departement genehmigt im Einvernehmen mit dem Departement für Finanzen und Gemeinden die Abrechnung des VK, wobei in der Regel ein Bericht der Finanzkontrolle vorliegt (Art. 10 FHV).

3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

3.1 Bilanzierung

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann.

3.2 Bewertung

3.2.1 Finanzvermögen (Art. 26 FHG, Art. 27 FHV)

Das Finanzvermögen wird nach kaufmännischen Grundsätzen bewertet. Anlagen im Finanzvermögen werden zum Marktwert bilanziert. Übertragungen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen erfolgen zum Marktwert.

Es gelten folgende Bewertungsvorschriften:

- Flüssige Mittel zu Nominalwerten
- Forderungen zu Nominalwerten
- Wertschriften mit Kurswert zum durchschnittlichen Kurswert am Jahresende, bei eingeschränkter Realisierbarkeit aufgrund von relativ geringem Handelsvolumen unter Vornahme eines pauschalen Abschlags von 20 Prozent
- Wertschriften ohne Kurswert zum Anschaffungswert
- Fremdwährungen zum Kurswert
- Aktive Rechnungsabgrenzungen zu Nominalwerten
- Vorräte und angefangene Arbeiten zum Anschaffungswert beziehungsweise zu Herstellungskosten oder zum Marktwert, wenn dieser darunterliegt
- Sachanlagen zum Marktwert, wobei Grundstücke und Gebäude mindestens alle 10 Jahre zu bewerten sind
- Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital zu Nominalwerten

3.2.2 Verwaltungsvermögen (Art. 27 FHG)

Das Verwaltungsvermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Sind keine Kosten entstanden, wird es zum Marktwert bilanziert. Das Verwaltungsvermögen, das durch Nutzung einem Wertverzehr unterliegt, wird ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Übertragungen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen erfolgen zum Buchwert.

3.2.3 Fremdkapital (Art. 26 FHG)

Das Fremdkapital wird zum Nominalwert bewertet.

3.3 Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (Art. 28 FHV)

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens beginnen mit der Nutzung der Anlage. Im ersten Jahr der Nutzung wird eine Jahresabschreibung vorgenommen.

Es gelten folgende Abschreibungssätze:

- für Hochbauten nach der angenommenen Nutzungsdauer für das Gesamtgebäude, mindestens aber 2,5 Prozent
- für übrige Sachanlagen und immaterielle Anlagen 20 Prozent

Zusätzliche Abschreibungen sind nicht zulässig.

Weist die Bilanz einen Bilanzfehlbetrag aus, ist dieser gem. Art. 7 FHG jährlich um mindestens 20 Prozent des Restbuchwertes abzutragen. Die entsprechenden Beträge sind im Budget zu berücksichtigen. Das Abtragen eines Bilanzfehlbetrages gilt gemäss Art. 12 Abs. 2 lit. c FHG als ausserordentlicher Aufwand.

3.4 Wertberichtigungen (Art. 27 Abs. 4 FHG, Art. 29 FHV)

Ist bei einer Position des Finanz- oder des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt. Dauerhaft ist die Wertminderung dann, wenn aller Voraussicht nach angenommen werden muss, dass der bilanzierte

Wert auf absehbare Zeit nicht mehr erreicht werden kann, oder dann, wenn die Position durch Zerstörung, Alterung oder ähnliche Umstände den Wert teilweise oder ganz verloren hat beziehungsweise sie nicht mehr im bisherigen Ausmass genutzt werden kann.

Liegt bei den Forderungen ein Verlustrisiko vor, ist ein Delkredere zu bilden. Wesentliche Positionen der Forderungen werden einzeln bewertet. Die übrigen Positionen können pauschal wertberichtigt werden. Der pauschale Wertberichtigungssatz beträgt in der Regel maximal 5 Prozent.

3.5 Rückstellungen (Art. 23 FHV)

Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

- es handelt sich um eine gegenwärtige Verpflichtung, deren Ursprung in einem Ereignis vor dem Bilanzstichtag liegt,
- der Mittelabfluss ist zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich,
- die Höhe der Verpflichtung kann zuverlässig geschätzt werden und
- die erste Zuweisung beträgt grundsätzlich mindestens 100 000 Franken.

Rückstellungen dürfen nur für den Zweck verwendet werden, für den sie gebildet wurden. Sie sind zu Gunsten jenes Bereichs aufzulösen, zu Lasten dessen sie gebildet wurden.

3.6 Vorfinanzierungen (Reserven) (Art. 24 FHV)

Die Bildung von Vorfinanzierungen (Reserven) benötigt einen separaten Beschluss des Grossen Rates. Sie ist auf Grossprojekte zu beschränken, die – abweichend zur entsprechenden Auslegung des SRS – auch Aufwendungen der Erfolgsrechnung beinhalten können. Der Beschluss kann bei bereits genehmigten Vorhaben mit der Botschaft zum Budget oder zur Jahresrechnung beantragt werden. Ohne genehmigtes Vorhaben ist der Beschluss mit einer separaten Botschaft zu beantragen. Vorfinanzierungen (Reserven) sind offen auszuweisen und bestimmungsgemäss zu verwenden. Sie sind zugunsten der Erfolgsrechnung aufzulösen, sobald die Voraussetzungen hinfällig sind.

3.7 Erweitertes Eigenkapital (Ziff. 12 Abs. 1 lit. e Anhang FHV)

Als Ergänzung zum bilanzierten Eigenkapital wird im Anhang auch das erweiterte Eigenkapital ausgewiesen. Im erweiterten Eigenkapital sind die Bewertungsreserven auf dem Verwaltungsvermögen sowie die quantifizierbaren Eventualverbindlichkeiten und -forderungen enthalten.

4 Grundsatz der Periodenabgrenzung (Art. 25 FHG)

HRM2 verlangt eine periodengerechte Verbuchung von Aufwendungen und Erträgen. Die Finanzvorfälle werden nach dem Sollprinzip im Zeitpunkt der Entstehung der Verpflichtungen und Forderungen erfasst und nicht, wenn diese zur Zahlung fällig beziehungsweise als Zahlungen eingegangen sind.

Für die nachstehenden Positionen wird die Periodenabgrenzung wie folgt gehandhabt:

Beitragszusicherungen	Im Zeitpunkt der Zahlung. Offene Beitragsverpflichtungen werden im Anhang ausgewiesen (Art. 47 Abs. 1 FHG, Art. 34 FHV, Ziff. 7 Abs. 2 lit. d Anhang FHV).
Kantonale Steuern	Im Jahr der Rechnungsstellung.
Anteil der Gemeinden an der Zuschlagssteuer (altrechtlich)	Abrechnung mit den Gemeinden zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs der Zuschlagssteuer.
Verkehrssteuern	Im Steuerbasisjahr.
Anteil an der Verrechnungssteuer	Der Ertrag wird im Jahr der Ablieferungen verbucht. Da die Gutschrift der Kantonsanteile durch den Bund erst im Folgejahr erfolgt, wird die Forderung als ausstehender Bundesbeitrag ausgewiesen.
Anteil am Ertrag der direkten Bundessteuer	Im Zeitpunkt der Veranlagung und Rechnungsstellung, d. h. grundsätzlich ein Jahr nach dem Bemessungsjahr. Der Kantonsanteil wird zeitgleich mit der Ablieferung an den Bund ausgewiesen.
Anteil an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA)	Der Einzug der Abgabe und die Abrechnung des Bundes mit den Kantonen erfolgen im gleichen Jahr. Der Kantonsanteil wird im Abrechnungsjahr verbucht.
Anteil am Reingewinn der Nationalbank	Die Dividende und die Ausschüttung sind Teil der Gewinnverwendung, welche die Generalversammlung (GV) beschliesst (Art. 36 NBG). Die GV beschliesst im Folgejahr (regelmässig im April) über die Gewinnverwendung des abgelaufenen Geschäftsjahres. Der Ertrag wird in dem Jahr verbucht, in welchem der Rechtsanspruch entsteht, das heisst im Jahr nach dem Abschluss des Geschäftsjahres.
Anteil am Reingewinn und Dividende auf Partizipations-scheinen (PS) der Graubündner Kantonalbank	Der Rechtsanspruch ergibt sich erst mit dem Gewinnverwendungsbeschluss des Bankrats. Dieser beschliesst im Folgejahr (regelmässig im Februar) über die Gewinnverwendung des abgelaufenen Geschäftsjahres. Der Ertrag wird in dem Jahr verbucht, in welchem der Rechtsanspruch entsteht, das heisst im Jahr nach dem Abschluss des Geschäftsjahres.
Anteil an den Wasserzinsen	Im Produktionsjahr.

Franken	Aufwand	Ertrag	Nettobelastung	Aufwand in Prozent des Gesamtaufwandes
0 Allgemeine Verwaltung	146 724 374	-44 893 290	101 831 084	5,6
01 Legislative und Exekutive	4 768 114	-15 430	4 752 684	0,2
02 Allgemeine Dienste	141 956 260	-44 877 860	97 078 399	5,4
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	231 246 369	-131 615 476	99 630 892	8,8
11 Öffentliche Sicherheit	121 542 793	-64 694 962	56 847 831	4,6
12 Rechtsprechung	46 583 705	-25 117 058	21 466 647	1,8
13 Strafvollzug	33 226 537	-23 681 557	9 544 980	1,3
14 Allgemeines Rechtswesen	23 726 413	-13 759 529	9 966 884	0,9
16 Verteidigung	6 166 921	-4 362 370	1 804 551	0,2
2 Bildung	357 754 052	-40 563 310	317 190 742	13,7
21 Obligatorische Schule	58 614 284	-7 501 843	51 112 441	2,2
22 Sonderschulen	53 757 314		53 757 314	2,1
23 Berufliche Grundbildung	62 845 180	-16 217 034	46 628 146	2,4
25 Allgemeinbildende Schulen	46 469 939	-1 057 826	45 412 113	1,8
26 Höhere Berufsbildung	26 079 281	-6 042 375	20 036 906	1,0
27 Hochschulen	81 882 716	-2 446 115	79 436 600	3,1
28 Forschung	3 033 362		3 033 362	0,1
29 Übriges Bildungswesen	25 071 976	-7 298 116	17 773 860	1,0
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	49 487 446	-16 138 181	33 349 264	1,9
31 Kulturerbe	19 668 269	-3 891 535	15 776 735	0,8
32 Kultur, übrige	23 385 025	-6 825 761	16 559 264	0,9
34 Sport und Freizeit	6 434 151	-5 420 886	1 013 266	0,2
4 Gesundheit	282 055 635	-24 202 264	257 853 371	10,8
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	230 533 893	-20 041 328	210 492 565	8,8
42 Ambulante Krankenpflege	24 221 722	-693 787	23 527 935	0,9
43 Gesundheitsprävention	9 637 112	-2 457 446	7 179 666	0,4
48 F&E in Gesundheit	6 615 724		6 615 724	0,3
49 Gesundheitswesen n.a.g.	11 047 184	-1 009 703	10 037 480	0,4
5 Soziale Sicherheit	382 662 695	-196 524 483	186 138 212	14,6
51 Krankheit und Unfall	122 367 222	-74 337 484	48 029 739	4,7
52 Invalidität	91 445 262	-17 046 954	74 398 308	3,5
53 Alter + Hinterlassene	71 338 409	-19 252 354	52 086 054	2,7
54 Familie und Jugend	12 389 990	-6 484 991	5 904 999	0,5
55 Arbeitslosigkeit	16 111 326	-14 495 366	1 615 961	0,6
56 Sozialer Wohnungsbau		-18 707	-18 707	
57 Sozialhilfe und Asylwesen	68 850 485	-64 888 627	3 961 858	2,6
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	160 000		160 000	< 0,1

	Aufwand	Ertrag	Nettobelastung	Aufwand in Prozent des Gesamtaufwandes
Franken				
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	342 125 513	-285 629 997	56 495 516	13,1
61 Strassenverkehr	160 834 700	-152 805 966	8 028 734	6,1
62 Öffentlicher Verkehr	181 002 396	-132 636 203	48 366 193	6,9
63 Verkehr, übrige	288 418	-187 829	100 589	< 0,1
7 Umweltschutz und Raumordnung	56 979 598	-28 435 045	28 544 553	2,2
71 Wasserversorgung	1 481 682	-10 642	1 471 041	< 0,1
72 Abwasserbeseitigung	762 777	-377 239	385 538	< 0,1
73 Abfallwirtschaft	2 345 597	-1 493 963	851 634	< 0,1
74 Verbauungen	4 134 628	-1 733 008	2 401 620	0,2
75 Arten- und Landschaftsschutz	24 080 695	-13 246 700	10 833 995	0,9
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	13 156 077	-10 551 361	2 604 717	0,5
77 Übriger Umweltschutz	5 144 486	-16 104	5 128 382	0,2
79 Raumordnung	5 873 656	-1 006 030	4 867 626	0,2
8 Volkswirtschaft	345 160 304	-457 898 469	-112 738 164	13,2
81 Landwirtschaft	247 757 411	-237 353 571	10 403 840	9,5
82 Forstwirtschaft	12 873 953	-1 792 916	11 081 037	0,5
83 Jagd und Fischerei	10 325 511	-7 607 869	2 717 641	0,4
84 Tourismus	25 186 948	-7 735 533	17 451 415	1,0
85 Industrie, Gewerbe, Handel	11 897 383	-8 816 860	3 080 523	0,5
86 Banken und Versicherungen		-77 775 457	-77 775 457	
87 Brennstoffe und Energie	37 119 099	-116 770 942	-79 651 843	1,4
89 Sonstige gewerbliche Betriebe		-45 321	-45 321	
9 Finanzen und Steuern	422 052 580	-1 552 713 869	-1 130 661 289	16,1
91 Steuern	3 319 702	-1 031 978 330	-1 028 658 628	0,1
92 Steuerabkommen	40 016		40 016	< 0,1
93 Finanz- und Lastenausgleich	100 677 714	-331 853 384	-231 175 670	3,8
94 Ertragsanteile an Bundeseinnahmen		-11 261 043	-11 261 043	
95 Ertragsanteile, übrige	1 842 735		1 842 735	< 0,1
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	8 907 336	-84 635 569	-75 728 233	0,3
97 Rückverteilungen	39 128	-746 725	-707 597	< 0,1
99 Nicht aufgeteilte Posten	307 225 950	-92 238 818	214 987 133	11,7
Total	2 616 248 566	-2 778 614 385	-162 365 818	100,0

n.a.g. nicht anderweitig genannt

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss
Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

Franken	Ausgaben	Einnahmen	Nettobelastung	Ausgaben in Prozent der Gesamtausgaben
0 Allgemeine Verwaltung	18 177 824	-914 545	17 263 279	4,7
01 Legislative und Exekutive	1 897 976		1 897 976	0,5
02 Allgemeine Dienste	16 279 848	-914 545	15 365 303	4,2
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	11 265 019	-893 602	10 371 418	2,9
11 Öffentliche Sicherheit	7 042 063		7 042 063	1,8
12 Rechtssprechung	2 758 765		2 758 765	0,7
13 Strafvollzug	535 652	-175 480	360 172	0,1
14 Allgemeines Rechtswesen	210 418		210 418	< 0,1
16 Verteidigung	718 122	-718 122		0,2
2 Bildung	25 616 779	-1 317 699	24 299 080	6,6
22 Sonderschulen	1 440 712		1 440 712	0,4
23 Berufliche Grundbildung	10 187 951		10 187 951	2,6
25 Allgemeinbildende Schulen	4 526 550		4 526 550	1,2
26 Höhere Berufsbildung	962 792		962 792	0,2
27 Hochschulen	8 274 274	-1 257 700	7 016 574	2,1
29 Übriges Bildungswesen	224 500	-59 999	164 501	< 0,1
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	316 853	0	316 853	< 0,1
32 Kultur, übrige	316 853		316 853	< 0,1
4 Gesundheit	28 529 307	-1 957 753	26 571 554	7,3
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	28 192 771	-1 957 753	26 235 018	7,2
42 Ambulante Krankenpflege	97 469		97 469	< 0,1
43 Gesundheitsprävention	239 067		239 067	< 0,1
5 Soziale Sicherheit	4 842 088		4 842 088	1,2
52 Invalidität	1 323 406		1 323 406	0,3
56 Sozialer Wohnungsbau	860 000		860 000	0,2
57 Sozialhilfe und Asylwesen	2 658 682		2 658 682	0,7
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	147 744 347	-53 411 771	94 332 576	37,9
61 Strassenverkehr	114 232 797	-53 411 771	60 821 026	29,3
62 Öffentlicher Verkehr	33 511 550		33 511 550	8,6
7 Umweltschutz und Raumordnung	71 487 403	-48 923 936	22 563 468	18,3
71 Wasserversorgung	3 857 279	-1 818 003	2 039 276	1,0
73 Abfallwirtschaft	269 237		269 237	< 0,1
74 Verbauungen	55 465 173	-45 579 308	9 885 865	14,2
75 Arten- und Landschaftsschutz	1 101 211	-1 075 767	25 444	0,3
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	10 164 917	-450 858	9 714 059	2,6
79 Raumordnung	629 587		629 587	0,2

	Ausgaben	Einnahmen	Nettobelastung	Ausgaben in Prozent der Gesamtausgaben
Franken				
8 Volkswirtschaft	81 823 060	-39 921 231	41 901 829	21,0
81 Landwirtschaft	26 829 301	-14 910 599	11 918 701	6,9
82 Forstwirtschaft	15 501 039	-260 875	15 240 164	4,0
83 Jagd und Fischerei	1 455 877		1 455 877	0,4
84 Tourismus	13 250 543	-4 020 600	9 229 943	3,4
85 Industrie, Gewerbe, Handel	391 480	-788 150	-396 670	0,1
87 Brennstoffe und Energie	24 394 821	-19 941 007	4 453 814	6,3
Total	389 802 681	-147 340 537	242 462 144	100,0

n.a.g. nicht anderweitig genannt

Ohne Vorzeichen: Ausgaben / Ausgabenüberschuss

Negatives Vorzeichen: Einnahmen / Einnahmenüberschuss

Die in Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

	Gesellschafts- kapital	Kapitalanteil	Bestand 31.12.2022	Bestand 31.12.2023	B
Franken		Prozent			
107 Finanzanlagen			2 324 275 668	2 486 101 271	
1070 Aktien und Anteilscheine			932 957 611	962 594 210	
Anteil Aktien aus übergeordnet politischem Interesse gehalten			836 577 415	860 391 957	1
Repower AG	7 390 968	27,0	249 319 880	275 117 096	
Albula-Landwasser Kraftwerke AG	22 000 000	5,0	1 100 000	1 100 000	
Engadiner Kraftwerke AG	140 000 000	14,1	19 693 800	19 693 800	
Kraftwerke Hinterrhein AG	100 000 000	12,0	12 000 000	12 000 000	
Kraftwerke Ilanz AG	50 000 000	10,0	5 000 000	5 000 000	
Kraftwerke Reichenau AG	4 500 000	15,0	675 000	675 000	
Kraftwerke Vorderrhein AG	80 000 000	10,0	8 000 000	8 000 000	
Misoxer Kraftwerke AG	24 000 000	10,0	2 400 000	2 400 000	
Kraftwerke Zervreila AG	50 000 000	12,6	6 300 000	6 300 000	
Kraftwerk Russein AG	20 000 000	10,0	2 000 000	2 000 000	
Kraftwerk Tschar AG	9 240 000	15,0	1 386 000	1 386 000	
Graubündner Kantonalbank, Partizipationsscheine	250 000 000	84,3	476 700 574	475 725 020	2
Ems-Chemie Holding AG	233 890	0,3	45 464 300	43 995 700	
Swissgrid AG	334 495 151	0,5	6 537 861	6 999 340	
Anteil Aktien und Anteilscheine im politischen Vollzugsinteresse gehalten			5 934 010	5 947 010	3
Realta Biogas AG	720 000	41,7	300 000	300 000	
SelFin Invest AG	10 000 000	2,4	2 784 000	2 784 000	
Soreina AG	1 231 000	36,6	1 206 000	1 206 000	
Grischelectra AG (Aktienkapital zu 20 Prozent liberiert)	1 000 000	54,3	1 000	1 000	4
LANDI Graubünden AG	2 800 000	0,0	1 720	1 720	
eOperations Schweiz AG	100 000	0,1	300	300	
Abraxas Informatik AG	19 744 000	0,1	40 000	40 000	
Pferdezuchtgenossenschaft Graubünden	5 470	1,1	40	40	
Grastrocknungsgenossenschaft Malans	34 800	11,5	4 000	4 000	
Milchproduzentengenossenschaft Igis - Landquart und Umgebung	46 750	35,8	16 750	16 750	
Landwirtschaftlicher Verein Igis-Landquart	5 700	5,3	300	300	
Baugenossenschaft Oberbrugg, Landquart	270 000	44,4	120 000	120 000	
Baugenossenschaft Piz Ot, Samedan	149 600	74,6	111 600	111 600	
Olma Messen St.Gallen AG	28 377 000	0,5	137 000	150 000	5
BG OST-SÜD Bürgschaftsgenossenschaft für KMU	1 974 500	1,0	20 000	20 000	
Radio- und Fernsehgenossenschaft Zürich Schaffhausen (RFZ)	480 700	0,1	300	300	
Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit SGH	28 376 000	4,0	1 125 000	1 125 000	
	Gesellschafts- kapital	Kapitalanteil	Bestand 31.12.2022	Bestand 31.12.2023	B
Franken		Prozent			

Società cooperativa per la radiotelevisione svizzera di lingua italiana (CORSI)	312 900	3,2	10 000	10 000	
Schweizer Bibliotheksdienst Genossenschaft	923 500	0,7	6 000	6 000	
Alpkäserei Parpan Genossenschaft	204 000	24,5	50 000	50 000	
Anteil Aktien und Anteilscheine für Anlagezwecke gehalten			90 446 186	96 255 243	3
Vermögensverwaltungsmandat «Multi Asset Target Risk»			23 957 186	25 408 467	
Vermögensverwaltungsmandat «Aktien Schweiz»			66 489 000	70 846 776	
1071 Verzinsliche Anlagen			1 391 318 057	1 523 507 061	

- 1 Die realisierten Kursverluste und -gewinne aus Verkäufen sowie die Wertberichtigungen werden in den Kontogruppen 3840 / 4840 und 3841 / 4841 erfasst. Diese Kontogruppen sind im ausserordentlichen Ergebnis (2. Stufe) enthalten.
- 2 Dotations- und Partizipationsscheinkapital (175 Mio. und 75 Mio.), Beteiligungsquote inklusive Dotationskapital im Verwaltungsvermögen.
- 3 Die realisierten Kursverluste und -gewinne aus Verkäufen sowie die Wertberichtigungen werden in den Kontogruppen 341 / 441 und 344 / 444 erfasst. Diese Kontogruppen sind im Finanzierungsergebnis als Teil des operativen Ergebnisses (1. Stufe) enthalten.
- 4 Beteiligungsquote inklusive Aktien im Verwaltungsvermögen.
- 5 Die Genossenschaft Olma Messen St. Gallen wurde in eine Aktiengesellschaft umgewandelt.

	Bestand 31.12.2022	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen planmässig	Abschrei- bungen ausserplan- mässig	Umgliederun- gen	Wertbe- richti- gungen	Bestand 31.12.2023
Franken								
10 Finanzvermögen								
108 Sachanlagen	96 581 907	2 369 400	-40 653			-3 331 057	29 400	95 608 997
1080 Grundstücke	71 182 600		-40 653			42 004	-1 732	71 182 219
1084 Gebäude	22 956 661	2 369 400				-3 373 061		21 953 000
1086 Mobilien	1 002 643						31 132	1 033 775
1089 Übrige Sachanlagen	1 440 003							1 440 003
14 Verwaltungsvermögen								
140 Sachanlagen	633 955 668	92 106 405		-80 725 290	-2 201 616	3 331 057		646 466 224
1400 Grundstücke	158 023 003	7 595				68 399		158 098 997
1401 SF Strassen: Nettoinvestitionen		58 801 011		-58 801 011				
Hochbauten	785 682 353	4 020 503	-31 561 862			6 663 352		764 804 345
Wertberichtigungen	-322 564 381		31 561 862	-21 419 540	-2 201 616			-314 623 674
1404 Total Hochbauten	463 117 973	4 020 503		-21 419 540	-2 201 616	6 663 352		450 180 672
1405 Waldungen	10							10
Mobilien	21 654 857	388 034						22 042 892
Wertberichtigungen	-20 558 611			-504 739				-21 063 351
1406 Total Mobilien	1 096 246	388 034		-504 739				979 541
1407 Anlagen im Bau	11 718 435	28 889 261				-3 400 694		37 207 002
1409 Übrige Sachanlagen	1							1
142 Immaterielle Anlagen	28 505 346	9 999 779		-5 457 766				33 047 359
Informatikprojekte	39 258 177	4 429 527	-25 847 397			3 444 529		21 284 837
Wertberichtigungen	-29 441 419		25 847 397	-5 310 318				-8 904 340
1420 Total Informatikprojekte	9 816 759	4 429 527		-5 310 318		3 444 529		12 380 497
1427 Immaterielle Anlagen in Realisierung	6 620 578	5 547 554				-3 444 529		8 723 604
Übrige immaterielle Anlagen	13 113 242	22 697						13 135 939
Wertberichtigungen	-1 045 233			-147 448				-1 192 681
1429 Übrige immaterielle Anlagen	12 068 009	22 697		-147 448				11 943 258
146 Investitionsbeiträge		134 638 495		-134 638 495				
1460 Investitionsbeiträge		134 638 495		-134 638 495				

Bei den Abgängen Hochbauten handelt es sich mehrheitlich um Gebäude des Konviktes, Chur und des Plantahofs, Landquart, die vollständig abgeschrieben sind.

Bei den Umgliederungen der Gebäude aus dem Finanzvermögen in die Hochbauten des Verwaltungsvermögens handelt es sich um die Überträge des Unterkunftsprovisoriums «Quadrin», Chur (2,4 Mio.) und des Zeughauses Rodels, Cazis (1,0 Mio.).

Gemäss Konzept Anlagenbuchhaltung, das im Jahr 2023 überarbeitet wurde, werden Informatikprojekte neu im Zeitpunkt der letzten Abschreibung ausgebucht. Dies, da es bei Software in der Regel unmöglich ist, einen korrekten Abgangszeitpunkt zu bestimmen, da die Software laufend mit Upgrades erneuert wird. Aufgrund dieser Änderung wurde per Ende 2023 Software im grösseren Umfang auch aus Vorjahren ausgebucht.

	Bestand 31.12.2022	Bestand 31.12.2023	Veränderung zum Vorjahr
Franken			
Grundstücke und Gebäude Finanzvermögen	94 139 261	93 135 219	-1 004 042
Cazis, Baurechtgrundstück 765	3 670 000	3 670 000	
Cazis, Baurechtgrundstück Industriezone	3 535 000	3 535 000	
Cazis, Gutsbetrieb Realta	32 000	32 000	
Cazis, WC-Anlage Lastwagenstandplatz SVK	1 530 000	1 530 000	
Chur, Areal Neumühle	18 000 000	18 000 000	
Chur, Baurechtgrundstück 1663	830 000	830 000	
Chur, Baurechtgrundstück 2702 und 3783	4 980 000	4 980 000	
Chur, Baurechtgrundstück 4198	5 250 000	5 250 000	
Chur, Baurechtgrundstück 5399	210 000	210 000	
Chur, Baurechtareal Tellostrasse	9 000 000	9 000 000	
Chur, Chemiegebäude	3 350 000	3 350 000	
Chur, Grundstück 1693	960 000	960 000	
Chur, Grundstück 5260	870 000	870 000	
Chur, Baurechtsgrundstück Sennhof	7 160 000	7 160 000	
Chur, Klinik Waldhaus: Haus F	19 529 000	19 529 000	
Chur, Loëstrasse 26/32	4 800 000	4 800 000	
Chur, Loëstrasse 37	2 380 000	2 380 000	
Chur, Loëstrasse 227	138 000	138 000	
Chur, St. Luzistrasse 6	1 800 000	1 800 000	
Chur, Cadonastrasse 6–48	3 333 000	3 333 000	
La Punt-Chamues-ch, Diverse Grundstücke	4 300	3 919	-381
Landquart, Grundstück 3127 (in Gefahrenzone 1)			
Mesocco, Ställe AWN	59 000	59 000	
Parpan, Plantahof Berggüter	3 000	3 000	
Rodels, ehemaliges Zeughaus	1 003 661		-1 003 661
Samedan, Diverse Grundstücke	362 300	362 300	
Sta. Maria V. M., Jagdhütte Punt Teal	170 000	170 000	
Trun, Zavragia AWN	810 000	810 000	
Vaz/Obervaz, Plantahof Berggüter	370 000	370 000	

Diese Übersicht wird aus der Anlagenbuchhaltung erstellt. Die in separaten Anlagen gegliederten einzelnen Grundstücke und Gebäude werden der besseren Übersichtlichkeit halber zusammengefasst (z. B. nach Arealen oder Betrieben).

	Bestand 31.12.2022	Bestand 31.12.2023	Veränderung zum Vorjahr
Franken			
Grundstücke und Gebäude Verwaltungsvermögen	621 140 976	608 279 669	-12 861 307
Arosa, Kantonspolizeiposten	215 988	205 126	-10 862
Bivio, Grundstück 898	1 930	1 930	
Bregaglia, Fischzuchtanstalt Stampa	219 755	210 353	-9 402
Brienz/Brinzauls, Vazeroldenkmal, Grundstück	114	114	
Cama, Fischzuchtanstalt	353 363	337 946	-15 417
Cazis, Baurechtgrundstück 348 (PDGR)	7 535 391	7 535 391	
Cazis, Baurechtgrundstück 878 (PDGR)	113 724	113 724	
Cazis, Baurechtgrundstück PDGR Klinik Beverin	28 255	28 255	
Cazis, Diverse Grundstücke	3 932	3 932	
Cazis, Gärtnerei Realta, Grundstück	938 902	938 902	
Cazis, Gutsbetrieb Realta	15 638 881	16 379 554	740 673
Cazis, Justizvollzugsanstalten Realta / Cazis Tignez	93 942 847	90 823 425	-3 119 422
Cazis, Personalhäuser Realta	4 476 654	4 246 248	-230 406
Cazis, Standplatz für Fahrende mit Containergebäude	27 892	27 462	-430
Cazis, Tierkörpersammelstelle Unterrealta	2 073 274	2 008 694	-64 580
Cazis, Transitzentrum Rheinkrone	1 871 928	1 762 810	-109 118
Celerina, Grundstück 700	39 825	39 825	
Chur, Aufbereitungsanlage für Mineralölabscheidegut Rheinmühle	494 949	461 952	-32 997
Chur, Baurechtgrundstück 181 (PDGR)	22 326 746	22 326 746	
Chur, Grossratsgebäude	6 584 443	7 966 163	1 381 720
Chur, Grundstück 5300	124 820	121 816	-3 004
Chur, Kantonsbibliothek / Staatsarchiv	4 634 219	4 427 403	-206 816
Chur, Kantonsschule Halde	34 736 055	33 480 947	-1 255 108
Chur, Kantonsschule Plessur	45 984 398	46 929 560	945 162
Chur, Kantonsschule Sand	15 811 691	14 986 788	-824 903
Chur, Kantonsschule: Verbindung Halde–Plessur	4 134 557	4 001 227	-133 330
Chur, Konvikt	27 751 059	26 536 014	-1 215 045
Chur, Kunstmuseum	16 245 086	15 661 536	-583 550
Chur, Magazingebäude Prasserie	1 960	1 960	
Chur, Naturmuseum	3 513 715	3 317 524	-196 191
Chur, Pädagogische Hochschule Scalära	22 057 699	21 228 330	-829 369
Chur, Plantahof Gutsbetrieb Waldhaus	4 096 740	3 976 406	-120 334
Chur, Rätisches Museum	6 880 177	6 619 194	-260 983
Chur, Regierungsgebäude	10 404 275	10 492 397	88 122
Chur, Staatsgebäude / Grabenstrasse 30	8 518 993	8 292 565	-226 428
Chur, Verwaltungsgebäude Karlihof	7 776 197	7 588 122	-188 075
Chur, Verwaltungsgebäude Loëstrasse 14/16	2 321 743	3 035 398	713 655
Chur, Verwaltungsgebäude Quaderstrasse 17	3 322 211	3 209 765	-112 446
Chur, Verwaltungsgebäude Rohanstrasse 5	8 239 729	7 831 145	-408 584
Chur, Verwaltungsgebäude STVA / KAPO, Ringstrasse 2	23 543 096	22 774 011	-769 085

	Bestand 31.12.2022	Bestand 31.12.2023	Veränderung zum Vorjahr
Franken			
Chur, Verwaltungsgebäude Villa Brügger	2 866 319	2 790 659	-75 660
Chur, Verwaltungsgericht Villa Brunnengarten	2 914 990	2 784 127	-130 863
Chur, Verwaltungszentrum sinergia	66 648 951	64 979 659	-1 669 292
Chur, Wohnbetrieb Scalära	5 408 931	5 178 475	-230 456
Churwalden, Erstaufnahmezentrum Meiersboden	7 794 634	7 879 120	84 486
Churwalden, ZAC Meiersboden	5 619 205	5 180 279	-438 926
Disentis/Mustér, Casa Cumin	1 910 400	1 833 447	-76 953
Diverse Orte, Diverse Mieterausbauten	5 577 041	5 841 287	264 246
Diverse Orte, Grundstücke und Gebäude	109 955	325	-109 630
Domat/Ems, Fischzuchtanstalt Punt Arsa	138 742	130 070	-8 672
Domleschg, Grundstücke und Gebäude AWN	130 847	130 491	-356
Haldenstein, KGS beim Schloss Haldenstein	1 448 854	1 345 364	-103 490
Haldenstein, Schiessplatz Rheinsand	77 756	74 978	-2 778
Innerferrera, Gutsbetrieb Realta-Innerferrera	2 656 398	2 611 042	-45 356
Klosters, Fischzuchtanstalt	2 820 408	2 772 159	-48 250
Küblis, Grundstück 491	1 000	1 000	
Landquart, Minimalzentrum Waldau	35 635	34 209	-1 426
Landquart, Plantahof	69 006 707	64 774 994	-4 231 712
Landquart, Regionalgericht Landquart (StWE)	1 129 560	1 096 337	-33 223
Langwies, Grundstück 10751 (Alp Plantahof)	16 341	16 341	
Lenzerheide, Baurechtgrundstück 10451	7 700	7 700	
Malans, Plantahof	210 813	207 821	-2 992
Mesocco, Diverse Grundstücke	15 309	15 309	
Müstair, Fischzuchtanstalt Surrom	276 508	261 650	-14 858
Müstair, Grundstück 570	7 460	7 460	
Parpan, Plantahof Berggüter	2 108 732	2 033 600	-75 132
Poschiavo, Fischzuchtanstalt Le Prese «Li Geri»	569 959	550 139	-19 820
Rhözüns, Diverse Waldgrundstücke	74 747	74 747	
Rodels, ehemaliges Zeughaus		914 335	914 335
Rodels, Forstgarten	1 800 386	1 739 251	-61 135
Rothenbrunnen, Baurechtgrundstück 5 und 11 (PDGR)	626 850	626 850	
Rothenbrunnen, Fischzuchtanstalt	508 939	474 590	-34 349
Rothenbrunnen, Grundstück 224	118 950	118 950	
S. Bernardino, Verkehrsstützpunkt	7 393 477	7 868 845	475 368
Sagogn, Diverse Grundstücke	2 656	2 656	
Samedan, Baurechtgrundstück Flugplatz	8 000 000	8 000 000	
S-chanf, Forstgarten Flin	297 437	282 868	-14 569
Seewis i.P., Plantahof, Grundstück	288	288	
Seewis, Areal Seewis-Pardisla, Grundstück, AWT	2 557 649	2 557 649	
Sils i.E., Grundstück 2065	700	700	
St. Moritz, Fischzuchtanstalt	510 260	486 807	-23 453

	Bestand 31.12.2022	Bestand 31.12.2023	Veränderung zum Vorjahr
Franken			
St. Moritz, Kantonspolizei-posten	1 625 090	1 591 246	-33 844
Tarasp, Grundstück 1040	1 500	1 500	
Thusis, Grundstück Nollakanal	6 000	6 000	
Thusis, Neudorfstrasse	589 521	558 493	-31 028
Thusis, Verkehrsstützpunkt	3 187 578	3 050 537	-137 041
Trun, Fischzuchtanstalt Ogna	749 781	1 118 835	369 054
Trun, Hütte Zavragia Awn	30 000	29 000	-1 000
Valzeina, Ausreisezentrum Flüeli	1 570 663	1 517 877	-52 786
Vaz/Obervaz, Foppas	3 408 457	3 219 415	-189 042
Vaz/Obervaz, Plantahof Berggüter	1 583 678	1 569 527	-14 151

Diese Übersicht wird aus der Anlagenbuchhaltung erstellt. Die in separaten Anlagen gegliederten einzelnen Grundstücke und Gebäude werden der besseren Übersichtlichkeit halber zusammengefasst (z. B. nach Arealen oder Betrieben).

	Gesellschafts- kapital	Kapitalanteil Prozent	Bestand 31.12.2022	Bestand 31.12.2023	B
Franken					
144 Darlehen			206 096 317	208 347 100	
1442 Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände			1 218 750	1 966 875	
Forstliche Investitionskredite (vom Bund finanziert)			1 218 750	1 966 875	
1445 Darlehen an private Unternehmungen			204 524 837	206 087 495	
Bundesdarlehen an die Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft (LKG)			171 375 446	171 435 479	
Kantonsdarlehen an die Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft (LKG)			4 501 411	4 501 411	
Darlehen Wirtschaftsförderung gemäss GWE			2 926 350	1 764 150	
Darlehen Wirtschaftsförderung gemäss NRP (vom Bund finanziert)			26 084 750	28 573 950	
Darlehen Wirtschaftsförderung Wertberichtigung			-363 125		
Darlehen Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft Wertberichtigung				-187 500	
Bedingt rückzahlbare und rückzahlbare Kantonsdarlehen an RhB, MGB, LRF			5	5	
1447 Darlehen an Private Haushalte			352 730	292 731	
Darlehen gemäss Gesetz über die Ausbildungsbeiträge			352 730	292 731	
145 Beteiligungen, Grundkapitalien			300 891 330	300 891 330	
1454 Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen			300 891 330	300 891 330	
Graubündner Kantonalbank, Dotationskapital	250 000 000	84,3	175 000 000	175 000 000	1
Rhätische Bahn AG (RhB)	57 957 000	51,3	25 003 780	25 003 780	
Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG	14 400 000	5,4	735 750	735 750	
Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn	250 000	2,7	6 800	6 800	
Matterhorn Gotthard Verkehrs AG	15 000 000	1,2	768 960	768 960	
Psychiatrische Dienste Graubünden, Dotationskapital	4 100 000	100,0	4 100 000	4 100 000	
Psychiatrische Dienste Graubünden, übertragene Bauten und Anlagen			94 379 150	94 379 150	
Griselectra AG (Aktienkapital zu 20 Prozent liberiert)	1 000 000	54,3	107 600	107 600	2
Schweizerische Nationalbank	25 000 000	1,3	315 250	315 250	
Schweizer Salinen AG	11 164 000	2,1	84 255	84 255	
TMF Extraktionswerk AG	1 200 000	0,6	6 900	6 900	
GeoGR AG	102 000	33,3	34 000	34 000	
Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft Graubünden	280 800	68,9	193 400	193 400	
SWISSLOS Interkant. Landeslotterie Genossenschaft, Anteil am Reservefonds	500 000	5,1	25 570	25 570	
Swissmedic, Schweizerisches Heilmittelinstitut	14 500 000	0,9	129 915	129 915	

1 Dotations- und Partizipationsscheinkapital (175 Mio. und 75 Mio.), Beteiligungsquote inklusive PS im Finanzvermögen

2 Beteiligungsquote inklusive Aktien im Finanzvermögen

Nicht bilanzierte Beteiligungen
Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten (ohne Dotationskapital)
Gebäudeversicherung Graubünden
Elementarschadenskasse Graubünden
Sozialversicherungsanstalt Graubünden
Pensionskasse Graubünden
Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales
Fachhochschule Graubünden
Pädagogische Hochschule Graubünden
Interkantonale Vereinbarungen
Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht
Ostschweizer Strafvollzugskonkordat
Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen
Konkordat über die Schulkoordination
Vereinbarung zwischen dem Kanton St. Gallen und dem Kanton Graubünden über die Ausbildung der Abschlussklassenlehrer
Interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat)
Interkantonale Universitätsvereinbarung
Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat)
Interkantonale Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM)
Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE)
Interkantonale Vereinbarung über die Zuständigkeit der Familienausgleichskassen
Interkantonale Vereinbarung über die polizeiliche Zusammenarbeit
Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen
Konkordat über den Ausschluss von Steuerabkommen
Diverse interkantonale und internationale Gegenrechtsvereinbarungen über die Befreiung von der Erbschafts- und Schenkungssteuer
Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich
Interkantonale Vereinbarung über den Salzverkauf in der Schweiz
Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen
Interkantonale Vereinbarung über den Anschluss der Gemeinden Fläsch, Jenins und Maienfeld an die Abwasserreinigungsanlage Bad Ragaz
Interkantonale Vereinbarung über den Anschluss des Unteren Misox an die Abwasserreinigungsanlage CDABD
Konkordat über die nicht eidgenössisch konzessionierten Seilbahnen und Skilifte
Vereinbarung über den Ausbau und Betrieb der Interkantonalen Försterschule Maienfeld
Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht, Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonale oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten

	Bestand 31.12.2022	Bildung	Auflösung / Verwendung	Bestand 31.12.2023	B
Franken					
205 Kurzfristige Rückstellungen	-18 965 694	-3 394 511	1 066 806	-21 293 398	
2050 Mehrleistungen des Personals	-14 496 896	-792 738		-15 289 634	1
2051 andere Ansprüche des Personals		-450 000		-450 000	2
2058 Abschlussarbeiten von Verpflichtungskrediten der Investitionsrechnung	-1 451 587	-2 151 773	293 006	-3 310 353	3
2059 Übrige kurzfristige Rückstellungen	-3 017 211		773 800	-2 243 411	4
208 Langfristige Rückstellungen	-39 851 414	-2 626 189	7 264 380	-35 213 223	
2086 Vorsorgeverpflichtungen	-39 851 414	-2 626 189	7 264 380	-35 213 223	5

- 1 Ferien-, Überzeit und Gleizeitguthaben sowie Guthaben aus nicht bezogenen Dienstaltersurlauben der Mitarbeitenden werden per Stichtag zurückgestellt. Die Bewertung erfolgt zu einem festgelegten durchschnittlichen Stundensatz für das Verwaltungspersonal und zu einem festgelegten durchschnittlichen Lektionsansatz für die Lehrpersonen der Bündner Kantonsschule (BKS). Die Guthaben des Verwaltungspersonals nahmen um rund 671 000 Franken auf 14,6 Millionen zu, diejenigen der Lehrpersonen erhöhten sich um rund 122 000 Franken auf 0,7 Millionen.
- 2 Mit der Teilrevision des Personalgesetzes (Inkrafttreten per 1.1.2023) wurde beschlossen, die Mitarbeitenden bei der Drittbetreuung ihrer Kinder finanziell zu unterstützen. Zu diesem Zweck wurden 450 000 Franken als Rückstellung verbucht.
- 3 Neue Rückstellungen wurden für die Asylunterkunft Chur sowie für den VK Beiträge Tourismusprogramm 2014–2023 gebildet.
- 4 Die Rückstellungen für Bürgschaften für Covid-19-Darlehen und GWE-Darlehen konnten um 0,6 Millionen, diejenige für private Mittelschulen um 0,2 Millionen reduziert werden.
- 5 Die Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen beinhalten die Ruhegehälter der Mitglieder der Regierung (31,3 Mio.) sowie die Rentenleistungen für die Richter des Kantons- und des Verwaltungsgerichts (1,9 Mio.). Die Bildung und Auflösung dieser Rückstellungen erfolgt aufgrund eines versicherungstechnischen Gutachtens der PKGR.

Mit der Ausgliederung aller per 31.12.2021 bestehenden Rentner/innen in ein separates Vorsorgewerk bei der Pensionskasse (PKGR) wird das Ziel verfolgt, die bestehende Umlagefinanzierung von Aktiven zu Rentner/innen zu stoppen. Der Kanton garantiert sämtliche per 31.12.2021 bestehenden Renten unbefristet. Die Berechnungen der Vorsorgeexperten gehen per Ende 2023 von Gesamtkosten für diese Garantie von 2 Millionen aus, womit die im 2021 neu gebildete Rückstellung um 5 Millionen reduziert werden konnte.

Verbindlichkeiten SF und Fonds im Fremdkapital

	Bestand 31.12.2022	Bestand 31.12.2023	Veränderung zum Vorjahr
Franken			
2090 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-43 829 501	-45 424 876	-1 595 375
Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich	-209 513	-240 593	-31 081
Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge	-17 751 525	-18 354 467	-602 942
Spezialfinanzierung Landeslotterie	-15 730 683	-15 928 748	-198 065
Spezialfinanzierung Sport	-10 137 780	-10 901 068	-763 288
2091 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	-19 900 712	-19 435 432	465 280
Bündner Arbeitslosen-Fonds	-2 452 497	-2 475 060	-22 563
Verordnung über den Bündner Arbeitslosen-Fonds (BR 545.290) Zweck: Unterstützung von schuldos ausgesteuerten, nicht mehr bezugsberechtigten Arbeitslosen; Umschulung von Arbeitslosen und ähnliche Massnahmen zur Milderung unverschuldeter Notlagen.			
Fonds zur Förderung von innovativen Projekten und Jungunternehmen (Innovationsfonds)	-1 991 281	-1 892 730	98 551
RB Nr. 365 vom 25. April 2017 und RB Nr. 412 vom 3. Mai 2022 Zweck: Der Fonds bezweckt die Unterstützung von innovativen Projekten, die den Wirtschaftsstandort Graubünden stärken und welche vor allem mit einheimischen Ressourcen für den Kanton Graubünden Wertschöpfung, Know-how und Arbeitsplätze schaffen. Der Hauptfokus liegt auf der Jungunternehmerförderung.			
Fondsanteil Ertrag eidgenössisches Alkoholmonopol	-1 498 036	-1 426 816	71 220
Art. 45 Abs. 2 des Alkoholgesetzes (SR 680) Zweck: Gemäss Bundesgesetz über gebrannte Wasser ist der Anteil der Kantone am Reinertrag der eidgenössischen Alkoholverwaltung für die Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen sowie für die Bekämpfung des Sucht-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauchs zu verwenden (vgl. Rechnungsrubrik 2301).			
Fondsanteil Ertrag kantonale Steuern gebrannte Wasser	-873 699	-982 694	-108 995
Art. 18 des Gastwirtschaftsgesetzes (BR 945.100) Zweck: Das Gesetz schreibt vor, dass der Reinertrag des Kantons aus der Besteuerung des Kleinhandels mit gebrannten Wassern zu einem Drittel für gemeinnützige Zwecke und zu zwei Dritteln für die Förderung des Tourismus verwendet werden soll (vgl. Rechnungsrubrik 2301).			
Fondsanteil Ertrag Spielsuchtabgabe	-443 654	-477 861	-34 208
RB 852/2009, Nutzung des Präventionsfonds und RB 1021/2010, Mittelverwendung Zweck: Der Präventionsfonds zur Bekämpfung der Spielsucht ist für die Finanzierung und Unterstützung von Aktivitäten, Projekten und Initiativen im Bereich der Prävention und der Bekämpfung der Spielabhängigkeit bestimmt (vgl. Rechnungsrubrik 2301).			
Sozialhilfefonds	-2 732 057	-2 830 443	-98 386
RB 1512/1987 mit Reglement und RB 1958/1989 Zweck: Sozialhilfe zur Überbrückung akuter Notlagen.			
Vermächtnis Rywka Schapiro, St. Moritz, ans Sozialamt / Fachstelle für Kinderschutz		-251 273	-251 273
Testament der Erblasserin vom 15. Juni 2018 Art. 23 Abs. 1 und 4 des Finanzhaushaltsgesetzes (BR 710.100) sowie RB 542/2023 Zweck: Projekte zum Kinderschutz im Kanton Graubünden			
Unterstützungsfonds der Justizvollzugsanstalt Realta	-140 020	-135 445	4 575
RB 772 vom 24. August 2021 mit Reglement Zweck: Finanzielle Hilfe an mittellose Insassen und ihre notleidenden Angehörigen sowie für besondere Auslagen im Zusammenhang mit der Insassenbetreuung.			
Unterstützungsfonds der Justizvollzugsanstalt Cazis Tignez	-162 888	-157 595	5 293
RB 772 vom 24. August 2021 mit Reglement Zweck: Finanzielle Hilfe an mittellose Insassen und ihre notleidenden Angehörigen sowie für besondere Auslagen im Zusammenhang mit der Insassenbetreuung.			
Ausbildungs-Fonds	-1 573 281	-1 657 290	-84 009
RB 260/2008, Reglement vom 5. Februar 2008 Zweck: Subsidiäre Gewährung von Beiträgen an die nachobligatorische Ausbildung für Härtefälle sowie an Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden.			

Verbindlichkeiten SF und Fonds im Fremdkapital

	Bestand 31.12.2022	Bestand 31.12.2023	Veränderung zum Vorjahr
Franken			
Vermächtnis Dr. Reto Dettli-Erni, Wil SG, ans Amt für Kultur / Archäologischen Dienst	-471 115	-440 449	30 666
Begünstigungserklärung des Erblassers vom 28. April 2005 Art. 23 Abs. 1 und 4 des Finanzhaushaltsgesetzes (BR 710.100) sowie RB 975/2020 Zweck: Archäologische Feldarbeit und Forschung im Kanton Graubünden			
Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz	-1 462 039	-1 591 583	-129 543
Art. 14 des kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes (BR 496.000) und Art. 4 ff. der kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung (BR 496.100) Zweck: Werden in der Natur Eingriffe vorgenommen und ist es den Verursachenden nicht möglich oder zumutbar, für Realersatz zu sorgen, werden sie von der zuständigen Behörde verpflichtet, eine Ersatzabgabe zu leisten. Die aus den Ersatzabgaben fliessenden Erträge sind vollumfänglich für Aufwertungsmassnahmen an Schutzobjekten zu reservieren und werden dem Ersatzabgabefonds zugewiesen (vgl. Rechnungsübrik 4265).			
Fonds für nicht versicherte Risiken	-2 109 595	-2 171 820	-62 226
Reglement vom 1. September 1963 (BR 170.480) und RB 610/2010. Zweck: Teilweise oder volle Deckung von Schäden, die aus nicht versicherten Risiken der kantonalen Verwaltungs- und Schulbetriebe entstehen und die der Kanton zu übernehmen hat oder freiwillig übernimmt.			
Personalfürsorge-Fonds	-442 458	-443 400	-942
Personalfürsorge-Fonds (ohne Darlehen)	-466 000	-466 000	
Personalfürsorge-Fonds Darlehen	23 542	22 600	-942
Art. 31 des Personalgesetzes (BR 170.400) und Art. 24 der Personalverordnung (BR 170.410), RB 463,2307/1987 mit Reglement, RB 955/1997. Bestandeszunahme geht an KTV. Zweck: Verwendung im Rahmen der Personalfürsorge.			
Fonds Krankentaggeld-Versicherung (KTV) für das Personal des Kantons Graubünden	-2 879 746	-1 837 264	1 042 483
Art. 36 des Personalgesetzes (BR 170.400) und Art. 39 der Personalverordnung (BR 170.410), Reglement DFG vom 25. April 2007 Zweck: Deckung des Erwerbsausfalls infolge Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit.			
Überschüsse aus bisherigen Unwettern für zukünftige Unwetterereignisse	-143 406	-144 726	-1 319
RB 128/2010 Zweck: Mittel für zukünftige Unwetterereignisse.			
Rodungersatzfonds	-454 459	-451 660	2 800
Art. 7 und 8 des kantonalen Waldgesetzes (KWaG, BR 920.100), Art. 8a der kantonalen Waldverordnung (KWaV, BR 920.110) Zweck: Für Rodungen ist eine Sicherstellung des Ersatzes zu leisten. Die zuständige kantonale Behörde kann im Rahmen der Rodungsbewilligung eine Sicherstellung des Rodungersatzes anordnen. Durch Rodungsbewilligungen entstehende Vorteile sind von den Begünstigten abzugelten. Diese Mittel sind für Walderhaltungsmassnahmen sowie für die Vorfinanzierung von Rodungersatzprojekten zu verwenden.			
Diverse Vermächtnisse und Fonds mit besonderer Zweckbestimmung	-70 479	-67 323	3 157
Vermächtnisse und Fonds mit einem Bestand von je unter 100 000 Franken			

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz zum Budget
Franken				
Finanzierungsbeiträge von Gemeinden an Ressourcenausgleich (RA)	-19 775 763	-21 103 000	-21 102 679	321
Finanzierungsbeitrag des Kantons an Spezialfinanzierung	-40 300 000	-40 000 000	-40 000 000	
Total Mittelherkunft neuer Finanzausgleich	-60 075 763	-61 103 000	-61 102 679	321
Ausstattungsbeiträge für Gemeinden aus Ressourcenausgleich (RA)	33 832 992	35 016 000	35 015 899	-101
Individueller Härteausgleich für besondere Lasten (ILA) für Gemeinden		500 000		-500 000
Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA): Anteil Gebirgslastenausgleich	24 000 001	25 000 000	25 000 001	1
Lastenausgleich Soziales (SLA) für Gemeinden	1 720 563	3 000 000	-1 164 081	-4 164 081
Total Mittelverwendung neuer Finanzausgleich	59 553 556	63 516 000	58 851 819	-4 664 181
Ergebnis neuer Finanzausgleich	-522 207	2 413 000	-2 250 860	-4 663 860
Förderbeiträge an Gemeindezusammenschlüsse (Gemeindereform)	81 761	6 000 000		-6 000 000
Zuschlagssteuer	690 202		-4 258	-4 258
Anteil der Gemeinden an Zuschlagssteuer	1 941 517		-14 416	-14 416
Uneinbringliche Zuschlagssteuern	1 654		3 656	3 656
Ergebnis der Zuschlagssteuer	2 633 373		-15 019	-15 019
Finanzierungsbeiträge des Kantons	-206 137		1 538	1 538
Finanzierungsbeiträge von Gemeinden	-206 137		1 538	1 538
Anteil am Kantonssteuerertrag Domizil- und Holdinggesellschaften	-12 300			
Total Mittelverwendung/- Mittelherkunft altrechtlicher Finanzausgleich	2 208 800		-11 942	-11 942
Ergebnis altrechtlicher Finanzausgleich	2 208 800		-11 942	-11 942
Ergebnis SF Finanzausgleich	1 768 354	8 413 000	-2 262 802	-10 675 802
Guthaben Spezialfinanzierung per 31. Dezember	-128 738 908	-120 325 908	-131 001 710	-10 675 802

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz zum Budget
Franken				
Gesamtausgaben	301 749 292	350 602 000	295 886 588	-54 715 412
Aufwand Erfolgsrechnung	182 284 497	205 221 000	181 653 791	-23 567 209
Personalaufwand	49 522 788	53 911 000	51 023 052	-2 887 948
Sach- und übriger Betriebsaufwand	105 807 637	123 123 000	104 196 490	-18 926 510
Transferaufwand	1 920 923	4 503 000	2 487 786	-2 015 214
Übertragung Überschuss SF Strassen an allgemeiner Finanzbereich	1 449 388		295 081	295 081
Übrige interne Verrechnungen	23 583 761	23 684 000	23 651 381	-32 619
Ausgaben Investitionsrechnung	119 464 795	145 381 000	114 232 797	-31 148 203
Ausbau der Nationalstrassen	93 269	1 450 000	1 390 408	-59 592
Ausbau der Hauptstrassen	68 681 080	81 118 000	63 612 192	-17 505 808
Ausbau der Verbindungsstrassen	43 214 099	45 000 000	39 651 667	-5 348 333
Allgemeine Investitionen für Strassen	3 696 962	10 538 000	5 629 834	-4 908 166
Beiträge an Bund und Gemeinden für Strassen	3 779 385	7 275 000	3 948 697	-3 326 303
Gesamteinnahmen	-301 749 292	-331 767 000	-295 886 588	35 880 412
Ertrag Erfolgsrechnung	-243 678 186	-271 656 000	-240 454 802	31 201 198
Anteil an der Mineralölsteuer	-51 488 903	-51 459 000	-49 548 748	1 910 252
Anteil an der LSVA	-55 109 069	-55 378 000	-52 951 553	2 426 448
Entschädigung der Gebietsinheit V durch den Bund	-32 283 214	-34 950 000	-31 399 177	3 550 823
Übrige Beiträge des Bundes	-7 274 210	-7 369 000	-7 377 164	-8 164
Entschädigung von Gemeinden	-837 996	-1 084 000	-984 840	99 160
Reinertrag des Strassenverkehrsamtes	-88 195 107	-89 536 000	-88 378 028	1 157 972
Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln		-21 875 000		21 875 000
Entgelte, verschiedene Erträge und interne Verrechnungen	-8 489 687	-10 005 000	-9 815 292	189 708
Einnahmen Investitionsrechnung	-58 071 105	-60 111 000	-55 431 786	4 679 214
Ausbau Nationalstrassen	-85 807	-1 334 000	-1 279 175	54 825
Ausbau Hauptstrassen	-54 513 180	-54 820 000	-52 132 596	2 687 404
Allgemeine Investitionen	-3 472 118	-3 957 000	-2 020 015	1 936 985
Ergebnis SF Strassen		18 835 000		-18 835 000
Guthaben Spezialfinanzierung per 31. Dezember	-100 000 000	-81 165 000	-100 000 000	-18 835 000

Ohne durchlaufende Beiträge

	Bestand 31.12.2022	Ausgleich Spezialfinan- zierungen	Einlagen / Entnahmen	Jahres- ergebnis Vorjahr	Jahres- ergebnis	Bestand 31.12.2023
Tausend Franken						
290 Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	232 226	2 025				234 251
Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	3 487	-238				3 249
Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	128 739	2 263				131 002
Spezialfinanzierung Strassen	100 000					100 000
293 Vorfinanzierungen	316 091		-18 556			297 535
Reserve für systemrelevante Infrastrukturen (VK)	58 458		-2 461			55 997
Reserve Albulatunnel RhB	7 112		-3 100			4 012
Reserve Fachhochschulzentrum Graubünden, Chur (VK)	150 000					150 000
Reserve Förderung digitale Transformation (VK)	36 968		-3 234			33 734
Reserve Green Deal GR (VK)	63 552		-9 761			53 792
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2 548 939				162 366	2 711 305
Jahresergebnis	205 585			-205 585	162 366	162 366
Kumulierte Ergebnisse HRM1	999 391					999 391
Kumulierte Ergebnisse ab HRM2	343 621			205 585		549 206
Aufwertungen und Neubewertungen HRM2	1 000 342					1 000 342
29 Eigenkapital	3 097 256	2 025	-18 556		162 366	3 243 091

	Erweitertes EK 31.12.2022	Bilanz 31.12.2023	Bewertung 31.12.2023	Erweitertes EK 31.12.2023
Franken				
Eigenkapital gemäss Bilanz	3 097 256 448	3 243 091 413		3 243 091 413
Bewertung Verwaltungsvermögen	1 785 871 500			1 839 296 900
Graubündner Kantonalbank (Dotationskapital) ¹⁾	1 785 871 500	175 000 000	2 014 296 900	1 839 296 900
Nicht bilanzierte Guthaben: ²⁾	762 600 000			815 400 000
Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen	555 000 000		590 000 000	590 000 000
Aufwandsteuern von Ausländern	28 000 000		30 000 000	30 000 000
Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	92 000 000		102 000 000	102 000 000
Anteil am Ertrag direkte Bundessteuern	87 600 000		93 400 000	93 400 000
Total erweitertes Eigenkapital	5 645 727 948			5 897 788 313
Zukünftige Belastungen netto aus Verpflichtungskrediten	-170 074 948		-196 870 717	-196 870 717
Offene Reserven für Verpflichtungskredite	-158 979 052		-293 523 138	-293 523 138
Total zukünftige Belastungen aus Verpflichtungskrediten zu Lasten des Eigenkapitals	-329 054 000			-490 393 855
Eventualverbindlichkeiten (siehe «Gewährleistungsspiegel»)	-385 394 937			-396 993 315
Investitionshilfedarlehen für Berggebiete und Regionalpolitik: Haftung des Kantons für 50 Prozent der Verluste	-23 692 371		-24 418 199	-24 418 199
Bürgschaften für KMU: Haftung des Kantons für die Rückzahlung	-404 625		-346 800	-346 800
Covid-19 Solidarbürgschaften: Haftung des Kantons für die Rückzahlung	-7 113 950		-6 695 950	-6 695 950
Darlehen aus forstlichen Investitionskrediten des Bundes: Haftung des Kantons für die Rückzahlung	-1 218 750		-1 966 875	-1 966 875
Investitions- und Betriebshilfedarlehen in der Landwirtschaft: Haftung des Kantons für die Rückzahlung	-153 592 772		-158 657 058	-158 657 058
Rückzahlungsverpflichtung des Kantons für geleistete Investitionsbeiträge des Bundes an Schulen bei Zweckentfremdung	-8 137 242		-6 943 063	-6 943 063
Zugesicherte und noch offene Kantonsbeiträge ³⁾	-140 563 136		-147 906 699	-147 906 699
In Aussicht gestellte Beiträge	-50 005 276		-48 293 854	-48 293 854
Beteiligungen an Genossenschaften mit solidarischer Haftung: Alpkäserei Parpan	-95 000		-95 000	-95 000
Garantie für den Campingplatz Rania in Zillis-Reischen zur Sicherstellung von Stand- und Durchgangsplätzen für Fahrende	-1 340 417		-1 255 417	-1 255 417
Nachschusspflicht Griselectra AG	-434 400		-434 400	-434 400
Graubündner Kantonalbank: Staatsgarantie ⁴⁾				
Eventualforderungen	271 096 342			271 096 342
Rhätische Bahn rückzahlbare Darlehen (Rückzahlung sistiert bis 31.12.2030)	45 236 615		45 236 615	45 236 615
Rhätische Bahn bedingt rückzahlbare Darlehen	210 722 747		210 722 747	210 722 747
Matterhorn Gotthard Bahn rückzahlbare Darlehen	3 590 654		3 590 654	3 590 654
Matterhorn Gotthard Bahn bedingt rückzahlbare Darlehen	10 638 147		10 638 147	10 638 147
Luftseilbahn Rhäzüns-Feldis AG rückzahlbares Darlehen	908 180		908 180	908 180
Total bezifferbare Eventualverbindlichkeiten und -forderungen ³⁾	-114 298 595			-125 896 973

- 1) Bewertungsbasis: berechneter Substanzwert PS
- 2) gemäss Budget 2024
- 3) Differenz zum Vorjahresausweis infolge Anpassung des Totals der zugesicherten und noch offenen Kantonsbeiträge
- 4) Konzerngewinn 2023: 230,6 Millionen (Vorjahr +11,1 %); Risikosubstanz des Stammhauses per 31. Dezember 2023: 3213,9 Millionen (Vorjahr +6,4 %).

		Bestand 31.12.2022	Bestand 31.12.2023
A)	Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Defizitgarantien		
1.	Graubündner Kantonalbank (GKB) Staatsgarantie gemäss Art. 5 des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank (BR 938.200) Der Kanton haftet für alle Verbindlichkeiten der Bank, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen. Keine Staatsgarantie besteht für das Partizipationskapital und für als Eigenmittel geltende nachrangige Verbindlichkeiten.	p. m.	p. m.
2.	Pensionskasse Graubünden (PKGR) Gemäss Art. 12 Abs. 2 des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden (PKG, BR 170.450) können von den angeschlossenen Arbeitgebenden und versicherten Personen Sanierungsbeiträge erhoben werden. Gemäss Art. 12a Abs. 1 PKG garantiert der Kanton unbefristet alle am 31. Dezember 2021 laufenden Renten. Der zu diesem Zeitpunkt bestehende Rentnerbestand wird in einem geschlossenen Vorsorgewerk geführt. Zur Sicherung der laufenden Rentenzahlungen gewährt der Kanton im Bedarfsfall der Pensionskasse für das geschlossene Vorsorgewerk zinslose und bedingt rückzahlbare Darlehen. Allfällig gewährte Darlehen sind soweit zurückzuzahlen, als der Deckungsgrad 100 Prozent übersteigt. Die Regierung regelt die Einzelheiten in einem Vertrag mit der Pensionskasse. Gestützt auf die entsprechende Vereinbarung erfolgen Darlehenszahlungen bei einer Unterdeckung des geschlossenen Vorsorgewerkes von 5 oder mehr Prozent bis zur Deckungsgradschwelle von 95 Prozent. Per 31. Dezember 2023 beträgt das versicherungstechnisch notwendige Vorsorgekapital der Rentner 1299,7 Millionen (Vorjahr 1371,6 Mio. restated) und der Deckungsgrad des geschlossenen Vorsorgewerkes 107,4 Prozent (Vorjahr 100,7 % restated). Für die Garantiekosten des Kantons wird jeweils entsprechend dem Erwartungswert Ende Jahr eine Rückstellung gebildet. Diese beträgt per 31. Dezember 2023 2 Millionen (Vorjahr 7 Mio.; siehe Konto 5121.306912 «Veränderung Rückstellung Garantiekosten für die am 31.12.2021 laufenden Renten»).	p. m.	p. m.
3.	Investitionshilfedarlehen für Berggebiete Gemäss Art. 12 Abs. 2 des aufgehobenen Bundesgesetzes über Investitionshilfe für Berggebiete (IHG) haftet der Kanton für 50 Prozent der Verluste des Bundes aus Investitionshilfedarlehen. Diese Bestimmung gilt gemäss Art. 25 Abs. 2 des Bundesgesetzes über Regionalpolitik (SR 901.0) bis zur vollständigen Rückzahlung dieser Darlehen. 50 Prozent des Darlehensbestandes per 31. Dezember 2023 von 2 330 700 Franken	1 662 475	1 165 350
4.	Darlehen gemäss Bundesgesetz über Regionalpolitik Gemäss Art. 8 des Bundesgesetzes über Regionalpolitik (SR 901.0) sind allfällige Verluste aus gewährten Darlehen zur Hälfte vom Kanton zu tragen, der sie zugesprochen hat. 50 Prozent des Darlehensbestandes per 31. Dezember 2023 von 28 573 950 Franken Aufgrund einer individuellen Risikobeurteilung waren per Ende 2023 keine Wertberichtigungen notwendig. Programm San Gottardo: In Zusammenarbeit mit dem Kanton Uri werden verschiedene Vorhaben finanziert. Bezüglich Haftung gelten je nach Vorhaben verschiedene Schlüssel zwischen Uri und Graubünden. Aus Darlehen gemäss Bundesgesetz über Regionalpolitik von 42 777 187 Franken bestehen für den Kanton Graubünden Eventualverpflichtungen per 31. Dezember 2023	13 042 375 8 987 521	14 286 975 8 965 874
5.	Bürgschaften für KMU Seit dem 1. Januar 2016 kann der Kanton Bürgschaften im Rahmen von Vorhaben eingehen, für welche die BG OST-SÜD Bürgschaftsgenossenschaft für KMU eine Bürgschaft eingegangen ist. Vom Grundsatz der Exportorientierung kann abgewichen werden. Die Bürgschaft kann höchstens im selben Umfang eingegangen werden gemäss Art. 7 des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden, (Wirtschaftsentwicklungsgesetz, GWE, BR 932.100). Per 31. Dezember 2023 ist der Kanton folgende Bürgschaften eingegangen: Aufgrund einer Risikobeurteilung bestehen für die Bürgschaften von 444 335 Franken per 31. Dezember 2023 Rückstellungen von 97 535 Franken.	404 625	346 800
6.	Covid-19 Solidarbürgschaften Gemäss Art. 5 der Verordnung zur Gewährung von Solidarbürgschaften im Kanton Graubünden infolge des Coronavirus (AGS 2020-014) gewährt der Kanton, in Ergänzung zu den Bundesmassnahmen, einen Bürgschaftsrahmenkredit von 80 Millionen für Bankkredite zu Gunsten von Unternehmen mit Sitz im Kanton Graubünden. Per 31. Dezember 2023 ist der Kanton folgende Bürgschaften eingegangen: 8 061 826 Franken (Vorjahr 8 996 826 Franken). Aufgrund einer Risikobeurteilung bestehen für die Bürgschaften von 8 061 826 Franken per 31. Dezember 2023 Wertberichtigungen von 1 365 876 Franken (Vorjahr 1 882 876 Franken). Die restlichen Bürgschaften sind als Eventualverpflichtung auszuweisen. Zusätzlich wurden Bürgschaften über 632 500 Franken (Vorjahr 632 500 Franken) zugesichert, aber noch nicht freigegeben oder beansprucht.	7 113 950	6 695 950
7.	Darlehen aus forstlichen Investitionskrediten gemäss Bundesgesetz über den Wald Gemäss Art. 40 Abs. 3 des Bundesgesetzes über den Wald (Waldgesetz, WaG; SR 921.0) hat der Kanton die Rückzahlung zu leisten, wenn ein Schuldner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Bestand der Darlehen aus forstlichen Investitionskrediten per 31. Dezember Davon entfallen im Jahr 2023 1 744 375 Franken (88,69 %) auf öffentlich-rechtliche Schuldner und 222 500 Franken (11,31 %) auf privatrechtliche Schuldner. Die Darlehen an privatrechtliche Schuldner sind vollumfänglich durch Bankgarantien abgesichert.	1 218 750	1 966 875
8.	Investitionskredite und Betriebshilfedarlehen in der Landwirtschaft		
8.1.	Investitionskredite Gemäss Art. 111 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG; SR 910.1) sind Verluste aus der Gewährung von Investitionskrediten, einschliesslich allfälliger Rechtskosten, vom Kanton zu tragen. Aufgrund einer Risikobeurteilung bestehen für die Darlehen von 150 555 343 Franken per 31. Dezember 2023 Wertberichtigungen von 187 500 Franken	145 258 837	150 367 843
8.2.	Betriebshilfedarlehen Für Betriebshilfedarlehen ohne Einsprachemöglichkeit des Bundes sind allfällige Verluste gemäss Art. 86 Abs. 1 LwG vollumfänglich durch den Kanton zu tragen. Bestand der Betriebshilfedarlehen ohne Einsprachemöglichkeit des Bundes per 31. Dezember Für Betriebshilfedarlehen mit Einsprachemöglichkeit des Bundes gemäss Art. 81 LwG, sind allfällige Verluste gemäss Art. 86 Abs. 2 LwG auf Bund und Kanton aufzuteilen. Der Kantonsanteil beträgt 50 Prozent. 50 Prozent des Bestandes der Betriebshilfedarlehen mit Einsprachemöglichkeit des Bundes per 31. Dezember 2023 von 1 176 125 Franken.	7 675 732 658 203	7 701 152 588 063

		Bestand 31.12.2022	Bestand 31.12.2023
9.	Rückzahlungsverpflichtung des Kantons für geleistete Investitionsbeiträge des Bundes an Schulen bei Zweckentfremdung Gemäss altem Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG, SR 412.10) verpflichteten sich die Institutionen, welche Baubeiträge erhalten haben, den Zweck dieser Investitionen während 30 Jahren nicht zu ändern. Bei Zweckänderungen innert dieser Frist ist dem Bund der Investitionsbeitrag anteilmässig zurück zu erstatten. Gemäss einer vom Bundesgericht geschützten Praxis kann das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation bei einer Zweckentfremdung den Rückzahlungsanspruch für den Restwert des Investitionsbeitrags direkt beim Kanton geltend machen und muss nicht auf die Schule zurückgreifen, welche die Beiträge erhalten hat. Restwert der Investitionsbeiträge des Bundes per 31. Dezember: – an Hochschulen und Höhere Fachschulen – an Angebote der Berufsbildung	5 169 818 2 967 424	3 950 689 2 992 374
10.	Garantien im Zusammenhang mit der Übernahme von Aktiengesellschaften und Genossenschaften durch Gemeinden Garantieverpflichtungen werden bei klaren Verhältnissen nur während der allgemeinen Verjährungsfrist von 10 Jahren als Eventualverpflichtung ausgewiesen. – Garantieverpflichtung im Sinne von Art. 915 Obligationenrecht (OR, SR 220): Übernahme der Wassergenossenschaft Brambrüesch durch die Gemeinde Churwalden (Garantie vom 24. November 2021)	p. m.	p. m.
11.	Beteiligungen an Aktiengesellschaften mit Partnerhaftung Die Aktionäre der Partnerwerke sind aufgrund bestehender Partnerverträge verpflichtet, die auf ihren Beteiligungsanteilen entfallenden Jahreskosten zu bezahlen. Die Haftung besteht für den Kanton bei folgenden Partnerwerken: – Albula-Landwasser Kraftwerke AG – Engadiner Kraftwerke AG – Kraftwerke Hinterrhein AG – Kraftwerke Ilanz AG – Kraftwerke Reichenau AG – Kraftwerke Vorderrhein AG – Misoxer Kraftwerke AG – Kraftwerk Russein AG – Kraftwerk Tschar AG – Kraftwerke Zervreila AG	p. m.	p. m.
12.	Beteiligungen an Genossenschaften mit solidarischer Haftung Alpkäserei Parpan Genossenschaft: Gemäss Ziffer 1.3 der Statuten haften die Mitglieder persönlich und solidarisch bis zu einem Betrag von 1900 Franken je Anteilschein, sofern das Genossenschaftsvermögen nicht ausreicht. 50 Anteile zu 1900 Franken:	95 000	95 000
13.	Garantie für den Campingplatz Rania in Zillis-Reischen zur Sicherstellung von Stand- und Durchgangsplätzen für Fahrende Die Regierung hat am 10. Mai 2016 zu Lasten der im Fremdkapital geführten Spezialfinanzierung Landeslotterie (Rechnungsrubrik 4271) der Verpächterin des Campingplatzes Rania in Zillis-Reischen eine Garantie für den Betrieb des Campingplatzes und des Restaurants Rania bis längstens 31. Mai 2026 von maximal 85 000 Franken pro Jahr gewährt. Mit Beschluss vom 28. Juni 2022 (Prot. Nr. 557/2022) hat die Regierung die Garantie bis längstens 31. Mai 2036 verlängert, wobei der jährliche Betrag neu maximal 105 000 Franken beträgt.	1 340 417	1 255 417
B)	Leasingverbindlichkeiten		
14.	Operatives Leasing Eine Dienststelle verfügt über geleaste Fahrzeuge. Verschiedene Ämter sind im Besitz von Kopiermaschinen und Multifunktionsgeräten mit Serviceverträgen.	p. m.	p. m.
C)	Sonstige Eventualverpflichtungen: gesetzliche Haftung, Nachschusspflichten und hängige Gerichtsfälle		
15.	Arbeitslosenversicherung Gemäss Art. 82 des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzschiädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG, SR 837.0) haftet der Kanton als Träger der Arbeitslosenkasse dem Bund für Schäden, die seine Kasse durch mangelhafte Erfüllung ihrer Aufgaben absichtlich oder fahrlässig verursacht. Gemäss Art. 85g AVIG haftet der Kanton dem Bund für Schäden, die seine Amtsstellen, Regionalen Arbeitsvermittlungszentren, tripartiten Kommissionen durch strafbare Handlungen oder durch absichtliche oder fahrlässige Missachtung von Vorschriften verursachen.	p. m.	p. m.
16.	Sozialversicherungen		
16.1.	AHV-Ausgleichskasse des Kantons Graubünden Gemäss Art. 70 Abs. 1 Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG, SR 831.10), nach Art. 21 Abs. 2 Bundesgesetz über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (Erwerbsersatzgesetz, EOG, SR 834.1) und laut Art. 25 Abs. 3 Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG, SR 836.1) in Verbindung mit Art. 70 Abs. 1 AHVG haftet der Kanton Graubünden der entsprechenden Versicherung für Schäden, die von Organen oder einzelnen Funktionären der AHV-Ausgleichskasse des Kantons Graubünden durch strafbare Handlungen oder durch absichtliche oder grob fahrlässige Missachtung von Vorschriften zugefügt wurden. Für Schäden, die von Durchführungsorganen oder einzelnen Funktionären von Versicherungsträgern einer versicherten Person oder Dritten widerrechtlich zugefügt wurden, haften gemäss Art. 78 Abs. 1 Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG, SR 830.1) die öffentlichen Körperschaften, privaten Trägerorganisationen oder Versicherungsträger, die für diese Organe in letzter Linie verantwortlich sind. Das ist in Bezug auf die kantonale AHV-Ausgleichskasse der Kanton.	p. m.	p. m.

		Bestand 31.12.2022	Bestand 31.12.2023												
16.2.	IV-Stelle des Kantons Graubünden Gemäss Art. 66 Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG, SR 831.20) in Verbindung mit Art. 70 Abs. 1 AHVG haftet der Kanton Graubünden der Invalidenversicherung für Schäden, die von Organen oder einzelnen Funktionären der IV-Stelle des Kantons Graubünden durch strafbare Handlungen oder durch absichtliche oder grob fahrlässige Missachtung von Vorschriften zugefügt wurden. Für Schäden, die von Durchführungsorganen oder einzelnen Funktionären von Versicherungsträgern einer versicherten Person oder Dritten widerrechtlich zugefügt wurden, haften gemäss Art. 78 Abs. 1 ATSG die öffentlichen Körperschaften, privaten Trägerorganisationen oder Versicherungsträger, die für diese Organe in letzter Linie verantwortlich sind. Das ist in Bezug auf die kantonale IV-Stelle der Kanton.	p. m.	p. m.												
17.	Kindes- und Erwachsenenschutzrecht Wer im Rahmen der behördlichen Massnahmen des Kindes- oder Erwachsenenschutzes durch widerrechtliches Handeln oder Unterlassen verletzt wird, hat Anspruch auf Schadenersatz und, sofern die Schwere der Verletzung es rechtfertigt, auf Genugtuung. Der gleiche Anspruch besteht, wenn sich die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde oder die Aufsichtsbehörde in den anderen Bereichen des Kindes- oder Erwachsenenschutzes widerrechtlich verhalten hat. Haftbar ist der Kanton, gegen die Person, die den Schaden verursacht hat, steht der geschädigten Person kein Ersatzanspruch zu gemäss Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB, SR 210 Art. 454 Abs. 1–3 ZGB i. V. m. Art. 314 Abs. 1 und Art 440 Abs. 3 ZGB).	p. m.	p. m.												
18.	Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs Gemäss Art. 5 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG, SR 281.1) haftet der Kanton für den Schaden, den die Beamten und Angestellten, ihre Hilfspersonen, die ausseramtlichen Konkursverwaltungen, die Sachwalter, die Liquidatoren, die Aufsichts- und Gerichtsbehörden sowie die Polizei bei der Erfüllung der Aufgaben, die ihnen dieses Gesetz zuweist, widerrechtlich verursachen.	p. m.	p. m.												
19.	Notariatsgesetz Der Kanton haftet gemäss Art. 43 Abs. 1 und 2 des Notariatsgesetzes (NotG, BR 210.300) für von patentierten Notariatspersonen, Grundbuchverwalterinnen und –verwaltern sowie Regionalnotarinnen und -notaren im Rahmen ihrer notariellen Tätigkeit widerrechtlich verursachte Schäden.	p. m.	p. m.												
20.	Interkantonale Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht Gemäss Art. 19 Abs. 2 der Interkantonalen Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (BR 219.160) haften die Vereinbarungskantone subsidiär für Verbindlichkeiten und für Schäden, welche die Organe und die Mitarbeitenden der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht in Ausübung der amtlichen Tätigkeit Dritten widerrechtlich zufügen. Der Anteil des Kantons Graubünden bemisst sich nach dem Verhältnis des Vermögens der der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht unterstehenden Vorsorgeeinrichtungen mit Sitz im Kanton Graubünden zum Vermögen aller ihrer Aufsicht unterstehenden Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen.	p. m.	p. m.												
21.	Gesetz über die Staatshaftung Der Kanton haftet für Dritten durch seine Organe und in seinem Dienst stehende Personen bei der Ausübung dienstlicher Tätigkeiten widerrechtlich verursachte Schäden gemäss Art. 3 des Gesetzes über die Staatshaftung (SHG, BR 170.050). Gemäss Art. 4 Abs. 1 haftet der Kanton für rechtmässig zugefügten Schaden, wenn einzelnen oder wenigen Personen ein unverhältnismässig schwerer Schaden zugefügt wird und es nicht zumutbar ist, dass die oder der Geschädigte den Schaden selbst trägt.	p. m.	p. m.												
22.	Nachschusspflichten Beteiligungen an Aktiengesellschaften mit nicht voll einbezahltem Aktienkapital (AK): <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">Gesellschaft</th> <th style="width: 20%;">AK Total</th> <th style="width: 20%;">nicht einbezahltes AK</th> <th style="width: 20%;">davon Anteil Kanton</th> <th style="width: 10%;"></th> <th style="width: 10%;"></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Grischelectra AG</td> <td style="text-align: right;">1 000 000</td> <td style="text-align: right;">800 000</td> <td style="text-align: right;">434 400</td> <td style="text-align: right;">434 400</td> <td style="text-align: right;">434 400</td> </tr> </tbody> </table>	Gesellschaft	AK Total	nicht einbezahltes AK	davon Anteil Kanton			Grischelectra AG	1 000 000	800 000	434 400	434 400	434 400	434 400	434 400
Gesellschaft	AK Total	nicht einbezahltes AK	davon Anteil Kanton												
Grischelectra AG	1 000 000	800 000	434 400	434 400	434 400										
23.	Hängige Gerichtsfälle Beim Verwaltungsgericht und beim Bundesgericht sind mehrere Rechtsfälle hängig, die bezüglich ihren finanziellen Folgen für den Staatshaushalt sehr unterschiedlich sind. Um nachteilige Auswirkungen auf den Prozessverlauf zu vermeiden, wird auf eine detaillierte Offenlegung verzichtet.	p. m.	p. m.												
D)	Beitragsverpflichtungen														
24.	Zugesicherte und noch offene Kantonsbeiträge Die Zusicherung von Beiträgen erfolgt unter Kreditvorbehalt. Zugesicherte Beiträge werden nur im Rahmen der genehmigten Budgets ausbezahlt gemäss Art. 34 Abs. 1 FHV (BR 710.110). Im Gewährleistungsspiegel werden die zugesicherten und noch offenen Kantonsbeiträge an Einzelvorhaben Dritter ausgewiesen. Davon ausgenommen sind (Art. 34 Abs. 2 FHV): a) Beitragszusicherungen an jährlich wiederkehrende Betriebsaufwendungen Dritter, b) Beitragsverpflichtungen aufgrund von mehrjährigen Finanzierungs- und Programmvereinbarungen mit dem Bund c) zu einem Verpflichtungskredit gehörende Verpflichtungen, d) Beiträge zulasten von Spezialfinanzierungen im Fremdkapital Der kontogenaue Ausweis der zugesicherten und noch offenen Kantonsbeiträge erfolgt auf den nächsten Seiten. Der Bestand per 31.12.2023 wurde angepasst. Erläuterungen dazu sind in der nachfolgenden Tabelle kommentiert.	140 563 136	147 906 699												

		Bestand 31.12.2022	Bestand 31.12.2023
25.	In Aussicht gestellte und noch nicht zugesicherte Kantonsbeiträge		
	Meliorationen		
	Am 31. Dezember 2023 waren im Kanton 20 (Vorjahr 20) Gesamtmeliorationen in Ausführung. Durch Grundsatzbeschluss der Regierung wurden diese Projekte zur Kenntnis genommen und die Beiträge dafür in Aussicht gestellt. Dazu kommen weitere laufende Projekte im Meliorationswesen, für welche die Regierung Beiträge in Aussicht stellte. Die Zusicherung der Beiträge erfolgt in Etappen.		
	in Aussicht gestellte Beiträge:	54 933 553	54 539 730
	davon bereits unter Kreditvorbehalt zugesichert (Anteil Konto Nr. 2222.565060 siehe auf der nächsten Seite):	<u>4 928 277</u>	<u>6 245 876</u>
	in Aussicht gestellte und noch nicht zugesicherte Beiträge	50 005 276	48 293 854

p. m. pro memoria

Gewährleistungsspiegel: zugesicherte und noch offene Kantonsbeiträge

	Bestand 31.12.2022	neue Zusicher- ungen	Erhöhung bestehende Zusicher- ungen	Reduktion bestehende Zusicher- ungen	Zahlungen (Rechnung 2023)	Bestand 31.12.2023	B *	(Budget 2023 inkl. Nachtrags- kredite)
Tausend Franken								
2 Departement für Volkswirtschaft und Soziales	25 555	28 466	12	-1 098	-22 059	30 877		33 007
2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation	13 703	16 820	12	-553	-15 163	14 819		16 900
363560 Beiträge für die Förderung der Landwirt- schaft	6 234	1 986	12	-241	-2 585	5 405	1	4 100
565060 Investitionsbeiträge an Strukturverbesse- rungen in der Landwirtschaft	7 001	13 922		-302	-11 718	8 904	1	11 500
567011 Investitionsbeiträge an die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet	468	912		-10	-860	510	1	1 300
2231 Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	300			-31	-269			300
562011 Investitionsbeiträge an regionale Tierkör- persammelstellen	300			-31	-269			300
2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus	10 814	5 888		-482	-5 303	10 918		9 807
363560.xx Beiträge gemäss Wirtschaftsentwicklungs- gesetz	4 025	4 733		-482	-2 847	5 430	1	4 307
565060 Investitionsbeiträge gemäss Wirtschafts- entwicklungsgesetz	6 789	1 155			-2 456	5 488	1	5 500
2310 Sozialamt	738	5 757		-32	-1 323	5 140		6 000
566011 Investitionsbeiträge an Bündner Einrichtun- gen für Menschen mit Behinderung	697 41	5 757		-32	-1 323	5 140	1	6 000
3 Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit	1 220				-848	372		1 500
3212 Gesundheitsamt	1 220				-848	372		1 500
564011 Investitionsbeiträge an den Bau von Alters- und Pflegeheimen	1 220				-848	372	1	1 500
4 Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutz- departement	21 251	9 573	15	-2 966	-12 764	15 110		22 890
4210 Amt für Volksschule und Sport	108	2 063		-7	-1 262	902		1 790
566011 Investitionsbeiträge an private Institutionen für Sonderschulbauten	108	2 063		-7	-1 262	902	1	1 790
4221 Amt für höhere Bildung	100	1 255			-1 063	292		3 057
561011 Investitionsbeiträge an Fachhochschulen und höhere Fachschulen		1 255			-963	292	1	2 700
566012 Investitionsbeiträge an Wohnheime privater Mittelschulen	100				-100			357
4230 Amt für Berufsbildung	8 257	680		-2 616	-4 466	1 854		8 480
363616 Beiträge an weitere Massnahmen ¹⁾	25	370		-1	-324	70	1	360
562011 Investitionsbeiträge an Berufsfachschulen	1 937				-1 462	475	1	5 000
566011 Investitionsbeiträge an Einrichtungen von Lehrwerkstätten ¹⁾	6 295	59		-2 616	-2 476	1 263	1	2 500
566012 Investitionsbeiträge an Brückenangebote		251			-205	46	1	620

Gewährleistungsspiegel: zugesicherte und noch offene Kantonsbeiträge

	Bestand 31.12.2022	neue Zusicher- ungen	Erhöhung bestehende Zusicher- ungen	Reduktion bestehende Zusicher- ungen	Zahlungen (Rechnung 2023)	Bestand 31.12.2023	B *	(Budget 2023 inkl. Nachtrags- kredite)
Tausend Franken								
4250 Amt für Kultur	6 960	2 939		-204	-3 214	6 482		6 527
363648 Beiträge im Rahmen des Kulturförderungskonzepts	559	612		-14	-593	563	1	3 000
363649 Beiträge an Covid-19 Massnahmen für Kulturförderung ²⁾	418	652		-103	-968			2 000
363660.01 Beiträge für Sprachenförderung	17	62		-2	-41	36	1	26
363661.01 Beiträge an Private und Institutionen für Denkmalpflege: Ordentliche Kantonsbeiträge	5 967	1 613		-85	-1 612	5 883	1	1 501
4260 Amt für Natur und Umwelt	5 826	2 636	15	-138	-2 759	5 579		3 036
363522 Beiträge an Gemeinden für Umwelthanlagen	52	197			-152	96	1	150
363660.04 Beiträge für Landschafts- und Naturschutzmassnahmen: Übrige Beiträge	28	260		-67	-139	83	1	136
363660.50 Beiträge für Landschafts- und Naturschutzmassnahmen: ES Biodiversitätsstrategie	6	239		-6	-239			250
562021 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Wasserversorgungen	5 684	1 812		-65	-2 039	5 392	1	2 000
562063 Investitionsbeiträge an Umwelthanlagen	56	128	15		-191	8	1	500
5 Departement für Finanzen und Gemeinden	6 132			-6 100		32		6 000
5315 Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	6 132			-6 100		32		6 000
362211 Förderbeiträge an Gemeindezusammenschlüsse	6 132			-6 100		32	1	6 000
6 Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität	86 405	76 527	884	-10 691	-51 609	101 516		40 979
6110 Amt für Energie und Verkehr	37 852	63 663	884	-3 246	-32 514	66 637		16 100
363760 Beiträge für Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz	5	7			-12			100
564011 Investitionsbeiträge für die Förderung des öffentlichen Verkehrs	2 129	135		-185	-568	1 511	1	1 000
567011 Investitionsbeiträge an PV-Anlagen für Winterstrom gem. Art. 23a BEG	587	2 625	578	-56	-858	2 876	1	1 000
567060 Investitionsbeiträge für Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in Bauten und Anlagen ³⁾	35 130	60 897	305	-3 005	-31 077	62 250	1	14 000
6125 Wasserbau	14 113			-1 168	-7 779	5 166	1	6 920
562060.01 Investitionsbeiträge für Schutzbauten Wasser: Einzelprojekte	14 113			-1 168	-7 779	5 166	1	6 920
6200 / 6225 Spezialfinanzierung Strassen	12 855	2 088		-841	-4 996	9 106		8 979
363611 Beiträge für die Förderung des Langsamverkehrs	3 614	1 681		-416	-2 147	2 732	1	4 108
562081.01 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Bauten zum Schutze der Strassen: Einzelprojekte	4 331	55		-13	-2 298	2 075	1	2 871
562082 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Fussgängeranlagen, Haltebuchten ÖV sowie Kanalisationen	4 911	352		-413	-551	4 299	1	2 000

Gewährleistungsspiegel: zugesicherte und noch offene Kantonsbeiträge

	Bestand 31.12.2022	neue Zusicher- ungen	Erhöhung bestehende Zusicher- ungen	Reduktion bestehende Zusicher- ungen	Zahlungen (Rechnung 2023)	Bestand 31.12.2023	B *	(Budget 2023 inkl. Nachtrags- kredite)
Tausend Franken								
6400 Amt für Wald und Naturgefahren	21 586	10 776		-5 435	-6 320	20 607		8 980
562060.01 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzbauten: Einzelprojekte Schutzbauten Wald	20 817	10 776		-4 699	-6 288	20 607	1	8 900
562064.79 Investitionsbeiträge an Gemein- den/Waldeigentümer für Waldleistungen: Einzelprojekt Waldbrand Mesocco PV 2020-2024	768			-736	-32		1	80
Total zugesicherte und noch offene Kantonsbeiträge	140 563	114 567	911	-20 854	-87 280	147 907		104 376

*** Begründung für offene Beitragsverpflichtung:**

- 1 Zahlung im Plan oder Rückstand im Projektverlauf.
- 2 Zahlungsrückstand oder Kreditrestriktion von Seiten des Bundes
- 3 Zuwenig Mittel im Kantonsbudget

1) Die Beitragszusicherungen vom 20.9.2022 an das Lehrlingshaus Engiadina wurden in der Jahresrechnung 2022 fälschlicherweise nicht ausgewiesen.

2) Die Beitragszusicherung an Covid-19 Massnahmen für Kulturförderung wurde im Jahr 2022 irrtümlicherweise nicht ausgewiesen.

3) Von den Auszahlungen 2023 von 31,1 Millionen werden 7,1 Millionen über den VK Green Deal (Konto 6110.567061) finanziert, so dass die Rechnung 2023 auf dem Konto 567060 Ausgaben von 24,0 Millionen aufweist.

Erläuterungen zu den offenen Beitragsverpflichtungen siehe Litera D) «Beitragsverpflichtungen» im vorstehenden Gewährleistungsspiegel.

Erläuterungen zu den einzelnen Beitragspositionen siehe Kommentar Einzelkredit in der jeweiligen Rechnungsrubrik.

1 Nicht bezifferbare Eventualforderungen

1.1 Heimfallrechte

Heimfallrechte gemäss Art. 67 f. des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (WRG, SR 721.80) und Art. 42 und Art. 83 BWRG des Wasserrechtsgesetzes des Kantons Graubünden (BR 810.100):

Der Kanton Graubünden hat im Zusammenhang mit erteilten wasserrechtlichen Konzessionen anteilige Heimfallrechte an mehreren Wasserkraftwerken. Der Umfang der heimfallenden Teile richtet sich nach den oben genannten Gesetzesbestimmungen bzw. nach den Festlegungen in der wasserrechtlichen Konzession.

2 Offene derivative Finanzinstrumente

2.1 Zinsinstrumente

Der Einsatz von derivativen Zinsinstrumenten erfolgt ausschliesslich zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken (Art. 8 Abs. 3 des Reglements über die Tresorerie des Kantons Graubünden, BR 710.150).

Am Bilanzstichtag bestanden keine derivativen Zinsinstrumente.

2.2 Währungsinstrumente

Am Bilanzstichtag bestanden die unten aufgeführten Devisentermingeschäfte, welche die Graubündner und die Zürcher Kantonalbank bei der Führung der Vermögensverwaltungsmandate «Unternehmensanleihen» beziehungsweise «Multi Asset Target Risk» zu Absicherungszwecken einsetzen. Das Fremdwährungsrisiko innerhalb der Mandate ist vollständig abgesichert.

Abschluss	Verfall	Währung	Betrag	Kontraktkurs	Bewertungskurs	Bewertung CHF	Erfolg CHF
08.11.2023	05.02.2024	USD	-150'000.00	0.890557	0.838919	-125'837.85	7'745.70
29.11.2023	05.02.2024	USD	150'000.00	0.869291	0.838881	125'832.15	-4'561.50
29.11.2023	05.02.2024	GBP	220'000.00	1.102636	1.069588	235'309.36	-7'270.56
20.12.2023	05.02.2024	NOK	-2'800'000.00	0.083468	0.082665	-231'462.00	2'248.40
20.12.2023	05.02.2024	EUR	-100'000.00	0.941173	0.927832	-92'783.20	1'334.10
20.12.2023	05.02.2024	AUD	380'000.00	0.581013	0.572994	217'737.72	-3'047.22
20.12.2023	05.02.2024	USD	450'000.00	0.858074	0.838861	377'487.45	-8'645.85
20.12.2023	05.12.2024	CAD	-100'000.00	0.62663	0.620472	-62'047.20	615.80
20.12.2023	28.03.2024	EUR	-7'900'000.00	0.9396	0.929696	-7'344'601.24	78'238.76

3 Sicherheitsleistungen und Mietzinshinterlegungen bei den Regionalgerichten / Schlichtungsbehörden

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
Sicherheitsleistungen	3 836 925	4 273 843	436 917
Mietzinshinterlegungen	383 744	406 275	22 531
(Werte in Franken)			

Bei den Sicherheitsleistungen fehlte beim Endbestand per 31.12.2022 ein Teil eines Regionalgerichtes. Entsprechend sind die Vorjahreszahlen um 277 580 Franken angepasst worden. Die Werte sind gerundet, was zu einer minimalen Differenz führen kann.

4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zur Genehmigung der Jahresrechnung 2023 durch die Regierung am 9. April 2024 sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die eine Anpassung von Vermögenswerten oder eine Offenlegung erforderlich machen würden.

		Kredit ohne Teuerung	Verwendung total bis 31.12.2022	Verwendung 2023	Verwendung total bis 31.12.2023	Verfügbar / offen ¹⁾ 31.12.2023
Franken						
Total Verpflichtungskredite (Nettobelastung)		609 555 000	380 520 875	38 086 165	418 607 040	196 870 717
Laufende Verpflichtungskredite (Nettobelastung)		541 685 000	380 520 875	38 086 165	418 607 040	129 000 717
1000.504111	Einführung Simultanübersetzung: baulich-technische Massnahmen (G 21.4.2022, b, i)	1 170 000		986 425	986 425	183 575
1200.520050	Aufbau der Grundlagen und Voraussetzungen zur Umsetzung der E-Government-Strategie (G 3.12.2019, b)	9 000 000	3 438 448	1 910 763	5 349 211	3 650 789
2000.	Förderung digitale Transformation (G 18.6.2020, b):	40 000 000	40 000 000		40 000 000	
	313070, Dienstleistungen und Honorare (VK vom 18.6.2020)		666 962	475 000	1 141 962	
	363570, Beiträge (VK vom 18.6.2020)		1 000 000	1 471 746	2 471 746	
	389370, Einlage in Vorfinanzierung	40 000 000	40 000 000		40 000 000	
	489370, Entnahme aus Vorfinanzierung ²⁾	-40 000 000	-3 031 586	-3 234 442	-6 266 029	-33 733 971
	520070, Eigene Vorhaben (VK vom 18.6.2020)					
	565070, Investitionsbeiträge (VK vom 18.6.2020)		1 364 624	1 287 696	2 652 320	
2250.	Tourismusprogramm Graubünden 2014–2023 (G 3.12.2013 / 3.12.2019, n, f 2023)	10 500 000	5 406 643	2 839 488	8 246 131	
	363562, Beiträge Tourismusprogramm 2014–2023	21 000 000	11 079 285	5 678 977	16 758 262	
	463062, Beiträge vom Bund für Tourismusprogramm 2014–2023	-10 500 000	-5 539 643	-2 839 488	-8 379 131	
	463163, Beiträge Dritter für Tourismusprogramm 2014–2023		-133 000		-133 000	
2250.	Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen (G 27.8.2015, b, f 2030): ³⁾	80 000 000	80 000 000		80 000 000	
	3893101, Einlage in Reserve systemrelevante Infrastrukturen	80 000 000	80 000 000		80 000 000	
	489311, Auflösung Reserve systemrelevante Infrastrukturen	-80 000 000	-21 541 790	-2 460 866	-24 002 656	-55 997 344
	565062, Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen	80 000 000	21 541 790	2 460 866	24 002 656	55 997 344
3120.520013	Ersatz kantonaales Richtfunknetz (G 7.12.2016, b)	5 900 000	988 115	1 125 879	2 113 994	3 786 006
3212.	Führung Covid-19 Abteilung (G 8.12.2020 von b 5,3 Mio.) (Zusatzkredit G 14.6.2022 von b 3,2 Mio.)	8 500 000	3 099 355	581 524	3 680 878	4 819 122
	301049, Personalaufwand Führung Covid-19 Abteilung (VK vom 8.12.2020 / 14.6.2022) ⁴⁾	7 020 000	2 880 070	328 877	3 208 947	3 811 053
	313049, Sachaufwand Führung Covid-19 Abteilung (VK vom 8.12.2020 / 14.6.2022)	1 480 000	219 285	252 646	471 932	1 008 068
3212.363463	Beiträge für die Bildung von Gesundheitsregionen (G 26.8.2020, b)	5 000 000	156 586	326 906	483 492	4 516 508
3212.564014	Investitionsbeitrag an PDGR für den Bau der kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik (G 6.12.2022, b)	9 800 000		8 300 000	8 300 000	1 500 000
4250.566060	Investitionsbeitrag an die Instandstellung und Restaurierung des bischöflichen Schlosses Chur (G 11.6.2013, b) ⁵⁾	4 030 000	623 200		623 200	3 406 800
4250.630061	Investitionsbeitrag vom Bund für die Instandstellung und Restaurierung bischöfliches Schloss Chur ⁵⁾	-2 015 000	-311 600		-311 600	-1 703 400
5120.520011	Ersatz HR IT-System (G 3.12.2019, b)	3 000 000	1 843 118	770 019	2 613 137	386 863
5130.520012	Ablösung / Erneuerung der Steueranwendungen für Register und Veranlagung für nat. und jur. Personen (G 9.12.2014 von b 8,5 Mio., i) (Zusatzkredit G 5.12.2023 von b 3,5 Mio., i)	12 000 000	3 239 386	2 005 349	5 244 735	6 755 265
6101.504213	Plantahof, Landquart: Erneuerung Tagungszentrum (V 9.2.2020, b, i)	24 500 000	7 038 723	6 250 451	13 289 175	11 210 825
6101.504312	Erstaufnahmezentrum für Asylsuchende, Churwalden: Neubau (G 16.6.2015 von b 7,7 Mio., i) (Zusatzkredit G 19.10.2016 von b 0,89 Mio.)	8 590 000	8 609 016	289 282	8 898 299	
6101.630311	Investitionsbeitrag vom Bund für Erstaufnahmezentrum für Asylsuchende, Churwalden	-8 590 000	-713 908		-713 908	
6101.504313	Verkehrsstützpunkt Kantonspolizei, San Bernardino: Instandsetzung (G 4.12.2018 von b 7,3 Mio., i) (Zusatzkredit G 27.8.2021 von b 0,7 Mio.)	8 000 000	7 316 628	675 607	7 992 235	
6101.504314	Verkehrsstützpunkt Kantonspolizei, Chur: Neubau (G 19.4.2022, b, i)	9 800 000	567 929	4 553 340	5 121 269	4 678 731

		Kredit ohne Teuerung	Verwendung total bis 31.12.2022	Verwen- dung 2023	Verwendung total bis 31.12.2023	Verfügbar / offen ¹⁾ 31.12.2023
Franken						
6101.504316	Prüfhalle Strassenverkehrsamt Roveredo: Neubau (G 6.12.2022, b, i)	2 700 000		446 041	446 041	2 253 959
6101.504318	Geschützter Führungsstandort Kanton Graubünden: Instandsetzung (G 7.12.2021, b)	5 000 000	386 887	892 323	1 279 209	3 720 791
6101.630313	Investitionsbeitrag vom Bund für Instandsetzung geschützter Führungsstandort Kanton Graubünden	-950 000	-73 509	-169 541	-243 050	-706 950
6101.631311	Investitionsbeitrag aus SF Zivilschutz Ersatzbeiträge für Instandsetzung geschützter Führungsstandort Kanton Graubünden	-2 000 000	-150 000	-357 000	-507 000	-1 493 000
6101.504319	Gutsbetrieb Realta, Cazis: Instandsetzung Milchvieh- und Aufzuchtstall (G 13.6.2023, b, i)	8 500 000		535 652	535 652	7 964 348
6101.630314	Investitionsbeitrag vom Bund für Instandsetzung Milchvieh- und Aufzuchtstall Gutsbetrieb Realta, Cazis	-2 000 000		-175 480	-175 480	-1 824 520
6101.	Fachhochschulzentrum Graubünden (FHZGR), Chur: Neubau und Instandsetzung (V 12.3.2023, n, i)	151 000 000		7 016 574	7 016 574	143 983 426
	504413, Fachhochschulzentrum Graubünden (FHZGR), Chur: Neubau und Instandsetzung (VK 12.3.2023)	178 000 000		8 274 274	8 274 274	169 725 726
	630412, Investitionsbeitrag vom Bund für Neubau und Instandsetzung Fachhochschulzentrum Graubünden, Chur (VK 12.3.2023)	-27 000 000		-1 257 700	-1 257 700	-25 742 300
	389311, Einlage in Reserve Fachhochschulzentrum Graubünden (FHZGR), Chur	150 000 000	150 000 000		150 000 000	
	Einmalabschreibung bei Eigentumsübertragung an FHGR	151 000 000				151 000 000
	Auflösung Reserve Fachhochschulzentrum Graubünden (FHZGR), Chur ⁶⁾	-150 000 000				-150 000 000
6101.504617	Fischzuchtanlage Klosters: Ersatzneubau (G 7.12.2021, b)	4 000 000	197 995	1 455 877	1 653 872	2 346 128
6101.504620	Zeughaus Rodels: Übertrag Liegenschaft vom Finanzins Verwaltungsvermögen (G 6.12.2022, b)	1 100 000		1 003 661	1 003 661	96 339
6101.504701	Staatsgebäude, Chur: Umbau und Erweiterung für das Obergericht (V 27.11.2022, b, i)	29 200 000	50 033	2 752 815	2 802 848	26 397 152
6110.562011	Investitionsbeitrag an Neubau Busterminal Ilanz/Glion (G 11.6.2018, b)	3 950 000	93 157	155 957	249 115	3 700 885
6110.562012	Investitionsbeiträge an Anpassung von Bushaltestellen nach BehiG (G 3.12.2019, b, i)	25 000 000	1 714 673	930 827	2 645 500	22 354 500
6400.562011	Investitionsbeitrag an Gemeinde Albula/Alvra für den Bau des Entwässerungstollens Brinz/Brinzauls (G 7.12.2022, b, i)	40 000 000				40 000 000
6400.630011	Investitionsbeitrag vom Bund für Bau Entwässerungstollen Brienz/Brinzauls der Gemeinde Albula/Alvra	-20 000 000				-20 000 000
	Aktionsplan «Green Deal für Graubünden» (G 19.10.2021, b): ⁷⁾	67 000 000	67 000 000		67 000 000	
2222.565061	Investitionsbeiträge zur Förderung des Klimaschutzes in der Landwirtschaft (VK vom 19.10.2021)	5 600 000	824 538	1 124 957	1 949 496	3 650 504
4260.313018	Green Deal GR: Dienstleistungen und Honorare (VK vom 19.10.2021)			143 930	143 930	-143 930
6110.363465	Beiträge an Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (VK vom 19.10.2021)	1 500 000		93 250	93 250	1 406 750
6110.564060	Investitionsbeiträge zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (VK vom 19.10.2021)	10 500 000		858 700	858 700	9 641 300
6110.567061	Investitionsbeiträge zur Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz (VK vom 19.10.2021)	49 400 000	2 623 034	7 539 768	10 162 801	39 237 199
5111.389360	Einlage in Vorfinanzierung VK	67 000 000	67 000 000		67 000 000	
5111.489360	Entnahme aus Vorfinanzierung VK	-67 000 000	-3 447 572	-9 760 605	-13 208 177	-53 791 823
Genehmigte, noch nicht beanspruchte Verpflichtungskredite (Nettobelastung)		67 870 000				67 870 000

		Kredit ohne Teuerung	Verwendung total bis 31.12.2022	Verwendung 2023	Verwendung total bis 31.12.2023	Verfügbar / offen ¹⁾ 31.12.2023
Franken						
2250.363513	Beitrag an die Durchführung der Special Olympics World Winter Games Switzerland 2029 (G 15.6.2022, b)	9 500 000				9 500 000
3120.520014	Werterhalt Sicherheitsfunknetz POLYCOM 2030 (G 5.12.2023, b)	8 070 000				8 070 000
3212.564015	Investitionsbeitrag an Kantonsspital Graubünden für den Bau der Spitalpharmazie zur Arzneimittelherstellung (G 5.12.2023, b) ⁸⁾	3 000 000				3 000 000
4250.	Notgrabung Chur, Areal Stadthalle (G 5.12.2023, b) ⁸⁾	2 000 000				2 000 000
	301019, Personalaufwand Notgrabung Chur, Areal Stadthalle (VK vom 5.12.2023)	1 688 000				1 688 000
	313019, Sachaufwand Notgrabung Chur, Areal Stadthalle (VK vom 5.12.2023)	312 000				312 000
4250.463019	Beiträge vom Bund für Notgrabung Chur, Areal Stadthalle ⁹⁾	-500 000				-500 000
4250.463219	Beiträge der Stadt Chur für Notgrabung Chur, Areal Stadthalle ⁹⁾	-500 000				-500 000
5000.520050	Umsetzung «Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024–2028» (G 5.12.2023, b)	35 000 000				35 000 000
6101.504618	Arealschutz-Massnahmen Hochwassergefährdung Talebene Cazis (G 5.12.2023, b, i) ⁸⁾	8 000 000				8 000 000
6101.630611	Investitionsbeitrag vom Bund für Arealschutz-Massnahmen Hochwassergefährdung Talebene Cazis	-400 000				-400 000
6110.562013	Investitionsbeitrag an die Stadt Chur für den Neubau des Bahnhofs Chur West (G 5.12.2023, b, i) ⁸⁾	3 700 000				3 700 000

1) In den Totalen ausgewiesen ist die mögliche zukünftige Haushaltsbelastung durch die Verpflichtungskredite. Die 4 vorfinanzierten Verpflichtungskredite (Förderung digitale Transformation, Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen, Neubau und Instandsetzung Fachhochschulzentrum Graubünden (FHZGR), Chur sowie Aktionsplan «Green Deal für Graubünden») belasteten den Kantonshaushalt einmalig zum Zeitpunkt der Einlage in ihre Vorfinanzierung / Reserve. Die VK-Beträge sind ohne Teuerung ausgewiesen.

2) Die Verteilung auf die Artengliederung erfolgt im Rahmen der Budgets und im Rahmen der verfügbaren Mittel. Diese betragen per 31. Dezember 2023 33,73 Millionen.

3) Mit der Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes (GWE) beschloss der Grosse Rat einen Rahmenverpflichtungskredit zur Förderung systemrelevanter Infrastrukturen von 80 Millionen zusammen mit einer Vorfinanzierung (Bilanzposition 293). Mit dem Erlass des Gesetzes zur Förderung der digitalen Transformation in Graubünden hat der Grosse Rat am 18. Juni 2020 Art. 18 Abs. 1 GWE revidiert und damit die Frist des Rahmenverpflichtungskredits von 2023 auf 2030 verlängert. Per Ende 2023 bestehen 20,2 Millionen zugesicherte, aber noch nicht ausbezahlte Kantonsbeiträge.

4) Der Verpflichtungskredit von 5,3 Millionen wurde als Personalaufwand beantragt. Der Zusatzkredit von 3,2 Millionen wurde differenziert nach Sach- und Personalaufwand beantragt.

5) Es werden Kantons- und Bundesbeiträge von je max. 2 015 000 Franken entsprechend je 20 Prozent der subventionsberechtigten Massnahmen gewährt.

6) Auflösung bei Eigentumsübertragung an Nutzer und damit verbundener einmaliger Abschreibung.

7) Von den per Ende 2023 im Gewährleistungsspiegel unter den zugesicherten und noch offenen Investitionsbeiträgen für Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in Bauten und Anlagen (Konto Nr. 6110.567060) und an PV Anlagen für Winterstrom (Konto Nr. 6110.567011) insgesamt ausgewiesenen 65,1 Millionen werden voraussichtlich 19,5 Millionen zu Lasten dieses VK ausbezahlt werden. Die damit verbundenen Investitionsbeiträge vom Bund für Förderprogramm nach Art. 34 CO₂-Gesetz zur Verminderung der CO₂-Emissionen bei Gebäuden (Konto Nr. 6110.630011) werden hier nicht ausgewiesen. Im Sommer 2024 ist ein Zusatzkredit-Antrag von 20 Millionen mit separater Botschaft vorgesehen.

8) Ende 2023 läuft noch die Frist für das fakultative Finanzreferendum.

9) Dank dem Bundesbeitrag von 500 000 Franken und der Rückerstattung der Stadt Chur in gleicher Höhe wird der allgemeine Kantonshaushalt netto mit 1,0 Millionen belastet.

G: Beschluss des Grossen Rates mit Angabe des Beschlussdatums

V: Beschluss des Volkes (Art. 16 oder 17 KV, BR 110.100) mit Angabe des Beschlussdatums

b: Verpflichtungskredit brutto (Art. 16 FHG)

n: Verpflichtungskredit netto (Art. 16 FHG)

i: indizierter Verpflichtungskredit mit Preisstandsklausel (Art. 15 Abs. 4 FHG, Art. 8 FHV)

f: Verpflichtungskredit mit zeitlicher Befristung und Angabe des Fristablaufs

Erläuterungen zu Verpflichtungskrediten siehe auch Rechnungslegungsgrundsätze und jeweilige Rechnungsrubrik.

Franken	Rechnung	Rechnung	Differenz zum Vorjahr	
	2022	2023	Absolut	Prozent
Kantonsspital Graubünden, Chur	88 310 201	94 489 393	6 179 192	7,0
Psychiatrische Dienste Graubünden (PDGR), Chur	40 944 256	52 741 066	11 796 810	28,8
Rhätische Bahn (RhB), Chur	29 316 170	32 725 845	3 409 675	11,6
Gewerbliche Berufsschule Chur (GBC), Chur	18 700 000	20 317 000	1 617 000	8,6
Fachhochschule Graubünden, Chur	16 410 745	19 870 411	3 459 666	21,1
Pädagogische Hochschule (PHGR), Chur	16 493 731	17 843 664	1 349 933	8,2
PostAuto AG	9 067 356	16 971 077	7 903 721	87,2
Giuvaulta, Zentrum für Sonderpädagogik, Rothenbrunnen	14 846 062	16 009 934	1 163 872	7,8
Stiftung Schulheim Chur, Chur	15 250 016	15 171 225	-78 791	-0,5
Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BGS), Chur	14 914 951	14 853 730	-61 221	-0,4
ARGO, Stiftung für Integration, Chur	12 546 466	13 133 505	587 039	4,7
Flury Stiftung, Schiers	13 061 407	12 556 574	-504 833	-3,9
Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin, Samedan	10 714 394	12 142 601	1 428 207	13,3
Stiftung Kliniken Valens, Valens	6 627 768	10 645 043	4 017 275	60,6
Universitätsspital Zürich, Zürich	9 597 963	10 269 751	671 788	7,0
Regionalspital Surselva, Ilanz	10 329 670	9 975 173	-354 497	-3,4
Klinik Gut St. Moritz AG, St. Moritz	9 270 794	9 838 236	567 442	6,1
Stiftung Gott hilft, Zizers	7 775 876	9 777 436	2 001 560	25,7
Evangelische Mittelschule (EMS), Schiers	8 627 316	9 527 030	899 714	10,4
Spital Thusis, Thusis	8 976 325	9 074 901	98 576	1,1
Wirtschaftsschule KV Chur, Chur	8 153 807	8 890 000	736 193	9,0
Graubünden Ferien (GRF), Chur	8 237 486	8 004 000	-233 486	-2,8
Academia Engiadina, Samedan	7 604 282	7 792 218	187 936	2,5
Spital Davos AG, Davos	7 754 369	7 751 602	-2 767	-0,0
Verein Casa Depuoz, Trun	6 590 251	6 968 908	378 657	5,7
Center da sandà Engiadina Bassa, Scuol	6 946 883	6 961 252	14 369	0,2
Ente Ospedaliero Cantonale (EOC), Bellinzona	7 452 464	6 781 306	-671 158	-9,0
Stiftung Scalottas, Scharans	6 873 800	6 628 084	-245 716	-3,6
ibW Höhere Fachschule Südostschweiz, Chur	6 397 591	6 218 630	-178 962	-2,8
OST Ostschweizer Fachhochschule, Rapperswil	1 707 842	4 894 921	3 187 078	186,6
Bildungszentrum Surselva (BZS), Ilanz	4 690 310	4 595 766	-94 544	-2,0
Heilpädagogischer Dienst Graubünden, Chur	3 980 000	4 148 245	168 245	4,2
Verein Movimento, Samedan	4 815 081	4 138 960	-676 121	-14,0
Kantonsspital St. Gallen, St. Gallen	3 252 860	3 930 028	677 168	20,8
Klinik Hirslanden AG, Zürich	3 720 064	3 848 691	128 627	3,5
Bus und Service AG, Chur	3 262 269	3 778 499	516 230	15,8
Centro sanitario Valposchiavo, Poschiavo	3 662 375	3 652 867	-9 508	-0,3
Kloster Disentis/Mustér, Disentis/Mustér	3 118 575	3 498 341	379 766	12,2
Stiftung Bergschule Avrona, Tarasp	2 978 712	3 465 901	487 189	16,4

Franken	Rechnung	Rechnung	Differenz zum Vorjahr	
	2022	2023	Absolut	Prozent
Plankis Stiftung, Chur	3 091 867	3 278 436	186 569	6,0
Schweizerische Alpine Mittelschule Davos, Davos	3 345 011	3 269 481	-75 530	-2,3

Ausgewiesen sind die Empfänger von Kantonsbeiträgen der Erfolgsrechnung (Kontogruppe 363) und der Investitionsrechnung (56) von insgesamt mehr als 3 Millionen im Jahr 2023. Nicht enthalten sind Beiträge zu Lasten von im Fremdkapital geführten Spezialfinanzierungen und Fonds (Rechnungsrubriken 2301, 3145, 4265, 4271 und 4273), Beiträge an Gemeinden oder andere Kantone sowie Ertragsanteile an Dritte (360), Entschädigungen an das Gemeinwesen (361), Finanz- und Lastenausgleich (362), verschiedener Transferaufwand (369) sowie durchlaufende Beiträge der Erfolgsrechnung (37) und der Investitionsrechnung (57).

Der Ausweis erfolgt gemäss Art. 13 Abs. 1 lit. d FHG, Art. 17 Abs. 1 FHV, Ziff. 12 Abs. 1 lit. i Anhang zur FHV und Anhang D des Berichts der Regierung an den Grossen Rat betreffend Umsetzung der Public Corporate Governance für den Kanton Graubünden (Botschaft Heft Nr. 6 / 2010–2011). Es werden die ausbezahlten Beiträge an die aufgeführten Institutionen zu Lasten sämtlicher Beitragskonten (363 und 56) aufgeführt. Nicht berücksichtigt sind Abgrenzungs- und Rückstellungsbuchungen, Rückzahlungen oder Umbuchungen. Die Werte können daher von den auf den Einzelkrediten ausgewiesenen Werten abweichen. Der Ausweis erfolgt nach juristischer und nicht nach wirtschaftlicher Betrachtungsweise. So werden beispielsweise allfällige Beiträge an die rund 45 Kliniken, Zentren und Institute der Klinikgruppe «Hirslanden AG» nicht konsolidiert, sondern einzeln ausgewiesen.

Programmvereinbarung (PV)	Periode(n)	Zuständigkeit		
		Rubrik(en)	Amt	Departement
Amtliche Vermessung	2012–2015 / 2016–2019 / 2020–2023	2222	ALG	DVS
Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB)	2020–2023	2222	ALG	DVS
Neue Regionalpolitik im Kanton Graubünden (inkl. Berggebietsprogramm)	2008–2011 / 2012–2015 / 2016–2019 / 2020–2023	2250	AWT	DVS
Neue Regionalpolitik Programm San Gottardo	2020–2023	2250	AWT	DVS
Neue Regionalpolitik Programm Alpenrhein - Bodensee - Hochrhein	2021–2027	2250	AWT	DVS
Neue Regionalpolitik Programm Italien - Schweiz	2014–2020 / 2021–2027	2250	AWT	DVS
Kantonales Integrationsprogramm (KIP 2bis) Graubünden	2022–2023	3125	AFM	DJSG
«viamia» - kostenlose Standortbestimmung für Personen über 40 Jahre	2023–2024	4230	AFB	EKUD
Denkmalpflege, Archäologie und Ortsbildschutz	2016–2020 / 2021–2024	4250	AFK	EKUD
Naturschutz	2020–2024	4260	ANU	EKUD
Revitalisierungen	2016–2019 / 2020–2024	4260	ANU	EKUD
Landschaft	2020–2024	4260	ANU	EKUD
Teilprogramm «schützenswerte Landschaften»				
Teilprogramm «Pärke von nationaler Bedeutung»:				
- Naturpark Beverin				
- Biosphera Val Müstair				
- Parc Ela				
- Parco Val Calanca				
UNESCO-Welterbestätte Schweizer Tektonikarena Sardona	2020–2024	4260	ANU	EKUD
Lärm- und Schallschutzmassnahmen	2012–2015 / 2016–2024	6200	TBA	DIEM
Schutzbauten Wasser (Schutzbauten und Gefahregrundlagen)	2020–2024	6125, 6225, 6400	TBA, AWN	DIEM
Schutzbauten Wald (Schutzbauten und Gefahregrundlagen)	2020–2024	6400	AWN	DIEM
Wald	2020–2024	6400	AWN	DIEM
Teilprogramm «Schutzwald»				
Teilprogramm «Waldbiodiversität»				
Teilprogramm «Waldbewirtschaftung»	2016–2019 / 2020–2024			
Eidg. Wildtierschutzgebiete	2020–2024	6500	AJF	DIEM

Im Jahr 2023 bestehen insgesamt 18 rechnungswirksame, mehrjährige Programmvereinbarungen mit dem Bund zur Erfüllung von gemeinsam von Bund und Kanton wahrgenommenen und finanzierten Aufgaben. Ergänzend dazu werden in verschiedenen Aufgabenbereichen zusammen mit dem Bund Einzelprojekte gefördert.

	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Selbstfinanzierungsgrad					
$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$	132,3 %	135,1 %	175,3 %	213,3 %	143,1 %

Richtwerte

Hochkonjunktur > 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 79 %, Ungenügend < 50 %

Aussage

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt den Anteil der Nettoinvestitionen, den der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Bemerkung

Bei einer Selbstfinanzierung¹⁾ von 347 Millionen und Nettoinvestitionen von 242 Millionen liegt ein Finanzierungsüberschuss von 105 Millionen vor. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt mit 143,1 Prozent deutlich über dem Zielpfad von 80–100 Prozent. Die Kennzahl wird unter Berücksichtigung des buchwirksamen, ausserordentlichen Finanzaufwands/-ertrags berechnet. Die Selbstfinanzierung enthält die ausserordentlichen Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (Kontengruppen 384/4841). Das verbessert die Aussagekraft dieser Kennzahl.

¹⁾ Die Selbstfinanzierung berechnet sich wie folgt:

Gesamtergebnis ER 3. Stufe	162,37 Mio.
+ Abschreibungen	+223,02 Mio. (Kontogruppen 33 + 366)
+ Wertberichtigungen Darlehen VV	-0,45 Mio. (Kontogruppe 364)
+ Einlagen in SF netto	+4,05 Mio. (Kontogruppen 35 + 45)
+ Ausserordentlicher Aufwand	+2,44 Mio. (Kontogruppe 38)
- Ausserordentlicher Ertrag	-44,35 Mio. (Kontogruppe 48)
= Selbstfinanzierung	347,08 Mio.

	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Nettoverschuldungsquotient					
$\frac{(20 \text{ Fremdkapital} - 10 \text{ Finanzvermögen}) \times 100}{40 \text{ Fiskalertrag}}$	-169,0 %	-175,7 %	-203,2 %	-211,7 %	-218,5 %

Richtwerte

< 0 % = sehr gut, 0 bis 100 % = gut, 100 bis 150 % = genügend, > 150 % = schlecht

Aussage

Gibt an, welcher Anteil der Steuererträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.

Bemerkung

Der Kanton weist ein Nettovermögen statt einer Nettoschuld auf. Das Finanzvermögen übersteigt das Fremdkapital um 2,05 Milliarden.

	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Zinsbelastungsanteil					
$\frac{(340 \text{ Zinsaufwand} - 440 \text{ Zinsertrag}) \times 100}{\text{Laufender Ertrag}^{1)}$	-0,2 %	-0,1 %	-0,1 %	-0,4 %	-0,8 %

Richtwerte

< 0 % = sehr gut, 0 bis 4 % = gut, 4,1 bis 9 % = genügend, > 9 % = schlecht

Aussage

Anteil des «verfügbaren Einkommens», welches durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert ausfällt, desto grösser ist der finanzielle Handlungsspielraum.

Bemerkung

Aufgrund der unverändert guten Liquiditätslage und des tiefen Fremdkapitals übertrifft der Zinsertrag (440; 18,7 Mio.) die Zinsaufwendungen (340; 1,8 Mio.) um 16,9 Millionen.

¹⁾ Der laufende Ertrag entspricht dem Ertrag (4) ohne durchlaufende Beiträge (47), Entnahmen aus dem Eigenkapital (489) und interne Verrechnungen (49).

	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Selbstfinanzierungsanteil					
<u>Selbstfinanzierung x 100</u> Laufender Ertrag ¹⁾	15,2 %	13,1 %	14,2 %	18,7 %	15,8 %

Richtwerte

> 20 % = gut, 10 bis 20 % = mittel, < 10 % = schlecht

Aussage

Anteil des laufenden Ertrages, der zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet wird.

Bemerkung

Bei einer Selbstfinanzierung von 347 Millionen und einem laufenden Ertrag von 2197 Millionen resultiert ein mittlerer Selbstfinanzierungsanteil. Die Kennzahl wird unter Berücksichtigung des buchwirksamen, ausserordentlichen Finanzaufwands und -ertrags berechnet. Die Selbstfinanzierung enthält die ausserordentlichen Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (Konten-
gruppen 3841/4841). Das verbessert die Aussagekraft dieser Kennzahl.

¹⁾ Der laufende Ertrag entspricht dem Ertrag (4) ohne durchlaufende Beiträge (47), Entnahmen aus dem Eigenkapital (489) und interne Verrechnungen (49).

	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Franken					
Nettovermögen/-schuld pro Einwohner					
<u>20 Fremdkapital - 10 Finanzvermögen</u> Ständige Einwohner per 31.12. ¹⁾	-6 853	-7 343	-8 268	-9 518	-10 143

¹⁾ Vorjahr: 31.12. des jeweiligen Rechnungsjahrs, Berichtsjahr: 31.12. des Vorjahrs

Richtwerte

< 0 Franken = Nettovermögen, 0 bis 1000 Franken geringe Verschuldung, 1001 bis 2500 Franken = mittlere Verschuldung, > 2500 Franken = hohe Verschuldung

Bemerkung

Das Finanzvermögen (10; 3,60 Mia.) übersteigt das Fremdkapital (20; 1,55 Mia.) um 2,05 Milliarden, daher das negative Vorzeichen der Kennzahl. Das hohe Nettovermögen pro Einwohner ist Ausdruck der soliden Vermögenlage des Kantons. Im Finanzvermögen enthalten sind dabei 866,3 Millionen (4277 Fr. pro Einwohner) Aktien und Anteilscheine (insbesondere an Wasserkraftwerken und Graubündner Kantonalbank), die aus politischem Interesse gehalten werden.

	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Bruttoverschuldungsanteil					
<u>Bruttoschulden¹⁾ x 100</u> Laufender Ertrag ²⁾	59,8 %	55,2 %	55,1 %	50,5 %	52,9 %

Richtwerte

< 50 % = sehr gut, 50 bis 100 % = gut, 101 bis 150 % = mittel, 151 bis 200 % = schlecht, > 200 % = kritisch

Aussage

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Bemerkung

Bei Bruttoschulden von 1161 Millionen und einem laufenden Ertrag von 2197 Millionen steigt der Bruttoverschuldungsanteil auf 52,9 Prozent.

¹⁾ Die Bruttoschulden beinhalten die laufenden Verbindlichkeiten (200), die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (201) sowie die langfristigen Finanzverbindlichkeiten (206), abzüglich der kurzfristigen derivativen Finanzinstrumente (2016).

²⁾ Der laufende Ertrag entspricht dem Ertrag (4) ohne durchlaufende Beiträge (47), Entnahmen aus dem Eigenkapital (489) und interne Verrechnungen (49).

	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Investitionsanteil					
$\frac{\text{Bruttoinvestitionen}^1 \times 100}{\text{Gesamtausgaben}^2}$	18,0 %	15,5 %	13,3 %	15,6 %	16,9 %

Richtwerte

< 10 % = schwache Investitionstätigkeit, 10 bis 20 % = mittlere Investitionstätigkeit, > 20 % = starke Investitionstätigkeit

Aussage

Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

Bemerkung

Die Bruttoinvestitionen nehmen um 49 Millionen, die Gesamtausgaben um 138 Millionen zu. Dadurch steigt die Kennzahl auf 16,9 %, was auf einem guten Niveau liegt.

¹⁾ Die Bruttoinvestitionen entsprechen den Investitionsausgaben (5) ohne durchlaufende Investitionsbeiträge (57).

²⁾ Die Gesamtausgaben entsprechen den laufenden Ausgaben (Aufwand ohne Abschreibungen (33), Einlagen in SF (35), durchlaufende Beiträge (37), ausserordentlicher Aufwand (38) sowie interne Verrechnungen (39), abzüglich Wertberichtigungen auf Forderungen (3180), Wertberichtigungen auf Anlagen (344), Wertberichtigung Darlehen VV (364), Abschreibungen Investitionsbeiträge (366) sowie Ertragsanteile an Gemeinden aus Zuschlagssteuer (5315.360211)) zuzüglich den Bruttoinvestitionen.

	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Kapitaldienstanteil					
$\frac{\text{Kapitaldienst}^1 \times 100}{\text{Laufender Ertrag}^2}$	9,1 %	9,2 %	7,9 %	8,6 %	9,4 %

Richtwerte

< 5 % = geringe Belastung, 5 bis 15 % = tragbare Belastung, > 15 % = hohe Belastung

Aussage

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Bemerkung

Die Kapitalkosten bestehen überwiegend aus Abschreibungen. Der Wert von 9,4 Prozent liegt trotz hoher Abschreibungen als Folgekosten der Investitionstätigkeit innerhalb der tragbaren Belastung.

¹⁾ Der Kapitaldienst umfasst den Zinsaufwand (340), den Zinsertrag (440), die Abschreibungen VV (33), die Wertberichtigungen Darlehen VV (364) und die Abschreibungen Investitionsbeiträge (366).

²⁾ Der laufende Ertrag entspricht dem Ertrag (4) ohne durchlaufende Beiträge (47), Entnahmen aus dem Eigenkapital (489) und interne Verrechnungen (49).

	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Kantonale Steuerquote					
$\frac{40 \text{ Fiskalertrag} \times 100}{\text{Bruttoinlandprodukt}}$	5,4 %	5,7 %	5,3 %	5,6 %	5,6 %

Aussage

Stellt die kantonalen Steuereinnahmen im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandprodukt (BIP) des Kantons dar.

Bemerkung

Gemäss Prognose der BAK Economics steigt das nominale Bündner BIP im Jahr 2023 auch inflationsbedingt um 3,2 Prozent. Der Fiskalertrag nimmt um 29,9 Millionen zu. Die kantonale Steuerquote bleibt 5,6 Prozent. Je nach Abweichung der tatsächlich berechneten Konjunkturwerte vom aktuell geschätzten BIP verändert sich die kantonale Steuerquote analog zu den Vorjahren noch rückwirkend.

	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Kantonale Staatsquote					
<u>Gesamtausgaben¹⁾ x 100</u> Bruttoinlandprodukt	13,4 %	14,0 %	14,7 %	12,7 %	13,1 %

Aussage

Stellt die kantonalen Gesamtausgaben im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandprodukt (BIP) des Kantons dar.

Bemerkung

Gemäss Prognose der BAK Economics steigt das nominale Bündner BIP im Jahr 2023 auch inflationsbedingt um 3,2 Prozent. Die Gesamtausgaben steigen noch stärker um 138 Millionen. Deshalb nimmt die kantonale Staatsquote auf 13,1 Prozent zu. Je nach Abweichung der tatsächlich berechneten Konjunkturwerte vom aktuell geschätzten BIP verändert sich die kantonale Staatsquote analog zu den Vorjahren noch rückwirkend.

¹⁾ Die Gesamtausgaben entsprechen den laufenden Ausgaben (Aufwand ohne Abschreibungen (33), Einlagen in SF (35), durchlaufende Beiträge (37), ausserordentlicher Aufwand (38) sowie interne Verrechnungen (39), abzüglich Wertberichtigungen auf Forderungen (3180), Wertberichtigungen auf Anlagen (344), Wertberichtigung Darlehen VV (364), Abschreibungen Investitionsbeiträge (366) sowie Ertragsanteile an Gemeinden aus Zuschlagssteuer (5315.360211)) zuzüglich den Bruttoinvestitionen.

**Rechnung der
Arbeitslosenkasse Graubünden**

	Bestand 31.12.2022	Bestand 31.12.2023	Veränderung zum Vorjahr
Franken			
Aktiven	4 126 876	6 949 349	2 822 473
Flüssige Mittel	2 090 594	4 708 610	2 618 016
Banken	2 090 594	4 708 610	2 618 016
Guthaben	2 012 325	2 246 735	234 410
Rückforderungen (BB)	770 133	683 463	-86 670
Vorschüsse an Bezüger	5 336	800	-4 536
Forderungen AVIG Art. 29	327 176	339 089	11 913
Forderungen Insolvenz	884 828	1 215 422	330 594
Forderungen Berufspraktika	6 469	5 720	-749
Forderungen / HaftungenTräger	18 383	2 241	-16 142
Transitorische Aktiven	2 743	-17 599	-20 342
Durchlaufkonto PSCD-GL		-18 474	-18 474
Vorausbezahlte Aufwendungen	853	795	-58
Noch nicht erhaltene Erträge allgemein	1 890	80	-1810
Mobilien	21 214	11 603	-9 611
Büromobiliar und -maschinen	21 214	11 603	-9 611
Passiven	-4 126 876	-6 949 349	-2 822 473
Nicht ausbezahlte Leistungen	-1 363	-2 995	-1 632
Nicht zustellbare Leistungen	-1 363	-1 016	347
Kurzfristige Verbindlichkeiten		-1 979	-1 979
Rückstellungen	-1 954 791	-2 256 601	-301 810
Rückstellungen AVIG Art. 29	-327 176	-339 089	-11 913
Rückstellungen Insolvenz	-884 828	-1 215 422	-330 594
Rückstellungen Haftungsrisikovergütung	-8 488		8 488
Rückstellungen Berufspraktika	-6 470	-5 720	750
Rückstellungen Bonus	-727 829	-696 370	31 459
Kreditoren	-359 475	-375 043	-15 568
Verbindlichkeiten aus VKE	-359 475	-375 043	-15 568
Betriebskapital	-1 811 247	-4 314 710	-2 503 463
Betriebskapital	-1 811 247	-4 314 710	-2 503 463

Provisorische, vom SECO noch nicht genehmigte Rechnung.

	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Veränderung zum Vorjahr
Franken			
Aufwand	61 476 238	54 505 309	-6 970 929
Ausgerichtete Entschädigungen	50 597 375	44 702 287	-5 895 088
ALE-AAM-Taggelder AHV-Pflichtige	36 109 382	32 455 750	-3 653 632
ALE-AAM-Taggelder nicht AHV-Pflichtige	11 559	15 523	3 964
ALE-AAM-Taggelder nicht AHV-Pflichtige aus Erlass	153 653	244 288	90 635
ALE-AAM-Taggelder Familienzulagen	405 803	385 212	-20 591
Kurzarbeitsentschädigung	13 021 767	10 834 861	-2 186 906
Schlechtwetterentschädigung	628 421	349 600	-278 821
Insolvenzentschädigung	266 790	417 053	150 263
Leistungen Präventivmassnahmen	7 686 866	6 691 844	-995 022
Projektbezogene Kosten	6 559 590	5 668 378	-891 212
Ausbildungszuschüsse	93 020	58 108	-34 912
Sozialversicherungsbeiträge Ausbildungszuschüsse	2 912	7 703	4 791
Kursauslagen	594 017	624 869	30 852
Einarbeitungszuschüsse	323 990	235 729	-88 261
Pendlerkostenbeiträge	11 128	5 939	-5 189
Beiträge Wochenaufenthalter	71 305	60 023	-11 282
Betriebskosten betr. Versicherte	30 904	31 095	191
Verwaltungskostenentschädigung	3 188 319	3 107 241	-81 078
Abschreibungen	3 678	3 937	259
Ertrag	-61 037 250	-57 008 772	4 028 477
Ertrag Insolvenz	-72 333	-37 429	34 904
Ertrag Trägerhaftung ALK	-8 493	-3 276	5 217
Ertrag Berufspraktika	-97 775	-12 993	84 782
Verfallene Leistungen	-50		50
AHV/SUVA/BVG-Beiträge	-2 844 101	-2 542 566	301 535
Betriebserträge Versicherter	-14 467	-12 515	1 951
Übriger Ertrag	-31	7	38
Leistungen Ausgleichsfonds	-58 000 000	-54 400 000	3 600 000
Ergebnis	438 988	-2 503 463	-2 942 452

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss
Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Provisorische, vom SECO noch nicht genehmigte Rechnung.